Crus 733.9

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

VE RI TAS

FROM THE LIBRARY OF
COUNT PAUL RIANT

MEMBER OF THE
INSTITUTE OF FRANCE
HISTORIAN OF THE
LATIN EAST

MDCCCC

GIFT OF J. RANDOLPH COOLIDGE
AND ARCHIBALD CARY COOLIDGE

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Erster Jahrgang.

Nr. 1 bis 13,

vom 3. Oktober bis ultimo Dezember 1860.

Berlin, 1860.

Druck und Verlag von G. Hickethier.

Digitized by Google

Crus733.9

Harvard College Library
Riant Collection
Gift of J. Randolph Coolidge
and Archibald Cary Coolidge
May 7, 1900.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Programm . . . . 1.

I. Mittheilungen ꝛc. den Johanniter-Orden betreffend.

Das Johanniter-Krankenhaus in Sonnenburg . . . . 2.
Die Heil- und Pflege-Anstalt „Hephata“ für blödsinnige Kinder in M. Gladbach . . . . 2.
Ein neueres Urtheil über die ehemalige Johanniter-Ordens-Comthurei Werben . . . . 4.
Aufruf des Durchlauchtigsten Herrenmeisters an die sämmtlichen Mitglieder des Johanniter-Ordens zur Einsendung von Geldbeiträgen für die syrischen Christen . 5.
Das Johanniter-Krankenhaus in Polzin . . . . . . 5.
Vorschlag aus dem Jahre 1798 zur Errichtung eines Johanniter-Ordens-Hospitals in Berlin . . . . . . 7.
Die angebliche bürgerliche Herkunft einiger Comthure des Johanniter-Ordens . . . . 7.
Liste neu ernannter Ehrenritter . . . . 9.
Der Ritterschlag am 25. Juni 1860 in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg . . . . 10.
Titel und Würden des Oberhauptes der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 11. 14
Nachweisungen der in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters für die syrischen Christen eingegangenen Gelder . 12. 16. 20. 24. 28. 32. 36. 40. 48. 52. 60.
Rede, gehalten bei der Feier des Ritterschlags in der Ordenskirche zu Sonnenburg, am 25. Juni 1860 durch den Superintendenten Heydenreich. Beilage zu Nr. 3.
Eine Fehde zwischen dem Johanniter-Orden und den Städten Berlin und Cöln im Jahre 1435 . . . 13.
Bekanntmachung betreffend die Eröffnung des Johanniter-Krankenhauses zu Preußisch-Holland . . . . 17.
Ueber die Einweihung des Johanniter-Krankenhauses zu Preußisch-Holland . . . . 17.
Der Großprior von Deutschland, Graf Rudolph v. Werdenberg . . . . 18.
Zur Geschichte der Johanniter- oder Malteser-Ordens-Ritter in Schlesien . . . . 20.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Jüterbog . . . . . 21.
Die Christen in Syrien und der Johanniter-Orden . . 22.
Der Hospitalarius von Corvey . . . . 24.
Insignien und Uniform der Balley Brandenburg . . . 25.
Stenwede im Minden'schen war nicht Johanniter-Ordens-Comthurei . . . . 28.
v. Rahden, v. Möllendorff, Fürst zu Lynar, Freiherr v. Korff †. . . . . 29.
Graf v. Hohenthal †. . . . . 33.
Die Damen des Johanniter-Ordens . . . . 33.
Rehrhoff v. Holderberg, Graf v. Medem †. . . 37.
Die Verschmelzung des St. Lazarus-Ordens in Deutschland mit den Johannitern . . . . 37.
Dank des Herrenmeisters für die zu Gunsten der syrischen Christen eingesandten Geldbeiträge . . . . . . 41.
Mittheilungen über das am 5. December 1860 stattgehabte Ordens-Kapitel, wegen Verwendung der für die syrischen Christen eingegangenen Gelder . . . . . 41.
Das Johanniter-Siechenhaus zu Mansfeld . . . . . 47.
v. Zychlinski †. . . . . 49.
Ein Relief für Sonnenburg . . . . 49.
Herzog Paul Wilhelm von Württemberg †. . . . . 57.
Necrolog des Ehrenritters v. Zychlinski . . . . . 57.
Ueber mittelalterliche Siegel der Johanniter-Ordens-Ritter 57.

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Das Hospital des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins zu Constantinopel . . . . 6.
Die Ritter-Matrikel der Altmark . . . . 8.
Genealogische Geschichte des Geschlechts v. Jeetze . . . 8.
Zur Kunde der Ostseeprovinzen Rußlands . . . . . . 26.
Die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth . . . . 29.
Ueber Kronen in der Heraldik . . . . 30.
Die Stifter für adelige Fräulein in Schlesien . 34. 39. 59.
Die barmherzigen Brüder zu Neustadt in Oberschlesien . 35.
Die Hospitalschwestern in Morbihan . . . . 49.
Die Tenne des Arawna zu Jerusalem . . . . 54.
Der Deutsche Orden . . . . 56.
Miscellen . . . . 47. 52.

Digitized by Google

Das Kapitel des Johanniter-Ordens hat in seiner Sitzung vom 24ten Juni c. den Beschluß gefaßt, ein Blatt zu gründen, welches vornehmlich dazu bestimmt ist, die Ordens-Mitglieder fortlaufend von dem zu unterrichten, was im Orden geschieht und verhandelt wird.

Indem Ich den Herren Rittern die erste Nummer dieses Blattes, das vom October c. an regelmäßig wöchentlich erscheinen soll, anliegend zugehen lasse, wünsche Ich, daß dasselbe gehalten und gefördert werden möge.

Diejenigen Herren, die dem Blatte Beiträge aus den im Programm bezeichneten Gebieten zukommen lassen wollen, ersuche Ich, solche an das Bureau des Ordens, Lindenstraße No 35 zu Berlin einzusenden.

Schloß Glienicke, den 8t September 1860.

Carl Prinz v. Preußen
Herrenmeister.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 1. Berlin, den 3. October 1860. **Nr. 1.**

Programm.

Seit der Neubelebung des evangelischen Zweiges des Johanniter-Ordens durch die Allerhöchste Bestimmung vom 15. October 1852 ist innerhalb desselben das Bedürfniß, und außerhalb der Wunsch, von Jahr zu Jahr lebhafter empfunden worden, ein den Zwecken des Ordens besonders gewidmetes Organ zu besitzen.

Diesem Bedürfnisse und Wunsche beabsichtigt das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" zu genügen. Es wird, seinem Inhalte nach, in drei Hauptabtheilungen zerfallen und in dem ersten, amtlichen Theile alle officiellen Bekanntmachungen bringen. Der zweite, statistische Theil wird sich mit den Bestrebungen des Ordens in der Gegenwart beschäftigen.

Ein größeres Geschenk konnte dem Orden nicht zu Theil werden, als dasjenige, daß ihm bei der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg statt der Güter seine Pflichten zurückgegeben wurden, entsprechend seiner ursprünglichen Stiftung, in Uebung christlicher Barmherzigkeit und Krankenpflege. Berichte über Gründung, Dotirung und Unterstützung von Krankenhäusern werden ins Besondere hier zu erwarten sein. Auch die Nekrologe verstorbener Mitglieder des Ordens gehören hierher. Der dritte, historische Theil wird es mit der Vergangenheit des Ordens, unter besonderer Berücksichtigung alles dessen, was die deutsche Zunge, namentlich was die Balley Brandenburg betrifft, zu thun haben; nicht minder wird derselbe die Adelskunde, das Wappen- und Waffen- so wie das gesammte ritterliche Wesen Deutschlands in den Kreis seiner Beachtung ziehen, so wie vornehmlich die Literatur dieses Gebietes.

Vor Allem aber liegt es dem Blatte daran, der wahre Ausdruck eines ächten Johanniterthums zu sein. Als ein solcher Ausdruck mögen die beherzigenswerthen Worte gelten, mit denen Herr von Winterfeld in seiner „Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, mit besonderer Berücksichtigung der Balley Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg. Berlin, M. Berendt, 1859" den Geist des modernen Johanniterthums bezeichnet, und die wir uns nicht versagen können, als Programm in die Welt hinauszusenden. „Arm, wie der Orden gewesen," sagt der Verfasser S. 812, „tritt er wieder auf in der Balley, nicht um zu nehmen, wie er es früher gethan, sondern um zu geben, wie es seine Bestimmung erheischt, nicht um für sich zu sammeln, wie er es früher gethan, sondern für die Armen und Hülfsbedürftigen, die seine Herren sind, nach dem Statut. Und wenn es auch nicht mehr seine Aufgabe sein kann, die Ungläubigen zu bekämpfen mit dem Schwert, so soll er doch noch den Unglauben bekämpfen mit dem Wort, das noch mächtiger ist als das Schwert, und zwar nicht jenen Unglauben, der Jesum Christum nicht anerkennt, sondern den, der Ihn nicht recht erkennt. Und wenn es auch nicht mehr seine Aufgabe sein kann, die Pilgrime ungefährdet zum heiligen Grabe zu geleiten, so giebt es doch noch genug Pilger, die ohne Schutz und Rath, verfolgt und verlassen, die dornenvollen Erdenpfade wandeln, und die sich bittend nach einem Führer umschauen in der kalten, theilnahmlosen Menschenmenge; die Pilger soll der Johanniter leiten, sich mit Liebe ihrer annehmen und ihnen Trost gewähren durch Wort und That. Aber außer dem Bekämpfen des Unglaubens, außer der Stiftung von Hospitälern, außer der Linderung von Noth und Elend, wo er ihnen auf seinem Lebenswege begegnet, liegt noch eine dritte Pflicht in den Principien des Johanniterthums, die in unserer jetzigen, modernen Zeit eben so gut zu erfüllen ist als im fernen Mittelalter; das ist das Princip der Ritterlichkeit, das der Johanniter und der Edelmann überhaupt nicht abgelegt hat mit Harnisch und Lanze. Wie in früheren Zeiten der Adel dem Volk voranzog mit dem Schwert, so soll er ihm jetzt voranziehen mit der Gesinnung, und wie die Johanniterschaft früher die Blüthe des Adels war, so soll sie jetzt der Kern desselben sein, eine Mustergenossenschaft für ihren Stand, eine Verbrüderung, die das weiße Kreuz nicht als Zierrath trägt, sondern als Symbol ihrer Gesinnung. Wenn die Johanniterschaft, diesen Principien getreu, auf diese Weise ihre Corporation selbst mit einem Liebesband umschlingt, treu zusammenhält in ihrem gemeinsamen Streben und Wirken, dann wird es als eine hohe Ehre betrachtet werden, dem Orden anzugehören, dann wird im Laufe der Zeit Adel und Johanniterthum einmal Dasselbe werden."

Im Johanniter-Kranken- und Siechenhause zu Sonnenburg sind im Laufe des Jahres 1859 65 Kranke und Sieche . . . . 6690 Tage verpflegt worden.

Dazu treten . . . . 1825 Verpflegungstage der Diakonissinnen und des übrigen Hauspersonals.

Summa der Verpflegungstage 8515.

Die Ausgaben dafür betragen	2497 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.
Es hat mithin der Kranken-Verpflegungstag 11 Sgr. 2½ Pf. gekostet.	
Zieht man davon die für die Kranken gezahlten Kurkosten im Gesammtbetrage von . .	653 „ 6 „ — „
ab, so ergiebt sich als Zuschuß die Summe von	1844 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
zu der noch an extraordin. einmaligen Ausgaben treten .	839 „ 11 „ 7 „
so daß mithin im Ganzen pro 1859 aus den Mitteln des Ordens für die in Rede stehende Anstalt	2684 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

verwendet worden sind.

Die durchschnittliche Zahl der im Laufe des Jahres 1859 im Hause befindlich gewesenen Kranken und Siechen betrug 19; eine Zahl, die mit Rücksicht darauf, daß dasselbe zu 50 Betten eingerichtet, gering zu nennen ist. Aber es ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Anstalt, welche am 1. October 1858 eröffnet wurde, anfänglich mit den Vorurtheilen zu kämpfen hatte, welche sich überall bei neu gegründeten Krankenhäusern zeigen. Dieselben sind aber schon jetzt ganz geschwunden, so daß der Zeitpunkt sehr nahe sein dürfte, wo die vorhandenen Betten kaum ausreichen werden; denn, während am 1. Januar c. sich 27 Kranke und Sieche in der Anstalt befanden, waren am 1. August 40 derselben darin vorhanden.

Im Herbste 1857 ist von dem rheinischen Provinzial-Ausschuß für innere Mission eine Sr. Königl. Hoheit dem Herrenmeister des Johanniter-Ordens, **Prinzen Carl von Preußen**, gewidmete Schrift des Pastors an der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, **Julius Disselhoff**, unter dem Titel: „Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern. Ein Noth- und Hülfruf für die Verlassensten unter den Elenden, an die deutsche Nation. Bonn, bei Adolph Marcus" herausgegeben worden.

Diese Schrift, auf die wir später noch zurückkommen werden, in beredter, eindringlicher Sprache geschrieben, hat endlich in unserem Vaterlande, insbesondere in der Rheinprovinz und in Westphalen, die Theilnahme für jene Unglücklichen in erfreulicher Weise wachgerufen, und es ist durch dieselbe den Bemühungen des genannten Ausschusses, vornehmlich zuerst durch ein Geschenk des Johanniter-Ordens von 2500 Thlrn., sowie durch die thatkräftige und dauernde Betheiligung der rheinischen Genossenschaft dieses Ordens, welche jetzt durch zwei Ritter im Verwaltungsrathe vertreten ist, gelungen, eine Anstalt zur Aufnahme dieser Aermsten im Volke begründen und im Januar 1859 in M.-Gladbach eröffnen zu können.

Alle Staats- und Kirchenbehörden wandten derselben von Anfang an die wohlwollendste Förderung zu. Eine bewilligte einmalige Hauscollecte in der Rheinprovinz hat den sehr reichen Betrag von 8637 Thlrn. ergeben; in Westphalen wird sie in diesem Jahre abgehalten werden. Die erst einmal gesammelte Kirchencollecte beweist durch ihren Erfolg (1306 Thlr.) die Theilnahme der ganzen evangelischen Bevölkerung in beiden Provinzen.

Dem ersten Jahresbericht dieser „Evangelischen Heil- und Pflegeanstalt „„Hephata"" für blödsinnige Kinder Rheinlands und Westphalens" welche unter Leitung eines tüchtigen Vorstehers, der an Taubstummen- und Blödsinnigen-Anstalten bereits gewirkt, schon Zeugniß von ihrer vollen Lebensfähigkeit gegeben und erfreuliche Resultate erzielt hat, entnehmen wir das Nachstehende:

„Blicken wir auf dieses erste Jahr zurück, so müssen „wir vor Allem die Güte und Barmherzigkeit Gottes „preisen, der sich so sichtbar zu unserem Werke bekannt „hat. Einmal hat Er uns mit Allem reichlich versorgt, „was uns Noth war, für's Andere hat Er unsere Kinder das ganze Jahr hindurch vor Krankheit und Seuche „bewahrt und, abgesehen von ihren mancherlei eigenthümlichen Leiden, alle bei guter Gesundheit erhalten. „Wofür wir Ihn aber am meisten preisen müssen, ist, „daß Er auch zu der Arbeit an den Kindern Seinen „Segen gegeben hat, so daß wir an manchen derselben „schon sehr erfreuliche Erfolge dieser Arbeit wahrnehmen dürfen; und wenn diese Erfolge selbstverständlich „auch noch nicht als Endresultate zu betrachten sind, „so berechtigen sie doch zu der Hoffnung, daß bei längerem Verbleiben in der Anstalt einzelne *wesentlich* „gebessert, andere in sofern geheilt werden können, als „sie, ihren Fähigkeiten entsprechend, geistig und körperlich entwickelt und für's Leben brauchbar werden.

„Wie schwierig aber diese Arbeit ist, mag schon daraus „hervorgehen, daß die Kinder im Alter sehr verschieden „sind, noch verschiedener aber in ihren Fähigkeiten und „ihren Eigenthümlichkeiten. Unsere 18 Kinder bewegen „sich in dem Alter von 4½ bis 18 Jahren. Da ist „eines, das sich von den andern absondert, trübsinnig „sich in eine Ecke setzt und weder für Spiel noch sonst „etwas Interesse und Theilnahme zeigt; ein anderes „rennt in wilder Hast von einer Ecke des Zimmers in „die andere, lärmt und schreit, wirft Stühle und Tische „um, zertrümmert Fensterscheiben u. dergl., ein drittes „offenbart einen solchen närrischen Zug, daß nur schwer „ein vernünftiger Gedanke in seiner Seele Platz greifen kann; ein viertes befindet sich in einer solchen „Willenslethargie, daß es nur mit der größten Mühe „zu einiger Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu bringen „ist; ein fünftes dagegen ist so zerstreut, daß es mit „seinen Sinnen und Gedanken an allen Dingen, die „vor seine Seele treten, wie ein Schmetterling auf den „Blumen, herumflattert und mit staarenmäßiger Geschwätzigkeit tausenderlei bunt untereinander wirft, aber „nicht im Stande ist, einen Gegenstand auch nur einige

„Augenblicke zu fixiren und seine Aufmerksamkeit auf „eine bestimmte Sache zu richten. Wieder ein anderes „ist so stumpf, daß der schönste Farbenschmuck, das an-„ziehendste Spielzeug, die überraschendste Erscheinung „es unempfindlich und theilnahmlos lassen. Bei einem „andern gesellt sich zu dieser geistigen Schwäche und „Armuth eine solche körperliche Unbeholfenheit, daß es „nicht im Stande ist, einen Löffel zu halten und selbst „zu essen.

„Wollte man die verschiedenen abnormen Erscheinun-„gen im Geistesleben der Blödsinnigen unter gewisse „Allgemeinbegriffe bringen, so würden sich wohl fol-„gende drei als characteristische Erscheinungen ergeben:

„1. Verstandesschwäche.

„2. Willensschwäche oder irregeleitete Willensrichtung, als: Tobsucht, Zerstörungssucht, Zerfahrenheit 2c.

„3. Gemüthsstumpfheit.

„Zu diesen characteristischen Erscheinungen gesellen „sich nicht selten noch zufällige, physische Krankheitsfor-„men, wie Irrsinn, närrisches Wesen, Manie u. dergl., „sowie somatische, unter denen Scropheln am häufig-„sten sind.

„Diese abnormen Zustände der Kinder zu bessern, „eventuell zu heilen, ist der Zweck und die Aufgabe der „gesammten Pflege. Diese zerfällt in eine körperliche „und eine geistige. Die körperliche ist wiederum eine „zweifache; eine speciell medizinische für specielle „körperliche Leiden und Gebrechen und eine allgemeine „diätische, welche die Kräftigung des ganzen Organis-„mus in's Auge faßt und in ihren Bereich die Er-„nährung, Bewegung, Bekleidung, das Waschen, Baden „und Turnen zieht. Schlechte Verdauung, träge Blut-„circulation oder Mangel des Bluts, Muskelschwäche „u. dergl. sind die gewöhnlichen Begleiter des Blöd-„sinns. Eine gesunde, kräftige Nahrung ist daher ein „Haupterforderniß einer gedeihlichen körperlichen Ent-„wicklung; die Kinder erhalten deshalb auch täglich „Bouillonsuppe, Gemüse mit Fleisch, mit möglichster „Vermeidung schwerverdaulicher und blähender Speisen.

„Täglich mehreremal bewegen sie sich in frischer Luft „im Garten oder auf Spaziergängen; des Sommers „wird auch der Unterricht theilweise im Garten unter „einer bedeckten Hütte gegeben.

„Die Bekleidung, welche beim Abgang des Mitge-„brachten die Anstalt besorgt, wenn nicht die Angehö-„rigen Einzelner sich das Erneuen der Kleider vor-„behalten, geschieht der Jahreszeit entsprechend, mit „Vermeidung alles bloß Luxuriösen in Stoff und „Schnitt.

„Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Hauspflege „gewidmet. Kalte Waschungen, verbunden mit Fric-„tionen, sowie Douchen von kaltem Wasser werden bei „fast allen Kindern angewendet und bei vielen mit recht „sichtbarem Erfolg.

„Das Turnen beschränkt sich, da es uns dermalen „an dem nöthigen Raum zur Einrichtung einiger ein-„facher Turnapparate fehlt, auf die Zimmergymnastik. „Arm-, Hand-, Fuß-, Rumpf-, Kopfbewegungen, nach „verschiedenen Richtungen; Marschiren nach Commando „u. dergl. bilden die Uebungen, welche vornehmlich be-„zwecken sollen, das Kind zum bewußten und willkür-„lichen Gebrauch seiner Gliedmaßen zu befähigen und „zugleich einzelne Muskelpartieen zu üben und zu kräf-„tigen.

„Die geistige Pflege umfaßt den Unterricht „das Spiel und die Arbeit, welche drei stets von „einander abwechseln und in einander greifen.

„Der Unterricht wird in zwei Klassen und einer Vor-„schule gegeben 2c."

„Das einzelne Kind ist aber nicht stehendes Glied „einer Klasse, sondern gehört in den einzelnen Pensen, „je nach seinen Fähigkeiten, dieser oder jener Klasse an.

„Neben dem Unterricht hat auch das Spiel eine „selbstständige pädagogische Bedeutung. Es soll auch da-„durch anregend und fördernd auf das Kind eingewirkt „werden. Bauspiel, Formen- und Farbenspiel, Kegel-„spiel, Puppen- und Haushaltungsspiel, sowie das Ring-„spiel, das sich hauptsächlich für's Freie eignet, finden „daher vorzugsweise Anwendung.

„Abwechselnd mit Unterricht und Spiel tritt die „Arbeit ein. Die größeren und kräftigeren Kinder „werden zu verschiedenen Dienstleistungen im Hause an-„geleitet. Außerdem wurden Versuche gemacht mit „Strohflechten, Straminsticken, Verfertigen wollener „Shwals und bei den Mädchen hauptsächlich mit Stricken.

„Es ist noch immer eine unserer Hauptsorgen, zweck-„mäßige Beschäftigungen für unsere Kinder zu finden, „und wir rechnen zu zweckmäßigen Beschäftigungen vor „Allem solche, welche die Kinder selbstständig ausfüh-„ren lernen können, ohne daß die anleitende Person das „Meiste thun muß."

Von den 100 Anmeldungen zur Aufnahme, welche im Laufe des Jahres 1859 eingegangen sind, konnten nur 28 berücksichtigt werden. Zur Zeit befinden sich 24 Kinder in der Anstalt.

Das provisorische Haus ist aber ungeeignet, und deshalb war ein Neubau unerläßlich. Nachdem der Bauplatz dazu, circa acht Morgen groß, angekauft, auch der Bauplan nach vorheriger sorgfältiger Prüfung definitiv festgestellt worden ist, hat der Bau in diesem Frühjahre begonnen.

Am 31. Mai c. fand die feierliche Grundsteinlegung desselben statt, der die Mitglieder der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens — welche auf ihrem am Tage vorher in Bonn abgehaltenen Rittertage den Beschluß gefaßt hatte, daß sie sich zu dieser Anstalt von jetzt an wie zu einem Ordens-Krankenhause stellen wolle, und derselben wiederum bedeutende Geldmittel bewilligt — die Behörden, sehr viele Geistliche und Lehrer, die Mitglieder der Verwaltung und eine große Menge von Freunden dieses Werkes beiwohnten. Nachdem der Präses der Rheinischen Provinzial-Synode, Pfarrer Wißmann aus Bonn, eine ergreifende Weihe-Rede über dem gelegten Grundstein gesprochen, und der Vorsitzende des Verwaltungs-Raths, Pfarrer Balke aus Rheydt, eine Urkunde über die Entstehung und seitherige Geschichte des Werkes und über die zu vollziehende Verhandlung vorgelesen hatte, und dieselbe dem Grundsteine eingefügt war, trat der Commendator der Rheinischen Genossenschaft, Ober-Re-

gierungs-Rath von Haeften, an denselben, zeugte in beredter Weise von der Freudigkeit und Zuversicht, mit welcher der Johanniter-Orden auf dies Werk barmherziger Liebe hinblicke, und that die üblichen drei Hammerschläge. Die übrigen Ordensmitglieder, Vertreter der Behörden u. s. w. folgten, und ein Schlußgebet des Vorsitzenden beendete die Feier. Die unter Posaunen-Begleitung gesungenen Choräle erschallten weithin von der Anhöhe, die einen weiten Ueberblick über das ganze Jülicher Land gewährt bis an den Rhein hin, ja bis zu den Bergen des Bergischen Landes, und alle Anwesenden waren darin einverstanden, daß wohl eine geeignetere und schönere Lage für eine solche Anstalt schwerlich möchte zu finden gewesen sein.

Nach dieser Feier ward ein kurzes Examen der Pfleglinge durch ihre beiden Lehrer abgehalten. Der frische, fröhliche Geist, der in den Kindern waltet, die herzliche Weise zwischen den Pflegern und den ihnen Anvertrauten, das Fernbleiben alles Gemachten und Unwahren in der Darlegung dessen, was an den Pfleglingen erreicht war, endlich der sich bekundende Erfolg aller Arbeit in Geduld und Liebe hat auf alle Anwesenden einen Eindruck gemacht, dem sie nicht anders Ausdruck geben konnten, als in dem aus Aller Herzen hervordringenden Lobe des treuen Gottes, der allen Liebhabern dieses Werkes so vielen Trost und Ermuthigung an diesem Freudentage verliehen. Mancher Händedruck besiegelte das Gelübde, daß sie nicht wollten müde werden an diesem Werke Gottes, und inniger Dank wurde auch den treuen Arbeitern ausgesprochen.

Sind gleich die 30,000 Thlr. erst theilweise vorhanden, die zur Ausführung des Baues erforderlich sind, der außer den nöthigen Dienstwohnungen ꝛc., Raum zur Aufnahme von 100 Kindern gewähren wird, so ist doch der Verwaltungs-Rath der freudigen Zuversicht, daß der Allmächtige auch hier weiter helfen werde.

Ein neueres Urtheil über die ehemalige St. Johanniter-Ordens Comthurei Werben.

Auf zwei sehr verschiedene Standpunkte in Beurtheilung des Geistes fern liegender Zeiten, und zwar in Beziehung auf die beiden, ihrem Ursprunge, ihrem Zwecke und ihrer Organisation nach verwandten ritterlichen Hospitaliter-Orden, nämlich des heiligen Hauses St. Johannis und des deutschen Hauses St. Mariä in Jerusalem, sehen wir uns veranlaßt hinzuweisen und zu fragen, welcher von beiden Standpunkten ist der gerechtere, ja der allein berechtigte? Den reichen Urkundenschatz der ehemaligen St. Johanniter-Ordens-Comthurei Werben, die zu den ältesten Besitzthümern des Ordens in Deutschland überhaupt gehört und bis zur Erwerbung von Sonnenburg im Jahre 1426 eine hervorragende Stellung einnahm, hat der um die Geschichte der Mark Brandenburg hoch verdiente Geh. Archiv-Rath Dr. A. F. Riedel seinem schätzbaren Codex diplomaticus Brandenburgensis I. Heft, VI. Band einverleibt und mit einer historischen Abhandlung eingeleitet, in welcher wir jedoch zu unserem Bedauern gänzlich Dasjenige vermissen, was der berühmte Geschichtsschreiber des deutschen Ritterordens als Postulat der Geschichtsschreibung hinstellt, wenn er daran erinnert: „daß jede Zeit ihren eigenen Geist in sich trage und in diesem auch verstanden sein wolle.“ (J. Voigt Gesch. des deutschen Ritter-Ordens in seinen 12 Balleyen in Deutschland I. 64.)

Das Bild des Ordenshauses Werben, wie es uns Riedel hier entwirft, erscheint uns keineswegs als das, wie es ihm nach den Urkunden desselben entgegentritt: denn, wenn diesen Urkunden gegenüber von einem „feilen Verkauf, mit welchem die Comthurei die Fraternität des Ordens verlieh“ die Rede sein kann; „von dem Handel mit Ablaß, welchen der Orden durch bischöfliche, Cardinals- und päpstliche Concession erreicht habe;“ wenn man im 14. Jahrhundert „von der Anstößigkeit der Verehrung angeblich wunderthätiger Reliquien“ und „von Ablaßbriefen, die den Aberglauben zu unterstützen bestimmt waren“ redet, wenn man in der Weise, wie es hier geschieht, über die Stiftungen von Vigilien und Messen zum Seelenheil Verstorbener, von den Collacien, Pitancien u. s. w. spricht, da versteht man doch wahrlich nicht in dem Geiste des Mittelalters die Urkunden, sondern legt an dieselben den Maaßstab einer ganz andern Zeit, und einen um so ungerechteren, als hier die Anschauungen einer ganzen Zeit einem einzelnen Institute in derselben zum Vorwurf gemacht werden. Mag man es preisen, daß einer tieferen religiösen Erkenntniß aus dem Reformations-Zeitalter, welches mit Verwerfung aller Werkheiligkeit auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben drang, mancher Irrthum einer früheren Zeit wich; der Standpunkt einer glaubensleeren, modernen Aufklärungs- und Selbstverherrlichungs-Periode wird gegen jede Vergangenheit ein ungerechter sein.

„Die beste Seite der Eigenthümlichkeiten dieser Johanniterstifte war ihre Mildthätigkeit gegen die Armen.“ Nun das ist doch wenigstens eine Anerkennung die Herr Riedel dem Orden zu Theil werden läßt. Aber wie viel objectiver und darum gerechter, wie viel inniger und darum wahrer, erfaßt J. Voigt die Zeit, welche diesen Ritterorden Dasein, Blüthe und Früchte schuf. Derselbe berichtet in der oben angeführten Schrift, wie der deutsche Ritter-Orden im Laufe der Zeit in 23 Comthureien innerhalb der Balley Franken, einer der zwölfe in Deutschland, sich verzweigt habe, von Kaisern und Königen, von Fürsten und hohen edlen Herren, wie von frommen Wohlthätern des Bürgerstandes mit Gütern überschüttet. „Wir dürfen uns darob nicht wundern“, fährt er S. 63 ꝛc. fort. „Noch nie war der Mensch mit so viel Angst und Sorge, mit solch glühendem Eifer für sein und der Seinigen einstiges Seelenheil im dunkeln Jenseits bemüht und bekümmert gewesen als in den Zeiten, wo noch der Glaube in den Gemüthern in frischer, mächtiger Kraft lebte: in dem Maaße man hienieden reichlich mit gutem Saamen säe, werde man einst auch in gleichem Maaße im Jenseits an reicher und segensvoller Frucht ernten. Da schlug es in diesem frommen Glauben auch tief in die fromme Seele, wenn sie hörte, daß, als einst Einer um sein Seelenheil bekümmert den Heiland fragte: „Guter Meister, was soll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?“ dieser ihm antwortete: „Gehe hin, verkaufe Alles, was Du hast, und gieb es den Armen, so wirst Du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach und nimm das Kreuz auf Dich.“ Ein solches Wort, eine solche Mahnung zu christlicher Entsagung war es, was so mächtig auf und in den Gemüthern Vieler wirkte, und so opferte und spendete der Mensch mit frommer Hingebung und mit Sehnsucht nach seinem ewigen Heil zu frommen Zwecken oft Alles, was er nur irgend an Erdengütern besaß. Das war es, was, wie wir gesehen, so manchen frommen, edlen Mann dazu trieb, zu seiner und der Seinen Seelen Seligkeit sein ganzes Eigenthum dem Armenhospital eines Ordenshauses darzureichen, was manche edle Frau bewog, die Einkünfte ihres Dorfes oder Gutes einem Convente zuzuweisen, um einen Jahrestag ihres Todes mit Gebet und Fürbitte für das Heil und den ewigen Frieden ihrer Seele zu stiften, was der trauernden Wittwe Trost gewährte, wenn sie einem Ordenshause einen Theil oder ihre ganze Habe spendete zum Unterhalt eines Priesters, der für das Seelenheil des dahingeschiedenen Gatten in täglichem Gebet die Gnade Gottes erflehte.“

Von diesem würdigenden Standpunkte aus will die Geschichte einer achthundertjährigen Vergangenheit, wollen daher auch die Urkunden der Comthurei Werben geprüft und durchforscht, nicht im neuen Zeitgeiste, sondern im Geiste ihrer Zeit selbst angeschaut werden. Diesen Standpunkt festzuhalten, wird unser Bemühen sein, er wird uns ein anderes Bild von dem Leben in Werben zeigen, als dort uns geschildert ist.

L. v. L.

Verlag der Expedition, Kronenstraße 21.

Druck von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 2. Berlin, den 10. October 1860. **Nr. 2.**

Der Durchlauchtigste Herrenmeister „Prinz Carl von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachstehenden Aufruf an sämmtliche Mitglieder des Johanniter-Ordens erlassen:

„Die auf das höchste gesteigerte Noth der unglücklichen Christen, welche unter den unerhörten Gräulen litten, die im Libanon, in Syrien und in Damaskus verübt wurden, jenen Stätten, die für die altehrwürdige Geschichte des Ordens St. Johannis vom Spital von so hoher Bedeutung sind, und der Hülferuf, der von dorther immer stärker und dringender ertönt, haben Mich bereits zu vorbereitenden Schritten bewogen, um auch durch unseren Orden, im Sinne seiner Regeln, jenen Unglücklichen Hülfe und Beistand nach Kräften zu gewähren.

Die Mittel, welche dem Orden zur Verfügung stehen, sind aber für die Größe des Elends gering, weil ihm umfangreiche Sorgen und Verpflichtungen der Unterhaltung seiner Kranken- und Siechenhäuser obliegen.

Deshalb wende Ich Mich an jeden einzelnen Ritter mit dem Ersuchen, Geldbeiträge zu dem gedachten Zwecke an die Kasse der Balley (Berlin, Breitestraße No. 35) einzusenden.

In dem Wochenblatte des Ordens werden die eingegangenen Gaben veröffentlicht und seiner Zeit über deren Verwendung Nachrichten gegeben werden.

Möge der Erfolg dieses Meines Aufrufs ein reich gesegneter sein!

Schloß Glienecke, den 7. October 1860.

Carl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister."

Das Johanniter-Ordens-Krankenhaus zu Polzin.

Die bereits in Thätigkeit befindlichen Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens (9) sind wieder durch Eine vermehrt worden.

Seitens der Balley ist nämlich von dem Diakonissen-Mutterhause Bethanien in Berlin das demselben gehörige Krankenhaus zu Polzin in Pommern käuflich erworben worden und wird hinfort für Rechnung des Ordens unterhalten.

Die bei der Uebernahme dieses Hauses vorhandenen 40 Betten sind im Laufe des Sommers stets besetzt gewesen, so daß an eine baldige Vermehrung derselben gedacht werden muß.

Dasselbe ist im Jahre 1854 erbaut und verdankt sein Entstehen zum Theil der Gnade Sr. Majestät des Königs, zum bei weitem größeren Theile aber den Zuwendungen, welche mildthätige Herzen in Geschenken und unverzinslichen Vorschüssen dazu gegeben haben.

Der Aufbau und die Einrichtung, mit großer Sorgfalt ausgeführt, kann als eine vorzugsweise gelungene angesehen werden, und steht die Anstalt in sehr segensreicher Wirksamkeit.

Die Verbindung einer miterworbenen Heilquelle und einer Badeanstalt mit dem Hause sichert das Gedeihen desselben, so daß die jährlichen Zuschüsse, die der Orden zur Unterhaltung zu zahlen haben wird, voraussichtlich nicht sehr bedeutend sein werden.

Die guten Erfolge, welche durch den Gebrauch der vor drei Jahren aufgefundenen Heilquelle und der in der Nähe derselben gegrabenen Moorerde bei Gicht und Rheumatismus, bei Bleichsucht und den auf letzterer beruhenden Nervenkrankheiten erzielt wurden, haben das Curatorium der Anstalt veranlaßt, eine genaue Analyse derselben von dem als Autorität in der Chemie bekannten Medicinal-Rath Dr. Mohr in Coblenz machen zu lassen. Dieselbe hat ein überaus günstiges Resultat ergeben und ist im Anfang dieses Jahres veröffentlicht worden. — Nach dieser Analyse enthält die Quelle, „Bethanien Quelle" genannt, unter Zehntausend Theilen, in Decimal-Bruchtheilen:

Kohlensauren Kalk	2,045 Theile
Kohlensaure Magnesia	0,386 „
Kohlensaures Eisenoxydul	7,281 „
Kohlensaures Natron	0,173 Theile
Kochsalz	0,093 „
Kieselerde	0,079 „
Summa	10,057 Theile.

Außerdem freie Kohlensäure 13 pCt. seines Volumens.

Die Hauptbestandtheile sind also: Eisen, kohlensaurer Kalk, Magnesia, Natron und Kochsalz.

Der Gehalt an Eisen ist außerordentlich groß, und gehört daher diese Quelle zu den stärksten Eisensäuerlingen, wie dies auch Dr. Mohr mit folgenden Worten ausge-

sprochen hat: „Das Wasser hat einen ungemein hohen Eisengehalt und könnte wohl außer Driburg kein anderes mit ihm gleichgestellt werden." Dieser große Reichthum an Eisen erklärt denn auch die vortreffliche Wirkung bei der Bleichsucht und anderen, auf sogenannter Blutleere beruhenden Krankheiten, während der Gehalt der übrigen Hauptbestandtheile die schon allgemein bekannte Heilkraft der Quelle bei Gicht und Rheumatismus verursacht.

Die zu Schlammbädern benutzte Moorerde enthält in 100 Theilen:

Doppelt Schwefeleisen . . .	2,43	pCt.
Eisenoxyd als Hydrat	4,79	„
Kohlensauren Kalk	18,60	„
Humin	48,99	„
Sand	25,19	„

Die Moorerde enthält demnach viel Eisen und Schwefel und erklärt daraus ihre starke Heilkraft bei den hartnäckigsten Fällen von Gicht, Rheumatismus und eingewurzelten Nervenleiden.

Das bisherige Curatorium der Anstalt, welches sich um das Gedeihen derselben große Verdienste erworben hat, ist Seitens Sr. Königl. Hoheit des Herrenmeisters bestätigt worden und besteht aus folgenden Herren:

1) dem Landschafts-Deputirten von Hagen, auf Langen bei Schievelbein, Vorsitzender,
2) dem Oberpräsidenten a. D. v. Kleist-Retzow, auf Kieckow bei Belgard,
3) dem Landrath Freiherrn v. d. Reck, zu Belgard,
4) „ „ v. Busse, zu Neu-Stettin,
5) dem Rittergutsbesitzer v. Arnim, auf Heinrichsdorf bei Tempelburg,
6) dem Rittergutsbesitzer v. Zastrow, auf Wusterhanse bei Bärwalde,
7) dem Rittergutsbesitzer v. Mellenthin, auf Schloß Falkenberg bei Falkenberg, und
8) dem Rittergutsbesitzer Zamp, auf Groß-Popplow bei Polzin.

Die unter Nr. 1, 2, 4, 5 und 6 genannten Herren sind Johanniter-Ritter.

Zwei Diaconissen, denen 2 Krankenwärter und 2 Mägde untergeordnet sind, versehen die Leitung und Pflege.

In dem betreffenden Kaufvertrage hat sich das Diaconissen-Mutterhaus Bethanien zugleich bereit erklärt, die Seitens des Johanniter-Ordens noch zu gründenden Krankenhäuser, vorzugsweise vor anderen Anstalten, mit Diaconissen zu versehen, soweit das Personal der demselben zur Disposition stehenden Schwestern dies zuläßt. Hierdurch wird das Zusammenwirken beider Institute, welche ihr Entstehen und ihre Ausbildung dem christlichen Herzen und den gnädigen Entschließungen Sr. Majestät des Königs zu verdanken haben, und bei völliger Gleichheit ihrer Bestrebungen, zu gegenseitiger Förderung auf einander angewiesen sind, immer mehr zur Durchführung gelangen.

Das Hospital des evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins zu Constantinopel.

Herr Prediger C. R. Pischon, zur Zeit Vorsitzender, sowohl in dem Vorstande der evangelisch-deutschen Gemeinde zu Constantinopel, wie des dortigen evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Vereins, wohnte der am 20. Juni in Berlin abgehaltenen General-Versammlung des Berliner Ortsvereins für die evangelische Gustav-Adolf-Stiftung bei und fesselte die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch Mittheilungen über die Lage der dortigen Evangelischen deutschen Gemeinde, die sich auch in diesem Jahre der Unterstützung des Brandenburger Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung zu erfreuen gehabt hat. Aus dem so eben (Triest 1860) erschienenen Jahresberichte dieser Gemeinde für das verflossene Jahr 1859 erfahren wir über den Zustand des kirchlichen Lebens, der Schule, namentlich auch über die Wirksamkeit der dortigen Wohlthätigkeits-Vereine, und zur Widerlegung von Lügen und Verläumdungen, an denen es auch nicht gefehlt hat, des Belehrenden Manches. Bei dem am 1. September 1844 zu Constantinopel gestifteten evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Verein erkannte eine Umsturz-Partei die Frühlingszeit des Jahres 1848 für geeignet, eine Umwälzung auch hier zu versuchen. In den die Signatur dieser Zeit tragenden Worten: „Die warmen Strahlen der Geistesfreiheit und des deutschen Einheitsdranges, welche im Frühjahr 1848 wie neue Sonnen über den deutschen Bergen aufgegangen, drangen über Land und Meer auch in die Herzen der Deutschen am Bosporus," verkündete sie ihre Absicht und Hoffnung, in's Besondere diejenige Bestimmung aus den Statuten des Vereins zu entfernen, wonach Statutenveränderungen nie den Charakter des Vereins als eines Evangelischen deutschen Wohlthätigkeits-Vereins umstoßen dürfen; denn gerade das specifisch-evangelische Element war es, was diese Partei aus dem Vereins-Charakter zu entfernen wünschte. Als diese Absicht scheiterte, ward Lüge und Verläumdung losgelassen. Wir erhalten in dem Schlußabschnitt: „Recht muß doch Recht bleiben" in ruhiger, würdiger Weise den Nachweis geführt, wie nicht bloß an Deutschen und evangelischen Christen das Hospital des Wohlthätigkeits-Vereins segensreich gewirkt hat. Denn unter den 160 Kranken, welche in dem Zeitraum vom 1. December 1858 bis 1. December 1859 verpflegt wurden, waren der Nationalität nach: Preußen 32, Oesterreicher 21, aus dem übrigen Deutschlande 33, aus den Donau-Fürstenthümern 19, aus Rußland 16, allerdings meist deutscher Abkunft und Sprache; aber auch aus anderen Ländern und Welttheilen 42; und in Rücksicht auf Religionsverschiedenheit: Evangelische Christen 74, Römisch-Katholische 37, Griechische Orthodoxe 13, Israeliten 35, und eine in den Anfängen des Christenthums unterrichtete Heidin. Besonders wird in dem Berichte über die Kranken- und Armenpflege anerkannt: „daß sich die dem Hospital des Vereins Seitens des Rheinisch-Westphälischen Diaconissen-Verbandes zugeordneten Schwestern der Pflege der Kranken mit jener selbstverleugnenden Treue unterzogen haben, die wir seit dem Anfange ihres hiesigen Wirkens an ihnen stets wahrnahmen, und die von uns als edelste Frucht eines lebendigen Glaubens an das Evangelium in Jesu Christo gepriesen wird."

Vorschlag aus dem Jahre 1798 zur Errichtung eines Johanniter-Ordens-Hospitals in Berlin.

Von dem K. Preußischen Kammerherrn und Chursächsischen Landeshauptmann im Markgrafthum Nieder-Lausitz, Moritz Grafen zu Lynar, liegt uns d. d. Schloß Drehnau den 25. Februar 1798 ein Immediatschreiben vor, worin es heißt: „Bekanntermaaßen ist die Stadt Berlin sehr volkreich, mithin die Unterstützung der Nothleidenden desto ersprießlicher: ob nicht bei diesen Umständen ohne Belästigung Höchst Deroselben Aerarii ein Hospital allda errichtet werden könnte, welches vorzüglich für wandernde kranke Handwerksleute und sonstige Fremde, oder auch hülflose Soldaten, Weiber und Kinder von den Ew. Königl. Majestät bey der Armee gedienten Soldaten fremder Nationen, welche sonst keine Verwandte in Preußischen Landen haben, zur Aufnahme und Verpflegung gewidmet werden möchte. — Zu dem hierzu erforderlichen Fond würden sich die zahlreichen Ritter der Sonnenburgischen Balley mit Freuden verstehen, um sich dadurch theils der höchsten Gnade Ew. Königl. Majestät Protection, theils des wirklichen Verdienstes und Namens der Hospitaliter würdig zu machen; wie denn solches keinem dieser Ritter im mindesten beschwerlich fallen könnte, wenn die erforderliche Summe zu Erbauung und Errichtung dieses Hospitals und ein jährlich kleiner Beytrag zur erforderlichen Unterstützung dieser Anstalt unter die große Anzahl derselben repartiret würde. Ich meines Orts und gewiß alle Maltheser-Ritter in Sachsen, deren Anzahl sehr beträchtlich ist, würden sämmtlich mit Vergnügen darzu beitragen, ein Gott so wohlgefälliges Werk zu begründen, und ich erbiete mich hierdurch unterthänigst, die nöthigen Beyträge von den erwähnten Johanniter-Rittern in Sachsen, so bald mir diesfalls die nöthigen Anweisungen geschehen, treulich zu colligiren." — Der damalige Geheime Cabinets-Rath Beyme, dessen besserem Ermessen es überlassen wurde, diesen Entwurf gelegentlich Sr. Majestät vorzulegen, scheint letzteres zu thun Bedenken getragen zu haben, denn es ist nichts weiter darauf erfolgt. Immerhin aber ist es ein wohl zu beachtendes Zeichen, wie in der ritterlichen Genossenschaft der Johanniter selbst der Drang sich regte, an die Stelle des bloßen Präbendenwesens ein werkthätiges Johanniterthum zum Durchbruch zu bringen.

L. v. L.

Die angeblich bürgerliche Herkunft einiger Comthure des Johanniter-Ordens.

Riedel sagt in seiner Abhandlung über Werben (cod. dipl. Brandenb. I. Heft VI. 2.): „Der Comthur war in der Regel eine Person adligen Herkommens und wohl immer der Ritterschaft des Johanniter-Ordens zugehörig. Oefters war indessen die Comthurei auch im Besitz von Personen bürgerlicher Abkunft, z. B. Heinrichs Ratzenberger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und Thomas Runge's gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, deren Namen und Siegel wenigstens ihre adlige Abkunft nicht verrathen."

Dieser Behauptung muß entschieden widersprochen werden: nicht bloß in der Regel, sondern in Deutschland wenigstens war der Comthur einer Ritter-Commende (nicht der Priester-Commende oder auch in Fällen, wie sie sich bei Einverleibung des Lazarus-Ordens zutrugen) stets adligen Herkommens: denn da er nur aus der ersten Classe der Ordensbrüder, nämlich der Ritter, hervorgehen konnte, so mußte er auch adeligen Standes sein; weil ohne diesen er nicht hätte zur Ritterschaft gelangen können.

Was nun in's Besondere die beiden namhaft gemachten Comthure betrifft, welche nach Riedels Meinung bürgerlicher Abkunft gewesen sein sollen, so wird es nicht schwer fallen, bei ihnen das Gegentheil zu beweisen.

Zunächst muß in Beziehung auf Heinrich Ratzenberger bemerkt werden, daß nicht erst in der zweiten, sondern bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts er Comthur zu Werben war. Wir begegnen ihm zuerst am 25. Juni 1432 als Comthur zu Tempelhof. (Gercken cod. dipl. Brandenb. VII. 321.) Dann aber am 27. Sept. 1435. (Nachrichten vom Geschlechte v. Schlieffen Urk. Seite 32—35) und am 16. Juni 1437 (Riedel I. Hpth. VI. 54.) als Comthur zu Werben. Später, nach mehr als zwanzigjähriger Unterbrechung, in welcher Zeit die Gebrüder Heinrich und Conrad v. Redern Comthure zu Werben genannt werden, Heinrich Ratzenberger aber und zwar bereits am 20. Mai 1438 (ibd. I. Hpth. VI. 245) als Ordens-Hauptmann zu Sonnenburg erscheint, wieder als Comthur zu Werben in mehreren Urkunden vom 1. Nov. 1460 bis 7. Jan. 1463 (ibd. I. Hpth. VI. 64. 65. 66. 73. 423. 424. 425.).

Daß wir es hier mit einem Namen süddeutschen Ursprungs zu thun haben, deutet schon die Endung Ratzenberger für Ratzenberg an, welche letztere Form jedoch ebenfalls vorkommt (ibd. I. Hpth. VI. 423. 424). Er wird einer der Ordensbrüder sein, deren Berufung zu einem der Ordenshäuser in der Balley Brandenburg, der oberste Meister des Ordens in Deutschland sich in dem Heimbacher Vergleiche 1382 vorbehalten hatte. (v. Winterfeld S. 677.)

Die v. Ratzenberg, Heimath-, Stamm- und Wappen-Genossen der Marschall v. Ostheim, führend im Schilde einen Tischfuß, auf dem Helme einen Bracken (Siebmacher I. 137), sind ein bekanntes ritterliches Geschlecht der Rhön-Gegenden. Dahin gehört Marquardus de Razinberg ministerialis in einer Würzburg-Hennebergischen Urkunde von 1182 (Gruner opuscula II. 294) und Fridericus de Raccenberge in einer Würzburg-Bamberger Urkunde von 1250 (v. Stillfried und Märker mon. Zollerana II. 24).

Bekannter noch als Adelsgeschlecht sind die Runge. Der Meißen'sche Zweig dieser Familie führte im blauen Felde zwei in's Andreaskreuz gelegte goldene Wagenrungen, über welchen eine silberne Rose schwebt, und als Helmschmuck eine blau gekleidete Jungfrau, welche die beiden Rungen vor sich hält. (Siebmacher I. 162.) Noch im 17ten Jahrhundert erscheint Agnes v. Rungen a. d. H. Tristewitz als Gemahlin Adolph's v. Gersdorf auf Gröditz (v. Uechtritz, diplom. Nachrichten IV. 7). Das Wappen des Pommer'schen Zweiges dieser Familie weicht in den Tinkturen ab, indem die Wagenrungen, manchmal auch als Pflugscharen bezeichnet (Siebmacher II. 48), silbern in Roth erscheinen, ohne Hinzufügung der Rose, und die Jungfrau des Helmes, roth gekleidet, ohne die Rungen (Bagmihl, Pommer'sches Wappenbuch I. Tab. LVIII.). Daß der Comthur zu Werben und nachmalige Herrenmeister Thomas Runge eben diesem Zweige des Geschlechtes angehört hat, dies wird nicht bloß durch einen Lehnbrief von 1540, worin Herzog Philipp von Pommern den Gebrüdern Thomas, Comthur zu Werben, Bartholomäus, Jürgen, Heinrich und Peter Runge, zu Dilow gesessen, die gesammte Hand an den Lehngütern zu Schonow, welche die Brüder Michael, Thomas und Drewes Runge besaßen, ertheilt (ibd. p. 153), sondern auch durch das Siegel

bewiesen, welches Thomas Runge als Herrenmeister des Johanniter-Ordens im Jahre 1563 führte. Es zeigt dasselbe im 1sten und 4ten Quartiere des quadrirten Schildes das achtspitzige Johanniter-Ordenskreuz und im 2ten und 3ten Quartiere die beiden in's Andreaskreuz gelegten Wagenrungen, so wie auf dem Helme eine wachsende Jungfrau (ibd. I. Tab. LX. 1.)

Ueber die Abstammung des Franz Neumann, welcher der Nachfolger des Thomas Runge in der Würde eines Herrenmeisters der Balley Brandenburg war, ein anderes Mal.

L. v. L.

Litteratur.

Die Rittermatrikeln der Altmark nebst einer alphabetischen Uebersicht der Ritterschaft und der von derselben vertretenen Rittergüter. Von dem Geh. Justizrath von dem Knesebeck in Göttingen. Magdeburg, 1859. Heinrichshofen'sche Buchhandlung. VIII. 50 S. gr. 8.

Diese kleine, der altmärkischen Ritterschaft gewidmete Schrift, bringt zunächst, nach den neuesten statistischen Nachrichten, die Rittermatrikeln nach den 4 Kreisen der Altmark gesondert, demnächst eine alphabetische Uebersicht der Ritterschaft der Altmark und der von derselben vertretenen Rittergüter nebst Beschreibung der Wappen der adeligen Geschlechter und Literatur; endlich anhangsweise einen Excurs über die alten Schlösser und Burgen der Altmark, sowie über die schloßgesessenen Geschlechter in derselben. Von den 174 Familien des Ritterstandes, welche bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädt'schem Hause in der Altmark begütert waren (vergl. S. W. Wohlbrück's Geschichte der Altmark, herausgegeben von L. von Ledebur, S. 251—338), sind gegenwärtig nur noch 12 in derselben vorhanden, und zwar (die Jahreszahl bezeichnet die Zeit ihrer ersten Erwähnung für die Altmark): die Alvensleben (1270), Arnim (1204), Bismarck (1283), Borstel (1209), Jagow (1267), Kalben (1204), Knesebeck (1244), Kröcher (1274), Lüderitz (1247), Meding (1226), Rundstedt (1227) und Schulenburg (1237). Rechnen wir hierzu diejenigen eingeborenen Geschlechter, welche erst nach dem Jahre 1320 auftreten: die Barsewisch (1463), Görne (1490), Itzenplitz (1375), Rinow (1365), Rohr (1392) und Woldeck (1375); ferner die viel später erst recipirten Geschlechter: Bennigsen-Förder (1842), Goßler (1853), Kahlden (1760), Knoblauch (1798), Levetzow (1777), Meibom (1858), Monteton (1828), Romberg (1803), Spiegel (1655), Trotha (1834) und Werdeck (1795), so beträgt die Zahl der gegenwärtig mit Rittergütern ausgestatteten adeligen Familien in der Altmark 29. Von den 153 Rittergütern sind 102 in adeligen und 51 in bürgerlichen Händen. Es muß als historisch durchaus ungerechtfertigt bezeichnet werden, wenn nachfolgende Geschlechter, bei denen nur die gesperrt gedruckten zu den Schloßgesessenen der Altmark gehörten, nämlich die **Alvensleben**, Arnim, Bennigsen-Förder, **Bismarck**, Borstel, Görne, **Jagow**, Itzenplitz, Kahlden, Kalben, **Knesebeck**, Knoblauch, Kröcher, Levetzow, **Lüderitz**, Meding, Rohr, Rundstedt, **Schulenburg**, Trotha, Werdeck und Woldeck, sämmtlich **Barone** genannt werden; ein Prädikat, hier durchaus nicht landesüblich, welches aber, wenn berechtigt, eben so gut auch den v. Barsewisch und v. Rinow hätte gegeben werden müssen. Offenbar beruht diese Bezeichnung auf der Auffassung, die der Verfasser von dem Standesverhältniß der Schloßgesessenen hat, von denen er sagt: „daß solche als die gebornen Barone des Landes anzusehen seien, die ein dem Herrenstande, im Gegensatze zu dem Ritterstande gleichkommendes Ansehen inmitten der Ritterschaft genossen haben." Hierauf muß aber entgegnet werden, daß die Schloßgesessenschaft nie etwas Anderes gewesen ist, als ein rein persönliches Besitz-Verhältniß, welches auf den Stand des gesammten Geschlechtes nicht den geringsten Einfluß ausgeübt hat.

L. v. L.

Genealogische Geschichte des Geschlechts von Jeetze. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet von A. Walter. Nebst einigen bisher ungedruckten Urkunden, einer Siegeltafel und zwei genealogischen Tabellen. Magdeburg, b. E. Baensch jun. 1860. VIII. u. 138. S. 8.

Der Verfasser, gegenwärtig Pastor zu Beveringen bei Pritzwalk, vorher jedoch in dem der Familie von Jeetze gehörig gewesenen Dorfe Grassau in der Altmark, spricht in der Vorrede aus, wie wichtig es für einen Pfarrer sei, die Geschichte der Gegend näher kennen zu lernen, in der er wirken solle, wie namentlich für eine solche Gegend die Geschichte einer Familie von Wichtigkeit sei, die Jahrhunderte hindurch daselbst das Patronat geübt habe, und daß gerade dem Pfarrer die Verpflichtung obliege, die ältere Geschichte der Gegend, in der er lebe, nicht völlig aus dem Gedächtnisse verschwinden zu lassen. „Es wird ja nur zu leicht vergessen, was die Väter gethan und gelitten haben". Diesem geschichtlichen Sinne verdanken wir eine durchaus quellenmäßige, bei gedrängtester Kürze ebenso ansprechende, als anspruchslose Monographie der Familie von Jeetze, die nur als Einer der Zweige jener mächtigen Sippschaft zu betrachten ist, die anhebend mit den Edlen von Salzwedel, sich in viele Aeste verzweigt hat, zu denen auch die von der Schulenburg, von dem Knesebeck, von Gartow, von Kerkow u. a. m. gehören. Vorangeschickt ist der Geschichte des Geschlechtes eine Uebersicht des größtentheils der Altmark angehörigen Besitzthums in chronologischer Aufführung nach der Zeitfolge der Erwerbung und mit Berücksichtigung der Ortsgeschichte, eine Methode, die namentlich auch v. Klöden in der Geschichte seines Geschlechts und Danneil in seinem Werke über die Familie v. d. Schulenburg beobachtet hat. Es folgt dann in **der** Weise, wie Wohlbrück in seiner berühmten Geschichte des Geschlechts v. Alvensleben zuerst gethan, die Geschichte der Familie v. Jeetze, nach Generationen abgewickelt. Als die berühmteste Persönlichkeit strahlt hier der General-Feldmarschall der Preußischen Armee und Ritter des schwarzen Adler-Ordens Joachim Christoph v. Jeetze (geb. zu Hohenwulsch d. 16. Sept. 1673. † zu Potsdam d. 11. Sept. 1752.) „Früh schon lernte er im älterlichen Hause, mancherlei Entbehrungen hindurchgehend, die Noth des Lebens, aber auch den Werth der Ordnung und Selbstüberwindung kennen." Bei dem von Marlborough mit Prinz Eugen erfochtenen Siege bei Höchstädt (13. Aug. 1704) bekam er eine Kugel in den Unterleib, die er mit in das Grab genommen hat. Seine Gemahlin, Dorothea Sophia v. Borstel (verm. 13. Mai 1708) begleitete ihn auf den meisten seiner nun folgenden Kriegszüge. In den Schlachten bei Mollwitz (10. Apr. 1741), Czaslau (18. Mai 1742), Hohenfriedberg (4. Juni 1745), Soor (30. Sept. 1745) und Kesselsdorf (15. Debr. 1745) zeichnete er sich vorzüglich aus. Am letzten Tage seines Lebens sagte er zu den Umstehenden: „Um eilf Uhr Abends wird mein Heiland mich abzufordern erscheinen; ich bin bereit, ich bin freudig, Solchem entgegen zu gehen."

L. v. L.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Google

Die auf das Höchste gesteigerte Noth der unglücklichen Christen, welche unter den furchtbaren Gräueln litten, die im Libanon, in Syrien und in Damaskus verübt wurden, jenen Stätten, die für die altehrwürdige Geschichte des Ordens St. Johannis vom Spital von so hoher Bedeutung sind, und der Hülferuf, der von dorther immer lauter und dringender ertönt, haben Mich bereits zu mehreren dringenden Schritten bewogen, um auch durch unseren Orden, im Sinne seiner Regeln, jenen Unglücklichen Hülfe und Beistand nach Kräften zu gewähren.

Die Mittel, welche dem Orden zur Verfügung stehen, sind aber für die Größe des Elends gering, weil ihm umfangreiche Sorgen und Verpflichtungen der Unterhaltung seiner Kranken- und Versorgungshäuser obliegen.

Deshalb wende Ich Mich an jeden einzelnen Ritter mit der Bitte, seine Geldbeiträge zu dem gedachten Zwecke an die Kasse der Balley i. Berlin, Breitestraße No. 35 einzusenden.

In dem Wochenblatte des Ordens werden die eingegangenen Gaben veröffentlicht und seiner Zeit über deren Verwendung Nachrichten gegeben werden.

Möge der Erfolg dieses Meines Aufrufs ein reich gesegneter sein!

Schloß Glienicke, den 7 October 1860.

Carl Prinz von Preußen

Herrenmeister.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens Balley Brandenburg

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 3. Berlin, den 17. October 1860. **Nr. 3.**

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Landrath a. D. und Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rodrigo Burggrafen und Grafen zu Dohna, auf Finckenstein bei Rosenberg in Westpreußen,
„ Ober-Regierungs-Rath von Kamptz, zu Königsberg in Pr.,
„ Major a. D. von Götzen, zu Gradiz bei Torgau,
„ Forstmeister von Waldow, zu Frankfurt a. O.,
„ Rittergutsbesitzer von Globig, auf Guhden bei Mohrin,
„ Regierungs-Assessor von Wallenberg, zu Potsdam,
„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. Garde-Regiment zu Fuß Gustav Grafen von der Schulenburg,
„ Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps Otto Grafen zu Solms-Rödelheim,
„ Major a. D. von Wolffframsdorff, zu Berlin,
„ Kreisgerichts-Director von Steltzer, zu Potsdam,
„ Grafen Wilhelm von Wylich und Lottum, zu Berlin,
„ Rittergutsbesitzer Gustav von Pfuel, auf Wilkendorf bei Straußberg, Kreis Ober-Barnim,
„ Landrath des Kreises Belgard Freiherrn von der Reck,
„ Rittergutsbesitzer von Alten, auf Tietzow bei Groß-Tychow,
„ Landrath a. D. von Hellermann, auf Karzin bei Brückenkrug, Kreis Fürstenthum,
„ Kammerherrn Heinrich Wilhelm von Arnim, auf Lassehne bei Colberg,
„ Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Julius Ernst von Puttkammer, auf Schlakow bei Stolp,
„ Kammerherrn und Erb-Küchenmeister in Alt-Vorpommern, Mitglied des Herrenhauses Victor Grafen von Schwerin, auf Schwerinsburg, Kreis Anclam,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Lupold von Wedell, auf Repplin bei Stargard in Pommern,
den Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses von Lepel, auf Wieck, bei Gützkow in Neuvorpommern,
„ Majoratsbesitzer Wilhelm Grafen von Carmer, auf Rützen Kreis Guhrau,
„ Landesältesten und Kreisdeputirten Richard Grafen von Posadowsky-Wehner, auf Groß-Paniow, Kreis Beuthen in Oberschlesien,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Schlesischen Ulanen-Regiment (Nr. 2.) von Siegroth,
„ Premier-Lieutenant a. D., Landrath des Kreises Oels und Landesältester Rudolph von der Berswordt, auf Schwierse bei Oels,
„ General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien und Standesherrn, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Heinrich Grafen von Reichenbach-Goschütz, auf Goschütz bei Festenberg,
„ Rittergutsbesitzer von Prittwitz und Gaffron genannt von Kreckwitz, auf Hennersdorf bei Reichenbach in Schlesien,
„ Königlich Hannoverschen Forstmeister a. D. von Reden, auf Morsleben bei Magdeburg,
„ Lieutenant im 6. Landwehr-Ulanen-Regiment und Rittergutsbesitzer von Angern, auf Wülfingerode Kreis Nordhausen,
„ Oberstlieutenant und Commandeur des 7. Westphälischen Infanterie-Regiments (Nr. 56.) Albert von Bonin,
„ Landrath des Kreises Hamm, Constantin Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck,
„ Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Grafen von der Recke-Volmerstein, auf Haus Werdringen Kreis Hagen,
„ Kammergerichts-Rath Gustav Freiherrn von Diepenbroick-Grüter, zu Berlin,
„ Rittmeister im 2. Pommerschen Ulanen-Regiment (Nr. 9.) von Burgsdorff,
„ Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Friedrich Maximilian Freiherrn von Stoltzenberg, zu Coblenz,
„ K. K. Oesterreichischen Rittmeister im Graf Hardegg Kürassier-Regiment Nr. 7, Ferdinand Freiherrn von König-Warthausen,
„ Königlich Württembergischen Rittmeister in der Leibgarde Wilhelm Freiherrn von Wimpffen,

den K. K. Oesterreichischen Oberlieutenant im Kaiser Franz Joseph Ulanen-Regiment Nr. 4, Maximilian Freiherrn vom Holtz,

- " Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Staatsminister Theodor Dietrich von Levetzow, zu Schwerin,
- " Hausmarschall Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Adolph Freiherrn von Stenglin,
- " Oberstlieutenant von Roulet, zu Neuenburg,
- " K. K. Oesterreichischen Rittmeister und Escadrons-Commandanten im Fürst Liechtenstein Husaren-Regiment Nr. 9, Christoph Grafen von Degenfeld-Schonburg,
- " Königlich Baierischen Major im 2. Artillerie-Regiment (Lüder) August Freiherrn von Feilitzsch,
- " Königlich Baierischen Kämmerer und Landrichter Fedor Freiherrn von Crailsheim, zu Leutershausen bei Ansbach,
- " Prinzen Carl Ernst von Schoenburg-Waldenburg, auf Gewwnitz bei Meißen im Königreich Sachsen,
- " Freiherrn Hermann von Uckermann, zu Sondershausen,
- " Gustav von Kemnitz, zu Bernburg,
- " Königlich Niederländischen Kammerherrn und Ceremonienmeister Ihrer Majestät der Königin-Mutter der Niederlande Otto Freiherrn von Wassenaer, im Haag,
- " Königlich Niederländischen Kammerherrn Wilhelm Friedrich Heinrich Freiherrn von Wassenaer, auf Schloß Briellard bei Barneveld im Königreich der Niederlande,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Der Ritterschlag am 25. Juni 1860 in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg.

Am 4. Juli des Jahres 1800 hatte der Durchlauchtigsten Herrenmeister Prinz August Ferdinand von Preußen, der Sohn König Friedrich Wilhelm's I., in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg an 57 Herren den letzten Ritterschlag vollzogen, den die Balley Brandenburg alter Gestaltung aufzuweisen hat. Nach dieser Feierlichkeit vegetirte der Orden noch zehn Jahre in gänzlicher Bedeutungslosigkeit fort. Das Zeitalter der Revolutionen, das mit Napoleon Bonaparte in's Leben trat und dessen Stürme, vom Jahre 1804 an, bereits so mächtig über Europa dahinwehten, daß die alten, angestammten Dynastien dem Sinken nahe waren, das Zeitalter des Nivellirens, des Umsturzes und des Zertrümmerns alter Institutionen hatte auch die letzten Reste des Johanniter-Ordens entwurzelt und diese Vertilgung beinahe als eine Nothwendigkeit erscheinen lassen. Die Cabinetsordre vom 23. Januar 1811 erklärte auch die Balley Brandenburg für aufgehoben und machte ihre Besitzungen zum Staatseigenthum. Nur die Insignien des Ordens lebten fort und wurden vom Könige verliehen, wie alle anderen Orden und Ehrenzeichen. —

So blieb es bis zum Jahre 1852, in welchem Se. Majestät der König an Höchstseinem Geburtstage die Balley Brandenburg wieder aufrichtete und sie auf eine ihrer ursprünglichen Stiftung entsprechende Bestimmung hinwies. — Diese Ausführung eines langgehegten Lieblingsplanes Sr. Majestät, der so harmonisch war mit den vielen anderen Ausströmungen seines vortrefflichen, liebevollen Herzens, erweckte auch sofort ein neues Leben in den Bekennern der Johannitergesinnung, denen man nur den Namen und die Corporationsrechte, nicht aber das Herz für die Sache genommen hatte; zahlreiche Anhänger strömten herbei, um sich wieder das weiße Kreuz anheften zu lassen, und die neuerrichtete Balley Brandenburg entwickelte, bei geringen und nur langsam anwachsenden Mitteln, eine Thätigkeit, die der sicherste Beweis ist, daß es dem Orden Ernst war, sich seiner alten Bestimmung mit verjüngtem und geläutertem Geiste hinzugeben, und daß er die Poesie seiner Tradition, die Heiligkeit seines Gesetzes und die Unsterblichkeit seiner Principien nicht vergessen habe, sondern ihnen treu geblieben war, trotz den verheerenden Stürmen der Zeit, die wohl die Form zertrümmerten aber dem Geist nichts anhaben konnten.

Die Balley Brandenburg war also neu organisirt, ein preußischer Prinz stand als Herrenmeister an ihrer Spitze, und um ihn herum bildete sich das Kapitel, dessen segensreiches Wirken bald in allen Proinzen des preußischen Staates, ja sogar weit über denselben hinaus, Hospitäler in's Leben rief, die schon manches Leiden, viele Schmerzen heilten. — Je mehr aber der Johanniter-Orden durch sein Wirken zu einer geistigen Brüderschaft vereinigt wurde, desto mehr zog es ihn auch hin, zu dem alten Sitz, von dem Jahrhunderte lang der Wille des Kapitels den Orden beherrschte und sein Walten regelte. — Im Sommer des Jahres 1856 ward bereits der Bau des Krankenhauses in Sonnenburg in Angriff genommen, und am 29. September 1858 vereinigte die feierliche Einweihung der Kapelle desselben, zum erstenmal, nach langer Zeit, wieder einen Theil der Johanniterschaft in seiner alten Residenz. Diese Feierlichkeit aber hatte einen so wohlthuenden, erhebenden Eindruck auf die Gemüther der Ritter sowohl als der Bewohner der Stadt gemacht, daß der allseitige Wunsch laut ward, die Ritterschläge, die bis jetzt in der Kapelle des Königlichen Schlosses zu Berlin abgehalten worden waren, möchten auch jetzt, wie in früherer Zeit, wieder in der alten, vom Orden gebauten Kirche zu Sonnenburg stattfinden. —

Am 25. Juni 1860 ist nun dieser allseitige und langgehegte Wunsch in Erfüllung gegangen, und Sonnenburg sah seit 61 Jahren wieder einen Ritterschlag in seinen Mauern.

Se. Königl. Hoheit, der Durchlauchtigste Herrenmeister, die Ordens-Beamten und Commendatoren waren bereits am Nachmittage des 24. Juni in Sonnenburg eingetroffen und im theilweise restaurirten Residenz-Schlosse des Ordens zu einem Kapitel zusammengetreten, nachdem Se. Königl. Hoheit vorher den neuernannten Ehrenrittern die Ordens-Insignien eingehändigt hatte.

Am nächsten Morgen besichtigte Se. Königl. Hoheit das Johanniter-Kranken- und Siechenhaus, dessen fünfzig Betten bis auf einige wenige besetzt waren, und geruhten, über die vortreffliche Instandhaltung des Instituts den beiden Curatoren desselben: Regierungs-Präsidenten von Selchow und Grafen von Finkenstein auf Reitwein, sowie der vorstehenden Diaconissin Fräulein Leopoldine von Behr, seine vollste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen. Um 10½ Uhr versammelten sich die zu dem Ritterschlage eingeladenen Würdenträger und Ritter im großen Saale des Johanniter-Schlosses, und um 11 Uhr erschien Se. Königl. Hoheit der Herrenmeister und befahl den Beginn der Feierlichkeit. — Sofort setzte sich nun der Zug folgendermaßen in Bewegung:

Voran, die Procession führend, ging der erste Ordensmarschall, Kammerjunker von Winterfeld; dann folgten paarweise die Ehrenritter, zuerst die neuernannten; hinter diesen schritten die zu Rechtsrittern aufzunehmenden Ehrenritter, welche den Ritterschlag erhalten sollten, ebenfalls paarweise; dann folgte der zweite Ordensmarschall Appellationsgerichts-Rath von Brandenstein und hinter diesem die Rechtsritter in den langen, schwarzen Rittermänteln mit dem großen, linnenen Kreuz; hinter diesen schritt der Ordenshauptmann, Feldmarschall Freiherr von Wrangel, das Ordensschwert tragend, sodann der Ordenssecretair, Oberst und Flügel-Adjutant Graf von Bismarck-Bohlen, mit dem Evangelienbuche in der Hand, und rechts von demselben der Ordenskanzler, Viceoberjägermeister Graf Stolberg-Wernigerode, mit dem Ordenssiegel im Beutel am linken Arm, ferner die Ehrencommendatoren: Prinz Friedrich Carl, Königl. Hoheit und Staatsminister a. D. Freiherr von Manteuffel, ferner die übrigen Commendatoren. Dann folgte Se. Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Herrenmeister, Prinz Carl von Preußen, Höchstwelchem sich sein Gefolge anschloß, das den Zug beendete. —

Vom herrlichsten Wetter begünstigt, bewegte sich der lange, glänzende Zug über den Schloßplatz und, die Kirche von der linken Seite umgehend, in das Thurmportal derselben hinein. Wie schon am Tage vorher die Einwohner der Stadt Sonnenburg ihre Liebe und Verehrung für den Königl. Prinzen und seine Johanniter-Ritter an den Tag gelegt hatten, indem sie bereits an der Grenze ihrer Feldmark eine hohe Ehrenpforte aus Eichenzweigen bauten, die sich nachher in der Stadt noch mehrfach wiederholte, und indem sie sämmtliche Häuser, bis auf die ärmlichste Hütte hinab, mit Laub- und Blumengewinden schmückten, so hatten sich jetzt auch zur Beiwohnung der Feier Tausende von Menschen versammelt, die, ohne von Gensd'armen oder Polizisten überwacht zu werden, ein langes Spalier vom Schlosse bis zur Kirche bildeten, eine dichtgedrängte, doppelte Menschenreihe, die, vom eigenen Anstandsgefühl geleitet, mit entblößten Häuptern den langen Zug an sich vorüber schreiten ließ, ohne daß die geringste Störung in ihr oder durch sie bemerkbar wurde. —

Unter dem Präludium der Orgel betrat die Procession die dichtgefüllte Kirche und nahm die nächsten Plätze um den Altar ein. — Nachdem ein Lied gesungen und die Liturgie gesprochen war, begann nun die Feierlichkeit des Ritterschlages und der Investitur auf derselben Stelle, auf der Jahrhunderte lang die Ritterschläge von dem Herrenmeister der Balley vollzogen worden waren; freilich in einem veränderten Sinn und Geist als früher. — An die Stelle eines herkömmlichen Ceremoniells, das die Anwartschaft auf eine einträgliche Commende verlieh und selbstsüchtige Hoffnungen nährte, trat jetzt der ganze Ernst des Johannitergelübdes, die unselbstsüchtige Opferbereitschaft für die Interessen des Ordens und der feste Wille, seinen Principien mit allen Kräften nachzustreben. Nachdem Ritterschlag und Investitur vollzogen waren, hielt der Oberpfarrer und Superintendent Heydenreich eine wahrhaft begeisterte und so begeisternde Rede, daß nachher sofort der allseitige Wunsch laut ward, die schönen Worte gedruckt zu besitzen, ein Wunsch, den Se. Königl. Hoheit der Herrenmeister auch gern erfüllte und die Rede in vielen Exemplaren abziehen und an die Theilnehmer der Feierlichkeit vertheilen ließ. Für diejenigen Herren Ritter, welche nicht zugegen waren, erfolgt die Predigt als Beilage zu diesem Blatt. — Nachdem der Herr Superintendent Heydenreich in kurzen, kräftigen Worten das Walten und die Bestimmung des Ordens von seinen Uranfängen bis auf den heutigen Tag geschildert, legte er den neugeschlagenen Rechtsrittern insbesondere, und dem ganzen Johanniterthum überhaupt, die Pflichten des Ordens in tiefwahren und eindringlichen Worten an's Herz: „O bauet nicht blos mit Mörtel und Stein; gebet nicht blos vergängliches Silber und Gold! Helfet bauen mit dem Bekenntnisse Eures Herzens, Eures Mundes, gebet, gebet das Zeugniß eines lebendigen Glaubens in Geist und Wahrheit. Bauet Euch selber auf, eine lebendige Burg mitten im evangelischen Lande; bauet Euch selber auf, eine lebendige Mauer um das Haus Hohenzollern, um den Thron von Gottes Gnaden, dessen Wahlspruch ist: „Jedem das Seine!" — Dessen Losung ist: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!" — Und als die Procession die Kirche wieder verließ, konnte man auf den Gesichtern der Ritter den Widerschein der schönen Worte lesen, die sie gehört und die sie beherzigt hatten. —

Um 2 Uhr fand großes Diner im Saale des Schlosses statt, zu dem, außer den Ordensmitgliedern auch der Landrath des Kreises, die Geistlichkeit, die Chefs der Behörden und andere Personen der Stadt, die sich um die Johannitersache verdient gemacht hatten, geladen waren. Bei dem Toaste auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten, den der Durchlauchtigste Herrenmeister ausbrachte, wurden aus den, vor dem Schlosse aufgestellten, alten Johannitergeschützen 21 Schüsse abgefeuert. Den zweiten Toast brachte Se. Königl. Hoheit auf die innere gedeihliche Entwicklung des Johanniter-Ordens und das Wohl der Stadt Sonnenburg aus, welche die Ritter so gastlich aufgenommen. Der letzte Toast des Feldmarschalls Freiherrn von Wrangel galt dem Durchlauchtigsten Herrenmeister. —

Se. Königl. Hoheit der Herrenmeister verließ bereits um $4\frac{1}{2}$ Uhr die Stadt, um sich nach Berlin zurückzubegeben, während die Ritter sich Abends noch im Schloßsaal versammelten, um einem Vortrage beizuwohnen, den der Director, Freiherr von Ledebur, über Manches den Orden Interessirende und über die Gründung dieses Blattes hielt, das nun bereits in einigen Nummern versandt ist und sich hoffentlich schon Freunde unter seinen Lesern erworben hat.

A. v. W.

Titel und Würden des Oberhauptes der Johanniter Ordens Balley Brandenburg.

(Vortrag, gehalten zu Sonnenburg den 25. Juni 1860.)

In Johanniter Ordens-Urkunden finden wir oftmals die gegensätzliche Zusammenstellung von Meister und Brüdern. (Magister et fratres sacre domus in Werben 1346. Riedel cod. dipl. I. Hpth. VI. 30.) Da hat es Anklang und vielfache Wiederholung gefunden, was zuerst Joh. Christoph Beckmann über diese bei ritterlichen Orden üblichen Ausdrücke (in syntagmate dignitatum diss. §. 10.) anführt, indem er auf den Evangelisten Matthäus 23. 8. verweiset. Treten wir indessen dieser Bibelstelle näher, in welcher es heißt: „Denn Einer ist Euer Meister, Christus; Ihr aber seid alle Brüder;" dann liegt es auf der Hand, daß hier doch etwas durchaus Anderes gesagt ist; nämlich: daß Niemand Meister sein könne, denn Christus allein; alle Uebrigen seien aber nur Brüder. Und dessen war man auch im Orden sich vollkommen bewußt, und eben darum nannten Alle sich Brüder, vom Großmeister herab bis zum geringsten dienenden Bruder.

Nichts desto weniger tritt, entsprechend den kirchlichen Anschauungen des Mittelalters, überall an die Statt des unsichtbaren alleinigen Hauptes und Meisters ein sichtbarer Stellvertreter. So pflanzte das Wort Meister sich fort auf mancherlei Ordnungen und Gliederungen diesseitiger, sowohl weltlicher als geistiger Institutionen. Einer war Meister des gesammten Ordens, Einer Meister der deutschen Zunge, Einer Meister der Balley Brandenburg; endlich stand der Titel Meister, in Beziehung auf eine bloße Comthurei und den Convent derselben, auch dem Commendator zu.

So wird z. B. der frater Henricus de Werbene von 1227, ohne Zweifel ein Comthur von Werben, in anderen Urkunden 1219 und 1228 magister Henricus de Werbene (Riedel I. Hptb. VI. 11. 12. Westphalen mon. ined. IV. 904) genannt; so finden wir 1264 zu Werben einen Magister Alardus, 1288 einen Machorius (nicht Machovius) miles Christi et magister in Mirowe genannt (Riedel I. Hptb. VI. 17, I. 247). Daß wir es hier überall nur mit einem Commendator zu thun haben, das geht auf das Klarste aus einer Urkunde von 1275 hervor, worin frater Conradus commendator sive magister curiae in Zulestorpe genannt wird. (Lisch, Mecklenb. Jahrb. I. 207.)

So Viele hiernach auch im Orden der Johanniter sich den Titel Meister beilegten und beizulegen berechtigt waren, so sehen wir doch nie, daß in der Pluralität, sondern stets, daß nur in der Einheit des Magister gedacht wird. Nicht von Meistern des Ordens, wohl aber von einem Meister in jedesmaliger relativer Beziehung zu irgend einer bestimmt begränzten Genossenschaft innerhalb des Ordens ist die Rede, in Uebereinstimmung mit dem Worte: „Einer ist Euer Meister."

So konnte es nicht fehlen, daß zur Andeutung der verschiedenen Grade, in denen das Wort magister Anfangs schlicht zur Anwendung kam, dieses doch mit der Zeit unterscheidende Zusätze und Merkmale erhielt. So ward es üblich, dem Haupte des gesammten Ordens den Titel Großmeister (Magister magnus), dem Vorsteher der deutschen Zunge den Titel Oberster Meister (Magister supremus, Magister generalis Alemanniae), dem Oberhaupte der Balley Brandenburg den Titel Herren-Meister zu geben, sowie der Commendator Hofemeister (Magister curiae) war.

Dem Namen Herren-Meister liegt aber nicht die Bedeutung Herr Meister (Dominus Magister), wie man im 18. Jahrhundert häufig schrieb, zum Grunde, ebenso wenig ist dieser Titel, wie u. A. von Lisch (Jahrbücher des Vereins f. Mecklenb. Gesch. I. 17. 178. 52. IX. 54.) und Hopf (hist. geneal. Atlas I. 225) geschehen ist, als Heermeister (Magister exercitus) zu deuten, eine Bezeichnung, die bekanntlich dem Haupte der Schwertbrüder in Liefland und Curland zustand; sondern als Dominorum Magister. Diese Bezeichnung hat offenbar ihren Grund darin, daß der Meister der Balley Brandenburg im überragenden Gegensatze zu den anderen Ballieren in Deutschland wirklicher Gebietiger war über die sämmtlichen Commendatoren seiner Balley, denen allen das Prädikat dominus zustand. Er war in Wirklichkeit ein Meister der Herren und wird darum auch wohl Magister generalis innerhalb seines Ordens-Gebietes genannt, z. B. 1369 Hermannus de Werberg generalis Magister ordinis Sancti Johannis. (Riedel I. Hptb. V. 344.)

Das gesammte Johanniter-Ordens-Gebiet zerfiel, wie bekannt, in acht Zungen. Eine derselben war die deutsche Zunge, deren Haupt Groß-Prior genannt wurde und den Titel eines Groß-Balier (Grand Bailli) des gesammten Ordens erhielt. Die deutsche Zunge war zugleich die größte von allen: denn zu ihr gehörte nicht blos das Priorat von Deutschland, welches in die Balleyen Ober-Deutschland, Westphalen, Cöln, Wetterau und Thüringen zerfiel; sondern auch das Priorat von Böhmen, zu welchem außer Schlesien und der Lausitz, auch Mähren und Oesterreich, ja selbst Polen und in früherer Zeit Preußen und Pommerellen gehörte; ferner das Priorat von Ungarn, sowie das mit Norwegen und Schweden verbundene Priorat Dänemark und endlich die über das östliche Sachsenland, die Mark, Pommern und Wendland sich erstreckende Balley Brandenburg, welcher der Herrenmeister als Balier (Ballivius) vorstand. Aus den Uebersichten der Ober-Dignitäten des Johanniter-Ordens geht schon genügend hervor, daß die Balley Brandenburg neben und außer den Prioraten der deutschen Zunge bestand; daß also der Balier derselben dem Prior von Deutschland nicht subordinirt, sondern coordinirt war, und daß von einer Unterordnung nur insofern die Rede sein konnte, als der Prior von Deutschland zugleich Groß-Prior und das Haupt der ganzen deutschen Zunge war. Hiernach gab es also in Deutschland, was den Titel Balier betrifft: erstens den Groß-Balier (Grand-Bailli) des ganzen Ordens, ein Titel, der dem Groß-Prior der deutschen Zunge auf dem General-Capitel zu Rhodos am 23. Mai 1428 ertheilt wurde, zum Andenken an den Groß-Prior Friedrich Grafen von Hohenzollern, wegen der 30 Jahre früher durch ihn dem Orden geleisteten wichtigen Dienste, ins Besondere bei Erstürmung der carischen Bergfeste St. Pierre (v. Winterfeld Gesch. d. Johanniter-Ordens S. 639.). Zweitens den, keinem Priorate subordinirten Ballivius von Brandenburg. Drittens diejenigen Baliere, welche den kleineren mediatisirten Balleyen vorstanden, in welche das Priorat von Deutschland zerfiel, zu welchem der von Westphalen gehörte. (Schluß folgt.)

In Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters sind für die unglücklichen Christen in Syrien bis incl. 15. d. M. eingegangen:

Vom Vice-Oberjägerm., Commendator u. Kanzler d. Ordens Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode auf Schloß Kreppelhof 25 Thlr. Vom Geh. Ober-Reg.-Rath u Haupt-Ritterschafts-Dir. v. Klützow zu Berlin 50 Thlr. Vom Kammerjunker v. Winterfeld zu Berlin 5 Thlr. Vom Gen.-Lieut. u. Director der Kriegs-Academie v. Schlichting 10 Thlr. Vom Gen.-Lieut., Gen.-Adjut. u. Command. der 2. Garde-Inf.-Div. v. Bonin 5 Thlr. Vom Grafen Gustav v. Lüttichau zu Berlin 25 Thlr. Vom Kammerh. v. Buggenhagen auf Dambeck 10 Thlr. Vom Königl. Sächs. Kammerh. Grafen Alfred v. Hohenthal auf Döbernitz 100 Thlr. Vom Gen.-Lieut. a. D. v. Wulffen zu Potsdam 10 Thlr. Vom Königl. Sächs. Kammerh. Freih. v. Budberg zu Dresden 15 Thlr. Vom Rittm. a. D. Grafen Ernst zur Lippe-Weißenfeld zu Berlin 20 Franken, umgesetzt für 5 Thlr. 8 Sgr. Vom Commendator, Oberst a. D. v. Rochow auf Schloß Stülpe 25 Thlr. Vom Kammerh. v. Witzleben zu Dresden 10 Thlr. Vom Hauptm. a. D. u. Landrath v. Mettingh zu Templin 5 Thlr. Vom Regierungs-Präsidenten a. D. Grafen v. Itzenplitz auf Cunersdorf 25 Thlr. Vom Ober-Präsidenten a. D. v. Kleist-Retzow auf Kieckow 10 Thlr. Vom Major v. Jena auf Cöthen 10 Thlr. Vom Major im 2. Garde-Landw.-Rgt. Freih. v. d. Heyden zu Stargard 5 Thlr. Vom Geh. Sanitäts-R. v. Zimmermann zu Berlin 20 Franken umgesetzt für 5 Thlr. 8 Sgr. Vom Schloßhauptm. u. Haupt-Rittersch.-Director Grafen v. Häseler zu Berlin 10 Thlr. Vom Major a. D. v. Chappuis zu Potsdam 2 Thlr. Vom Major a. D. u. Kammerh. Grafen v. Wartensleben auf Carow 1 Frdr. Vom Commendator, freien Standesherrn, Erb-Ober-Landmundschenk Grafen Henckel v. Donnersmarck zu Breslau 50 Thlr. Vom Regier.-Präsidenten Grafen zu Eulenburg zu Marienwerder 10 Thlr. Vom Gen. der Kavallerie a. D. v. Zollikoffer zu Potsdam 1 Frdr. Vom Prem.-Lieut. im 4. Garde-Rgt. z. F. Freih. v. Ledebur 2 Thlr. Vom Regier.-Präsidenten v. Selchow zu Frankfurt a. O. 10 Thlr. Vom Major a. D. u. Majoratsbesitzer Grafen v. Schweinitz u. Crain auf Hausdorf 30 Thlr. Von Ungenannt aus Cöslin 5 Thlr. Vom Landschafts-Director v Zychlinski auf Dyck 10 Thlr. Vom Grafen v. Uetterodt auf Schloß Neuscharffenberg ½ Imperial umgesetzt für 5 Thlr. 10 Sgr. Vom Major a. D. v. Kalckreuth auf Obergörtzig 5 Thlr. Vom Freih. Adolph v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Sandfort 20 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Vom Rittmeister v. Massow, Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Albrecht (Sohn) von Pr. 10 Thlr. Vom Prem.-Lieut. a. D. u. Rittergutsb v. Zastrow auf Palzig 25 Thlr. Vom Königl. Dän. Kammerh. u. Klosterprobst v. Buchwaldt auf dem St. Johannis-Kloster vor Schleswig 50 Thlr. Vom Freih. Carl Th. Benedict v. Heyking zu Königsberg i. Pr. 100 Thlr. Vom Grafen Rudolph Finck v. Finckenstein auf Reitwein 50 Thlr. Vom Generallieut. a. D. v. Derenthall zu Berlin 1 Frdr. Vom Gen. d. Inf. u. Gen.-Adjut. v. Natzmer auf Matzdorf 5 Thlr. Vom Landrath v. Jagow u. Kreuznach 5 Thlr. Vom Generalmaj. a. D. Grafen v. Dönhoff zu Schloß Friedrichsstein 25 Thlr. Vom Kreisger.-Rath a. D. v. Saldern-Damerow zu Dessau 5 Thlr. Vom Major a. D. v. Versen zu Berlin 10 Thlr. Vom Großh. Sächs. Wirkl. Geh. Rath, Freih. v. Beulwitz zu Weimar 5 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Wirkl. Staats-Rath, Freih. v. Maltitz zu Weimar 10 Thlr Vom Großh. Sächs. Geh. Justiz- u. Appellat.-Ger.-Rath, Freih. v. Gersdorff zu Eisenach 1 Thlr. Vom Grafen Helmuth v. Schwerin auf Ziethen 2 Frdr. Vom Hauptm. im 4. Garde-Gren.-Reg. v. Witzleben 10 Thlr. Summa 854 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. (Forts. folgt.)

[Hierzu eine Beilage.]

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 3. des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Rede,

gehalten bei der Feier des Ritterschlags der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem in der Ordens-Kirche zu Sonnenburg am 25. Juni 1860 durch den Oberpfarrer und Superintendenten Heydenreich.

Die Gnade unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, die Liebe Gottes, des himmlischen Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch Allen. Amen!

Unser Herr Jesus Christus spricht — Matth. 11, 12 —: „Von den Tagen Johannis des Täufers bis hierher leidet das Himmelreich Gewalt, und die Gewalt thuen, reißen es zu sich" — und damit will Er sagen: Seit der Zeit Johannis des Täufers kommt das Himmelreich gewaltig und mächtig herbei, und welche dieser Macht bei sich Raum geben, die dringen ein in das Reich.

Seit den Tagen Johannis, des letzten Mannes im alten Testamente, in dessen Angesicht der Morgenglanz des neuen Tages hineinleuchtete, daß er wohl von demselben geblendet wurde, der aber doch unter Allen, die von Weibern geboren sind, keinen Größeren über sich hat, der, um den alten Bund mit dem neuen symbolisch zu vereinen, begnadigt war, den Herrn der Herrlichkeit zu taufen auf das neue Testament. Seit den Tagen dieses Gewaltigen, der dem faulen Baume die Axt schon an die Wurzel gelegt sah, der den Richter schon schauete mit der Wurfschaufel in seiner Hand, um seine Tenne zu fegen und den Weizen von der Spreu zu sondern, der zuletzt für das Gesetz zeugete und starb, dessen Ende Christus werden sollte — seit seinen Tagen litt das Himmelreich Gewalt.

Es offenbarte seine Gewalt durch die heiligen, geistgerüsteten Apostel, die, äußerlich wehrlos, mit der Botschaft des Heils, mit dem Evangelio von Christo, dem Sohne des lebendigen Gottes, dem Heilande der Welt, dem Gekreuzigten und Auferstandenen mitten durch eine feindselige Welt hindurchschritten, die Herzen der Menschen gefangen nahmen für den König des Himmelreichs, die Gefangenen in den Stand der Freiheit der Kinder Gottes versetzten, und, Friede verkündigend, die größte Eroberung vollbrachten, die jemals gemacht worden ist.

Und während nun tausend Jahre und mehr über ihren Gräbern dahingingen, übete das Himmelreich Gewalt, unter der auch Fürsten und Könige sich beugten, litt aber von nun an auch im eigentlichsten Sinne Gewalt, litt Gewalt, die man ihm anthat, indem für seine Ausbreitung zu dem geistlichen Schwerte auch das eiserne Schwert hinzugethan wurde; eine Verwechselung, eine Verirrung der Frömmigkeit, deren Folgen bis heute noch nicht ausgeheilet sind.

Dann ist die Zeit gekommen, wo die germanischen Völkergeschlechter, zum Heilande der Welt bekehret, hervortreten in ihrer Jugend Pracht, Helden mit Kinder-Seelen, Helden mit Kindes-Frömmigkeit, in beiden immer noch ähnlich ihren Riesen-Ahnen in der sagenreichen Vorzeit.

Zu ihnen dringet der Ruf, daß Zion von den Ungläubigen gefangen sei, das heilige Land, wo Sein Fuß gewandelt, wo Sein Kreuz gestanden, in den Händen der Ungläubigen gefangen.

Hier gilt es nicht Eroberung, hier gilt es Abwehr, Vertheidigung heiliger Rechte und heiligen Besitzthums.

„Gott will es!" — das ist der einhällige Ruf von Land zu Land, und, versinnbildlicht das Kreuz des Herrn auf der Schulter, verpfänden sie Ihm Hab und Gut und Blut und Leben, und fechten sich durch bis in das heilige Land, bis in die heilige Stadt, und nehmen sie wieder in Besitz für den himmlischen König.

Da geschieht es auch, daß ihrer ein Theil sich eine gastliche Ruhestatt erbauet, ganz nahe an den Mauern der Kapelle des heiligen Johannis, des Täufers, und die Ritterbrüder vom Spital zu Jerusalem empfangen von ihm den Namen bis auf den heutigen Tag.

Aber sie haben das Jerusalem, das droben ist, verwechselt mit dem Jerusalem, das auf Erden ist, und haben's nicht gewußt. Die irdische Stadt, an der der Fluch und das Gericht wegen des begangenen Königsmordes noch nicht beendigt ist, sie können sie nicht behaupten, sie fechten sich wieder zurück bis Cypern, Rhodus, Malta, die Ritter vom Spital St. Johannis zu Jerusalem, und über den Gräbern der gefallenen Helden wird die Stimme des Herrn laut: „Meine Wege sind nicht eure Wege, und Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, aber Ich habe noch einen Segen übrig für das vergossene Blut, den will Ich euch geben."

Und wir schweigen davon, wie das Himmelreich weiter Gewalt leidet, nicht übet, sondern leidet, und wie die Wahrheit nicht gerechtfertigt wird von ihren entarteten Kindern, bis zu den Tagen, wo Luther herantritt und die Leuchte des Evangeliums wieder aufrichtet und den Hammer des göttlichen Wortes ergreift und mit demselben auch an den Brustharnisch des deutschen Adels schlägt, mit seinem Mahnruf nämlich, gerichtet an den „christlichen Adel deutscher Nation."

Und wir schweigen davon, wie das Himmelreich Gewalt leidet während eines dreißigjährigen Bruderkrieges, der die Fluren Deutschlands zu einem Todtenfelde umwandelt.

Aber dem Helden-Vereine der Ritterbrüder vom Spital St. Johannis zu Jerusalem fragen wir wieder nach — fragen — und erhalten von ihm keinen Bericht. Er hat keine Thaten mehr, aus der lebendig scheinenden Hülle ist der Geist entwichen, und als das Ungeheuer der wälschen Empörung aus dem Abgrunde emporsteigt, da verschlingt es auch dieses uralte Gestift. Aber doch nicht völlig, nicht völlig schon darum, weil vor langen Zeiten bereits ein Zweig desselben, auf Märkischen Boden verpflanzt und unter der Hohenzollern Hoheit und Schirm gethan, hier ein stilles Leben in der Verborgenheit fortsetzt.

Wohl stehen im Abendlichte einer thatenreichen Vergangenheit seine **Wereberge**, **Schulenburge**, **Alvensleben** und eröffnen die Reihe seiner Herrenmeister; der Schulen-

burge Einer erbauet dieses Gotteshaus; die alten Chronisten erzählen sogar von einem goldenen Zeitalter, das dieser Ordenszweig gehabt unter dem Regiment des Meisters Moritz von Nassau, aber es verdient diesen Namen wohl nur wegen der trüben Zeit, die vorausging, und der noch trüberen, die da nachfolgte.

„Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt thuen, reißen es zu sich" — solches Wort stand nicht mehr vor den Augen dieser Ordens-Verbrüderung, sie ist nicht blos von der Zeit überrascht und überholt, sie ist ihres ursprünglichen Geistes entleert; es ist ein pur äußerliches, zehrendes Leben, das sie noch führet, und als schier vor einem halben Jahrhundert der letzte Ritterschlag an dieser Stelle gethan ist, da kommt der Orden zu seiner Auflösung, nachdem er sich zuvor selbst aufgegeben, und zwar kurz vor der Stunde, da der neue Morgen der Freiheit aufgehen sollte für Preußenland, für ganz Deutschland im heiligen Kreuzzuge gegen den wälschen Feind.

Aber unter geht er doch nicht. Der Geist des Herrn redet zu unserm theuren Könige und spricht: „Verdirb es nicht, es ist noch ein Segen darin; wirf es nicht weg, es ist noch ein lebendiger Funke darin! Fach' ihn an! Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden; was wollte ich lieber, denn es brennete schon."

Und was ist dieser Funke? — Es ist der Funke **evangelischen Geistes.**

Und der König spricht das Wort, und der Orden kommt zu einem neuen Auferstehen im Geiste und in der Wahrheit! — Im Geiste und in der Wahrheit? — — Das walte Gott, der barmherzige Gott!

Theurer König, Du auserwählter Kreuzträger, dem die güldene Krone selbst auf dem Haupte zu einer Kreuzes-Last geworden, laß mich Deinen Namen nur nennen hier im Angesichte Deines Ordens, den Du von Neuem dem Dienste Gottes geweihet hast! Luther, Du Gottesmann, der Du einst ein Wort gehabt auch an den christlichen Adel deutscher Nation, laß mich Deinen Namen nur nennen vor dieser Versammlung und im Angesichte einer Zeit, schier so sturmbewegt wie die Deine!

„Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt thuen, reißen es zu sich." —

Von Neuem heißt es: „Gott will es" — „Gott will es!" — Es gilt, dem Könige des Reiches Zion zu erkämpfen. Es gilt, durch die schmutzigen Wellen des Unglaubens hindurch, durch die babylonische Sprachverwirrung falscher Propheten hindurch, durch die Umsturze selbstsüchtiger Weltverbesserer hindurch das Johanniswort zu seiner Erfüllung zu bringen: „Bereitet dem Herrn den Weg und machet richtig Seine Steige!" —

Das heilige Land ist bedrohet! Gefahr und Noth sind groß! — Wer Augen hat zu sehen, der sehe! Sünde und Uebel, das sind die Erb-, das sind die Tod-Feinde, denen der Kampf gilt. Sünde, Armuth, Krankheit — oder, was dasselbe ist, der Unglaube mit seinem nachschleppenden Verderben.

Evangelischer Adel deutscher Nation im engeren und weiteren Vaterlande und überall, wo Du im evangelischen Glauben stehest — Du darfst, Du willst nicht zurückbleiben! Du hast die erste Stelle, so nimm sie Dir auch als Vorkämpfer im heiligen Kriege, zumal und zuerst mit geistlichen Waffen gegen einen meist unsichtbaren Feind.

Wie die ächten Johannes-Jünger Christus-Jünger geworden, so soll auch ein ächter Johannes-Ritter ein Ritter Christi sein. Christi Kreuz nicht nur auf der Brust, sondern auch in der Brust; Hab und Gut, Leben und Blut zu Lehen nehmend und tragend von dem himmlischen Könige, Alles Ihm in Dienst gebend, und darum erst der rechte Vasall auch des irdischen Königs.

Ihr Edlen, Ihr sollt hier Eure Knie gebeugt haben im Namen des dreimal heiligen Herrn, sollt den Schlag vertragen haben, um in heiliger Verbrüderung von Neuem geweihet zu sein mit dem Geiste der Demuth, der Treue, des Gehorsams, den schönsten Ritter-Tugenden im Dienste Jesu Christi, Eures Herrn. Und weiter sollt Ihr keinen Schlag vertragen, keinen Schlag vom alten bösen Feind — — „mit Ernste der's jetzt meint." —

Da steht er vor uns, der Unglaube, in der Schmach seiner Versunkenheit und seines Elends, im falschen Glanze eitler Menschen-Vergötterung und mit der Dreistigkeit raffinirter Weltsucht und Fleischeslust! — —

Ihr Ritter vom Schwert und Kreuz, wir sehen auf Euch, wir zählen auf Euch! — Ein evangelisches Volk schauet auf Euch, und unter ihm die Treuesten, die Besten, die da in dem Glauben stehen, es sei in keinem Andern Heil und sei uns kein anderer Name gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als der hochgelobte Name Jesu Christi, unseres Herrn.

Gott, der Herr, schauet vom Himmel und siehet Euch —! Man hat ja gesagt, während die stinkenden, stickenden Nebel des Unglaubens sich hinabzulagern begönnen in die Tiefen, würden die Höhen und Gipfel um uns her wieder angeleuchtet von der Gnaden-Sonne Jesu Christi. O beweiset, daß es wahr sei!

Es gilt, dem Herrn die Gelübde der Väter zu bezahlen, es gilt, alte Schuld zu entrichten und der Sünden Menge zu bedecken mit der wahrhaftigen Liebe.

Ihr zeiget uns Eure Gaben, Eure Werke. Ihrer sind viele und schöne — zumal in der kurzen Zeit des wiederbelebten Ordens — welches eins der schönsten vor unsern Augen steht. Aber es ist nicht genug!

O bauet nicht blos mit Mörtel und Stein; gebet nicht blos vergängliches Silber und Gold! Helfet Zions Mauern bauen, in der einen Hand das Schwert, in der anderen den Hammer. Helfet bauen mit dem Bekenntnisse Eures Herzens, Eures Mundes, gebet, gebet das Zeugniß eines lebendigen Glaubens in Geist und Wahrheit.

Bauet Euch selber auf, eine lebendige Burg mitten im evangelischen Lande, daß an ihr die Anläufe Satans zerschellen; bauet Euch selber auf, eine lebendige Mauer um das Haus der Hohenzollern, um den Thron von Gottes Gnaden, dessen Wahlspruch ist: „Jedem das Seine" — dessen Loosung ist: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!

Dem Feinde zum Trutz, der Wahrheit zum Schutz, evangelischem Volke zu Nutz!

Wohlan! „Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt thuen, reißen es zu sich."

Das walte Gott, der dreieinige Gott; Amen!

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 4. Berlin, den 24. October 1860. **Nr. 4.**

Eine Fehde zwischen dem Johanniter-Orden und den Städten Berlin und Cöln im Jahre 1435.

Die Königliche Friedrich-Wilhelms-Universität lehnt sich an eins der Bastione des alten festen Berlins an. „Möge die Universität selbst für alle Zeiten ein unerschütterliches Bollwerk sein, wie gegen Unwissenschaftlichkeit, so auch gegen den Unglauben und die Untreue.“ Dieser Gedanke und Wunsch bewegte die Brust dessen, dem es vergönnt war, unter den am 14. d. M. in der Aula versammelten Deputirten der Ueberreicher einer Festschrift zu sein, die vervielfältigt in dem nächsten Bande der Märkischen Forschungen zu finden sein wird, und in dem überreichten Separatabdrucke den Titel führt:

Geschichte der Befestigung von Berlin. Verfaßt von F. Holtze, Oberlehrer am Königlichen Cadetten-Corps. Der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 101 S. 8. Mit einem Plan von Berlin.

Diese mit Fleiß, Gründlichkeit und Kritik verfaßte Schrift bringt (S. 22) eine für die Geschichte des Johanniter-Ordens nicht uninteressante Mittheilung:

„Die feste Stadt ist, so viel wir wissen, jungfräulich in die Hohenzollern-Zeit eingetreten. Sie bestand im Herbste 1349 eine Belagerung durch König Waldemar III. von Dänemark, der als Bundesgenosse des rechtmäßigen Landesherrn gegen die Anhänger des falschen Waldemar die Mark überzog. Er griff die Stadt auf der Berlinischen Seite an, indem er sie einschloß (V. Bergius Florus Dan. p. 469) — als Herzog Albrecht von Mecklenburg zum Entsatze erschien und einen Waffenstillstand herbeiführte (Klöden Waldemar III. 352. IV. 71.). — Noch dürftiger sind wir über die Belagerung unterrichtet, welche die Stadt im Juni 1351 von ihrem eigenen Markgrafen auszuhalten hatte; doch erfolgte auch hier diesmal die Einnahme nicht, sondern wiederum Waffenstillstand und dann der Friedensschluß. (Riedel cod. dipl. II. Hpth. I. 332.) Zum letzten Male thaten die alten Werke ihren Dienst im Herbste 1435, als die Bürgerschaft dem Komthur des ritterlichen Johanniter-Ordens, der mit Edelleuten und anderen Reisigen nebst seinen bewaffneten Bauern sich der Stadt durch gewaltsamen Angriff bemächtigen wollte, „den Kopf bot“, und ihn zum Abzuge nöthigte.“

Diese letztere, sehr vereinzelt dastehende Nachricht von einer kriegerischen Austragung eines Rechtsconflictes, der sich zwischen dem ritterlichen Orden der Johanniter wegen der Nachbarschaft von Tempelhof und den beiden Städten Berlin und Cöln erhoben hatte, gründet sich auf das, was der wackere Historiograph Berlins, in einer sehr unbekannt gebliebenen Abhandlung: „Berlin im Jahre 1434. Ein Beitrag zur Geschichte der Mark Brandenburg. Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Verein am 5. Jan. 1856, von E. Fidicin“ berichtet.

Nachdem der Verfasser als den schwarzen Faden, der sich durch die Geschichte beider Städte seit der Zeit ihres Nebeneinanderstehens hindurch gezogen, den Haß nachgewiesen, der innerhalb ihrer Ringmauern gegen einander gohr, den Neid der gemeinen Bürger gegen die Patrizier und das Mißtrauen der Stadtgemeinde gegen den Rath, der sich aus der vornehmeren Bürgerschaft ergänzte; nachdem er gezeigt, wie erst im Jahre 1432 ein Sturm, der unter ihnen loszubrechen drohte, durch Vermittlung der übrigen Hauptstädte beschwichtigt worden, werden wir darauf geführt, daß schon 3 Jahre danach (1435) der alte Hader auf's Neue erwachte — so daß wir nicht zweifeln können, auf welcher Seite bei der eintretenden feindseligen Berührung beider Städte mit dem benachbarten Ordenssitze, der Friedebruch zu suchen ist.

„So kam der Bartholomäustag (der 24. Aug.) des Jahres 1435, der für die Grenzbezüge und für die Volkslust bestimmte Tag. Er mußte gefeiert werden. Wie früher zog die bewaffnete Bürgerschaft nach den Grenzen der Stadt und auch der Komthur von Tempelhof hatte sich mit einem Gefolge von Ordensrittern an der Grenze seiner Besitzung eingefunden. Ein alter Streit über die Grenzen der Stadt und des Johanniter-Ordens scheint veranlaßt zu haben, daß es zwischen Bürgern und Rittern zu „Streit und Unfrieden“ kam, der bald eine ernsthafte Wendung nahm; denn der Orden sandte (wahrscheinlich von Quartschen, dem Hauptsitze der Johanniter in der Mark, Pommern und Sachsen), 300 Ritter und Reisige und außerdem bewaffnete Bauern nach Berlin, um in irgend ein

Thor einzubringen und sich der Stadt zu bemächtigen. Es gelang jedoch nicht, denn Rath und Bürger beider Städte hatten sich schnell zum Widerstande gerüstet und ihnen, wie die alte Nachricht sagt „den Kopf geboten," worauf sie über Köpenick wieder von dannen zogen. Die Berliner und Cölner bemächtigten sich dagegen der Komthurei zu Tempelhof und scheinen sich darin festgesetzt zu haben, denn aus gleichzeitigen Notizen ergiebt sich, daß den Bürgern in Tempelhof viel Bier zugeführt wurde. Die Fehde wurde endlich dadurch beseitigt, daß die Städte Berlin und Cöln Tempelhof mit den dazu gehörig gewesenen Dörfern an sich kauften, um der gefährlichen Nachbarschaft des Ordens entledigt zu sein." So der Verfasser S. 30.

Nicht sowohl eine Gefahr für die beiden Städte lag in der Nachbarschaft des Ordens, als vielmehr eine Behinderung gegen die mancherlei Uebergriffe und Zügellosigkeiten, deren sie sich zu Schulden kommen ließen, auch gegen ihren Landesherrn, bis Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1442 ihnen seinen „Eisenzahn" zeigte, sie zur Unterwürfigkeit zwang und in die Schranken der Ordnung zurückwies.

Die weiteren friedlichen Verhandlungen, zu denen der Orden die Hand bot, liegen in urkundlicher Form vor, verschweigen aber gänzlich eines stattgehabten gewaltsamen Conflictes. Am 23. Sept. 1435 stellten die Bürgermeister, Rathleute, Viergewerke und Gemeinheit der Städte Berlin und Cöln dem Johanniter-Orden einen Revers aus über die von demselben erkauften Güter Tempelhof, Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde (Fidicin hist. dipl. Beiträge z. Gesch. der Stadt Berlin II. 158. III. 306.). Eine so beträchtliche Veräußerung konnte jedoch erst dadurch Rechtsverbindlichkeit gewinnen, daß in einem allgemeinen Kapittel die Ordensgesammtheit ihre Einwilligung gab. Solches geschah zu Quartschen am 26. Sept. 1435, indem Balthasar v. Schlieben als Herrenmeister der Mark, Sachsen, Wendland und Pommern im Namen des ganzen Ordens und unter Zustimmung aller Pfleger jenen Kauf bestätigte.

Wir lernen aus dieser höchst wichtigen Urkunde den Namen des Komthurs kennen, der im Jahre 1435 Berlin bedroht haben soll: „Bruder Nickel von Colditz komptur tom Tempelhoffe to der tyd alse dusse kop geschien is vnd itzund to Lagow" (Fidicin II. 169.).

Für die verkauften Besitzungen zahlten beide Städte die sehr ansehnliche Summe von 2439 Schock und 40 Groschen böhmischen Geldes, welches besonders dazu verwendet wurde, Schloß und Stadt Schwiebus für den Orden wieder einzulösen. Aber es war auch mancherlei von dem Verkaufe ausgeschlossen, z. B. die Wagendienste im Dorfe Tempelhof, weil solche dem Markgrafen eigenthümlich zustanden, indem solche am 25. Juni 1432 von dem Markgrafen Johann von Brandenburg nur zeitweise dem damaligen Komthur zu Tempelhof Heinrich Ratzenberger waren überlassen worden. (Gercken cod. dipl. Brandenb. VII. 321.); ferner waren ausgeschlossen die verschiedenen Hebungen der Landschöffen und Landreuter. Als daher Kurfürst Friedrich II. die Städte Berlin und Cöln auf's Neue unterwarf, bekannten sie am 29. Aug. 1442 ausdrücklich, daß ihnen, nachdem sie Unterthänigkeit und Gehorsam gelobt, der Kurfürst den Tempelhof mit den dazu gehörigen Dörfern und Gerechtigkeiten, mit Ausschluß der dem Landesherrn daran zustehenden Hoheitsrechte, Roß- und Wagendienste wieder zurückgegeben habe. (v. Raumer cod. dipl. I. 207.).

Der Orden behielt außerdem noch für sich das Kirchlehn zu Tempelhof und Rixdorf, und die daraus fließende Gerechtigkeit, einen Pfarrer zu wählen; ein Recht, welches erst der Herrenmeister Thomas Runge am 2. Febr. 1546 an die Städte Berlin und Cöln abgetreten hat. (Fidicin II. 383.).

Aber der wichtigste Vorbehalt des Ordens war der bis in die Zeit seiner Aufhebung ihm verbliebene Besitz der Lehnsherrlichkeit über alle im Jahre 1435 veräußerten Güter. Denn bei jedem Wechsel der Herrenmeister mußten die Städte Berlin und Cöln sich den Lehnsbesitz sämmtlicher vom Orden erkaufter Güter auf's Neue bestätigen lassen und deshalb Deputirte an jene, wenn sie nach Berlin oder Tempelhof kamen abschicken. Wenn nun diese Deputirten auch keinen körperlichen Eid abzuleisten hatten, so mußten sie doch, nachdem die Eidesformel abgelesen worden, Lehnstreue und ordentliche Gerichtsverwaltung durch Handschlag geloben, und während der Ordensmeister die Belehnungsformel sprach, mit der Hand dessen Hut berühren. Hiernächst erst erhielten die Städte die Lehns-Confirmation. Dergleichen Confirmationsbriefe haben sich von den meisten Herrenmeistern von Thomas Runge an (von 1546) bis zum Prinzen August Ferdinand (von 1763) in dem hiesigen Stadtarchive noch bis auf den heutigen Tag erhalten. (Fidicin II. 89.)

Gewiß sehr merkwürdig ist es, daß bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die bei Lehnsübertragungen übliche Rechtsgewohnheit des sogenannten Huttostes, die wir in das 14. Jahrhundert hinauf verfolgen können (v. Ledebur Allgem. Arch. I. 57 — 61.), sich im Johanniter-Orden erhalten hat. L. v. L.

Titel und Würden des Oberhauptes der Johanniter Ordens Balley Brandenburg.

(Vortrag, gehalten zu Sonnenburg den 25. Juni 1860.)

(Schluß.)

Dienemann (Vom Johanniter-Orden p. 267.) sagt, das Haupt der Balley Brandenburg heiße der Balley (Bailli, Balivus, Bajulivus etc.); allein es darf nicht unterlassen werden, hinzuzufügen, daß das Haupt selbst sich diesen Titel nicht beizulegen pflegte; offenbar, weil der Herrenmeister der großen Kluft sich bewußt war, die sein unmittelbares Balliviat von den anderen mediatisirten Balleyen Deutschlands dem Range und der Macht nach schied. Wir erinnern uns nur einer Urkunde von 1419, worin der Herrenmeister Busso von Alvensleben, wenn auch sich nicht selber in der Titulatur, so doch seine Nachfolger im Amte Baliere St. Joh.-Ordens in der Mark nennt (Nachricht von einigen Häusern der v. Schlieffen oder von Schlieben. Urk. S. 29.) und einer Urk. von 1472, worin Caspar v. Güntersberg sich durch die Mark

Sachsen und Pommern Ballivus generalis nennt (Riedel c. d. B. II. Hpth. V. 190.) also doch General-Balier, welches die anderen deutschen Baliere nicht sein konnten, da sie nur einer, Jener aber mehreren Ordensprovinzen als Balier vorstand.

Zuerst in dem Heimbacher Vergleiche von 1382 wird Bernd von der Schulenburg, der sich selbst stets Meister und Gebieter des Johanniter-Ordens in Sachsen, Mark, Wendland und Pommern nennt, von dem obersten Meister in Deutschland als „Balier in der Mark von Brandenborch" bezeichnet (Beckmann v. Joh.-Ord. p. 182.); desgleichen ist in dem Bestätigungsbriefe des Großmeisters Juan-Fernandez de Heredia von dem Ballivo und den Praeceptoribus Bajuliae Marchiae Brandenburgensis die Rede (ibd. p. 186.); ebenso in dem päpstlichen Bestätigungsbriefe des Jahres 1467 von dem Baillivo Bailiviae Marchiae Brandenburgensis (ibd. p. 189.). Der Kurfürst Friedrich II. bezeichnet 1466 den Herrenmeister Liborius von Schlieben als des Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Wendland und Pommern Bajulivus, Magister et Praeceptor (ibd. p. 194.) und auch in einem Documente vom Jahre 1491, worin der Groß-Prior von Deutschland, Rudolph Graf von Werdenberg, den Herrenmeister Georg von Schlabbrendorf bestätigt, wird dieser als gewählter Bajulivus Bajulivatus Marchiae Brandenburgensis bezeichnet. (Dienemann pag. 69.)

Außerhalb der eigentlichen Ordenskreise bildete sich jedoch bald eine andere Praxis in Beziehung auf die Titel, als innerhalb derselben. Denn während aus Gründen, die in dem Vorstehenden bereits angedeutet worden sind, der höhere Ordens-Würdenträger dem relativ niederen die Bezeichnung Meister versagte und den Vorsteher jeder Balley ohne Unterschied Balier nannte, nahm selbst Kaiser Sigismund gar keinen Anstand, vom Concilium von Costnitz aus, am 9. Mai 1415 den Herrenmeister Reimann von Güntersberg als Meister des Johanniter-Ordens zu bezeichnen. (Dithmar p. 200.) In einem noch am Schlusse des 16. Jahrhunderts über diesen Punkt gepflogenen Briefwechsel des obersten Meisters in Deutschland, worin dieser dem Haupte der Balley Brandenburg den Titel Meister versagte, remonstrirt der Herrenmeister Adam von Schlieben 1595 in den Worten: „daß über aller Menschen Gedenken ein Balier von Brandenburg von Römischen Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten, und von männiglich ein Meister des Ordens genennet werde, respectu aber Se. Fürstl. Gnaden (von Heitersheim) hätt erst das Wort Balier seinen Weg, welches in diesen Landen doch unbekannt und nie gebraucht worden, genommen. So wurde ad differentiam Sr. Fürstl. Gnaden und deroselben Vorfahren von Römischen Kaisern und andern der Titel Ober-Meister gegeben, dem zu Malta Groß-Meister und hiesigem Haupte Meister auf unsere deutsche Sprache" (ibd. p. 209.).

Interessant und bedeutungsvoll ist es, daß in dem unter dem 4. Juni 1853 datirten Notifikationsschreiben Sr. K. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrenmeisters an den Maltheser-Ordens-Bailli Grafen von Colloredo-Mels, als Stellvertreter des vormaligen Groß-Priors von Deutschland oder Obermeisters in Heitersheim, Allerhöchst Sich Selbst, ganz der Titulatur des 14. Jahrhunderts, sogar in Beziehung auf die Reihenfolge der Landschaften entsprechend, „des Johanniter-Ordens in Sachsen, der Mark Brandenburg, Wendland und Pommern Meister" nennt. Daß dagegen in dem französisch abgefaßten Antwortschreiben d. d. Rom, den 10. Jan. 1854 dem Durchlauchtigsten Herrenmeister die Titulatur: „Grand-Bailli du Baillage de Brandebourg" zu Theil wird (v. Winterfeld p. 837, 838), ist, bei der Unübersetzbarkeit des deutschen Herrenmeisters, als das richtige Aequivalent für das Haupt der alle übrigen Balleyen überragenden Balley Brandenburg, als eine glücklich gewählte und entsprechende Bezeichnung anzusehen.

Wenn in dem Heimbacher Vergleiche von 1382 die Rede ist von dem Balier, den Pflegern und Brüdern der Balley Brandenburg; in dem Bestätigungsbriefe des Großmeisters von Rhodos, aus demselben Jahre aber von dem Ballivo und den Praeceptoribus; und wenn wiederum in dem Confirmationsbriefe von 1467 genannt werden: Bajulivus und Commendatores der Balley Brandenburg, so wird man fast genöthigt, anzunehmen, daß unter Pflegern, Präceptoren und Commendatoren ein und dasselbe, nämlich die Inhaber der Comthureien verstanden werden müssen.

Aber bei genauerer Prüfung wird allen diesen verschiedenen Bezeichnungen dennoch eine wesentlich andere Bedeutung nachzuweisen sein. Der Ausdruck Pfleger scheint seiner ursprünglichen Bedeutung nach unmittelbar auf die Krankenpflege in den Hospitälern zurückzuführen und auf den Vorsteher eines Hospitales sich zu beziehen; dann aber ausgedehnt worden zu sein, nicht bloß auf die Inhaber einer Comthurei, sondern auch solcher Ordensämter, die nicht der Sitz von Commendatoren waren. So werden 1437 die Comthure Heinrich v. Redern zu Wietersheim, Bernd Brocker zu Quartzen und Curt v. Redern zu Supplinburg „Plegere" genannt. (Riedel, 1. Hpth. VI. 54.) Allein nach einer Urkunde von 1449 gehören nicht bloß die Comthure Heinrich v. Redern zu Werben und Otrave v. Beerfelde zu Supplinburg, sondern auch der Ordens-Hauptmann Curt v. Redern und der Prior zu Braunschweig zu den Pflegern des Herrenmeisters Niclas v. Thierbach (ibd. 1. Hpth. VI. 63.); ebenso werden 1460 und 1463 nicht blos die Comthure zu Wildenbruch, Werben, Supplinburg, Quartzen und Lagow, sondern auch der Hauptmann zu Schwiebus, Manike von der Schulenburg, zu den Pflegern des Herrenmeisters Liborius von Schlieben gezählt (ibd. 1. Hpth. VI. 64. 65.).

Wir sehen hieraus, daß in dem Johanniter-Orden die Pfleger eine wesentlich andere Stellung eingenommen haben, als in dem deutschen Orden, wo die Pfleger neben den Comthuren und Ordens-Vögten, und keineswegs diese als Pfleger erscheinen. Im deutschen Orden saßen sie als Verwalter kleinerer Districte, in welchen ihnen die Aufsicht und Leitung des Kriegswesens anvertraut war, auf Ordensburgen, die keinen Convent hatten, und gehörten als Conventsglieder ebenso wie die Vögte dem Convente eines nahegelegenen Comthurhauses an, unabhängig jedoch in ihrer Amtsverwaltung von den Befehlen und Anordnungen eines Comthurs und unmittelbar dem Hochmeister untergeben. (J. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten S. XVI.)

Wenn dagegen unter den Johanniter-Ordensbrüdern alle Beamteten, gleichviel ob mit einer Comthurei, einer Hauptmannschaft oder Priorei betraut, als Pfleger eines Amtes oder als Praeceptores bezeichnet werden, so entstand hieraus für den Herrenmeister selbst, als Pfleger des ganzen Balliviates, die Bezeichnung Praeceptor generalis, der wir wiederholt in Urkunden begegnen. So nennt sich bereits im Jahre 1329 frater Gebhardus de Bortveld praeceptor generalis domus S. Johannis per Saxoniam (v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 240), ebenso 1351 Hermannus de Werberghe (Riedel 1. Hpth. VI. 32); und noch 1481: Richardus de Schulenborch magister et praeceptor generalis (ibd. 1. Hpth. VI. 70). Es ist demnach in der Bezeichnung: Bajulivus, Magister et Praeceptor generalis, welche Churfürst Friedrich II., wie wir oben gesehen haben, 1466 dem Herrenmeister Liborius v. Schlieben zu Theil werden läßt, nicht etwa eine pleonastische Anhäufung von Titeln, sondern in jeder einzelnen Titel-Position eine specifisch andere Bedeutung zu erkennen. (Dithmar S. 194.)

Für den Herrenmeister kommt in lateinischen Urkunden, soweit solche bis jetzt bekannt geworden sind, nirgends der Ausdruck Commendator generalis vor; wohl aber in deutschen Urkunden eine vollkommen entsprechende Bezeichnung, nämlich: Allgemeiner Gebieter. So heißt

Hermann v. Werberge 1360 „meistere und gebiedere in Sachsenland"; 1363 „eyn ghemeyne bieter des Ordens in Sachsen"; 1364 „eyn ghemene Bedere in Sachsen;" 1375 „gemeyne Bedeghere in Sachsen;" ebenso Georg von Schlaberndorf 1498: „Meister und Gemeingebieter" (Riedel 1. Hptb. V. 338. 340. 484. VI. 34. 36. 38. 41.).

Also des Johanniter-Ordens in Sachsen, in der Mark, in Pommern und Wendland und der in diesen Landen lebenden Ordens-Herren und Brüder alleiniger Meister, dieses großen Ordens-Gebietes General-Pfleger und allgemeiner Gebieter war der Herrenmeister, dessen Ordens-Bezirk an Größe wie an der darin ihm zustehenden Machtfülle einem Priorate gleich stand, und daher eher eine Groß-Balley als Balley hätte genannt werden müssen.

L. v. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner bis incl. 20. d. M. eingegangen:

Vom Generallieut. a. D. v Thun auf Schlemmin 25 Thlr. Vom Kammerh. Freih. v. Barnekow auf Ralswiek 25 Thlr. Vom Domherrn v. Levetzow auf Klüden 25 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Katte auf Vieritz 25 Thlr. Vom Geh. Regier.-Rath u Landrath a. D. v. Schenckendorff auf Wulkow 20 Thlr. Vom General-Lieut. z. D. Grafen Henckel v. Donnersmarck zu Berlin 5 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Grafen Hugo v. Wrschowetz auf Lagow 3 Thlr. Vom Oberforstmeister a. D. Freih. v. Dörnberg zu Berlin 2 Thlr. Vom Königl. Hannoverschen Hofrath u. Hauptm. a. D. v. Wedemeyer auf Schönrade 5 Thlr. Vom Kreisdeput. v. Heyden-Buschmühl auf Gr. Below 10 Thlr. Vom Grafen Otto v. Keyserling auf Rautenburg 15 Thlr. Vom Großherzogl. Hess. General u. Gesandten Grafen u. Herrn Carl v. Schlitz, gen. v. Görtz, auf Schlitz 12 Thlr. Vom Generallieut. z. D. v. Cosel zu Schwedt 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Freih. v. Buddenbrock zu Berlin 1 Frd'or. Vom Kammerh. Grafen v. Zech-Burkersrode auf Goseck 25 Thlr. Vom Großh. Mecklenb.-Schwerinschen Staatsminister a. D. v. Lützow auf Boddin 25 Thlr. Vom Generalmaj. a. D. Grafen v. Bismarck-Bohlen auf Carlsburg 20 Thlr. Vom Oberst a. D. Grafen Rudolph zu Solms-Laubach zu Laubach 8 Thlr. Vom Generallieut. u. Chef d. Generalstabes der Armee Freih. v. Moltke 1 Frd'or.. Vom Major a. D. u. Landstallmeister v. d. Brincken zu Neustadt a. d. D. 3 Thlr. Vom Landschafts-Deputirten Freih. v. Sobeck auf Zarrenthin 10 Thlr. Vom Königl. Sächs. Reg.-Rath u. Domherrn v. Götz zu Zwickau 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Blumenthal auf Segenthin 10 Thlr. Vom Großh. Sächs. Wirkl. Geh. Rath und Oberhofmarschall Grafen v. Beust zu Weimar 20 Thlr. Vom Königl. Sächs. Wirklichen Geheimen Rath Grafen August Carl v. Bose zu Dresden 100 Thlr. Vom Kreis-Deputirten v. Szerdahelyi auf Rinkowken 50 Thlr. Vom Landrath und Ritterschafts-Direktor a. D. v. Winterfeld auf Kutzerow 25 Thlr. Vom Kammerh. u. Geh. Regier.-Rath Grafen v. Keller zu Erfurt 20 Thlr. Vom Regierungs-Präsidenten a. D. v. Seydewitz auf Roitzsch 10 Thlr. Vom Generallieut. a. D. v. Grabowski zu Bonn 10 Thlr. Vom Herzogl. Nassauisch. Wirkl. Geh. Rath Freih. v. Zwierlein zu Geisenheim 5 Thlr. Vom Königl. Hannoversch. Staatsminister a. D. u. Fürstl. Thurn u Taxischen Gener.-Post-Director Freih. v. Schele zu Frankfurt a. M. 10 Thlr. Vom Major a. D. v. d. Groeben auf Kallisten 10 Thlr. Vom Gener.-Landsch.-Direktor v. Rabe auf Lesnian 10 Thlr. Vom Kammerh.-Major u. Landstallmeister a. D. v. Thielau auf Ogrose 10 Thlr. Vom Großh. Meckl.-Schw. Kammer-Direct. a. D. Freih. v. Meerheimb auf Wokrent 2 Frd'or. Vom Rittergutsbes. v. Kröcher auf Lohm 5 Thlr. Vom Generallieut. a. D. v. Webern zu Berlin 10 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorff auf Nieder-Schüttlau 3 Thlr. Vom Fürsten Otto zu Lynar auf Drehna 20 Thlr. Vom Kurfürstl. Hess. Oberger.-Präsid. a. D. v. Baumbach zu Marburg 5 Thlr. Vom Generalmajor a. D. Schach v. Wittenau zu Schwedt 10 Thlr. Vom Commendator, Kammerh. u. Legations-Rath Grafen Richard zu Dohna-Schlobitten auf Schlobitten 25 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Winterfeld auf Schloß Freyenstein 5 Thlr. Ungenannt, Poststempel Neuhaldensleben 5 Thlr. Vom Rittergutsbes. Freih. v. Heyking auf Lonschken 10 Thlr. Vom Major a. D. u. Landschafts-Director v. Wuthenau auf Schloß Geutz 5 Thlr. Von v. d. W., Poststempel Dielingen, 5 Thlr. Von „einem Ritter des Johanniter-Ordens aus dem Jahre 1830", Poststempel Dielingen, 25 Thlr. Vom Landsch.-Rath v. Schwerin auf Janow 2 Frd'or. Vom Kreisdeputirten v. Thielau auf Lampersdorf 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. u. Kammerherrn Grafen Ratibor v. Wrschowetz zu Schloß Eller 10 Thlr. Vom Oberst a. D. und Hofmarschall Sr. K. H. des Prinzen Friedrich v. Pr. v. Pritzelwitz 5 Thlr. Vom Oberforstmeister Freih. v. Schele zu Berlin 5 Thlr. Vom Geh. Regier.-Rath v. Kröchen zu Berlin 5 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath u. Hofmarschall Sr. K. H. des Prinz-Regenten Grafen v. Pückler 10 Thlr. Vom Oberst u. Adjutanten Sr. K. H. des Prinz-Regenten v. Boyen 10 Thlr. Vom Oberst a. D. und Schloßhauptmann v Benrath v Tronchin zu Berlin 1 Frd'or. Vom Geh. Ober-Tribunals-Rath a. D. v. Tschirschky zu Berlin 5 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath u. Präsidenten des Evangel. Ober-Kirchenraths v. Uechtritz 10 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Dönhoff auf Schloß Friedrichstein 25 Thlr. Vom Ober-Burggrafen im Königr. Preußen v. Brüneck auf Trebnitz 5 Thlr. Vom Major a. D. Freihrn. v. Meerscheidt, gen. v. Hüllessem, auf Kuggen 5 Thlr. Vom Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Martin zu Jüterbogk 5 Thlr. Vom Major u. Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs v Rauch 5 Thlr. Vom Kammerh. u. Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Friedrich Carl von Pr. v. Meyerinck 5 Thlr. Vom Herz. Sachsen-Cob.-Goth. Geh. Rath Frhrn. v. Erffa auf Ahorn 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Rigal-Grunland zu Godesberg 25 Thlr. Vom General-Major a. D. v. Woyna zu Berlin 3 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Cob.-Goth. Staatsminister a. D. Frhrn. v. Stein auf Wölkershausen 5 Thlr. Vom Oberstschenk v. Arnim zu Berlin 3 Thlr. Vom Kammerh. Grafen v. Keyserling auf Schloß Neustadt 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Arnim auf Petznick 15 Thlr. Vom Hauptm a. D. Frhr. v. Herzberg auf Heuckewalde 1 Frd'or. Vom Großh. Mecklenb.-Schw. Kammerh. u. Hofmarschall Frhrn. v. Brandenstein zu Ludwigslust 5 Thlr. Vom Großh. Mecklenb.-Strel. Kammerh. v. d. Lancken auf Galenbeck 10 Thlr. Vom Standesherrn Grafen Friedrich zu Solms-Baruth auf Baruth 25 Thlr. Vom Großh. Sächs. Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Werthern-Beichlingen auf Schloß Beichlingen 25 Thlr. Vom Fürsten Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich 20 Thlr. Vom Major a. D. v. Rieben auf Schildberg 10 Thlr. Vom Oberst-Lieut. a. D. u. Landsch.-Rath Grafen Strein v. Schwartzenau auf Groß-Dammer 12 Thlr. Vom Kreis-Deputirten v. Dewitz auf Wussow 10 Thlr. Vom Major im 4. Garde-Rgt. z. F. v. Esebeck 1 Frd'or. Vom Wirkl. Geh. Rath u Ober-Gewand-Kämmerer Grafen v. Arnim-Blumberg auf Blumberg 50 Thlr. Vom Oberst-Lieut. in der Westphäl. Artillerie-Brigade (Nr. 7) v. Westernhagen 5 Thlr. Vom Kais. Russischen Garde-Rittmeister a. D. Grafen Carl Theodor v. Medem zu Mitau 100 Thlr. Vom Königl. Dänischen Kammerh. Grafen Wolff v. Baudissin zu Dresden 15 Thlr. Vom Major a. D. v. Arenstorff zu Neustadt-Eberswalde 5 Thlr. Vom Major a. D. v. Frankenberg-Proschlitz zu Charlottenburg 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Grafen v. Plessen auf Ivenack 10 Thlr. Vom Kammerh. Freih. Rudolph v. Maltzahn auf Cummerow 25 Thlr. Vom Kammerh. Freih v. Langen auf Parow 3 Thlr. Vom Major a. D. v. Bredow auf Briesen 10 Thlr. Vom Major a. D. Freih. v. Massenbach auf Bialokosz 5 Thlr. Vom Fürstl. Lippeschen Cabinets-Minister v. Oheimb zu Detmold 20 Thlr. Vom Geh. Regier.-Rath u. Landrath a. D. Grafen v. Dönhoff auf Quittainen 25 Thlr. Vom Rittergutsb. v. Hackewitz auf Waschow 50 Thlr. Vom Herzogl. Nassauisch. Kammerh. und Fürstlich Wiedschen Kammerdirector Freih. v. Bibra zu Neuwied 10 Thlr. Von v. K. aus Magdeburg 1 Thlr. Vom Kreisger.-Direktor v. Steltzer zu Potsdam 5 Thlr. Vom Grafen Carl August v. Bose zu Baden-Baden 100 Thlr. Vom Geh. Regier.-Rath v. Krosigk zu Berlin 5 Thlr. Vom Prem.-Lieut. a. D. u. Rittergutsbes. v. Wedell auf Repplin 25 Thlr. Vom Regier.-Rath v. Wallenberg zu Potsdam 15 Thlr. Vom Regier Rath a. D. v. Geibler auf Klein-Küssow 15 Thlr. Vom Königl. Sächs. Ober-Hof-Marschall v. Gersdorff zu Dresden 10 Thlr. Vom General-Major u. Command. der 10. Cavall.-Brigade, Freih. v. Czettritz 10 Thlr. Vom Rittmeist. a. D. v. Trotha zu Merseburg 5 Thlr. Vom Königl. Bayerisch. Kämmerer u. resig. erblichen Reichsrath Freih. Carl v. Lotzbeck zu München 20 Thlr. Vom Major a. D. v. Owstien zu Görlitz 10 Thlr. Vom Großh. Mecklenb.-Schwer. Kammerh. Freih. v. Laffert auf Schwechow 10 Thlr. Vom Großh. Mecklenb.-Schwer. Kammerh. u. Intendanten des Hoftheaters v. Flotow zu Schwerin 10 Thlr. Vom Oberstlieut. u. Command. des 7. Westph. Infant.-Regim. (Nr. 56) v. Bonin 10 Thlr. Vom Generallieut. u. Command. der 6. Division v. Kortzfleisch 2 Frdr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 2519 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 5. Berlin, den 31. October 1860. Nr. 5.

Das Johanniter-Ordens-Krankenhaus zu Pr. Holland.

Durch Unterstützung der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg ist es mit Gottes Hülfe der Genossenschaft der Johanniterritter der Provinz Preußen möglich geworden, in Pr. Holland ein Krankenhaus bauen und einrichten zu lassen.

Der Johanniterorden in seiner neuen Verfassung erkennt es als seine Aufgabe an, die christliche Krankenpflege zu befördern und, so weit seine Kräfte reichen, auszuüben. Zu diesem Zwecke bietet er durch das gegründete Haus allen Denen, welche in dieser Beziehung Verpflichtungen haben oder durch einen christlichen Sinn dazu veranlaßt werden, die Gelegenheit, ihren leidenden Mitmenschen Hülfe zu gewähren. Das Krankenhaus zu Pr. Holland ist vom 15. October d. J. an für vorläufig 30 Kranke der Provinz Preußen geöffnet. Es ist vorzugsweise für solche Kranke bestimmt, deren Heilung durch eine besonders sorgsame Pflege bedingt ist. Die Pflege wird durch Diakonissen ausgeübt. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Geisteskranke, Epileptische, Syphilitische, Krätzkranke und Unheilbare.

Wenn von oder für Jemand die Aufnahme verlangt wird, ist das Zeugniß des Arztes der Anstalt, zur Zeit des Kreisphysikus Dr. Beeck, mit Angabe der Krankheit, an welcher er leidet, im Krankenhause abzugeben und wird darauf beschieden werden. Kann die Aufnahme erfolgen, so wird für Erwachsene für den Tag 7½ Sgr., bei Kindern 4 Sgr. für Verpflegung, Kur und Arzenei auf einen Monat vorschußweise gezahlt, und sofern die Heilung während des Monats nicht erfolgt ist, nach Ablauf desselben erneuert. Tritt die Heilung in kürzerer Zeit, als diejenige, für welche vorausbezahlt ist, ein, so wird der Rest des Vorschusses zurückgegeben. Der obige Satz von 7½ Sgr. ist im Verhältniß zu den wirklichen Kosten ein sehr geringer. Zu einer ganz freien Aufnahme fehlen dem Krankenhause die Mittel, es will auch den Gemeinden und Privatpersonen, welche Verpflichtungen zur Armenpflege haben, dieselbe nicht abnehmen, sondern sie nur erleichtern, will die Privatwohlthätigkeit nicht ersticken, sondern vielmehr beleben und von dem Seinigen dazu geben, aber nicht allein tragen, was Christenpflicht für Andere ist. Daß diese Pflicht durch dargebotene Mittel recht treu geübt und von glücklichem Erfolge begleitet werde, dazu wolle Gott der Herr seinen Segen geben.

Pr. Holland, den 15. October 1860.

Der Commendator des Johanniter-Ordens
Graf zu Dohna-Schlobitten.

Ueber die Einweihung des Johanniter-Ordens-Krankenhauses zu Pr. Holland.

Am 15. October — ein Tag wehmüthiger Erinnerung und christlicher Fürbitte gewidmet — ward in der Kreisstadt Pr. Holland ein Krankenhaus festlich und kirchlich geweiht, erstanden aus den Mitteln des Ordens St. Johannis vom Spital, vorzugsweise mit Unterstützung von der Balley Brandenburg und von Beiträgen der Ordensritter, gebaut durch die Genossenschaft der Provinz Preußen.

Die Lage des Hauses ist eine günstige und entsprechende. Inmitten eines Gartengrundstücks von circa 5 Morgen liegt das Haus so, daß es alle Vortheile städtischer Nähe mit einer freien, hohen, fast ländlichen Lage verbindet. Der eine Giebel dieses zweistöckigen, mit einem gewölbten Kellergeschoß versehenen Krankenhauses, das zu 40 Betten eingerichtet ist, sieht hinaus auf den Elbinger Höhenzug, unter dem die Ostbahn fortläuft; aus dem anderen Giebel blickt man in die waldreiche Gegend des Oberlandes. Die Vorderfront wendet sich den dunklen Mauern und Thürmen eines Schlosses zu, die einst auch einen Orden beherbergten, der seiner Zeit wacker kämpfte und segensreich regierte, während jetzt ein Orden christlicher Barmherzigkeit, neu belebt durch königliche Macht und Willen und die Erinnerung des eigenen Ursprungs, hier ein Haus und eine Stätte der Uebung friedlicher, christlicher Tugend hergerichtet hat.

Als der Ordenskanzler Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode vor 2 Jahren in der Versammlung der Provinzial-Genossenschaft des Ordens zu Königsberg war, hob er mit als Motiv zur Wahl der Stadt Pr. Holland für Anlage eines Johanniter-Ordens-Krankenhauses den Umstand hervor: daß in deren Umgebung zufällig eine große Anzahl von Ordensrittern seßhaft sei — es sind

im Pr. Holländer Kreise jetzt 12 — und wie dieser Umstand eine Garantie mehr darböte für das Gedeihen des Hauses. Diese Voraussetzung scheint sich zu bestätigen. Zu den 17,300 Thlrn., die dieses Krankenhaus, eingeschlossen den Ankauf des Grundstücks und das Inventarium, bis jetzt kostet, haben die Johanniter-Ritter und andere Wohlthäter, vorzugsweise hiesigen Kreises, 4000 Thlr. beigetragen; die Collecte des heutigen Tages brachte 60 Thlr. und außerdem Naturalien im Werthe von etwa 150 Thlr.

Die Gräflichen Häuser zu Dohna, von der Gröben, von Dönhoff und von Kanitz, so wie mehrere Ordensritter hiesiger Gegend, waren mit ihren Familien erschienen, und begrüßten in den festlich geschmückten Räumen des Hauses die Frau Oberin Anna Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, welche aus Bethanien die Diakonissen Maria von Pavels und Hannah Reichelin in ihre neue Wirksamkeit einführte.

Unter zahlreicher Betheiligung der Einwohner der Stadt Pr. Holland, die sich der Weihe des Hauses theilnehmend angeschlossen, ergriff, nachdem einige Choralverse gesungen waren, der von zwei Synodalen assistirte Kreis-Superintendent Herr Erdmann das Wort. Die Weihe-Rede führte nach Matth. 9, 35—36 auf den heiligen Boden, welchem auch dieser Bau seinen Ursprung verdanke, auf die erbarmende Heilandsliebe gegen die Kranken, für welche nur innerhalb der Christenheit die rechte Sorge getragen werde. Aus dieser Liebe sei einst das Hospital hervorgegangen, in dem die Ritter des Johanniter-Ordens die erste Stätte ihrer Wirksamkeit gefunden hätten. Aber auch jetzt sei nach mannichfachem Wechsel durch die Rückkehr dieses Ordens zu seinem ursprünglichen Gedanken kund geworden, daß der christliche Adel deutscher Nation noch nicht vergessen habe, wie ihm gezieme, sich durch die That und Wahrheit zu der Liebe zu bekennen, die für uns auf Golgatha geblutet hat. Ein Zeugniß und Denkmal dieser Liebe sei auch dies Haus, das einem tiefgefühlten Bedürfniß der Stadt und Umgegend entgegenkomme und zu einer Stätte liebreicher Pflege der Kranken und darum auch zu einer Stätte frommen Dankes der Genesenen geweiht werden solle. Denn unter Gottes Segen werde die Erfahrung liebreicher Pflege die sonst oft so überaus traurig vernachlässigten Kranken zu jenem frommen Danke treiben, der auch die Genesung der Seele bewirke, um derentwillen ja einem Menschen überhaupt Krankheit von Gott gesendet werde.

Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in solcher Weise das Johanniter-Krankenhaus dem Herrn den Weg in viele Herzen bereiten möge, wie Ihm einst Johannes den Weg bereitet habe.

Die Versammlung erhob sich; es folgte die Weihe im Namen des dreieinigen Gottes und ein Gebet um den Segen des Herrn, dem dies Krankenhaus gehören und dienen soll bis auf die spätesten Zeiten.

Nach dem Gesange von noch zwei Choralversen wurden mit dem Worte Ps. 118, 26 die beiden Diakonissen, die sich in der Krankenpflege bereits vielfach bewährt haben, in ihrem neuen mühe-, aber auch segensreichen Berufe willkommen geheißen und in einem Gebete für sie die Kraft Dessen erfleht, der in den Schwachen mächtig sein will. Der Gesang des Verses: „Halleluja, Lob, Preis und Ehr'" machte den Schluß der Feier.

v. B. H.

Der Großprior von Deutschland, Graf Rudolf von Werdenberg, vorher Ballier von Brandenburg.

Dem geehrten zweiten Vorstande des germanischen Museums zu Nürnberg, Freiherrn Carl Roth von Schreckenstein verdanken wir (Nürnberg d. 5. Oct. 1860) nachstehende werthvolle Mittheilung:

„Im Archive des germanischen Museums zu Nürnberg befindet sich ein gedruckter Indulgenzbrief, der für die Geschichte des hohen Johanniterordens nicht ohne alles Interesse sein dürfte. Es erhellt aus demselben, daß der Orden gewisse, wegen Vertheidigung der Insel Rhodus ausgeschriebene Indulgenzen auszutheilen hatte. Der vorliegende Druck trägt die Jahreszahl 1481 (Anno a nativitate dni. MCCCCLXXX primo). Der Ausfertigungstag, 21. April (die XXI. mens. Aprilis) und der Name des die Indulgenz erwerbenden Mannes — eines nicht näher bezeichneten Johannes Purckhart Rat (isponensis?*]) dyoecesis — sind mit Tinte eingetragen. Als Ausfertiger des Briefes nennt sich Graf Rudolf von Werdenberg. (Nos Rudolfus comes in Werdenberg, frater ordinis militaris Jherusolimitani, Baiulivus Brandenburgensis, commendator domus sancti Johannis in Freyburg, commissarius negocii indulgentiarum apostolicarum pro defensione fidei catholice et insule Rodus contra Turcos per universum orbem concessarum, per Dominum Johannem de Cardona specialiter subdelegatus.) Das aufgedrückte Siegel von rothem Wachs mit darüber gelegtem Papier hat (wie nebenstehende Abbildung zeigt) die Umschrift: S. indulgencie ordinis Sci. Johannis.

Ueber zwei Schilden, von denen das heraldisch rechts stehende das Ordenskreuz, das andere aber eine Fahne, das Stammwappen der Grafen von Werdenberg zeigt, kreuzen sich die Schlüssel Petri. Ueber denselben befindet sich die päbstliche Tiare.

Den hier erwähnten Johannes von Cardona, der nach einer in Catalonien gelegenen Stadt sich nannte, und Ballier von Majorca war, sehen wir bereits, d. d. Rhodus d. 31. Juli 1477 von dem Großmeister des Ordens, Peter von Aubusson, mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgerüstet, unter allen Zungen des Ordens eine mächtige Erhebung zur Hülfe für Rhodus hervorzurufen.

*) Könnte auch Ratzeburgensis sein, und zwar um so eher, als diese Diöcese zur Balley Brandenburg gehörte. D. H.

Heute, wo wieder ein Nothruf erschallt über Gräuel, welche an unsere christlichen Brüder in Syrien verübt werden, und wo zu helfen die Mahnung an jedes Christenherz ergeht, zumal an diejenigen, welche in dem lebendigen Bewußtsein stehen, die Traditionen des Johanniterthums in der Verklärung wahrhaft evangelischen Geistes überkommen und übernommen zu haben, wird es an der Zeit sein, des Aufrufes Peters von Aubusson, dieses hellleuchtenden Sternes unter den Großmeistern zu gedenken:

„Wir stehen inmitten einer Feuersbrunst, und wenn wir nicht schnelle Rettung finden, so ist Alles unwiederbringlich für uns verloren. Wenn wir aber nicht untergehen wollen, laßt uns uns selber helfen, und anstatt unsere Hoffnungen auf fremde Hülfe zu bauen, die immer ungewiß ist, laßt uns vornehmlich eine Stütze suchen in dem Schutze des Himmels und in unserer eigenen Tapferkeit.

Das Gelübde, das Ihr abgelegt habt, meine lieben Brüder, verpflichtet Euch, Alles zu unternehmen und Alles zu leiden für die Vertheidigung des Glaubens. Um dieses Gelübdes wegen rufe ich Euch, fordere ich Euch! Begebt Euch ohne Verzug in unsere Staaten, oder vielmehr in die Euren. Kommt herbei und helft dem Orden, der Euch genährt und auferzogen hat wie seine Kinder; kommt herbei und beschützt die Völker, welche Gott unter unsere Regierung gegeben hat, und welche in die Fesseln der Ungläubigen gerathen, wenn Ihr ihre Freiheit nicht vertheidigt. Es handelt sich um Euer Heil und Eure Ehre.“ (v. Winterfeld S. 225—228.)

Der Forderung persönlicher Gestellung in den heiligen Kampf, welchen der ritterliche Orden St. Johannis allein für die gesammte Christenheit gegen türkische Uebermacht zu bestehen hatte, ward von allen Zungen mit Begeisterung entsprochen.

Vorerwähntem Grafen Rudolf von Werdenberg, zu der Zeit noch nicht Großprior von Deutschland, sondern wie der Indulgenzbrief ihn nennt, Bajulivus Brandenburgensis*) war es vorbehalten, den ersten Angriff, den Misach Pascha am 4. Debr. 1479 auf Rhodus unternahm, mit seiner Reiterei zu vereiteln. (v. Winterfeld S. 230.)

Aber es genügte nicht, sich selber zum Opfer bringen, es bedurfte vor allen Dingen großer Beisteuern an Geld und Gut; und hier mußten die Indulgenzbriefe helfen. —

Alles was an Geld und Geldeswerth der Orden besaß, ward bereitwillig geopfert. Wir sehen dies aus einer leider nur auszugsweise mitgetheilten und durch Druckfehler entstellten Urkunde vom 24. Sept. 1481, deren Inhalt von dem Herausgeber (Riedel cod. dipl. Brandenb. I. Hpth. VI. 70.) also rubricirt ist: „Die Comthurei Werben trägt 98 Rheinische Goldgulden zum Schutz von Rhodis gegen die Türken bei;“ aber doch Anderes und mehr enthält, nämlich des Herrenmeisters Richard v. d. Schulenburg Genehmigung, daß alles, was an Geld, Sachen, Gütern und Kleinodien, welcher Art es sei, in der Kiste der Ordens- und Pfarrkirche zu Werben vorgefunden, und was an sonstigen Collecten zusammengekommen sei, in dem Werthe von 98 Rheinischen Gulden, dem Orden zum Schutze des Glaubens in Rhodus gegen die Türken zu Gute kommen solle.

*) „In Abwesenheit des Turcepoliers ward (1479) die Reutterey dem Balley von Brandenburg, frater Rudolffen von Werdenberg undergeben.“ (v. Osterhausen Bericht vom Joh.-Ord. 1650 S. 535.)

Dieser Richard v. d. Schulenburg, der ord. S. Johannis magister et preceptor generalis sich nennt, aber außerdem, ebenso wie oben Graf Rudolf von Werdenberg, assertarum indulgentiarum apostolicarum commissarius und in Beziehung auf diese Indulgenzien des Johannes de Cardona (nicht Bamlivus, sondern Bajulivus Majoricensis) subdeputatus, war also zu derselben Zeit Herrenmeister der Balley Brandenburg, als Graf Rudolf von Werdenberg der Balley Bajulivus war.

Die hieraus sich ergebende derzeitige Trennung der Würde eines Herrenmeisters und Balliers von Brandenburg war jedenfalls eine mit dem Heimbacher Vertrage und mit einer ganzen Reihe von päpstlichen und anderen Privilegien der Balley Brandenburg im Widerspruch stehende Anordnung (v. Winterfeld S. 695.), und darum auch nur von kurzer Dauer.

Des im Heimbacher Ordens-Capittel am 11. Juni 1382 zwischen dem Obersten Meister von Deutschland und dem Herrenmeister der Balley Brandenburg abgeschlossenen Vergleiches erster und Hauptartikel war die freie und selbstständige Wahl eines Balliers; dieses Recht, ihren Ballier oder Herrenmeister selber zu wählen, war den Commendatoren der Balley Brandenburg von Neuem am 11. Septbr. 1467 vom Papste Paul II. bestätigt worden; und nochmals am 5. Juni 1471 hatte Bischof Friedrich von Lebus in besonderem päpstlichen Auftrage dem Bajulivus Liborius de Slieven, sowie den Commendatoren der Balley das Recht, den Herrenmeister durch die letzteren zu wählen, bestätigt. (Riedel II. Hpth. V. 151.)

Nachdem Graf Rudolph von Werdenberg im Jahre 1486 die Würde eines Großpriors von Deutschland erreicht hatte*), räumt er selber der Balley durch eine Urkunde vom 15. Juli 1491 die Rechte ein, welche derselben durch den Vertrag vom 13. März 1382 mit dem Großprior Conrad v. Brunsberg unter Genehmigung des Großmeisters Johann Ferdinand von Heredia und des Conventes zu Rhodus zu Theil geworden, und giebt dazu seine Bestätigung, daß die fratres Bajulivatus Marchiae Brandenburgensis, nach Ableben ihres Bajulivus fratris Richardi de Schulenburg den Georg v. Schlaberndorf einmüthig zu ihrem Bajulivus wieder gewählt haben. (Lünig Reichs-Archiv VII. Anh. S. 89.)

L. v. L.

*) Rudolfus comes de Werdenberg ord. S. Johannis, Prior generalis per Alemanniam Urk. vom 18. Jun. 1486 in Schneider Erbachsche Stammtafeln. Urk. S. 552.

Litteratur.

Zur Geschichte der Johanniter- oder Maltheser-Ordens-Ritter in Schlesien

erhalten wir in dem so eben erschienenen Werke: »Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau. Von der Einführung des Christenthums in Schlesien bis zur böhmischen Oberherrschaft über dieses Land (966 — 1355). Aus Urkunden, Actenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtschreibern von J. Heyne. Breslau bei W. G. Korn. 1860. XXXII u. 1072 S. 8.« (S. 291—305), insbesondere was die Commende Corporis Christi zu Breslau betrifft, schätzenswerthe, bisher unbekannt gebliebene Aufklärungen. Es wird außerdem noch der Commenden zu Gr. Tinz, Lossen, Striegau, Löwenberg, Reichenbach und Warmbrunn, als im Breslauer Sprengel gelegen gedacht. Auffallend ist, daß der Verf. eine der bedeutendsten, Kl. Oels, nicht mit aufführt, sondern solche nur (S. 282—285) als Tempelherrensitz kennt, und daß seiner Aufmerksamkeit eine mit zahlreichen Urkunden-Regesten ausgestattete Monographie entgangen ist, die den Titel führt: (C. Stehr) Chronik der ehemaligen hochritterlichen Maltheser-Ordens-Commende, jetzigen hochgräflichen York von Wartenberg'schen Majorats-Herrschaft Klein-Oels, vom Jahre 1152—1845. (234 S. 8.) L. v. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Fürsten Otto von Schoenburg-Waldenburg 100 Thlr. Vom Erbkämmerer im Herzogthum Magdeburg Freih. von Plotho auf Parey 25 Thlr. Vom Standesherrn Grafen v. Houwald auf Straupitz 25 Thlr. Vom Landhofmeister im Königreich Preußen Grafen Finck v. Finckenstein auf Jäschkendorf 50 Thlr. Vom Herzogl. Braunschw. Kammerherrn Freih. v. Miltitz auf Schloß Siebeneichen, 15 Thlr. Vom Major im Brandenburg. Dragoner-Regiment (Nr. 2) Freih. v. Richthofen 1 Frd'or. Vom Oberstlieut. a. D. v. Portatius auf Schwarzwaldau 5 Thlr. Vom Oberst a. D. v. Rohr zu Bernheide 5 Thlr. Vom Oberst u. Command. des Litthauischen Drag.-Rgts. (Nr. 1) Grafen v. Kalkreuth 5 Thlr. Vom Forstmeister a. D. v. Schimmelmann zu Letzlingen 5 Thlr. Vom Königl. Bayerisch. Kämmerer Grafen zu Boineburg in München 4 Thlr. Vom Herzogl. Anhaltisch. Kammerh. u. Regier.-Forstrath v. Wolfframsdorff zu Dessau 10 Thlr. Vom Legations-Rath v. d. Schulenburg auf Ramstedt 5 Thlr. Vom Ritergutsbes. v. Behr auf Bargatz 10 Thlr. Vom Commendator, Regier.-Präsid. Grafen v. Krassow zu Stralsund 10 Thlr. Vom General-Major u. 1. Command. v. Coblenz, Prinzen Woldemar zu Holstein, 10 Thlr. Vom Oberstlieut. u. Command. des Garde-Kürass.-Regts. Freih. v. Rheinbab.n 5 Thlr. Vom Prem.-Lieut. u. Rittergutsbes. v. Funcke auf Kieslingswalde 5 Thlr. Vom Oberst a. D. Herwarth v. Bittenfeld zu Berlin 3 Thlr. Vom Landes-Oeconomie-Rath v. Salviati zu Berlin 6 Thlr. Vom Major a. D. u. Dirigent. des Hauptgestüts zu Gradiß v. Gößen 10 Thlr. Vom Hauptm. im 1. Garde-Regiment zu Fuß v. L'Estocq 5 Thlr. Vom Geh. u. Ober-Regier.-Rath v. Werder zu Merseburg 10 Thlr. Vom Forstmeister u. Regier.-Rath Grafen v. d. Schulenburg zu Merseburg 10 Thlr. Vom Major u. Ingen. vom Platz v. Ohlen und Adlerskron zu Glogau 25 Thlr. Vom Geh. Justiz-Rath u. Domdechanten v. Rabenau zu Naumburg a. d. S. 3 Thlr. Vom Rittergutsbes. Freih. v. Kottwitz auf Langheinersdorf 10 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Geh. Rath und Gesandten in Kopenhagen Freih. v. Ungern-Sternberg u. Pürckell 50 Thlr. Vom Kurfürstlich Hessischen Hofmarschall v. Heeringen zu Cassel 1 Frd'or. Vom Geh. Regier.-Rath und ersten Director des Credit-Instituts für Schlesien, Freiherr v. Gaffron-Kunern zu Breslau 10 Thlr. Vom Landschafts-Deput. v. Blankenburg auf Zimmerhausen 25 Thlr. Vom Kaiserl. Oestreichischen Rittmeister a. D., Freih. v. Senden und Bibran auf Reisicht 10 Thlr. Vom Kammerherrn und Landesältesten v. Seydlitz auf Pilgramshain 25 Thlr. Vom Oberforstmeister v. Dallwitz zu Königsberg i. Pr. 12 Thlr. Vom General-Major a. D. v. Podewils zu Görlitz 5 Thlr. Vom Hauptmann und Landsch.-Director v. Gersdorff auf Ober-Cosel 5 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Karstedt auf Fr.tzdorf 30 Thlr. Vom Major a. D. v. d. Groeben zu Wesel 10 Thlr. Vom Major im 4. Garde-Grenadier-Regiment v. Reindorff 25 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer Freihrn. v. Seydlitz u. Kurtzbach auf Winice 30 Thlr. Vom Grafen Julius zur Lippe-Biesterfeld auf Schloß Neudorf 10 Thlr. Vom Major a. D. Grafen Leo v. Schlieffen auf Sandow 5 Thlr. Vom Reg. Rath v. Jeetze zu Oppeln 5 Thlr. Von G. v. B., Poststempel Kreutzburg, 10 Thlr. Vom Rittmeister a. D. v. Bassewitz auf Liebenow 25 Thlr. Vom Standesherrn Grafen zu Lynar auf Schloß Lübbenau 25 Thlr. Vom Oberhofmstr. weil. Ihrer Maj. der Königin Therese von Baiern, Grafen Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, zu Steingaden 50 Fl. rhein., umgesetzt für 28 Thlr. 10 Sgr. Vom Major im Kurfürstl. Hessischen 2. Husaren-Regiment v. Heathcote 6 Thlr. Vom Landesältesten Freiherrn v. Rothkirch und Panthen auf Rothkirch 25 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Oberst-Lieutenant a. D. du Trossel zu Schwerin 1 Frd'or. Vom Landrath Freiherrn von Scherr-Thoß zu Pleß 1 Frd'or. Vom Königl. Baierischen erblichen Reichsrath und Standesherrn Grafen Franz Carl zu Ortenburg auf Schloß Tambach 2 Frd'or. Vom Hauptmann im 2. Brandenburg. Grenadier-Regiment (Nr. 12) v. Grevenitz 5 Thlr. Vom Landrath v. Kröcher zu Gardelegen 10 Thlr. Vom Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps v. Krosigk 5 Thlr. Vom Fürsten Heinrich LXXIV. Reuß auf Jänkendorf 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Erdmannsdorff auf Moschen 20 Thlr. Vom Hauptm. a. D. Otto v. Zastrow zu Berlin 5 Thlr. Vom Grafen Joh. zu Stolberg-Wernigerode auf Altenhagen 25 Thlr. Vom Generallieutenant a. D. v. Brandenstein zu Berlin 5 Thlr. Vom Major a. D. Kraker v. Schwarzenfeld auf Prittag 5 Thlr. Vom Landschafts-Director v. Gralath auf Sulmin 10 Thlr. Vom Major im 5. Rheinischen Inf.-Rgt. (Nr. 65) Freiherrn v. Puttkamer 2 Thlr. Vom Rittmeister a. D. v. Alvensleben auf Wittenmoor 25 Thlr. Vom Kammerjunker Grafen v. Schwerin auf Göhren 20 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses v. Below auf Hohendorf 200 Thlr. Vom Major u. Geh. Legations-Rath a. D. v. Küster auf Lomnitz 20 Thlr. Vom Fürstl. Schwarzb. Rudolstadtschen Oberstallmeister v. Hopffgarten zu Rudolstadt 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. d. Groeben auf Groß-Klingbeck 15 Thlr. Vom Prem.-Lieut. im 2. Landw. Dragoner-Regiment Grafen v. Hardenberg auf Lietzen 2 Frd'or. Vom Maj. a. D. v. Rohr auf Dannenwalde 10 Thlr. Vom Hauptmann und Landrath a. D. v. Zychlinski zu Meseritz 10 Thlr. Vom Appellationsgerichts-Rath v. Brandenstein zu Frankfurt a. O. 10 Thlr. Vom Rittmeister und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Preußen, Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky 25 Thlr. Vom Prem.-Lieut. a. D. und Rittergutsbesitzer v. Glasenapp auf Grünwald 10 Thlr. Vom Major a. D. v. Görtzke auf Groß-Beuthen 10 Thlr. Vom Landrath a. D. v. Froreich zu Wolmirstedt 10 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath und Gesandten im Haag Grafen von Königsmarck 25 Thlr. Vom Hauptmann im 1. Magdeburgischen Landw.-Rgt. (Nr. 26) v. Bòhn zu Stendal 6 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Wilamowitz-Möllendorff auf Markowitz 5 Thlr. Vom Erb-Jägermeister in der Kurmark Brandenburg v. Jagow auf Rühstädt 20 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Ealisch auf Zschütz 15 Thlr. Vom Kaiserl. Oesterr. Hauptmann im Geniestabe, Frhr. v. König zu Salzburg 3 Thlr. Vom Major a. D. und Landschafts-Rath v. Knobelsdorff-Brenkenhoff auf Schmelzdorf 2 Thlr. Vom Fürsten Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg 5 Frd'or. Vom Major aggr. der Brandenb. Artillerie-Brigade (Nr. 3.) v. Scheliha zu Frankfurt a. M. 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Gersdorff auf Seevorwerk 10 Thlr. Vom Kammerherrn v. Eisner auf Pilgramsdorf 10 Thlr. Vom Königl. dänischen Wirkl. Geh Rath Grafen Otto v. Blome auf Schloß Salzau 20 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 3918 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. (Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 16 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 6. Berlin, den 7. November 1860. **Nr. 6.**

Das Johanniter-Ordens-Krankenhaus zu Jüterbog.

Das Krankenhaus des Johanniter-Ordens zu Jüterbog hat am 1. Oktober d. J. sein fünftes Jahresfest gefeiert. Da dieß Haus das erste ist, welches nach der Reorganisation des Ordens den Kranken geöffnet wurde; da es auf dem ersten Grundstück steht, welches der Orden wieder erworben hat, nachdem ihm alle seine Güter verloren gegangen waren, werden vielleicht einige Notizen über das fünfjährige Bestehen dieser Anstalt nicht ohne Interesse sein.

Die Begründung derselben fand Schwierigkeiten durch die dazu erforderlichen Mittel. Der Orden, der keine anderen Einkünfte als die Beiträge seiner Mitglieder hat, konnte nur einen Theil davon beschaffen, es mußten daher andere Corporationen dafür interessirt werden. Dazu wirkte für den gegenwärtigen Fall sehr thätig der Landrath des Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreises, Geheime Regierungsrath Hauschteck. Seinem Eifer ist es wesentlich zu verdanken, daß die Ritterschaft, die Landgemeinen und die Stadt Jüterbog etwa die Hälfte der Kosten, welche die Erwerbung des Grundstücks, der Bau und die Einrichtung des Hauses erfordert haben, aufbrachten. Die ersten Kranken übernahm dasselbe aus Bethanien, wo die Brandenburgische Genossenschaft bisher sechs Betten unterhalten hatte, und anfangs mehrten sich dieselben nur langsam. Im Allgemeinen ist die Abneigung gegen Krankenhäuser sehr groß; man pflegt sie wohl in eine Klasse mit Zucht- und Armenhäusern zu setzen, und nicht ganz mit Unrecht, denn viele geben leider das Bild solcher Zwangs-Anstalten. Von der auf's Zarteste und Sorgsamste durch Diaconissen um Gottes Willen geübten Pflege, wie die Häuser des Ordens sie sich zur Pflicht machen, konnte man bisher in unseren Landen fast nur in Bethanien eine Anschauung bekommen; wenige hatten und haben noch jetzt davon einen Begriff. Aber nach und nach wuchs das Vertrauen und dadurch die Frequenz, so daß oft die vorhandenen 23 Betten nicht haben ausreichen wollen. Aber weit über den Kreis hinaus ist doch die Wirksamkeit des Hauses nicht gegangen, die vorhandenen Vorurtheile sind nur durch die unmittelbarsten Erfahrungen besiegt worden. Selbst angrenzende Kreise haben nie einen Kranken geschickt, obgleich das Bedürfniß bei ihnen nicht geringer war als in der näheren Umgebung des Jüterboger Hauses. Es gehört aber ein tieferes Eingehen auf die Zustände der Leidenden dazu, um sie zu vermögen, von der dargebotenen Hülfe Gebrauch zu machen, und dazu fehlte es bisher an den Organen. Diese haben wir jetzt durch die in allen Landestheilen verbreiteten Johanniter-Ritter. Sie werden ihre Pflicht zu erfüllen wissen und dafür Sorge tragen, daß nicht allein immer mehr Krankenhäuser entstehen, sondern daß diese auch überall benutzt werden. Daß dieß in Jüterbog der Fall gewesen ist, geht aus folgenden Zahlen hervor:

In den fünf verflossenen Jahren sind 231 Kranke, worunter viele in sehr hoffnungslosen Zuständen, ja halb sterbend waren, aufgenommen worden, viele lagen und liegen noch an schleichenden und nur nach langer Zeit heilbaren Uebeln darnieder. Davon sind:

geheilt entlassen worden . . .	147
gebessert	21
ungeheilt	26
gestorben	22
noch in der Behandlung . . .	15

dazu sind 30817 Verpflegungstage verwendet worden. Jeder Verpflegungstag hat durchschnittlich 10 Sgr. $4^{3}/_{20}$ Pf. gekostet, während die zu zahlenden Verpflegungskosten nach den Mitteln der Aufgenommenen von $7^{1}/_{2}$ bis $2^{1}/_{2}$ Sgr. abgestuft und 9192, also fast ein Drittheil der Verpflegungstage, ganz unentgeldlich geleistet wurden. Dadurch ist ein Zuschuß aus der Kasse der Genossenschaft von 7797 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. nöthig geworden.

Als das Haus erbauet wurde und es darauf ankam, recht bald etwas für die Zwecke des Ordens zu leisten, reichten die Mittel desselben nicht aus, um, wie es wünschenswerth gewesen wäre, noch den Raum für die Anlage einer Kapelle zu gewinnen, die Andachten werden daher in dem größern Männersaal gehalten, und hier fand auch die letzte Jahresfeier statt. Vor dem durch das Leidensbild des Erlösers geheiligten, mit einer von einer Freundin des Hauses gestickten und mit frischen Blumen geschmückten Altare erhob der würdige Geistliche, Oberprediger Flemming, der der Anstalt ein großer Segen ist, seine ermahnende und tröstende Stimme. Die armen Kranken in ihren Betten, diejenigen, welche dieselben hatten

Google

verlassen können, um dem Gottesdienst beizuwohnen, und alle sonst Herbeigekommenen, welche die Nebenzimmer und den Hausflur füllten, wurden hoch erhoben durch die schönen Worte, welche der theure Seelsorger ihnen in die Herzen sprach, und mit Dank erfüllt, daß Gott dem lieben Hause bis daher so gnädig geholfen hatte. Die Theilnahme, welche demselben jetzt bezeigt, und die Hülfe, welche ihm geleistet wird, ist sehr erfreulich und wohlthätig. Nächst dem Oberprediger Flemming, der demselben seine treuen Dienste ganz unentgeldlich widmet, führt der Kreisgerichtsrendant Martin die Rendantur und die bei Einziehung der Beiträge nicht immer erfreuliche Correspondenz, ohne dafür die allermindeste Entschädigung anzunehmen, mit der musterhaftesten Pünktlichkeit. Auch der Kreisphysikus Dr. Krebs, der sich durch große Geschicklichkeit und schöne Erfolge bei der Behandlung der Kranken bewährt, hat seine Hülfe während der ersten zwei Jahre ganz unentgeldlich geleistet.

Die vorstehenden Nachrichten mögen beitragen, zu beweisen, daß der Orden erhebliche Resultate nur dann erlangen kann, wenn er zu seinem Zwecke noch andere Kräfte als die seinigen zu erwecken weiß. Bei der größten Opferwilligkeit seiner Mitglieder würde er wenig vermögen, wenn er Alles aus eigenen Mitteln beschaffen wollte. Seine Aufgabe ist vielmehr: überall anregend die christliche Barmherzigkeit zu beleben, und wo Hülfe nöthig ist, die Werke in die Hand zu nehmen oder dabei eifrig mitzuwirken. Wenn dann der Segen Gottes hinzutritt, kann ihm eine reiche Zukunft erblühen, wozu jetzt nur erst geringe Anfänge vorhanden sind.

A. v. R.

Die Christen in Syrien und der Johanniterorden.

Wenn irgend etwas Großes und Erhabenes die Welt erleuchtet, so erheben sofort Neid, Haß und Verfolgung ihre giftigen Waffen dagegen. So war es auch mit dem Christenthum, dem Größten und Erhabensten, das da war und das da sein wird. — Von dem Augenblicke an, wo die milde Lehre Christi wie ein freundlicher Stern aufging mitten in dem Dunkel des Unglaubens und der Trostlosigkeit aller Verhältnisse, von dem Augenblicke an, wo die Religion der Liebe sich strahlend erhob über die Religionen des Hasses und der Selbstsucht, wurde das neue Glaubens-Meteor auch verfolgt mit allen Waffen, die dem mächtigen Heidenthum den Christen gegenüber zu Gebote standen. Die Hauptsächlichsten dieser verderblichen Heimsuchungen der Lehre Jesu bezeichnet die Geschichte mit dem Namen der Christenverfolgungen, deren sie im Ganzen zehn angiebt, und die sämmtlich im römischen Reiche stattfanden, das damals identisch mit der bekannten Welt war. Die erste dieser Christenverfolgungen fand nur in der Stadt Rom selbst statt; die zweite unter Domitian erstreckte sich schon bis Kleinasien, wo auch größtentheils die dritte unter Trajan ihre Grausamkeiten übte. Die vierte unter Marc-Aurel verheerte im Jahre 177 die neuen Christengemeinden in Gallien, während die fünfte um 192 unter Septimius Severus durch das Gesetz, daß Niemand zum Christenthum übertreten dürfe, das ganze römische Reich mit unerhörten Greueln überzog. Die sechste Verfolgung unter Maximin im Jahre 235 erstreckte sich eigentlich nur auf Geistliche und Gelehrte; die siebente, unter Antoninus Pius und Decius, beabsichtigte eine völlige Ausrottung aller Christen und glich der fünften in Bezug auf die unerhörten Grausamkeiten, die dabei verübt wurden. Die achte Verfolgung unter Valerian erstreckte sich wiederum nur auf einige Häupter des Christenthums, während die neunte, im Jahre 274, durch den Tod ihres Urhebers, des Kaisers Aurelian, im Keime stecken blieb. Die zehnte und letzte Verfolgung unter Diocletian jedoch, überzog im Jahre 303 das Christenthum mit dem unsäglichsten Elend, das es bis zum Jahre 311 ertragen mußte. Hiermit war jedoch der Leidensbecher der Christen unter römischer Herrschaft geleert, und nach Jahrhunderte langem Märtyrerthum brach sich nun der Sieg des Glaubens mächtig und strahlend Bahn, indem schon Konstantin der Große durch das Toleranzedict von Mailand im Jahre 312 den Christen völlig freie Ausübung ihrer Religion verhieß und kurze Zeit darauf selbst zum Christenthum übertrat und seinen neuen Glauben zur Staatsreligion im römischen Reiche machte. Obgleich nun die Christenverfolgungen in Rom aufgehört hatten, so dauerten doch die Anfeindungen und Bekämpfungen der neuen Lehre noch fort bis in unsere neueste Zeit hinein, und die Christen hatten namentlich noch im Perser- und Vandalen-Reiche, sowie in Japan, China und noch in den Jahren 1837—39 in Cochinchina und Tonkin die allerschwersten Drangsale zu bestehen.

Nachdem Kaiser Konstantin der Große die dunkle Grotte, die das Grab des Erlösers bezeichnete, mit einer prächtigen Kuppel hatte überwölben lassen, und nachdem seine Mutter, die hochbetagte heilige Helene, ihrem frommen Glaubensdrange folgend, noch nach Jerusalem gezogen war, wurden die Wallfahrten zu dem Grabe des Heilands immer stärker und die abendländischen Christen fanden bei ihren Brüdern in Jerusalem gastliche Aufnahme und einen ungestörten Aufenthalt. Nach dem Tode des abassidischen Khalifen Harun-al-Raschid jedoch, wurde die Ruhe der Christen in Jerusalem immer bedrohlicher gefährdet, bis unter dem Khalifen Hakim (996—1021) das gräßlichste Elend über die Christen in Syrien und Palästina hereinbrach, und diese Christenverfolgung ist es hauptsächlich, welcher der Johanniterorden seine Entstehung zu verdanken hat. — Obgleich nämlich unter Hakims Nachfolgern die Geißel mit etwas weniger Grausamkeit über den Bekennern des Christenthums geschwungen wurde, so erschwerte doch das noch immer bestehende Gesetz: daß während der Nacht keine christlichen Pilger in Jerusalem beherbergt werden dürften, die Wallfahrten auf das Allerempfindlichste, namentlich da die, vor den Thoren übernachtenden Christen den fortwährenden Räubereien und Plünderungen der umherstreifenden Araberhorden ausgesetzt waren.

Diese Noth war es, welche im Jahre 1048 die italienischen Kaufleute aus Amalfi, zur Gründung jenes Hospitals bewog, das bald darauf der Keim und die Wiege des Krankenpfleger-Ordens der Hospitaliter ward, der dann später, um sein Hospital zu schützen, auch zum

Schwerte griff, und unter dem Namen des Johanniterordens, Jahrhunderte lang den immer mächtiger anwachsenden Islam mit seinen ehernen Armen bekämpfte und besiegte.

Den Christenverfolgungen in Syrien hat also der Johanniterorden seine Entstehung zu verdanken, und deshalb müssen noch heute seine Blicke vorzugsweise den Orten zugewendet sein, wo er geboren ward, wo er seine reine und unbefleckte Jugend verlebte, unter dem Schutze seiner Mutter, der christlichen Liebe, und wo er zum thatenreichen Manne heranreifte und zum deckenden Schild seiner bedrängten Glaubensbrüder ward.

Die Hauptaufgabe des Johanniterordens war von Anfang an: Geleitung der Pilger zum heiligen Grabe und Beschützung derselben im heiligen Lande. Diese Aufgabe hat der Johanniterorden erfüllt, bis er erst, der colossalen Uebermacht nachgebend, nach Cypern, dann nach Rhodos, dann nach Malta zurückweichen mußte, bis die über Europa hereinbrechenden Revolutionen seine alten Institutionen über den Haufen warfen und ihn einer veränderten Form seiner Bestimmung entgegenführten. Welches aber die veränderte Form seiner Bestimmung immer sein oder in Zukunft werden möge, nach Jerusalem müssen stets und vorzugsweise die Blicke des Ordens gerichtet sein, zu den Marken der Christenheit muß sich die Hauptkraft seines Wirkens wenden, wie es im frühen Mittelalter geschah; hier unter uns muß gesammelt, dort aber muß gespendet werden. Die Krankenhäuser der Balley und der Genossenschaften stiften vielen Segen und erleichtern den Gemeinden wesentlich die oft drückende Sorge für ihre armen Kranken; aber hier in unserem trefflich civilisirten Lande ist die Hülfe des Ordens immerhin nicht von dem Belang und von der außerordentlichen Wichtigkeit, wie dort in Syrien und Palästina, wo unsere Glaubensbrüder noch heute unter dem Drucke der Ungläubigen seufzen wie ehedem, wo der schmutzige Islam mit frecher Hand in das Heiligthum der christlichen Familien greift, es verhöhnt, verspottet und es schändet, wo er Hunderte von fleißigen Familien durch Raub, Brand und Mord an den Bettelstab und in das verzweiflungsvollste Elend bringt, und wo er durch seine bestialische Frechheit Wunden schlägt, die nie zu heilen sind auf Erden. Dort schreit die Noth, dorthin gehört die Hülfe, und, um wirksam zu helfen, müssen alle Mittel angestrengt, die Kraft in unserer Balley nicht zersplittert werden; denn nur mit großen, auf einen Punkt concentrirten Mitteln wirkt man Großes und schafft man durchgreifende Hülfe. — Was der Johanniterorden war, muß er wieder werden, wenn auch in veränderter Form: ein Schild und Schutz der bedrängten Christenheit, da, wo sie keine andere Hülfe hat, wo sie verzweifelnd umherschaut nach einem Retter aus dem Elend, nach einer Hand, die sich schützend über sie breitet. An die Marken der Christenheit gehört vorzugsweise der Johanniterorden, dort wird er den meisten Segen spenden, dort wird er nicht allein ein Asyl für das bedrängte Christenthum, sondern auch ein Schutzort für Reisende, ein Beförderer von Wissenschaft und Kunst, ein Vorposten der Civilisation sein. — Diese Aufgabe und die Lösung derselben hat aber die Balley Brandenburg auch nie aus dem Auge gelassen: Nachdem die Balley Brandenburg, laut Kabinetsordre vom 15. October 1852, von Seiner Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. wieder aufgerichtet worden war, lenkte Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herrenmeister bald seine Blicke nach dem Orient, und machte Versuche, die Ruinen des alten Johanniter-Convents zu Jerusalem durch Kauf in den Besitz der Balley zu bringen. Da jedoch alle Anstrengungen, dieselben zu erwerben, an den hartnäckigen Weigerungen der türkischen Behörden scheiterten, trat Seine Königliche Hoheit, von dem Wunsche beseelt, das Johanniterkreuz wieder in der heiligen Stadt aufzupflanzen, mit dem „Jerusalemer-Collecten-Fond" zu Berlin in Unterhandlungen, und am 11. März 1858 waren dieselben soweit gediehen, daß das dem genannten Fond gehörige kleine Hospiz, das in der Nähe des heiligen Grabes und der Ruinen des Johanniter-Pallastes dicht neben dem preußischen Consulate liegt, von dem 1. April des genannten Jahres an, auf Kosten der Balley verwaltet und zur Aufnahme reisender Handwerker und Pilger bestimmt wurde. In diesem Hospiz hat sich nun bereits ein segensreiches Feld der Thätigkeit eröffnet; aber dasselbe ist leider immer noch viel zu klein für das Bedürfniß, das namentlich in der neuesten Zeit, wo die bekannten Christenverfolgungen wieder in erschreckender Weise in Syrien begannen, riesengroß anwuchs. Diesem Bedürfniß auch nur in geringem Maße abzuhelfen, reichten die Mittel des Ordens, die von den Kranken- und Siechenhäusern, die er gegründet, fast gänzlich in Anspruch genommen werden, lange nicht aus, so daß Seine Königliche Hoheit der Herrenmeister, um die herzzerreißende Noth der Christen in Syrien zu mildern, einen Aufruf an die gesammte Johanniterschaft der Balley Brandenburg erließ und außerordentliche Beisteuern verlangte, wie sie auch stets, in Zeiten der Gefahr und großen Noth, im Orden gebräuchlich gewesen sind. Wie die drei letzten Nummern des Johanniter-Blattes darthun, sind die Ritter dem Aufruf Seiner Königlichen Hoheit auch auf das Bereitwilligste nachgekommen, und es steht zu erwarten, daß bei fortgesetzt einlaufenden Beiträgen, sich der Orden bald im Besitz einer Summe sehen wird, mit der unseren unglücklichen Glaubensbrüdern schon eine namhafte und fühlbare Hülfe wird geleistet werden können. — Der Geist des Johanniterthums ist also wieder mächtig hingezogen worden zu den Stätten seiner Geburt und seines ersten Wirkens auf dem Felde christlicher Demuth, Liebe und Barmherzigkeit; möge dieser Zug noch immer sympathischer, noch immer stärker werden, damit der neuerweckte Johanniterorden, der mit Nichts angefangen, wie einst die bescheidenen Hospitaliter zu Jerusalem, wie Diese, wieder eine mächtige und wahrhafte Stütze werde an den Marken der Christenheit, wo die Noth am größten ist.

In der heimischen Erde gedeiht der Baum am besten, und unserem Orden ist die schönste Stelle zu Theil geworden. Gepflanzt auf dem Grabe des Erlösers der Menschheit hat er dadurch unsterbliche Wurzeln getrieben.

A. v. W.

Der Hospitalarius von Corvey.

Der fleißige Herr Mooyer, dem die deutsche Geschichtsforschung durch seine Bearbeitung der Nekrologien, durch sein Verzeichniß der deutschen Bischöfe und durch gründliche genealogische Forschungen zu großem Danke verpflichtet ist, nennt den Edlen Ludolf II. von Holte (Stammtafel der Dynasten von Holte in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück IV.) einen: „Johanniter-Ordens-Ritter in Corvei." Dies beruht jedoch auf einem Mißverständniß. Eine Urkunde von 1284 des Abtes Heinrich von Corvei führt nämlich unter den Zeugen vor dem Abte Mauritius von Amelunxborn verschiedene geistliche Würdenträger auf, nämlich einen praepositus, prior, custos, *hospitalarius* und portarius (Falke cod. trad. Corbej. p. 902), die augenscheinlich sämmtlich dem Convente des berühmten Benediktinerklosters Corvei angehören. Ludolf, aus dem Geschlecht der Edlen v. Holte, der hier als Hospitalarius bezeichnet wird, war nämlich der Spittler, welcher die Oberaufsicht über das Hospital des Klosters hatte, nicht aber ein Johanniter-Ordens-Ritter in Corvey (ibid. IV 285), wo es niemals Johanniter-Ritter gegeben hat. L. v. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Rittergutsbes. v. Prittwitz-Gaffron gen. v. Kreckwitz auf Hennersdorf 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. v. Roulet zu Neuenburg 12 Thlr. Vom Hauptm. a. D. v. Lepel auf Wieck 25 Thlr. Vom Herzogl. Anhaltischen Kammerherrn v. Kemnitz zu Bernburg 12 Thlr. Vom Prinzen Adolph zu Bentheim-Tecklenburg auf Schloß Clarholz 5 Thlr. Vom Landrath v. Bendendorff und v. Hindenburg zu Marienburg 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. v, Born auf Sienno 10 Thlr. Vom Prinzen Ferdinand zu Schönaich-Carolath zu Saabor 16 Thlr. Vom Oberst u. Inspecteur der 1. Festungs-Inspection v. Schweinitz 5 Thlr. Vom Hauptm. a. D. u. Landesältesten v. Prittwitz auf Casimir 2 Frd'or. Vom Kaiserl. Russ. Hofrath u. 1. Legations-Secretair Frhrn. v. Campenhausen zu Kopenhagen 15 Thlr. Vom Landesältesten v. Heydebrand und der Lasa auf Naßadel 5 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Oberschenk Freih. v. Laffert auf Dammeretz 10 Thlr. Vom Kammerherrn v. Selchow auf Rudnick 10 Thlr. Vom Rittmeister u Landesältesten v. Jordan auf Schönwald 10 Thlr. Vom Landrath Burggrafen und Grafen zu Dohna zu Sagan 5 Thlr. Vom Königl. Sächs. Ober-Ceremonienmeister und Geheimen Rath a. D. v. Preuß zu Dresden 4 Napoleond'ors. Vom Großherzogl. Mecklenb. Schwerinsch. Oberschenk u. Kammerherrn a. D. v. Lützow zu Schwerin 5 Thlr, Vom Landschaftsrath v. Müllern auf Soßnow 5 Thlr. Vom Commendator, Ober-Regierungs-Rath v. Haeften zu Arnsberg 10 Thlr. Vom Rittmeister a. D. v. Ködritz auf Sürchen 10 Thlr. Vom Freiherrn Ewald v. Ungern-Sternberg auf Großenhoff 25 Thlr. Vom Major im Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenb. Nr. 8) v. Jena 2 Thlr. Vom Rittergutsbes. Freih. v. Eller-Eberstein auf Batthorst 10 Thlr. Vom Königl. Bayer. Kämmerer Freih. v. Gemmingen-Hagenschies auf Schloß Bessenbach 20 Thlr. Vom Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode 5 Thlr. Vom Hauptmann und Rittergutsbesitzer v. Pachelbl-Gehag auf Zimkendorf 2 Frd'or. Vom Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadischen Kammerherrn und Geh. Kammer-Rath a. D. Freih. v. Ketelhodt zu Rudolstadt 1 Frd'or. Vom Regierungs-Vice-Präsidenten Freih. v. Mirbach zu Posen 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Zitzewitz auf Bärenwalde 10 Thlr. Vom Geh. Justiz-Rath a. D. v. Unzer zu Berlin 3 Thlr. Vom Königl. Hannoversch. Forstmeister a. D. v. Reden auf Morsleben 25 Thlr. Vom General-Feldmarschall rc. Freih. v. Wrangel 2 Frdr. Vom Königl. Bayer. Kämmerer Freih. Ernst v. Dörnberg zu Regensburg 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer von Parpart auf Wybcz 25 Thlr. Vom Major im Generalstabe des 7. Armee-Corps Freih. v. Diepenbroick-Grüter 5 Thlr. Vom Königl. Bayer. Generallieut. und General-Command. v. Flotow zu Würzburg 20 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Lieres u. Wilkau auf Pasterwitz 5 Thlr. Vom Generalmajor a. D. Grafen Finck v. Finckenstein zu Berlin 16 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. u. ersten Kammerh. Ihrer Majestät der Königin Grafen Finck v. Finckenstein zu Berlin 16 Thlr. Vom Grafen Adalbert zu Waldeck und Pyrmont auf Schloß Bergheim 5 Thlr. Vom Fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Oberstallmeister v. Wurmb zu Sondershausen 3 Frdr. Vom Kaiserl. Russ. Garde-Rittmeister a. D. Freih. v. Heyking auf Abellischken 25 Thlr. Vom Ritterschafts-Rath v. Rohr auf Wolletz 1 Frdr. Vom Kammerherrn Grafen v. Hopffgarten zu Erfurt 6 Thlr. Vom Kammerherrn Hauptmann u. Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt Freih. v. Schauroth 5 Thlr. Vom Oberstlieut. u. Commandeur des Brandenburg. Dragoner-Regimts. (Nr. 2.) v. Treskow 1 Frdr. Vom Rittergutsbes. v. Sydow auf Beydritten 10 Thlr. Vom Staatminister a. D. Grafen v. Arnim-Boytzenburg zu Berlin 25 Thlr. Vom Premierlieut. a. D. und Gutsbesitzer Freih. Sinner von Wattenwyl-Landshut auf Schloß Landshut 60 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Bendendorff und v. Hindenburg-Neudeck auf Langenau 100 Thlr. Vom Großherzogl. Badischen Generallieut. a. D. Freih. Röder v. Diersburg zu Baden-Baden 10 Thlr. Vom Staatsminister a. D. v. Westphalen zu Berlin 10 Thlr. Vom Oberst a. D. v. Alvensleben zu Berlin 3 Thlr. Vom Major a. D. v. Schmeling zu Berlin 5 Thlr. Vom Geh. Ober-Regier.-Rath a. D. von Mussow auf Rohr 20 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Spiegel auf Dammer 5 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Flemming auf Böck 3 Thlr. Von Ungenannt aus Berlin 3 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Behr-Negendank auf Semlow 50 Thlr. Vom Major im Generalstabe der 2. Garde-Infant.-Division v. Krosigk 10 Thlr. Vom Major a. D. und Ritterschafts-Direktor v. Winterfeld auf Damerow 50 Thlr. Vom Kammerjunker Freih. v. Rothkirch u. Trach auf Panthenau 25 Thlr. Vom Herrschaftsbesitzer Freih. Constantin v. Rosen zu Dresden 10 Thlr. Vom Generallieutnant a. D. v. d. Heyde zu Schweidnitz 3 Thlr. Vom Oberstlieutnant a. D. v. Knobloch zu Stolp 12 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenb.-Schwerinschen Geheimen Rath u. Gesandten v. Hopfgarten zu Berlin 5 Thlr. Vom Kreis-Deputirten Freih. v. Sobeck auf Krudow 10 Thlr. Vom Prem.-Lieut. a. D. und Rittergutsbes. v. Hennigs auf Techlin 5 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Grafen v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg 50 Thlr. Vom Forstmeister v. Werder zu Frankfurt a. O. 1 Frd'or. Vom Brunnen-Polizei-Direktor a. D. Freiherrn v. Richthofen zu Schweidnitz 5 Thlr. Vom Rittmeister a. D. Grafen Bollo zu Stolberg-Wernigerode zu Schlemmin 20 Thlr. Vom Fürstlich Reußischen Canzler und Regierungs-Präsidenten a. D. Freiherrn v. und zu Mannsbach zu Naumburg a. d. S. 5 Thlr. Vom Landschafts-Deputirten v. Hagen auf Langen 10 Thlr. Vom Hauptmann und Landrath a. D. v. Hellermann auf Cartzin 9 Thlr. Vom Fürsten und Herrn zu Putbus 100 Thlr. Vom Wirkl. Geh. Rath von Krosigk zu Merseburg 25 Thlr. Vom Herzogl. Anhaltischen Kammerherrn und Regier.-Forstrath von Saldern zu Dessau 5 Thlr. Vom General-Landschafts-Rath v. Heyden auf Cartelow 10 Thlr. Vom Major a. D. von Rauchhaupt zu Halle a. d. S. 1 Frd'or. Von „einem Johanniter-Ritter, dessen größter Segen 11 Kinder sind", 4 Thlr. 15 Sgr. Vom Oberstlieutenant und Commandeur des 4. Westphälischen Infanterie-Regiments (Nr. 17.), v. Dewitz 3 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 5167 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. (Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 7. Berlin, den 14. November 1860. **Nr. 7.**

Insignien und Uniform des Johanniter-Ordens der Balley Brandenburg.

Als Markgraf Albrecht der Bär von seiner Reise nach Jerusalem, im Jahre 1160, die ersten Templer und Johanniter nach den Marken brachte und Letzteren noch in demselben Jahre die Kirche zu Werben mit sechs Hufen Landes schenkte, behielten die Ritter, ohne allen Zweifel, sowohl das ritterliche Kleid als den mönchsartigen Hospital- und Hausanzug bei. Wie lange die Johanniter sich jedoch in den Marken ihrer Ordenstracht bedienten, ist schwer zu ermitteln; jedenfalls verschwand dieselbe in jener Zeit, wo Harnisch und Lanze abgelegt wurden, und wo die bürgerliche Tracht anfing die ritterliche zu dominiren. — So viel ist gewiß, daß in früheren Zeiten die Ritter der Balley Brandenburg nur ihre resp. Militair- oder Civiluniformen trugen und als Ordenszeichen nur den schwarzen Rittermantel, wie er noch heute gebräuchlich ist, sowie die Halsdecoration. — Erst im Jahre 1745 erhielten, auf die Bitte des Herrenmeisters Prinzen Friedrich Karl Albrecht, die Commendatoren die leinenen Kreuze auf den Röcken, wie dieselben im vergrößerten Maaßstabe bisher nur auf den Rittermänteln von sämmtlichen Ordensmitgliedern getragen worden waren. Außerdem datirt sich erst aus demselben Jahre die goldene Königskrone, wie sich dieselbe jetzt auf den Ordenskreuzen der Rechtsritter befindet. Die Kabinets-Ordre Friedrichs des Großen lautet darüber folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen ꝛc. Unsere Freundschaft, und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochwürdiger, Durchlauchtigster Fürst, freundlich, lieber Vetter! Wir tragen gar kein Bedenken, die gebetene Concession zum Gebrauch der leinenen Kreutze vor die Commendatores, und einer Königlichen Krone auf dem goldenen Kreutze vor die Ritter des Ordens ausfertigen zu lassen; Gestalt denn Ew. Liebden diese Akte hierneben empfangen. Und wir verbleiben übrigens Deroselben zur Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit.

Gegeben Berlin, den 23. Februar 1745.

Ew. Liebden freundwilliger Vetter
Friedrich.
Gr. v. Podewils."

Auf einem am 10. August gehaltenen Kapitel wurde ein abermaliges Gesuch an den König beschlossen, laut welchem er gebeten wurde, daß die investirten Ritter, wie zu Heitersheim und Malta, außer dem goldenen Kreuz am Halse und dem leinenen auf dem Rittermantel, noch auf dem Rock ein leinenes Kreuz tragen dürften, wie dies bereits den Commendatoren im Jahre 1745 gestattet worden war.

Diese Bitte wurde bereits wenige Tage darauf, laut Kabinetsordre vom 17. August 1764 vom Könige Friedrich dem Großen genehmigt.

Was die Einführung der noch heute bestehenden Johanniter-Uniform in die Balley Brandenburg betrifft, so datirt dieselbe erst vom 28. April 1787, an welchem Tage folgendes Publikandum in den Berliner Zeitungen erschien:

„Da Seine Königliche Majestät, als höchster Protektor des Johanniter-Malteser-Ordens der Balley Brandenburg, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. dieses, die Tragung der Ordens-Kleidung zu genehmigen geruht, so haben demgemäß Se. des Herrenmeisters Prinzen Ferdinand von Preußen, Königliche Hoheit, mit Beistimmung eines hochwürdigen Kapitels Folgendes festgesetzt:

1) Soll die Kleidung der Herren Commendatoren und investirten Ritter bestehen: aus einem rothen Kleide mit weißem Etamin gefuttert, mit weißen tuchnen runden Aufschlagärmeln mit drei Knöpfen, weißem tuchenem Kragen, nebst dergleichen Klappen bis in die Taille, auf jeder zehn Knöpfe, welche vergoldet sind und worauf sich ein weißes Ordenskreuz befindet, ingleichen goldene Epauliers, ferner weißen Unterkleidern, einen Degen mit Portepee von Gold und carmoisinrother Seide, auch einen Cordon auf dem Hut."

Nach der Aufhebung der Balley Brandenburg wurde durch König Friedrich Wilhelm III. am 23. Mai 1812 der „Königlich Preußische St. Johanniter-Orden" gestiftet und in Bezug auf Uniform und Decoration folgendes bestimmt:

„Die Insignien des Ordens sollen bestehen: in einem goldenen, achtspitzigen, weißemaillirten Kreuz, ohne die bisherige große Krone darüber, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königlich Preußische schwarze Adler sich befindet, und welcher an einem

schwarzen Bande um den Hals getragen wird, desgleichen in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichen weißen Kreuz.

Die Uniform besteht aus einem rothen Rock; der Kragen, die Aufschläge, das Unterfutter, die Weste und die Unterkleider sind weiß. Auf Kragen und Aufschlägen befinden sich goldene Litzen. Der Rock hat goldene Epaulets. Die Knöpfe sind gelb, und das Kreuz des Ordens ist auf denselben befindlich."

Bei der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg wurden die Mitglieder des Ordens in Rechts- und Ehrenritter getheilt. — Die Ehrenritter behielten die Uniform des Königlich Preußischen St. Johanniter-Ordens und trugen die Halsdecoration, wie sie vorhin beschrieben; die Rechtsritter dagegen trugen den schwarzen Rittermantel, auf der rothen Uniform keine Stickerei und weiße Rabatten und an dem Beinkleid einen goldenen Streifen. Die Halsdecoration hatte goldene Adler mit der Königskrone darüber. Die Commendatoren trugen den Rittermantel, anstatt von Seide, von schwarzem Moirée, und ein größeres leinenes und goldenes Kreuz. —

Die Rechtsritter-Uniform der Johanniter-Malteser (Chevaliers de justice) ist der unsrigen ganz ähnlich, nur daß bei jenen die Halsdecoration über der Königskrone noch goldene Trophäen hat. Die Uniform der Ehrenritter (Chevaliers de grace) ist wie die unserer Rechtsritter, nur daß Kragen, Aufschläge und Rabatten von schwarzem Sammet sind und die Halsdecoration fortfällt, wogegen das goldene Kreuz im verkleinerten Maaßstabe am schwarzen Bande im Knopfloch getragen wird, und auch das leinene Kreuz auf der Brust fehlt.

Die Uniform unserer Rechtsritter war auf Malta die Uniform der Galeeren; diejenige der Johanniter-Malteser-Ehrenritter war die Uniform der Schiffssoldaten.

Die Uniform der Johanniter-Ritter in Spanien ist der unserer Rechtsritter sehr ähnlich; nur existiren dort, wie auch bei den Damen des Johanniter-Malteser-Ordens, noch die Großkreuze, die das breite, schwarze Band über der Schulter tragen.

A. v. W.

Zur Kunde der Ostsee-Provinzen Rußlands.

I.

Esthland, Livland und Kurland, oder wie diese Lande gewöhnlich genannt werden, „die Ostseeprovinzen Rußlands," sind seit 300 Jahren von Deutschland getrennt und gehörten seit dieser langen Zeit Schweden, Polen, und seit nunmehr 150 Jahren Rußland an, und dennoch hat sich hier deutsches Wesen und deutsche Art in einer staunenswerthen Weise erhalten. Forscht man nach dem Grund dieser Erscheinung, so läßt es sich kaum verkennen, daß es die altdeutsche, die ständische Verfassung und was um und an derselben hangt, ist, die dies bewirkt.

In den Schilderungen dieser Provinzen, die im Laufe der letzten dreißig Jahre in Deutschland erschienen, ist dieser Institutionen wohl gedacht, aber in keiner derselben sind sie näher erörtert, nach ihrem Einfluß gewürdig worden. Esthland ist geradehin ein russificirtes Land, ein Petersburger Zwittergeschöpf genannt und als solches geschildert worden,*) und doch haben sich vorzugsweise in Esthland uralte deutsche Institutionen in ungetrübter Reinheit erhalten, weil das Land von einem seinem Ursprunge und seinen Sitten und Lebensgewohnheiten nach deutschen Adel besessen, der in seinem Heimathslande das Selfgovernement übt, wie dies in keinem anderen Lande deutscher Zunge (leider) mehr der Fall ist.

Der Zweck dieser Zeilen ist, die wichtigsten dieser Institutionen in einigen Umrissen zu schildern, da sie es wohl verdienen, in weiteren Kreisen bekannt und nach Gebühr gewürdigt zu werden; zunächst den allgemeinen ordentlichen Landtag, dann das Colleg der Landräthe und die übrigen Functionen, die auf Grund der Wahlen der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft geübt werden. Endlich sollen dann einige Notizen über den Adel Esthlands und dessen Grundbesitz folgen.

Vor allem kommt, wenn von den ständischen Institutionen Esthlands die Rede ist, der **ordentliche Landtag** der Ritterschaft in Betracht, auf ihn, als auf dem Fundament, beruhen alle übrigen. Derselbe wird nach dem von jeher bestandenen Brauch alle drei Jahre, allemal im Winter, im Ritterhause auf dem Dom zu Reval abgehalten, um alsdann die obhandenen Landes-Angelegenheiten in genaue Ueberlegung zu nehmen und die das Land betreffenden Sachen in guter Ordnung zu conserviren. — Wenn die Zeit des Landtages kommt, bespricht der Ritterschaftshauptmann mit den Landräthen aus dem Ausschuß sich wegen des Tages der Eröffnung, und wenn dieser festgesetzt, sucht er beim General-Gouverneur die Ausschreibung des Landtages nach, die mittelst eines von diesem erlassenen Patents erfolgt. Alle eingeborenen oder durch ein Indigenats-Diplom dem Gremium der Esthländischen Ritterschaft incorporirten Edelleute, welche Erb-, Pfand- oder Arrende-Güter besitzen, sind gehalten, sich am festgesetzten Tage auf dem Ritterhause einzufinden. Die unbesitzlichen Mitglieder der Ritterschaft dürfen zwar erscheinen, sind hierzu aber nicht verpflichtet und üben das Stimmrecht nicht aus.

Wer von stimmberechtigten Mitgliedern ohne erhebliche Abhaltung vom Landtage ausbleibt, zahlt eine Poen von 40 Silberrubel, wer zu spät erscheint, für jeden versäumten Tag 3 Silberrubel. — Wer ohne erheblichen Grund den Sitzungen nicht von Anfang bis zum Ende beiwohnt, zahlt für jeden Contraventionsfall 1 Silberrubel. — Wer den Landtag vor dem Schluß verläßt, zahlt für jeden Tag, an welchem er fehlt, 3 Silberrubel Strafe.

Unter Trompeten- und Paukenschall wird der Landtag Tags vor der Eröffnung durch einen Secretär des Manngerichts**) sowohl auf dem Dom als in der Stadt zu Reval männiglich feierlich bekannt gemacht.

*) Monatsblätter der Allg. Zeitung 1845, Aprilheft S. 156., in einer wahrscheinlich von Budeus herrührenden Schilderung.

**) In der Landes-Uniform, begleitet von 4 Pagen und 4 Gens'd'armen und der Musik-Capelle zu Reval. Vom Ritterhause aus

Wenn am festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde der ganze Adel sich auf dem Ritterhause versammelt, wird gewöhnlich der General-Gouverneur durch 2 Landräthe und einige Deputirte aus jedem Kreise, unter Anführung des Ritterschafts-Hauptmanns auf das Ritterhaus abgeholt und begiebt sich in das Collegium der Landräthe. Hierher führt der Ritterschafts-Hauptmann — seinen Stab in der Hand — nun die ganze versammelte Ritterschaft, die sich mit dem Gouverneur und den 12 Landräthen in die Kirche zur Anhörung der Landtags-Predigt begeben. Nach dem Gottesdienst geht der Zug wieder in Prozession von der Kirche auf das Ritterhaus, wo der Gouverneur und die Landräthe von der Ritterschaft bis in die Oberlandsgerichtsstube begleitet werden. Letztere begiebt sich aber nun sogleich mit dem Ritterschaftshauptmann hinüber in ihren Sessionssaal, und zwar ein jeder der 4 Kreise an den für ihn bestimmten Tisch.

Hierauf eröffnet der Ritterschaftshauptmann durch eine an die Ritterschaft gerichtete Rede den Landtag, erwähnt, wenn seine Wahlperiode von 3 Jahren abgelaufen, dies, dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und bittet, aus jedem Kreise Deputirte zu ernennen, welche mit ihm dem Collegium der Landräthe seine Erlassung „einzeugen" können. — Kann die Ritterschaft den Ritterschafts-Hauptmann nicht bewegen, noch andere drei Jahre in seiner Function zu verbleiben, so wird ihm für seinen patriotischen Eifer und gehabte Mühwaltung gedankt, die erbetenen Deputirten ernannt, mit denen er sich zu den Landräthen begiebt, seine Erlassung anzeigt, seinen Staab an den Gouverneur, oder in dessen Abwesenheit an den ältesten Landrath abgiebt und um den Vorschlag von drei geschickten Personen zur neuen Wahl bittet. Die drei in „Landes-Affairen" wohlerfahrenen und das jus indigenatus unstreitig besitzenden Mitbrüder, welche das Collegium der Landräthe dann ernennt, werden durch den Secretär des Oberlandesgerichts, der zu der versammelten Ritterschaft mit dem Protocoll hinüber gesandt wird, aus selbigen verlesen und von dem Ritterschafts-Secretär in den Landtags-Receß verschrieben. Aus den so nominirten wird nun der neue Ritterschafts-Hauptmann in der Weise gewählt, daß jeder der 4 Kreise, zuerst der Harische, dann der Wierische, der Jerwsche und zuletzt der Wiecksche Kreis sich in die Kammer verfügt und dort durch Stimmzettel abstimmt. Die Vota werden sodann aus allen 4 Kreisen zusammengezählt, und wer die meisten Stimmen hat, wird zum Ritterschafts-Hauptmann gratulirt. Im Fall 2 von den Nominirten die gleiche Stimmenzahl haben, so entscheidet das Collegium der Landräthe zwischen beiden. — Niemand darf sich dieser ehrenvollen Wahl widersetzen. Würde aber Jemand solches thun und seine angebrachten Motive nicht von der alleräußersten Wichtigkeit sein, so verfällt er ohne Widerrede in eine Strafe von 200 Goldgulden. Aus der Hand des Gouverneurs oder des ältesten Landraths empfängt der neugewählte Ritterschafts-Hauptmann seinen Stab und tritt sofort seine wichtige und edele Function an. — Die Obliegenheiten derselben sind die Vertretung aller Landes-Angelegenheiten, sowohl in- als außerhalb des Landtages, die Verwaltung der Landesmittel und des Postwesens. — In Summa, der Ritterschafts-Hauptmann soll sein ein „getreuer Mund" der Ritterschaft, der ohne Ansehen der Person das gemeine Beste derselben fördert, Nachtheil und Schaden nach bestem Wissen und Können abwendet.

In außergewöhnlichen Fällen hat er mit dem Collegio der Landräthe und dem ritterschaftlichen Ausschusse Rücksprache zu nehmen.

Stirbt der Ritterschafts-Hauptmann vor Ablauf seiner Wahlperiode, oder wird durch schwere Krankheit an der Ausübung seiner Pflichten gehindert, so vertritt im ersten Falle bis zum nächsten Landtage, im zweiten bis zur Genesung, derjenige der Mitbrüder seine Stelle, den das Collegium der Landräthe und der ritterschaftliche Ausschuß hierzu ernennen.

Da häufig Gegenstände vorkommen, welche einer Vorbereitung bedürfen, bevor sie von der ganzen Ritterschaft mit Erfolg abgehandelt werden können, so erwählt jeder Kreis, nach Verlesung der Propositions- und Deliberationspunkte, 2 bis 3 in der Landes-Angelegenheit wohl erfahrene Mitbrüder zu einem Ausschuß. Der Ritterschafts-Hauptmann versammelt denselben an den Tagen, an welchen keine Plenar-Sitzungen stattfinden, um mit ihm die Propositions- und Deliberations-Punkte zu berathen und zu begutachten. Das Resultat dieser Berathungen wird dem Plenum alsdann zur weiteren Verhandlung, resp. Beschluß mitgetheilt. Diejenige Meinung, der die meisten Kreise beipflichten, oder im Fall 2 Kreise gegen 2 Kreise stimmen sollten, diejenigen, der das Collegium der Landräthe beipflichtet, wird als der endgültige Beschluß der gesammten Ritterschaft angesehen und festgesetzt.

Zu den außerhalb des Landtages vorkommenden Berathungen authorisirt die Ritterschaft einen von ihr ernannten Ausschuß, der dieselben gemeinschaftlich mit dem Collegium der Landräthe vornimmt. Ueber die Nothwendigkeit dieser Berathungen entscheidet der Ritterschafts-Hauptmann und ladet zu denselben sowohl die Landräthe, als die Mitglieder des Ausschusses ein.

Die Postulata werden aus dem General-Gouvernement bei angehendem Landtage den Landräthen und dem Ritterschafts-Hauptmann zugestellt und von Letzterem der Ritterschaft vorgetragen, die Deliberanda dagegen gehen theils vom Collegium der Landräthe, theils vom Ritterschaftshauptmann selbst aus und werden von ihm zum Vortrag gebracht, sobald die Postulata erledigt sind.

Wer beim Landtage schriftlich oder mündlich etwas anzubringen hat, richtet dies an den Ritterschafts-Hauptmann, der es nach Ermessen zum Vortrage bringt oder dies unterläßt.

Alles, was auf dem Landtage abgehandelt wird, muß nebst dem Receß dem Colleg der Landräthe bekannt gemacht werden. Die sich ergebenden Bemerkungen desselben

---

geht der Zug vor die Wohnung des präsidirenden Landraths, des Gouverneurs, des Commandanten, dann in die Unterstadt auf den Markt und durch alle Straßen. An jeder der genannten Stellen wird mit lauter Stimme bekannt gemacht, daß ein Hoch- und Hochwohlgeborener Adel Esthlands zusammen sei, am folgenden Tage seinen ordinairen Landtag abzuhalten, allwonach ein Jeder sich zu richten. Sodann folgt ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und ein Tusch von Trompeten und Pauken. Am 18. Januar d. J. ist der diesjährige Landtag in Reval noch so angesagt worden.

werden von dem Ritterschafts-Hauptmann zur Kenntniß der Ritterschaft gebracht und welchen Erfolg dieselben gehabt, genau im Protocoll bemerkt. Der Landtagsschluß (Abschied) enthält das Resultat der auf dem Landtage stattgehabten Verhandlungen mit der Bitte um landesherrliche Bestätigung. Nachdem er in öffentlicher Versammlung sowohl der Ritterschaft als des Collegs der Landräthe genau geprüft, wird derselbe von den 2 ältesten Landräthen und dem Ritterschafts-Hauptmann unterschrieben und von Letzterem, begleitet von einer Deputation, zu einer besprochenen Stunde dem General-Gouverneur überreicht. — Auf's Ritterhaus zurückgekehrt, entläßt der Ritterschafts-Hauptmann in alt hergebrachter Weise die im Plenum versammelte Ritterschaft und bewirkt hierdurch den Schluß des Landtages, dessen Dauer gewöhnlich 2 bis 3, höchstens 4 Wochen beträgt.

v. B.

Stemwede im Minden'schen war nicht Johanniter-Ordens-Comthurei.

Nach einer Abschrift, von Wohlbrücks deutlicher Hand geschrieben, brachte das Allg. Archiv für Geschichtskunde des Preuß. Staates II. 79 ꝛc. eine von dem Viceprior des Johanniter-Ordens in Nieder-Deutschland, Bruder Manegold, am 17. Oct. 1251 zu Werben ausgestellte Urkunde, in welcher an der Spitze der Zeugen: frater Bernardus commendator in Stemwede genannt steht. Natürlich konnte hier an einen anderen Ort als das im Mindenschen gelegene Dorf Stemwede nicht gedacht werden; wiewohl anderweitig nichts bekannt war über eine Beziehung desselben zu dem Johanniter-Orden. Der Extract, den Riedel (cod. dipl. 1. Hpth. VI. 15) von dieser Urkunde giebt, lehrt uns nun freilich hier die wohlbekannte Comthurei Steinfurt im Münster'schen kennen, indem sie, wohl zweifellos mit Recht jenen Zeugen als frater Bernardus commendator in Steinvorde bezeichnet.

L. v. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Kaiserl. Russ. Garde-Rittmeister a. D. Grafen Julius v. Medem zu Mietau 100 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Meiningenschen Hauptmann und Flügel-Adjutanten Freih. v. Stein 5 Thlr. Vom Majoratsbesitzer v. Schoenborn auf Ostrometzko 25 Thlr. Vom Landrath v. Brauchitsch auf Klein-Katz 10 Thlr. Vom Rittmeister a. D. u. Landrath Grafen v. d. Schulenburg-Angern auf Angern 10 Thlr. Vom Generalmajor z. D. v. Johnston zu Salzbrunn 15 Thlr. Vom Landesältesten v. Wiedebach-Nostitz auf Arnsdorf 2 Dukaten. Vom Rittergutsbesitzer v. Treskow auf Dahlwitz 1 Frd'or. Vom Kammerherrn Grafen v. u. zu Egloffstein auf Schwusen 10 Thlr. Vom Haupt-Ritterschafts-Direktor Freiherrn v. Monteton zu Berlin 5 Thlr. Vom Generalmajor a. D. v. Ostau auf Dretzel 10 Thlr. Vom Generallieutenant z. D. Grafen v. Lüttichau zu Berlin 25 Thlr. Vom Ritergutsbesitzer v. Globig auf Guhden 100 Thlr. Von Ungenannt (Poststempel Duppau in Böhmen) 30 Gulden in Banknoten, umgesetzt für 14 Thlr. 27 Sgr. Vom Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Vice-Oberstallmeister Freih. v. Uckermann zu Dresden 25 Thlr. Vom Major a. D. v. Wernsdorff auf Truntlack 25 Thlr. Vom Major a. D. und Landrath Freih. v. d. Goltz auf Kreitzig 5 Thlr. Vom General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien und freien Standesherrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz auf Goschütz 100 Thlr. Vom Kammerherrn u. Landschafts-Director v. Nickisch-Rosenegk auf Kuchelberg 10 Thlr. Vom Major z. D. v. Tettau zu Sanditten 5 Thlr. Vom Oberst u. Commandeur des 1. westphälischen Inf.-Rgts. (Nr. 13) v. Ingersleben 5 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Staatsrath u. Gesandten in Bern Freih. v. Nicolay 50 Thlr. Vom Großh. Mecklenb. Bundestags-Gesandten Freih. v. Bülow 10 Thlr. Vom Senator der freien Stadt Frankfurt Freih. v. Günderrode 10 Thlr. Vom Generallieut. u. command. General des 7. Armee-Corps Herwarth v. Bittenfeld 10 Thlr. Vom Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 13. Division v. Wintzingerode 5 Thlr. Vom Lieutenant a. D. u. Gutsbesitzer Freih. v. Stoltzenberg zu Coblenz 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Nostitz-Dzrewiecki auf Gr. Radisch 10 Thlr. Vom Landes-Director der Altmark v. Kröcher auf Vinzelberg 25 Thlr. Vom Generalmajor a. D. Freih. v. Schlichten zu Ostrometzko 1 Frd'or. Vom Landschafts-Director a. D. Freih. v. Maltzahn auf Vollrathsruhe 15 Thlr. Vom Rittmeister u. Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Freih. v. Maltzahn 10 Thlr. Vom Großh. Badenschen Oberstlieut. u. Hofmarschall a. D. Freih. Schilling v. Cannstadt zu Carlsruhe 5 Thlr. Vom Director der Königl. Kunstkammer Freih. v. Ledebur 3 Thlr. Vom Prem.-Lieut. a. D. und Kreisdeputirten v. Burgsdorff auf Hohenjesar 1 Frd'or. Vom Obertribunals-Rath Freih. v. Seckendorff zu Berlin 1 Thlr Vom Hauptmann u. Compagnie-Chef im 4. Garde-Regt. z. F. Grafen v. d. Schulenburg 5 Thlr. Vom Oberst u. Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs v. Schlegell 1 Frd'or. Vom Oberst u. Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Pr. v. Röder 5 Thlr. Von Ungenannt (Poststempel Farrenbach) 5 Thlr. Vom Kais. Russ. Geh. Rath u. Hofmarschall Ihrer Kais. Hoheit der Großfürstin Helene von Rußland Freih. Andreas v. Rosen zu St. Petersburg 50 Thlr. Vom Generallieut. a. D. v. Strotha zu Berlin 15 Thlr. Vom stellvertr. Landesbevollmächtigten von Kurland und Kreis-Adelsmarschall Freih. v. d. Recke auf Paulsgnade 25 Thlr. Vom Königl. Hannov. Regier.-Rath a. D. Grafen zu Inn- und Knyphausen zu Osnabrück 50 Thlr. Gold, umgesetzt für 54 Thlr. 18 Sgr. Vom wirkl. Geh. Rath u. Oberjägermeister Grafen v. d. Asseburg-Falkenstein auf Meisdorf 20 Thlr. Vom Landrath a. D. v. Wedell-Parlow zu Greiffenberg 5 Thlr. Vom Fürstl. Schwarzb.-Sondershausenschen Staatsminister v. Elsner 30 Thlr. Vom Ritterschafts-Rath v. Brodhausen auf Mittelfelde 10 Thlr. Vom Hauptmann a. D. v. Brodhausen auf Mittelfelde 10 Thlr. Vom Major im Brandenb. Füsilier-Rgt. (Nr. 35) v. Schmeling 5 Thlr. Vom Grafen u. Herrn Heinrich v. Schoenburg-Glauchau auf Gusow 10 Thlr. Vom Großh. Hess. Generalmajor u. Flügel-Adjutanten Freih. Eduard v. Günderrode 5 Thlr. Vom Major im Schlesischen Füsilier-Rgt. (Nr. 38) v. Brederlow 5 Thlr. Vom Landrath a. D. v. d. Schulenburg auf Propstei Salzwedel 10 Thlr. Vom Majoratsbesitzer Freih. v. Tschammer u. Quaritz auf Quaritz 10 Thlr. Vom Landesältesten und Kreisdeputirten Grafen v. Pfeil auf Tomnitz 10 Thlr. Vom Kammerh. v. Kleist auf Wendisch-Tychow 10 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 6165 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 8. Berlin, den 21. November 1860. Nr. 8.

1. **Wilhelm von Rahden**, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Generalmajor à la suite. Ehrenritter seit 1857. † zu Gotha 2. November 1860.
2. **Carl v. Möllendorff**, General der Infanterie à la suite der Armee. Rechtsritter seit 1854. † zu Berlin 6. November 1860.
3. **Otto Fürst zu Lynar**, auf Drehna. Ehrenritter seit 1816. † zu Dresden 9. November 1860.
4. **Heinrich Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherr v. Korff**, Rittmeister und Landrath a. D., Domcapitular zu Halberstadt. Ehrenritter seit 1838. † zu Schönebeck 11. November 1860.

Die Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth

hat kürzlich folgende Nachricht über ihre Arbeit und deren Erfolg gegeben:

Vor 24 Jahren hatte die ganze evangelische Kirche noch keine einzige Diaconissin. Heute hat allein unser Mutterhaus, das erste und älteste von allen, über **dreihundert** Schwestern, von denen 202 eingesegnete Diaconissen, und die übrigen 115 noch Probeschwestern sind. 275 besorgen als Pflegeschwestern die Pflege von Kranken, Armen, Siechen oder Gefangenen. Ueber 42, als Lehrschwestern, unterrichten und erziehen Kinder. Die 317 Schwestern sind aus ganz Preußen von Memel bis Saarbrücken, aus fast allen deutschen Ländern, aus der Schweiz, aus England und Rußland. — Außer dem unsrigen giebt es jetzt noch 23 andere Diaconissen-Mutterhäuser in unserer evangelischen Kirche. —

In Kaiserswerth selbst arbeiten unsere Schwestern:

1) in unserm großen Krankenhause, in welchem im vorigen Jahr 603 Kranke aller Confessionen verpflegt sind, und zwar ein Drittheil ganz unentgeltlich, die anderen gegen einen so geringen Pflegesatz, wie es wohl in keinem andern Krankenhause geschieht.

2) Unser evangelisches Asyl für weibliche entlassene Gefangene und Magdalenenstift besteht schon 27 Jahre. Es kann jetzt zu gleicher Zeit 24 solcher unglücklichen Personen aufnehmen, und beherbergt gegenwärtig 22, worunter Pfleglinge aus den östlichen, wie den westlichen Provinzen Preußens und aus andern Ländern. Im Ganzen hat es 380 Entlassenen und Gefallenen die rettende Gnadenhand Christi angeboten. Ein verhältnißmäßig großer Theil hat sich auch wirklich, soweit Menschenaugen sehen, für diese und jene Welt retten lassen. Das Asyl ist zu klein geworden. Es wird in diesem Sommer deswegen ein Anbau gemacht, der 4000 Thlr. kostet. Da thut Hülfe noth!

3) Auch unser hiesiges Waisenstift ist zu klein geworden; denn wir haben jetzt 36 Mädchen in Pflege, außer denen, die wir in auswärtige Familien zur weitern Ausbildung gesandt haben. Viele, namentlich Lehrer-Waisen aus verschiedenen Provinzen Preußens, werden unentgeltlich erzogen. Auch haben wir sieben Töchter von böhmischen evangelischen Pfarrern und Lehrern zur unentgeltlichen Erziehung aufgenommen, und den größten Theil der Reisekosten für sie bezahlt. Wir hoffen fest, daß die evangelischen Preußen den armen Nachkommen des Märtyrers Joh. Huß durch die That Barmherzigkeit erweisen werden. Zu unserm hiesigen Waisenhause gehört auch das Waisenhaus in unserm lieblichen Salem bei Ratingen, welches im vorigen Sommer eingeweiht ist, und in welchem jeden Sommer eine Anzahl der größeren Waisenkinder einen vollständigen öconomischen Cursus durchmachen soll.

4) Unser Seminar für Kleinkinder- Elementar- und Industrie-Lehrerinnen, für Lehrerinnen an höheren Töchterschulen und für Gouvernanten hat im Ganzen fast 900 Lehrerinnen vorgebildet, die in allen Gegenden Deutschlands und Preußens im Segen arbeiten. Im letzten Jahre waren 45 Zöglinge in der Vorbildung begriffen.

5) In unserer Heil-Anstalt für evangelische weibliche Gemüthskranke befinden sich jetzt schon 28 Damen, die uns nicht blos aus allen Gegenden Preußens, sondern auch aus Hessen, Baiern, Schleswig und Holland anvertraut sind. Auch im letzten Jahre hatten wir uns recht glücklicher Resultate zu erfreuen. — An unserm Waisenhause in Salem befindet sich ein Flügel, in welchem mehrere Zimmer für die reconvalescenten Gemüthskranken eingerichtet sind, damit sich in der frischen Berg- und Waldluft ihre Gesundheit völlig stärke. —

In 54 Familien haben unsere Schwestern im vorigen

Jahre Privatkrankenpflege geübt. Außerdem arbeiten 214 Schwestern in vier Welttheilen, in Europa, Asien, Afrika und Amerika auf 76 Stationen, und zwar in der Rheinprovinz 62 auf 31 Stationen, in Westphalen 35 auf 17 Stationen, in Brandenburg 32 auf 6 Stationen (und zwar 25 zu Berlin, in der Charité, im Elisabeth-Siechenhause und in der Mägdeherberge, 5 in Frankfurt a. d. O. und 2 in Uetz), in Schlesien und Sachsen je 6 Schwestern auf je 2 Stationen, in Pommern und Preußen je 1 auf je 1 Station, im übrigen Deutschland 14 auf 5 Stationen, im übrigen Europa (in der Türkei und Wallachei) 8 auf 2 Stationen, in Asien 15 auf 2 Stationen (zu Jerusalem und Smyrna), in Afrika 4 auf 1 Station (zu Alexandrien), in Amerika 1 Schwester und zwar zu Pittsburg in Nordamerika. Von diesen 76 Stationen sind im letzten Jahre neun neu gegründet, und von unseren Schwestern neu übernommen: Die Krankenhäuser zu Freudenburg, Lüdenscheid und Hagen, die Gemeindepflege zu Mühlheim am Rhein, Solingen und Trier, das Diaconissenhaus in Speier, der alten ehrwürdigen Protestantenstadt, die Kleinkinderschulen in Wesel und Soest, das Versorgungshaus zu Saarbrücken, die Abtheilung der weiblichen Gefangenen im Gefängniß zu Hamm, und das Diaconissen-Lehrhaus zu Bukarest, der Hauptstadt der Wallachei. Das letztere, welches schon 1858 eröffnet und von Lehrerinnen geleitet war, wurde uns im vorigen Jahre zur immerwährenden, uneingeschränkten und unentgeltlichen Nutznießung übergeben. Im Herbst 1859 geleitete Pastor Disselhoff unsere Schwestern dorthin. Die Anstalt besteht aus drei mit einander verbundenen Häusern, welche in einem lieblichen Garten liegen, und verspricht, für die evang.-deutsche Gemeinde in Bukarest, die gegen 2000 Seelen zählt, wie für die griechischen Wallachen von großem Segen zu werden. — Auch unsere älteren Diaconissen-Stationen im Morgenlande blühen durch den Segen des Herrn gar lieblich. Das Diaconissenhaus in Jerusalem, welches aus einem Hospital und Erziehungshause besteht, hat einen neuen Anbau erhalten müssen, der im Herbst bezogen werden kann. Von den Fürsten bis zu den Armen und Kindern herab, hat man reichlich zu diesem Bau beigetragen, an 10,000 Thlr.; aber noch sind an 4000 Thlr. Kosten zu decken. Im Hospital wurden im letzten Jahre 101 Kranke verpflegt, unter ihnen 33 Muhamedaner. Im Erziehungshause sind 26 eigentliche Zöglinge und 12 Tagesschüler. Ein jüdisches Mädchen wurde getauft und wird nun in unserer Anstalt zu Smyrna weiter ausgebildet. Die schon früher getaufte, arme Negersclavin Chadra ist als eine liebliche Frucht in die ewigen Scheunen Gottes heimgetragen.

Das evangelische Hospital in Constantinopel hat im letzten Jahre über 140 Kranke aller Nationen und Confessionen verpflegt. Mehrere von ihnen, verlorene Söhne deutscher Eltern, sind durch Gottes Gnade wie ein Brand aus dem Feuer gerissen. — Das Diaconissen-Lehrhaus in Smyrna muß fast von Jahr zu Jahr vergrößert werden. Die Zahl der dort unterrichteten und erzogenen Kinder aus den verschiedensten Nationen und Confessionen hat längst 160 überstiegen, von denen etwa die Hälfte ganze Pensionärinnen sind. Trotz der Feindschaft vieler griechischen und römischen Priester verbreitet die Anstalt den Segen evangelischer Bildung in sehr viele Familien. Im Frühjahr hat ein an die Anstalt stoßendes Haus für 16,000 Thlr. dazu gekauft werden müssen, weil kein Raum mehr da war. — Das neue Haus ist indeß noch nicht bezahlt.

Das Diaconissen-Haus in Alexandrien hat im Jahre 1859 160 Kranke verpflegt, und zwar aus vielen Ländern. Ein Sattlermeister aus Potsdam ist unter vielem Danke gegen Gott und die Schwestern dort gestorben. Mehrmals in der Woche kommen die armen, verkommenen Araber, 80—90 an der Zahl, um den Arzt zu consultiren, und sich von der Apotheker-Schwester die Arznei bereiten zu lassen. Dadurch gewinnt diese einen großen Einfluß auf die Araber und Zutritt in ihre Häuser. Auch in 4 türkische Familien werden die Schwestern oft eingeladen. Der Vicekönig von Aegypten giebt selbst 400 Thlr. jährlich für das Hospital. Die Anstalt bedarf aber noch sehr der Geldhülfe.

Von unsern Filialen in Preußen nennen wir hier nur die Mägdeherberge und Mägdebildungsschule in Berlin vor dem Schönhauser Thore, die im vergangenen Jahre 302 ehrbare, entweder vom Lande kommende, oder in Berlin dienstlos werdende Mägde für 2 Sgr. den Tag beherbergt, und den fleißigen und gehorsamen gute Herrschaften angewiesen hat. Seit Beginn dieser Anstalt sind über 1000 Mägde darin aufgenommen, und an 4000 Herrschaften haben Mägde daraus begehrt. — Sodann nennen wir noch unser Waisenhaus in Altdorf bei Pleß in Oberschlesien, wo täglich gegen 70 arme Waisenkinder erzogen werden. Unter ihnen sind jetzt auch zwei österreichische aus Mähren und eine aus Böhmen, die wir unentgeltlich verpflegen.

Die von uns herausgegebenen Schriften erfreuen sich fortwährend eines guten Absatzes. Der Kalender wird für 1861 in 75,000 Exemplaren gedruckt. Unser Armen- und Kranken-Freund, der bei jeder Postanstalt für 10 Sgr. jährlich bestellt werden kann, giebt über unsere Arbeiten weitere Nachrichten. Im October wird auch ein vortreffliches Bilderbuch für Kinder fertig, das wir allen Eltern als ein herrliches Weihnachts-Geschenk für ihre Kinder mit dem besten Gewissen empfehlen können. Es werden zwei Ausgaben gemacht, eine wohlfeile, und eine etwas feinere und theuere.

Unsere Einnahme pro 1859 betrug 50,012 Thlr., dagegen die Ausgabe 55,623 Thlr., so daß wir das große Deficit von 5611 Thlr. zu decken haben. So sehr wir auch Gott und Menschen für alle uns widerfahrene Hülfe und Liebe dankbar sein müssen, so drängt es uns doch, für die Armen und Elenden, denen wir dienen, laut zu rufen: „Lasset Eure helfende Liebe nicht matt werden."

Ueber Kronen in der Heraldik,

mit besonderer Rücksicht auf die Wappen und Münzen der Großmeister des Johanniter-Ordens.

In der neueren Heraldik aller Länder sind es vorzüglich die Kronen, welche die verschiedenen Rangstufen des Adels, von der höchsten bis zur niedrigsten, gleich auf den ersten Blick kennzeichnen.

Die alte Heraldik kannte derartige Unterschiede nicht.

Hingegen finden wir Thronsiegel nur bei Kaisern und Königen, auch bei geistlichen Würdenträgern, Reitersiegel und Fußsiegel mit wenigen Ausnahmen nur bei dynastischen Geschlechtern, aber hier wie dort begegnen wir auch einfachen Wappensiegeln, die sich durch nichts von den Wappen des niedern Adels unterscheiden, als gewöhnlich durch die bedeutendere Größe.

Die Krone war das uralte ausschließliche Kennzeichen der höchsten weltlichen Macht, das Attribut der Könige und Kaiser. Nur fürstliche Frauen, wenn sie auch nicht aus königlichem Stamme entsprossen waren, erscheinen auf alten Siegeln häufig gekrönt. Finden wir daher auf früh mittelalterlichen Siegeln eine gekrönte männliche Gestalt, so ist dies stets die Darstellung eines Königs oder Kaisers.

Die Krone bestand in einem Reifen, welcher mit Edelsteinen besetzt und dessen obere Kante in frühester Zeit mit Spitzen geziert — eine Nachbildung der spät-römischen Kaiserkrone — später mit Ornamenten der verschiedensten Art geschmückt wurde. Das Futter dieser Kronen ragt zuweilen hutartig abgerundet über den Reifen hinweg.

Derartige schwankende Verschiedenheiten tragen aber noch nicht das Gepräge einer beabsichtigten Unterscheidung. Erst mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts tritt uns eine solche entgegen, indem — wohl zuerst auf einem Siegel Kaiser Friedrichs von Oesterreich — die Kaiserkrone eine eigenthümliche Form dadurch gewinnt, daß derselben eine kegelförmige gespaltene Mütze hinzugefügt wird, die sich aus der ursprünglichen Krone erhebt. Die Kaiser- und Königskronen mit Bügeln kommen erst später vor, und die geschlossenen Herzogs- und Fürstenhüte wohl nicht vor dem Beginn des 15. Jahrhunderts.

Diese Fürstenhüte wurden in der Folge in Deutschland ein allgemeines Kennzeichen des fürstlichen Ranges, auch wenn derselbe nicht mit souverainer Macht verbunden war.

Mit den zahlreicher werdenden Adelserhebungen und Standeserhöhungen machte sich immer mehr das Bedürfniß geltend, die einzelnen Adelsklassen mit Hülfe der Wappen auch äußerlich zu unterscheiden. Demnach erfand man die verschiedenen Rangkronen der niedern Adelsstufen, die übrigens ohne historisches Fundament, in den meisten Ländern den ewigen Schwankungen der Mode und der persönlichen Willkür ausgesetzt waren und noch sind. Eine Ausnahme hiervon macht z. B. England, wo überhaupt von heraldischer Willkür am wenigsten zu reden ist. — So giebt es noch gegenwärtig in Deutschland keine allgemein gebräuchliche Freiherrnkrone. Als solche finden wir mehrfach in preußischen Diplomen einen mit einer Perlenschnur umwundenen und mit Steinen gezierten einfachen Reifen. In Oesterreich kommt derselbe Reifen bald mit fünf, bald mit sieben Perlen belegt vor. Analog der ziemlich durchweg gebräuchlichen neunperligen Grafenkrone, wäre es am natürlichsten, wenn die Freiherrenkrone mit sieben, die einfache Adelskrone mit fünf Perlen überall dargestellt würde. Da aber gegenwärtig die meisten nicht freiherrlichen Adelsgeschlechter sich der siebenperligen Krone bedienen, so erscheint diese nicht mehr charakteristisch für den Freiherrnstand.

Die Rangkronen sind durchaus nicht zu verwechseln mit denjenigen Kronen, welche dazu dienten das heraldische Kleinod mit dem Helm in Verbindung zu bringen. Wiewohl dieselben in der Form den alten Königskronen völlig glichen, so standen sie doch nie in einer Beziehung zu dem Range des Wappenträgers, sondern waren lediglich ornamentale Zierrathe oder Hülfskleinodien, in demselben Sinne wie die auf adeligen Helmen nicht selten vorkommenden Hüte, in welchen die Neuzeit irrthümlich Fürstenhüte erkennen will und in dieser Weise darstellt, wie z. B. bei den Geschlechtern v. Witzleben und Schenck von Stauffenberg.

In älterer Zeit kommen die Rangkronen nie auf Helmen und Schilden, sondern nur als Hauptschmuck der Kaiser und Könige auf Thronsiegeln vor. Somit kann von heraldischen Rangkronen eigentlich erst von der Zeit ab die Rede sein, wo wir denselben in Verbindung mit den Wappenschilden begegnen. Dies kommt unseres Wissens erst mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts vor, und auch damals nur bei königlichen Wappen.

Nach und nach bemerken wir, wie fast jedes Herrschergeschlecht eine besonders charakteristische Wappenkrone annimmt, die entsprechend dem im Schatze befindlichen Originale dargestellt wurde.

Es ist auffallend, daß zu einer Zeit, in welcher diese charakteristischen Kronen- und Fürstenhüte in der Heraldik überall gebräuchlich sind, wir dieselben bei den Herrschern monarchischer Republiken, wie z. B. in Venedig, vermissen. Denn die gehörnte Mütze, in ihrer Bedeutung der Krone völlig gleichstehend, erscheint unseres Wissens nie auf den Wappen der Dogen von Venedig, deren Privatsiegel nur das Familienwappen, zuweilen mit einer Familienkrone bedeckt, und den geflügelten Löwen des heiligen Markus — in neuerer Zeit als Schildhalter gedacht — darstellen. Die Dogen bedienten sich übrigens auch der Bleibullen, den päbstlichen ähnlich, welche kein Wappen zeigen.

Eine ganz analoge Erscheinung finden wir bei den Wappen der Großmeister des Johanniter-Ordens, welche letztere, vermöge ihrer souverainen landesherrlichen Stellung und nebenbei als hohe geistliche Würdenträger einen bedeutenden Rang unter den regierenden Fürsten einnehmen. Leider sind uns bis jetzt von älteren Siegeln der Großmeister nur wappenlose Bleibullen vorgekommen. Auf den Medaillen und Münzen derselben haben wir indessen nie jenen charakteristischen Hut über dem Wappen gefunden, welcher zu dem großmeisterlichen Ornate gehörte und somit eigentlich die Stelle der nicht vorhandenen Rangkrone vertrat. — Es möchte nicht ohne Interesse sein zu verfolgen, wie sich dennoch eine solche mit der Zeit heraldisch bildete.

Der Revers einer Medaille des Großmeisters Fabricius Caretto (1513—1521) zeigt das Wappen ohne jegliche Krone, während Hugues Verdale (1582—1595), Alof de Vignacourt (1601—1622) Antonio de Paula (1623—1636) sich ihrer hergebrachten Familienkronen bedienten. Nach dieser Zeit scheint der Wunsch rege geworden zu sein, ähnlich dem Gebrauch anderer Souveraine, dem großmeisterlichen Wappen eine besondere Krone zu geben. Zum ersten Male begegnen wir einer solchen, die uns anderweitig nie vorgekommen ist, auf einer Medaille des Jean Paul de Lascaris-Castellar (1636—1657), der sich übrigens auf Münzen auch seiner Familienkrone

bediente. Jene, welche wir gleichfalls bei den Großmeistern Martin de Redin (1657—1660) und Rafael Cotoner (1660—1663) finden, besteht aus einem Reifen, auf welchem sich fünf tulpenartige Ornamente befinden. An der Stelle dieser eigenthümlichen, wenn auch nicht schönen Krone sehen wir unter Gregor Caraffa (1680—1690), Ramon Perellos de Roccaful (1697—1720) und Antonio Manuel de Vilhena (1722—1736) wieder verschiedene Familienkronen treten.

Ramon Despuig (1736—1741) scheint wieder die Absicht gehabt zu haben, eine besondere großmeisterliche Krone einzuführen. Wir begegnen nämlich auf seinen Münzen über dem Wappen einem Reifen, welcher mit fünf Stachelbeerblättern geziert ist und aus dem eine hutartige gereifte Füllung hervorgeht, die fast den Eindruck eines Fächers macht.

Diesen Aufsatz behielt Manoel Pinto (1741—1773) bei, überwölbte ihn aber, nach Art der bei Königskronen üblichen Bügel, viermal mit der bekannten Perlenschnur des Ordensgroßkreuzes, welches letztere in der Mitte über der Krone an der Stelle erscheint, wo sich der sonst gebräuchliche Reichsapfel befindet. Diese, einer Königlichen sehr ähnliche, Krone führten die letzten Großmeister bis auf Kaiser Paul I. von Rußland sämmtlich, nur mit der Abänderung, daß sie unter die Perlenschnüre wirkliche Kronbügel legten. Die gereifte Füllung der Krone findet sich mit wenigen Ausnahmen, wo nämlich gar keine Füllung sichtbar ist, stets wieder.

Die Großprioren von Deutschland, welche als Fürsten von Heitersheim bekanntlich Reichsstandschaft besaßen, bedienten sich erst vom Beginn des 18. Jahrhunderts ab des in Deutschland üblichen Fürstenhutes. Vor dieser Zeit finden wir auf ihren Wappenschilden, welche quadrirt, im ersten und vierten rothen Felde das silberne gemeine Kreuz des Ordens, im zweiten und vierten Felde das Familienwappen zeigend, ohne Rangkrone zwei Helme gestellt, von welchen der erste das mit acht Quasten besetzte und mit dem Kreuz belegte Schirmbrett, als zum Ordensfelde gehöriges Helmzeichen, der zweite Helm das Familienkleinod trägt.

Die Wappenschilde der Großmeister zeigten gleichfalls das Kreuz mit dem Familienwappen quadrirt, oder, wie dies häufig bei derartigen Verbindungen üblich war, beide Felder in besonderen Schilden nebeneinander gestellt.

Auf den Münzen des Emanuel de Rohan (1775 bis 1797) finden wir sonderbarer Weise den Schild auf die Brust eines kopflosen Adlers gelegt, während der Adler auf Münzen des Ferdinand v. Hompesch (1797—1798) doppelköpfig und in den Schnäbeln breit auslaufende gemeine Kreuze haltend erscheint.

Dieses Kreuz, welches in der deutsch-heraldischen Terminologie gewöhnlich schlechtweg „Ordenskreuz," in der französischen Heraldik „croix pattée" (Pfotenkreuz) genannt wird, erscheint bei dieser Gelegenheit gewissermaßen als „Malteserkreuz," wie denn auch anderweitig dasselbe mehrfach als solches bezeichnet wird. So finden wir in der „Illustrirten Damenzeitung," dem „Bazar" No. 37. des Jahrgangs 1860 eine Beschreibung der Krone von England, welche die Königin noch jetzt bei feierlichen Gelegenheiten trägt, und erfahren, daß diese Krone außer anderen Zierrathen mit mehreren „Malteserkreuzen" geschmückt sei. Dies sind nun aber die nämlichen Kreuze, welche in jeder englischen Peerage als „crosses pattée" beschrieben werden und die in der Gestalt ganz demjenigen gleichen, welches nach neueren Darstellungen jeden Königlichen Reichsapfel ziert. Mit dem Malteserorden hat dasselbe durchaus keinen historischen Zusammenhang. H. Frhr. v. Ledebur.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Von W. v. O. aus Riga 20 Thlr. Vom Major a. D. und Landesältesten Grafen v. Logau u. Altendorf auf Neuthau 10 Thlr. Vom Kammerh. Grafen Eduard v. Pückler zu Bunzlau 10 Thlr. Vom Kaiserl. Oesterr. Geh. Rath u. General d. Cavallerie a. D. Freih. v. Hammerstein-Equord zu Wien 10 Thlr. Vom Kammerh. v. Massow auf Nitzmenau 5 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Warburg auf Quaden-Schönfeld 10 Thlr. Vom General der Infant. a. D. v. Voß zu Berlin 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Poncet auf Alt-Tompsel 25 Thlr. Vom Major im Thüringenschen Ulanen-Regiment (Nr. 6) Freih. v. Stenglin 10 Thlr. Vom Grafen Carl von Schwerin auf Mildenitz 25 Thlr. Vom Vice-Landmarschall Freih. v. Maltzan auf Groß-Ludow 10 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen Julius v. d. Groeben zu Berlin 10 Thlr. Vom General-Major u. Command. d. 19. Infant.-Brigade v. Zastrow 10 Thlr. Vom Kammerh. v. Hochberg-Buchwald auf Goglau 10 Thlr. Vom Grafen Clemens v. Einsiedel auf Radibor 5 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Thadden auf Trieglaff 25 Thlr. Vom Rittmeist. a. D. Freih. v. Stosch zu Groß-Wiersowitz 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Belgard Freih. v. d. Reck 2 Thlr. Vom Regier.-Vice-Präsidenten Freih. v. Münchhausen zu Magdeburg 5 Thlr. Vom Geheimen und Ober-Bergrath von Alvensleben zu Halle a. d. S. 10 Thlr. Vom Oberstlieut. u. Command. des 2. Magdeburgischen Infant.-Regimts. (Nr. 27) v. Treskow 10 Thlr. Vom Prinzen Franz zu Bentheim-Tecklenburg zu Limburg 8 Thlr. Vom Rittergutsbes. Freih. von Bredow auf Schloß Wagnitz 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Zitzewitz auf Nippoglense 25 Thlr. Vom Major a. D. Grafen v. Hertzberg auf Lottin 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Zastrow auf Wusterhanse 10 Thlr. Vom Landrath des Kreises Gerdauen Grafen v. Klinckowström auf Kordlack 5 Thlr. Vom Grafen v. Keffenbrinck-Griebenow auf Griebenow 20 Thlr. Vom Major im 3. Magdeburgischen Inf.-Regt. (Nr. 66) Prinzen Hugo v. Schoenburg-Waldenburg 50 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Tiedemann genannt v. Brandis auf Wojanov 5 Thlr. Vom Kammerh. und Standesherrn v. Gutzmerow auf Schloß Leuthen 10 Thlr. Vom Oberst a. D. u. Landschaftsrath Freih. v. Unruhe-Bomst auf Heinersdorf 5 Thlr. Vom Rittmeister a. D. Grafen Louis zu Eulenburg auf Gallingen 10 Thlr. Vom Königl. Sächs. Major a. D. v. Bodenhausen zu Dresden 10 Thlr. Vom Rittmeister v. Korff auf Schoenbruch 5 Thlr. Vom Grafen Rudolph zu Stolberg-Wernigerode auf Gedern 8 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Haus-Obermarschall Freih. v. Wangenheim zu Coburg 5 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Minnigerode auf Silkerode 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. von Gadow auf Hugoldsdorf 25 Thlr. Vom Major a. D. Geh. Regier.-Rath u. Landrath von Stülpnagel-Dargitz auf Lübbenow 10 Thlr. Vom Majoratsbes. Freih. v. Paleske auf Spengawsken 20 Thlr. Vom Majoratsbes. v. Rexin auf Wödtke 10 Thlr. Vom Kreisdeputirten Freih. von Korff auf Laukitten 5 Thlr. Vom Kreisdeputirten v. Waldaw u. Reitzenstein auf Reitzenstein 10 Thlr. Vom Kammerh. u. Landrath v. Buch auf Schloß Stolpe in Stolpe gesammelt 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Puttkamer auf Schladow 5 Thlr. Vom Major a. D. Grafen v. Egloffstein auf Arklitten 10 Thlr. Vom Generallieut. a. D. v. Klinckowström zu Frankfurt a. O. 5 Thlr. Von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich der Niederlande 20 Frdr. Vom Generallieut., Staats- u. Kriegsminister von Roon 2 Frdr. Vom Ober-Präsidenten z. D. v. Puttkamer zu Berlin 10 Thaler. Vom Kammerh. v. Zastrow zu Berlin 1 Frdr. Vom Grafen Otto zu Solms-Laubach auf Laubach 12 Thlr. Vom General d. Inf. u. Gouverneur von Magdeburg v. Gayl 2 Frdr. Vom Major u. Director des Seecadetten-Instituts Freiherr Haller v. Hallerstein 5 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Pfuel auf Wilkendorf 10 Thlr. Vom Kreisdeputirten von Risselmann auf Schönwalde 10 Thaler. Vom Grafen und Herrn Alban v. Schoenburg-Forderglauchau zu Dresden 12 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 6918 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 9. Berlin, den 28. November 1860. **Nr. 9.**

Delitzsch, 18. November. Am 16. d. Mts. starb zu Döbernitz im Kreise Delitzsch der Königl. Sächsische Kammerherr Graf Peter Alfred von Hohenthal, Herr auf Döbernitz, Großstädteln und Zeuben, Rechtsritter (seit 1855) des Johanniter-Ordens, Großkreuz des Anhaltinischen Hausordens u. s. w., in noch nicht vollendetem 54. Lebensjahre. Mit ihm verliert die conservative Partei ein ächt Königlich gesinntes Mitglied, welches, von seinen Standespflichten tief durchdrungen, kein Opfer scheute, um der guten Sache zu dienen. Ein pflichtgetreues Mitglied der Kreisstandschaft, ein milder und gerechter Gutsherr, ein unermüdlicher Helfer für die Armen, vor Allem ein treuer Freund der Kirche Christi und eifriger Beförderer des Wortes Gottes, betrauert die hiesige Gegend sein Dahinscheiden doppelt tief. Viele, deren Thränen seine Herzensgüte getrocknet, werden ihn tief betrauern und noch lange seiner segnend gedenken. Mit ihm verlischt die Königsbrücker-Linie im Mannsstamme.

(N. Pr. Zeitung.)

Die Damen des Johanniter-Ordens.

Indem wir heute das obenstehende Motto zum Gegenstande unserer Besprechung machen, müssen wir offen bekennen, daß wir dabei einen etwas egoistischen Zweck verfolgen, der uns aber hoffentlich schon in dem Augenblick verziehen wird, in dem wir ihn aussprechen. Wir möchten nämlich auch die Damen der Johanniterritter insbesondere, wie die ganze christliche Frauenwelt überhaupt, für unseren Orden interessiren, dessen Aufgabe und Tendenz wir ihnen gar nicht weiter zu erklären brauchen, denn Beides liegt in jedem edlen Frauenherzen tief begründet und ist unzertrennlich von seinem Wesen und Wirken. Alle wahren Frauennaturen sind geborene Johanniter-Damen und wenn sie das weiße Kreuz auch noch nicht auf der Brust tragen, wie die Ritter, so tragen sie es auf einer noch schöneren Stelle: in ihrem Herzen, und deshalb müssen sie sich auch von selbst sympathisch hingezogen fühlen zu unserem Orden, dem sie mit Fug' und Recht angehören, wie jeder gute Mensch, der christliche Liebe und Barmherzigkeit in seinem Busen trägt, sei er adlig oder bürgerlich, sei er Mann oder Weib; denn das Johanniterthum ist groß wie die Welt, die es mit seinem Wirken erfüllt und mit seiner Liebe umfaßt. — Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man denkt der Johanniter-Orden sei eine exclusive Adelscorporation; das ist er, von seinem ersten Bestehen an, niemals gewesen und darf es auch heut' noch nicht sein, wenn er seiner Geschichte und seinen Principien getreu bleiben will. Nach dem Vorbilde der christlichen Lehre, welche die Schranke zwischen dem Menschen und Menschen niederriß, und die eine Gleichberechtigung predigte der göttlichen Gnade gegenüber, setzte sich unser Orden, schon in seinen ersten Anfängen, aus Rittern, Geistlichen und dienenden Brüdern zusammen; und während der fromme Gerhard Tom, der uns als erster Vorsteher des Hospital's zu Jerusalem genannt wird, mit den ihm untergebenen Brüdern auf der einen Seite der Kirche Maria della Latina die Werke der christlichen Barmherzigkeit an den kranken und hülfsbedürftigen Pilgern übte, erstand auf der anderen Seite jenes Gotteshauses zu gleicher Zeit ein Hospital für Frauen, die sich die Schwestern des Ordens St. Johannis nannten, und dem Orden Jahrhundertelang affiliirt blieben. Ob nach der Einnahme Jerusalem's durch Saladin im Jahre 1187, die Schwestern den Rittern nach Margat und Ptolemais folgten ist nicht bekannt geworden; das aber ist gewiß, daß sie auf Rhodos und später auf Malta den Brüdern wieder treulich zur Seite standen. Wahrscheinlich ist, daß die Schwestern St. Johannis nach dem Verlust der heiligen Stadt Palästina verließen, denn schon ein Jahr darauf, um 1188 gründete die Königin Sancha, Tochter des Königs Alfons von Castilien und Gemahlin Alfons II. von Aragon, zu Sixena in Spanien ein Kloster des Ordens St. Johannis für arme Fräulein, die in demselben unentgeltlich aufgenommen wurden. Wie der Franziskaner-Mönch Helyot weitläuftig erzählt, blühten in Spanien, Frankreich und Italien Jahrhunderte hindurch viele Hospitäler der Schwestern des Johanniter-Ordens; dieselben trugen auf ihrem Ordensgewande das goldene und linnene Kreuz wie die Ritter, beobachteten in ihren Häusern dieselben Regeln, waren dem Haupt ihrer Zunge und dem Großmeister unterworfen und theilten sich, ähnlich wie die Brüder, in Rechts-

schwestern (Soeurs de justice) für den Chordienst, welche wie die Ritter, Adelsproben ablegen mußten und nur allein stimmfähig waren, in dienende Schwestern, (Soeurs servantes d'office) und in die Soeurs converses, welche Letztere eigentlich für die niederen Dienste bestimmt waren.

In dem sogenannten „Johanniter-Malteser-Orden" wie sich der katholische Theil der Johanniterschaft zum Unterschiede von dem evangelischen nennt, wird noch heutigen Tages das Johanniterkreuz an Damen hohen Standes verliehen, die es dann als Großkreuz an einem breiten, schwarzen Bande, von der rechten Schulter zur linken Hüfte tragen. Namentlich sieht man die meisten vornehmen Römerinnen mit dem achtspitzigen Kreuze geschmückt und ganz neuerdings hat sich auch die jetzige Kaiserin der Franzosen, obgleich der Orden leider noch immer aus Frankreich verbannt ist, mit dem Johanniterkreuze decoriren lassen. Auch in Spanien, wo unser Orden, als selbstständige Abzweigung von den eigentlichen Johanniter-Maltesern noch in hohem Ansehen fortlebt, giebt es Johanniter-Damen, die ebenfalls über dem himmelblauen Feierkleide die Decoration als Großkreuz tragen und deren Großmeisterin das Privilegium genießt, dem Könige und der Königin am Johannistage eine weiße Serviette, als Zeichen der Demuth zu überreichen. —

In der Balley Brandenburg ist der Johanniter-Orden niemals an Damen verliehen worden und haben sich dieselben, in Folge der ganzen Organisation der Balley, auch nicht an dem Wirken desselben betheiligen können, wogegen wir die Brüder aus dem Stande der Bürgerlichen, als Geistliche und dienende Brüder auf den Commenden vorfinden. Der Adel war immer nur der Leiter und Vorstand des Ordens, dem sich die Bürgerlichen und Damen in Unterordnung affiliirten, und, in ganz ähnlicher Weise, war und ist der Johanniter-Orden wiederum im größeren Ganzen nur der Leiter der Christenheit, als Vorbild gläubigen Sinnes, echter Religiosität und in der Ausübung der Pflichten, die die christliche Lehre uns auferlegt. — Da ist durchaus keine Exclusivität; denn der Johanniter-Orden soll sich nur als eine Mustergenossenschaft betrachten lassen und als solche betrachtet werden, die mit Freuden alles Geistes- und Seelen-Verwandte in sich aufnimmt, wenn sie auch noch nicht im Stande ist, allen ihren Anhängern und Bekennern das sichtbare Symbol ihrer Gesinnung anzuheften.

Die wiederaufgerichtete Balley Brandenburg hat sich ganz dem Vorbilde getreu gestaltet, wie es uns die ersten und reinsten Anfänge des Johanniter-Ordens überliefert haben. In unseren schnell emporgeblühten Kranken- und Siechenhäusern führen die Ritter die Oberaufsicht, während Geistliche, Aerzte, dienende Brüder und Schwestern sich der geistigen und körperlichen Pflege ihrer Schutzbefohlenen mit der größten Liebe und Hingebung unterziehen. Jene Hauptarbeiter im Sinne des Johanniterthums gehören geistig ohne allen Zweifel dem Orden an, dessen Hauptstützen sie sind, obgleich sie äußerlich durch das weiße Kreuz noch nicht gekennzeichnet werden. So unerheblich für den Geist der Sache diese äußere Kennzeichnung aber auch sein mag, so ist ihr großer Nutzen doch nicht ganz aus dem Auge zu lassen.

Die Decoration ist die Uniform der Johanniter, und wie durch Anlegung des bunten Rockes beim Soldaten der Geist von außen nach innen und dann wieder von innen nach außen dringt, so liegt es tief in der menschlichen Natur begründet dem inneren Wesen auch einen äußeren Ausdruck zu geben und sich durch dieses sichtbare Symbol ihrer Gesinnung zu einem noch engeren Verbande hinleiten zu lassen. — Die Fahnen und Standarten sind auch nur reine Aeußerlichkeiten und dennoch spricht aus ihnen der Geist der Pflicht, des Muthes und der geheiligten Reminiscenz mit so muthiger, unwiderstehlicher Stimme, daß sich die Soldaten mit Begeisterung um das sichtbare Symbol ihrer militairischen Ehre schaaren. Ebenso war das Kreuz, das sich die Kreuzfahrer anhefteten gewiß ein nicht unbedeutendes Motiv zu dem heiligen Glaubenseifer, der jene Eroberer des heiligen Landes beseelte. — Die Realisirung der vorberegten Gedanken gehört allerdings noch dem Reich der Träume an; aber wir dürfen doch wenigstens hoffen, daß dieselben einmal in Erfüllung gehen werden. —

Was die Damenwelt anbetrifft, so ist, wie wir bereits oben gesagt haben, jede edle und hochherzige Frauennatur schon eine Johanniter-Ritterin; denn die Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit, zu denen der, zu sehr von der Außenwelt absorbirte, Mann sich erst anregen lassen oder selbst auffordern muß, thut das Weib fast unbewußt, weil sein ganzes weicheres und beschaulicheres Binnenleben es von Natur aus darauf hinleitet. Unter der edlen Frauenschaft giebt es aber noch unendlich Viele, die es sich speciell zur Lebensaufgabe machen, überall wo ihr Blick es erspähen kann, der leidenden Menschheit mit Wort und That beizustehen, und diese Frauen mögen sich ganz besonders als Damen des Johanniter-Ordens betrachten; denn sie sind es im Geist und in der Wahrheit.

Mögen also diese edlen Frauen unseren Orden stets im Auge behalten, mögen sie vereint mit ihm zu wirken suchen und sich ihm immer mehr und mehr anschließen, damit auch ihr Wirken einen festeren Anhalt gewinnt. Vielleicht liegt die Zeit nicht fern, wo der Orden die Hülfe der Damenwelt erbitten wird und wenn diese Bitte einmal in's Leben tritt, dann sind Brüder und Schwestern schon alte Bekannte, und das Zusammenwirken deshalb um so leichter und segensreicher. Behalten wir nur immer unsere Geschichte im Auge und folgen wir den Lehren die sie uns giebt!

Als Gerhard Tom dem ersten Hospital St. Johannis in Jerusalem vorstand, bildete sich, ganz unabhängig von demselben, auf der anderen Seite der Kirche Maria della Latina auch ein Hospital für Schwestern, die in demselben Sinne wirkten als die Brüder. Später aber führte der sympathische Zug des Geistes und Wesens die beiden Institute immer näher zusammen, bis sie Beide nur zwei Theile eines großen Ganzen waren. Hoffen wir also, die Vergangenheit im Auge habend, auf die Zukunft! —

A. v. W.

Die Stifter für adelige Fräulein in Schlesien.

Was tritt einer adeligen Genossenschaft wohl näher an das Herz, als die Sorge für ihre vielen der Unterstützung bedürftigen Töchter? Schöner könnte ein ritterlicher Corporations-Geist sich nicht bekunden, als wenn

er hier Hülfe schaffte. Aber diese adeligen Fräulein-Stifter müßten dann nicht allein ein wirklich standesgemäßes Einkommen gewähren, der Genuß von Stellen in denselben sollte auch an die Uebernahme von Pflichten — von Johanniter-Pflichten — gebunden sein. Wenn diese Stifter einmal eben so viel Wohnstätten sein werden einer Thätigkeit auf dem weiten Felde christlichen Erbarmens, dann auch wird die Zeit gekommen sein einer Neu-Belebung früherer Genossenschaften von Johanniterinnen.

Weil uns, von dem Johanniter-Standpunkte aus, bei diesen Stiftern die übernommenen Pflichten obenanstehen, so wird es gerechtfertigt sein, die theils auf Reisen, theils durch Correspondenzen gesammelten Nachrichten über die adeligen Fräulein-Stifter Schlesiens zu eröffnen mit:

I. der v. Lestwitz'schen Stiftung.

Begründet ist dieselbe durch Karl Rudolph v. Lestwitz, der als der Letzte seines Geschlechts am 27. August 1803 kinderlos starb. Seine aus den Jahren 1778 und 1788 datirenden letztwilligen Verfügungen erhielten des Hochseligen Königs landesherrliche Bestätigung in den Jahren 1798 und 1806. Auf Grund derselben wurde des Donators Gesammt-Vermögen, hauptsächlich bestehend aus der Stadt Groß-Tschirnau und den Gütern Ober-Tschirnau, Nieder-Ellguth, Sulkau, Neusorge, Katschkau, Ronicken, Lestwitzhof nebst 10 Vorwerken, wohlthätigen Zwecken bestimmt. Durch Ansammlung und weitere wohlthätige Zuwendungen hat sich im Laufe der Jahre diese Fundation sehr erweitert. Sie steht in ihrer Gesammtheit unter der Leitung zweier, von der Königlichen Regierung zu Breslau, als der die Oberaufsicht führenden Behörde, erwählten Curatoren; diese sind zur Zeit der Königliche Wirkliche Geh.-Rath, Chef-Präsident und Kronsyndicus, Joh.-Ord.-Ritter v. Frankenberg-Ludwigsdorf auf Nieder-Schüttlau, und der Königliche Kammerherr v. Massow auf Bronau.

In dem am 29. Sept. 1815 eröffneten protestantischen Stifte zu Schloß Ober-Tschirnau finden 10 bis 12 arme adelige Fräulein schlesischer Abkunft wohnliche Aufnahme, bei freiem Lebens-Unterhalt und angemessener Geld-Unterstützung.

Sämmtliche Stiftsdamen haben die Verpflichtung, sich neben einem frommen, gottesfürchtigen Lebenswandel, häuslichen, wirthschaftlichen Verrichtungen zu unterziehen, die kranken Mitschwestern zu pflegen und regelmäßigen Unterricht in weiblichen Arbeiten der weiblichen Jugend der Stadt Tschirnau zu ertheilen, eine Verpflichtung, die, bei der Freudigkeit an nützlicher Beschäftigung, unter der Einwirkung der beiden ausgezeichneten Vorsteherinnen, fortdauernde Ausdehnung und gesegnete Wirksamkeit entwickelt.

Gegenwärtig befinden sich folgende Damen im Stifte: 1) die Freyin v. Seydlitz, Aebtissin; 2) Frl. v. Knobelsdorff, Priorin; 3) die Gräfin v. Haßlingen; 4) Frl. v. Tschirschky; 5) Frl. v. Briesen; 6) Frl. v. Trützschler; 7) Frl. v. Arleben; 8) Frl. v. Blandowsky; 9) Frl. v. Eckardsberg; 10) Frl. v. Moroczowicz; 11) Frl. v. Poser; 12) die Ehrendame Frl. v. Pogrell.

Aus Rücksicht der Sparsamkeit hat der Stifter den Stiftsdamen eine besondere Kleidung vorgeschrieben. In Folge Allerhöchster Genehmigung tragen dieselben ein weiß emaillirtes Kreuz, auf dessen Vorderseite der Name des Stifters, während auf der Kehrseite die Königliche Namens-Chiffer steht. Die Stifts-Damen tragen dasselbe an blauer Schleife; die beiden Vorsteherinnen aber an einer weißen Schleife das Kreuz mit einer Königlichen Krone darüber. Die beiden Curatoren sind ebenfalls mit einem dergleichen Kreuz mit der Krone, am schwarzen Bande um den Hals zu tragen, decorirt.

Sowohl die Vorsteherinnen, als die übrigen Stifts-Damen werden von den Curatoren aus den zahlreichen Fräuleins erwählt, welche sich zur Aufnahme gemeldet haben und als dazu geeignet notirt sind.

Zu dieser Stiftung gehören folgende, aus den Erträgnissen des Gutes Ronicken fließende Unterstützungen: 1) für arme schlesische adlige Fräuleins, die nicht im Stifte wohnen; 2) für arme schlesische Edelleute, welche sich dem Offizierstande widmen; 3) für Studirende.

Zur Unterstützung unglücklicher Personen aus der Stadt Tschirnau und den Stiftsdörfern werden die Zinsen eines ansehnlichen Capitals benutzt.

Weiter dienen zur Unterhaltung der Stiftsbauten und des Stiftsgartens die Zinsen eines zu diesem Zwecke ausgesetzten Capitals. Ein anderes Capital ist für die Besoldung eines Arztes und zur Bestreitung der Medicinkosten für die Dienstboten und für arme Personen der Stiftsdörfer ausgesetzt. Ebenso sind weitere Geldfonds für folgende Specialzwecke vorhanden: Anschaffung von Prämienbüchern für evangelische Schulkinder; Unterstützung von 16 Hausarmen in der Stadt und den Stiftsdörfern; Erhöhung der Besoldung eines dritten evangelischen Schullehrers in Tschirnau; Unterstützung von drei Landschullehrern; Bestreitung des Schulgeldes für arme evangelische Kinder in dem Stiftsbereich; Unterstützung von 2 Hospitaliten, so wie der evangelischen Brüdergemeinde in Tschirnau.

Zu diesen ursprünglichen Stiftungen traten in der Folge:

1. Eine v. Prosch'sche Stiftung zur Dotirung einer Stiftsstelle.
2. Eine Gräfin Königsdorf'sche Stiftung zu gleichem Zwecke. Die Zinsen beider zu diesem Ende ausgesetzten Capitalien sollen vorzugsweise an arme Familien-Mitglieder der Stifterinnen, event. den Bestimmungen der v. Lestwitz'schen Stiftung entsprechend, resp. zur Bildung einer neuen Stiftsstelle verwendet werden.
3. Eine Landschafts-Director v. Tschammer'sche Stiftung, durch Geschenke und Sammlungen gebildet, von deren Zinsen arme adelige schlesische Wittwen unterstützt werden sollen.
4. Ein Fonds zur Bildung einer Spinnschule für Kinder, welche besonders den Zweck hat, dieselben außer den Schulstunden zu beschäftigen.
5. Ein Fonds zur Unterstützung von 6 Hospitaliten.
6. Ein Fonds, aus dessen Zinsen einst eine besondere Lehrerstelle in Ronicken gebildet werden soll.
7. Ein noch in Bildung begriffener Fonds zur Unterstützung armer Prediger-Wittwen zu Tschirnau.
8. Ein Fonds zur Unterstützung evangelischer Schullehrer-Wittwen in den Stiftsdörfern.
9. Ein Fonds, dessen Zinsen der katholischen Kirche zukommen.

Endlich existirt noch eine v. Seydlitz'sche Stiftung für verwahrloste Kinder, deren Beaufsichtigung aber nur dem Curatorio zusteht.

Die Eingangs bezeichneten Güter sind sämmtlich schuldenfrei. Ihr Areal beträgt ungefähr 8000 Morgen. Das Capital-Vermögen belief sich anfänglich auf 106,600 Thaler.

(Fortsetzung folgt.)

Die Barmherzigen Brüder zu Neustadt in Ober-Schlesien.

Der, besonders der Krankenpflege, und zwar ohne Unterschied des Glaubens, sich widmende katholische Mönchsorden der Barmherzigen Brüder, in Italien, von ihrem Rufe bei der Aufforderung zur Mildthätigkeit: „Thut wohl!" Fate ben Fratelli genannt, ist von dem Portugiesen Johann Ciudad (geb. 1495 † 1550) gestiftet, und 1572 von Pius V. als religiöse Genossenschaft nach der Regel des heiligen Augustinus anerkannt worden. Seine erste Verpflanzung aus Rom nach Oesterreich fand

der Orden durch den Fürsten Carl Eusebius von Lichtenstein († 1684) und seine Einführung in Breslau 1708, wo er 1712 seine Wirksamkeit für Schlesien eröffnete.

Jeder Oberschlesier weiß, wie thätig die Ordensbrüder waren, als Ausgangs des Winters von 1848 diese Theile der Monarchie von dem Typhus in Schrecken erregender Weise heimgesucht wurden.

Eine Filial-Anstalt des großen Breslauer Hauptklosters ist das Barmherzige Brüder-Hospital des Heiligen Petrus und Paulus zu Neustadt in Ober-Schlesien, dessen Stiftung König Friedrich II. am 11. März 1764 genehmigte, und welches am 2. Januar 1766 eröffnet wurde. Veranlassung dazu gab der am 15. März 1781 als Königl. Preuß. Generalmajor verstorbene Friedrich Wilhelm v. Röder. An Wunden schwer darniederliegend hatte derselbe, damals Oberstlieutenant und Commandeur des Kürassier-Regiments Schmettau, den zu Zülz zur Einsammlung milder Gaben für das Barmherzige Brüderkloster zu Breslau beim Grafen Matuschka sich aufhaltenden Bruder Probus, einen sehr geschickten Wundarzt, kennen gelernt, und sich von ihm in dem Kloster zu Breslau erfolgreich behandeln lassen. Dankbaren Herzens stiftete Herr v. Röder 4 bis 6 Betten für arme Kranke zu Neustadt. Aus diesem kleinen Anfange heraus erweiterte sich bald das schöne Institut. Im Jahre 1766 war man bereits im Besitze eines Grundstücks. Man hatte 6 Zimmer und einen Krankensaal zu 14 Betten. Im Jahre 1782 begann, unter Leitung des unermüdlichen Bruder Probus der Bau des jetzigen Klosters, in welchem theils durch regelmäßig eingehende Einnahmen an Zinsen vom Capital-Vermögen und an Königl. Zuschüssen, theils durch Sammlungen 40 Kranke untergebracht und gepflegt werden können.

In dem Jahre 1858 wurden 774 Kranke aufgenommen, 3 unter der Cathegorie: Ermüdung, 8 Geisteskranke, an Hypochondrie 4, Melancholie 3, an Säuferwahnsinn 5, wegen Frostschäden 10, an Knochenbrüchen 6, an Quetschungen 16, an Wunden 13, Verrenkungen 5, wegen Krätze 70, Rose 18, Nervenfieber 15, Typhus 17, Gliederreißen 40, Blutschwären 14, Ohrenfluß 5, sterbend 2. Es wurden mehrere Exstirpationen, Operationen und Amputationen vorgenommen und an Ambulanten täglich viele Verbände, Aderlässe, Zahnoperationen vollzogen.

Von den 807 Kranken (33 Bestand am 1. Januar 1858, und die 774 neu Hinzugekommenen) des Jahres 1858 starben im Laufe desselben nur 37. Die Totalsumme der theils aufgenommenen, theils ambulanten Kranken betrug nicht weniger als 4026, von denen der siebente Theil der evangelischen Confession angehörte. Den hier mitgetheilten Zahlen liegen amtliche Publicationen zum Grunde, die mit der Bitte schließen, nicht müde zu werden im Gutesthun und mit der Versicherung, daß auch die geringste Gabe gewissenhafte Verwendung finde zum Wohle leidender Menschen, denen die Barmherzigen Brüder ihre Kräfte zu opfern nicht unterlassen werden.

Gr. z. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:*)

Vom Rittmeister a. D. v. Pachelbl-Gehag auf Carnin 10 Thlr. Vom Großherzogl. Hessischen Kammerherrn Schenck von Schweinsberg auf Niederofleiden 20 Thlr. Vom Kammerherrn Freiherrn v. Plettenberg auf Haus Heeren 20 Thlr. Vom Königl. Hannoverschen Geheimen Rath und Erb-Küchenmeister in der Kurmark Brandenburg, Grafen v. d. Schulenburg-Wolfsburg auf Wolfsburg 25 Thlr. Vom Appellationsgerichts-Rath von Perbandt zu Frankfurt a. O. 5 Thlr. Vom Landrath a. D. von Wedell auf Cremzow 5 Thlr. Von „T. T." Poststempel Königsberg in Pr. 10 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Freiherr v. Vincke, auf Oldendorf 10 Thlr. Vom Generallieut. und 2ten General-Inspecteur der Festungen v. Prittwitz-Gaffron 10 Thlr. Von einem ungenannten Ritter in Schwerin 50 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenburg-Schw. Staatsminister v. Oertzen zu Schwerin 4 Louisd'or. Vom Großherzogl. Mecklenb.-Schw. Staatsminister von Levetzow zu Schwerin 25 Thlr. Vom Grafen Adolph von Bassewitz auf Prebberede 25 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenb.-Schw. Oberst-hofmeister und General à la Suite Freiherrn von Sell zu Schwerin 10 Thlr. Vom Kammerherrn und Hausmarschall Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Freiherrn v. Stenglin zu Schwerin 5 Thlr. Vom Oberstlieut. a. D. Freiherrn v. Meerheimb auf Gnemern 10 Thlr. Vom Major a. D. Grafen Finck von Finckenstein auf Ziebingen 25 Thlr. Vom Kreisdeputirten und Rittergutsbesitzer v. Alvensleben auf Neugattersleben 10 Thlr. Vom Regierungs-Präsidenten a. D. Freih. von Senden auf Natzlaff 10 Thlr. Vom Rittergutsbes. von Seidlitz auf Habendorf 5 Thlr. Von Sr. Durchlaucht dem regier. Fürsten Heinrich LXVII. Reuß 50 Thlr. Vom Landschafts-Director Grafen von Stosch auf Manze 10 Thaler. Vom Oberhofmarschall Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Freiherrn von Gruben zu Gotha 2 Dukaten. Vom Regierungs-Rath u. Hauptmann a. D. Freih. Spiegel von und zu Pickelsheim zu Magdeburg 10 Thlr. Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, zu Sayn, 10 Frd'or. Vom Adels-Kreisdeputirten Freih. v. Tiesenhausen auf Weissensee in Livland 25 Thlr. Vom Landesbevollmächt. der Kurländ. Ritterschaft Grafen Peter v. Medem zu Mitau 100 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Garde-Rittmeister a. D. Grafen Ludwig v. Medem auf Stockmannshof in Kurland 100 Thlr. Vom Prem.-Lieut. u. Majoratsbesitzer Freih. v. Schlichting auf Gruschen 10 Thlr. Vom Oberlandesgerichts-Rath a. D. v. Prittwitz auf Nieder-Heiersdorf 5 Thlr. Vom Major u. Rittergutsbesitzer v. La Chevallerie auf Zohlen 5 Thlr. Vom General-Lieutenant u. Kommandeur der 9. Division v. Schöler 12 Thlr. Vom Kammerherrn u. General-Landschafts-Director Grafen von Burghaus zu Breslau 50 Thlr. Vom Rittmeister u. Majoratsbesitzer Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobien auf Schlobien 20 Thlr. Vom Großh. Oldenburgischen Reisemarschall a. D. v. Lützow auf Nieder-Girbigsdorf 10 Thlr. Vom Königl. Hannoverschen Kammerherrn Freih. v. Campe auf Hülseburg 3 Ld'or. Vom Freih. Heinrich v. Medem zu Dresden 5 Thlr. Vom Oberst-Lieut. u. Abtheil.-Chef im Kriegsministerium v. Kamecke 5 Thlr. Von „Fr. v. d. B." 20 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. d. Osten auf Warnitz 10 Thlr. Vom Landschafts-Director v. Hagen auf Premslaff 10 Thlr. Vom General-Lieutenant u. Kommandeur der 12. Division v. Mutius 1 Frd'or. Vom Major a. D. v. Horn auf Gehlweiden 5 Thlr. Vom General-Major z. D. Grafen Reinhard zu Solms-Laubach zu Braunfels 5 Thlr. Vom Landschafts-Rath v. Schwerin auf Janow 2 Frd'or. Vom Oberstlieut a. D. v. Damitz auf Hebron-Damnitz 15 Thlr. Vom Grafen u. Herrn Carl v. Giech auf Schloß Thurnau 50 Thlr. Vom Deichhauptm. a. D. Freih. v. Plotho auf Zerben 10 Thlr. Vom Major a. D. v. Oppen-Schilden auf Haseldorf 50 Thlr. Vom Hauptm. a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Alten auf Tietzow 5 Thlr. Vom Premier-Lieut. a. D. u. Rittergutsbes. Frhr. v. Romberg-Brunn auf Schloß Gerdauen 10 Thlr. Vom Regier.-Rath v. Kunow zu Liegnitz 5 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Hofrath u. bevollm. Commissar bei der europäischen Donau-Commission in Galatz Freihrn. v. Offenberg 5 Thlr. Vom Commendator, Kammerherrn Freih. Hiller v. Gaertringen auf Schloß Betsche 10 Thlr. Vom General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs v. Gerlach 20 Thlr. Vom Landschafts-Director Kochne v. Wrancke-Deminski auf Rittersberg 5 Thlr. Vom General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und General-Gouverneur der Ostseeprovinzen Fürsten Italiiski Grafen Suworow-Rimnikski 50 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Buggenhagen auf Vorwerk 15 Thlr. Vom Generalmajor und Command. der 4. Infanterie-Brigade v. Horn 3 Thlr. Vom Kammerherrn Freih. v. Senden auf Radtschütz 5 Thlr. Vom Generalmajor und Command. der 11. Cavallerie-Brigade v. Tümpling 10 Thlr. Vom Kammerherrn Gans Edlen Herrn zu Putlitz-Wolfshagen auf Wolfshagen 1 Frd'or. Vom Oberpräsidenten der Provinz Pommern Freih. Senfft v. Pilsach 25 Thlr. Vom Stadtgerichts-Rath Grafen zu Wartensleben zu Berlin 5 Thlr. Vom Königl. Sächs. Kammerherrn Grafen Carl v. Hohenthal auf Schloß Püchau 30 Thlr. Vom Staats-Anwalt v. Luck zu Potsdam 2 Thlr. Vom Major a. D. und Landrath des Kreises Teltow v. d. Knesebeck auf Jühnsdorf 5 Thlr. Vom Rittmeister a. D. Freih. v. Seherr-Thoß auf Bischwitz 1 Frd'or. Vom Landrath des Kreises Herford v. Borries 5 Thlr. Vom Erbtruchseß in der Kurmark Brandenburg v. Graevenitz auf Quetz 10 Thlr. Vom Landschafts- und Kreis-Deputirten v. d. Osten auf Jannewitz 10 Thlr. Vom regierend. Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode 100 Thlr. Vom Grafen v. d. Schulenburg-Nimptsch auf Beetzendorf 20 Thlr. Vom Großherz. Hessischen Geh. Rath Grafen v. Goerlitz zu Darmstadt 5 Thlr. Vom Hauptmann im Generalstabe Grafen v. Wartensleben 5 Thlr. Vom Generalmajor und Command. der 3. Garde-Infanterie-Brigade Herwarth v. Bittenfeld 3 Thlr. Vom Rittmeister Grafen zu Lynar auf Gr. Beuchow 8 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge: 8306 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

*) Bei der großen Zahl der eingegangenen, resp. noch eingehenden Gaben, kann die Veröffentlichung derselben in diesem Blatte nur successive, nach Maßgabe des Eingangs, erfolgen.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 10. Berlin, den 5. December 1860. Nr. 10.

1. Hans Julius August **Nehrhoff von Holderberg**, Königlich Sächsischer Oberstlieutenant a. D. Ehrenritter seit 1856. † zu Freiberg 6. November 1860.

2. Carl **Graf von Medem**, Herr auf Rempten und Alt-Autz. Ehrenritter seit 1832. † zu Mitau in Kurland 17. November 1860.

Die Verschmelzung des St. Lazarus-Ordens in Deutschland mit den Johannitern.

Dem Orden der Ritterschaft St. Lazari von Jerusalem, welcher gleich dem der Johanniter der Armen- und Krankenpflege, in's Besondere aber der Aussätzigen sich widmete, ist im Ganzen eine nur äußerst geringe Beachtung zu Theil geworden. Bei denjenigen Schriftstellern, welche von dem Orden der Johanniter handeln, hätten die Lazariter schon aus dem Grunde eine größere Beachtung verdient, weil, in Deutschland wenigstens, die Johanniter die Erben waren, nicht blos der Güter, sondern auch des Personal-Bestandes des St. Lazarus-Ordens.

Daß von diesem letzteren Verhältniß so wenig bisher die Rede gewesen ist, hat seinen Grund wohl darin, daß erst kurze Zeit vor der Reformation die Verschmelzung eintrat, und daß in den Strom dieser mächtigen kirchlichen Bewegung jene Corporation mit sich aufgelöst hat.

Die Bulle des Papstes Innocenz VIII., welche die Vereinigung des Lazarus-Ordens mit dem der Johanniter ausspricht, fällt um das Jahr 1490.*) In Frankreich, weselbst der St. Lazarus-Orden seine Hauptmacht besaß, und wo zu Boigni bei Orleans bereits seit 1154 der Großmeister des Ordens residirte, stieß die päpstliche Anordnung auf den entschiedensten Widerstand; bis endlich im Jahre 1547 durch einen Parlaments-Beschluß zu Paris der Streit zu Gunsten des Großmeisters entschieden und der Großprior von Aquitanien des Johanniter-Ordens mit seinen Ansprüchen völlig abgewiesen wurde. (Helyot, Gesch. d. Kloster- und Ritterorden. Leipzig, 1753, I. 317—333).

Auch in Italien scheint die Vereinigung der beiden Orden nicht durchgeführt worden zu sein; wenigstens wissen wir von Savoyen, daß als Herzog Emanuel Philibert im Jahre 1572 den Orden des heiligen Mauritius stiftete, Papst Gregor XIII. damit den älteren St. Lazarus-Orden, der also mit dem der Johanniter in jenen Landen nicht vereinigt gewesen sein kann, verband. (Schwan, Abbildung von Ritterorden. Mannheim, 1781.)

Daß aber in Deutschland jene Vereinigung wirklich in Kraft getreten ist, dies können wir aus einer nicht unbedeutenden Reihe von Urkunden, die bis jetzt der Aufmerksamkeit der Historiker des Johanniter-Ordens sich entzogen haben, nachweisen.

Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hören wir von einem Land-Comthur des Lazariter-Ordens in Deutschland, und zwar in Thüringen. Die Besitzungen des Ordens gerade in dieser Provinz waren gar nicht unbedeutend, da wir Comthureien zu Gotha, zu Braunsroda bei Heldrungen, zu Helmsdorf bei Gerbstedt, zu Sangerhausen, zu Breitenbach bei Stadt-Worbis, zu Wachenhausen bei Nordheim und zu Tambach im Thüringer Walde namhaft zu machen vermögen.

Das Maria-Magdalenen-Hospital zu Gotha, von dem Gemahl der heiligen Elisabeth, dem Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen († 11. Sept. 1227) gestiftet, ward, vielleicht schon bei seiner Begründung, den Rittern des St. Lazarus-Ordens von Jerusalem übergeben. Ein Land-Comthur dieses Ordens (Commendator Provincialis) bestätigt 1275 die Schenkung eines Baumgartens an das genannte Hospital durch Bertrada von Dullstedt. Im Jahre 1280 kauften die Lazariter von den edlen Herren von Heldrungen die, späterhin ganz dem Hospitale zu Gotha einverleibten Güter zu Braunsroda, zu welchen 1304 das Patronat von Bretla und Beindorf (kann doch wohl nur Bretleben und Reinsdorf zwischen Heldrungen und Artern sein) gefügt wurde. Die Pflanzung der Brüder des Lazarus-Ordens zu Helmsdorf (der Orden

---

*) v. Osterhausen vom Johanniter-Orden, Augsburg 1650, berichtet S. 535. „Anno 1479 wurden die Orden des H. Grabes und St. Lazari dem Orden St. Johannis incorporirt, wurde aber erst 10 Jahre hernach effectuiret, und dem Großmeister des H. Grabes d. 4. Oct. 1491 das Groß-Kreutz, denen Religiosis aber das Ordinari-Kreutz gegeben.“

Sci Lazari militie Christi Templi Jherosolimitani) ist im Jahre 1283 gegründet worden. (Gudeni cod. dipl. I. 798. Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten I. 314.) Im Jahre 1290 ward zu Tambach von Heinrich v. Meldingen ein Hospital gegründet, welches gleichfalls den Brüdern des Lazarus-Ordens zugewendet worden ist. Vielleicht gehörte der frater Bertoldus de Tambach, den wir in der Markgräfin Anna v. Brandenburg Schenkungsurkunde vom 21. Decbr. 1308 an das Kloster Langheim als Zeugen genannt finden (Riedel cod. dipl. Brandenb. II. Hptſ. I. 279), dieser Lazariter-Ritterschaft an. Sehr schätzbar ist eine Urkunde von 1378, da sie uns verschiedene Comthure der Ritterschaft St. Lazari von Jerusalem kennen lehrt, nämlich als Comthur zu Braunsroda den Bruder Günther Stotz; als Priester und Comthur zu Breitenbach den Bruder Johann von Huppingstete; als Comthur zu Wachenhausen den Bruder Bertold v. Elnde, und als Comthur zu Sangerhausen den Bruder Apele Schade. (Wolff, Eichsfeldisches Urkundenbuch I. 75.)

Im Jahre 1478 war Conrad Flinsbergk Land-Comthur des St. Lazarus-Ordens in Thüringen. In seine Zeit fällt der Heldenkampf, den die Johanniter in der Vertheidigung von Rhodos für die gesammte Christenheit ganz allein gegen die furchtbare Uebermacht der Türken zu bestehen hatten. Dieser Kampf verlangte aber nicht blos Opfer an Blut, sondern auch an Geld und Gut. Es wendete sich zu diesem Ende Einer aus dem Orden der Johanniter zunächst an die durch Gelübde ihnen nahestehenden Lazariter; diese wieder an den Stadtrath zu Gotha, der die Vormundschaft über das Lazariter-Hospital hatte, mit der inständigen Bitte, zu gestatten, daß zum Besten des bedrängten Johanniter-Ordens eine Kiste mit päpstlichen Ablaßbriefen in der Liebfrauen-Kirche zu Gotha ausgestellt werden möge, und daß Almosen in dem Fürstenthume gesammelt werden dürfen; da aber der Rath in's Besondere letzteres zu gestatten sich nicht ermächtigt hielt, so gab hierzu der Landesherr, Herzog Wilhelm von Sachsen d. d. Weimar d. 30. Sept. 1480 in einem Schreiben an den Dechanten und das Capitel der St. Marien-Kirche, so wie an den Rath zu Gotha seine Genehmigung. (Rudolphi Gotha diplom. III. 46—60, wo der größte Theil der hier erwähnten Urkunden zu finden ist.)

Bald darauf (1490, in Vollzug gesetzt 1492), man kann nicht zweifeln in Folge und als Anerkennung jener Großthaten des Johanniter-Ordens in Vertheidigung von Rhodos, fand die Vereinigung verschiedener verwandter Orden geringerer Lebensfähigkeit mit demselben statt; in Deutschland mit nachzuweisender Gewißheit.

Am 23. Sept. 1518 hielt der Großprior und oberste Meister in Deutschland, Johann von Hattstein, in Speier ein Provinzial-Capitel des Johanniter-Ordens ab. Dort wird von ihm und den versammelten Balleyen und Präceptoren bezeugt, daß der Bruder Petrus Klopstein, welcher früher Prior der dem Ritterorden des heiligen Lazarus angehörigen Comthurei in Gotha gewesen, welche ihm von dem früheren Comthur Johann Rösner Alters halber resignirt worden, nunmehr als Johanniter-Ordens-Comthur daselbst walte. Demgemäß nennt sich auch Peter Klopstein am 29. Sept. 1518 in einer Urkunde, mittelst welcher er den Michael Heinrich Schmiedt zu Gotha mit dem zum Hospitale gehörigen Hofe zu Breitenbach bei Stadt Worbis als Hofmeister belehnt: „Compter zu Gotha, Ordens St. Johannis der Ritterschaft von Iherusalem." —

Noch mehr Aufschluß über die wirklich geschehene Verschmelzung beider Orden, die nebenbei das Bemerkenswerthe hat, daß der entschieden nicht adelige Stand mehrerer der letzten Comthure des Lazariter-Ordens kein Hinderniß war für die Aufnahme in gleicher Würde in den Johanniter-Orden, gewährt uns eine Urkunde d. d. Wildungen d. 21 Sept. 1519. — Der bereits erwähnte Johann Rösener, der noch 1506 Commendator in Wesenfeld, Gotha et Wildungen ordinis S. Johannis genannt wird (Würdtwein dioec. Mogunt. III. 550. 553), von welchen Wiesenfeld in Hessen und Wildungen im Waldeck'schen alte Johanniter-Ordens-Comthureien waren (Varnhagen Waldeck'sche Landesgeschichte S. 96—100 Urk. S. 205) und nur Gotha früher dem Lazarus-Orden gehörte, nennt sich darin: „des Ordens St. Johannis der Ritterschaft von Iherusalem Comthur zu Wesenfeldt und Wildungen und der veränderten Orden der Lazareythen, Sepulceriten (hier muß Sepulcriten gelesen werden), Bethlehemytischen und Morelleyten (Maroniten?) Commissarius Hessener, Meyssener und Döringer Nationen" und berichtet, wie vor 27 Jahren (also 1492) auf päpstliches Geheiß die Umwandlung des Lazariter-Ordens in den der Johanniter geschehen sei, und giebt in dieser Stellung seine Einwilligung in die erwähnte Belehnung von Breitenbach im Eichsfelde. Was die anderen hier mit aufgeführten Orden betrifft, so bemerken wir nur, daß die Vereinigung des Ordens der Ritter vom heiligen Grabe (der Sepulcriten) mit dem Johanniter-Orden bereits im Jahre 1484 vom Papste Innocenz VIII. geschehen war, jedoch von Alexander VI. wieder rückgängig gemacht wurde, indem er den Orden zum heiligen Grabe wieder herstellte und sich selber als Oberhaupt desselben erklärte. (M. v. Pappenheim Chronik der Truchseße von Waldburg 1777. I. 171.)

Am 15. März 1520 wurden die Braunsröder Güter gegen einen jährlichen Zins von dem Grafen Ernst von Mansfeld überlassen, und zwar unter Berufung auf die Zustimmung Seitens des Großpriors und Obersten Meisters Johann v. Hattstein und des Provinzial-Capitels zu Speier von den Herren „Peter Clopstein Compthur zu Gotha, Anton Roidt Compthur zu Sangerhausen, Jacob Reymann Pfarrer zu Bretla, Johann Orlhausen Pfarrer zu Teutleben sammt allen Conventsbrüdern des Hauses und Hospitals zu Gotha des ritterlichen Ordens St. Johannis von Jerusalem," wozu auch Herzog Georg von Sachsen als Landgraf von Thüringen die Bestätigung am 11 Jun. 1520 ertheilte.

Nachdem Peter Klopstein der evangelischen Confession beigetreten war und sich verehelicht hatte, schloß er, sich nennend „Bürger und des Hospitals Comptor zu Gotha" am 13. Nov. 1525 einen Contrakt mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt, worin er diesem unter Vorbehalt einer Jahresrente die Hospitalgüter zum Besten der Stadtarmen übergab. Dieser Contrakt erhielt am 22. Nov. 1525

des Kurfürsten Johann von Sachsen Bestätigung; und die wegen des „dem Lazareten Hause in Gotha“ zustehenden Braunsroda mit dem Grafen von Mannsfeld entstandenen Irrungen bemühte sich Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen am 6. März 1536 zu Gunsten des Hospitals beizulegen.

L. v. L.

Die Stifter für adelige Fräulein in Schlesien.

(Fortsetzung.)

II. Das gräflich Campaninische Fräulein-Stift zu Barschau.

Die zu ihrer Zeit sehr berühmte Operntänzerin Signora Barbarini, demnächst verheirathet mit dem Präsidenten der Oberamtsregierung zu Glogau Karl Ludwig Frh. v. Cocceji und am 6. November 1789 zur Gräfin v. Campanini erhoben, gründete im Jahre 1799 zu Barschau bei Lüben ein Fräuleinstift für 18 arme Töchter aus schlesischem Adel, und zwar, wiewohl die Stifterin selbst katholisch war, nicht blos für 9 katholische, sondern auch für 9 evangelische Fräulein. Die ungedruckte Stiftungs-Urkunde ist nicht weniger als 52 Bogen stark.

Die Einkünfte aus den Gütern Barschau und Polach, Kr. Lüben, so wie Porschütz, Kr. Glogau, bilden den Fonds der Stiftung. In Barschau ward das Schloß zum Stiftsgebäude eingerichtet, bewohnbar von der Aebtissin und 4 Fräulein, nebst besonderen Räumen für den Probst, den Inspector und für das Rentamt. Die 14 außerhalb wohnenden Stiftsdamen genießen eine Jahres-Pension von 150 Thlr.

Curator ist jedesmal der General-Landschafts-Director von Schlesien und der Stiftsprobst, ein Landesältester der Liegnitz-Glogau'schen Landschaft, und zwar letzteres seit dem Jahre 1848 der Joh.-Ordens-Ritter Herr v. Schweinitz auf Alt-Raudten. Nachdem durch desselben Bemühungen der Reinertrag der Güter sich bedeutend gehoben hat, ist es möglich geworden, außer der Aebtissin und einer Coadjutorin, gegenwärtig 22 Fräulein die Wohlthaten des Stiftes zuzuwenden.

Aufnahme-Bedingung ist zuvörderst ein Armuths-Attest, sowie der Nachweis, daß schon der Großvater das schlesische Incolat besessen habe. Bei Vacanzen oder Besetzung neucreirter Stellen schlagen die Directoren der beiden Landschaften Liegnitz und Glogau 6, jeder 3 Fräulein der Aebtissin vor, welcher die Wahl der Bedürftigsten zusteht.

Das Stiftskreuz ist von weißer Emaille mit der Inschrift Virtuti asylum, und wird an gelbem, mit Silber eingefaßtem Bande auf der Brust getragen. Der Stiftsprobst trägt das Kreuz am Halse. Bei feierlichen Anlässen legen die Stiftsdamen ein grauseidenes Kleid an.

Es haben die Stiftsfräulein, außer einen moralischen guten Lebenswandel zu führen, keinerlei Verpflichtungen. — Probst, Inspector und Rentmeister verwalten die Stiftsgüter und Stifts-Angelegenheiten. Die Rechnungen werden von der Landschaft zu Liegnitz und Glogau abgenommen und revidirt; auch von derselben die Wirthschaft inspicirt. Der Ober-Präsident der Provinz ist Ehren-Curator.

III. Das von Schmettow-Schwerin'sche Fräulein-stift zu Rietschütz

wurde am 22. März 1782 aus den Einkünften der Güter Rietschütz, Schabitzen und Illgowitz im Kreise Gr.-Glogau gestiftet und vom Könige Friedrich dem Großen am 7. Mai 1782 mittelst folgenden Decretes bestätigt:

„Wir Friedrich v. G. G. König von Preußen rc. urkunden und bekennen hiermit: demnach, was die Hochwohlgeborne Unsre besonders Liebe Christine Wilhelmine verwittwete Gräfin v. Schwerin geb. Freiin v. Schmettow auf Rietschütz allerdemüthigst zu vernemen gegeben, was maßen, weil sie weder männliche noch weibliche Descendenz habe, sie den Entschluß gefaßt hatte, von ihrem sämmtlichen Vermögen ein perpetuirliches Fideicommiß und Stiftung zum Besten ihrer weiblichen Anverwandten zu errichten, solches auch bereits mittelst eines abgefaßten und vollzogenen letzten Willens bewerkstelligt hatte. Wir auch nunmehro ihren wiederholten Gesuchen, welches ihrer Denkungsart eben so rühmlich ist, als es zum wahren Besten ihrer weiblichen Anverwandten gereichet, in Gnaden Statt gegeben, Als haben Wir vorstehenden Stiftungsbrief und dessen angehängte Erklärung, wie hiermit geschiehet, ihren ganzen Inhalt nach ratifiziret und genehmiget; wollen, daß diese Stiftung auf die darin vorgeschriebene Art auf ewige Zeit gelten, Unserer Glogau'schen Amts-Regierung anbefehlend, dieses von uns bestätigte Fidei-Commiß-Institutum und milde Stiftung in dem Hypothekenbuch eintragen zu lassen, die zum Genuß dieser milden Stiftung dadurch berufenen Personen von der Schmettow und Schwerin'schen Abstammung, bei denen ihnen dadurch zugewandten Vortheilen gebührend zu schützen und zu keiner Zeit eine Contravention dagegen zu gestatten.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und anhängenden Königlichen Insiegel. So geschehen und gegeben in Unserer Königlichen Residenz-Stadt Berlin, den sechsten Tag Monats Mai, nach Christi Unsers Herrn Geburt im Eintausend Siebenhundert und Zwei und Achtzigsten, Unserer Königl. Regierung aber im Zwei und Vierzigsten Jahre

Friederich.

Nach den Statuten sind zum Eintritt berechtigt:

1) Eine geborne Gräfin Schmettow a. d. H. Pommerzig, oder, welches einerlei ist, aus der Gottfried'schen Linie; 2) deren Mutter oder 3) deren Großmutter, eine geborne Gräfin Schmettow a. d. H. Pommerzig gewesen ist.

Im Fall diese Linie ausstirbt, kommt unter gleichen Bedingungen die gräflich Schmettow-Holdorp'sche oder Woldemar'sche Linie und dann die Schmettow-Stück'sche oder Leopold'sche Linie zur Succession und so immer weiter, so lange die v. Schmettow'sche Familie und weibliche Nachkommen existiren, die entweder geb. v. Schmettow sind, oder deren Mutter oder Großmutter solche gewesen.

Existiren keine Descendentinnen mehr aus einer der vorstehenden Linien, so soll die Succession an die gräflich Schwerin'sche Familie übergehen der Art, daß immer die-

jenigen Candidatinnen eintreten, welche die nächste Verwandtschaft mit dem Gemahl der Stifterin nachweisen können, und im Fall gleicher Verwandtschaft von der Seniorin und dem Stifts-Inspector zu Stiftsfräuleins erkoren werden. — Im Fall auch diese Linie ausstirbt, ernennen 3 mit der Schmettow'schen liirte Familien, nämlich die gräflich Röder'sche, die v. Rosenberg'sche und die Schönaich-Amtitz'sche, zur Succession.

Gegenwärtig befinden sich im Stifte: 1) als Seniorin das Fräulein von Hahnenfeldt und als Stiftsdamen: 2) Auguste v. Tippelskirch; 3) Marie v. Zobeltitz-Topper; 4) Amalie Gräfin Dönhoff; 5) Lina Gräfin Schmettow-Pommerzig; 6) Leontine v. Bredow-Landin.

Auf Grund der Statuten soll auch eine Schmettow'sche Wittwe im Stift freien Aufenthalt finden, oder dafür als Abfindung jährlich 100 Thlr. erhalten.

Ein Stiftsverweser und 3 Beigeordnete sollen aus der gräflich Schmettow'schen Familie ernannt werden. Ersterer hat auf die Erfüllung der Statuten zu achten, so wie, daß die angeordneten Zahlungen richtig erfolgen und das todte wie lebende Inventar in gutem Stand erhalten werde. Stiftsverweser ist gegenwärtig der Königl. Oberstlieut. a. D. und Johanniter-Ritter Graf Schmettow auf Brauchitschdorf.

Sämmtliche Stiftsdamen sollen graue Kleider tragen und zum Andenken an die Stifterin ein grau emaillirtes Kreuz mit Doppelspitzen an himmelblauem Bande. Auf dem Schilde in der Mitte desselben befinden sich im Avers zwei gefaltete Hände mit der Ueberschrift: Voeux de Reconnaissances, auf der Revers-Seite die Inschrift: Pour la famille de Schmettow le 17 Janvier 1782, sowie zwei in einander geschlungene C wegen des Namens Christine.

(Schluß folgt.)

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Freih. Carl v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. 10 Thlr. Vom Fürstl. Reußischen Wirkl. Geh. Rath und Bundestags-Gesandten, Freih. Adolph v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. 10 Thlr. Vom Major im Generalstabe der 11. Division v. Rothkirch-Panthen 10 Thlr. Vom Kammerherrn v. Stammer auf Görlsdorf 10 Thlr. Vom Landrath des Kreises Lublinitz, Prinzen Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, gesammelt und eingesandt: 1. Vom Prinzen Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin 25 Thlr. 2. Vom Rittergutsbes. v. Scheel auf Schirckau 10 Thlr. 3. Sammlung, veranstaltet vom Magistrate in Guttentag, 3 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. 4. Vom Rittergutsbesitzer Kielmann auf Schloß Lublinitz 1 Thlr. 5. Vom Rittergutsbesitzer Methner auf Wierdbie 1 Thlr. 6. Sammlung in der Stadt Lublinitz 18 Thlr. 15 Sgr., zusammen 58 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. Vom Prinzen Carl Ernst von Schönburg-Waldenburg auf Schloß Gauernitz 20 Thlr. Vom Vorsitzenden des neuvorpommerschen Communal-Landtags v. Bohlen auf Bohlendorf 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Tecklenburg Freih. v. Diepenbroick-Grüter auf Haus Marck 11 Thlr. Vom Kammergerichtsrath Freiherrn v. Diepenbroick-Grüter zu Berlin 5 Thlr. Vom Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer v. Hennigs auf Stremlow 5 Thlr. Vom Freih. Carl v. Gersdorf zu Ober-Loesnitz 1 Frd'or. Vom Kaiserl. Russ. Collegien-Assessor Freiherrn Victor v. Ungern-Sternberg zu Riga 20 Thlr. Von v. G. aus Eisenach 3 Thlr. Vom Grafen Wilhelm v. Carmer auf Rützen 5 Thlr. Vom Kammerherrn Freiherrn v. Bissing auf Kl.-Ellguth 5 Thlr. Vom General-Major z. D. v. Rosenberg zu Parlin 5 Thlr. Vom Grafen Friedrich zu Solms-Baruth auf Golssen 15 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Wirkl. Staatsrath und Präsidenten des Esthländischen Kameralhofes v. Below zu Reval 20 Thlr. Vom Königl. Dänischen Staatsminister a. D. Grafen Heinrich v. Reventlow-Criminil auf Ruhleben 25 Thlr. Vom Großherzogl. Oldenburgischen Ober-Jägermeister und Schloßhauptmann Grafen zu Rantzau-Breitenburg zu Eutin 25 Thlr. Vom Königl. Dänischen Kammerherrn Grafen v. Baudissin auf Borstel 25 Thlr. Vom Königl. Dän. Kammerherrn v. Levetzow auf Ehlerstorff 25 Thlr. Vom Königl. Dänischen Hofjägermeister v. Ahlefeld auf Gr.-Königsförde 25 Thlr. Vom Königl. Dänischen Kammerherrn Freiherrn v. Heintze-Weissenrode auf Schloß Niendorf 25 Thlr. Vom Freiherrn v. Heintze-Weissenrode auf Schädtbeck 25 Thlr. Vom Oberst-Lieutenant a. D. v. Borstell zu Berlin 5 Thlr. Vom Landrath a. D. v. Kotze auf Kl.-Oschersleben 20 Thlr. Vom Freiherrn Dimitri v. Vietinghoff zu München 200 Thlr. Vom General-Major, beauftragt mit der Führung der 7. Division, v. Sydow 10 Thlr. Vom Landrath a. D. von Berg auf Perscheln 5 Thlr. Vom Königl. Dänischen Kammerherrn Freiherrn Hugo v. Plessen zu Kopenhagen 35 Thlr. Vom Landrath a. D. und Majoratsbesitzer Burggrafen und Grafen Rodrigo zu Dohna auf Finckenstein 50 Thlr. Vom Grafen Edmund v. Pourtalès zu Paris 100 Thlr. Vom Deichhauptmann v. Brauchitsch auf Scharteucke 5 Thlr. Vom Landrath a. D. und Landschaftsrath v. d. Osten auf Schoenow 10 Thlr. Vom Major im Schlesischen Kürassier-Regiment (Nr. 1) v. Fehrentheil 5 Thlr. Vom Grafen Conrad Finck v. Finckenstein auf Schönberg 25 Thlr. Vom Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Schlesischen Jäger-Bataillon (Nr. 5) v. Bonin 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Waldenburg Freiherrn v. Rosenberg auf Heinrichau 5 Thlr. Vom Königl. Dänischen Geh. Conferenz-Rath Grafen v. Moltke-Hvitfeld auf Glorup 100 Thlr. Vom Major a. D. v. Arnim auf Neuensund 10 Thlr. Vom Ordens-Secretair, Oberst, Flügel-Adjutanten und Commandeur des Garde-Husaren-Regiments Grafen v. Bismarck-Bohlen 15 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Egidy auf Kreynitz 5 Thlr. Vom Majoratsbesitzer Grafen v. Riesch auf Neschwitz 10 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen General-Major und General-Adjutanten v. Zülow zu Schwerin 5 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Freiherrn Carl v. Bülow zu Schwerin 5 Thlr. Vom Grafen Friedrich zu Solms-Wildenfels auf Wildenfels 12 Thlr. Vom Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Oldenburg auf Beisleiden 10 Thlr. Vom Kaiserl. Oesterreichischen Major Ritter Moese v. Jenstein zu Kanitz in Mähren 20 Thlr. Vom General-Lieut. und Commandeur der Garde-Cavallerie-Division v. Schlemüller 5 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn Freiherrn v. Hardenberg auf Ober-Wiederstedt 10 Thlr. Vom Gesandten in Konstantinopel Grafen Robert v. d. Goltz 100 Thlr. Vom Landschafts-Director v. Weiher auf Vietzig 5 Thlr. Vom Land-Forstmeister im Finanz-Ministerium v. Schönfeldt zu Berlin 1 Frd'or. Vom Majoratsbesitzer, Freiherrn Nicolaus v. Korff auf Kreutzburg in Livland 100 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen v. Blankensee auf Wugarten 5 Thlr. Vom Kammerherrn und Legations-Rath a. D. v. Roulet zu Neuenburg 30 Thlr. Vom Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischen Land-Jägermeister a. D. v. Holleben zu Rudolstadt 5 Thlr. Vom Kaiserl. Russisch. Wirkl. Staatsrath a. D. Freiherrn Heinrich v. Offenberg auf Stracken in Kurland 50 Thlr. Vom Rittmeister a. D. und Kreis-Deputirten v. Winterfeld auf Felchow 10 Thlr. Vom Kaiserl. Oestreich. Kämmerer Grafen Bethlen v. Iktár zu Wien 100 Thlr. Vom Regierungs-Vice-Präsidenten v. Prittwitz und Gaffron zu Breslau 10 Thlr. Vom Kammerherrn und Kreis-Deputirten Freiherrn v. Bissing auf Beerberg 5 Thlr. Vom Kreis-Deputirten v. Arnim auf Millmersdorf 5 Thlr. Vom Grafen Hermann zu Solms-Baruth auf Klitschdorf 20 Thlr. Vom Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps v. Rochow 5 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 9847 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.

(Fortsetzung folgt).

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 11. Berlin, den 11. December 1860. **Nr. 11.**

An die Herren Johanniter-Ritter der Balley Brandenburg.

Meine Herren Ritter-Brüder!

Sie haben in schöner Weise der Aufforderung entsprochen, welche Ich im October d. J. an Sie ergehen ließ; in reicher Weise haben Sie für jene unglücklichen Glaubensgenossen beigesteuert, die der Fanatismus und die Raubsucht der Ungläubigen in Jammer und Noth gestürzt hat. Empfangen Sie Meinen wärmsten Dank dafür!

Es sind diese Gaben ein erhebendes Zeugniß, daß der alte Geist noch im Orden lebt, jener Geist christlichen Erbarmens, aus dem alle Großthaten alter Zeiten entsprossen sind; er giebt uns eine Bürgschaft für die Zukunft. —

Daß die Noth der armen syrischen Christen groß und noch täglich im Wachsen, ist nur leider zu gewiß; Sie werden dies aus den Nachrichten erkennen, die Ich über die dortigen Zustände habe sammeln lassen, um als Anhalt für die Berathung des von mir besonders berufenen Kapitels zu dienen; sie sollen Ihnen in unserm Wochenblatte mitgetheilt werden.

Es wird nun meine erste Pflicht sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß diese reichen Gaben, dem Kapitelsbeschlusse entsprechend, zweckmäßig und schnell verwendet werden, zu welchem Behufe Ich zwei Johanniter-Ritter mit den nöthigen Vollmachten nach Beyrut zu senden beabsichtige.

Mit meinem Gruße empfehle Ich Sie Gottes Schutz!

Berlin, den 7. December 1860.

Carl Prinz von Preußen,
Herrenmeister.

Mittheilungen über das am 5. December 1860 stattgehabte Kapitel des Johanniter-Ordens.

In dem außerordentlichen Kapitel welches der Durchlauchtigste Herrenmeister am 5. d. Mts. über die Art der Verwendung der für die Christen in Syrien eingegangenen Gaben abgehalten hat, waren folgende Mitglieder desselben anwesend:

1) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen — Ehren-Commendator,
2) der Commendator, Oberst v. Rochow,
3) " " Kammerherr Freiherr Hiller v. Gaertringen,
4) der Commendator, Kammerherr Freiherr v. Friesen,
5) " " , und Canzler, Vice-Oberjägermeister Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode,
6) der Ordenshauptmann, General-Feldmarschall Freih. v. Wrangel,

ferner, als Protokollführer, der Ordens-Secretair, Oberst Graf von Bismark-Bohlen.

Es wurden die zahlreichen Berichte und Nachrichten über den Zustand in Syrien mitgetheilt und dann ein Aufsatz darüber verlesen, in dessen Schluß es heißt:

„Aus all' diesem geht hervor, daß die Entscheidung: „wie die Johanniter-Gelder am richtigsten zu verwenden „sind, nicht leicht ist. Die Situation ist noch nicht ge„nug aufgeklärt; dies würde am besten erlangt werden, „wenn ein sachkundiger Johanniter-Ritter an Ort und „Stelle gesandt würde, dem allgemeine Instructionen mit„zugeben wären, dem aber dann nach eigenem Ermessen „über die ganze ihm zur Disposition stehende Summe zu „verfügen gestattet sein müßte.

„Eine solche Sendung dürfte die sicherste Garantie „geben, daß die reichen Gaben richtig verwandt würden, „es würde damit auch dem ganzen deutschen Element ein „guter Anhalt gegeben, auf Einigung der verschiedenen „Richtungen hingewirkt werden können und somit möchte „auch vom politischen Standpunkte aus dieselbe Sendung „sich empfehlen.

„Mag dem aber sein wie ihm wolle, mag das hohe „Kapitel dieser Idee zustimmen oder nicht, eins bleibt „entschieden zu beachten: das ist, die Stellung des „Ordens zu der ganzen Sache. Die eingegangenen „Gelder müssen dem Aufrufe unseres Durchlauchtigsten „Herrenmeisters gemäß gleich verwandt werden, um „die dringende Noth zu lindern, sie müssen ohne „Nebenabsichten, ohne politische Zwecke im Auge „zu haben, dargebracht werden und endlich steht der Jo„hanniter-Orden vermöge seiner historischen Basis und „Reminiscenz hier nicht auf gleicher Stufe mit jedem an„dern wohlthätigen Verein für Syrien. Das in Syrien

„geflossene Blut mahnt uns an jene alten Heldenkämpfe, „deren Ruhm Jahrhunderte überdauerte, deren kriegerische „Ehren noch auf uns herüber leuchten und von deren „Glanz wir noch heute zehren. Daher fühlt jedes ächte „Johanniter-Herz doppelt mit bei den Greueln, die uns „berichtet werden, daher erklären sich die reichen Spenden, „daher kommt die allgemeine Theilnahme; um deshalb „muß die Hülfe, die jetzt leider nur durch Geld „und nicht mit dem Schwerdte gebracht werden „kann auch kräftig und nachhaltig sein und im „Geiste christlicher Barmherzigkeit geschehen. — „Es handelt sich um eine That für den Orden, der wie„der zum ersten Male seit dem schmählichen Falle von „Malta vor Europa genannt werden wird, und das wird „uns, dem jungen erneuten evangelischen Zweige zu Theil! —

„Das hohe Kapitel wird Alles in seiner Weisheit „erwägen, und Gott der Herr wolle dann Seinen Segen „geben. —“

Das Kapitel ging zu eingehender Berathung über, und nachdem mitgetheilt worden war, daß die Collecte des Ordens sich bis jetzt auf 11,697 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. belaufe, ward Beschluß gefaßt, die Ordensmittel nicht zu zersplittern, sondern in Rücksicht auf die unter den unglücklichen Flüchtlingen ausgebrochenen Krankheiten, denen schon viele erlagen, sie den Pflichten des Ordens gemäß, zu verwenden, und den Kranken unter ihnen zu Gute kommen zu lassen, wobei möglichst eine dauernde Stiftung geschaffen werden soll. —

Da aber das Kapitel über die Art und Weise, wie diesem Vorhaben, den Lokalverhältnissen am Geeignetesten zu entsprechen sei, keine endgültigen Festsetzungen treffen konnte, hielt man es für das Zweckmäßigste, 1 oder 2 Johanniter-Ritter an Ort und Stelle zu senden, um dort, mit Vollmacht versehen, die speciellen Maßregeln im Sinne des obigen Beschlusses auszuführen und Sr. Königl. Hoheit dem Herrenmeister die Wahl der betreffenden Persönlichkeiten anheimzustellen.

Als Zuschuß zu der Collecte bewilligte das Kapitel aus der Ordens-Kasse die Summe von 6000 Thlr.

Von den Materialien welche dem Kapitel vorlagen, theilen wir die folgenden hier mit:

1) das Schreiben eines Johanniter-Ritters, welcher vor Kurzem an Ort und Stelle war,
2) einen amtlichen Bericht aus Beyrut,
3) ein Schreiben d. d. den 8. November,
4) die in Nr. 47 der „Neuen evangelischen Kirchenzeitung“ enthaltenen Wochenberichte des englisch-amerikanischen Comités und
5) die in Nr. 48 desselben Blattes abgedruckten Briefe der Pastoren Krämer und Disselhoff.

1.

Ew. pp. gefälliges Schreiben vom 1. October nach Beirut gerichtet, ist mir erst heute zugegangen. Ich verließ Syrien den 13. October, nachdem ich mich von dessen inneren Zuständen möglichst gut unterrichtet hatte, und eilte schnell hierher zurück, um meine unmaßgebliche Ansicht über eine gründliche Hülfe für dieses unglückliche Land an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Es ist geschehen.

Die Gräuelscenen begannen im Mai und endigten Anfangs Juli. Seitdem hat sich die Summe sowie der Zustand der geretteten Flüchtlinge bedeutend geändert, namentlich der Waisen. Ein Theil davon ruht bereits im Grabe, denn die ihnen gereichten Nahrungsmittel konnten Anfangs nur sehr spärlich sein. Dazu kam das obdachlose Bivouakiren in oft schattenlosen Gärten in der ungemein starken Hitze am Tage und den kühlen Nächten mit starkem Thau. Für die Waisen, welche übrig blieben, sorgte die lateinische wie die griechische Kirche mit ihren großartigen Anstalten: Klöstern, Erziehungs-Häusern und Hospitälern, und zwar nach Maßgabe der Confession; für die wenigen Kinder der Protestanten nordamerikanische Missionare; sie waren die Waisen ihrer Proselyten. Nun sind allerdings gewiß noch manche Mütter mit Kindern vorhanden, deren Väter geschlachtet wurden, sie trennen sich aber von diesen sehr schwer und würden sie nur Personen ihres vollsten Vertrauens zur Mitnahme über das Meer anvertrauen.

Es erscheint mir daher sehr zweckmäßig, wenn der Johanniter-Orden einigen dieser Familien eine Zufluchtsstätte in Syrien selbst für einige Zeit bereiten wollte.

In dem Hospiz zu Jerusalem befinden sich aber nur drei Fremden-Zimmer und eine Kammer von mäßigem Umfange, und außer dem Zimmer und einer Kammer für den Hausvater, seine Frau und fünf Kinder nur ein Eßzimmer, eine Küche, eine Vorrathskammer und Keller.

Von deutschen Reisenden oder Pilgern evangelischen Glaubens habe ich dort nur einen Gerber aus Memel gesehen, die wenigen deutschen Katholiken finden in den Klöstern gute Aufnahme; die vielen noch eben jetzt pilgernden russischen Männer und Weiber finden sie in griechischen und armenischen Klöstern.

Als Europa drohte, wurde sofort ein kräftiger junger Pascha nach Jerusalem gesendet, der Gährung unter der muhamedanischen Bevölkerung Einhalt gethan und zum Schutz der zahlreichen Pilger von Jaffa nach Jerusalem alle 3—4000 Schritt ein Thurm für 6—10 Baschi-Bozuks erbaut, die den Patrouillen-Dienst thun.

Als ich Beirut verließ, war die Zahl der zu Verpflegenden von einigen 20,000 auf 12—13,000 gesunken, täglich wanderten viele von ihnen nach ihren Brandstätten zurück, weil die Franzosen bis in das Thal des Leontes vorgerückt waren.

Ich muß daher glauben, daß die Zahl der jetzt noch ganz zu Verpflegenden sehr geschmolzen sein wird. Von England waren dazu sofort 70—80,000 Thlr. gespendet worden; von Preußen sehr wenig, von Würtemberg und Baiern mehr. Aus Preußen waren indeß Summen angekündigt. Ueber die Zahl der jetzt noch zu Verpflegenden hoffe ich sehr bald Nachricht zu erhalten.

Inmittelst hat Pfarrer Fliedner aus Kaiserswerth einige Diakonissen nach Beirut gesendet und sollen ihnen auch noch andere folgen, um sich verlassener Waisen anzunehmen. Irre ich darin nicht, so waren ihnen erst sieben Kinder anvertraut worden.

Eine solche Anstalt der evangelischen Kirche war in Beirut lange gewünscht worden; solche Anstalten erfüllen aber im Orient erst einen umfassenden Zweck, wenn Hospitäler damit verbunden sind. Das ist in Jerusalem der Fall, wo eine Erziehungs- mit einer Krankenanstalt verbunden ist. In Alexandrien befindet sich nur eine Kranken-, in Smyrna nur eine Erziehungsanstalt, diese freilich in vorzüglicher Verfassung. Sie entspricht den Anforderungen einer höheren Töchterschule, eine Krankenanstalt sollte hinzugefügt werden.

Nach dieser Einleitung komme ich zur Beantwortung der mir durch den Durchlauchtigsten Herrenmeister gestellten Frage.

Reichen die Mittel des, unter dem Präsidium von

zerd Dufferin und dem preußischen Consul Weber, stehenden Comités in Beirut, zur Unterstützung der Geflüchteten nicht aus, so scheint es mir am nothwendigsten, das Leben der Unglücklichen zu fristen; reichen sie aber aus, oder ist das Bedürfniß mit Wenigem zu befriedigen, so würde alles Uebrige einer bleibenden Anstalt des Johanniter-Ordens zu weihen sein.

In Jerusalem ist mir von mehreren achtbaren Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen worden, das Hospiz weiter auszubauen. Der Hausvater und die Hausmutter sind brave Leute. Das Essen ist sehr einfach und gut und die Rundansicht von dem höchsten Zimmer und Altan auf ganz Jerusalem ausgezeichnet schön und erhebend; ich habe selbst dort gewohnt. Der weitere Ausbau würde also evangelischen Reisenden eine große Hülfe sein, das Hospiz aber, wie es jetzt ist, nur sehr wenigen flüchtigen Familien Aufnahme gewähren und nach deren Räumung für seinen jetzigen Zweck nur mit Aufwendung großer Kosten wieder zu gebrauchen sein. Soll also gleich geholfen werden, dann wäre es zweckmäßiger, die vom Pfarrer Fliedner in Beirut gegründete Anstalt so zu unterstützen, daß sie eine bleibende des Johanniter-Ordens würde, jedoch der Art, daß auch Kranke dort Aufnahme finden.

Die Diakonissenanstalten von Pfarrer Fliedner im Orient sind ganz ausgezeichnet durch Geist, Reinlichkeit und Ordnung. Hat die Anstalt desselben in Beirut aber bereits eine hinlängliche Unterstützung gefunden, was ich nicht weiß und kaum glaube, so würde der Ausbau des Hospizes in Jerusalem auch noch einer umfassenderen Aufgabe entsprechen, wenn einige Räume der dortigen Diakonissenanstalt, deren Lokalität für Kranke eben hat erweitert werden müssen, für einen Nothfall zur Disposition gestellt würden.

Der Raum zum weitern Ausbau des Hospizes auf dem Grund und Boden des unmittelbar angrenzenden Königlichen Consulatsgebäudes ist da und eine Einrichtung würde leicht zu treffen sein, um die Krankenzimmer erforderlichen Falls von den Zimmern für Reisende zu trennen. Beirut ist dagegen der Ort, in dem man voraussetzen kann, daß er auf mehrere Jahrzehnte der Mittelpunkt bedeutender Verhältnisse und Bedürfnisse sein wird. Mag dann die kleine evangelische Anstalt mit der großartigen katholisch-französischen der Dames de Charité unter Leitung von Jesuiten, in Werken der Liebe wetteifern. Erst später wird Jerusalem wieder seinen alten Rang einnehmen, und das in Beirut nur gemiethete Lokal mit einem bleibenden in Jerusalem leicht zu vertauschen sein, wenn das Bedürfniß hier stärker wird.

Sind inmittelst jüngere und bessere Vorschläge unmittelbar aus Syrien eingelaufen, so bescheide ich mich gern.

2.

Die Gesammtzahl der Wittwen hat sich noch immer nicht mit Bestimmtheit feststellen lassen, nur ist es bekannt, daß sich hier in Beirut 587 Wittwen aus Damaskus und 639 aus Deir-el-Kamar befinden.

Ebenso ist es unbekannt, wie viel Waisen vorhanden sind. Aber jedenfalls ist ihre Zahl leider durch den Tod bereits bedeutend verringert worden.

An Flüchtlingen befinden sich gegenwärtig in Beirut allein etwa 26,000, in Sayda 3000, in Tyrus 2000, in Tripolis nur etwa 500, Summa 31,500, der Ueberrest ist entweder noch in Damaskus und im Begriffe sich hierher zurückzuziehen oder im Gebirge zerstreut wo sie zwar in ihren Dörfern wohnen, aber sich im tiefsten Elende befinden. Die früher nach Tripolis geflüchteten Christen von Baalbeck sind zwar in Folge eines Privatübereinkommens mit den Emiren Harfusch nach ihren Dörfern zurückgekehrt, allein sie befinden sich ohne Brot, ohne Saat und ohne Betriebs-Inventarium, außer Stande sich selbst zu helfen. Sie werden von Tripolis aus, aus den Fonds des anglo-amerikanischen Comité's unterstützt. Ihre verbrannten Häuser sind noch ohne Dächer und sie werden ebenso wie die im Libanon namentlich in Metn noch vorhandenen Christen, von Krankheit decimirt.

Der amerikanische Missionar Jessup, welcher im Auftrage des Comité's das Gebirge bereiste, erklärt in seinem Berichte, daß in einem Dorfe im Libanon von 512 Einwohnern nur 5 Individuen getödtet, aber 42 in Folge der Obdachlosigkeit und des Mangels, an Krankheiten verstorben seien. Ein Sechstheil der noch Uebrigen fand er krank. Das anglo-amerikanische Comité hat in Folge dessen sogleich Aerzte und Medikamente nach dem Gebirge geschickt, um der Noth und dem Elende soweit als möglich zu steuern.

Die Verluste, welche die Christen erlitten haben, sind un- unberechenbar groß. Nur im Libanon waren diese, und zwar auch da nur im höchst beschränkten Maaße, Grundeigenthümer. In Damaskus ist es, trotz der bestehenden, den Christen günstigen Gesetze, noch niemals Einem derselben gestattet worden, Grundbesitz zu erwerben. Nur im Christenquartier besaß eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von ihnen den Grund und Boden, auf welchem ihre Häuser standen. Niemals hat bisher ein Christ in Damaskus weder einen Garten noch ein Feld, noch auch nur Bäume — die man hier getrennt vom Grund und Boden besitzen kann — käuflich erwerben dürfen. Der ganze Besitz bestand daher in Häusern, und zwar nur in ihrem eigenen Quartier, in Hausrath, in Waaren und im Schmuck ihrer Frauen und Töchter. Letzterer spielt in diesem Lande darum eine um so größere Rolle, als er bis in die jüngste Zeit vor dem Gesetz als vorbehalten und unantastbar galt, und auch bei den sonst barbarischen Kriegen der Vorzeit stets respectirt wurde. Die Wehabiten, welche bei ihren Plünderungszügen im Anfange dieses Jahrhunderts zuerst die Frauen ihres Schmuckes beraubten, zogen sich dadurch die allgemeine Verachtung zu. Es blieb den Muhamedanern und Drusen unserer Tage aufbewahrt jene alte gute Sitte umzustoßen, deren Beobachtung die Christen im Besitze des größten Theils ihres Vermögens sowie der Mittel, sich vor dem Hungertode zu schützen und sich selbst zu helfen, gelassen hätte.

Auf diese Weise verloren sie, mit Ausnahme der mit Schutt bedeckten Brandstätten durchaus ihr ganzes Vermögen. Die Plünderer rissen sogar ihren Opfern die Kleider vom Leibe, weil sie in denselben Gold und Kostbarkeiten versteckt glaubten. Nach einer nicht zu hohen Schätzung würde das für die Bewohner des Libanon allein unentbehrliche Bettzeug eine Ausgabe von 4 Millionen Piaster, d. h. von 240,000 Thlrn. erfordern. Nichts gleicht daher dem Elende, in welchem die Flüchtlinge an der Küste ankamen.

Unter diesen Umständen ist die ausgedehnteste Hülfe nothwendig.

Obgleich seit Fuad Pascha's Ankunft beinahe volle 4 Monate verflossen sind, so ist doch noch kein einziges Dorf aufgebaut, noch keine Entschädigung geleistet, überhaupt Vertrauen und Sicherheit noch keineswegs hergestellt. Der Handel liegt vollkommen darnieder und die Gewerbe stocken.

Der Acker in den verwüsteten Distrikten wird im nächsten Jahre keine Frucht tragen, denn er ist aus Mangel an Saat und Zugthieren nicht bestellt.

Die christlichen Einwohner, welche bei Weitem den fleißigsten und wohlhabendsten Theil der Bevölkerung bildeten, sind weithin zerstreut, und wollen, ja können zum Theil nicht mehr in ihre Heimath zurückkehren. Dem Kaufmann fehlt das Kapital, dem Handwerker sein Werkzeug, dem Fabrikarbeiter, namentlich den Seidenwebern aus Damaskus und Deir-el-Kamar ihre Geräthe und das kostbare Material für ihre Arbeit, und dem Ackerbauer die Saat und sein Angespann! — Und bei alle dem

weiß Niemand, wie und wann dieser unerträgliche Zustand ein Ende nehmen wird. Es ist leider nur zu gewiß, daß, nachdem die Felder in diesem Herbste nicht haben bestellt werden können, die Unterhaltung der Unglücklichen für ein Jahr länger nöthig wird, nämlich bis zum Frühjahr 1862.

Fünf Hülfs-Comité's lassen es sich angelegen sein, mit den Gaben der christlichen Regierungen und Privatleute des Occidents dem allgemeinen Elende zu steuern.

In Beirut, Damaskus, Sayda und Tyrus gründete die Vorsorge des anglo-amerikanischen Comités Hospitäler. Dieses Comité allein verausgabte in den letzten Wochen wöchentlich 2000 £ an mehr als 25,000 Flüchtlinge.

Das französische Comité disponirt über 1½ Mill. Francs und beabsichtigt Waisenhäuser für 1500 Waisenkinder zu gründen.

Bei der Größe und Ausdehnung des Unglücks werden die vorhandenen Fonds bald erschöpft sein. Die Hülfe Europas muß daher schnell, dauernd und ausreichend sein.

Waisenhäuser und Asyle für die Wittwen sind bei Weitem nicht hinreichend. Es handelt sich darum, die christliche Bevölkerung eines großen Landstrichs, welche Alles verloren hat, während 1½ Jahren gänzlich zu unterhalten. Sie braucht Wohnung, Kleidung, Bettzeug und Nahrung.

Beirut, den 5. November 1860.

3.

Jaffa, den 8. November 1860.

Das sehr geehrte Schreiben Ew. ꝛc. vom 1. October d. J. ist mir den 27. v. M. richtig zugegangen, und ich fühle mich gedrungen, Ew. ꝛc. auszusprechen, wie sehr die sich darin kund gebende Sympathie des hohen Ordens und seines Durchlauchtigsten Herren-Meisters für die unglücklichen Christen dieses Landes nicht nur mich, sondern auch Bischof Gobat und andere christliche Freunde, welchen ich von dem Inhalt Mittheilung machte, erfreut hat.

Da ich mich eben, um die Lage der Vertriebenen aus eigener Anschauung kennen zu lernen, zu einer Reise nach Beirut rüstete, so hielt ich es für zweckmäßig, die Beantwortung bis nach meiner Rückkehr zu verschieben. Nach Allem, was ich an gedachtem Orte gesehen und erfahren habe, bedaure ich die menschenfreundliche Absicht des Ordens, durch Aufnahme einiger flüchtigen Familien in das Jerusalemer-Hospiz an der Linderung des großen Elends Theil zu nehmen, als unausführbar bezeichnen zu müssen. Beirut, die an Hülfsmitteln reichste Stadt Syriens, die einzige, welche — unter dem Geschütze einer zahlreichen christlichen Flotte gelegen — unbedingte Sicherheit darbietet, die einzige auch, nach welcher die in der ganzen Welt gesammelten für die Unglücklichen eingesandten Unterstützungen zusammenfließen, hat die große Mehrzahl der Flüchtlinge an sich gezogen, wenige befinden sich in Saida und kaum mehre in Kesrowan. In Damaskus sollen von einer Bevölkerung von 28,000 Christen etwa 5000 zurückgeblieben sein, welche trotz der von den Behörden scheinbar wiederhergestellten Sicherheit nach und nach ebenfalls den Ort verlassen und sich nach Beirut begeben. Da nun Jerusalem von dort zehn, von Hasbaya und Raschaya, den nördlichsten Schauplätzen der im Gebirge begangenen Gräuel, sechs bis sieben Tagereisen weit entfernt ist, so haben sich weder in der Schreckenszeit selbst, noch später Flüchtlinge dorthin gewandt, und bei dem Mangel an Erwerbsmitteln in der heiligen Stadt, den dortigen hohen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, endlich bei den Gefahren und großen Unkosten der Reise dahin, dürfte dies auch später nicht der Fall sein.

Ich habe nicht unterlassen, in Beirut bei Unterhaltungen mit angesehenen und unter den Flüchtlingen einflußreichen christlichen Arabern, so oft auf die Obdachlosigkeit der Unglücklichen die Rede kam, der Anerbietung des hohen Ordens zu erwähnen, aber ohne allen Erfolg! Ihr grenzenloses Elend mindestens in Beirut selbst vor den höchsten türkischen Beamten Syriens und der dort tagenden Commission der Großmächte zur Schau hinzustellen, — das ist die einzige Demonstration, welche die armen Leute sich gestatten können, und an welche sie sich um so fester anklammern, als bis jetzt weder die Commission, noch die französische Intervention ihnen einen erheblichen Nutzen gebracht hat. Nach ihren Erfahrungen im türkischen Staatswesen, sind sie des Verlustes ihres Anrechts auf Ersatz der ihnen geraubten Habe sicher, sobald in anderer Weise für ihren Unterhalt gesorgt würde, wie ja Fuad Pascha, welcher weder die Muhamedaner von Damaskus, noch die Drusen des Gebirges in dem Genuß des Eigenthums der Christen störte, diesen letzteren seine Unterstützungsgelder in demselben Maaße entzog, wie die englischen, deutschen, amerikanischen u. s. w. Collecten eintrafen.

Mit dieser Beantwortung der Hauptfrage erledigt sich die weitere wegen eines im Hospize vorzunehmenden Anbaues von selbst, jedoch erlaube ich mir die Bemerkung, daß bei der massiven Bauart Jerusalems ein neu angelegtes Zimmer ein ganzes Jahr lang des Austrocknens wegen unbewohnbar sein würde.

4.

(Aus Nr. 47 der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung.)

Beirut, 11. October 1860.

Seit unserer letzten Mittheilung haben wir weitere Berichte über die Lage der Flüchtlinge in Tyrus erhalten und daraus ersehen, daß die Regierung eine Summe von 20,000 Piaster zur Vertheilung unter sie angewiesen hat. Dem Hülfscomité in Sidon sind von uns 10,000 Piaster und ein Vorrath von Arznei überwiesen worden, um nach bestem Ermessen das Elend der Flüchtlinge zu lindern. Es ist uns nicht möglich gewesen, in der Rücksendung von Flüchtlingen aus den Gegenden an den Quellen des Jordan fortzufahren, da sie nicht daran glauben wollen, daß sie ihres Lebens in ihrer Heimath sicher seien.

Die Nachrichten aus Damaskus geben uns wenig Hoffnung, daß unter den dortigen Christen das Vertrauen bald wiederhergestellt sein wird. Sie schweben in beständiger Furcht vor einem zweiten Blutbade. Ebensowenig wollen die Flüchtlinge aus Damaskus in Beirut diesen Ort verlassen, und werden daher der Fürsorge unseres Comité's zur Last fallen, wenn die türkischen Behörden ihre Drohung ausführen und denen, welche die Rückkehr verweigern, die Unterstützungen entziehen sollten. Fuad Pascha ist nach Damaskus gegangen, um Ruhe und Vertrauen wieder herzustellen. Ein Hospital ist dort von unserm Comité errichtet worden und 2500 Kranke sind von den eingeborenen Geistlichen dorthin gebracht, welche der Pflege unserer drei Aerzte bedürfen.

Wir haben aus Berlin eine Sendung von über 300 Pfd. Sterl. durch den preußischen Consul Herrn Weber erhalten und zwei preußische Diakonissen sind angekommen, welche zusammen mit einer dritten, die von Jerusalem erwartet wird und mit der Sprache und den Sitten des Volkes vertraut ist, ihre Hülfe bei der Pflege der Kranken und Waisen bethätigen wollen. —

Beirut, den 20. October.

Die Lage der Flüchtlinge in Tyrus ist durch die Bemühungen des Dr. Calafus und des Hülfs-Comité's zu Sidon wesentlich verbessert worden. Es sind die erforderlichen Schritte gethan, um sie mit Obdach, Betten und Nahrung zu versehen und eine Suppenküche zu errichten. —

Die Dörfer an den Quellen des Jordan sind besucht worden, und gegen 2000 Verlassene mit Unterstützung auf 2 Wochen versehen. Das Elend in diesen Gegenden ist nach den Berichten der Augenzeugen ganz besonders groß und die Lage und Aussichten derer, deren Häuser verbrannt sind, in der That zum Verzweifeln. Wenn der jetzige hülflose Zustand fortdauert, bis die Regenzeit beginnt, so müssen sie vor Kälte und Hunger umkommen. Es ist ein weiter District, und wenn es nicht gelingt, ihnen Mittel an die Hand zu geben, daß sie rechtzeitig ihr Land bestellen und im nächsten Jahre erndten können, so wird Noth und Elend von dem armen Volke noch lange nicht weichen. Der durchschnittliche Preis für hinreichendes Saatkorn ist 50 Piaster auf den Kopf. Dieser Gegenstand hat die besondere Beachtung unseres Comité's auf sich gezogen, und es ist ein Bericht darüber an Lord Dufferin*) eingereicht worden, um die Aufmerksamkeit des Gouvernements auf diesen Gegenstand zu lenken.

Ein sehr interessanter Bericht ist von einem Mitgliede des Hülfs-Comité's zu Tripolis, dem Rev. Lyons, eingegangen über den Zustand der Gegenden rings um Baalbec in einem Umfange von über 240 □Meilen mit 52 Dörfern und einer Bevölkerung von über 14,500 Personen, von denen fast drei Viertel Christen sind. 36 Dörfer sind fast ganz von Christen bewohnt, 6 von Moslems und Christen zusammen, und 10 von Türken und Metawalis. Die Häuser der Christen sind sämmtlich ausgeplündert und bis auf 10 niedergebrannt, nicht sowohl von Drusen als von Türken und Metawalis, wodurch 8955 Christen zu Bettlern geworden sind. Eine Summe von 28,000 Piastern ist bereits unter 5295 dieser Unglücklichen vertheilt worden, aber eine weitere Unterstützung wird durch die traurige Lage dringend erfordert. — Die Regierung hat den Plünderern die Rückerstattung der gestohlenen Güter und des Viehs und die Lieferung von Holz zum Ausbau der Häuser anbefohlen, aber dieser Befehl wird nur in sehr beschränkter Weise ausgeführt. Der Bericht schließt mit der Erklärung, daß, wenn nicht unverzüglich energische Maaßregeln ergriffen werden, großes Elend und vermehrte Sterblichkeit der Christen in jenen Gegenden bevorsteht. Er fügt hinzu, daß das geraubte Getreide noch innnerhalb dieses Districts sich befindet, und zwar zum Theil in den Magazinen der Regierung, zum Theil im Besitz der Türken und Metawalis.

Wir erfahren mit großer Besorgniß, daß unter denen, welche in ihre Berge zurückgekehrt sind, Seuchen in erschreckender Weise um sich greifen und es ist leider zu befürchten, daß dieselben noch in größerem Maaße um sich greifen werden, wenn Tausende schutzlos den Einflüssen der Regenzeit ausgesetzt sein werden.

Eine sehr erhebliche Hülfe gewährt den Unglücklichen in Damaskus unser Hospital und unsere Suppenküche. Ein neuer Arzt ist noch hinzugetreten und die Zahl der Kranken hat bedeutend abgenommen.

Beirut, den 25. October.

Es ist unmöglich, eine der Wirklichkeit entsprechende Schilderung von dem entsetzlichen Elend unter den unglücklichen Flüchtlingen zu geben. Leider ist dasselbe noch in schneller Steigerung begriffen. Die große Zahl derer, welche jetzt der Sorge des Comité's übergeben sind, wird von der christlichen Mildthätigkeit mindestens noch bis zur nächsten Erndte erhalten werden müssen, also noch 6 Monate, und wahrscheinlich noch viel länger, wenn es nicht gelingt, den Flüchtlingen zur sicheren Rückkehr in ihre Heimath und zur Bebauung ihrer Felder zu verhelfen. Aber hierzu reichen die Mittel des Comité's bei Weitem nicht aus, und es hat sich daher an Lord Dufferin gewandt, um die türkische Regierung zur Gewährung des verlangten Korns, Viehes und Bauholzes und zur Verbürgung fernerer Sicherheit zu veranlassen.

Um auch nur unsere jetzige Thätigkeit 6 Monate fortsetzen zu können, ist eine Summe von mindestens 50,000 £ (etwa 330,000 Thlr.) erforderlich, und eine noch größere, wenn, wie wir erwarten, noch mehrere Tausend Maroniten aus dem Kesrouan ebenfalls unsere Unterstützung in Anspruch nehmen werden. Während des Winters werden große Mengen warmer Kleidungsstücke nöthig sein, und obgleich mehrere Tausend Betten den Drusen abgenommen und den Christen zurückgegeben sind, so ist das Verlangen danach doch noch bei Weitem nicht befriedigt. Außerdem muß eine erhebliche Summe noch besonders auf die Unterhaltung der drei Hospitäler zu Beirut, Damaskus und Tyrus für 6 Monate gerechnet werden.

Hieraus wird erhellen, daß es fortgesetzter Anstrengungen aller Menschenfreunde in Europa und Amerika bedürfen wird, damit wir im Stande sind, Tausende von syrischen Elenden vor dem Sterben im nächsten Winter zu bewahren.

Die übrigen Comité's stehen uns in der thätigen Sorge für die Unglücklichen zur Seite. Das französische Comité hat seine Thätigkeit vor Kurzem mit mehr als einer Million Frcs. begonnen, und auch das russische Comité (mit 5000 £) nimmt thätigen Antheil an diesem großen Werk. Obwohl es nicht thunlich gewesen ist, alle diese Comité's in eins zu vereinigen, so wirken sie doch so viel als möglich Hand in Hand mit einander. Das französische Comité will besonders seine Sorge auf den Wiederaufbau der zerstörten Häuser wenden. Und wir haben mit großer Freude gehört, daß der Libanon bereits in 8 Districte getheilt und jeder derselben einem besonderen Bevollmächtigten übergeben ist, um die Häuser so bald als möglich in wohnlichen Stand zu setzen.

5.

(Aus Nr. 48 der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung.")

a) Brief des Pastor Krämer:

Beirut, den 8. November.

Obgleich ich erst vor wenigen Stunden hier eingetroffen bin, beeile ich mich doch, Sie zunächst von dieser meiner glücklichen Ankunft in Kenntniß zu setzen und Ihnen zugleich den Eindruck zu schildern, den das Feld meiner künftigen Thätigkeit auf mich in dieser kurzen Zeit gemacht hat.

Ich schicke zunächst voraus, daß ich durch das spätere Eintreffen des Zuges in Triest verhindert war, über Alexandrien zu gehen, und deshalb die Reise mit Pastor Disselhoff und den vier Diakonissinnen aus Kaiserswerth gemeinschaftlich über Smyrna gemacht habe. Nachdem wir heute Morgen hier angekommen sind, führte ich Pastor Disselhoff und die Schwestern sogleich nach dem hiesigen Schwesternhause; leider fanden wir Schwester Louise v. Trotha und Schwester Emilie körperlich sehr leidend, und da nun außerdem — wegen des Todesfalles einer Schwester in Jerusalem — die arabisch sprechende Schwester von dorther noch nicht hat ankommen können, so hat namentlich das Hospital noch nicht von den Schwestern übernommen werden können.

Vergeblich würde ich versuchen, die Noth, die hier herrscht, Ihnen zu schildern, denn sie ist in Wahrheit unbeschreiblich. Es sind mindestens 30,000 Flüchtlinge aus allen Theilen des Gebirges vereinigt, die zum größten Theil selbst der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entbehren, und ohne Kleidung, ohne Betten und Decken in den Gärten vor der Stadt lagern. Dabei haben die Preise der Lebensmittel eine früher ungekannte Höhe erreicht, indem die Erndte im Lande nicht nur ungünstig ausgefallen war, sondern meistens ein Raub der Flammen während des Krieges geworden ist. Nehmen Sie

*) Einer der Commissarien der Großmächte.

dazu, daß noch täglich Hunderte von Flüchtlingen aus Damaskus ankommen, so werden Sie es nicht auffällig finden, wenn ich sage, daß alles bisher zur Unterstützung Geschehene klein erscheint gegenüber der Größe des Elends, das sich dem Auge auch des oberflächlichsten Beschauers auf allen Punkten darbietet. Das Hospital umfaßt gegenwärtig gegen 100 Kranke, in der Mehrzahl Frauen, doch ist die Ausstattung noch sehr mangelhaft.

Was die bestehenden Unterstützungs-Comité's betrifft, so hat das französische bis jetzt 1½ Millionen Francs erhalten und erwartet noch 2 Millionen; diese Summe — eine Million Thaler — wird jetzt capitalisirt und es sollen davon 3 große Waisenhäuser, jedes zu 500 Kindern, hier, in Damaskus und in Deir-el-Kamar, eins für Mädchen, zwei für Knaben, erbaut werden. Das katholische Frankreich will also etwas Bleibendes gründen, um die mehr vorübergehenden Wohlthaten der übrigen Nationen in der Folge ganz vergessen zu machen. Denn das gegenwärtige Bedürfniß, die augenblickliche Noth, wird von dem französischen Comité so gut wie gar nicht berücksichtigt; die Sorge hierfür ist dem anglo-amerikanischen Comité überlassen. Die Thätigkeit des letzteren ist allerdings eine gewaltige und umfassende. Noch bin ich nicht im Stande, Ihnen ein klares Bild von der Organisation desselben, die durch die augenblicklichen Bedürfnisse bestimmt war, und seiner bisherigen Thätigkeit zu geben, doch mögen folgende statistische Notizen wenigstens annähernd die Sache veranschaulichen. Bis zum 4. November sind an Unterstützungen vertheilt worden: in Beirut an 1,236,770, in Saida u. s. w. an 231,721, in Tripolis an 5925; also im Ganzen an 1,474,416 Personen. Das dazu verwandte Geld betrug in Beirut 620,123 Piaster; in Saida u. s. w. 147,360 Piaster, in Tripolis 28,000 Piaster, außerdem 6702 Piaster; also eine Gesammtsumme von 802,185 Piaster (den Piaster zu 17½ Pfennig gerechnet, beträgt die Totalsumme von 38,995 Thaler). Dazu kommen aber noch mehrere Unter-Comité's; das eine, welches für Bekleidung sorgt, hat 11,466 Kleidungsstücke für 142,784 Piaster vertheilt. Für Betten sind verausgabt worden 14,703¼ Piaster, für das Hospital sind 58,817 Piaster verwendet.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, welche ungeheuern Ansprüche an das Comité gemacht werden. Allerdings besitzt dasselbe gegenwärtig noch 6000 £, davon sind aber in der vorigen Woche gegen 16,000 Personen unterstützt und dafür 2000 £ verausgabt worden, so daß die eben genannte Einnahme in drei Wochen erschöpft sein wird. Wie dringend muß daher die Bitte um recht reichliche Unterstützung aus der Heimath sein!

Sie werden es natürlich finden, daß wir in den wenigen Stunden nach unserer Ankunft noch nicht darüber zur vollen Gewißheit haben gelangen können, in welcher Weise das deutsche Element bei diesem großen Werke der Barmherzigkeit am wirksamsten zur Geltung kommen kann. Doch ist uns schon dies immer mehr einleuchtend geworden, daß die deutsche evangelische Kirche nichts Nothwendigeres und zugleich Heilsameres thun kann, als das obenerwähnte Hospital zu übernehmen und in ihren Deputirten zugleich als ein deutsches Subcomité sich zu constituiren. Auf diese Weise würde die deutsche evangelische Kirche nicht blos einen Mittelpunkt ihrer Liebesthätigkeit finden, sodann auch zugleich eine dauernde Schöpfung im Orient gründen. Aber freilich würden wir in diesem Falle auf bedeutende Unterstützungen aus der Heimath rechnen müssen. Werden wir dies können? Ich hoffe es mit Bestimmtheit. Die deutsche evangelische Kirche wird die Wichtigkeit des jetzigen Augenblicks nicht unterschätzen und gegenüber den gewaltigen Anstrengungen des katholischen Frankreichs ihre Lebensfähigkeit durch reichliche Liebesgaben beweisen. Das gebe Gott! Sie aber werden gewiß nicht ablassen, angelegentlich um fortdauernde Beiträge zu bitten.

Der Brief des Pastor Disselhoff lautet:

Beirut, den 9. November.

Indem ich mich beeile, Ihnen mit der ersten Post, die von hier abgeht, einige Nachrichten über uns zukommen zu lassen, die vielleicht den Sammlungen für die syrischen Christen einen neuen Anstoß geben können, beschränke ich mich hauptsächlich auf das, was unsere specielle Arbeit betrifft, und bemerke nur, daß in Bezug auf die Bildung eines deutschen Comité's, resp. die Aenderung des Namens des anglo-amerikanischen Comité's, bereits Einleitungen getroffen sind, die jedoch bei der Kürze der Zeit natürlich noch zu keinem bestimmten Resultate geführt haben.

In Bezug auf unsere Thätigkeit kann ich Ihnen zu meiner Freude mittheilen, daß unsere beiden Schwestern bereits ein recht passendes und gesund gelegenes Haus gemiethet haben, in welches sie bei meiner Ankunft bereits 13 Waisenkinder gesammelt hatten, von denen 3 protestantisch und drei ganz verwaist sind. Die anderen haben noch Mütter; die Väter sind bei dem Blutbad, über das man hier immer noch neue, entsetzliche Einzelheiten hört, erschlagen. Auch einige erwachsene Verlassene weiblichen Geschlechts sind vorläufig unter der Pflege unserer Schwestern. Eine von ihnen hat zwei kleine Kinder und einen Säugling. An dieser habe ich schon während der kurzen Zeit meines Hierseins erkennen können, wie nothwendig es ist, für die Erziehung der Mädchen der orientalischen Christen gewissenhafte Sorge zu tragen, indem ich jene Mutter stundenlang starr wie eine Bildsäule dastehen sah, wobei sie ihr kleines Kind auf der Schulter trug; an eine Arbeit ist sie nicht zu bringen. Es war ihr schon zu viel, auch nur die Sachen des eigenen Kindes zu waschen. Eine andere ähnliche Person bei welcher noch Zanksucht dazu kam, hat leider schon entlassen werden müssen. Die Kinder hingegen sind anschmiegsam, offen, munter, nur sehr verkommen. Leider hat die arabisch redende Schwester aus Jerusalem noch nicht eintreffen können, indem eine Schwester in Jerusalem plötzlich am Typhus gestorben ist. Heute Morgen habe ich eine der vier neuangekommenen Schwestern nach Jerusalem geschickt. In 8 Tagen wird nun die längst erwartete Schwester aus Jerusalem hier sein, und den nur arabisch redenden Waisen Unterricht ertheilen können. Bis jetzt giebt den Unterricht, der vorläufig in etwas arabisch und französisch besteht, eine Verwandte des Besitzers unseres Hauses.

Ich hoffe, daß wir noch mehr Kinder erhalten werden. Denn als ich heute in's Waisenhaus kam, waren schon wieder fünf Kinder mit ihren Verwandten da, die auf Aufnahme harrten, welche ich ihnen natürlich mit Freuden gewährt habe. So haben wir denn bereits sechszehn Kinder. Eins ein ganz verwaistes von dem man kaum den Namen weiß, habe ich heute in unser Diakonissenhaus nach Jerusalem gesandt.

Wie wichtig gerade die Erziehung der Waisen ist, begreift die katholische Kirche wohl. Das französische Comité hier gebietet bereits über 1½ Millionen Francs und erwartet, wie ich hörte, noch 2½ Millionen Francs. Es sollen davon 3 große Waisenhäuser, jedes für 500 Kinder, gebaut werden. Dabei haben die Franzosen für die Linderung der augenblicklichen Noth noch gar nichts gethan, sondern dies ganz dem anglo-amerikanischen Comité überlassen das in der letzten Woche an mehr als 20,000 Elende 2000 £ ausgetheilt hat.

Das Hospital, in welchem schon über 100 Kranke waren, habe ich nicht besuchen können. Doch höre ich von allen Aerzten, daß es noch viel zu wünschen übrig läßt. Leider sind nach Gottes Rathschluß unsere Kräfte gegenwärtig geschwächt, da ich bei meiner Ankunft beide schon hier befindliche Schwestern krank fand.

Aus Damaskus ziehen sich die Christen noch immer hierher zurück. Noch gestern Abend begegnete uns wieder ein ganzer Trupp von Flüchtlingen mit etwa 12 Maulthieren und ihrer ganzen, geringen Habe.

Das Johanniter-Siechenhaus zu Mansfeld.

In der alten Grafschaft Mansfeld, deren berühmte Besitzer im Jahre 1780 ausstarben, liegt eine kleine Stadt, gleichen Namens, winkelige schlechtgepflasterte Straßen durchkreuzen sie, und aus den niedrigen Fenstern der unscheinbaren Häuser sieht nur geringer Wohlstand hervor. — Arme Bergleute bilden den Stamm der Einwohner, welche in den Mansfeld reichlich umgebenden Kupfer- und Silber-Gruben der Gewerkschaft arbeiten, und mit ihrem bescheidnen Verdienst ein einfaches aber zufriedenes Leben führen, unberührt von den verfeinerten Bedürfnissen der Außenwelt, welche der Verkehr großer Straßen, die ihnen fern liegen, oder der Eisenbahnen, von den wenigsten Bewohnern wohl mit eignen Augen gesehen, da sie in einem Umkreis von 7 bis 8 Meilen nicht zu erreichen sind, mit sich bringt. Auf der Höhe des Berges, welcher die kleine Stadt beherrscht, liegt ein großartiges Ruinenschloß, der uralte Stammsitz der Grafen von Mansfeld, welche viele Jahrhunderte hindurch von da aus die ganze Umgegend überblickend, mit Recht sagen konnten, dies Alles ist uns unterthänig. —

Jetzt ist außer der im reinsten gothischen Styl erbauten Kapelle, nichts mehr von der früheren Größe erhalten, nur alte zerfallne Mauern klagen das harte Geschick an, welches sie der Zerstörung Preis gab. —

Ein neues Schloß, welches der jetzige Besitzer mit vielem Geschmack, im Anschluß an die alte Kapelle wieder aufbaut, läßt die Hoffnung erwachen, daß es späteren Generationen mit Gottes Segen vorbehalten sei, die zerfallne Größe wieder aufzurichten. —

Kräftig und schön, und im Geiste ächter Ritterschaft arbeitet die Genossenschaft der Johanniter der Provinz Sachsen daran, durch Werke christlicher Barmherzigkeit ihrer Seits, in dem berühmten alten Städtchen den christlichen Sinn neu zu beleben, und Gottes Segen dadurch auf dieselbe herabzuflehen. —

Im Jahre 1857 kaufte die Genossenschaft ein großes massives Gebäude am westlichen Ende der Stadt, welches als ehemalige Brauerei der Grafen von Mansfeld zu dem Schlosse gehört hatte, und richtete dasselbe als erstes Siechenhaus für die Provinz Sachsen ein. Unter dem Geläute aller Glocken und im Beisein vieler Ritter wurde das Haus am 31. October 1857 am Reformationsfeste, in Begleitung der Geistlichkeit der Stadt, von dem Commendator Kammerherrn Freiherrn v. Friesen auf Schloß Rammelburg feierlich eingeweiht. Luther's Andenken wurde durch diese Feier in würdigster Weise neu belebt; hatte er ja doch zuerst mit Feuereifer und in lebendigem Glauben der Nachwelt mit thatkräftigem Beispiel vorgeleuchtet. —

Das sehr vollständig und gut eingerichtete Haus bietet Raum für 30 Sieche, konnte aber am Tage der Einweihung nur für 12 Sieche eröffnet werden, da die beschränkten Mittel der Genossenschaft, welche durch die erste Einrichtung des Hauses sehr in Anspruch genommen waren, für den Anfang nicht mehr erlaubten. Einige Jahre später wurde die Zahl der Siechen, um dem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, auf 18 erhöht.

An der Spitze der Hausverwaltung steht nächst dem Werkmeister, der Landrath des Kreises, welcher sich des Hauses um so unmittelbarer annehmen kann, da er in Mansfeld, der Kreisstadt, wohnt, ein Umstand, der für das Gedeihen des Hauses von großem Werth ist. —

Ein Hausvater, dem Brüderhause in Neinstädt von Philipp Nathusius entnommen, steht mit seiner Frau dem inneren Leben des Hauses in schlichter Weise und treuer Hingebung gewissenhaft vor. —

Nach dem Muster der Brüder des rauhen Hauses bei Hamburg gebildet, hat er außer dem religiösen Einfluß, besonders den Zweck stets im Auge, die ihm anvertrauten Siechen, soweit es die meistens große Gebrechlichkeit der Unglücklichen gestattet, auf eine oder die andere Weise zu beschäftigen, um dadurch wieder innere Zufriedenheit bei den armen Geschöpfen zu wecken, deren Haupt-Elend nicht allein in den körperlichen Vernachlässigungen und Gebrechen besteht, sondern in dem traurigen Gefühl der Welt und ihren Nebenmenschen zur Last zu sein, weil sie nicht mehr im Stande sind, sich ihnen nützlich zu machen. Die mehrjährige Erfahrung hat diese Art, die Siechen zu behandeln, als sehr zweckmäßig erwiesen.

Die Seelsorge, Beaufsichtigung der täglichen Morgenandachten und Tischgebete, welche abwechselnd von dem Hausvater und einem der Siechen abgehalten werden, stehen unter der treuen Leitung des Diakonus in Mansfeld, welchem das Seelenheil der armen Hausbewohner sehr nahe liegt; wöchentlich hält er noch eine Abendandacht im Hause, welche so allgemeine Theilnahme gefunden hat, daß sie auch von außerhalb wohnenden Mansfeldern besucht wird. —

Möchte Gottes Segen, welcher die engen Gränzen der Anstalt schon sichtbar zu durchbrechen beginnt, immer weiter fortschreiten, und die alte Lutherstadt wieder hell leuchten lassen, als herrlicher Lohn für die treuen Bemühungen der ritterlichen Genossenschaft der Provinz Sachsen.

Miscellen.

Die Königin der Sandwich Insulaner hat im vorigen Jahre 500 Dollars zu einem Krankenhause gezeichnet. Ihre Einnahme beträgt nur 1500 Dollars.

Die empfehlenswerthe Schrift: „die kleinen Arbeiter im Weinberge des Herrn. Eine Erzählung. Nach dem Englischen. Hamburg bei Oncken." wird in den Worten besprochen: „Anleitung zu christlicher Menschenliebe und Wohlthätigkeit, nämlich zu einer solchen, bei der die von der Liebe Christi durchdrungene und geheiligte Persönlichkeit des Gebers mehr wirkt, als die Gabe, indem die sichtbare Gluth wahrer Gottes- und Menschenliebe auch das Herz des Empfängers zu erwärmen und nach oben, zum Urquell alles Guten zu ziehen dient. Während das Geld oder die materielle Beschenkung nur eine sehr geringe und untergeordnete Rolle spielt, ist die sichtbare Liebe zu Christo in den Armen und zu den Armen in Christo die Hauptsache."

Die Königin Louise von Schweden (geb. Prinzeß der Niederlande, 1850 mit dem damaligen Kronprinzen vermählt) hat sich die schwedische Sprache so anzueignen gewußt, daß man ihr allgemein die Uebersetzung der Schrift:

„Die Weinbergs-Arbeiter, ein Bericht für diejenigen, welche nützlich zu werden wünschen, von J. A. Wincome" aus dem Englischen in's Schwedische zuschreibt. Dieses Buch wird zum Vortheil einer Pflege-Anstalt verkauft, welche die Königin schon als Kronprinzessin gestiftet hat, und deren Protectrice sie jetzt ist.

Das Leben ist nicht immer ein Glück, wohl aber eine Pflicht, die, wenn man sie treulich erfüllt, uns schließlich glücklich macht.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge des Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Kurfürstl. Hessischen Wirkl. Geheimen Rath und Gesandten in Berlin Freiherrn v. Wilkens-Hohenau 10 Thlr. Vom Kammerherrn v. Parpart auf Schloß Chartreuse 50 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Blumenthal auf Varzin 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Nordhausen v. Davier 10 Thlr. Vom Steuer-Rath Grafen v. Roſſi zu Dresden 20 Thlr. Vom Kammerherrn und Landrath v. Alvensleben auf Redekin 1 Frd'or. Vom Major a. D. v. Hinzmann-Hallmann zu Berlin 3 Thlr. Vom Großherzogl. Sächsischen Landes-Directions-Rath a. D., Kammerherrn und Dompropst Freiherrn von und zu Mannsbach zu Naumburg a. d. S. 10 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz auf Bilsen 5 Thlr. Vom General-Major und Landschafts-Director Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch auf Nieder-Kaufung 5 Thlr. Vom Kammerherrn Freiherrn v. Simolin auf Gr.-Dselden in Kurland 10 Thlr. Vom Geheimen Justizrath und Landrath a. D. v. Plötz auf Gr.-Weckow 2 Frd'or. Vom Wirklichen Geheimen Ober-Bergrath und Ministerial-Director Krug v. Nidda zu Berlin 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Bomst Freiherrn v. Unruhe-Bomst zu Wollstein 5 Thlr. Vom General-Major a. D. de Marées zu Frankfurt a. d. O. 5 Thlr. Vom Hauptmann a. D. u. Kreisdeputirten v. Hochwächter auf Haus Fürstenberg 3 Thlr. Vom Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Oberhofmeister v. Löwenfels zu Coburg 10 Thlr. Vom Landesältesten und Kreisdeputirten Grafen v. Posadowsky-Wehner auf Gr.-Paniow 10 Thlr. Vom Wirkl. Geheimen Rath, Ober-Hof- u. Haus-Marschall Grafen v. Keller zu Potsdam 12 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Herford auf Tauchel 3 Thlr. Vom Königl. Niederländischen Kammerjunker und Assessor bei dem Staatsrathe Freiherrn Schimmelpenninck v. d. Oye im Haag 1 Friedrichsd'or. Vom Königlich Niederländischen Kammerherrn, Freiherrn von Wassenaer auf Schloß Briellard 1 Frd'or. Vom Königl. Niederländisch. Kammerherrn u. Ceremonienmeister Frhrn. v. Wassenaer im Haag 1 Frd'or. Vom Consul Freiherrn von Lichtenberg zu Ragusa 12 Thlr. Vom Kaiserlich Russischen General-Major a. D. Freiherrn Clodt v. Jürgensburg zu Reval 10 Thlr. Vom Landrath a. D. v. Bassewitz zu Halle a. d. S. 25 Thlr. Vom Rittergutsbes. v. Stülpnagel auf Rollwitz 20 Thlr. Vom Großherzogl. Sächs. Kammerherrn Freiherrn v. Beschwitz auf Arnsdorf 10 Thlr. Vom Erb-Kämmerer in der Kurmark Brandenburg Grafen v. Schwerin auf Wildenhof 10 Thlr. Vom Kreisdeput. u. Rittergutsbes. Freihrn. v. Seherr-Thoß auf Schollwitz 10 Thlr. Vom Major im Rheinischen Ulanen-Regiment (Nr. 7) Ursin v. Baer 13 Thlr. Vom Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels 2 Louisd'or. Vom Erbprinzen Ludwig zu Bentheim-Bentheim 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberhofmeister v. Linsingen zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberjägermstr. Grafen v. Hardenberg zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberhofmarschall Freiherrn v. Malortie zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberstallmeister Grafen v. Platen zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. General-Major u. Chef des Generalstabes v. Sichart zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Landrath a. D. v. Adelebsen zu Göttingen 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Landrath v. Frese zu Hinte 2 Louisd'or. Vom Großherzogl. Oldenburgischen Oberst-Kammerherrn u. Flügel-Adjutanten Grafen v. Wedel 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Regierungs-Rath v. Ompteda zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberschenk a. D. Freiherrn v. d. Bussche-Münch zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königlich Hannov. Kammerh. Grafen v. Platen auf Seelendorf 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Kammerh. Freih. v. Knigge zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberst u. Flügel-Adjutanten Freih. v. Slicher zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberst u. Flügel-Adjutanten v. Boddien zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberstlieut., Flügel-Adjut. u. Intendanten des Hof-Theaters Grafen v. Platen zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberstlieut. a. D. v. Stoltzenberg zu Sögeln 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberstlieut. a. D. v. Frese auf Fresenhaus 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Oberst-Lieut. u. Flügel-Adjutanten v. Issendorff zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Major a. D. Grafen Victor v. Alten auf Wilkenburg 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Legations-Rath Grafen v. Grote zu Hannover 2 Louisd'or. Vom Königl. Hannov. Amtmann Freih. v. Hammerstein zu Lüneburg 2 Louisd'or. Vom Kreis-Deputirten Grafen v. d. Recke-Volmerstein auf Werdringen 10 Thlr. Vom K. K. Oesterr. Rittmeister im Fürst Schwarzenberg Ulanen-Regiment Nr. 2 v. Blücher auf Rosenow 5 Thlr. Vom Major im Hohenzollern'schen Füsilier-Rgt. (Nr. 40) v. Hofmann-Chappuis 20 Thlr. Vom Grafen Adalbert von der Schulenburg auf Schloß Filehne 20 Thlr. Vom Major, Geh. Regierungs-Rath und Landrath a. D. Freih. v. Zedlitz-Neukirch auf Herrmannswaldau 3 Thlr. Vom Generalmajor a. D. Grafen Fink v. Finkenstein zu Berlin gesammelt 16 Thlr. Vom Landschafts-Director v. Rosenberg-Lipinsky auf Gutwohne 5 Thlr. Vom Premier-Lieut. a. D. Freih. v. Schrötter auf Wohnsdorf 5 Thlr. Vom Landesältesten Grafen v. Loeben auf Nieder-Rudelsdorf 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Veltheim auf Gr. Bartensleben 30 Thlr. Vom Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zu Wernigerode 15 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen von Hohenthal auf Dölkau 15 Thlr. Vom Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen v. Witzleben zu Magdeburg 5 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen v. d. Schulenburg-Hessler auf Vitzenburg 5 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Grote auf Schauen 5 Thlr. Vom Kammerherrn Freih. v. Wintzingerode-Knorr auf Adlersborn 5 Thlr. Vom Landrath des Mansfelder Seekreises v. Kerssenbrock auf Helmsdorf 5 Thlr. Vom Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer v. Seebach zu Langensalza 3 Thlr. Vom Landrath des Kreises Langensalza v. Marschall auf Altengottern 5 Thlr. Vom Geh. Regier.-Rath und Landrath des Kreises Bitterfeld von Leipziger auf Niemegk 5 Thlr. Vom Regierungs-Präsidenten v. Wedell zu Merseburg 5 Thlr. Vom Ritterschafts-Rath v. Wedell auf Malchow 10 Thlr. Vom Geh. Justiz-Rath Pfortner v. d. Hoelle zu Glogau 2 Thlr. Vom Königl. Hannov. Prem.-Lieutenant a. D. Carl v. d. Decken zu Hannover 4 Frd'or. Vom Major a. D. und Landschafts-Director v. Lieres u. Wilkau auf Stephanshayn 12 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer Freih. v. Lüttwitz auf Dodern 5 Thlr. Vom Hauptmann a. D. und Kreisdeputirten v. Quast auf Beetz 5 Thlr. Vom Major und Commandeur des 2. Schles. Husaren-Rgts. (Nr. 6) v. Trotha 5 Thlr. Vom Rittmeister u. Landrath a. D. Grafen v. Seherr-Thoß auf Schloß Dobrau 25 Thlr. Vom Rittmeister und Erb-Amtshauptmann Grafen v. Schlieben auf Sanditten 15 Thlr. Vom General der Infanterie a. D. Freih. v. Quadt u. Hüchtenbruck auf Bögge 10 Thlr. Vom General-Lieutenant a. D. v. Below zu Berlin 3 Napoleonsd'ors. Vom Rittmeister a. D. und Kreisdeputirten Freih. v. Sanden-Tussainen auf Tussainen 5 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Wernsdorff auf Popellen 10 Thlr. Vom Gesandten in Hannover Prinzen Gustav zu Ysenburg-Büdingen 20 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 10,784 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal, bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königlichen Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben, Kronenstraße Nr. 21, machen zu wollen.

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 12. Berlin, den 19. December 1860. **Nr. 12.**

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königlichen Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben, Kronenstraße Nr. 21, machen zu wollen.

August Adolph Wilhelm Ernst **v. Zychlinski**, Hauptmann und Landrath a. D. Ehrenritter seit 1840. † zu Meseritz 1. December 1860.

Ein Relief für Sonnenburg.

In dem Büreau des Johanniter-Ordens, Breitestraße Nr. 35, ist gegenwärtig ein 5′ 4″ breites und 3′ 2″ hohes Relief ausgestellt, welches zur Ausschmückung des Betsaales in dem Johanniter-Krankenhause zu Sonnenburg bestimmt, und von dem Premier-Lieutenant im 4. Garde-Regiment zu Fuß, Freiherrn von Ledebur, ausgeführt ist.

Entsprechend den rundbogigen Fensterabschlüssen des Betsaales, bildet das Relief einen lünettenartigen Aufsatz auf dem horizontal abschließenden Sims der Eingangsthür.

Der unter dem Relief in vergoldeter Schrift angebrachte Spruch: „Selig sind die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden," drückt den Hauptgedanken der Darstellung aus.

Die segnende Gestalt des ewigen Christus bildet den Mittelpunkt der Composition. Linker Hand Christi die körperlich und geistig Leidtragenden — rechter Hand die berufenen Werkzeuge der Barmherzigkeit.

Ein junger Mann — der einzige Ernährer einer Familie — führt seinen greisen, blinden Vater der verheißenen Tröstung entgegen. Er hört die Verheißung, versteht aber ihren Sinn nicht, denn trotzig verlangt er Erfüllung des göttlichen Wortes. — Die am Boden liegende weibliche Gestalt, welche, ein nach Nahrung schmachtendes Kind in dem Schooß, die Nahrung nicht spenden kann und in stummer Verzweiflung auf die am Boden liegende leere Flasche blickt, vernimmt in ihrem Seelenschmerz die ewigen Worte des Trostes nicht. — Der Mann des göttlichen Wortes — rechter Hand Christi — blickt zu ihr hernieder und indem er die Linke auf die Bibel stützt, weist er mit der Rechten auf das Fleisch gewordene Wort, den Erlöser. Hinter dem Mann des tröstenden Wortes erscheint der Mann des materiellen Trostes, der tröstenden That, mit Bezugnahme auf den Orden als ritterliche Gestalt gedacht. Er hält in der Linken einen Säckel und spendet mit der Rechten Nahrung und Kleidung einem nackten Knaben, der mit frommer Geberde dankend zu dem Werkzeuge der göttlichen Barmherzigkeit aufblickt.

Christus der geistige und räumliche Mittelpunkt der Darstellung, ist nicht der Christus der Bergpredigt, er ist der ewige Heiland, der den Leidtragenden Tröstung verheißen hat und immer verheißen wird, und der die Herzen der Menschen immerdar zur Barmherzigkeit bewegt. So ist denn der gewählte Vorwurf nicht der Moment der Verheißung des Trostes und die Berufung zur Barmherzigkeit. Den Leidenden ist der Trost verheißen, die Barmherzigen sind berufen. Das Werk der Barmherzigkeit beginnt.

Die Hospitalschwestern im Morbihan.

Mitgetheilt von George Hesekiel.

An einem warmen Juni-Abend war es, als zwei noch ziemlich junge Menschen auf der Spitze von Dournénez standen, einer der langen, schmalen Halbinsel-Arme, welche die alte Armorica in das Meer hinausstreckt, als suche sie sehnsüchtig die Verbindung mit dem andern Celten-Lande jenseits des Canals. Die braunen Ränder der Bucht rundeten sich sanft um die lichtblauen Wogen, die hier und da sich purpurisch geröthet zeigten, durch die schärfer einfallenden Sonnenstrahlen, welche wie blitzende Lichter darüber hintanzten. Die ganze Bucht sah aus wie eine riesige Muschelschaale mit rosig angehauchtem Rande und glänzend perlmutterfarbener Fläche. Weit, weit in der Ferne sah man bald das weiße Segel eines Fischers, bald das rothe eines Gabariers am Horizont auftauchen und dann im Abendsonnenglanz verschwinden. Das leise eintönige Rauschen der Meereswogen und das Summen einiger Insecten accompagnirte die tiefe Stille, die ringsum herrschte. Der Meergeruch der Algen drang herauf bis zu der Klippe, auf welcher die beiden jungen

Männer standen, und mischte sich mit dem gesunden Duft des Ginsters. Die Spitzen von Saint-Hernot und Tréberon erhuben sich rechts und links wie gewaltige Festungs-Bastionen, einzelne Seevögel strichen mit ihren unmäßig langen Flügeln langsam darunter hin.

Eine ziemliche Weile standen die beiden jungen Männer schweigend vor diesem zauberhaften Anblick, dann legte der Braune dem Blonden die Hand auf die Schulter und zeigte dem sich umdrehenden mit der andern Hand ein riesiges Stück Mauerwerk und zwei gebrochene Flankenthürme, die etwa tausend Schritt weiter an der Küste einen mäßigen Hügel krönten.

Der Gefährte verstand den Wink, er riß sich mit einiger Anstrengung von dem fesselnden Anblick los, und Beide wanderten den Ruinen zu.

„Ich finde Sie verändert, Jean Jacques," begann der Blonde nach einigen Schritten, „stimmt das Meer Sie ernst, Sie lustiges Kind von Paris!"

„Das Meer?" rief Jean Jacques hochmüthig. „Pah! Paris führt nicht umsonst ein Schiff im Wappen, Sie wissen wohl nicht, daß der beste Theil unserer verwegenen Seeleute aus Pariser Kindern besteht? Nein, nicht das Meer, sondern das Land ist's, was mir die Laune verdirbt, mein theurer Louis!"

„Ich begreife," entgegnete der Blonde, „dieses Land mit seinen royalistischen Bewohnern und seinen noch royalistischern Erinnerungen gefällt dem Schüler der „école polytechnique" nicht, der die Juli-Decoration wenigstens in der Brieftasche hat, wenn er sie auch nicht mehr an den Rock knüpft; der kluge Pariser entdeckt plötzlich, daß doch noch nicht ganz Frankreich in Paris liegt, und daß es trotz der „charte vérité" wirklich noch Bauern, Priester und Edelleute giebt, wenigstens im Morbihan!"

„Ja, lachen Sie nur," lautete die halb unwillige, halb spöttische Antwort. „Sie wissen, daß wir in Paris auch eben keinen übermäßigen Respect vor unserm Louis Philipp haben, daß er uns gar nicht imponirt, mag er nun mit dem Regenschirme unter'm Arm spazieren gehen, oder nach Neuilly fahren, wie unsere geistreichen Zeitungen täglich mit rührender Gewissenhaftigkeit melden; man hat eben zu Paris vor nichts Respect, aber, es ist doch fatal, daß diese Leute hier thun, als wäre gar kein Louis Philipp da, als hätten wir, wir Pariser, gar keine Juli-Revolution gemacht, und als wäre Charles X. par la grâce de Dieu noch immer König von Frankreich und Navarra! Wahrlich, ich fange jetzt an, die alten Geschichten von der Chouannerie zu glauben, ich erwarte jeden Augenblick den omineusen Eulenschrei zu hören und ein Dutzend Chouans in ihren grauen Röcken mit grünen Krägen in den Weg springen zu sehen! Chouan-Gesichter haben diese Leute hier im Morbihan alle, und die Mädchen und Frauen sehen so verzweifelt ernsthaft aus, als hätten sie geschworen, nicht eher wieder zu lachen, als bis der weiße Pavillon wieder über der Plattform der Tuilerien weht. Nun, ein Glück ist's, daß diese Leute hier gar keine Franzosen sind, pays conquis, erobertes Land hier, ungebildete Leute, die nichts von unserer glorreichen Revolution wissen!"

Während also das Pariser Kind seinem Unmuth in bald zürnenden, bald spottenden Worten Luft machte, und die Bretagner nicht schonte, deren ganzes Wesen freilich dem Pariser Wesen im Großen wie im Kleinen völlig entgegengesetzt ist, hatten beide Wanderer den Weg zurückgelegt und standen, scharf um eine Ecke biegend, dicht vor einer fast ganz mit grünen Schlingpflanzen bekleideten Mauer. Mitten in der Mauer befand sich ein mächtiges Thor, das zwar mit großen lockeren Steinen zugesetzt war, aber doch eine off'ne Seitenpforte hatte, die immerhin noch breit genug war, um einen Wagen passiren zu lassen.

Der Pariser wollte rasch durch die Pforte eintreten, sein Gefährte aber hielt ihn zurück und deutete auf einen großen steinernen Wappenschild, der hoch oben auf der kühnen Thorwölbung ruhete.

„Kennen Sie das Wappen, Jean Jacques?" fragte der Blonde.

„Sie wissen, lieber Louis," lautete die rasche Entgegnung, „daß wir die Wappen abgeschafft im Juli, daß ich gar keine Wappen kenne, nicht einmal mein eigenes!"

„Um so schlimmer!" rief Louis.

„Ich bitte, keine heraldische Vorlesung, haben Sie Erbarmen!" bat Jean Jacques.

„Beruhigen Sie sich, großes Kind," entgegnete der Blonde lachend, „ich weiß, daß meine Weisheit bei Ihnen weggeworfen wäre, indessen ist es Ihnen doch vielleicht interessant, zu erfahren, daß Sie in den alten Donjon einer Familie treten, von der Ihnen ein Mitglied wenigstens bekannt ist; sehen Sie, die drei Stechpalmblätter stehen grün in Silber, sie sind das Wappen des edlen Hauses de Quelen!

„Ah, unser Herr Erzbischof in Paris," rief Jean Jacques, „wirklich, das ist mir interessant, ich habe stets geglaubt, daß Monseigneur Hyacinthe de Quelen aus dieser Gegend stammen müsse und aus gar keiner anderen!"

„Der Turnierkragen mit drei Lätzen über den Blättern," fuhr Louis fort, „zeigt an, daß der Donjon einer jüngeren Linie angehörte, übrigens ist das Wappen ein redendes, denn Quelen ist die bretagnische Benennung des Stechpalmbusches!"

Der Pariser aber wollte nichts mehr hören, er trat durch die Pforte in den Hof ein, und achselzuckend folgte ihm der wappenkundige Gefährte.

Der Hof bot keinen besonders anmuthigen Anblick, er war mit den Trümmern der gebrochenen Flankenthürme dicht gefüllt, Gesträuch wuchs darüber hin. Nur in dem einen Thurme schien eine Wohnung sterblicher Menschen sich erhalten zu haben; dort sah man Fenster und Fensterläden, und eine große schöne Katze saß spinnend im warmen Abendsonnenstrahl.

„Ein verzaubertes Schloß!" rief Jean Jacques, „dort die Katze ist die verzauberte Prinzeß und ich will sie erlösen!"

Er sprang gewandt über einige mächtige Quaderstücke, da verschwand die Katze plötzlich, und auf der Schwelle der Thurmthüre stand ein Mädchen, so ernst und schlank wie sie alle sind im Morbihan. Sie hatte den Rocken von Schilfrohr in den Gürtel gesteckt und drehte im Wandeln die Spindel, um, im eigentlichsten Sinne des Wortes, niemals müßig zu gehen. Das ist so Sitte im Morbihan bei den „têtes blanches"; so bezeichnet man die Frauen ihrer weißen Kopftücher wegen.

„Die Herren wollen die Kapelle sehen?" fragte das Mädchen, mit dem ernsten Blick ihrer dunkeln Augen den Muthwillen des Parisers im Keim erstickend.

Sie sprach gut französisch, das trifft sich nicht immer in der Bretagne.

Höflich bat das Mädchen die beiden Herren, ihr zu folgen; mit schwebenden Schritten ging sie voraus, immer spinnend, und selbst der Pariser, der eigentlich gar keine besondere Neigung hatte, eine alte Kapelle zu besehen, folgte willig der anmuthigen Erscheinung. Der Weg war übrigens kurz; er führte zu dem andern Flankenthurm, der von außen ganz verfallen schien.

Louis äußerte etwas darüber.

„Gott hat die Kapelle geschützt," antwortete das Mädchen einfach, „er schlug die Blauen mit Blindheit, die das Schloß plünderten und verbrannten, und ließ sie die Thür nicht finden; die große Baronin war in der Kapelle mit allen Kindern, und als der Thurm im Brand zusammenbrach, da streckte Gott seine Hand aus und schützte das Heiligthum!"

Der Pariser zog eine häßliche Grimasse, das Mädchen öffnete im Innern des mächtigen Thurms eine Treppenthür und eilte flüchtig voran. Als die beiden Herren die schmale Treppe erstiegen, sahen sie sich freilich in einer Kapelle, aber in keiner gothischen, sondern in einer ächt französischen Kapelle des achtzehnten Jahrhunderts.

Es war das ein sauber parkettirtes Gemach, durchaus wohl erhalten, der Altar von vergoldetem in Schnörkeln geschnitztem Holz, ein schönes altes Bild der heiligen Jungfrau darüber, vor welchem frische Blumen in einer kostbaren Vase von Sèvres dufteten. Kniebänke mit Kissen und Polstern von Sammet und Seide, kurz, die Hauskapelle eines vornehmen Geschlechts, erhellt durch zwei große Fenster, von denen die Bretagnerin jetzt die Vorhänge zurückzog und die Herren dann einlud, die Aussicht zu genießen, wegen welcher das Schloß und die Kapelle von den wenigen Fremden, die in diese Gegend kamen, besucht zu werden pflegte.

Diese Aussicht war ungefähr dieselbe, welche die Reisenden von der Klippe unten gehabt, nur noch unvergleichlich viel weiter und großartiger.

„Was ist das?" rief der wappenkundige Reisegefährte, den wir Louis genannt haben.

Er war vom Fenster zurückgetreten und deutete auf die Bilder an der Wand der Kapelle.

„In der That reizende Gesichter!" meinte der Pariser und trat näher.

Fünf fast lebensgroße Bilder hingen da nebeneinander, fünf Frauengestalten mit lieblichen Mädchengesichtern, in lange weiße Mäntel gehüllt, nonnenhaft anzusehen und doch wieder nicht nonnenhaft, denn man sah unter den Kapuzen das wohl frisirte, gepuderte, mit Gold, Perlen und Blumen durchflochtene Haar, und wenn sich in einigen von den rosigen frischen Gesichtern auch fromme Erhebung zeigte, so fand man doch in keinem jenen rührend wehmüthigen Zug der Entsagung, an dem man die junge Nonne erkennt. Das Merkwürdigste aber war, daß diese jungen Mädchen, denn es waren Mädchen, Alle den Mantel über den linken Arm geschlagen hatten, so daß man auf der linken Brust einen eingestickten ovalen schwarzen Schild sah, welcher das bekannte achtspitzige weiße Johanniter-Kreuz zeigte.

„Was bedeutet diese Tracht?" fragte Louis.

„Geistliche Mummerei!" entgegnete der Pariser, „aber schön sind diese Gesichter!"

„Können Sie mir nicht sagen, wer diese Damen sind?" fragte Louis die Bretagnerin.

„Das ist die große Baronin, wie sie achtzehn Jahr alt war!" entgegnete das Mädchen ernst und deutete auf das Mittelste der fünf Bilder.

Ein bedeutendes Gesicht, leise Trauer in den schönen Augen, auch ein wenig Schwärmerei, fester Wille aber unverkennbar in den Zügen um den sonst wirklich milden Mund. Diese Dame trug auch noch als eine besondere Auszeichnung ein an den Spitzen mit goldenen Lilien besetztes Johanniter-Kreuz um den Hals.

„Können Sie mir nicht mehr von diesen Damen sagen, liebes Kind?" forschte Louis eifrig, während der Pariser schon pfeifend die Treppe hinabsprang.

Das Mädchen sah den jungen Mann einen Augenblick forschend an, dann sagte sie fast feierlich: „Als die große Baronin noch ein junges Mädchen war, da hieß sie Louise von Kerhouen und liebte den Marquis von Taillefer, der aber mußte ein Ritter von St. Johann auf Malta werden und ist in einer Seeschlacht erschossen, in der er ein Schiff commandirte. Da hat die große Baronin eine Schwesterschaft gestiftet, sie ist mit ihren Freundinnen ausgegangen und hat für die Frauen und Kinder der Fischer und Seeleute gesorgt, deren Männer und Väter auf dem Meere waren, sie hat die kranken Seeleute gepflegt und für sie an der Pointe du corbeau ein Hospital gestiftet, sie hat reichlich Almosen gegeben, und alle die Damen auf den Schlössern im Lande kamen zu ihrer Schwesterschaft und halfen ihr Kranke pflegen, oder brachten ihr Geld für das Hospital. Danach hat sie den Herrn geheirathet, den Herrn Baron Anton von Quelen, und man hat sie die „große Baronin" genannt weit und breit im Lande."

„Und weiter?" fragte der Reisende ungeduldig.

Ein Blitz schoß aus den Augen der Bretagnerin, sie faltete die Hände und mit scharfer, fast zischender Stimme fuhr sie fort: „Es ist aus, die Blauen haben den Herrn Baron gefangen und in Rennes guillotinirt, sie haben das Hospital der großen Baronin unten verbrannt und ihr Schloß hier oben, und die große Baronin hat flüchten müssen mit ihren Kindern nach England hinüber — da ist sie gestorben vor Sehnsucht nach dem Morbihan, und von ihren Kindern hat keins die Heimath wiedergesehen!"

Das bretagnische Mädchen wendete sich ab und trocknete eine Thräne, dann sprach sie traurig: „Ich weiß das Alles, ich, denn meine Großmutter ist mit der großen Baronin in England gewesen und erst wiedergekommen, als sie das letzte Kind ihrer Herrschaft drüben begraben hatte!"

Erschüttert stand der junge Mann, die einfache Weise des Mädchens hatte ihn erschüttert, nicht die Erzählung selbst, denn das ist die alte Geschichte, die man mit geringen Veränderungen von hundert und aber hundert französischen Adelsgeschlechtern erzählen kann, eine Geschichte eben durch ihre Monotonie so furchtbar.

Die Bretagnerin zeigte dem jungen Reisenden, zu dem sie Vertrauen faßte, weil sie ihn voll Theilnahme sah, ein kleines mit dem Johanniter-Kreuz geschmücktes Büchlein in schwarzem Leder, das auf einer Console lag. Auf dem ersten Blatt stand mit klarer fester Schrift geschrieben: „Gemeinschaft der Hospitalschwestern im Morbihan."

„Das hat die große Baronin selbst geschrieben!" sprach das junge Mädchen bedeutungsvoll.

Es war ein Einnahmebuch der frommen Gemeinschaft aus dem Jahre 1779, und es ging daraus hervor, daß die Mitglieder der Schwesterschaft bei jedem Festmahl im Morbihan, um die Mitte des Mahls, wenn der Trunk gereicht wird, den man dort zu Lande „le coup de milieu" nennt, von den Gästen für ihr Hospital und für ihre Kranken zu sammeln pflegten, ein fröhliches Herz giebt gern! Wahrscheinlich hat man von dieser Sammlung das Hospital den coup de milieu, nachher „le coup de Saint Jean" genannt, denn im Einnahmebüchlein stand zuweilen auch kurz: „460 Francs beim St. Johannistrunk gesammelt."

Die Bretagnerin ließ den jungen Mann nach Belieben das Büchlein durchblättern und schien sich der sichtlichen Theilnahme zu freuen, mit welcher derselbe einige ihm bekannte Namen begrüßte, die darin verzeichnet standen.

Endlich brach der Reisende auf, er warf einen letzten Blick auf die schöne Frau, auf die große Baronin und ihre lieblichen Gefährtinnen, welche ihre ersten Gehülfinnen in der Schwesterschaft vom Hospital im Morbihan gewesen sein mochten. Zum Abschied reichte ihm das bretagnische Mädchen die Hand und darauf war der junge Mann stolz, aber er freute sich, daß der Pariser Reisegefährte nicht da war; der war schon längst nach dem Strande hinunter gelaufen und warf mit Steinen nach den Seevögeln.

Soviel von den Hospitalschwestern im Morbihan.

Miscelle.

Als eine der vielen Segnungen der Regierung König Friedrich Wilhelms des Vierten hebt Dr. H. Haeser in der auf der Universität Greifswald am 15. Oct. 1860 gehaltenen Festrede: „Ueber das Sittliche im Berufe des Arztes" die Beseitigung der lange Zeit hindurch dauernden Spaltung im Stande der Aerzte gleichsam in eine höhere und niedere Kaste, hervor. „Nichts (sagt derselbe S. 18) war verkehrter als zu glauben, es genüge für den geringen Mann ein geringer Arzt, für die Noth des Armen eine ärmliche Hülfe. Dagegen empört sich nicht bloß das sittliche Gefühl, es streiten dagegen auch die ersten Grundsätze der Staatswissenschaft. Mag es sich handeln um die leibliche oder die geistige Nahrung, um die Noth des Körpers oder der Seele, gerade für den Geringen, für den Armen, ist nur das Beste gut genug."

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind ferner eingegangen: Vom durchlauchtigsten Herrenmeister, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit 300 Thlr. Vom Vice-Landmarschall des Herzogthums Lauenburg Grafen v. Kielmansegge auf Cappenberg 25 Thlr. Vom Obermarschall im Königreich Preußen Burggrafen und Grafen zu Dohna-Lauck auf Lauck 20 Thlr. Vom Landesbestallten des Markgrafthums Oberlausitz und Landrath des Kreises Görlitz v. Seydewitz auf Biesig 2 Dukaten. Vom Wirklichen Geheimen Rath und Bundestags-Gesandten v. Usedom zu Frankfurt a. M. 20 Thlr. Vom General-Major z. D. Freih. Schenck zu Schweinsberg zu Erfurt 5 Thlr. Vom Major und Kommandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments Grafen Wilhelm v. Brandenburg 25 Thlr. Vom Legations-Rath bei der Gesandtschaft in London Grafen Gustav v. Brandenburg 10 Thlr. Vom Kaiserl. Russischen Oberstlieutenant a. D. v. Pistohlkors auf Koltzen bei Riga 50 Thlr. Vom Oberstlieutenant a. D. Grafen v. Kospoth auf Halbau 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Marienwerder Grafen v. Rittberg 10 Thlr. Vom Landrath des Kreises Pr.-Holland Freih. v. Schrötter auf Angnitten 5 Thlr. Vom Domainen-Rentmeister Behlendorf in Sonnenburg gesammelt 4 Thlr. Vom Majoratsbesitzer Grafen v. Schlabrendorf und Seppau auf Seppau 30 Thlr. Vom Kammerherrn v. Gersdorff auf Ostrichen 10 Thlr. Vom Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer von Lorch auf Burg Argendorf 5 Thlr. Vom Major und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen Freih. v. Puttkamer 10 Thlr. Vom Großherzogl. Badischen Geheimen Rath und Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Marschall zu Frankfurt a. M. 1 Frd'or. Von Se. Durchlaucht dem Fürsten Casimir zu Bentheim-Tecklenburg 10 Frd'or. Vom Major a. D. v. Brösigke auf Cammer 3 Thlr. Vom Landrath des Kreises Torgau Grafen v. Seydewitz auf Pülswerda 2 Frd'or. Demselben von einigen Kreis-Eingesessenen behändigt 5 Thlr. und 2 Louisd'or. Vom Herzoglich Braunschweigischen Hofjägermeister und Kammerherrn v. Kalm auf Oberg 50 Thlr. Vom Landrath des Kreises Hirschberg v. Grävenitz in den Gemeinden dieses Kreises gesammelt 75 Thlr. Von Ungenannt aus Rathenow 10 Thlr. Vom Kammerherrn v. Marschall auf Schloß Altengottern 5 Thlr. Vom Hauptmann und Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen Miesitscheck v. Wischkau 10 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen v. Pückler auf Ober-Weistritz 10 Thlr. Vom Generallieutenant, General-Adjutanten und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg v. Brauchitsch 10 Thlr. Vom Majoratsbesitzer Grafen v. d. Gröben-Ponarien auf Ponarien 10 Thlr. Vom Landrath a. D. und Landschafts-Director v. d. Marwitz zu Greiffenberg 10 Thlr. Vom Kreisdeputirten v. Glasenapp auf Buchwald 5 Thlr. Vom Kammerherrn v. Viereck auf Weitendorf 25 Thlr. Vom Landrath und Landesältesten des Kreises Hoyerswerda v. Götz auf Niemtsch 10 Thlr. Durch den Landrath des Kreises Lublinitz Prinzen Carl zu Hohenlohe: vom Rittergutsbesitzer v. Koscielski auf Ponoschau 5 Thlr. Vom Kammerherrn v. Arnim auf Lassehne 5 Thlr. Vom Oberstlieutenant a. D. Freiherrn v. Steinäcker zu Halle a. d. S. 5 Thlr. Vom Kreisdeputirten v. Löwis of Menar auf Kaipen in Livland 35 Thlr. Vom Legationsrath Freiherrn v. Ottersteot zu Berlin 5 Thlr. Vom Kreisdeputirten v. Schierstädt auf Dahlen 1 Frd'or. Vom Major z. D. Keck v. Schwartzbach zu Görlitz 10 Thlr. Vom Kammerherrn und Legationsrath a. D. Stach v. Goltzheim auf Haus Esing 5 Thlr. Vom Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtschen Kammerherrn und Hauptmann Freih. Julius v. Schauroth zu Rudolstadt 5 Thlr. Vom Major und Kommandeur des Regiments der Gardes du Corps Grafen Friedrich v. Brandenburg 16 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge: 11,743 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

[Hierzu eine Beilage.]

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 12. des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Die Tenne des Arawna zu Jerusalem.

Von wenigen Städten des Alterthums ist uns ein so reichhaltiges und detaillirtes topographisches Material aufbewahrt worden, wie von Jerusalem. In der That, wenn man in den geschichtlichen und prophetischen Büchern des Alten Bundes von der wunderbaren Stadt liest, wie sie, die letzte Burg der Kanaaniter, zur Hauptstadt des von David begründeten theokratischen Staats wurde, dessen Geschicke seitdem die ihrigen bestimmten, wie die jüdischen Könige von Davids Stamm sie durch merkwürdige Bauten und Anlagen verschönerten und erweiterten, wie sie wiederholt belagert, endlich von Nebukadnezar zerstört und von Esra und Nehemia wieder aufgebaut wurde, da kann man nicht umhin, sich im Geiste das lebendigste Bild von den vielen in den biblischen Schriftstellern so anschaulich erwähnten Oertlichkeiten zu machen, und man möchte glauben, daß es nur eines kurzen Aufenthalts an Ort und Stelle bedürfe, um überall in dem neuen Jerusalem das alte wieder zu finden. Einen besondern Reiz verleiht den topographischen Angaben der Bibel der Umstand, daß sie unabsichtlich nur bei Gelegenheit der Geschichtserzählung zur Erläuterung dieser vorgetragen werden; jedoch besitzen wir wenigstens von dem Laufe der Befestigungen der alten Stadt auch den Versuch einer technischen Darstellung, mittelst welcher der große Beschreiber der Belagerung und Zerstörung Jerusalems durch Titus, Flavius Josephus, den Verzweiflungskampf seiner Nation gegen die römische Uebermacht an das rechte Licht zu stellen bemüht gewesen ist. Das auch sonst an Localbezeichnungen reiche Werk dieses Profanschriftstellers hat uns zu den zerstreuten biblischen Angaben gleichsam als Commentar zu dienen, und es würde diesem Zwecke in hinreichendem Maaße genügen, wenn die Ausdrucksweise überall so bestimmt wäre, wie es eine solche Sache erfordert. Leider ist dies so wenig der Fall, daß die Topographen Jerusalems oft einen und denselben Ausspruch des jüdischen Historikers zur Begründung von einander gegenüberstehenden Ansichten anführen.— Die Versuche einiger heimathlichen Gelehrten und Künstler, lediglich nach seinen Angaben und ohne Rücksicht auf den jetzigen localen Befund das alte Jerusalem topographisch und bildlich herzustellen, sind als vollkommene Fehlgeburten zu bezeichnen. Der mit der biblischen Geschichte wohl vertraute Besucher der heiligen Stadt mag daher, falls er nicht in der das Unglaublichste behauptenden mönchischen Tradition befangen ist, sich wundern, wie so wenige der topographischen Räthsel in ernsthafter Forschung ihre Lösung gefunden haben, jedoch wird er auch nicht verkennen, daß die zur allgemeinen Orientirung wichtigsten Punkte in einer Weise feststehen, welche keinen Zweifel aufkommen läßt. Es gehört dahin der Zion als die alte Jebusiter-Veste, der Moria als der Tempelberg, das Kidronthal und jenseits desselben der Oelberg, der Berg vor, d. h. südöstlich von Jerusalem, auf welchem Salomo dem Kamosch einen Altar errichtete — jetzt der Berg des Aergernisses, der Brunnen Rogil, die Quelle Siloam u. A. m. Mögen die Hasmonäischen Fürsten Anhöhen geschleift und Thäler ausgefüllt haben, mag der ursprüngliche Boden der heiligen Stadt sich unter einem Schuttlager von stellenweise 45 Fuß Tiefe, den Resten der seit Jahrhunderten daselbst aufgeführten und wieder verfallenen Bauten, verstecken, die genannten Punkte sind zu stark gekennzeichnet, als daß sie jemals verkannt werden könnten.

Wenn ich es hier unternehme, diesen als unbezweifelbar ermittelt zu betrachtenden Oertlichkeiten eine neue beizufügen, welche mehr als die meisten Andern den Namen einer „heiligen Stätte" verdient, so rechne ich um so zuversichtlicher auf das geneigte Interesse der Leser dieses Blattes, als ihre ritterlichen Vorfahren vor nunmehr bald 800 Jahren die Stadt der Passion den Ungläubigen entrissen und sie dann ein Jahrhundert lang gegen dieselben vertheidigen halfen. Ich werde nämlich versuchen, hier nachzuweisen, daß der sogenannte Felsen Gottes (Sachret Allah) in der irrthümlich dem Chalifen Omar zugeschriebenen auf dem Moria belegenen Moschee, welche wir nach ihrem arabischen Namen Kubbet-es-Sachra den Felsendom nennen wollen, nichts anders als die 2. Sam. 24, 18 folg. erwähnte von David zur Errichtung eines Opferaltars angekaufte Tenne des Jebusiters Arawna ist, über welcher nachher Salomo seinen vielgepriesenen Tempel aufführte.

Der Verständlichkeit wegen muß ich einige Worte zur Erklärung des Begriffs einer palästinensischen Tenne vorausschicken.

Unter den ausgedehnteren Berggegenden Deutschlands mag es kaum eine geben, in welcher der Botaniker, der Jäger und wen sonst seine Zwecke von den betretenen Wegen weiter abführen, nicht leicht auf Stellen stieße, welche auf ihn den Eindruck eines noch kaum von Menschen berührten, so zu sagen jungfräulichen Bodens machen. In dem Hochlande Palästinas ist dies anders. Gleichwie der Bewohner desselben bis auf den gemeinen Fellah herab in seiner gewandten Redeweise, in den sich von Einem Geschlecht auf das Andere vererbenden Höflichkeitsformen die Ueberbleibsel einer uralten Cultur an sich trägt, so offenbart uns der Boden selbst bis in die vegitationslose Wüste Juda hinein bei jedem Schritte mannigfaltige Spuren jener selben Cultur. Diese Spuren sind unvertilglich; es sind die an allen Abhängen wahrnehmbaren Terrassen-Arbeiten, welche überall den Bergen selbst ihre specifische Gestalt gegeben haben, es sind die Felsengräber, sowohl die monumentaler Zierlichkeit nicht entbehrenden vornehmer Geschlechter, als auch die schmucklosen Todtenhöhlen ländlicher Gemeinden, es sind die überall aufstoßenden geräumigen Cisternen zum Auffangen des winterlichen Regens, Steinbrüche zum Gewinnen der Quadern, aus denen man die Wohnungen aufführte, Keltern mit Kelterkufen und endlich Tennen, sämmtlich in den lebendigen Felsen ausgehauen. Auf die Lage alter Ortschaften, von denen kein Stein über dem andern geblieben, auf den Wein- und Kornbau

in seit Jahrhunderten völlig verödeten Gegenden, lassen oft im Gebirge Juda diese unvergänglichen Werke einen nicht irrenden Schluß fassen. In der Gegend von Hebron, dem Weinlande Palästina's, sind die Felsenkeltern noch heutiges Tages in Gebrauch; an manchen Ortschaften, welche sich aus der jüdischen Vorzeit auf unsre Tage erhalten haben, werden auch die alten Tennen noch benutzt. Es sind diese letztern in unregelmäßiger Kreisform roh geebnete Flächen des an den Bergabhängen zu Tage tretenden Kalkfelsens von 18 bis 24 Schritt Durchmesser, und meistens an hochgelegenen Stellen angebracht, wo sich auch in den windlosen Sommermonaten der zum Reinigen der Frucht beim Worfeln erforderliche Luftzug erwarten läßt. Das Dreschen geschieht noch heutiges Tages wie im Alterthum durch im Kreise über die auf der Tenne ausgebreiteten, von der glühenden Junisonne gedörrten Garben herum getriebenes Rindvieh. Die sanfte Neigung der Steinschicht, welcher die Oberfläche der Tenne bis zu einem gewissen Grade folgt, hindert diese Arbeit nicht und gestattet dagegen ein leichtes Abfließen des Regens gegen den niedern Rand, von wo das Wasser der Regel nach in einer unter der Felsplatte ausgegrabenen Cisterne aufgefangen wird. Eine besonders wohl gearbeitete Tenne dieser Art mit großer, im harten Jurakalkstein ausgehauenen, Cisterne befindet sich bei dem hochgelegenen Dorfe Nebi Samwîl, nördlich von Jerusalem, dem alten, durch die in der Richterzeit dort gehaltenen Volksversammlungen berühmten Mizpa. Es läßt sich nach der Oertlichkeit nicht bezweifeln, daß dieser Brunnen derselbe ist, welchen der jüdische König Assa (Jerem. 41, 9) machen ließ, als er Mizpa gegen den König von Israel Baesa befestigte. War hier die jetzt als Tenne dienende Felsplatte vielleicht nur des Wassers wegen geebnet, welches ja in einer Veste nicht fehlen durfte, so ist in den gewöhnlichen Fällen der Brunnen sicher nur der Tenne wegen da. Der Zweck ist klar, da die Ernte in die trockne Zeit des Jahres fällt, so dient das Wasser den Arbeitern und dem Vieh zum Trinken und enthebt erstere der Nothwendigkeit, entweder Schläuche mit sich zu schleppen, oder die Arbeit durch Abführen der Thiere nach oft entlegenen Quellen zu unterbrechen.

Wenn wir die Nachrichten über die Eroberung Canaans durch die zwölf Stämme sorgsam betrachten, so kann es uns nicht entgehen, daß die mühsame Arbeit, den Felsenboden des wasserarmen Gebirges für den Anbau vorzubereiten und ihn, um biblisch zu reden, in ein Land, wo Milch und Honig fließt, zu verwandeln, damals schon geschehen war, daß dies Werk also dem Fleiße der Amoriter zugeschrieben werden muß. Wie hätte sonst eine so dicht gedrängte Bevölkerung, wie sich den eindringenden Israeliten entgegenstellte, in einem Lande überhaupt nur leben können, wo die spärliche Bewohnerschaft unserer Tage durch Vernachlässigung der alten Wirthschaftsbedingungen so häufig Hunger leidet? Wurden den Juden doch auch wiederholt während ihres Zuges durch die Wüste außer den Städten, die andere gebaut, auch Weinberge, die Andere gepflanzt, d. h. terrassirte Abhänge der Felsenberge, verheißen! Die unterdrückten Nationen wurden die Lehrer im Landbau für die sich eben erst dem Beduinenleben entwöhnenden Eroberer, und Nichts deutet darauf hin, daß Letztere die Fußtapfen Ersterer durchgetreten. Wir haben uns daher die Tenne des Arawna unfehlbar schon mit der künstlichen Zugabe der Cisterne zu denken, als eine rundliche Fläche über einer sich jäh auf dem Rücken des Moria erhebenden Felsenkuppe. — Als welch herrlicher Punkt für das zu erbauende Heiligthum mußte diese isolirte Anhöhe auf dem Moria erscheinen, welchen die Tyropöonschlucht mit dem Zion eher verband als von ihm trennte, und welcher nach der andern Seite durch den tiefen Riß des Kidronthals von dem Oelberge auf das Bestimmteste abgeschieden wurde! —

Ein mehrjähriger Aufenthalt in Jerusalem hatte mich bereits mit den wegen ihrer Unscheinbarkeit flüchtigern Reisenden meistens entgehenden Eigenthümlichkeiten des Hochlandes vertraut gemacht, als ich im Jahre 1855 im Gefolge des Herzogs von Brabant zum ersten Mal Gelegenheit hatte, den Felsendom zu besuchen. Von einer so zahlreichen christlichen und europäischen Gesellschaft war seit der Zeit der Kreuzzüge das mit fanatischem Eifer gehütete muhammedanische Heiligthum nicht betreten worden! Es ist mir erinnerlich, daß, als wir die zu der Plattform der Moschee hinanführende Treppe erstiegen hatten und nun durch die geöffneten Thürflügel im Innern des hochgelegenen Gebäudes die breite Felsenkuppe noch in Mannshöhe über dem Estrich hervorragen sahen, in den ersten Augenblicken sich Niemand um die geschmackvolle Pracht jenes Juwels moreskischer Architektonik bekümmerte, und dagegen Aller Blicke erstaunt auf die unförmliche Steinmasse gerichtet waren, deren Heiligkeit, wenn auch in ihrem Ursprunge unverstanden, von den Verehrern Muhammeds in so großartiger Weise anerkannt wird.

Von der allgemeinen Aehnlichkeit dieses „Felsens Gottes“ mit der Oberfläche einer palästinensischen Tenne wurde ich sogleich gewaltig betroffen. Spätere Besuche, der letztere noch vor einem Monat in Begleitung des Generals der Cavallerie, Grafen v. d. Gröben, unternommen, dienten dem ersten Gedanken zur Bestätigung, und ein im verflossenen Sommer von dem ausgezeichneten Aquarellisten Haag im Auftrage der Königin Victoria von England davon angefertigtes Bild, in welchem unter dem Einfluß einer besondern Beleuchtung, die der Maler sich zu verschaffen wußte, auf die künstlichen Unebenheiten der Oberfläche ein in dem gewöhnlichen Halbdunkel der Moschee mehr verschwindender Nachdruck gelegt wird, hat bei mir jene Ansicht nicht abgeschwächt. Daß bei der ersten Herrichtung der Stelle für den Tempelbau der Felsen Etwas von seiner ursprünglichen Gestalt einbüßte, ist von vorn herein anzunehmen, und daß während des fränkischen Königthums beträchtliche Stücke abgeschlagen worden sind, ist sogar historisch von den arabischen Schriftstellern über die Kreuzzüge bezeugt.

Neben der schlichten Erzählung von der Erwerbung der Tenne durch David in der angeführten Stelle der Bücher Sam. steht die nach Geschmack und Bedürfniß einer späteren Zeit mehr in's Wunderbare gezogene Darstellung derselben Begebenheit in den Chroniken I. 22, 15 folg. Warum diese zweimalige Erwähnung des Ankaufs der Tenne, welche doch nur einen geringen Platz in dem weiten für den Tempelbau mit seinen Vorhöfen beanspruchten Raume einnimmt? Die Bibel beantwortet

diese Frage nicht. — Den Zeitgenossen der genannten Bücher war der Grund ja ohnehin geläufig. Die Tenne des Arawna trug das Allerheiligste des Salomonischen und nachexilischen Tempels, und eine Erinnerung an die frühere Bestimmung der Stätte, über welcher bis zum Exil die Bundeslade ruhte, hatte sich überlieferungsweise in der jüdischen Nation erhalten.

Es begreift sich leicht, daß die von uns vermuthete Cisterne unter der Tenne als solche ihre Bedeutung verlor, nachdem Salome über der Stelle das Cederngebälk seines Tempels erhoben. Dagegen führte ihr Vorhandensein zu dem Gedanken, sie zu einem unterirdischen Gemache zu erweitern, welches dann in der Folge der Ausgangspunkt von unter dem Heiligthum angelegten unterirdischen Gängen wurde. In welche Zeit diese Arbeit fällt, ist nicht zu ermitteln. Ein ähnliches Werk, dessen Ursprung ebenfalls dunkel ist, führt die einzige lebendige Quelle Jerusalems mittels eines tief unter der Oberfläche der Stadt durch den Felsen gebrochenen Canals nach Siloam hinab. Während der Belagerung Jerusalems durch Titus nahm nach Josephus der Parteiführer Johannes, welcher sich für einen Augenblick des Tempels bemeistert hatte, bei dem darauf entstehenden Tumulte in unterirdische Räume seine Zuflucht. Derselbe Schriftsteller erzählt auch, wie Simon, ein anderer Häuptling, nachdem er bei der Einnahme der Stadt einen vergeblichen Fluchtversuch durch die unterirdischen Gänge gemacht hatte, in weißer Kleidung, um die römischen Wachen zu erschrecken, da wo der Tempel gestanden hatte, auftauchte. — Als ich mit dem Imam der Moschee in die noch jetzt unter dem „Felsen Gottes“ befindliche Höhle hinuntergestiegen war, und ich mich durch Anklopfen an verschiedene Stellen der Wand überzeugt hatte, daß dieselbe nicht das lebendige Gestein, sondern nur ein andere hohle Räume abscheidendes Mauerwerk sei, rief mein Führer emphatisch aus: „Beim Allmächtigen, dies ist Allah's schwebender Fels!“ Die Muhammedaner behaupten nämlich, um sich die Heiligkeit des Steins zu erklären, daß derselbe ihrem Propheten bei seiner mythischen Eilfahrt durch die sieben Himmel gefolgt sei und dafür nun durch ein Wunder fortwährend über der Erde schwebend gehalten werde. Die uns sehr massiv dünkenden Stützen gelten ihnen für nur scheinbar.

Wie also die Erinnerung an die Tenne zur Zeit der jüdischen Autonomie lebendig war, so blieb sie nach der Vernichtung des Staats das Wahrzeichen, woran die unter den Heiden zerstreute Nation die Stelle ihres Heiligthums erkannte. Die Zerstörung des zweiten Tempels war eine vollständige gewesen; Rachedurst und Gier nach verborgenen Schätzen hatte die römischen Soldaten angetrieben, auch den auf dem Felsengrunde ruhenden Estrich des Gotteshauses loszureißen, und so trat — wahrscheinlich zum ersten Male seit Salomonis Zeiten, denn die östlich asiatischen Eroberer begnügten sich mit Ausbrennen der zu vernichtenden Gebäude — die Fläche der Tenne mit dem Eingang der zur Höhle erweiterten Cisterne, als ein „durchbohrter Stein“ wieder zum Vorschein. Die Juden durften die Stätte nur verstohlen besuchen; Hadrian, welcher Jerusalem unter dem Namen Aelia als heidnische Stadt wieder aufbaute und auf dem Platze des alten Heiligthums sogar einen Jupiterstempel errichtete, hatte ihnen den Zutritt zu dem Sitze ihrer ehemaligen nationalen Herrlichkeit versagt. Inzwischen vollendete das Christenthum seinen Siegeslauf durch die Länder der antiken Bildung; von dem fernen Westen Europa's her fingen christliche Pilger an, nicht mehr nach dem Moria, sondern nach den Stätten der heiligen Passion zusammenzuströmen. Von einem dieser, einem Bürger von Bordeaux — man nennt ihn, da sein Name nicht bekannt ist, nur nach seiner Vaterstadt Burdigalensis — besitzen wir aus dem Jahre 334 n. Chr. eine bemerkenswerthe Relation von der heiligen Stadt, welche uns in verschiedenen Punkten als Brücke dient, um über den tiefen Riß zwischen der Geschichte des jüdischen Jerusalems und der des christlichen und muhammedanischen hinüber zu gelangen. Nachdem derselbe bei Beschreibung des Tempelplatzes von einem Gotteshause (aedes) auf der Area gesprochen — wahrscheinlich dem hadrianeischen Jupiterstempel — und der beiden Statuen Hadrians als noch vorhanden erwähnt, fährt er fort: „Nicht weit von den Bildsäulen ist auch der „durchlöcherte Stein“, welchen die Juden einmal im Jahre besuchen und salben, um dort zu klagen und zu stöhnen und sich, nachdem sie ihre Kleider zerrissen, wieder zurückzuziehen.“

Es ist unmöglich, diese Trauerfeier nicht mit derjenigen zusammen zu stellen, welche die Juden am fünften Tage des Monats Ab (August) als dem Zerstörungstage ihres Tempels vornehmen. Jetzt versammeln sie sich zu Jerusalem unter dem Theile der Umfassungsmauer des Heiligthums, welcher dem Felsendome zunächst gelegen ist; so lange sie auf dem Tempelplatze selbst geduldet wurden, mußten sie ihre Klage an der ihnen durch Tradition bekannten Stelle des Allerheiligsten selbst darbringen.

Es hatte in dem Rathschluß der Vorsehung gelegen, daß das Judenchristenthum, wie wir es im apostolischen Zeitalter mit seinem ängstlichen Festhalten am mosaischen Gesetz und am Tempelbesuch in Jerusalem vorwalten sehen, mit dem Verzweiflungskampfe der jüdischen Nation untergehen sollte. Das Heidenchristenthum, welches die verlorene Stelle in der hadrianeischen Aelia wiedergewann, hatte keine Pietät für den „durchlöcherten Stein,“ das vorwiegend jüdische Heiligthum, — ein anderes Wahrzeichen stand ihm da in dem geborstenen Felsen der Passion, der an Umfang kleinsten und an Bedeutung größten aller Höhen auf Erden, welche der Name Berg ziert, ich meine den Calvarienberg oder Golgatha. Es verflossen seit den Zeiten des Burdigalensis drei Jahrhunderte, in welchen wir Nichts von der Tempelstätte hören. Während dieser Zeit scheint sich die Gleichgültigkeit der Christen — vielleicht in Folge der Absicht des Apostaten Julian, die Juden ihren Tempel wieder aufbauen zu lassen — sogar in Widerwillen verwandelt zu haben, indem sie den Schutt und Unrath der Stadt über den Felsen Gottes anhäuften. So fand den Platz der Chalif Omar, als er i. J. 636 durch die Capitulation des christlichen Patriarchen Sophronius zum Herrn von Jerusalem wurde. Den Arabern galt die Stadt schon damals als heilig, bekannten sich doch zahlreiche Stämme von ihnen theils zur mosaischen und theils zur christlichen Religion; Muhammed selbst hatte, bevor er Mekka in seine Gewalt

bekam, seinen Gläubigen befohlen, ihr Antlitz beim Gebet gegen Jerusalem zu richten. Es war also natürlich, daß Omar daselbst eine großartige Andachtstätte seines Glaubens zu errichten wünschte, und da Sophronius durch den Vertrag seinen Religionsgenossen den Fortbesitz ihrer sämmtlichen heiligen Orte gesichert hatte, so lag es nahe, auf den durch die Erinnerung an David und Salomo, welche auch der Islam in ihrer Prophetenwürde anerkennt, geweihten Raum zurückzugehen. Nach jüdischen Nachrichten sollen Juden dem Chalifen den heiligen Felsen gezeigt haben, die arabischen Historiker schreiben dies dem Patriarchen zu, welcher auf die Frage Omars, wo er seine Moschee erbauen solle, denselben zu dem über der Tempelstätte aufgeworfenen Schutthügel geführt haben soll. Die Eine Nachricht, wie die Andere setzt eine damals in Jerusalem noch vorhandene Ueberlieferung voraus.

Die weitere Geschichte des Felsens, wie Omar ein rohes Gebäude über ihm aufführte, welches dann durch einen seiner ommajadischen Nachfolger, den Chalifen Abdelmelik Ibn Merwan, in den gegenwärtigen Prachtbau verwandelt wurde, ist bekannt genug. Die Tenne des Arawna ist seitdem, mit einziger Unterbrechung des hundertjährigen Königthums der Franken in Jerusalem, bis heutigen Tages eins der vornehmsten Heiligthümer des Islam gewesen. Die Kreuzfahrer, mehr Männer der That als der Kritik, nannten den Felsendom Templum Domini und hielten ihn für den wirklichen Tempel Salomons, welcher Glaube sich noch jetzt bei der christlichen Bevölkerung Jerusalems erhalten hat. Sie versahen ihn zum Behufe des Gottesdienstes mit einem Augustinerstift und hielten ihn fast ebenso hoch wie die Auferstehungskirche — hatte er doch in seinem Bezirk die nach ihm benannten Tempelritter, wie das heilige Grab seine Johanniter. Den Felsen aber, wenn sie sich auch seine Bedeutung richtig nach 2. Kön. 24, 17 zurechtlegten (so Wilh. von Tyrus), achteten sie als eine Verunstaltung des herrlichen Gebäudes, und nicht ihm, sondern nur diesem galt das erschütternde Wehgeheul, welches den arabischen Historikern zufolge, die Christen zu Jerusalem erhoben, als nach der Wiedereroberung der heil. Stadt durch Saladin das auf dem Dome errichtete goldene Kreuz herunter gerissen wurde. G. R.

Litteratur.

De duitsche Orde of Beknopte Geschiedenis, Indeeling en Statuten der Broeders van het duitsche Huis van St. Marie van Jerusalem Door Mr. W. J. *Baron D'Ablaing van Giessenburg*. 'S. Gravenhage, Martinus Niyhoff. 1857.

In den Niederlanden, woselbst der deutsche Orden sowohl den der Templer als der Johanniter überlebt hat, ist, außer dem von Matthäus, über die Geschichte des ersteren kein umfassendes Werk erschienen. Ein solches liegt in dem des Baron Ablaing van Gießenburg vor. Die hauptsächlichste Veranlassung zur Bearbeitung desselben scheint die Auffindung einer die Ordensregeln enthaltenden Handschrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Königl. Bibliothek zu Gravenhage gegeben zu haben, die einzige bis jetzt bekannte Quelle dieser Art in den Niederlanden, die aber, wie der Verfasser vermuthet, wahrscheinlich aus der Comthurei Otmarsen, in der niederländischen Twenthe gelegen, aber zur Deutsch-Ordens-Balley Westphalen gehörig, stammt. Für die angegebene Zeit spricht theils die Schreibart, theils, daß die in den Statuten enthaltenen Vorschriften nicht über die Zeit von Dietrich von Altenburg (gest. 1341) herausreichen. Für den Hauptinhalt des Werkes hat der Verfasser vorzüglich die Darstellung von Voigt, Matthäus, Venator, de Wale und Anderem benutzt.

Der erste Theil enthält die vollständige Geschichte des deutschen Ordens. Die erste Gründung des deutschen Hospitals zu Jerusalem wird nach der genannten Handschrift Lübecker und Bremer Kreuzfahrern zugeschrieben. Der von dem Ref. (Geschichte christlicher Krankenpflege, Berlin 1856, S. 119) zuerst angeführten Nachricht des Johann von Wizburg, welcher vor 1163 auch über das deutsche Hospital zu Jerusalem berichtet, geschieht keine Erwähnung.

Demnächst folgt die Geschichte des Ordens und der einzelnen Hochmeister von Heinrich Walpot (1140) bis Anton Victor Joseph Johann Raimund, Erzherzog von Oesterreich (1804), nebst einer kurzen Nachricht über die Reste desselben in Oesterreich und den Niederlanden.

Der zweite Theil enthält (von S. 203—307) die Verfassung des Ordens, der dritte und wichtigste den Abdruck der erwähnten ältesten Handschrift der Statuten und (von S. 316—342) einer späteren aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Zuletzt einige spätere Zusätze zu den Ordensregeln.

Die älteste Handschrift der Statuten läßt, wie der Herausgeber sagt, das innere Leben des Ordens bis in seine kleinsten Einzelheiten erkennen. Vieles bisher Undeutliche wird durch dieselben zur Klarheit gebracht. — Dunkle Stellen hat der Herausgeber mit Erklärungen begleitet.

Die Handschrift wird durch einen ebenfalls abgedruckten Kalender eröffnet. Dann eine Einleitung über die Entstehung des Ordens und hierauf die „Regeln." — In diesen tritt vor Allem die Pflege der Kranken in den Vordergrund, für sie sind, „in dem obersten Hause, da das Haupt des Ordens ist," Aerzte bestellt „nach der Macht des Hauses und der Zahl der Siechen." Denn „die Comthure und die andern Brüder sollen merken, daß, als sie zuerst diesen heiligen Orden empfingen, sie sowohl festiglich gelobten, den Kranken zu dienen, als zu halten den Orden der Ritterschaft."

Die zweite Handschrift enthält Vorschriften späterer Hochmeister (Dietrich von Altenburg, Heinrich Dusmer, Winrich von Kniprode, Paul von Rusdorf und Conrad von Erlichshausen), so wie die Zusammenstellung einer Anzahl von Ordensregeln.

Dr. H. Haeser.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 13. Berlin, den 27. December 1860. Nr. 13.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königlichen Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben, Kronenstraße Nr. 21, machen zu wollen.

Friedrich Paul Wilhelm Herzog von Württemberg, Hoheit. Ehrenritter seit 1827. † zu Mergentheim im Königreich Württemberg 24. November 1860.

Nekrolog.

In den ersten Stunden des ersten December-Tages hat der frühere Landrath des Meseritzer Kreises, Hauptmann a. D. Wilhelm v. Zychlinski, Ritter des Eisernen Kreuzes, des rothen Adler-Ordens 3. Klasse mit der Schleife, und des Johanniter-Ordens das Zeitliche gesegnet. Der Dahingeschiedene, am 6. Januar 1789 geboren, war ein Sohn des Ritterschafts-Rathes v. Zychlinski auf Dyk in West-Preußen, aus erster Ehe mit Helena von Unruh. Seine Schulbildung erhielt derselbe auf dem Gymnasio zu Neustettin. Er trat bereits im Jahre 1804 in die Armee, in welcher er der unglücklichen Schlacht von Jena beiwohnte. Ebenso machte der Verstorbene die Freiheitskriege mit und erhielt in der Schlacht bei Leipzig eine schwere Wunde. Nach dem Friedensschluß stand Herr v. Zychlinski als Regiments-Adjutant bei dem damaligen Regimente Zastrow in Posen und Breslau in Garnison und nahm, durch Heirath und als seiner Mutter Erbe im Kreise Meseritz ansäßig geworden, im Jahre 1818 als Hauptmann seinen Abschied. Im Jahre 1827 trat er als Landrath des Meseritzer Kreises wieder in den Staatsdienst und bekleidete dieses Amt, zum Segen des Kreises, bis zum Jahre 1848. Er lebte fortan auf seinem Rittergute Lagowitz, das er in diesem Jahre seinem Sohne dem Hauptmann a. D. von Zychlinski übergab. Der im vorigen Jahre erfolgte Tod seiner Gattin hatte ihn tief erschüttert, und alle Pflege kindlicher Pietät konnte den an Alterschwäche dahin sinkenden sterblichen Leib nicht erkräftigen.

Ueber mittelalterliche Siegel der Johanniter-Ordens-Ritter.

Bei den Deutschen Ordens-Rittern war es ganz gegen die Regel, daß ein Ordensbruder sein Familien-Wappen im Schilde und irgend einen Helmschmuck führte (Voßberg in den Märkischen Forschungen IV. 209.). Denn es heißt in den Statuten des Ordens ausdrücklich: „Wir setzen ouch das kein bruder, ane di den ampt bevolhen sint, irne kein Ingesegel habe" (E. Hennig. Die Statuten des deutschen Ordens. Königsberg. 1806. S. 59). Sie führten mit anderen Worten keine persönliche, sondern nur Amtssiegel. Die Hinweisung auf diese statutarische Regel genügt, um alle die älteren Wappen der Deutschen Hochmeister, wie sie uns von Heinrich Waldbott v. Bassenheim an bis auf Johann Caspar v. Ampringen, wenigstens von jenem ersten Deutschmeister herab bis auf Herzog Friedrich von Sachsen im Anfange des 16. Jahrhunderts, in Siebmachers Wappenb. V. 25 — 29, vorgeführt werden, in ihrer völligen Unhaltbarkeit darzuthun. Als den ältesten Hochmeister, der sich seines angestammten Wappenschildes auf seinen Siegeln bediente, wissen wir in der That nur diesen Friedrich von Sachsen von 1507 namhaft zu machen. (Erläutertes Preußen IV. 548.)

Ganz anders verhielt es sich mit den Rittern des Johanniter-Ordens, die in minder mönchischer Absonderung von der Weltlichkeit dastanden, wie die Ritter des Marien-Hospitals von Jerusalem, was sich auch in ihren Siegeln kund giebt, indem sie nicht bloß in denselben das angestammte Wappenbild beibehielten, sondern auch nur in den höheren Ordenswürden anzudeuten pflegten, daß sie Glieder einer geistlichen Genossenschaft waren.

Es fehlt im Ganzen sehr an Beispielen von Siegeln der Ordensbrüder aus der Zeit, die dem 16. Jahrhundert vorangeht; aber auch diese werden schon genügen, das Gesagte zu bestätigen, und Veranlassung geben, manche für Heraldik und Sphragistik nicht unerhebliche Bemerkungen daran zu knüpfen.

An einer Urkunde des Jahres 1283, die im Namen des Obersten Meisters des Ordens in Deutschland von dem Commendator zu Werben Mauricius ausgestellt ist, hängt ein Siegel, dessen Umschrift: S.(igillum) fratris

Maurici de Vlmen, nicht allein, was uns sonst verborgen geblieben sein würde, die Familie kennen lehrt, der er entsprossen, sondern welches uns auch ein Wappenbild andeutet, welches als eine Glocke im Schilde bezeichnet wird. (Lisch, Mecklenb. Jahrb. I. 209.). Wir zweifeln indessen nicht, daß hier eine Verkennung zum Grunde liegt. Das, was als Glocke angesprochen wird, dürfte wohl nur als das Helm-, nicht als das Schildesbild anzusehen sein. Wir dürfen annehmen, daß dieser Comthur zu Werben Mauritius demjenigen alten Rittergeschlechte von Ulmen in der Eiffel angehört habe, welches einen Schild mit Wecken führte, wie wir schon aus einem der ältesten Siegel sehen, welches überhaupt von Personen des niederen Adels aufgewiesen werden kann, nämlich von Heinrich von Ulmen vom Jahre 1208. (Günther, cod. dipl. Rheno-Mosellan. I. Tab. XI.)

Belehrend sind zwei an einer Urkunde von 1317 hängende Siegel. Des ersten, mit der Umschrift S. Gerhardi de Hamerstein, bedient sich Gerhard aus dem Geschlechte der Rheinischen Burggrafen v. Hammerstein, und zwar als des Johanniter-Ordens in Nieder-Deutschland Statthalter, nämlich mit dem Familienschilde mit den 3 Hämmern, jedoch so, daß zwischen den beiden oberen Hämmern ein Ordenskreuz (noch nicht mit den 8 Spitzen) schwebt. Es möge bei dieser Veranlassung auf eine Urkunde von 1300 hingewiesen werden, die für die Wappenkunde dadurch merkwürdig wird, daß sie die Wappenfarbe angiebt. Es beschenkt nämlich mittelst derselben der Chorbischof von Cöln und Pfarrer zu Feldkirchen, Albert v. Hammerstein, den St. Georgen-Altar daselbst und bestimmt ausdrücklich, daß ein zeitlicher Burggraf zu Hammerstein, der einen goldenen Schild mit 3 rothen Hämmern führe (portans clippeum aureum, cum tribus rubeis malleis), der Patron desselben sein solle. (Günther III. 90). Es wird hiermit nicht etwa darauf hingedeutet, daß es noch ein zweites Geschlecht v. Hammerstein gebe, welches, gleichfalls dem Niederrheinland entsprossen, 3 Kirchenfahnen im Schilde führt, und noch heute, besonders im Hannoverschen fortblüht, sondern darauf, daß in dem Geschlechte der Burggrafen selbst es schon damals zwei Linien gab, von denen die eine, wie hier beschrieben worden, 3 rothe Hämmer in Gold, die andere 3 silberne Hämmer in Roth führte (Hontheim hist. Trevir. II. 5).

Das zweite der Siegel an der Urkunde von 1317 ist das des Commendators der Joh.-Ordens-Comthurei Borcken in Westphalen: Bruno von Garderode mit dem angestammten ritterlichen Schilde, zeigend eine Schrägtheilung und einen nach oben und unten mit Zinnenschnitten versehenen Querbalken, ohne irgend welche Andeutung, daß derselbe ein Johanniter-Ordens-Bruder war. (Nünning monum. Monaster. p. 191.)

In ganz gleicher Weise sehen wir 1364 den Commendator zu Borcken, Everhard v. Hetterschede, ein Siegel führen, welches einfach seinem ritterlichen Geburtsstande gemäß, mit dem angestammten Wappenschilde (ein mit 5 Kugeln belegter Schrägrechtsbalken und eine Kugel im linken Obereck) und mit der Namensumschrift zeigt; während der höhere Ordensbeamte Lubbert von Dehem, als Vicegerens oder Statthalter des Obersten Meisters für Westphalen, im Heimbacher Vergleiche vom 11. Juni 1382 als Ballier von Westphalen bezeichnet, die 5 in's Andreaskreuz gestellten Wecken, aber durch ein über der mittleren Wecke schwebendes Kreuz und durch die Umschrift: S. fratris Lubberti de Dehem als Glied des Ordens kenntlich gemacht. (Nünning p. 194.)

Das Siegel eines andern Commendators, nämlich des Otto von Stendal zu Mirow, vom Jahre 1359, zeigt wiederum einfach das Familienwappen, nämlich 2 aufrecht stehende Beile im Schilde. (Lisch, Mecklenb. Jahrb. II. 289.) Wir lernen dieses Wappen hier zum erstenmal kennen, und dürfen es wohl beklagen, daß dem Dr. K. F. v. Klöden, der in der werthvollen Geschichte seiner (einer Altmärkischen) Familie, S. 34, so emsig danach suchte, ein dem seinigen ähnliches Wappen zu finden, und zu dem Ende sogar nach Süddeutschland hinüber griff, unbekannt geblieben war, daß in unmittelbarster Nachbarschaft der von Klöden, die von Stendal desselben Wappenbildes sich bedient haben, welches unabweisbar auf eine Stammes-Genossenschaft beider Familien hindeutet.

Sehr schätzbar sind die verschiedenen Siegel, deren sich der in der Geschichte des Johanniter-Ordens berühmt gewordene Graf Friedrich von Hohenzollern bedient hat. Als er noch Commendator zu Hemendorf war, am 20. Juni 1372 bediente er sich des einfachen Zollern-Schildes mit der Umschrift: S. FRIS. FRIDERICI. D'. ZOLR. (v. Stillfried und Märker mon. Zollerana I. 222.) In einer Urkunde vom 8. Mai 1392, wo er Commendator zu Villingen war, führte er aus dem Grunde, weil er Statthalter des Ordens durch Deutschland war, zwar ebenfalls den Zollernschild innerhalb eines Dreipasses, drückt aber seine höhere Ordensstellung durch die nur fragmentarisch erhaltene Umschrift aus: . . . olrc. locu. tenens. p. alem. . . (ibd. I. 306.) Endlich spricht ein Siegel, an einer Urkunde vom 24. Juli 1393, in der er sich bereits des Sant Johans Ordens Oberster maister in allen Tutschen Landen nennt, einen entschieden geistlichen Charakter aus; nicht allein, indem es parabolisch geformt ist, sondern weil es über dem Zollernschilde einen mit Inful und Krummstab ausgestatteten Priester zeigt, dessen geistliche Würde als Prior von Deutschland durch die, wiewohl nur fragmentarisch erhaltene Umschrift, ausgedrückt ist (ibd. I. 317.)

Aus allen diesen Beispielen ergiebt sich demnach, daß bei den Ordensrittern des Johanniterthums, selbst wenn sie bereits Commendatoren waren, in den Siegeln nichts angedeutet zu werden brauchte, was sie als Glieder eines geistlichen Ordens bezeichnete; daß aber bei den höheren Würdenträgern, den Ballieren und Ordens-Statthaltern, sei es durch die Beifügung eines Ordenskreuzes zum Wappenschilde, sei es durch die Titulatur der Siegel-Umschrift, von der Ordens-Mitgliedschaft Kunde gegeben wurde; daß aber der entschieden geistliche Charakter eines Siegels erst in solchen Ordensstellungen zur Geltung kam, in denen der Geistliche das Uebergewicht hatte über der ritterlichen Würde, welches allemal der Fall war bei dem Prior, gleichviel, ob er einer Priorei vorstand, und also aus der Klasse der Priester hervorgegangen sein mußte, oder einem Priorate, zu welchem nur eine Person aus den höheren Würden des Ritterthums berufen werden konnte.

L. v. L.

Die Stifter für adelige Fräulein in Schlesien.

(Schluß.)

IV. Das Freiherrlich v. Zedlitz'sche adelige Fräulein-Stift Kapsdorf bei Schweidnitz

trat am 3. August 1845 in's Leben. Die Stiftung erhielt durch K. Cabinets-Ordre vom 29. Sept. 1836 landesherrliche Bestätigung. Auf Grund des Testamentes des 1835 verstorbenen K. Kammerherrn, Domherrn und Joh.-Ord.-Ritters Freiherrn Heinrich v. Zedlitz-Leipe auf Kapsdorf, Küntchen, Kammendorf und Sachwitz, so wie laut Erbvertrag und Familienschluß vom 17. Juni 1836, errichtete des Kammerherrn Wittwe geb. v. Paczensky aus dem nachgelassenen Vermögen ihres Ehegemahls ein Stift für adelige Fräulein evangelischer Confession und Stipendien für junge Männer aus den speciell vorgezeichneten Familien.

Den uns vorliegenden Festsetzungen entnehmen wir das Folgende: Der Stiftungs-Entwurf datirt aus den letzten Lebensjahren des Erblassers, der an der Ausführung seines edlen Vorhabens nur durch einen plötzlichen Tod behindert wurde.

Aufnahme in das Stift findet statt, ohne Rücksicht auf Vermögens-Verhältnisse, für die Mitglieder der Familie v. Zedlitz-Leipe und v. Zedlitz-Neukirch, als den beiden Hauptlinien aller v. Zedlitz in Schlesien; ferner für die Familien v. Schickfuß und v. Paczensky, so wie für adelige Fräulein aus denjenigen Familien, welche mit den drei genannten am nächsten verschwägert sind, jedoch nur bis zu den Abkömmlingen des vierten Grades; wobei der Nachweis des Adels ihrer Eltern und Großeltern, so wie, daß der Wohnsitz der Väter in Preußen seit 10 Jahren stattgehabt hat und daß sie kein eigenthümliches Vermögen von 4000 Thlr. und darüber besitzen, geführt werden muß.

Mit diesem Familienstift verbunden ist ein Stipendium von 600 Thlr. für junge männliche v. Zedlitz-Leipe und v. Zedlitz-Neukirch, und zwar für jede Linie 300 Thlr., wenn mehrere Stipendiaten vorhanden, auf 3 Jahr — zu Erziehungskosten, Ausrüstung beim Kriegsdienst, für Universitäts-Studien, Unterhalt während der Referendariats-Zeit oder ähnlicher Bestallungen, so wie zu Reisen.

Zwei Senioren der Zedlitz'schen Familie sind Collatoren. Stirbt eine der beiden Linien aus, so fällt der Stipendien-Antheil dem Vermögen des Fräulein-Stiftes zu. Das Vermögen der Stiftung betrug 122,000 Thlr. in Grundbesitz und 8000 Thlr. in Papieren.

Bei Aufhebung der Fundation oder bei Veränderung ihrer Bestimmung durch den Staat oder durch Familien-Beschluß soll das ganze Stiftungs-Vermögen an die Familie des verstorbenen Gründers zurückfallen. Die Stiftsgüter sind und bleiben schuldenfrei. Es werden nur 12,000 zu 5 pCt. für die zwei Stipendien der männlichen Beneficiaten eingetragen.

Das Fräuleinstift ist für 16 Fräulein bestimmt, deren Vorsteherin eine Aebtissin ist. Sie muß mit mindestens 4 Chanoinessen das zu diesem Behuf eingerichtete Schloß zu Kapsdorf bewohnen. Aus diesen 4 wird eine Priorin gewählt.

Wenn die Einkünfte für 16 Fräulein nicht ausreichen, bleibt eine entsprechende Zahl von Stellen unbesetzt. Vermehren sich die Revenuen, so können mehr als 16 Chanoinessen aufgenommen werden. Eine Verkürzung der stiftungsmäßigen Pension soll für die wirklich aufgenommenen Damen nicht eintreten. Für Unglücksfälle ist aus den Einnahme-Ueberschüssen ein Reserve-Fond in Rentenbriefen oder Staatspapieren zu begründen.

Nächst dem angemessenen Unterhalt empfängt jede der im Stifte wohnenden Chanoinessen eine Zulage von 100 Thlrn. baar, die Priorin 150 Thlr.; die außerhalb befindlichen erhalten 150 Thlr., jährlich in 2 Raten zu 75 Thlr. Die Aebtissin hat außer dem Unterhalt im Stifte ein baares Jahrgehalt von 600 Thlrn. Dem Stiftspropst wird außer der Vergütigung seiner baaren Auslagen ein jährliches Einkommen von 500 Thlrn. zu Theil. Eine Erhöhung dieser Sätze ist vorbehalten.

Die Wittwe des Erblassers war erste Aebtissin, hatte auch die Wahl und Aufnahme für die fundirten Stellen, und war zur Zahlung der Stipendien an männliche Descendenten noch nicht verbunden.

Das Stift selbst, so schreiben die Statuten vor, erhält einen Ehren- und einen Verwaltungs-Curator, letzterer mit dem Titel Stiftspropst. Die erstere Dignität bekleidet der jedesmalige General-Landschafts-Director, zur Zeit der Joh.-Ord.-Ritter Graf Burghauß auf Laasan. Die Verwaltungs-Geschäfte als Propst führt seit dem Ableben des Landes-Aeltesten v. Schickfuß auf Allerheiligen der Freih. v. Zedlitz-Leipe auf Küntchen.

Die Stiftsdecoration besteht in einem weiß emaillirten goldenen Octogonkreuze, das in den Zwischenräumen seiner 4 Flügel goldene Strahlen enthält. Auf dem Mittelschilde befindet sich im Avers das v. Zedlitz'sche Stammwappen: in Roth eine silberne Schnalle mit gebrochenem Dorn und im Revers in Gold die verschlungenen Buchstaben H. F. v. Z. — Am Halse an einem von schmalem Silberstreifen eingefaßten breiten, himmelblauen, gewässerten seidenen Bande getragen, ist dieses Kreuz mit der Freiherrnkrone versehen. Die Aebtissin trägt dies gekrönte Kreuz an einem über der rechten Schulter liegenden Bande auf der linken Seite, und die gleiche Decoration auf der Brust. Die Chanoinessen haben die Stiftsdecoration an einer Schleife auf der linken Brust. Der Ehren-Curator und Stiftspropst tragen als Auszeichnung außer der beschriebenen Halsdecoration auch die Plaque, aber ohne Krone. — Jedes Stifts-Fräulein empfängt bei ihrer Aufnahme vom Stifte die Decoration, welche beim Ableben oder beim Ausscheiden, bei Verheirathung zurückgegeben werden muß. Bei feierlichen Gelegenheiten legen die Damen ein schwarz- und weißes seidenes Kleid an.

Zur Aufnahme in die Stiftswohnung ist das Alter von 14 Jahren und die Confirmation Bedingung; ferner muß die Expectantin nicht durch Adoption, sondern durch wirkliche Geburt der betreffenden Familie angehören; sie darf auch nicht an unheilbarer oder ansteckender Krankheit leiden, worüber ein Gesundheits-Attest beizubringen ist.

Wenn eine Stipendiatin Vermögens-Zuwachs erhält, verliert sie ihr Stiftsgehalt; kann jedoch wieder in das Stift aufgenommen werden, wenn sie unglücklicher Weise jenen Zuwachs einbüßt.

Der Aebtissin und dem Propste wird von den Damen bei ihrer Aufnahme das Gelübde eines tugendhaften, regelmäßigen und adeligen Personen angemessenen Lebens,

abgelegt. Bei Verletzung desselben erfolgt Ausschließung und Abnahme des Stiftsordens. Der Aebtissin, welche von den Damen „Euer Gnaden“ angeredet wird, ist Gehorsam zu versprechen.

Die im Stifte wohnenden Fräulein können jährlich 4 Wochen Urlaub zu ihren Verwandten erhalten. Eine besuchende Anverwandte oder Freundin darf im Stifte nicht länger als 3 Tage verweilen. — Die Aebtissin ist mindestens 25 Jahr alt. — Genau vorgeschrieben ist: schmackhafte Hausmannskost; Gastmähler und Bewirthung fremder Personen dürfen nur selten Statt finden. Für die Bewohnerinnen des Stifts-Gebäudes werden 4 Pferde gehalten.

Der 23. Januar, als Geburtstag des Stifters, wird alljährlich festlich begangen. Das im Stifts-Gebäude vorhandene große Bildniß dieses edlen Wohlthäters erhält durch die Hand dankbarer Angehörigen einen Immortellenschmuck. Vor der mit wohlwollendem und freundlichem Ausdruck bildlich vergegenwärtigten Person versammelt sich die Festgesellschaft und begiebt sich von hier aus in feierlich geordnetem Zuge in den Speisesaal, wo bei heiterem Mahle zunächst ein Trinkspruch auf den Landesherrn ausgebracht wird. Der zweite Toast gilt dem Stifter und dessen Familie, der dritte und letzte denen, welche sich um das Stift verdient gemacht haben. Die Statuten haben dies ausdrücklich festgesetzt, ebenso daß am Schlusse des Mahles die Aebtissin eine Sammlung zu machen hat für die Ortsarmen der Stiftsdörfer. — Ein anderer Stiftsfesttag gilt dem Andenken an das Ableben des Stifters, am 5. Februar.

Anhangsweise noch Einiges über

V. Das v. Ziegler'sche Stift Radmeritz in der Ober-Lausitz.

Denn obgleich das Stifts-Gebäude, Schloß Radmeritz, auf Königl. Sächsischem Terrain liegt, so doch der dazu gehörige Garten, wie das Dorf Radmeritz in dem zur Provinz Schlesien gehörigen Kreise Görlitz. Im Jahre 1722 stiftete Joachim v. Ziegler und Klipphausen dieses Fräulein-Stift, welches den Namen Joachimstein erhielt. Er war unverehelicht, sächsischer Kammerherr und stand bei seinem Churfürsten, August dem Starken, in Gnaden, von dessen Seite auch Beisteuern zu dem Stifte erfolgt sein sollen, u. A. der Plan und die Ausführung des Stiftsgebäudes durch den italienischen Baumeister, dem der Bau der katholischen Hofkirche zu Dresden anvertraut war. Eine Stifts-Hofmeisterin und 12 Damen finden hier Wohnung, Unterhalt und ein jährliches Geldbenefiz, zunächst von Angehörigen der v. Ziegler'schen Familie, welche 16 Ahnen haben, dann von vermögenslosen, altadeligen Fräuleins aus der Königl. sächsischen, wie Königl. preußischen Lausitz. Dann werden noch fundationsmäßige Stipendien an junge Männer des v. Ziegler'schen Geschlechtes und verwandter altadeliger Familien als Erziehungs-Beihülfen gewährt, und in neuerer Zeit auch Stipendien an Damen unter denselben Verhältnissen.

Bei festlichen Gelegenheiten (am Stiftungsfeste, bei Einführung der Stifts-Hofmeisterin und des Stifts-Verwesers, einer neuen Stiftsdame oder bei Anwesenheit des Landesherrn) legen die Damen schwarze Kleider an.

Das Stifts-Gebäude enthält außer den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Localitäten auch Räume für die Repräsentation. In letztern ist u. A. dem Bilde des großherzigen Begründers eine entsprechende Stelle angewiesen.

Das Stiftungs-Vermögen besteht hauptsächlich in Grundbesitz. Es wird im Allgemeinen von den Ständen der Lausitz (zur Hälfte sächsische, zur Hälfte preußische ständische Deputationen), im Besondern von einem Stifts-Verweser verwaltet.

Letzteren, wie die Stifts-Hofmeisterin wählt die stiftsberechtigte Ritterschaft. Gegenwärtig bekleidet die Dignität eines Stifts-Verwesers Graf Theodor zu Lippe-Weißenfeld auf Teichnitz bei Bautzen.

Bei einer Vakanz alterniren in der Wahl der Aufzunehmenden die Sachsen und Preußen. Grenzen des receptionsfähigen Alters sind 16 und 36 Jahr.

Die Stiftsordens-Decoration ist ein emaillirtes Octogonkreuz, dessen Mitte im Avers das Ziegler'sche Wappen mit der gezinnten Mauer und im Revers eine Lilie zeigt, von den Stiftsdamen an weiß- und rothem Bande an der linken Schulter getragen. Der Stifts-Verweser trägt keine Decoration. Gr. z. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Kaiserlich Russischen Oberst a. D. v. Koschkull auf Schrunden in Kurland 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Buggenhagen auf Haus Bärencamp 5 Thlr. Vom Majoratsbesitzer Grafen v. d. Gröben-Schwansfeld auf Gr. Schwansfeld 10 Thlr. Vom Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Hausmarschall u. Kammerherrn v. Dachröden zu Neu-Strelitz 6 Thlr. Vom Oberst z. D. v. Natzmer zu Breslau 10 Thlr. Vom Landrath a. D. u. Landesältesten Freiherrn v. Durant auf Baranowitz 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Oels v. d. Berswordt auf Schwierse 5 Thlr. Vom Oberlandesgerichts-Rath a. D. Freiherrn v. Rothkirch-Trach auf Bärsdorf 25 Thlr. Vom Oberst z. D. v. Görne zu Naumburg a. d. S. 3 Thlr. Vom Kammerherrn Freiherrn v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Bodelschwingh 25 Thlr. Von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Heinrich XV. Reuß auf Klipphausen 10 Thlr. Vom Stiftspropst u. Landesältesten v. Schweinitz auf Alt-Raudten 5 Thlr. Vom Rittmeister a. D. v. Kordwitz auf Kummelwitz 12 Thlr. Vom Kammerherrn Freiherrn v. Carnap-Bornheim auf Burg Bornheim 50 Thlr. Vom Oberstlieutenant a. D. v. Wedell zu Berlin 5 Thlr. Von Ungenannt, Poststempel Leipzig, 10 Thlr. Vom Forstmeister v. Waldaw zu Frankfurt a. O. 5 Thlr. Vom Premier-Lieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß Grafen von Schlippenbach 3 Thlr. Vom Erbmarschall im Fürstenthum Minden Freiherrn v. d. Reck auf Obernfelde 2 Frd'or. Vom Königlich Dänischen Kammerherrn und Hofchef Ihrer Majestät der Königin-Wittwe von Dänemark Grafen v. Tramp zu Kopenhagen 3 Frd'or. Vom Commendator, Staatsminister a. D. Freiherrn v. Bodelschwingh auf Haus Heyde 10 Thlr. Vom Oberst und Kommandeur des Hohenzollernschen Füsilier-Regiments (No. 40) v. Bose 5 Thlr. Vom Commendator, Regierungs-Präsidenten Grafen v. Krassow zu Stralsund wiederholt 20 Thlr. Vom Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn v. Gundlach auf Friedrichshof 5 Thlr. Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein 10 Frd'or. Vom Rittmeister a. D. und Landrath des Kreises Rügen v. Platen auf Reischvitz 3 Thlr. Von demselben Ertrag einer Sammlung im Kreise Rügen 36 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Vom Kammerherrn Grafen Adolph v. Potworowski auf Parzenczewo 15 Thlr. Vom Kammerherrn Kraker v. Schwarzenfeld auf Bogenau 10 Thlr. Vom General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion v. Puttkammer 5 Thlr. Vom Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn Freiherrn v. Le Fort zu Dresden 5 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen Albert v. Schlippenbach auf Arendsee 25 Thlr. Vom Kaiserlich Russischen Kollegien-Rath Freiherrn August v. Fircks auf Alt-Schwarden in Kurland ein Zinscoupon über 10 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Vom Großherzoglich Sächsischen Kammerherrn und Hofmarschall a. D. Freiherrn Röder von Diersburg zu Freiburg im Breisgau 5 Thlr. Vom Großherzoglich Sächsischen Kammerherrn v. Kalitsch auf Schloß Künitsch 10 Thlr. Vom K. K. Oesterreichischen Rittmeister in der Armee Erbgrafen Carl von Schoenburg-Forder-Glauchau 10 Thlr. Vom Rittmeister und Escadron-Chef im Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) [No. 6.] Grafen v. Pückler 10 Thlr. Vom Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Freiherrn v. Münchhausen zu Posen 5 Thlr. Vom Oberst und Kommandeur des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments (No. 3) v. Lewaldt 5 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge: 12,228 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Zweiter Jahrgang.

Nr. 1 bis 52.

Berlin, 1861.

Druck und Verlag von G. Hickethier.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Mittheilungen rc. den Johanniter-Orden betreffend:

Seite.

Der Tod Sr. Majestät des Königs . . . . 1.
Die Johanniter-Ritter: Graf v. Bismarck-Bohlen und Graf von Perponcher sind als Bevollmächtigte des Johanniter-Ordens nach Syrien abgereist . . . . 2.
Entsendung von 4 Krankenpflegern nach Beirut . . . 2.
Des Ritters Arnold von Harff Besuch und Beschreibung von Rhodos im Jahre 1497 . . . . 2.
Fortsetzung der Nachweisung aus dem Jahre 1860 der für die syrischen Christen eingegangenen Gelder 4. 12. 16. 20. 24. 28. 32. 36. 40. 44. 48. 52. 76. 80.
Freiherr v. Minutoli, Freiherr v. Arnim †. . . . 9.
Necrolog des Freiherrn v. Düsterloh . . . . . . 9.
Armen- und Krankenpflege der Johanniter erste Pflicht . 9.
Zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthureien in der Schweiz . . . . 9.
v. Gerlach †. . . . . 13.
Vermächtniß . . . . 13.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Dago-Kertell . . 13. 237.
Seine Majestät der König haben für die Christen in Syrien 4000 Thlr. bewilligt . . . . 16.
Monatliche Uebersichten der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens befindlich gewesenen Kranken und Siechen 17. 33. 45. 73. 85. 113. 129. 153. 174. 201. 213. 233.
v. Kröcher †. . . . . 18.
v. Wedell, Graf v. d. Bussche-Ippenburg, Graf v. Einsiedel †. . . . . 21.
Das Johanniter-Kranken- und Siechenhaus zu Altena . 21.
v. Levetzow †. . . . . 25.
Anna-Stiftung . . . . 25.
Das Johanniter-Kreuz in den Fahnen der Preußischen Armee 25.
Graf v. Pourtalès, Graf v. d. Osten-Sacken †. . 29.
Nachrichten aus Syrien resp. über das Johanniter-Krankenhaus zu Sayda 29. 34. 37. 49. 61. 77. 89. 98. 121. 161. 181. 225.
Aufgabe und Pflichten des modernen Johanniter-Ritters . 29.
Die Einführung von Ahnen-Tafeln bei der Balley Brandenburg . . . . 32.
v. Arnim, v. Trotha †. . . . . 34.
Aufruf des Commendators, Grafen v. Krassow zu Gunsten des in Züllchau erbauten Johanniter-Krankenhauses . 35.
Necrolog des Rechtsritters v. Kröcher . . . . . . 35.
Fürst Casimir von Ysenburg, Freiherr v. d. Horst, Freih. v. Hammerstein, v. Wulffen †. . . . 37.
Heinr. v. Ledebur, des Johanniter-Ordens Prior von Dänemark, Norwegen und Schweden . . . . 37.
Edler v. Fischern, Freih. v. Werthern, v. Schenckendorff, v. Salisch †. . . . . 41.
Ordensverleihung . . . . 41.
Lebens-Regungen im Johanniter-Orden . . . . 41.

Seite.

Das Johanniter-Kreuz (Gedicht) . . . . 44.
Herrenmeister-Münzen . . . . 44.
Freih. Hiller v. Gärtringen, v. Zitzewitz, v. Bredow, Freih. v. Richthofen †. . . . . . . 46.
Das Johanniter-Kreuz in seiner symbolischen Bedeutung . 53.
v. Woyrsch †. . . . . 57.
Zwei Comthureien zu Werben . . . . 60.
Zur Johanniter-Ordens-Statistik . . . . 60.
Das Johanniter-Ordenshaus Akka . . . . 64.
Graf v. Bismarck-Bohlen ist zum Ehren-Commendator ernannt worden . . . . 65.
v. Stockhausen, v. Klützow †. . . . . 65.
Nichtdeutsche von Adel in der Balley Brandenburg . . 67.
Graf v. Roedern †. . . . . 69.
Das Johanniter-Hospiz in Jerusalem . . . . 69.
Religionswechsel innerhalb der evangelischen Balley Brandenburg . . . . 69.
Necrolog des Freiherrn v. d. Horst . . . . 74.
v. Linsingen †. . . . . 77.
Werben nicht ein bloßer Priester-Convent . . . . . . 80.
v. Witzleben †. . . . . 81.
Ueber den ehemaligen Orden der Schwestern St. Johannis vom Spital und seine Wiederbelebung für die Jetztzeit 81.
Die Comthure zu Werben bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . 82.
Einladung zu dem am 31. Mai stattfindenden Rittertage der brandenburgischen Genossenschaft . . . . 86.
Johanniterinnen in Deutschland . . . . 92.
Freiherr von Plettenberg-Heeren, Graf v. Westarp, Freiherr v. Holzhausen †. . . . . 93.
Listen neu ernannter Ehrenritter . . . . 97. 173.
Graf Küchmeister v. Sternberg †. . . . . . . 101.
v. Werder †. . . . . 114.
50jähriges militairisches Jubiläum des Durchlauchtigsten Herrenmeisters . . . . 121.
Zur Geschichte des Johanniter-Ordenshauses in Wesel 122. 132.
Graf Henckel v. Donnersmarck †. . . . . 130.
Der vormalige Tempelherrn-, demnächst Johanniter-Ordens-Sitz zu Röricke . . . . 130.
v. Brösigke †. . . . . 133.
Necrolog des Rechtsritters, General-Lieutenants v. Möllendorff 133. 137. 141. 146. 151. 154. 158. 163. 166.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Sonnenburg . . . . 137.
Die Johanniter-Ritter als Friedensstifter . . . . . . 139.
Ein ehemaliges Johanniter-Ordenshaus zu Cöln an der Spree . . . . 147.
Des angeblichen Johanniter-Ordens-Ritters Otto von Rienhus Reise nach Palästina . . . . 149.
v. Sydow, v. Küster, Fürst Adolph zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, v. Schönfeldt, Graf v. Kospoth †. . . . . 154.
Der Balley Brandenburg Beisteuer zur Chargen-Kasse . . 154.

Seite
Geschenk des „British Syrian Relief Fund" an den Johanniter-Orden . . . 161
Ueber die ehemalige Johanniter-Ordens-Comthurei zu Herford . . . 162.
Der Comthur Heinrich Ratzenberger . . . 164.
Freih. v. Steinäcker, Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg †. . . . 165.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Erdmannsdorf . . . 165.
Des Herrenmeister Franz Neumann Herkunft und Nachkommenschaft . . . 168. 170.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Polzin . . . 169.
Die ehemalige Johanniter-Ordens-Comthurei Zachan . . . 171.
Was soll der Johanniter thun (Gedicht) . . . 175.
v. Gadow, v. Schlieben †. . . . 181.
Das Johanniterhaus zu Maschenholz auf Rügen . . . 189.
Zum Krönungstage (Gedicht) . . . 193.
Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Carl v. Preußen ist der Johanniter-Orden verliehen worden . . . 194.
Die Wunder . . . 199. 203. 207.
v. Treskow †. . . . 202.
Der Johanniter (Gedicht) . . . 202.
Graf v. Oberg †. . . . 205.
Zusatz-Artikel zu den Balley-Statuten vom 24. Juni 1853 betreffend die Aufnahme fremder Souveraine in den Johanniter-Orden . . . 205.
Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist der Johanniter-Orden verliehen worden 209
v. Natzmer, Freih. Schmidt von Schmiedeseck, gen. Uri †. . . . 209.
Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, v. Grabowski †. . . . 214.
Das Johanniter-Krankenhaus zu Stendal . . . 214.
Necrolog des Rechtsritters, General der Infanterie von Natzmer . . . 218.
v. Versen, v. Götz, v. Arnim †. . . . 225.
v. d. Osten, Freih. v. Schäffer-Bernstein †. . . . 229.
Die Einweihung der Johanniter Heil- und Pflegeanstalt „Hephata" für Blödsinnige in M. Gladbach . . . 229.
Necrolog des Ehrenritters, Majors a. D. v. Arnim . . . 234.
Der 25. December . . . 237.
Graf v. Pourtalès †. . . . 237.

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts:

Die Patrone des Wehrstandes . . . 5.
Litteratur 8. 15. 24. 28. 32. 40. 48. 84. 92. 160. 188. 192. 212. 226. 236.
„Bene fate fratelli!" . . . 11. 13.
Ein maurisches Wappen . . . 18.
Des Herzogs Boguslaf V. von Pommern Pilgerreise nach dem gelobten Lande . . . 18.
Ein Kirchen- und Schulgebrauch zu Afferden . . . 19.
Adels-Genossenschaften . . . 24.
Miscellen . . . 28. 32. 40. 44. 48. 68. 80. 180. 226.
Die Burg Eltz an der Eltz . . . 30.
Der Georgen-Verein in Württemberg . . . 39.
Die kunst- und sittengeschichtliche Entwicklung der Heraldik 42. 50. 63. 71. 75. 78.
Extract aus der Ida-Julianen-Stiftungs-Urkunde der Familie v. Kessel . . . 43.
Benjamin v. Tudela über Jerusalem . . . 43
Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern 46. 57. 65. 86. 90. 101. 105. 114.
Das Johanniskloster bei Jerusalem . . . 52.
Bethanien . . . 52.
Einige Notizen, den deutschen Ritter-Orden in Oesterreich betreffend . . . 56.
Mar Johanna . . . 88.
Das freiweltliche v. Jenaische Fräuleinstift zu Halle a. d. S. 93.
Die Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder 95. 103. 108.
Monumentales aus Jerusalem . . . 109. 117.
Beirut . . . 124.
Von Gelübden im evangelischen Sinne . . . 125.
Die Grafen von Ruppin . . . 127.
Ein schönes Familien-Fest (v. Puttkamer) . . . 131.
Die Prophezeihungen künftiger Größe für das Haus Hohenzollern . . . 134.
Eine übereinstimmende Tracht ist herkömmlich in den Diakonissenhäusern . . . 136.
Die v. Trott in der Mark Brandenburg . . . 143.
Eine poetische Umschreibung des kurbrandenburgischen Wappens aus dem 16. Jahrhundert . . . 145.
Vom evangelischen Diakonissenwesen . . . 157.
Nachruf an Dr. Friedrich Julius Stahl . . . 158.
Gegensatz von Ober- und Nieder-Deutschland in Beziehung auf Adels-Verbindungen im Mittelalter . . . 167.
Die Drachenhunde von Rhodos, Novelle von A. E. Brachvogel 175. 183. 189. 191. 202. 205. 209. 214. 220. 226. 230. 234. 238.
Verfall der antiken Weltordnung bei Beginn des Christenthums . . . 178.
Hebron . . . 204.
Der Traum im Ordenshause . . . 211. 216. 223. 227.
Nobilitas est hominis generosus animus . . . 218.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 1. Berlin, den 3. Januar 1861. **Nr. 1.**

Ueber den Tod Seiner Majestät des Königs, des Patrons und Landesherrn der Balley Brandenburg theilen wir den Mitgliedern derselben dasjenige mit, was der Staats-Anzeiger in einem Extrablatte veröffentlicht hat:

„Es hat Gott gefallen, König **Friedrich Wilhelm den Vierten** von Preußen von dieser Erde abzuberufen.

Den Gebeten Seines treuen Volkes, dem heißen Flehen Seines Erlauchten Hauses, der hingebenden und aufopfernden Pflege Seiner Hohen Gemahlin ist es versagt geblieben, den Hochseligen König von dem schweren Leiden genesen zu sehen, welches Gottes unerforschlicher Rathschluß Hochdemselben auferlegt hatte.

Drei Jahre hatte Se. Majestät der König mit seltener Kraft den Eindrücken eines mit wiederholten kleinen Schlaganfällen verbundenen, organischen Gehirnleidens widerstanden. In bald kürzeren, bald längeren Zwischenräumen traten Symptome der Gehirnreizung ein, die das unaufhaltsame Fortschreiten des zerstörenden Krankheitsprozesses andeuteten, und jedesmal eine neue bleibende Störung der Empfindung, Bewegung und des Gedächtnisses zurückließen. — Am 24sten vorigen Monats, Abends 8 Uhr, nachdem Seine Majestät schon mehrere Wochen auffallend weniger Antheil an der Umgebung genommen und größere Abspannung und Schwäche als bisher gezeigt hatten, stellte sich ein heftiges Erbrechen ein, das sich in der Nacht und am nächsten Tage noch dreimal wiederholte; ihm folgte ein schlummersüchtiger Zustand, aus dem Se. Majestät nicht wieder erwachen sollten; am 31sten Abends gesellten sich die Zeichen beginnender Lungenlähmung hinzu, die den Todeskampf einleiteten, der bei gänzlicher Bewußtlosigkeit schmerzlos bis heute früh 12 Uhr 40 Minuten dauerte.

Mit den schmerzvollen Thränen Ihrer Majestät der verwittweten Königin, der Gott Kraft verleihen wolle, das schwere Verhängniß zu tragen, mit dem tiefen Kummer des Königlichen Hauses, der Hohen Leidtragenden, welchen es vergönnt war, das innere Leben des verklärten Monarchen in seinem ganzen Reichthum, in der Fülle Seines edlen Herzens und dem hohen Schwung Seiner Empfindung zu kennen, vereinigt sich die Trauer des gesammten Volkes.

In seinem dahingeschiedenen König liebte und verehrte das preußische Volk den gläubigen und demüthigen Christen, welcher sein Gelöbniß erfüllt hat, dem Herrn zu dienen, den treuen und sorgfältigen Verwalter des Königlichen Amtes, von dessen erhabenen Pflichten Sein Denken und Wollen, Sein Dichten und Trachten durchdrungen war, den Herrscher von mildem Sinn, der es nicht verschmähte, dem Geringsten freundlich zu begegnen.

Der Regierung Seiner Majestät des Königs **Wilhelm**, welchen den Herr zum Nachfolger des in Gott ruhenden Königs berufen hat, sieht das Land mit Hoffnung und Vertrauen entgegen. Sie ist ihm keine unbekannte Zukunft. In schwerer und entscheidungsvoller Zeit hat unser erhabener Monarch bereits im Namen des Hochseligen Königs die Regentschaft geführt. Das Land weiß, daß seine Geschicke in einer starken und gerechten Hand ruhen, und die Verehrung und Zuversicht, mit welcher alle Gebiete des Vaterlandes auf die Wahrhaftigkeit, auf die Gewissenhaftigkeit, auf die Weisheit des Regenten geblickt haben, werden auch den Thron Seiner Majestät Königs **Wilhelm** umgeben.

Gott segne den König!

Berlin, den 2. Januar 1861.

Berlin, den 1. Januar 1861.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent die Gnade gehabt haben, die von dem Durchlauchtigsten Herrenmeister für die Sendung nach Syrien bestimmten Johanniter-Ritter: den Obersten, Flügel-Adjutanten Sr. **Majestät des Königs** und Commandeur des Garde-Husaren-**Regiments**, Grafen von **Bismarck-Bohlen** und den Rittmeister à la suite des Garde-Kürassier-Regiments und Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen, Grafen von Perponcher-Sedlnitzky, zu beurlauben, sind dieselben, mit Vollmachten versehen, am 31. v. Mts. in Begleitung des Ober-Stabs- und Regiments-Arztes des 2. Garde-Regiments zu Fuß Dr. Wendt und 4 Krankenpflegern von hier nach Triest abgereist, wo sie sich am 5. d. Mts. auf einem Dampfschiffe des Lloyd nach Beirut einschiffen werden, um die Ordens-Collecte für die syrischen Christen, dem Kapitelbeschlusse vom 5. December 1860 gemäß*), zur Anlage eines Hospitals zu verwenden.

Aus eigenem Antriebe hat sich denselben der Johanniter-Ritter Rittmeister a. D. von Bassewitz auf Liebenow angeschlossen.

In Triest werden eine vollständige Lazareth-Einrichtung für 60 Kranke und Medicamente in Empfang genommen, welche schon früher von hier aus dorthin gesandt wurden, da Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent die Verabreichung dieser Gegenstände, welche in Beirut nur mit großem Zeitverlust und bedeutenden Kosten zu beschaffen sein würden, aus den Königlichen Depots gegen Erstattung des Etats-Preises Allergnädigst befohlen hatten.

Die 4 Krankenpfleger, Brüder des Evangelischen Johannes-Stifts hierselbst (einer Filiale des „Rauhen Hauses" zu Horn bei Hamburg), sind von dem Vorsteher desselben, Ober-Consistorial-Rath Dr. Wichern, zu der Reise ausgerüstet worden, und trägt dieser auch die gesammten Reisekosten für dieselben bis Beirut.

Nachrichten über das Vorgehen der beiden Bevollmächtigten werden wir seiner Zeit in diesem Blatte mittheilen und bemerken, daß die Collecte — die noch nicht geschlossen ist und wofür auch ferner Gaben von der Balley-Kasse angenommen werden — zur Zeit 12,865 Thlr. 10 Sgr. beträgt.

*) Siehe No. 11. dieses Blattes de 1860.

Entsendung von vier Krankenpflegern nach Beirut.

Am Abend des 27. December fand die feierliche Entsendung der vier Brüder des hiesigen evangel. Johannesstiftes statt, die das vom Johanniter-Orden in Beirut zu begründende Hospital als Krankenpfleger, — der eine von ihnen zugleich als Hausvater, — übernehmen werden. Die dem Johannesstifte nahe gelegene freundliche Filialkirche des Zellengefängnisses in Moabit war von der Direction desselben gütigst hiezu überlassen worden. Sie war hell erleuchtet; im Hintergrunde der Altarnische prangte ein hoher Christbaum in vollem Lichtglanze und trug die Wunder der Weihnachten in die stille Feier. Dieselbe war weder öffentlich angekündigt, noch waren Einladungen zu ihr ergangen; dennoch hatte die kleine Kirche, dem Schneegestöber zum Trotz, das alle Wege fast unwegsam machte, mit nahe stehenden Freunden sich gefüllt. Von Ordensrittern waren die beiden gegenwärtig, die im Auftrage des Ordens mit einem für das Hospital gewonnenen Arzte und den vier Johannesbrüdern den Weg nach dem Oriente anzutreten sich rüsteten: die Grafen v. Bismarck-Bohlen und v. Perponcher. — Dr. Wichern, der Vorsteher des Johannesstiftes, vollzog die Entsendung der Brüder. Er knüpfte sein Wort an die Perikope jenes dem Evangelisten Johannes geweihten Tages, an die tiefsinnige Einleitung des vierten Evangeliums, dessen Anfangswort „In principio erat verbum" als Losung und Wahlspruch im Siegel des Johannesstiftes geschrieben steht. In lebendigem Zeugnisse deutete er den Zusammenhang der ewigen Wahrheit von der Menschwerdung des Wortes mit den Werken und Diensten der barmherzigen Liebe, die der Gottesliebe, welche uns in Christo geliebt und errettet hat, im Glauben die Opfer der Dankbarkeit darbringt, und von der an seinem Theil auch das Johannesstift zeugen will. — Die vier Brüder bezeugten durch ihr Jawort, daß sie willig und freiwillig im Dienste des Herrn nach jener fernen Stätte der Noth sich entsenden ließen; sie verpflichteten sich, als Johannesbrüder die Ordnungen der Brüderschaft des Rauhen Hauses, der sie zugehören, treu zu wahren, festzuhalten am Worte Gottes, in der Gemeinschaft des Gebetes und der Fürbitte zu bleiben, mit Aufopferung den ihnen anvertrauten Beruf wahrzunehmen und den Kranken also zu dienen, daß zu erkennen sei, wie sie in ihnen dem Herrn dienen, der verheißen hat: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." — Nachdem jedem der Brüder von Dr. Wichern ein Zeugniß und eine heilige Schrift übergeben war, reichten dieselben ihm und den anwesenden Genossen der Brüderschaft des Rauhen Hauses zum Zeichen dauernder Gemeinschaft die Hand. Hierauf wurden sie den oben genannten Ordensbrüdern vorgestellt, deren Wohlwollen Dr. Wichern sie als Mitarbeiter an dem Werke der Krankenpflege empfahl, und denen er zugleich den Dank für das Vertrauen aussprach, mit dem der Orden zu diesem Dienste Brüder des Johannesstiftes berufen. — Mit Gebet und Gesang schloß die schöne Feier. — Gemeinsam mit jenen Vieren war noch ein fünfter Bruder des Johannesstiftes entlassen worden, der zur (Kinderpflege) und zur Pflege entlassener Sträflinge von einem dortigen Vereine berufen, nach Danzig entsandt wurde. — In der Sylvesternacht bricht die syrische Expedition auf. Gott geleite Sie sicher nach der fernen Küste und lasse viel Segen ihnen folgen!

γ.

Des Ritters Arnold von Harff Besuch und Beschreibung von Rhodos im Jahre 1497.

Am Schlusse des Jahres 1499 überreichte Ritter Arnold v. Harff, des Adam v. Harff und der Carda v. Hoemen, Burggräfin v. Odenkirchen, zweiter Sohn, der zwar mit Maria v. Bongard vermählt gewesen, aber ohne Descendenz geblieben ist, seinem Landesherrn Herzog Wilhelm von Jülich und Berg und dessen Gemahlin Sybilla geb. Markgräfin von Brandenburg, auf deren Residenzschlosse Heinsberg die Beschreibung einer Pilgerfahrt, die

er am 7. Nov. 1496 in einem Alter von 25 Jahren angetreten, und am 10. Oct. 1499 beendigt hatte. Dies Tagebuch ist jetzt von dem um die Cölnische Geschichte vielfach verdienten Dr. E. v. Groote, und zwar, was doppelt dankenswerth ist, in der Ursprache, von einem höchst schätzbaren Idiotikon begleitet, herausgegeben worden.*) Es bietet dieses Werk des Interessanten in Fülle, nicht blos in Rücksicht auf die Länder, welche bereiset worden, sondern auch zur Beurtheilung der Anschauungsweise des Verfassers und seiner Zeit. Ein höchst bedeutender Beitrag für die Culturgeschichte des 15. Jahrhunderts, zur Kenntniß des damaligen Standpunktes des Ritterthums, des Handels, der Industrie, der Natur-, Länder-, und Völkerkunde. Auffallender Weise ist die Entdeckung von Amerika dem Reisenden noch ein Geheimniß.

Zwischen Candia und Rhodos hatte das Schiff, auf welchem unser Pilger sich befand, einen heftigen Sturm zu bestehen, der ihm jedoch willkommene Veranlassung war, daß in dem Hafen von Rhodos gelandet werden mußte (ick hoerte die mere gar gerne, off dat ick die stat beseyn moechte). Was er über Stadt und Insel, den damaligen Sitz des Johanniter-Ordens und seines berühmten Großmeisters Pierre d'Aubusson, der von 1476—1505 regierte, berichtet, (S. 69—74) wird in diesem Blatte gewiß an richtiger Stelle sein, wobei wir den Lesern empfehlen möchten, die Abbildung von Rhodos aus der Vogelschau zur Hand zu nehmen, die in v. Winterfeld's Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis S. 148 zu finden ist.

„Rhodos ist eine gar kleine, starke Stadt, von festen, dicken Mauern und Thürmen umgeben. Stadt und Insel besitzen die Johanniter, deren Oberhaupt Großmeister, und der zur Zeit ein alt Männchen war, aus dem Königreiche Anvergne gebürtig, Petrus de Buscho der Cardinal geheißen.

Dieser Hochmeister hat die Stadt mit Mauern, Thürmen, Bollwerken und Gräben unsäglich ausgebessert, seit der türkische Kaiser vor 16 Jahren davor gelegen, dieselbe belagert, beschossen und in Noth gebracht hat; aber mit Hülfe des allmächtigen Gottes behielten der Großmeister und die Ritter die Stadt mit wehrhafter Hand. Seitdem hat der Großmeister die Mauern mit harten, großen Hausteinen, die Gewölbe nicht mitgerechnet, 44 Fuß stark aufbauen lassen; ferner vor der Mauer einen Schwengel (Swengel eine Wurfmaschine, sonst auch Haspel oder Sturmhaspel genannt) in dem Graben, zur Hälfte gefüllt mit seiner Streichwehr**), wohl 40 Fuß dick, hierauf einen aus dem Felsen gehauenen Graben, ferner einen zu beiden Seiten aufgemauerten Wall, der oben gegen 80 Fuß Breite hat, mit starken Bollwerken vor den Thürmen und Thoren; namentlich baute man ein sehr starkes Bollwerk an dem vor dem Auvergner Thore gelegenen Walle, welches ich selber gemessen und in Wahrheit 400 Fuß weit und 50 breit, und im Graben mit 3 über einander befindlichen Gewölben versehen, vorgefunden habe. Außerhalb des Walles war noch ein aus dem Felsen gehauener, zu beiden Seiten aufgemauerter tiefer Graben. Nordwärts, dem Meere zu, hat die Stadt ein sehr starkes Thor, welches mit zwei steinernen Flügeln*) geschlossen ist. Auf dem einen dieser Flügel oder Deiche, nämlich rechter Hand, stehen 13 runde steinerne Thürme mit Windmühlen darauf, die vor Zeiten die Genueser haben bauen müssen zum Gedächtniß daran, daß sie in vergangenen Jahren die Stadt verrätherischer Weise hatten einnehmen wollen; aber man ward dessen gewahr, nahm der Genuesen Einige gefangen und zwang sie zur Buße und ewigen Erinnerung diese Thürme zu bauen, und um ihrer Bosheit willen darf nie ein Genueser in diesen Orden kommen. An dem Ende dieses Deiches liegt ein gar schöner Thurm mit starken Bollwerken, den König Ludwig von Frankreich hat bauen lassen. Auf dem Deiche zur linken Hand liegen zunächst 3 Thürme mit Windmühlen, demnächst ein Capellchen, welches dieser Großmeister dem Heiligen Nicolaus zu Ehren hat erbauen lassen; und dann am Ende ein gar großer schöner Thurm, wohl 24 Fuß dick, den der Türke bei der Belagerung abgeschossen hat, den aber der Großmeister stärker noch hat wieder herstellen und von einer Ringmauer von wohl 50 Fuß Dicke umgeben lassen. Dieser Thurm heißt der St. Nicolausthurm, den Herzog Philipp von Hochburgund zuerst hat anlegen lassen. Diesem Thurme gegenüber außerhalb der Stadt und jenseits eines kleinen Golfes liegt eine kleine Capelle, wo der Begräbnißplatz der Pilgrime sich befindet, die auf dem Wege nach Jerusalem hier sterben; wo dann auch Herzog Christoffel v. Baiern**) vor wenig Jahren mit vielen anderen Ritter-Brüdern begraben worden ist. Da, wo dies Kirchlein steht, hat während der Belagerung durch den türkischen Kaiser ein Heer gelagert, welches von hier aus über den Golf hinweg jenen Thurm eingeschossen hat. Die Brücke, welche sie über den Golf zu schlagen versuchten, ward jedoch zerschossen, wobei die Türken große Verluste erlitten. Von dieser Capelle außer der Stadt gegen den Palast hin hat der Großmeister einen schönen ummauerten Baumgarten, in welchem wir gar seltsame Thiere sahen, z. B. einen alten Strauß mit zwei Jungen." — Nachdem er

---

*) Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff von Cöln durch Italien, Syrien, Aegypten, Arabien, Aethiopien, Nubien, Palästina, die Türkei, Frankreich und Spanien, wie er sie in den Jahren 1496 bis 1499 vollendet, beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat. Nach den ältesten Handschriften und mit deren 47 Bildern in Holzschnitt herausgegeben von Dr. E. v. Groote. Cöln 1860. LI. und 280 S. 8.

**) Strychwer, eine Traverse, ein Werk zum Flankiren des Grabens oder zur Ansammlung des Wassers. Im Jahre 1696 beschäftigte sich Leibnitz viel mit Plänen zur Verbesserung der Wasserkunst in Herrenhausen. Es werden in seinem Tagebuche Windmühlen, die das Wasser hinauftrieben, also daß das, was die oberen fallen lassen, die unteren wieder fassen „Streichwerke" genannt, wodurch in 24 Stunden 400,000 Tonnen Wasser mittelst der Triebkraft des Windes 16 Schuh hoch in einen Graben gehoben werden konnten. (v. Malortie, Beiträge z. Gesch. d. Braunschw.-Läneb. Hofes II. 120.)

*) Floegeln — Flügelwerk, ein zum Schutze eines Hafens aufgeworfener Deich

**) Herzog Christoph von Baiern — welcher um ein fried- und ruheloses und vielfach gewaltthätiges Leben abzubüßen, im Jahre 1493 eine Pilgerfahrt (nach dem heiligen Grabe) antrat, auf welcher er; auf der Heimkehr begriffen, zu Rhodos verstarb, und zwar, einer eigenthümlichen Fügung des Geschickes zu Folge, in den Armen des Grafen von Werdenberg, damaligen Großpriors des Johanniter-Ordens (früher Ballier von Brandenburg), des Bruders der Gräfin Martha von Abensberg, deren Gemahl auf sein Geheiß bei Freisingen ermordet worden war! (Dr. Geisheim die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem S. 7.)

diese Vögel beschrieben, und eine Abbildung davon gegeben*), fährt unser Autor also fort: Südwärts der Stadt stehen 3 runde Thürme mit Windmühlen, und wenn man aus dem Auvergner Thore geht, liegen auch dort 4 Thürme mit Windmühlen auf der Höhe vor der Stadt; von dieser Höhe herab gingen wir nach der St. Johannis-Kirche, neben welcher des Großmeisters Palast steht. Zu beiden Seiten des Einganges zu diesem liegen sehr schöne Büchsen (Kanonen), und zwar auf der linken Seite ein schönes Hauptstück, das 31 meiner Füße lang war, ich kniecte darauf und steckte meine Faust in die Büchse. —

Wir gingen nun in die St. Johannis-Kirche, wo man uns folgende Heiligthümer zeigte: Ein metallenes Kreuz, gefertigt aus dem Becken, worin Christus am grünen Donnerstage seinen Jüngern die Füße gewaschen hat; zwei lange Dornen aus der Krone unsers Herrn Jesu Christi; einen Pfennig von den 30, womit Christus verkauft worden ist, von welchen der Großmeister Abbildungen anfertigen und einem jeden von uns einen schenken ließ; das Haupt der heiligen Jungfrau Fylomene; ein großes Stück von dem heiligen Kreuze; einen Arm des Heiligen Blasius; einen Arm des ersten Märthyrers St. Stephan; einen Arm St. Johannis des Täufers; einen Arm des Ritters St. Georg's, desgleichen einen Arm des heiligen Thomas des Apostels, deren ich viel gesehen habe; den Irrthum der Geistlichkeit möge Gott entscheiden; ferner einen Arm St. Leodegarii; das Haupt der heiligen Jungfrau Eufemya; das Haupt des Policarp; eine Hand der heiligen Jungfrau Clara; eine Hand der St. Anna, der Mutter der Jungfrau Maria; am St. Katharinen-Tage zeigt man in dieser Kirche auch deren Arm mit der Hand, was ich aber nicht gesehen habe. Hierauf begaben wir uns nach dem Markte in die Kirche zu Unser Lieben Frau, dem Sitz eines römischen Bisthums, dessen Bischof gegen 200 Ducaten jährlich zu verzehren hat.

In Rhodos waren zu dieser Zeit bei 500 Ritter-Brüder des Ordens St. Johannis, die sieben Nationen der lateinischen Sprache angehörten und geborne Edelleute waren, nämlich aus Deutschen Landen, aus Frankreich, aus dem Königreich Auvergne, aus der Provence, aus Spanien, Portugal und England, von denen jede ihre eigenen Thore und Thürme von Rhodos inne hatte und sie verwahren mußte. Die Insel ist gar fruchtbar, lustig und bergicht mit Reichthum des Bodens ausgestattet, und wird nordwärts durch einen nur eine Meile breiten Golf von der Türkei getrennt. In jüngst vergangenen Jahren hat sie durch Erdbeben großen Schaden erlitten, indem Häuser, Kirchen und Mauern niedergerissen wurden; ein Schicksal, welches gleichzeitig auch das Königreich Cypern traf. Die Einwohner der Insel sind außer den Ritterbrüdern und ihren Dienern Griechen. Griechen und Türken unterscheiden sich an ihren Bärten, indem der Türke den Bart unten am Kinne ganz abscheert, das Barthaar über dem Munde aber lang wachsen läßt und es wie zwei Eberzähne dreht, während der Grieche den Kinnbart beinah auf Finger Breite kürzt, den Bart über dem Munde aber wie der Türke wachsen läßt." (Eine Abbildung erläutert diese Beschreibung.)

Wir schließen diese Anzeige mit den Worten des Herausgebers: „Billig sollte dieses Tagebuch des Pilgers A. v. Harff auf allen Schlössern des rheinischen Adels, welcher fast ohne Ausnahme zu dem Geschlechte des ehrenfesten Ritters in anverwandtschaftlichem Verhältniß steht, willkommene Aufnahme finden." L. v. L.

*) Er erwähnt, es sei ihm gesagt worden, die Strauße verdaueten Stahl und Eisen, fügt aber vorsichtig hinzu, gesehen habe er solches nicht, aber die Abbildung zeigt dennoch den Vogel mit einem Hufeisen im Schnabel in der Weise, wie die Heraldik gewöhnlich diesen Vogel darzustellen pflegt. Auf die Heraldik legt unser Pilger überhaupt einigen Werth, so erzählt er z. B. (S. 11) von der Stadt Florenz folgende beachtenswerthe Geschichte: „Wir gingen von dem Dome über den Markt in ein Haus, wo stets zwischen 20 und 30 Löwen gefüttert und aufgezogen werden, damit sie einen möchten erhalten, der 100 Jahre alt würde: dann sollten sie ihr Wappen mit dem Löwen wieder haben vom Römischen Reiche, nebst anderen Freiheiten, die sie im Kriege vor Siena verloren hatten. Da flehten sie den König von Frankreich an, der ihnen eine Doppellilie in's Wappen gab. Es ward uns als wahr erzählt, daß sie vor wenig Jahren einen Löwen gehabt haben, der es im Alter sogar auf 98 Jahre gebracht habe.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Ritterschafts-Rath a. D. v. Winterfeld auf Murowana-Goslin 25 Thlr. Vom Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Eseböck auf Wangnick 5 Thlr. Vom Geh.-Regierungs-Rath und Landrath des Kreises Cottbus v. Werdeck auf Schorbus 6 Thlr. Vom General-Landschafts-Rath v. Köller auf Cantreck 15 Thlr. Vom Major a. D., Kreisdeputirten und Landesältesten v. Goldfuß auf Groß Tinz 10 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Zülow auf Knorrendorf 5 Thlr. Vom Landrath des Kreises Schildberg und Rittergutsbesitzer v. Rappard zu Kempen 25 Thlr. Vom Kammerherrn v. Katzeler auf Nistitz 1 Frd'or. Vom Grafen Gebhard Blücher von Wahlstatt auf Schloß Radun 25 Thlr. Vom Kammerherrn Grafen Gustav Blücher von Wahlstatt auf Krieblowitz 25 Thlr. Von Ungenannt aus Potsdam 100 Thlr. Vom Rittmeister a. D. Grafen v. Bredow auf Burg Friesack 10 Thlr. Von v. E. Poststempel Grimma 8 Thlr. Vom Landrath des Kreises Hirschberg v. Graevenitz in den Gemeinden dieses Kreises ferner gesammelt 50 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer Rudolph von Oppen-Schilden auf Haseldorf in Holstein 25 Thlr. Vom Landschafts-Direktor Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch auf Pischkowitz 3 Thlr. Vom Rittmeister und Landesältesten v. Gaffron auf Haltauf 3 Thlr. Vom Fürsten v. Pückler auf Schloß Branitz 50 Thlr. Vom Standesherrn Grafen v. d. Schulenburg-Lieberose auf Lieberose 10 Thlr. Vom Kaiserl. Russ. Garde-Stabs-Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer Grafen Ernst v. Manteuffel zu Dorpat 100 Thlr. Vom Oberstlieutenant a. D. Freiherrn Senfft v. Pilsach auf Sandow 25 Thlr. Vom Herzogl. Braunschweigischen und Herzogl. Nassauischen Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Dungern zu Frankfurt a. M. 10 Thlr. Vom Lieutenant im 6. Landwehr-Ulanen-Regiment und Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Angern-Stilke auf Wülfingerode 10 Thlr. Vom Oberforstmeister v. Schwartzkoppen zu Potsdam 5 Thlr. Vom Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Kämmerer und Major im Genie-Stabe Freiherrn v. Salis-Soglio zu Verona 12 Thlr. Vom Oberst und Kommandeur des 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiments (No. 51) von Knobelsdorff 5 Thlr. Vom Hauptmann im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment (No. 51) Grafen Henkel v. Donnersmarck 1 Frd'or. Vom Deichhauptmann a. D. v. Bismarck auf Briest 10 Thlr. Vom Freiherrn Adolph Pilar von Pilchau auf Audern in Livland 50 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 12,865 Thlr. 10 Sgr. (Fortsetzung folgt.)

[Hierzu eine Beilage.]

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 1. des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Die Patrone des Wehrstandes.

Ein Vortrag gehalten in der militairischen Gesellschaft zu Potsdam vom Hofprediger Dr. F. W. Krummacher.

Geehrte Herren! Mein diesmaliges Thema könnte auf den ersten Blick etwas Befremdendes für Sie haben. Dennoch besorge ich nicht, daß Sie die Wahl desselben eine verfehlte nennen werden. Bleibt das Thema doch, da es auch mit Schwerdt, Helm und Panzer auftritt und Fernsichten auf Schlachtfelder und Siegestrophäen eröffnet, mit denjenigen Vorträgen, welchen in diesem Raume allein das Gastrecht zugestanden wird, vollkommen in Reih und Glied; und was in seinem Wortlaute etwa eine für uns überwundene Anschauung verräth, das werden wir dadurch beseitigen, daß wir einen idealen und vergeistigten Begriff damit verbinden werden. „Und Dein Thema wäre?" — Ich gedenke Ihnen die Schutzpatrone Ihres eignen Standes vorzuführen, sie, die seit anderthalb Jahrtausenden bereits kirchlich gefeiert werden, ihre festbestimmten jährlichen Gedächtniß- und Ehrentage aber nur noch in der griechisch- und römisch-katholischen Kirche haben. Wir wissen jedoch, daß zu uns gesagt ist: „Alles ist euer!" und verfahren mithin nicht usurpatorisch, sondern nach einem wohlbegründeten Rechte, wenn wir, was die Ueberlieferungshalle jener Kirchen wahrhaft Erhebendes an Kunstgebilden und Menschenidealen in sich birgt, in unsrer Weise auch uns aneignen. So erheben wir denn auch einen Miteigenthums-Anspruch an jene Krieger-Patrone, ob wir uns auch das Wort „Patron" etwas geistiger deuten, als namentlich jenseits der Alpen es zu geschehen pflegt. Nur von höchstem Interesse kann es für uns sein, in jenen Gestalten die Idee verkörpert zu erblicken, welche von dem Kriegerstande und dessen Beruf und eigenthümlichen Aufgaben von Alters her der christlichen Kirche vor der Seele schwebte. Es sind der Patrone, die sie uns vorführt, drei; alle geschichtliche Persönlichkeiten, nur in das verklärende Licht eines idealisirenden Geistes getaucht. Dies kann aber unsere Theilnahme für sie so wenig schwächen, daß es dieselbe vielmehr nur erhöhen muß: denn das ist ja eben das überaus Anziehende und Beachtenswerthe, daß an ihnen, wie wir schon bemerkten, die Anschauung der ganzen Kirche vom Wehrstande hell und umfassend zu Tage tritt. Die Patrone sind: Mauritius, Sebastian, St. Georg; sämmtlich stattliche Männer, im Officierschmuck, kampfgeübt und kampfbewährt. In jedem einzelnen aber prägt sich vor allen andern hervorstechend ein Charakterzug des Kriegerideales aus. Vereinigt aber spiegeln die drei das ganze Ur- und Vorbild wieder.

Der Erste des gerüsteten Heldenkleeblattes ist Mauritius. Unzählige Kirchen und Abteien wurden ihm geweiht. Ganze Städte, unter andern auch unser Magdeburg, erkoren ihn sich zu ihrem Schutzpatron. In's Feld rückende Colonnen wurden kirchlich mit seinem Namen gesegnet. Manche Heerespredigt schloß mit dem ermuthigenden Zuruf: „Kämpfet und sieget unter der Aegide des heiligen Moritz." Sein Leben fällt in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts, in die Regierungszeit des römischen Kaisers Diokletian und seines Mitregenten Maximian. Soldat von Kindesbeinen an, stieg er vermöge seiner glänzenden Waffenthaten und seiner strategischen Begabung die Scala der militairischen Rangstufen rasch hinan. Kaum dreißig Jahre alt begegnet er uns schon als Tribunus militum d. i. als Obrist und Führer einer Legion. Letztere bestand größtentheils aus Orientalen, und was merkwürdiger ist, nach und nach aus lauter gläubigen Christen, geworben zu der Fahne des Kreuzes nicht sowohl durch ihres Führers Wort, als vielmehr durch den Glanz seines Vorbilds: denn Mauritius trug längst den Christennamen mit der vollen That. Es befremde Sie nicht, in dem Heere des Diokletian, von dem bekanntlich die blutigste aller Christenverfolgungen ihren Namen trägt, auf eine christgläubige Legion zu stoßen. Persönlich war jener Kaiser den Christen so wenig abhold, daß er vielmehr öfter deren Treue vor derjenigen seiner heidnischen Unterthanen laut, und fast mit einem Uebermaß von Lobsprüchen, herausstrich, und nicht allein vielen derselben höhere oder niedere Beamtenstellen seines Hofstaates verlieh, sondern ihnen sogar auch gestattete, in seinem Palaste ihre gottesdienstlichen Uebungen vorzunehmen. Und als er einst, um sie zu prüfen, mit Bestimmtheit erklärte, Keinen, der den Göttern nicht opfere, ferner um sich dulden zu wollen, und nun allerdings Manche sich dazu bereitwillig finden ließen, waren es gerade diese, die er aus seinen Diensten entließ; „denn," sagte er, „wie kann ich auf die Treue derer rechnen, die sogar ihrem Gotte untreu werden konnten?"

So wird es denn erklärlich, daß auch Mauritius und seine Schaar eine geraume Zeit lang unangefochten und ungekränkt ihrem Glauben leben konnten, und um so leichter begreift sich das, da über die „thebaische Legion," wie sie genannt wurde, als über die an Mannszucht, Muth und Tapferkeit hervorragendste im kaiserlichen Heer, überall das Urtheil feststand. Mauritius erscheint fortan in dem Legendenkreise der Kirche vorzugsweise als der Träger der Idee des militairischen Gehorsams. Von jeher erkannte die Kirche eine der Hauptbestimmungen des Wehrstandes darin, daß er der Welt in thatsächlicher Weise ein Abbild der unbedingten Unterthänigkeit vor Augen stelle, welche alle vernünftige Creatur dem Willen des höchsten Gottes und seiner sittlichen Weltordnung schulde. Nicht blos ein imposantes, sondern ein erbauliches Schauspiel zugleich gewährte ihr eine Heeresmacht, die, aus lauter kräftigen und freien Männern bestehend, ihren Willen an den ihres angestammten obersten Kriegsherrn aufgab, und ihre Selbstständigkeit, ihre ganze Kraft, ihr Blut, ihr Leben, ja ihr Alles, mit Ausnahme nur eines Einzigen, nämlich des unantastbaren Heiligthums ihres Gewissens, ihm zur Verfügung stellte. Dieses Schauspiel glaubte sie im weiten Bereiche der Geschichte nirgends in so reiner und ausgeprägter Gestalt wieder anzutreffen, wie die thebaische Legion unter ihrem tadellosen Tribun es darbot. Hier

erschienen Tausende verschmolzen wie zu Einem Mann. Der kaiserliche Wille das diese Einheit bestimmende Prinzip. Der Wink des Kaisers der elektrische Funke, der bewegend sie durchzuckte. Des Kaisers Ehre die Palme, um welche als um den höchsten Kampfpreis die Phalanx rang und für die sie in einer Flamme brannte. Und doch kein todter Mechanismus; sondern bewußte, von sittlichen Ideen getragene Subordination. Mauritius redete seine Truppen also an: „Ein heidnischer Kaiser ist's, dem wir dienen. Gleichviel; er ist der Kaiser! Weil dies, darum Gottes Statthalter auf Erden. Als solchem gehören ihm unsere Personen; freilich nicht unsere Persönlichkeit. Soldaten sind wir, aber keine Hofleute; der Kaiser gebiete über unsern Arm, über unser Blut, aber nicht über unsere Ueberzeugung, über unsern Glauben! Er bekennt seine Götzen, wir unsern Gott. Der Kaiser führe uns, wohin es ihm beliebt; wir folgen. Wir fragen nicht nach der Gerechtigkeit eines Krieges; wir fragen nur nach des Kaisers Befehl, die Verantwortung ruht allein auf ihm. Forderte er aber von uns eine Verleugnung Gottes oder eines göttlichen Gebots, was dann? Dann sprechen wir ehrfurchtsvoll, wie immer: „Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen;" legen der kaiserlichen Majestät, zur Sühne unsres Ungehorsams, unser Haupt zu Füßen, und sterben, Soldatentreue mit der Treue gegen den, der über allen Kaisern und Königen thront und den letzten Spruch hat, bis in den Tod vereinend!" Also Mauritius. Bald genug ward ihm Gelegenheit, diese Grundsätze mit der That zu besiegeln. Eine Kamarilla, an deren Spitze der Mitregent Maximian, hatte dem schwachen Diokletian ein Vertilgungsedikt wider die Christen abzuschmeicheln gewußt, und die thebaische Legion, dem Maximian längst ein Dorn im Auge, wurde beordert, diese Henkerarbeit an der wehrlosen Schaar der Verehrer des wahren Gottes zu vollziehen. Mauritius erklärte frei in seinem und seiner Krieger Namen: „Zu Allem sind wir dem Kaiser zu Dienst und gewärtig; nur nicht zu solchem Frevel wider Gottes Kinder. Hier stehen wir! Machet mit uns, was euch gerecht dünkt!" Maximian hatte rasch seinen Entschluß gefaßt. Heidnische Heeresabtheilungen werden kommandirt, die Legion zu umzingeln. Ruhig und fest, als stände sie zu einer Parade aufmarschirt, erwartet diese ihr Schicksal. Da ergeht an die herangezogenen Truppen der Befehl: „Hauet ein!" und die edle Schaar, Führer und Fahnenträger an der Spitze, sinkt mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" unter der Schwerter Schärfe ihrer Kampfgenossen blutend zusammen. Sie hatte Treue gehalten ihrem Kriegsherrn, und zugleich ihr Gewissen gerettet. Die Schweizer im Walliser Lande am Genfer See, wohin die Sage den Schauplatz jenes Martyriums verlegt, haben in jener blutigen Scene eine Verherrlichung ihrer Nationaltugend, der Unterthänigkeit unter das Gesetz im Bunde mit gründlichem Abscheu gegen jede feige Kriecherei, erblicken wollen und öfter an jenem Exempel ihre sittliche Kraft gestählt. Die Kirche hat den tragisch erhabenen Vorgang canonisirt, und namentlich den Mauritius zum stehenden Symbol des rechten militairischen Gehorsams erhoben, der nicht ist der Gehorsam des Frohnknechts und des Sclaven, sondern der Gehorsam des freien, von sittlichen Motiven getragenen und regierten Mannes.

Ein hochpoetisches Licht gewährt dem Wehrstande die Todesweihe, deren ergreifende Signatur er an der Stirne trägt. Dieser Stand lebt nicht sich. Er hat sein Leben im Dienste seines Kriegsherrn dem Vaterlande als Opfergabe dargebracht. Nach der Anschauung der Kirche aber ist die todesmuthige Stimmung, die ihn durchwaltet, nicht elegischer, sondern vielmehr epischer Natur. Der ideale Soldat, der ihr von jeher vor der Seele schwebte, geht nicht in abschiedsweicher Resignation in den Tod, sondern spottet seiner Schrecken und erzeigt sich als souverainen Triumphator über ihn. Nach dieser Seite hin glaubte nun die Kirche ihr Kriegerideal in keiner andern geschichtlichen Persönlichkeit so vollständig verwirklicht und ausgeprägt zu finden, als in dem Manne, den sie als den zweiten Militairpatron in den Chor ihrer Heiligen aufnahm. Dieser Mann ist Sebastianus, ein Zeitgenosse des Mauritius, aus Mailand gebürtig, als aufblühender Jüngling schon durch seine glänzenden Kriegertugenden zum Rang eines Centurio, eines Cohortenführers, emporgehoben, und, obwohl gleichfalls von Jugend auf ein gläubiger Christ, der bevorzugte Liebling des Kaisers Diokletian, öfters in dessen nächstem Gefolge, und auch da noch sorgsam von ihm geschont, als um ihn her schon Tausende seiner Glaubensgenossen unter dem Henkerbeile bluten mußten.

Von Sebastian wird uns erzählt, daß in jeder Schlacht, wenn irgend noch eine geheime Todesfurcht das Gemüth irgend eines seiner Mitkämpfenden gefangen hielt, schon die Erscheinung des Centurio hingereicht habe, dieselbe im Nu zu bannen; ja daß bei seinem bloßen Anblick schon, wenn er in stolzer Ruhe seine Cohorte den feindlichen Legionen entgegenführte, die Feigsten wie durch einen Zauber zu todesmuthigen Helden umgewandelt seien. Wenn er, wie zu mehreren Malen geschah, in die Kerker seiner zum Block, zum Scheiterhaufen oder zum Kampfe mit wilden Thieren verurtheilten Glaubensgenossen trat, und an die Zitternden unter ihnen lächelnd die Frage richtete, wie es nur möglich sei, daß ihnen, die der Krone des ewigen Lebens entgegen gingen, vor dem Tode bangen könnte, zitterte von Stunde an Keiner mehr. Wenn er sich dann an den blutigen Richtstätten blicken ließ, däuchte den unglücklichen Schlachtopfern, sie läsen einen göttlichen Ermuthigungsruf und Verheißungszuspruch von seiner Stirn, und unterwarfen sich getroster ihrem Schicksal. Zuletzt entging er selbst dem heidnischen Fanatismus nicht, aber ein Mann aus Einem Gusse, wie er war, blieb er bis zu seinem letzten Athemzuge seinem Charakter treu, und wankte nicht einen Augenblick. An einen Baum gefesselt empfing er die Pfeile, die auf ihn eindrangen, als wären es Blumenkränze, die ihn zu seinem schönsten Siegestage schmückten. So ist er zum persönlichen Symbol soldatischer Todesverachtung geworden. Sein Todesmuth jedoch war, wie wir schon angedeutet haben, weder eine künstlich heraufgezwungene Bravour, noch die Frucht eines leichtblütigen Naturells, und am wenigsten ruhte sie auf einer düstern Resignation oder gar auf einem glaubenslosen Lebensüberdruß; sondern sie wurde getragen von der Christenhoffnung, welche ihm das Sterben nur als den Wandlungsprozeß des Phönix erscheinen ließ. Sebastians Grab ist in den Katakomben Roms,

und schon mancher Vater hat seinen Sohn, nachdem er das Schwert genommen, ehe er in's Feld gerückt, zu demselben hingeleitet und zu ihm gesprochen: „Zeuch hin, mein Sohn, und werde, wie Der, den dieser Stein deckt!“

Der dritte der Helden, den ich auf das Proscenium führe, darf von vornherein Ihrer freudigsten Begrüßung gewiß sein. Es braucht sein Name nur genannt zu werden, um alsobald eine der schönsten Blüthen der Romantik vor Ihrer Erinnerung herauf zu zaubern. Sein Bild strahlt Sie an aus dem kaiserlichen Wappenschilde des Selbstherrschers aller Reußen. Das glänzendste der brittischen Ordenszeichen bewahrt seit fünf Jahrhunderten ehrend sein Gedächtniß. Ja, England ordnete einst zu seiner Verherrlichung eine jährlich wiederkehrende kirchliche Feier an, und fast in allen christlichen Landen ragen bis zur Stunde Dome und Kapellen, die ihm geweiht sind. St. Georg ist's, den ich meine, der cappadocische Held aus edlem Geblüt, der Erbe des mannhaften Wesens seines lorbeergekrönten Vaters und der Hochherzigkeit und Milde seiner überaus vortrefflichen Mutter. Das dritte Jahrhundert rühmte sich, auch ihn erzeugt zu haben. Ein glühender Thatendrang, der seine Seele durchwogte, ließ ihn in der Wahl seines Lebensberufes nicht lange schwanken. Kaum dem Knabenalter entwachsen, trug er bereits des römischen Kaisers Waffenkleid, und nicht lange währte es, da pries ihn, den rasch von einer Rangstufe zur andern Emporgestiegenen, das sieggewohnte Heer Diokletians als seiner entschlossensten und kampfgeübtesten Führer einen.

Unter seinen Heldenthaten ragt vor allen andern sein Kampf mit dem Lindwurm hervor. Dieses Ungeheuer, in einer Lagune lagernd, setzte seit längerer Zeit schon das Land Libyen in Furcht und Schrecken, indem es, — so berichtet die Legende, — von Zeit zu Zeit urplötzlich aus seinem feuchten Schlupfwinkel hervorbrach, blitzschnell die Einwohner in Feld und Garten überfiel, den Alten die Gebeine zertrümmerte, das junge Blut aber sofort verschlang oder als unglückselige Beute mit sich von dannen raffte. An Abwehr war nicht zu denken. Wie scharf die Pfeile geschliffen wurden, sie prallten von dem ehernen Schuppenpanzer des Ungethüms ab; wie wuchtig und massenhaft die Wurfgeschosse wider die Bestie operirten, das Unthier schien derselben nur zu spotten. Schon drohte das Land unter dieser Geißel zu veröden. Todesbangen herrschte ringsum in allen Häusern und Hütten. Da durchlief mit einem Male die Bevölkerung ein Gemurmel, als sei ein Orakelspruch vorhanden, laut welchem der grausige Lindwurm nur dadurch zufrieden zu stellen und dem Lande zu versöhnen sei, daß man ihm das vornehmste und schönste Kind des Reiches als freie Opfergabe entgegenführe. Auch zu den Ohren des Königes der Libyer drang die Kunde davon; aber nur, um ihn in eine unaussprechliche Bestürzung zu versetzen. Denn wer war des Landes schönstes und edelstes Kind? Sein eignes und einziges Töchterlein! Wie er nun mit seinem Herzen gerungen, wer will's beschreiben? Aber die Liebe zu seinem so furchtbar heimgesuchten Volke übermochte endlich in ihm die zärtlichste Vaterliebe. Sein Entschluß war gefaßt; die Stunde, da das Entsetzlichste sich ereignen sollte, anberaumt. Das Volk erfuhr's. In Schaaren stürzte es hinaus, weniger um Zeuge des haarsträubenden Schauspiels zu sein, als um seiner aufrichtig innigen Theilnahme, wie seiner tief empfundenen Erkenntlichkeit für die landesväterliche Großthat Ausdruck zu geben. Zitternd der Dinge wartend, die sich begeben sollen, stellt es sich in einiger Entfernung auf, und kein Auge in der vor Angst erstarrten Menge bleibt trocken, als in der That der tiefgebeugte königliche Vater, sein liebliches Kind wie ein geschmücktes Opferlamm an der Hand, die zarte Blume dem verhängnißvollen Sumpfe zuführt, dann dem Töchterlein den väterlichen Abschiedskuß auf die reine Stirne drückt, und es nun auffordert, die letzten Schritte bis zum Ufer der Lagune allein zu gehen. Es geschieht. Und siehe, schon beginnt die dunkle Fluth sich wallend und brausend zu erheben; und plötzlich taucht das gräßliche Scheusal mit weit aufgesperrtem Rachen aus der schwarzen Tiefe auf und schickt sich an, während ein herzzerreißender Schrei das versammelte Volk durchgellt, über die lockende Beute herzufallen. Was begiebt sich da? Wie im Fluge kommt aus einem an die düstre Lache grenzenden Gehölz ein jugendlicher Reiter auf hohem Roß, in blanker Rüstung heran gesprengt, das gezuckte breite Schwerdt in seiner Rechten, an den wiehernden Rappen wie angegossen. Der Drache stutzt; aber ehe er noch Zeit gewinnt, sich zur Wehr zu setzen, fährt ihm schon der Flamberg des Kämpen durch den geöffneten Schlund mitten in's Herz hinein. Zuckend und schäumend in ohnmächtiger Wuth schwimmt er, sein Leben verröchelnd in seinem Blute. Ein donnerlauter Jubelruf schallt dem hochherzig kühnen Retter aus dem staunenden Volk entgegen. Er aber, ehrerbietig auf seinem Roß sich verneigend, spricht zu dem Könige: „Nimm hin Dein Kind!“ Und wie dieser seinen Dank zu stammeln beginnen will, wehrt ihm der Reiter mit einem Winke seiner Hand, spricht, aufwärts gen Himmel deutend: „Danke dem Gott der Christen!“ und ist schnell, wie er gekommen, auf und davon. Wer war's? Der Ritter Georg. Ihm genügte es, daß der fürstliche Vater sein Töchterlein wieder in die Arme schloß, und mit diesem zugleich das Land gerettet war. Es wird gemeldet, seine Heldenthat habe dem ganzen libyschen Volksstamme wie dem Beherrscher desselben den ersten Anstoß gegeben, den falschen Göttern zu entsagen und sich zur Religion des Kreuzes zu bekennen. Dem feiernden Bewußtsein der Christenheit prägte sich die Ritterthat zunächst und im Allgemeinen als das bedeutsame Spiegelbild des Riesenkampfes der göttlichen Wahrheit mit den Mächten der Finsterniß und Lüge ein; durchlief aber in demselben nachmals mehrere Phasen der Vergeistigung und Verklärung, bis endlich der siegreiche Ueberwinder des Lindwurms und Befreier der Königstochter zum Typus und strahlenden Ideale aller wahren Ritterlichkeit sich herausgebildet hatte; und in dieser Eigenschaft behauptet Georg bis heute, zu hoher Begeisterung entflammend, eine hervorragende Stelle im Bildersaale unserer Erinnerung.

Namentlich war es das poesiereiche Mittelalter, welches der hehren Georgsgestalt neue Lichter lich und neue Farben auftrug. Da ward der morgenländische

Drachentödter zum abendländischen **Paladin**, der Retter des libyschen Königskindes zum Beschützer der wehrlosen Unschuld überhaupt. Ja, die schwunghafte Phantasie der Kreuzfahrerschaaren, die sogar seines unsichtbar persönlichen Geleites sich getrösten zu dürfen glaubten, malte ihn sich aus zum vorleuchtenden Urbilde opferfreudiger Begeisterung für die Sache des Christenthums und der Kirche, unverrückten Haltens auf Manneswort und Mannesehre, edelster Hingebung, Verehrung und Anwaltschaft für das schwächere Geschlecht, das Geschlecht der Frauen, hochherzigen, den Dank verschmähenden Heldenthum's, und insbesondere, weil der heil. Georg zuletzt seinen Christenglauben selbst mit seinem Blute besiegelte und die Märtyrerkrone errang, einer freudigen Todesverachtung allüberall, wo es die Ehre Gottes galt und seines Heiligthums. So stand er da, der ruhmgekrönte Mann, als der Repräsentant sämmtlicher Rittertugenden. Und er ist dies geblieben, und er bleibe es auch ferner!

Da haben Sie denn, meine Herren, die edlen Patrone Ihres Standes: **Mauritius**, **Sebastian** und **St. Georg**. Daß deren Bilder nicht blos in Ihren Rüsthäusern oder Ahnensälen prangen, sondern ihren Grundzügen nach in Ihnen selbst und dem Heere, dem Sie angehören, ihre Auferstehung feiern und urkräftig und unverweltlich fortleben mögen, dafür, ich bezweifle es nicht, werden Sie Sorge tragen. Die drei Männer spiegeln die Cardinaltugenden des Wehrstandes wieder: unbedingten, aber freien **Gehorsam**, freudigen, weil christgläubigen **Todesmuth** für Thron, Altar und Heerd, und **Ritterlichkeit** des Sinnes und der That, im Kriege und im Frieden. —

Litteratur.

Nur Wenige haben den Muth, die Gefahr, Unvollkommenes zu geben, der Gefahr vorzuziehen, entweder zu warten, bis die eigenen Kräfte altern und erlahmen, oder bis das von Jahr zu Jahr sich mindernde urkundliche Material der Familien-Archive, wie der im Munde des Volkes lebenden Erinnerungen aus einer vergangenen Zeit gänzlich geschwunden sind. An dem Gutsbesitzer und Friedensrichter Herrn **A. Fahne** von Roland zu Fahnenburg bewundern wir jenen Muth und eine ungewöhnliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Genealogie, Sphragistik und Heraldik, auf welchem wir demselben, abgesehen von vielen anderen schriftstellerischen Leistungen während eines Zeitraums von kaum 20 Jahren nachstehende Werke verdanken:

1. Geschichte der adligen Familie von Stommel in ihren verschiedenen Linien am Rhein und der Wetterau. Mit Wappen und anderen Abbildungen. Düsseldorf 1842 Fol.

   Hier erblicken wir den Verfasser noch auf dem späterhin mit Recht aufgegebenen Standpunkte, gleichnamige, jedoch im Wappen verschiedene Geschlechter für Stammgenossen zu halten.

2. Geschichte der cölnischen, jülichschen und bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. 1. Theil. Stammfolge und Wappenbuch mit 1000 Holzschnitten, 200 lithographirten Siegel-Abbildungen, Häuseraufrissen, dem Bildniß des Verfassers ꝛc. Cöln u. Bonn. 1848 Fol. 2. Theil. Ergänzungen und Verbesserungen zum 1. Theile. Stammfolge und Wappenbuch der clevischen, geldrischen und mörsischen Geschlechter. Mit 600 neuen Familien, mehr als 600 in Holz geschnittenen Wappen und der Abbildung des von Reinhard v. Dassel erbauten erzbischöflichen Palastes zu Cöln. Cöln u. Bonn. 1848 Fol.

3. Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. Die Dortmunder Chronik mit Urkunden und Wappen-Abbildungen. Cöln u. Bonn. 1854. 8. 2. Bd. u. d. Titel: Urkundenbuch 1. Abth. 1855. 2. Abth. 1857. 3. Bd. u. d. Titel: Statuarrecht u. Rechts-Alterthümer mit Ansicht der Stadt aus der Vogelperspective v. J. 1600. ibd. 1855. 4. Bd. u. d. Titel: Die verschiedenen Geschlechter Stecke, Beuerhaus Verfassungsentwurf, Niederhofs Memorabilien, Nachträge zu Chronik und Urkundenbuch. ibd. 1859.

4. Die Herren und Freiherren v. Hövel. 1. Bd. 1. Abth. u. d. Titel: Geschichte der verschiedenen Herren v. Hövel, mit vielen Portraits, Wappen, Siegeln und Musikbeilagen. 2. Abth.: Geschichte und Genealogie derjenigen Familien, aus denen die Herren v. Hövel ihre Frauen genommen haben, mit vielen Grabmalen, Wappen und mehr als 200 Stamm- und Ahnentafeln. Bonn u. Cöln. 1860. Fol. 2. Bd. Urkundenbuch mit Siegeln, Notariats- u. Wasserzeichen u. einer Autographen-Tafel. ibd. 1856. 3. Bd. Gotthard V. v. Hövel Chronik u. seine u. seines Vetters Gotthard VIII. v. Hövel Streitschriften. ibd. 1856.

5. Die Dynasten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz. 2. Bd. 1. Abth.: Geschichte der verschiedenen Familien v. Bocholtz (noch unter der Presse). 2. Abth.: Geschichte und Genealogie derjenigen Familien, aus denen die Herren von Bocholtz ihre Frauen genommen haben, mit vielen Wappen, Grabmalen und mehr als 300 Stamm- und Ahnen-Tafeln. Cöln. 1858 Fol. 2. Bd. Urkundenbuch mit mehr als 300 Illustrationen, Autographen, Siegeln, Notariats- und Papier-Zeichen und einer lithographirten Tafel. ibd. 1860. 3. Bd. 1. Abth.: Chronica abbatiae Gladbacensis mit Wappen und sonstigen Illustrationen. ibd. 1856. 4. Bd. Die Aufschwörungen und Ritterzetteln des Oberquartiers von Gelderland, einer historischen Einleitung und einer Anleitung, die alten Ahnentafeln auf jetzige Formen zurückzuführen. Mit ca. 900 Wappen und der Abbildung des Bocholtzer Altars im Dome zu Münster. ibd. 1857.

6. Geschichte der westphälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Uebersiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. Cöln. 1858 Fol.

7. Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Mit Siegeln, Ansichten von Schlössern ꝛc. 1. Bd. 1. Abth. noch nicht erschienen. 2. Abth. mit vielen Wappen und sonstigen Illustrationen, ist unter der Presse. 2. Bd. Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus cum multis sigillis et tabulis lithographicis et xylographicis. Cöln. 1858. Fol.

Es liegt dem Verfasser in allen diesen Schriften daran: nicht bloß das, was zur Genealogie und zur Geschichte der Oertlichkeit gehört, sondern auch was zur Aufstellung der Sittengeschichte, insbesondere des Haus- und Familienlebens dient, in seinen Kreis zu ziehen. „Es sollen“, wie derselbe irgendwo sagt, „die Lebens-Verhältnisse der Vorzeit nach den wichtigsten Seiten in's Auge gefaßt werden, namentlich: die häuslichen Einrichtungen und Gebräuche, das Wohnen, Schlafen, Essen, Trinken, die Erziehung, Beschäftigung und geistige Bildung der einzelnen Personen, die Einflüsse der Einzelnen auf Kirche und Staat und dieser auf jene, der Ideenkreis der Einzelnen und des Ganzen, das häusliche Regiment, die väterliche Gewalt, die Form der Ehe- und anderer Verträge, die Vermögensverhältnisse, die Haus- und Hofordnungen, die Stellung der verschiedenen Familien zu einander, ihr socialer Verkehr, das öffentliche Leben, seine Vergnügungen, seine Laster u. s. w. L. v. L.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg

den und Völckern Chronicwirdiger thaaten beschreybung. Zürych, in der Froschen 1546 und 1586) giebt über den Johanniter-Orden einige Notizen, welche für die Kenntniß der ehemaligen Besitzungen in Helvetien nicht unwichtig sind und das Verhältniß zwischen den deutschen Meistern und der Eidgenossenschaft beleuchten.

Folio CCCLXV et sq. (lib. V., „von dem Turgow"): „Nebend der statt Wyl auff der lincken hand der Tur, in einer halben meyl, oder bey einer meyl ungefarlich, ligend die nachverzeichneten plätz und schlösser. Erstlich Tobel, ein Johanniter-hauss, sol nach etlicher anzeigung vor zeyten durch die Graaffen von Togkenburg gestifftet seyn. Dieser Johannser orden hat nach anzeigung Raphaelis Volaterrani ein solichen anfang." (Folgt ein nicht durchaus richtiger, bis auf den Maccabäer Johannes Hircanus zurückgehender Geschichts-Abriß, dessen allgemeinerer Seite wir folgende Anschauungen entnehmen.) „Dreyerley Personen ertregt diser Orden, Priester, die übend die Ceremonien der Kirchen: Ritter vom Adel, die bättend jre Siben zeyt am Pater noster, und kriegend wider den Türcken (als man täglich sicht): dise herrschend über die Priester. Demnach habend sy auch Leyenbrüder, so nit vom Adel sind, von jnen genennt Servientes, die sind gemeinlich nur diener" — „Diser Johanniter heuser sind gemeinlich nit auff manier anderer Clöster, sonder vilmer zur weer, wie die schlösser gebauwen, mit mauren, thürmen und porten: darumb findt man selten darin schöne kostliche Tempel, aber vilmer wolgebutzte Marckställ" (Marställe). — „Tobel, das obberürt Johannser hauss, sampt zugehörigem dorff, ist eine herrliche Compthurey. Die Brüder daselbst habend Münchaffeltrangen daz dorff darbey sampt den Kirchensatz erkaufft von Abt Rumolden von S. Gallen bey zeyten K. Rudolphs geboren von Habspurg. Das hauss Tobel ward von den Appenzellern und S. Gallern (die domals pundtsgenossen warend und gemeinen Krieg mit einander fürtend) überzogen und eyngenommen. Anno domini 1405. Bey zeyten Keyser Maximiliani war Comthur zu Tobel herr Conrad von Schwalbach aus der Wederow (Wetterau), ein gar herrlicher man, der hat das hauss an gebeuw träfenlich beziert und wol erbessert. Nach jm sind noch zween Compthur des bemelten Geschlächts von Schwalbach*) alda gewesen. Darzwyschend habend die geistlichen Ordensleut zu Rom under dem Teutschen Kriegsvolck Keiser Caroli V einen Landsknecht (was ein geborner Güss von Güssenburg) aussgelösen, mit dem Ordens Creutz bezeichnet und zum Compthur über diss hauss gemachet, der zoch im jar 1541 mit dem Reych wider den Türcken in Vngarn und starb auff der Wiederfart zu Wien, nachdem er der Compthury vil verthon hatt."

*) Johann v. Schwalbach war 1360 Joh.-Ord.-Comthur in Frankfurt a. M., um dieselbe Zeit ein Conrad v. Schwalbach Großbaillif zu Coblenz, Adam v. Schwalbach 1566—1573 Grand Bailly von Deutschland und Reichsfürst zu Heitersheim und auch noch um das Jahr 1610 ein Conrad v. Schwalbach Comthur zu Veldkirch.

Folio CCCCXX (lib. VI „von dem Zürychgow"): „Nach eroberung und zerstörung dess schlosses Wülp ist mit der zeyt die Vogtey und herrligkeit zu Küssznach kommen an die Müller von Zürych, die habend sy vom Reych zu Lehen gehebt. Herr Gottfrid Müller von Z. Ritter, hat der statt Zürych dise Vogtey verkaufft mit aller herrligkeit umb das jar Christi 1396. Dar nach hat sich zu Küssznach bei der pfarr erhebt ein Johanniterhauss und Convent. Der selbig Compthur und Johannserbrüder zu K. wurdend der statt Zürych ewige Bürger. „Anno domini 1396. Diser Convent ist wider abgangen umb das jar 1525."

Folio CCCCXXI et sq.: „Waedischwyl (Wädenschwyl), ein schlossz sampt zugehöriger herrschafft, als beiden dörffern Richtischwyl und Waedischwyl und dem Waedischwyler berg ist ein gar herrliche gemeind, ist doch in zwo pfarrkichen und gemeinden underscheiden. Ein gar herrlicher herrensitz hat etwan Freyherren erhalten diess namens. — — — Die herrschaft ist mit der zeyt erkaufft an den Johansen Orden, da ist erstlich bruder Hertegen von Rechberg dess selbigen Ordens Meister und Compthur zu Waedischwyl sampt seinen Ritterbrüdern daselbst mit bemeltem schlossz und herrschaft geschworner burger der statt Zürych worden und ein stät yemer wärend Burgrecht mit bemelter statt aufgenommen Anno domini 1342 am 24 tag Hornungs. Es habend auch diselben landleut zu W. hernach der statt Zürych gar treuwen dienst, hilff und beystand gethon in dem streyt zu Tätwyl bey Baden wider h. Albrechten von Oesterreych Anno 1351, darvon besich hernach das 25. Cap. in disem buch. Hernach im jar Christi 1377 am 23 tag Hornungs hat Graaff Hartman von Werdenberg, Compthur zu W. (der darnach Bischoff zu Chur ward), daz burgrecht mit der statt Z., hievor angenommen, bestätet und gelobt. Fürter im Sempacher Krieg Anno 1388 habend die Oesterreychischen aus Rapperswyl mit vil schiffen die höf Pfäffickon, Tryenbach und Wolzow (damals den Eydgenossen verwandt) überfallen, geplündert und verbrennt. Als sy aber hinab in die herrschafft W. kamend und der glychen auch schaden thun woltend, do wurdend sy durch die selbigen landleut angriffen" — — „Die Vogteyen zwüschend dem Meylibach und Müllibach sind Lehen von den Clöstern Einsidlen und Frauwenmünster Zürych und vor zeyten derer von Hünenberg gewesen. Darnach habend sy ingehebt die Meisen (Meyß) von Zürich, die gabend sy der statt Zürich ze kauffen umb ein summ golds: aber durch bitt Graaff Hartmanns, Bischoffs zu Chur und Compthurs zu Wädischwyl, auch der leuten in den selbigen Vogteyen, habend die von Z. dem Compthur den kauff volgen lassen. Also hat der Orden und Compthur alle herrligkeit, gross und kleine Gericht über die ganz herrschaft W. Darnebend ist ein yeder herr und Comthur mit sampt den leuten daselbst der statt Zürych mit gehorsame und ewigem Burgrecht

verwandt. Anno. domini 1012 hat Graaff Hugo von Montfort, Meister und Compthur zu W. das Burgrecht mit Z. erneuwert bestätiget und gelobt am 7 tag Septemb. Diser Graaff Hugo hat sich besonder ernstlich geübt in befridung dess alten Zürychkriegs. Er bracht beider Parthey, deren von Zürych und von Schwyz Rotten zesamen in schiffen auff dem Zürychsee bey Waedischwyl Anno domini 1446 und schuff so vil, dass der krieg gen Costenz ze tagen veranlasset ward. Anno 1454 läbt unnd reychsnet (regierte) bruder Johans Lösel, Johanniter Ordens Meister und Compthur zu W. der hat das ausser thor und die maur am schlossz Wädischwyl gemachet. Do man zahlt 1467 habend sich die Gerichtsleut von W. etlicher anforderung beschwärt und der statt Z. widersetzt, so weyt dass sy von bemelten Zürychern krieglich überzogen wurden, doch ward die sach auf die von Bern veranlasset und mit recht aufgemachet. Anno domini 1482 hat Graaff Rudolph von Werdenberg*) oberister Meister und Compthur zu W. das Burgrecht mit der statt Z. erneuwert und gelobt, kein anderen schirm, Burgrecht noch Landrecht anzenemmen one deren von Z. wüssen und willen. Das geschach am 18 tag Junii. Darnach im jar 1513 hatt herr Johann von Hattstein S. Johans Ordens Meister das Burgrecht mit bekrefftiget und erneuwert. Anno 1529 wurdend die Mässz, Bilder und Ceremonien, wie die bisshär in der Römischen Kirchen gebraucht warend, gantz hingelegt und abgethon. Anno 1550 ward Wädischwyl mit aller zugehörd von dem oberisten Meister S. Johanns Ordens erkaufft an dis statt Zürych und ein Vogt aus jrem Radt dahin gesetzt. Das alt schlossz öd gestelt und ein neuwe behausung dem Vogt gebauwen zu einer bewonung.“ R. Bar. K.

*) Ueber ihn vergleiche Nr. 5 des Joh.-Ord.-Blattes von 1860.

„Bene fate fratelli!“

Aus dem vor Kurzem erschienenen Buche: Italienisches Wanderbuch von Gustav Rasch. Verlag von A. Vogel u. Comp. in Berlin.

Ich wollte einen Besuch in San Servolo machen. San Servolo ist eine von den kleinen Inseln, welche sich rings um die schwimmende Meerstadt aus der blauen Lagune erheben, eine traurige Insel ohne Bäume und grünen Rasen, ganz mit dunkeln, grauen Gebäuden besetzt, deren Fenster Eisengitter haben. Drinnen in den großen Häusern ist's aber noch trauriger. Sie sind — das Irrenhaus von Venedig, eine Wohnung für arme Blödsinnige, für mittellose Kranke, welche hier aus Barmherzigkeit gepflegt werden, für Tollsüchtige und Wahnsinnige aller Art. Und warum sollte ich nicht San Servolo besuchen? Waltet doch in diesen Sälen voll Schmerz und Jammer die himmlische Barmherzigkeit der Christusreligion, und über dem Marmorbogen des hohen Eingangsthores stehen die Worte: „Bene fate fratelli!“

„San Servolo,“ rief ich am Molo dem Gondolier zu und setzte mich bequem auf die weichen Kissen seiner schwarzen Gondel. Verwundert blickte er mich mit seinen großen blauen Augen an — ich sah es ihm an, er fuhr nicht oft nach San Servolo — band das leichte Fahrzeug von seinem Eisenringe los, und nach wenigen Minuten war ich aus dem Gewirr von Barken und Gondeln heraus und befand mich mitten auf der Lagune. Ich war dort allein; nach dem Lido zu fuhr heute, bei dem stürmischen Wetter, Niemand. Die Gondel schwankte hin und her, wie auf dem Meere, mühsam durchschnitt der eiserne Schnabel die schäumenden Wellen. Von drüben blinkten die vergoldeten Kuppeln und Kreuze von San Giorgio herüber, goldene Sonnenfunken blitzten auf den metallenen Rändern und Spitzen, auf der rothen Marmorwand des Dogenpalastes erschienen blutige Flecken und Streifen, dann sah ich in die Tiefe jenes schmalen Canals, welcher den furchtbaren Palast von den Gefängnissen trennt. Kein Windstoß drang dort hinein, das Wasser sah heute aus wie immer, wie damals, als die geheimnißvolle Gondel mit der rothen Flagge die unglücklichen Opfer des Rathes der Drei zu einem finsteren Tode zum Canal Orfano trug, wie ein Meer von schwarzer Tinte, und darüber wölbte sich in der Höhe jenes poetisch „düstere Geheimniß Venedig's, „il ponte del Sospiro“ die poetischste Brücke in Europa. Nun erschien die lebendige fröhliche Riva del Schiavoni mit ihren glänzenden Café's und Restaurants, dann die grünen Gebüsche und die wehenden Bäume des Volksgartens, die Lagune dehnte sich immer weiter aus, immer heftiger schäumten die Wellen, und am Horizont erschien der grüne Streifen des Lido, an dem das adriatische Meer brandet. Links heben sich drei Inseln aus den blauen Fluthen, die erste ohne einen lichten Rasenstreifen, ohne ein grünes Blatt, ein graues Stück Erde mit grauen Gebäuden, die zweite, grün und roth zwischen dem Wasser und dem blauen Himmel, grüne Reben an weißen Mauern in die Höhe gezogen, ein sehr eleganter Glockenthurm, dessen eherne Stimme zum Gebete rief, in der Mitte einiger großen, fremdartig aussehenden Häuser. Die zweite Insel war San Lazare mit dem armenischen Kloster, die erste San Servolo, der Gegenstand meines heutigen Besuchs. Die Gondel legte vor den Marmorstufen eines hohen, im byzantinischen Styl gebauten Thores an. Ueber dem oberen Bogen des Thores las ich mit goldenen Buchstaben die Worte: „Bene fate fratelli!“

Ein junger Mann im Ordenskleide der barmherzigen Brüder erschien auf der obersten Treppenstufe und fragte nach meinem Begehr. Ich sagte ihm, daß ich den Pater Arzt zu sprechen wünsche, und überreichte ihm einen Brief eines Arztes in Venedig, der namentlich bei den sich zur Kur in Venedig aufhaltenden Fremden eines großen Rufes genießt. Mit großer Zuvorkommenheit führte er mich nun, mir den Arm beim Aussteigen bietend, in ein links von dem Eingangsthore liegendes, einfach aber wohnlich eingerichtetes Gemach, das Wartezimmer für Fremde, welche San Servolo besuchen, und ging, um den Pater Arzt zu benachrichtigen. Nach einigen Minuten öffnete sich wieder die Thüre, und der barmherzige Bruder, der in San Servolo die Stelle des Pater Arztes versieht, trat ein. Es war ein Mann von mittlerer Größe, mit schwarzem, ein wenig gelocktem Haar, intelligentem Gesicht und großen dunklen Augen; er mochte kaum die Mitte

der Vierzig überschritten haben. Auch er trug über seinem sonst weltlichen Anzug das lange, schwarze Ordenskleid der barmherzigen Brüder. In ziemlich geläufigem Französisch unterhielt er sich eine Zeitlang mit mir über allgemeine Dinge, fragte nach dem Befinden meines Freundes, der mir den Empfehlungsbrief mitgegeben hatte, und sagte mir, daß er zuweilen Monate lang San Servolo nicht verlassen könne, weil er der alleinige Arzt in der Anstalt sei. Dann forderte er mich auf, mit ihm nun die Besichtigung der Kranken und der Irren zu beginnen. Sein Benehmen und seine ganze Tournüre waren ganz die eines Weltmannes, gewandt, zuvorkommend und artig, ohne jeden mönchischen oder klösterlichen Anstrich. Als wir den langen Gang entlang gingen, der das große Gebäude in seiner Länge durchschneidet und vorn zu dem Eingangsthore führte, an dessen Stufen ich gelandet war, erzählte er mir von der Einrichtung der Apotheke in San Servolo und sagte mir, daß er die theuerste Arzenei ohne Rücksicht auf die Dosis verschriebe, wenn die Arzenei ihm für den Kranken nothwendig erschiene; ich war nicht wenig darüber erstaunt, dies in einem italienischen Krankenhause zu hören, da man bekanntlich in vielen deutschen Krankenhäusern eine derartige Liberalität nicht kennt, und der Arzt nur in den äußersten Fällen dergleichen Remedia ohne Rücksicht auf die Dosis verschreiben darf. In der Mitte des Ganges öffnete sich eine hohe Thür zu den unteren Krankensälen. Sie waren hoch, luftig, groß, die Fußböden waren von Marmor, mit geflochtenen Strohdecken und Teppichen belegt, die Betten standen neben einander an den Wänden, in der Mitte einen weiten Raum zum Durchgang lassend. Alles war außerordentlich sauber und reinlich, die Betten waren weiß überzogen, Kissen und Bettlaken von untadelhafter Reinheit. Reinlichere und gesündere Krankensäle hatte ich nie in einem deutschen, englischen oder französischen Krankenhause gesehen. Hie und da standen zwischen den Betten spanische Wände, um den Zug zu hindern und doch die frische Luft durch den Saal ziehen zu lassen.

In den Sälen standen über hundert Betten, deren Unterhaltung theils durch die venetianische Commune, theils durch reiche und wohlthätige Signori, theils aus den Mitteln des Ordens beschafft wurde. Jeder Kranke, weß Glaubens, welcher Nation oder weß Standes er auch sein mochte, fand hier unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung, wenn er arm und mittellos war.

Den breiten mittleren Gang in dem größten Saale, der nicht mit Strohdecken belegt war, reinigten zwei, in Anzüge von grauem Leinen gekleidete Männer mit Staubbesen. Der Blödsinn stand ihnen auf der Stirn geschrieben. Als wir an ihnen vorüber kamen, traten sie heran und faßten die Hände des Arztes. Er streichelte ihnen das Gesicht und den Kopf und sprach zu ihnen in sanften, liebevollen Worten; er blickte sie mit seinen großen, schwarzen Augen an, in denen ein himmlischer Strahl von Wehmuth und Mitleid leuchtete, da schien auch auf ihrem Gesichte ein Strahl geistigen Verständnisses aufzudämmern, sie lächelten, die Armen und küßten seine Hände. „Es sind arme Blödsinnige, unheilbar, ich habe sie schon mehrere Jahre hier; da sie ganz unschädlicher Natur sind, verwende ich sie zu den leichteren Diensten im Hause," sagte der barmherzige Bruder zu mir, als wir weiter durch den Saal gingen. Dann traten wir durch eine weitgeöffnete Flügelthür auf einen großen mit Marmorfliesen gepflasterten und mit Bänken von rothem Marmor versehenen Platz. Es war der Platz für die in den unteren Sälen befindlichen Kranken, wo sie sich ergehen und die Luft des Meeres einathmen konnten. Weit streifte der Blick hier über die Lagune und senkte sich in den Spiegel des adriatischen Meeres, welches, wie ein heller Lichtstreifen am Horizont hinter dem schmalen grünen Strich des Lido, in den Strahlen der untergehenden Sonne, purpurn und golden leuchtete; große Schiffe mit rothen, weißen und grauen Segeln fuhren vorüber, die weichen Töne einer Barcarole schwebten am Bord einer großen bunten Barke über den Wassern, auf den weißen Pfählen, welche die Fahrstraße in den Lagunen bezeichnen, funkelten rothe Sonnenlichter, und links in der Ferne stiegen die weißen Marmorpaläste mit ihren gothischen und arabischen Fensterbogen auf aus den blauen, von Schaumstreifen durchzogenen Wellen. Es war ein ächt venetianisches Wasserbild, voll Leben und Bewegung: „Nicht wahr, es ist schön hier, Signor Dottore," sagte der Arzt mit seiner weichen, klingenden Stimme zu mir, als ich lange über die Wasserfläche hinausgeblickt hatte, „man athmet hier die frische reine Luft des Meeres, und die Schiffe und Barken, welche vorüber kommen, geben dem Bilde den Character der Freiheit und Bewegung. Ich führe deshalb auch die armen Geisteskranken deren Wahnsinn ruhiger und ungefährlicher Natur ist, aus den oberen Räumen des Hauses hierher. Der Drang nach Freiheit ist ein Hauptgrundzug im Wesen aller Wahnsinnigen; die Idee, von hier fortzukommen, dies Haus zu verlassen, haben sie instinktmäßig Alle, ohne Ausnahme; sie streitet gegen alle Verwirrungen ihrer Denkkraft. Hier findet wenigstens das Auge seine Befriedigung."

(Schluß folgt.)

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Landschaftsrath a. D. und Kreisdeputirten, Burggrafen und Grafen zu Dohna-Reichertswalde auf Reichertswalde 15 Thlr. Vom Major a. D. v. Woldeck zu Miltenberg am Main 25 Thlr. Vom Justiz-Senats-Director v. Schwarzkoppen zu Ehrenbreitstein 5 Thlr. Vom Rittergutsbesitzer v. Klitzing auf Grasse 20 Thlr. Vom Ritterschafts-Deputirten Grafen v. Blücher auf Blücher 25 Thlr. Vom Commendator, Kammerherrn und Landrath a. D. Frhrn. v. Friesen auf Rammelburg 50 Thlr. Vom Kammerherrn, Fürstlich Hohenzollernschen Hofmarschall a. D. Frhrn. Treusch v. Buttlar zu Erfurt 5 Thlr. Vom Königl. Bayerischen General-Major Frhrn. Vogt von und zu Hunoltstein zu Nürnberg 4 Thlr. Vom Landrath des Kreises Hirschberg v. Grävenitz in den Gemeinden dieses Kreises ferner gesammelt 25 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge: 13,039 Thlr. 10 Sgr.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 3. Berlin, den 16. Januar 1861. **Nr. 3.**

Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Hochseligen Königs. Rechtsritter seit 1854. † zu Sanssouci 10. Januar 1861.

Vermächtniß.

Der am 16. November 1860 verstorbene Rechtsritter: Königlich Sächsische Kammerherr Peter Alfred Graf von Hohenthal auf Döbernitz, hat die Balley Brandenburg in seinem Testamente mit einem Legate von 1000 Thlr. bedacht.

Das Johanniter-Krankenhaus zu Dago-Kertell.

Der Ehrenritter Freiherr Ewald v. Ungern-Sternberg auf Grossenhoff hat im Jahre 1856 für die Einsassen seiner Güter ein Krankenhaus zu Dago-Kertell auf der Insel Dago errichtet, und solches, nach der ihm von dem Durchlauchtigsten Herrenmeister dazu ertheilten Genehmigung, durch Anbringung des Ordenskreuzes an der Façade des Hauses als eine Johanniter-Anstalt bezeichnet.

Sein segensreiches Gedeihen verdankt dies Krankenhaus dem mit der Leitung desselben betrauten Arzte Dr. Alexander Bonstedt, der mit der gewissenhaftesten Pflichttreue seinem Berufe nachkommt und auch die Kranken in den Dörfern besucht.

Es wurden in der Anstalt, resp. ambulatorisch, im Jahre 1857: 1205, 1858: 1313, 1859 bis 30. October: 916 und vom 1. November 1859 bis dahin 1860: 1779 Kranke unentgeltlich behandelt. Von den letzteren wurden geheilt: 1679, 30 starben und 88 blieben in der Behandlung.

Die große Vermehrung der Krankenzahl gegen die früheren Jahre ist durch den im vergangenen Sommer auf der Insel ausgebrochenen Typhus herbeigeführt worden, so daß in der Nähe des Hospitals mehrere andere Lokalitäten zur Aufnahme von Kranken haben eingeräumt werden müssen. Da sich aber auch außerdem das Haus dem gewöhnlichen Bedürfnisse gegenüber als zu klein herausgestellt hat, so wird eine diesem mehr entsprechende Vergrößerung im nächsten Jahre beabsichtigt.

„Bene fate fratelli!"

Aus dem vor Kurzem erschienenen Buche: Italienisches Wanderbuch von Gustav Rasch. Verlag von A. Vogel u. Comp. in Berlin.

(Schluß.)

„Wie viel Brüder Ihres Ordens haben Sie denn zur Unterstützung in Ihren ärztlichen Functionen?" fragte ich den Pater Arzt aus dem Orden der barmherzigen Brüder, der sich auf eine der Marmorbänke niedergelassen hatte und auf das Meer blickte.

„Ich bin allein," sagte er.

„Sie sind ganz allein, ohne weiteren ärztlichen Beistand?" rief ich ganz erstaunt. „Sie versehen diese hundert armen Kranken allein?"

„Es sind nicht nur diese hundert Kranken, welche Sie gesehen haben; die Räume für die Blödsinnigen und Wahnsinnigen sind oben. Es werden jetzt auch fast hundert sein, dreißig Wahnsinnige und siebenzig Idioten."

Mein Erstaunen wuchs. Es kam mir unglaublich vor, daß die Anstrengungen und die Zeit eines einzelnen Menschen eine solche Aufgabe zu lösen im Stande sei. Ich sah meinen Begleiter verwundert an.

Der Arzt bemerkte mein Erstaunen. „Ich habe drei Brüder unseres Ordens zur Hülfe," sagte er, „sie sind aber nicht Aerzte, ich habe sie nur an die gewöhnlichen ärztlichen Handreichungen gewöhnt, und diese leisten sie mir. Für die Blödsinnigen und Wahnsinnigen habe ich natürlich Wärter; aber die ärztliche Behandlung aller Kranken muß ich ganz allein versehen." „Dann haben Sie wohl wenig Zeit, die Insel zu verlassen. Ich sah Sie auch niemals Abends auf dem Markusplatz."

Der Pater Arzt lächelte. „Ich komme oft mehrere Monate lang gar nicht aus diesem Hause. Auf dem Markusplatze war ich seit einem halben Jahre nicht. Wenn ich San Servolo verlasse, sind ja alle Kranken ohne Hülfe. Für mehrere Stunden verlasse ich das Haus nie. Meine einzige Erholung ist, daß ich hier auf dieser Bank sitze, studire und auf die Lagune blicke."

„Wie lange sind Sie schon hier, Signor Dottore?" fragte ich.

„Fünf Jahre; vielleicht werde ich mein ganzes Leben hier bleiben."

Mein Erstaunen verwandelte sich in Hochachtung und Ehrerbietung. Der Arzt war, wie ich in Venedig gehört

hatte, ein Mann von ausgezeichneten medicinischen Kenntnissen, von hoher, geistiger Bildung, von feiner, gesellschaftlicher Tournüre. Und dieser Mann verbrachte hier sein Leben auf einer einsamen Insel, mitten zwischen armen Blödsinnigen und Kranken, in schwerer körperlicher und geistiger Anstrengung, ohne Freude, ohne Erholung, fast ohne jede Unterhaltung. Einige tausend Ruderschläge von jener traurigen, armen Insel steigt eine der ersten und prächtigsten Städte der Welt aus dem Meere auf, in deren Palästen in den Wintermonaten Alles, was in Italien, in England, in Frankreich, Rußland und Deutschland reich, vornehm und vergnügungssüchtig ist, zusammenkommt, tanzt, Champagner trinkt und in allen Genüssen des Lebens schwelgt; allabendlich erleuchten dort hunderte von strahlenden Gasflammen einen Platz, dessen Pracht und Schönheit nur durch den bekannten Ausspruch Napoleons: „La place de Saint-Marc est un salon auquel le ciel seul est digne de servir de voûte!“ würdig characterisirt wird; in den Arkaden dieses Platzes pulsirt das Leben eines ganzen Welttheils; von dem Thurme des Klosters kann man den glänzenden Lichtschein der über diesem Platze liegt, sehen; man kann an einem stillen Abend die fröhliche Tanzmusik, die Verdischen Opernarien hören, welche dort erklingen und an den Marmorwänden wiederhallen — und hier sitzt er ganz allein, einsam, der Mönch, nur mit seinem Barmherzigkeits- und Liebeswerke beschäftigt, ohne Sehnsucht nach all' den Freuden, welche sich dort so nahe bei ihm, in buntestem Schimmer entfalten — oder diese Sehnsucht bekämpfend, seine Befriedigung und seine Stärkung nur in seinem Gott und im Gefühl seiner Pflicht suchend. Und dabei so bescheiden, so anspruchslos, so ohne Prunk in seinem ganzen Wesen, sich nicht einmal in der Erfüllung seiner Pflicht brüstend. Ich dachte an jenen Pfarrer in Tyrol, den ich vor einem Jahr in seiner Welt des Erstarrtseins besucht hatte, ich dachte an den lebensfrohen Geistlichen in Kärnthen, den ich inmitten seiner fröhlichen Gemeinde fand, welche mit Musik und Gesang, mit Raketen und Feuerrädern seinen Geburtstag feierte; — aber dieser Mann der hier vor mir saß, dem die goldene Abendsonne purpurn in sein schönes, kluges Gesicht leuchtete, das war ein anderer Geistlicher, wie jene beiden, in seiner Begeisterung und in seinen Thaten ein wahrer Apostel des Christenthums, ein Ebenbild jener begeisterten Menschen, welche ein ganzes langes Leben den Pflichten ihrer religiösen Ueberzeugung opferten.

„Können Sie sich denn Ihr Amt nicht leichter machen, Signor?“ fragte ich den Arzt.

„Das ist nicht möglich,“ erwiderte er mir. „San Servolo ist arm, unser Orden ist auch arm. Einen zweiten Arzt kann unser Orden nicht hierher senden, und die theuren Arzeneien, von denen ich Ihnen schon sagte, daß wir sie in jeder Dosis verschreiben, kosten sehr viel Geld.“

„Aber diese fortwährende und angestrengte Thätigkeit muß doch sehr aufreibend für Sie sein.“

„Mich stärkt das Bewußtsein meiner Pflicht. Sie kennen den Wahlspruch unseres Ordens. Durch seine Erfüllung gehorche ich einer der höchsten und ersten Lehren des Christenthums. Ich bin ja auch nicht hierher gesandt worden. Ich habe mir den Platz freiwillig gewählt.“

Hier also hatte ich einen Geistlichen gefunden, der sich den schwersten Pflichten seines Amtes aus religiösen Ueberzeugungen unterzog. Der Pfarrer von * * wartete mit Sehnsucht das Ende seiner Prüfungszeit ab, wie er es nannte; auch der Pfarrer II. wünschte bald eine weniger von der Welt entlegene Pfarre zu bekommen; dieser Mann, ihn an Talenten und Kenntnissen weit überlegen, im Stande, sich eine glückliche und angenehme Stellung in der Welt zu verschaffen, hatte den Aufenthalt unter armen Blödsinnigen und Wahnsinnigen einer solchen Stellung vorgezogen, nicht, weil der General seines Ordens ihm diesen Aufenthalt angewiesen hatte, sondern weil er eine der Grundlehren des Christenthums, das Gebot der Liebe und Barmherzigkeit dadurch zu erfüllen trachtete. Ich reichte dem Arzte die Hand, ich sagte ihm, daß ich nicht seines Glaubens, sondern wahrscheinlich in seinen Augen ein Ketzer sei, daß mich aber Bewunderung und Hochachtung für ihn erfülle. „Unser Orden,“ erwiderte er mir, „kennt keine Ketzer, er kennt nur das Gebot der Brüderlichkeit und Barmherzigkeit.“

Dann stiegen wir in die oberen Räume des Hauses hinauf, wo die Idioten und die Wahnsinnigen wohnten. In den Stuben der Letzteren waren die Fenster mit Eisenstäben vergittert, sonst hatten die Räume nichts Gefängnißartiges an sich. Alles war außerordentlich reinlich und sauber, überall herrschte die größte Ordnung, die Stuben waren groß, hell und luftig. In einem größeren Saale trafen wir ein Dutzend Wahnsinnige zusammen. Sie konnten aus dem Saale über einen Gang in ihr Zimmer gehen, alle Thüren waren offen, nur die Thüre, welche zu der Treppe und zu dem unteren Stockwerke führte, war verschlossen, die Wärter waren mit ihnen eingeschlossen. Es waren große und kräftige Männer, welche außer ihrem Unterhalt, täglich vier Zwanziger erhielten. Wie wir in den Saal traten, waren wir von sämmtlichen Wahnsinnigen umringt. Zweien von ihnen, welche an einer gefährlichen Tobsucht litten, waren die Hände vermittelst eines weichen Lederfutterals vorn über einander gebunden, welches an einem ihren Leib umgebenden Eisenring befestigt war, sonst war keiner von ihnen gefesselt. „Sämmtliche Zwangsmaßregeln, welche man noch in deutschen Irrenhäusern finden soll,“ sagte mir der Pater Arzt, „Zwangsjacken, Zwangsstühle, körperliche Züchtigung, Fesseln, Alles das habe ich abgeschafft; für die Heilung der Kranken sind diese Mittel nicht zu gebrauchen; um sie zu bändigen, wenn keine gütliche Zurede hilft, lasse ich sie, sobald sie Anfälle der Tobsucht bekommen, in ein an den Wänden und auf dem Fußboden ganz gepolstertes Gemach bringen. Dort toben sie sich aus, bis sie körperlich erschöpft sind. Ich wende nur das Lederfutteral, das Sie dort an jenen Unglücklichen sehen, für Hände und Arme an, damit sie sich nicht mit den Händen das Gesicht zerkratzen. Warum soll ich die Kranken mit Härte behandeln, wenn die Härte nicht zu ihrer Heilung beiträgt? Schläge lasse ich nie anwenden. Die Liebe ist das erste Gebot Christi.“

Ich war erstaunt in einem italienischen Krankenhause bei der Behandlung von Irren dergleichen Grundsätze zu finden. Zu einer solchen Humanität ist man bekanntlich in vielen anderen Irrenanstalten noch nicht gekommen.

„Nur Einen Wahnsinnigen habe ich," fuhr der Arzt fort, „der in einer eigenen Zelle eingesperrt und gefesselt ist. Er ist ein Mörder. Im Laufe der Untersuchung stellte sich aber seine Unzurechnungsfähigkeit heraus; er ist seitdem tobsüchtig geworden und nach meiner Meinung unheilbar. Er hat täglich Anfälle, und ohne, daß er gefesselt ist, würde es lebensgefährlich sein, seine Zelle zu betreten. Kommen Sie, Sie sollen ihn sehen."

Während der Arzt dieses sprach, hatten sich alle Wahnsinnige mit der ihnen eigenen Zudringlichkeit um uns gedrängt, und schwatzten wildes Zeug durcheinander. Die Gefesselten zeigten mir lächelnd ihr Lederfutteral, als wenn Kinder ein Spielzeug bewundern lassen, ein alter Mann erzählte mir, daß er gestern von einem der Wärter mit Arsenik und heute mit Blausäure vergiftet worden sei, und daß er ihn erdrosseln würde, sobald er ihn nur sehe. Dabei stand der Wärter neben ihm. Zwei noch junge Leute richteten die flehentlichsten Bitten an den Arzt, sie aus dem Hause zu lassen, da sie gar nichts verbrochen hätten und ja nicht wahnsinnig wären; aber in diesem Hause, in dieser Gesellschaft der anderen Wahnsinnigen, müßten sie unbedingt den Verstand verlieren; dann sprachen sie plötzlich das unsinnigste Zeug durcheinander. Ein anderer sehr hübscher junger Mann, mit schönem schwarzen Bart und einem echt venetianischen Kopfe, bildete sich ein, er fahre in der Gondel unter dem Fenster seiner Geliebten, und sang mit einer sehr wohlklingenden Stimme, eine jener alten, weichen Barcarolen, welche jetzt unter den Gondoliers so selten werden. Er intonirte ganz richtig und sang mit vielem Ausdruck und declamatorischem Vortrag. Ich habe im Canale grande nie so singen hören, wie hier in San Servolo von einem Narren. Als die Wahnsinnigen nun sahen, daß wir im Begriffe waren, fortzugehen, brachen sie alle plötzlich in ein tumultarisches Toben aus, und stürzten mit drohenden Mienen und mit wildem Geschrei auf uns los. Sie drängten sich uns nach bis auf den Gang, wo die Wärter zusprangen, sich ihnen in den Weg stellten und sie mit Gewalt zurückdrängten. Plötzlich erhob sich ein thierisches Gebrüll in einer auf den Gang führenden Zelle. Heftige Schläge erfolgten von innen an die starke, mit Eisenstäben beschlagene Thür, dann erschien hinter dem oben vergitterten Theile derselben der bärtige Kopf eines Mannes, das Haar wild zerzaust, mit rollenden Augen und eine Reihe der entsetzlichsten Verwünschungen, welche ich jemals gehört habe, folgen über den Gang. „Das ist er, von dem ich Ihnen sprach," sagte der Arzt, „hineinzugehen ist in diesem Augenblicke unmöglich." Nun ging er zu der Thüre, hinter deren Gitter der wilde Kopf noch immer sichtbar war, und sprach zu dem drinnen tobenden Menschen in liebreicher und ruhiger Weise. Zuerst schienen die Worte des Arztes gar keine Wirkung hervorzubringen; dann hörte allmälig das Toben und das Geschrei auf, dann verschwand der Kopf hinter der Thüre, und nun hörten wir auf einmal ein heftiges Weinen, von vielem Schluchzen und Stöhnen unterbrochen. „Der Unglückliche," sagte der Arzt, „er tödtete seine Geliebte aus Eifersucht mit einem Messerstiche. Dann überzeugte er sich, daß er sich geirrt habe, und wurde wahnsinnig."

Nun stiegen wir die Treppe hinab, um den an der anderen Seite nach dem armenischen Kloster zu liegenden Garten des Irrenhauses zu besuchen, da alle Idioten sich dort während des Nachmittags aufhielten.

Der Garten war groß und geräumig, von Pinien und Maulbeerbäumen durchzogen, wohlgehaltene Kiesgänge zwischen den Rasenbeeten. Wie viel Elend habe ich dort gesehen! Die Idioten gingen hin und her, oder saßen träumerisch auf dem Rasen, vor sich hinstarrend, oder lehnten sich an die Mauer, welche sie von der Lagune trennte; die ganze Mauer war mit Bildwerken und Klecksereien in Farben und in schwarzer Kreide von ihnen bemalt. Wir gingen zwischen ihnen umher, und der Arzt stellte mir verschiedene von ihnen vor, welche auf der mannigfachsten Stufe geistiger, oder ich will lieber sagen, thierischer Entwickelung standen. Ich sah' sie, die Füße nach auswärts gerichtet, mit schlotternden Knieen, der Gang schleppend, die Haltung gebückt, nur unartikulirte Töne nach Befriedigung thierischen Genusses ausstoßend; dann, wie sie reinlich und mäßig geworden waren, wie sie gelernt hatten, Ohr und Auge, Hände und Füße zu gebrauchen; wiederum auf einer höheren Stufe der Entwickelung, wo sie auf ihre Namen hörten, wo sie thaten, was ihnen befohlen wurde, wo sie Gegenstände holten und trugen, und Personen erkannten, wo sie wußten, was sie thun durften und was ihnen nützlich und schädlich war. „Ich habe während der drei letzten Jahre über zweihundert von diesen Unglücklichen hier gehabt, welche meiner Behandlung anvertraut waren," sagte der Arzt zu mir; „auf der niedrigsten Stufe des Menschenlebens, wie Sie dort in der Ecke gesehen haben, sind von diesen zweihundert Unglücklichen nur zwanzig geblieben." Als ich mein Erstaunen gegen meinen Begleiter äußerte, wie es möglich sei, auch diesen Zweig der Anstalt zu verwalten, erwiderte er mir, daß er zwei dienende Brüder des Ordens für den Unterricht verwende und also nur dahin zu sehen habe, daß der Unterricht und die Behandlung der Idioten in der richtigen Weise geleitet werde. „Sie sehen," sagte der Arzt lächelnd, „für den Markusplatz habe ich fast gar keine Zeit." Und als er mir nun noch sein Arbeitszimmer gezeigt hatte, wo ich in vom Boden bis zur Decke reichenden Repositorien die Natur, die Krankheitsgeschichte und die Heilmethode aller Kranken verzeichnet fand, und er mich bis zum Thore des Hauses, wo meine Gondel lag, begleitete, da schied ich mit einem Gefühle der Hochachtung, wie ich es nie vor einem Menschen empfunden habe. Lächelnd deutete der Mönch, als ich nicht umhin konnte, meinen Gefühlen Worte zu geben, auf die goldene Inschrift über dem Marmorthore des Hauses, und sprach, als er mir die Hand zum Abschied in die Gondel reichte, mit dem zum Herzen dringenden Tone seiner Stimme: „Bene fate fratelli!"

Litteratur.

Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk von Nydeggen. Mit geschichtlichen Nachrichten über Afferden, Blyenbeck, Hillenrath, Swalmen und Asselt, Arssen, Gribbenforst, Walbeck, Geystern, Heyen u. a. Güter. Nach archivalischen und andern authentischen Quellen bear-

beitet. Köln und Neusz. 1860. XI. u. 321 S. 8. (Mit 3 Stammtafeln und 3 Lithochromieen.)

Die Schenken von Nydeggen sind ein nunmehr erloschenes, für die Geschichte des Jülicher Landes und des ehemaligen Oberquartiers von Geldern nicht unerhebliches Geschlecht. In dem engen Rahmen dieser Familiengeschichte wird uns das Bild einer verwilderten Zeit vorgeführt; so unerquicklich an sich dies Gemälde wüsten Lebens ist, so doch auch in vielfacher Hinsicht belehrend, und da nicht blos der Wunsch zu unterhalten den Verfasser bewog, dies Sittengemälde vorzuführen, sondern die Hoffnung der vaterländischen Geschichtsforschung einen Dienst zu erweisen; so können wir ihm das Zeugniß nicht vorenthalten, daß er sich nur durch strenges Binden an die zahlreich ihm zu Gebote gestandenen urkundlichen Berichte und durch sichtbares Vermeiden jeder eigenen Zuthat hat leiten lassen. Den historisch wichtigsten Theil der Schrift bildet die Geschichte des im Munde des Volkes noch immer fortlebenden Kriegsobersten Martin Schenk, des Erbauers (1586) der Schenkenschanze an dem Grenzpunkte unsers Preußischen Vaterlandes, wo Rhein und Waal sich scheiden, durch welche sein Name, und die Erinnerung an sein thatenreiches Leben, auch der späteren Kriegsgeschichte überliefert worden ist.

Bei diesem Geschlechte, welches das Schenkenamt der Grafen v. Jülich verwaltete, wird man nicht mit Unrecht, wie bei denen v. Jülich, v. Schellard, v. Leerodt u. a. Geschlechtern der Gegend an eine Bastardsabstammung von jenen Grafen selbst, zu denken haben. Dafür spricht schon der Umstand, daß das älteste bekannt gewordene Siegel, dessen sich 1271 Wilhelm Schenk von Nydeggen bediente, den Jülicher Löwen zeigt, überdeckt von dem Bastardstrich, einem schmalen Schrägrechtsbalken. Diese Bastardsunsitte, welche im Mittelalter besonders in Frankreich, Burgund, Belgien, in dem Lande der Semigermanen in Blüthe stand, herrschte stark auch im linken Rheinlande, fand aber in der strengeren Sitte, welche in dem reingermanischen Sachsenlande festere Wurzeln geschlagen hatte, einen Damm. Diese Entsittlichung pflanzte sich weiter in dem Geschlechte der Schenk v. Nydeggen fort und darf als die Hauptursache des Verfalles, wie des häuslichen Lebens, so des Vermögens desselben angesehen werden.

Es bedarf gewiß keiner Entschuldigung, wenn in dieser Monographie, wie dies namentlich auch in den trefflichen Familiengeschichten, die wir von Wohlbrück, v. Klöden, Danneil und Graf v. Wartensleben besitzen, geschehen ist, historische Nachrichten über die bedeutenderen Güter des Geschlechtes eingewebt sind. Denn gerade hier ist Gelegenheit geboten, des Wissenswürdigen und Unbekannten aus Archiven recht viel und damit erst zu der Staffage des Familienlebens den landschaftlichen Hintergrund zu geben. Wir werden nächstens auf diesen Theil der interessanten Schrift zurückkommen. L. v. L.

Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, insbesondere die Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. F. Geisheim, Berlin bei F. Duncker. 1858. 254 S. 8.

Dem Durchlauchtigsten Herrenmeister des ritterlichen St. Johanniter-Ordens der Balley Brandenburg, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen ist die treffliche kleine Schrift gewidmet. Sie bringt am Schlusse des Dr. Hans Lochners Beschreibung der Pilgerfahrt der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg (S. 207—253). Dieser Beschreibung voran geht ein Commentar derselben (S. 61—204) nicht „in jener seichten Manier des Aufklärungszeitalters“, dem ein früherer Herausgeber des Lochner'schen Pilgerberichtes (Fränkisches Archiv 2. Band 1790) angehört, und der in diesem Reiseberichte nur Zeugnisse des Aberglaubens und der Unwissenheit des überwundenen finstern Mittelalters zu erkennen vermag, sondern sie wieder zu Ehren bringend, und ihrem Werthe nach würdigend „von dem man sich leicht durch einen einzigen flüchtigen Blick in Karl Ritters die überaus große Anzahl der Einzelforschungen über Palästina in ein großartiges Gemälde zusammenfassendes Meisterwerk überzeugen kann, in welchem die gesammte Pilgerliteratur die umfassendste und gründlichste Ausbeute gefunden hat.“ Dieser Commentar wird wiederum eingeleitet durch eine historische Gesammtübersicht der Pilgerfahrten, insbesondere deutscher Fürsten und durch eine Charakterisirung der Literatur der Pilgerberichte. L. v. L.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, für die unglücklichen Christen in Syrien die Summe von 4000 Thlr. zu bewilligen. Dieselbe ist dem Consul Weber in Beirut mit der Bestimmung überwiesen worden, daß solche wesentlich zu dem Zwecke der Krankenpflege, welchen der Johanniter-Orden bei der Sendung zweier Ordens-Mitglieder nach Syrien in's Auge gefaßt hat und im Anschlusse an diese Bestrebungen des Ordens und an die Thätigkeit der gedachten beiden Mitglieder desselben, verwendet werden solle.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Oberst a. D. v. d. Landen auf Leontinenhof 6 Thlr. Vom Minister-Residenten in Rio de Janeiro Freiherrn v. Meusebach 30 Thlr. Vom K. K. Oesterreichischen Major Ritter Moese von Jenstein zu Kanitz in Mähren wiederholt 20 Thlr. Vom Großherzoglich Sächsischen Oberjägermeister Freiherrn von Hopffgarten zu Neu-Strelitz 15 Thlr. Vom Geheimen Regierungs-Rath und Landschafts-Director v. Tieschowitz zu Ratibor 5 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,115 Thlr. 10 Sgr.

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck u. Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 4. Berlin, den 23. Januar 1861. **Nr. 4.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Januar 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Januar 1861 vorhandenen Kranken und Siechen.	Zahl der in diesen Häusern vorhandenen Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	42		
	Zugang pro " "	5		
		47		
	Abgang " " "	6		
	Bleibt Bestand	41	41	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	36		
	Zugang pro " "	8		
		44		
	Abgang " " "	6		
	Bleibt Bestand	38	38	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	5		
	Zugang pro " "	4		
		9		
	Abgang " " "	1		
	Bleibt Bestand	8	8	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	19		
	Zugang pro " "	—		
		19		
	Abgang " " "	3		
	Bleibt Bestand	16	16	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	9		
	Zugang pro " "	6		
		15		
	Abgang " " "	4		
	Bleibt Bestand	11	11	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	37		
	Zugang pro " "	14		
		51		
	Abgang " " "	12		
	Bleibt Bestand	39	39	50
	zu übertragen:	—	153	227

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Januar 1861 vorhandenen Kranken und Siechen.	Zahl der in diesen Häusern vorhandenen Betten.
	Uebertrag	—	153	227
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	1		
	Zugang pro " "	3		
		4		
	Abgang " " "	2		
	Bleibt Bestand	2	2	8
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	3		
	Zugang pro " "	2		
		5		
	Abgang " " "	4		
	Bleibt Bestand	1	1	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	5		
	Zugang pro " "	2		
		7		
	Abgang " " "	3		
	Bleibt Bestand	4	4	8
10.	**Mansfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	17		
	Zugang pro " "	—		
		17		
	Abgang " " "	—		
	Bleibt Bestand	17	17	18
11.	**Altena:**			
	Bestand am 1. Decbr. 1860	22		
	Zugang pro " "	21		
		43		
	Abgang " " "	19		
	Bleibt Bestand	24	24	30
	Zusammen	—	201	299

1. Noch nicht eröffnet ist das Krankenhaus in Murowana-Goslin. 2. Im Bau begriffen sind die Krankenhäuser:
   a) zu Gerdauen in Ostpreußen.
   b) zu Stendal in der Altmark.
   c) zu Züllchow in Pommern.
   d) zu Falkenberg in Oberschlesien.

Friedrich Wilhelm Carl von Kröcher, Landesdirector der Altmark, auf Vinzelberg. Rechtsritter seit 1854. † zu Vinzelberg 12. Januar 1861.

Ein maurisches Wappen.

Der gütigen Mittheilung eines unserer ausgezeichnetsten Heraldiker, des Herrn Prediger Ragotzky aus Triglitz in der Priegnitz, verdanken wir die Mittheilung eines für die Wappenkunde sehr interessanten Fundes.

Der Prem.-Lieutenant von Jena im 2. Garde-Regiment zu Fuß, welcher zu den preußischen Officieren gehört, die an dem letzten spanisch-marokkanischen Feldzuge Theil nahmen, hat in der Alhambra von Granada ein daselbst mehrfach vorkommendes maurisches Wappen — angeblich das der Könige von Granada — abformen lassen. Der äußeren Form nach ist dies das einzige mahomedanische Wappen, das uns bis jetzt vorgekommen ist.

Auf einer reich mit maurischen Ornamenten gezierten Tafel von etwa 7 Zoll im Quadrat, sehen wir in der Mitte einen nach unten in eine Spitze auslaufenden länglichen weißen Schild, belegt mit einem blauen rechten Schrägbalken, welcher mit goldenen arabischen Schriftzeichen bedeckt ist, deren Uebersetzung: „Allah ist der Sieger" lautet.

Ob diese Darstellung nun wirklich im Sinne unserer Heraldik ein Wappen, das heißt ein erbliches Familienschildzeichen war, lassen wir dahin gestellt; jedenfalls ist sie in mehrfacher Beziehung sehr interessant.

Wir begegnen auf älteren orientalischen Münzen hin und wieder Darstellungen, die lebhaft an die Heraldik erinnern. So finden wir z. B. auf einer Münze des Melik es-Sâleh Nasir-ed-din Mahmud, Königs von Kaifa, welcher nach unserer Zeitrechnung von 1200 — 1221 regierte, einen doppelköpfigen Adler*); ferner auf Münzen der Seldschukiden, z. B. des Keichosru I ben Kilidsch Arslan und Keichosru II ben Keikobad, aus dem dreizehnten Jahrhundert, einen Löwen, begleitet von einer mit Wolken umgebenen Sonne und zwei Sternen. Immer finden wir jedoch diese Darstellungen ohne Schildeseinfassung.

Ferner ist an unserem maurischen Wappen der arabische Spruch in dem Schrägbalken von Interesse. — In der christlichen Schildheraldik kommen unsers Wissens ganz allein in Spanien ähnliche Sprüche vor; z. B. bei der berühmten Familie Mendoza: „Ave Maria gratia plena". Es erscheint uns somit höchst wahrscheinlich, daß während der spanisch-maurischen Kämpfe des Mittelalters, in denen Christ und Muselmann in edelster Ritterlichkeit wetteiferten, auch äußere Zeichen des Ritterthums wechselseitig nachgebildet wurden. So setzte der Mahomedaner nach Gewohnheit der Christen auch in seinen Schild ein Zeichen, welches er durch das: „Allah ist der Sieger" zu einem Talisman seines Glaubens machte, während der Christ seinerseits diesem Spruch der Hölle das himmlische „Ave Maria gratia plena" entgegenhielt.

H. v. L.

*) In einer ausführlicheren Abhandlung: „Ueber die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik" werden wir in diesem Blatte auf jene Münze zurückkommen.

Des Herzogs Boguslaf X. von Pommern Pilgerreise nach dem gelobten Lande

wird uns (Berlin 1859, der Ertrag zur Weihnachtsbescheerung armer Kinder der Dreifaltigkeitsgemeinde bestimmt) von kundigster Hand, im Auszug aus des Martin Dalmar Tagebuch (Zugabe zu der 1835 erschienenen Ausgabe der Pommerschen Chronik von Thomas Kantzow), mit Zuratheziehung anderer archivalischer Notizen mitgetheilt. Der Verfasser weiset darauf hin, daß des Herzog Boguslaf X. Regierungszeit von 1474 — 1523 in die denkwürdige Periode des Uebergangs aus der absterbenden Welt des Mittelalters in die beginnende Gestaltung des neueren europäischen Wesens falle und daß die Pilgerfahrt, deren Hergang hier erzählt wird, wesentlich noch den Charakter des Mittelalters an sich trage. „Es ist dies eine der zahlreichen friedlichen Wallfahrten deutscher Fürsten, von welchen die Geschichte der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu erzählen weiß, nachdem die Erschlaffung und Partheiung der Christenheit es zu keinen Versuchen mehr kommen ließ, auf der Lebensstätte des Heilandes und der Geburtsstätte der christlichen Kirche das Panier des Kreuzes an die Stelle der noch bis heute fortdauernden Gewaltherrschaft des Halbmondes zu setzen." Als hervorragende Beispiele solcher Pilgerreisen deutscher Fürsten in dem Zeitalter Boguslaf's wird hier hingewiesen auf die des Grafen Eberhard im Barte von Würtemberg im J. 1468, des Herzogs Albrecht von Sachsen im J. 1476, des Herzogs Balthasar von Mecklenburg im J. 1493 und des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen in demselben Jahre.

Mit einem ganz außerordentlichen Aufwande war des Herzog Boguslaf Pilgerreise verknüpft. Es begleiteten ihn, vorläufig allerdings nur bis zum Hoflager König Maximilians in Insbruck, folgende Räthe und Edelleute: Der Dompropst zu Colberg Dr. Martin Carith; der Propst zu Camin Ewald Eggebrecht mit 5 Pferden; der Hauptmann von Stettin Werner von der Schulenburg mit 12 Pferden; Lüdeke Maltzan mit 5 Pferden; Degener Buggenhagen mit 6 Pferden; Ewald v. d. Osten mit 5 Pferden; Dorinck Ramel mit 5 Pferden; Peter Podewels mit 9 Pferden. — Ein jeder dieser genannten Edelleute befehligte wiederum eine Rotte, bestehend aus Edelleuten mit ihren Pferden. So standen unter Werner von der Schulenburg: Henning Schwerin, Vivigentz von Eickstedt, Heinrich Ramel, Hans Borcke und Heinrich Austin (Owstin), ein Jeder mit 4 Pferden. Zur Rotte des Lüdeke Maltzan gehörten: Churt Krakewitz, Hans Austin, Jasper Apenborch, Jost Küssow und Joachim Ramin, Ersterer mit 6, die Andern je mit 4 Pferden. — Degener Buggenhagen führte: Peter Zastrow, Claus Schwerin, Hans Stein-

keller, Hans Puttkammer, Heinrich v. Helpten und Peter Bützow, wiederum jeder mit 4 Pferden. Des Ewald v. d. Osten Rotte bestand aus Churt Flemming mit 4, Joachim Dewitz mit 5, Otto v. Wedel mit 5, Michel Pudewels mit 2 und Henning Borcken mit 4 Pferden. — Dorinck Ramel führte: Joachim Zitzewitz, Paul Zitzewitz, Tewes von Wolde, Gerdt Mandüvell und Jürgen Bohnen (v. Boehn), Letzterer mit 2, die Andern mit 4 Pferden. — Des Peter Podewelß Rotte bestand aus: Herrn Tessen Kliest (Kleist), Franz Podewelß, Thomas Massow, Segemund Barfuß, Asmus Schönenbeck, Joachim Wrech, und zwar Asmus Schönenbeck mit 5, die Uebrigen mit 4 Pferden. Hierzu kamen noch die Räthe Hans v. Wedell mit 4, Diederich Melcherott (wohl Mandelsloh) mit 3, Henning Borcke mit 3 Pferden, 8 Trompeter mit 8 Pferden, in Summa 191 Pferde. Mit den Schreibern, Fourieren, Barbieren, Köchen, Kellnern und anderen Dienern des Herzogs giebt Kantzow die Gesammtzahl von 300 Pferden an.

Von Insbruck aus, wo der Herzog bei dem Könige Maximilian, der ungern in die Pilgerreise willigte, ihn längere Zeit in seiner Nähe zu behalten und zur Theilnahme an einem beabsichtigten Feldzuge nach Italien zu bewegen wünschte, Hoflager hielt, entließ er sein zahlreiches Gefolge, welches durch Werner von der Schulenburg in die Heimath zurück geführt wurde; es blieben aber bei ihm Dr. Carith, Joachim Jordan Domherr zu Camin, Martin Dalmar sein Schreiber (der Berichterstatter der Reise), Peter Podewelß, der Capellan Lorentz, Arendt Ramell, Sigismund Barfuß, Michael Podewelß und einige Diener und Knechte. Dieser engern Reisegesellschaft des Herzogs schlossen sich jedoch in Insbruck noch Andere, nicht bloß aus Pommern, sondern auch aus der Mark Brandenburg und aus Nieder-Sachsen an: Herr Christoph v. Polenz Vogt von Schievelbein und Landvogt der Neumark, dessen gleichnamiger Vetter, Degener Buggenhagen, Churt Flemmingk, Ewald v. d. Osten, Dorinck Ramell, Otto v. Wedell, Joachim Dewitz, Joachim Wrech, Dieterich Mandelslo, Wolfbrand Bock, Herr Braunßwig, Herr Peter Sachsenburg und Möller von Piritz. Auch in Venedig traten noch mehrere Reisegefährten hinzu: Ungarn, Polen, Böhmen, Oesterreicher, auch einige Danziger Patricier, so daß eine Reisegesellschaft von mehr als 300 Personen sich zusammenfand, deren Mehrzahl jedoch auf eigene Kosten an der Reise Theil nahm.

So ganz friedlich und gefahrlos waren übrigens diese Pilgerfahrten nicht immer. Unweit Pola hatte das Schiff, welches unsere Pilger trug, einen gewaltigen Sturm zu bestehen, der es dem Untergange nahe brachte. „Unfern der Küste von Candia wurden sie von türkischen Meerräubern überfallen. Es waren 9 Schiffe mit 1500 bis 2000 Türken bemannt. Obgleich das Pilgerschiff mit Waffen schlecht versehen war, wurde doch, nachdem der erste Schreck überwunden war, muthige Gegenwehr versucht. Herzog Boguslaf ermahnte die Zaghaften und Unentschlossenen auch mit harten strafenden Worten und ging mit dem Beispiel persönlicher Tapferkeit und Ausdauer voran. Es hätten die Meerräuber trotz ihrer Mehrzahl weichen müssen, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, das Schiff in Brand zu stecken.“ Unter den Gefallenen befand sich Christoph Polentz der ältere, der ritterliche Landvogt von Schievelbein. Dem Herzoge ward von einem Pfeile ein Finger durchschossen, 14 Pfeile hatten seinen Schild getroffen. Zu den Schwerverwundeten gehörten: Peter Podewelß, Arndt Ramel, Valtin Nürenberg, Dörinck Ramel, Michael Podewelß, Churt Flemminck, Degener Buggenhagen, Otto v. Wedell, Joachim v. Dewitz, Joachim Wrech, Siegmund Barfuß und viel mehr aus andern Ländern.

Ueber des Herzogs Wiedereinzug in Stettin am 12. April 1498 berichtet Kantzow u. a. Folgendes: „Wie jne aber sein allerliebstes gemahel vnd kinder vnd er sie widderumb empfangen, khan man nicht genugsam schreiben, also das auch die fürstin, aus vberschwenklicher Frevde in seinen armen bestorben, vnd in langer weile nicht khönen widder zu sich selbst khomen, das sie gewust hette, wie jr were. Vnd die jungen herlein sein vmb jne her gelauffen, vnd haben jne, der eine hır, der andere dort, bei den kleidern gezogen vnd gesprungen vnd geschrien: vater, vater! vnd ist vnaussprechliche freude im gantzen hoffe vnd in der gantzen stat gewest. — Hertzog Bugslaff hat aber betrachtet, das für alles Got allein die ehre gehörete, vnd ob es wol, wie der gebrauch in der kirchen was, nicht in der zeit war das man frölich gesanck pfleg in der marter-wochen zu singen, so hat er dennoch zu Sanct Otten bestellet, das man ein herrlich „te deum laudamus“ muste anheben. Vnd ginck sampt alle den seinen hinnen, lobete vnd preisete Got, vnd danckete für solche grosse gnade vnd woltat vnd hat von stund an bevholen, dass man allenthalben den armen muste gelt und speise geben, vnd die ostern austeilen, damit sie auch fröhlich weren, vnd Got lobeten.“ L. v. L.

Ein Kirchen- und Schulgebrauch zu Afferden.

Ueber Afferden, eine ehemalige freie Herrlichkeit an der Maas, die theilweise von den Erzbischöfen von Cöln, später von den Herzögen von Geldern, theilweise von der Grafschaft Kuik zu Lehn ging, und lange Zeit der Familie der Schenk von Nydeggen gehörte, erhalten wir in der jüngst erschienenen Geschichte dieses Geschlechtes (vergl. Nr. 3 dieses Blattes) manche für Cultur- und Sittengeschichte interessante Mittheilungen.

Dahin dürfen wir wohl folgende kirchliche Stiftung rechnen. Im Jahre 1544 trafen nämlich Dietrich von der Lippe genannt Hoen, Herr zu Gribbenvorst, Afferden und Blyenbeck und Adelheid Schenk von Nydeggen, seine eheliche Hausfrau die Anordnung, daß zur höchsten Ehre des allmächtigen Gottes und zum Heile und Troste aller elendigen, betrübten Seelen der Lebenden und Abgestorbenen der Pfarrer von Afferden bis zu ewigen Tagen an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, sodann an allen Freitagen nach dem heil. Evangelium das versammelte Volk zu gemeinsamem Gebet für alle betrübte See-

len, für Einigkeit und brüderliche Liebe unter einander auf das allerfleißigste und so dringend, wie immer möglich, ermahnen solle in folgender Art und Weise:

„Liebe Freunde! Da wir allhier versammelt sind im Namen des Herrn, so wollen wir erstlich fleißig betrachten und bedenken, daß uns Christus der Herr im heil. Evangelium mit mannichfaltigen Gleichnissen und Geboten ernstlich ermahnt und geboten hat, allezeit ohne Unterlaß zu bitten, indem Er sagte: Bittet, so sollt ihr empfangen, suchet, so sollet ihr finden, klopfet an und es wird euch aufgethan werden. Ihr sollt wissen, daß ihr dieses Seines Gebotes wegen sündigt, wenn ihr fluchet, schwöret, lüget oder betrüget; aber daß ihr auch sündigt, wenn ihr nicht Gott den Herrn bittet, Ihn nicht anruft in der Noth, Ihm nicht dankt und Ihn nicht lobt für Seine göttlichen Gaben und Wohlthaten.

Zum Zweiten wollen wir betrachten, daß Christus uns gnädiglich gelobt und zugesagt hat, so zwei oder drei in Seinem Namen versammelt seien, dann wolle Er mitten unter ihnen sein, und um was wir Seinen Vater in Seinem Namen bitten, das werde Er uns geben; auf dieses tröstliche Gelöbniß hin ermahne ich euch alle aus Liebe, daß ihr mir helfen wollet, bitten und anrufen den allmächtigen Gott, damit Er mit den Augen Seiner Gnade und Barmherzigkeit ansehen wolle alle verkehrten elendigen und verblendeten Sünder und sie durch sein göttliches Wort und Seinen Geist bekehre und erleuchte, auf daß sie zur Erkenntniß ihrer Sünden und der göttlichen Gnade kommen; damit er auch mit Gnade und Barmherzigkeit gedenken wolle aller Seelen unserer Freunde und Voreltern und auch aller elendigen, betrübten Seelen, welche nach dem Willen Gottes vor uns gegangen sind den Weg, den wir auch, wenn unsere Zeit kommt, gehen müssen: daß Gott sie wolle erfreuen und trösten und daneben uns Menschen hier auf der Erde auch verleihe Seine göttliche Gnade, auf daß alle diejenigen, die hier sind im rechten christlichen Glauben, in der göttlichen und brüderlichen Liebe, in einer wahren starken Hoffnung, und in einem ehrsamen, tugendhaften Leben von Tag zu Tag sich vermehren und vervollkommnen, aufwachsen und zunehmen, damit wir allhier in dieser kurzen betrübten, vergänglichen Zeit mit den Andern leben möchten in Seinem göttlichen Frieden, Seiner Liebe und Einigkeit, wie der Herr uns befiehlt im Evangelium Johannis: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet; daran sollen alle Menschen erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr euch unter einander liebet; — damit wir in der letzten Stunde des Todes und Seines rechtfertigenden Urtheils vor Seinen Augen heilig und straffrei möchten befunden werden und als gehorsame Kinder von ihm empfangen das Erbe des ewigen Lebens. Die das begehren, sprechen mit Andacht ihres Herzens ein Pater noster und Ave Maria."

Diese Anrede, gewiß ein schätzbares Zeugniß gereinigter Glaubenslehre, ist wortgetreu der Stiftungsurkunde entnommen, welche sowohl in das Lagerbuch der Herrlichkeit Afferden als in das Meßbuch der Kirche niedergeschrieben worden. In dem Lagerbuche befindet sich die Urkunde noch, aus dem Meßbuche ist sie aber verschwunden und damit auch die Andacht selbst. Vielleicht war sie zu evangelisch.

Als eine für die Sittengeschichte nicht unwichtige Notiz möge hier die Erzählung eine Stelle finden, wie die Schulkinder von Afferden im Jahre 1720 die Fastnachtstage zubrachten. Es hatte sich dort nämlich unter der Schuljugend die Gewohnheit gebildet, diese Tage in Saus und Braus zuzubringen und das erforderliche Biergeld in der Gemeinde zusammen zu betteln, was sie „voye jaegen" nannten. Die Frau von Blyenbeck, Marquisin Schenk, trat dem entgegen und beauftragte ihren Scholtis (Schulzen), durch den Lehrer sowohl das „voye jaegen" als das Trinken der Schulkinder in und außerhalb der Schule zu verbieten. Nichts desto weniger aber trieben die Kinder am Sonntag vor Fastnacht das Geld zusammen; und obschon am folgenden Tage, dem „raesenden" Montag, das Trinken durch den Gerichtsboten bei einer Strafe von drei Goldgulden nochmals verboten worden war, so wurde dasselbe doch an diesem Tage bis zum Abend in der Schule fortgesetzt. — Am andern Morgen fand der Scholtis bereits um ½8 Uhr in der Schule zwei Knaben bei einer Teute Bier; er jagte die Jungen heraus, schloß die Schule und steckte den Schlüssel ein. — Hierdurch aber hatte der Scholtis die Bewohner Afferdens auf die Beine gebracht. Sie glaubten ihre Kinder in ihren Gerechtsamen schützen zu müssen und sandten sofort eine Deputation an den Scholtis, die den Schlüssel herausfordern und die Aufrechterhaltung einer Gerechtigkeit, „welche von 100 zu 100 Jahren im Gebrauche gewesen," verlangen solle. Der Scholtis indessen erklärte, daß er die Schule nur öffnen lasse, im Fall der Lehrer unterrichten wolle, und wies sie ab. Nun suchten die Einwohner, an ihrer Spitze der rebellische Gerichtsbote und die Schöffen, die Schule auf andere Weise zu öffnen, was ihnen auch mittelst eines Diebsschlüssels gelang. Es wurde Bier herbei gebracht und diesen und den folgenden Tag (Aschermittwoch) bis zum Mittag von der Schuljugend lustig gezecht.

Wie wir erfahren, hat diese Sitte sich an der Maas bis zur neueren Zeit erhalten. In Swalmen wurde sie Anfangs dieses Jahrhunderts also gefeiert. Die Knaben, auf den Köpfen Hüte von buntem Papier, zogen in feierlichem Aufzug durch das Dorf von Haus zu Haus, voye jagend. Zwei der Pfiffigsten unter ihnen führten dabei das Wort, in scherzhafter Weise Geld, Würste, Eier und dergleichen erbittend. Die Hausfrau holte dann etwas von dem Geforderten hervor und legte es in die von einem der Knaben getragene Kiepe. In den Fastnachtstagen selbst wurde das so Erjagte heiter und lustig verzehrt und in der Schule Bier getrunken. Aehnlich geschah dies zu Gribbenvorst. L. v. L.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind ferner eingegangen:

Von Sr. Majestät dem Könige von Hannover 500 Thlr. Von v. St. aus Berlin 3 Thlr. Vom Major a. D. Burggrafen und Grafen zu Dohna auf Bothkeim 5 Thlr. Vom Großherzoglich Hessischen Minister-Präsidenten Freiherrn v. Dalwigk zu Darmstadt 10 Thlr. Vom Landrath des Kreises Hirschberg v. Graevenitz ferner gesammelt und eingesandt 4 Thlr. Vom Obersten und Kommandeur der 12. Cavallerie-Brigade Grafen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode 2 Friedrichsd'or. Vom Major a. D. und Landrath des Kreises Ober-Barnim Grafen v. Haeseler auf Harnecop 10 Thlr. Vom Major im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment (Nr. 63) von Prittwitz 2 Thaler. Vom Major a. D. v. Wolfframsdorff zu Berlin 1 Frd'or. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,666 Thlr. 10 Sgr.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck u. Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 5. Berlin, den 30. Januar 1861. Nr. 5.

1. Heinrich von Wedell, General der Kavallerie z. D. und General-Adjutant Seiner Majestät des Königs. Rechtsritter seit 1854. † zu Berlin 22. Januar 1861.

2. Friedrich Wilhelm Julius Clamor Graf von dem Bussche-Ippenburg genannt von Kessel, Kammerherr, Landrath a. D. und Majoratsbesitzer auf Ippenburg bei Osnabrück. Ehrenritter seit 1830. † zu Ippenburg 19. Januar 1861.

3. Carl Graf von Einsiedel, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Kämmerer und Oberstlieutenant a. D., Mitglied der Königlich Sächsischen ersten Kammer, auf Wolkenburg. Ehrenritter seit 1835. † zu Dresden 20. Januar 1861.

Das Kranken- und Siechen-Haus der Westphälischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens auf dem Königlichen Schlosse Altena.

Auf der nördlichsten, nach drei Seiten hin steil in die Thäler abfallenden Kuppe eines von Süden nach Norden streichenden Gebirgs-Rückens, an dessen Fuße sich der Nette-Bach mit den raschen, ewig klaren Fluthen des Lenne-Flusses verbindet, liegt — umgeben von hohen, mit Laubholz bedeckten, pittoresken Gebirgen — die alte Burg der Grafen von Altena-Mark.

Sie thront auf dieser Kuppe hoch erhaben über und gleichsam umkränzt von der Stadt, der sie den Namen gab, deren fleißige Bewohner dem Wasser und dem Gebirge in den überaus engen Thalsohlen den Raum zu ihren lang gedehnten Wohnplätzen abgewonnen haben.

Bietet auch jetzt die malerische, von Jedem bewunderte Landschaft, — nachdem in den untern Thalabhängen der Wald der Garten-Cultur gewichen ist, — nachdem die reißenden Wasser-Gefälle zu Fabrikanlagen aller Art geführt haben, und eine Straße, ja eine Eisenbahn! die gewundenen Gebirge vielfach durchschneidet, — das Bild des regsamsten Lebens; so erinnern doch andere Standpunkte, von welchen aus die Thäler verschwinden, noch immer an die öde Wildniß der Wölvesecke, — welcher Name noch im Munde der Bewohner lebt, — zu den Zeiten Otto's III. in welche der Chronist Levold von Northof, gestützt auf alte Schriften des Cistercienser-Klosters Altenberge, die Gründung der Burg verlegt*).

Wie allmählich die Lande der Grafen von Altena-Mark sich erweiterten zu dem ansehnlichen Länder-Gebiete von Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, welches der 1609 kinderlos verstorbene Herzog Johann Wilhelm hinterließ; und wie nach langem Erbfolgestreite zunächst die Lande Cleve, Mark und Ravensberg an das Haus Brandenburg, Jülich und Berg aber an Pfalz-Neuburg gelangten, bis es endlich im Jahre 1815 dem Könige Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens vorbehalten war, alle diese Lande unter seinem Zepter zu vereinigen, dies darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Unverkennbar legte diese Erwerbung im Westen mit der fast gleichzeitigen im Osten unter dem Kurfürsten Johann Sigismund den ersten Keim zu der Größe unserer Monarchie. —

Eingedenk dieser historischen Erinnerungen zollte denn auch unser nun in Gott ruhender König und Herr Friedrich Wilhelm IV. schon als Kronprinz dieser Burg seiner mütterlichen Ahnen das lebhafteste Interesse.

Allerhöchstdesselben wiederholte Besuche der alten Burg auf der Wölvesecke bilden den Glanzpunkt der neueren Geschichte derselben. Allerhöchst Seiner Munificenz verdankt sie die Erhaltung ihrer alten Ueberreste, so wie die Verschönerung des Schloßhofes und seiner nächsten Umgebungen durch sinnig angelegte Promenaden und Anpflanzungen von einheimischen Bäumen und Sträuchern, die im Frühlinge die alterthümlichen Ruinen mit einer Blüthenpracht umgeben. —

Jetzt dienen die Ueberreste der alten Burg, — aus welcher die früheren Besitzer ihre glorreichen Waffen Jahrhunderte lang fast zu allen wichtigen Fehden der betreffenden Landestheile trugen und darin meistens die Entscheidung gaben, — aus welcher Graf Engelbert III. (1353) seine Wallfahrt zum heiligen Grabe antrat, und schon im folgenden Jahre zu den deutschen Rittern nach Preußen zog, um seine siegreichen Waffen gegen die heidnischen Litthauer zu tragen — —, zu friedlichen Zwecken. Das

---

*) Levold's von Northof Chronik der Grafen v. d. Mark ꝛc. von Dr. Troß. Hamm 1859 p. 36 ff. berichtet diese Sage, deren geschichtlicher Ungrund jedoch (vergl. die Nachschrift) auf der Hand liegt. D. R.

Johanniter-Kreuz schmückt, den Eingang des, außer dem großen Thurme, erhaltenen Hauptgebäudes, seitdem Se. Majestät Allergnädigst geruht hatten, der Genossenschaft der Ritter des Johanniter-Ordens der Provinz Westphalen die Gründung eines Siechen- und Krankenhauses auf Allerhöchst Seinem Schlosse Altena zu gestatten.

Die desfallsige Allerhöchste Cabinetsordre vom 12. Januar 1856 lautet wörtlich:

„Nachdem der Wunsch der Genossenschaft der Ritter des Johanniter-Ordens der Provinz Westphalen, ein evangelisches Siechen- und Krankenhaus auf Meinem Schlosse Altena zu gründen, Meinen Beifall erhalten hat, will ich auf die Vorstellung jener Genossenschaft vom 28. Juni v. J. Sie hierdurch ermächtigen, die disponiblen Gebäude, Baulichkeiten und Grundstücke Meines Schlosses Altena in der Grafschaft Mark, insbesondere das sogenannte Kommandanturgebäude nebst Zubehör, mit dem Stallanbau des nördlichen Giebels, dem Treppenthürmchen und der Ruine des sogenannten Pulverthurms, den beiden beim Schlosse vorhandenen Brunnen, deren Mitbenutzung der Gefängnißanstalt, so lange solche auf dem Schlosse sich befindet, unbenommen bleibt, und allen zum Schlosse gehörigen für das Siechen- und Krankenhaus zu verwendenden nutzbaren Grundstücken, zur unentgeldlichen widerruflichen Benutzung für solchen Zweck, der gedachten Genossenschaft in der Art zu überweisen, daß selbige, sowie sie Gebäude und Baulichkeiten übernimmt, auch solche zu unterhalten, respective für ihre Zwecke auf ihre alleinigen Kosten einzurichten hat, die baulichen Veränderungen aber nicht ohne Ihre vorher dazu einzuholende Genehmigung treffen darf. Im Uebrigen soll durch vorstehende Ueberweisung bezüglich der dem Domainenfiscus obliegenden Unterhaltung Meines Schlosses Altena und der dasselbe umgebenden Promenaden und Schmuckanlagen nichts geändert werden, so wie letztere insbesondere auch dem Publikum vor wie nach mit gewidmet bleiben sollen.

Berlin, den 12. Januar 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
contras. von Bodelschwingh."

An den Finanz-Minister.

Nachdem unterm 19. April 1856 die Uebergabe der Realitäten erfolgt, demnächst die mannigfachen, an dem sogenannten Kommandanturgebäude durchaus nothwendigen baulichen Herstellungen und die Einrichtung für vorläufig 6 Krankenbetten getroffen waren, wurde die Anstalt am 10. Juni 1857 vom Commendator, Staatsminister Freiherrn von Bodelschwingh zu Haus Heyde feierlich eröffnet.

Sie bestand damals aus 2 Kellern im Kellergeschosse, — aus einer größeren Kranken-, einer kleinen Wohn-, einer Schlaf-Stube für die vorstehende Diakonissin, einem Schlafkabinette für die Magd, einem Vorraum und einer Küche in dem Erdgeschosse, — aus 2 großen Krankenstuben, und einer Wärterstube in dem ersten Stock — und aus 2 kleinen Krankenzimmern und einem großen Bodenraum unter dem Dache. Im Anbau an der Nordseite befand sich ein Viehstall und eine nothdürftige Badestube.

Außer der großen Unvollständigkeit der ersten Einrichtung, die eine Folge der geringen Fonds der wenig zahlreichen Genossenschaft in der überwiegend katholischen Provinz Westphalen war, hatte die junge Anstalt trotz der aufopferndsten Pflege der Diakonissen anfänglich mit Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen.

Das letzte halbe Jahr 1857 wies nur 23 Kranke mit 760 Pflegetagen nach; das Jahr 1858 79 Pfleglinge mit 1742 Tagen, das Jahr 1859 schon 96 mit 2606, und das verflossene dürfte 200 Kranke mit 4545 Pflegetagen überschreiten; — ein Resultat, auf welches nach so schwachen Anfängen wohl mit einiger Genugthuung zurückgesehen werden kann!

Zur Zeit befindet sich die Anstalt bereits im Besitz von 30 Krankenbetten, wovon jedoch die letzten 8 noch nicht mit allem Zubehör versehen werden konnten, weil die Diakonissen in den letzten Monaten übermäßig durch die Pflege allein in Anspruch genommen wurden.

Außer den vorgedachten Räumen enthält die Anstalt jetzt in dem ersten Stocke des Krankenhauses die zu einer Isolir-Krankenstube umgewandelte Schlafstube des Wärters, wogegen für diesen eine solche in dem Treppenthürmchen, und darüber eine Vorrathskammer neu eingerichtet sind. Auf dem Bodenraum sind Latten-Abschläge für die Wäsche hergerichtet, und ein Leichenhäuschen an dem großen Thurme erbaut. Der Brunnen in dem ersten Kellerraume unter der Ruine des Rittersaales ist mit einer Pumpe versehen.

Vor Allem aber gereicht der alten Burg zur Zierde und der Anstalt zum wesentlichen Nutzen der jetzt vollendete Ausbau der alten Ruine des sogenannten Pulverthurms, der sich auf der innern Schloßseite an das Krankenhaus anlehnt. Im einfachen, alterthümlichen Stile aufgeführt, enthält er im ersten Stock, 12 Fuß hoch über dem Schloßhofe, ein hohes, geräumiges, halbrundes Krankenzimmer, eine Stube für die pflegende Diakonissin und einen Vorraum, im zweiten Stock 2 ähnliche Stuben für gefährliche ansteckende Kranke, und darüber einen Bodenraum für die Wäsche derselben.

Möge das Haselhuhn*) des ersten Grafen von Altena auch ein gutes Omen für das fernere Gedeihen der Johanniter-Kranken-Anstalt sein! L. v. H.

Noch etwas über die Burg Altena.

An die ehrwürdigen Reste der Burg Altena knüpft sich eine theuere Jugend-Erinnerung des Herausgebers; so sei es ihm denn erlaubt, an dieser Stelle einer Wanderung zu gedenken, die derselbe unter der Bezeichnung: „Gallerie westphälischer Burgen" im Jahre 1822 in der von seinem Freunde E. Knefel in Herford herausgegebenen Zeitschrift „Westphalen und Rheinland" veröffentlicht hat. Im 41. Stück heißt es hier, nach einer Schilderung des schönen Lenne-Thales zwischen Elsey und Altena:

„Was die Geschichte der Burg Altena betrifft, so läßt sich solche mit Gewißheit nur bis in die erste Hälfte

*) Als nach der von Northoff berichteten Sage zur Zeit Kaiser Otto's III. zwei Brüder aus dem römischen Geschlechte der Ursiner den Berg, die Wulfes-Ecke genannt, zur Erbauung der Burg, der man den Namen Altena gab, ausersehen, galt es für ein glückliches Zeichen, daß ein Haselhuhn auf- und einem der Brüder in den Schooß flog. D. H.

des 12. Jahrhunderts verfolgen; alles, was über dies Zeitalter hinausfällt; alles, was von der Abstammung der Grafen von Altena aus dem römischen Geschlechte der Ursiner in den Chroniken erzählt wird, ferner die Ableitung des Namens von all zu nah in Bezug auf die benachbarte Feste Arnsberg; fällt zum Theil in das vorgeschichtliche Gebiet der Mythe, zum Theil in jenes unkritische Zeitalter zurück, wo die edelsten Geschlechter Deutschlands wenigstens von Römern, Griechen oder Trojanern abstammen mußten und der Entstehung jedes Namens eine Geschichte zum Grunde gelegt wurde. Diplomatisch gewiß läßt sich die Herkunft der Grafen von Altena aus dem Geschlechte der Grafen v. Berg zu Altenberge ableiten.— Von dieser Zeit an tritt Altena als Wohnsitz einer der edelsten Familien Deutschlands, aus denen die nachmaligen Beherrscher der Lande Mark, Berg, Jülich, Cleve, Ravensberg hervorgegangen sind, hell und bedeutend hervor unter den Burgen Deutschlands. Tapferkeit und Klugheit, Beharrlichkeit und Weisheit vergrößerten, befestigten und bereicherten die Besitzungen dieses Hauses, dessen Macht die bedeutendste war unter den zahlreichen Dynastien Westphalens. Aber wie ist der Glanz aus diesen nun verödeten Mauern gewichen? Die Feste Altena, einst der Sitz der Edelsten, ward herabgewürdigt zur Aufbewahrung der Verworfensten des Volkes, zum Landesgefängniß. Zwar befanden sich die Sträflinge nicht mehr dort, als ich die traurigen Reste der alten Burg (im Jahre 1812) besuchte; sie waren nach Werden gebracht, weil sie in den verfallenen Gemäuern nicht gehörig mehr bewacht werden konnten; allein die vielen Ketten, Zwinger und Folterwerkzeuge erinnerten noch zu lebhaft an die letzte Bestimmung dieser entweiheten Mauern, daß ich gern in das Thal hinabstieg, um mich der Thätigkeit und Wohlhabenheit zu freuen, die hier unten wohnt."

Dieser Rückblick lenkt aber unmittelbar mit Gefühlen des Dankes unser Auge auf die veränderte Gegenwart. Bei der edelen Bestimmung, welche die Räume der Burg, vor Allen durch die Munificenz des nunmehr in Gott ruhenden Königlichen Herrn erhalten haben, will es uns fast erscheinen als die Erhörung eines frommen Gebetes, welches in der Form einer tiefen Klage aus der Seele eines der edelsten Patrioten drang, eines Patrioten, an den wir gern erinnern, J. F. Möllers „des Pfarrers von Elsey", der in einem, im Frühjahr 1800 niedergeschriebenen Aufsatze, betitelt: „die Burg Altena, was einst sie war, was jetzt sie ist" in einer Weise sich ausgesprochen hat, wie in jener Zeit nur Wenige über den Adel deutscher Nation und die Blüthe ritterlichen Lebens der Vorzeit dachten, fühlten und sprachen.

Es ist gewiß erhebend, das heutige Jetzt dem damaligen Jetzt gegenüber zu stellen. Wir folgen Möllers Worten:

„Die Burg Altena, im süderländischen Gebirge der Grafschaft Mark, war in den Jahrhunderten des Mittelalters die Wohnung der Edelsten mit unter den Edlen Westfalens; sie war das Stammhaus eines der ältesten und berühmtesten Häuser Deutschlands, des Hauses der Grafen von Altena-Mark, der nachmaligen Herzöge von Cleve, Berg, Jülich rc., welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit den Häusern Habsburg und Hohenzollern auf gleicher Stufe stand, und nachmahls mit diesen und den ersten Häusern Europens durch Heirathen sich verschwägerte. — Man lasse die Grafen und Herzöge vorübergehen, welche seit dem 12. Jahrhundert bis hin auf den letzten clevischen Herzog sich einst immer, und nachmals eine längere oder kürzere Zeit sich dort aufgehalten haben — welche eine lange ehrwürdige Reihe! Selbst Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große hielt es seiner nicht unwerth, noch im vorigen Jahrhundert einige Tage daselbst zu verleben. Damals war die Burg Altena der Mittelpunkt alles dessen, was in der weiten Gegend umher groß war und Glanz um sich her verbreiten wollte; sie war der Sitz der höchsten Ehre, die von ihr ausging und zu ihr zurückströmte.

Man halte dagegen ihre jetzige Ansicht und Bestimmung. Jene stellt dem Auge Trümmer dar, an denen fast keine Spur ehemaliger Herrlichkeit sichtbar ist. Mauern, die den Einsturz drohen, oder schon Schutt sind. Diese — sie dient gegenwärtig zum allgemeinen Landesgefängniß und zur Aufbewahrung des hiesigen Abschaums der menschlichen Gesellschaft. —

Einst durfte in den geweihten Kreis des dortigen Burgfriedens kein Verbrecher treten, jetzt bringt man diese dahin aus allen vier Weltgegenden der Grafschaft Mark zusammen. Einst saßen in den dortigen Zimmern und Thürmen nur — in den Fehden gefangene Grafen, Bischöfe, Ritter und Knappen, bis sie der Friede oder das Lösegeld befreyte; jetzt Mörder, Räuber und Diebe. In dem Saale, wo einst unsere alten Grafen und Herzöge mit ihren Edlen über Sachen, die Ritter-Ehre betrafen, Hof hielten und entschieden, instruirt jetzt der Kriminalrichter mit seinem Schreiber den Inquisitionsprozeß. In den Gemächern, wo einst Gräfinnen und Herzoginnen mit ihren Fräulein am Nährahmen Stickereyen fertigten, oder goldene und silberne Kleinode für die, unten im Bongard turnierenden Ritter bereiteten, um sie als Kampfspreise auszutheilen, klirren und rasseln jetzt Handschellen, Ketten und Geschmeide von ganz anderm Metall, Gewicht und Art; spinnen jetzt Kindermörderinnen Flachs und Diebe Wolle. Wo einst die edelsten Thaten der Vergangenheit und Gegenwart der Inhalt der Gespräche waren, wo einst die Herzen den edelsten Empfindungen sich öffneten, wo einst in den Hallen die Gesänge hoher Liebe, Ritterehre und reiner Freuden schalleten, erzählen einander jetzt Banditen ihre Abscheulichkeiten, und schamlose Bösewichter ihre verübten Greuel.

Einst hatte jedes Amt und jede Stadt in der Grafschaft Mark ihre eigenen Gefängnisse. Diese wurden baufällig. Man erbat sich von dem großen Könige das Stammhaus seiner Vorfahren, die Burg Altena, zum allgemeinen Landes-Gefängnisse und erhielt sie dazu. Die das thaten, hatten die gute Absicht, ihrem Lande die Erbauung neuer Gefängnisse zu ersparen. Dieses war durch den siebenjährigen Krieg verarmt; ihm geschahe eine Wohlthat dadurch, die Dank verdient. Zwar hätten Britten und andere Völker, die einen anderen Charakter und anderen Nationstolz, als wir, besitzen, den ehrwürdigsten Boden ihres Landes nicht dazu gewidmet und lieber einige tausend Thaler Schulden mehr gemacht. Wir Markaner denken darunter anders und solider. Unser Charakter, unser Nationstolz sind die: Wir benutzen eine Sache, gleichviel wozu, so lange nur noch etwas an ihr brauchbar ist. —

Nebenbey stellt uns dann auch die jetzige Bestimmung der Burg Altena ein rührendes demüthigendes Bild des Wechsels der Dinge und der Vergänglichkeit menschlicher Herrlichkeit auf. Wer sagt uns, was über ein paar Jahrhunderte aus den erhabensten Werken der Baukunst und den prächtigen Palästen unsers Zeitalters mag geworden seyn! — Die ihr von Ewigkeit träumt und von Unsterblichkeit redet, schwache hinfällige Menschen, leset die Geschichte, beseht, was um euch her im Schutt liegt, und werdet bescheiden. Vorüber geht alles; verschwunden ist, was einst groß war! Nichts als die schwachen Schatten der Erinnerung ist von ihm übrig geblieben.

Man lieset in keiner Chronik ꝛc., daß im Mittelalter von der Burg Altena einer der dort eingesperrten Ritter und Knappen entsprungen sei. Die Burgmänner, welche sie bewachten, waren Männer, die ihren Dienst verstanden. Die Hermandads des jetzigen Criminalgerichts entließen vormals die Verbrecher so häufig, daß diese den Gang nach Altena nur als eine Promenade betrachteten, von der man nach Belieben um und nach Hause kehret, wann und so oft man will. Es waren wohl die Geister der abgeschiedenen Edlen, die zürnend ob der Schmach ihrer alten hochberühmten Burg die Riegel öffneten und von ihr das Gesindel verjagten." L. v. L.

Adels-Genossenschaften.

Es ist immer eine erfreuliche Erscheinung, wenn deutsches Wesen sich irgendwie Bahn bricht; in dieser Richtung erblicken wir namentlich, wie in socialen Kreisen je nach den Gliederungen der Gesellschaft wieder angeknüpft wird an das alte Band, das längst zerrissen, an die alte Form, die längst verbraucht schien; wir sehen überall Genossenschaften und Einigungen entstehen von Solchen, die sich gegenseitig angehören, die gemeinsame Stellung, gemeinsamen Zweck haben im großen Vaterlande. Bei diesen erfreulichen Erscheinungen ist es nun in's Besondere von Bedeutung, daß der Adel — dieser Stand, der am meisten verloren hat, und am meisten angefeindet, ja sogar einmal schon in Abgang decretirt worden ist — zu der Erkenntniß gekommen ist, daß neben der theilweise unbedeutenden politischen Stellung, die ihm hier und da noch geblieben ist, es hauptsächlich der sociale Weg sei, auf dem er wieder zur Geltung, zur Bedeutung in der Nation gelangen könne, sobald er nur auf dem nationalen Standpunkt steht. In seinem Besitz, seinen Wirthschaften, seiner Intelligenz, seiner einflußreichen gesellschaftlichen Stellung liegt sein Schwerpunkt, seine Kraft, und die dadurch ermöglichte Unabhängigkeit nach Oben und Unten bietet ihm Mittel genug dar, nebst dem Vaterlande auch sich und seinen Familien zu nützen. Das geschichtliche Bewußtsein, des Hauses Sitte, die Erziehung der Kinder in dieser Sitte und im Geiste des Standes, — all' das sind große Unterlagen für ihn, um das Gebäude zu stützen oder wieder darauf neu zu gründen, wo es durch den destructiven Hauch der Neuzeit baufällig geworden sein sollte. Unter diesen Verhältnissen aber erscheint es fast als nothwendig, daß der Adel sich wieder genossenschaftlich zusammenschaare, sei es auch in kleinen Kreisen, in der Form der alten Ritterstube oder Trinkstube, um wenigstens gesellig zusammen zu halten, den Geist seiner Zusammengehörigkeit wieder zu erwecken und zu pflegen. Sehen wir ja an den zahllosen Vereinen, die in unserem Vaterlande bestehen, wie sie anfangs vereinzelt und unbedeutend, später erstarkt und mit Central-Vereinen an der Spitze, Bedeutung und Einfluß erlangen. Warum sollte das nicht dem Adel auch gelingen, sofern er fest hält an seiner Idee und seinem nationalen Beruf? — Großes ist nie auf einmal geworden, es hat immer klein anfangen müssen und ist nach und nach groß gewachsen. In jeder Stadt, ja auf dem Lande, wo der Adel zerstreut wohnt, lassen sich solche Adelsgenossenschaften bilden. Fern vom politischen Treiben nur für das Interesse des Standes, das Wohl der Familien wirkend, werden sie bald ein freundliches Band um die Angehörigen schlingen und sie näher an einander knüpfen. So besteht in Nürnberg eine Adelsgenossenschaft, „die Kronen-Gesellschaft", so hat sich in Württemberg eine Genossenschaft, „der Georgen-Verein", gebildet*), und dem Vernehmen nach soll in Baden ein ähnlicher Verein sich zu bilden im Begriff stehen.

Wie dankbar wäre es anzuerkennen, wenn Mittheilungen über ähnliche Bestrebungen des Adels im weiten deutschen Vaterlande gemacht würden, auf daß das Einzelne bekannt und vielleicht dereinst ein großes Ganzes daraus werde! — W. H.

Literatur.

Stammtafel und Beiträge zur älteren Geschichte der Grafen Schaffgotsch von Rudolph Stillfried Graf von Alcántara. Mit zwei Abbildungen und zwei Ahnentafeln. Berlin b. R. Decker. 1860. 4.

Diese Monographie ist auch bezeichnet als 1. Heft der: „Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels", und zwar ein Separat-Abdruck aus dem Werke: „Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried von Rattonitz 1. 123—176."

Drei dem Namen nach heute verschiedene, im Wappenbilde jedoch wesentlich übereinstimmende Geschlechter, ragen als Sprossen des Stammes, der in älteren Meissenschen und Lausitzischen Urkunden Scof, Schof, d. i. Schaf (Ovus) genannt wird, in die Gegenwart hinein. Es sind dies die Schaffgotsche, vornehmlich in Schlesien, die Gotsche zumeist in Preußen und die Dallwitze in der Lausitz. Nicht aber können wir uns der Ansicht anschließen, daß auch die bereits im 12. Jahrhundert in Franken und Tyrol, so wie die seit dem 14. Jahrhundert in den Niederlanden vorkommenden Geschlechter des Namens Scof, Schaf, Schaep jenem Stamme angehören, oder auch nur unter sich eine Stammes-Gemeinschaft haben können. Die Wappen-Verschiedenheit steht dem schon hinreichend entgegen.

Eine frühere Abhandlung über „das gräfliche Haus Schaffgotsch" im Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik ꝛc. Stuttgart 1846 S. 236—242 geht noch einen Schritt weiter. Sie nimmt einen gemeinsamen Ahnherrn nicht bloß für die Schaffgotsche und Dallwitze, sondern auch für die in Polen durch Reichthum und Ansehen bekannten Grafen Zalusky und die in den Niederlanden in Ober-Yssel begüterten Vicomtes de Daru an. Es fehlen hierfür jedoch alle Beweise. L. v. L.

*) Um nähere Auskunft über diese und ähnliche Genossenschaften wird für diese Blätter dringend gebeten. D. H.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Premier-Lieutenant im 3. Garde-Ulanen-Regiment Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch 5 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,671 Thlr. 10 Sgr.

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 6. Berlin, den 6. Februar 1861. Nr. 6.

Alexander Wilhelm Carl Friedrich Theodosius von Levetzow, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, auf Kläden. Ehrenritter seit 1814. † zu Kläden 29. Januar 1861.

Anna-Stiftung.

Der Commendator Oberst a. D. von Rochow auf Schloß Stülpe hat zur Verstärkung seiner Stiftung vom 2. Januar 1857 für Krankenpflege und zur Erfüllung noch anderer damit im Zusammenhange stehender Zwecke im Anschluß an dieselbe, durch Urkunde vom 27. Juli 1860 unter dem Namen „Anna-Stiftung" eine Stiftung für die Bedürftigen der Ortschaften Stülpe (Schloß und Dorf) Holbeck, Liessen, Schmielkendorf und Riesdorf, vornemlich zur Unterstützung in Krankheiten und Siechthum, sonst aber auch bei Arbeitsunfähigkeit und Unglücksfällen aller Art, gegründet, und diese Stiftung mit einem Kapitale von 2000 Thlr. dotirt. Davon soll für jetzt nur die Hälfte der Zinsen zur Verwendung kommen, während die andere Hälfte bis zu einem gewissen Zeitpunkte zum Kapitale geschlagen wird, da der Stifter dasselbe nur als einen Kern betrachtet, der sich auf diese Weise verstärken soll und dem fernere Schenkungen zugewandt werden mögen.

Zum beständigen Executor der Stiftung ist der Convent der brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens ernannt und solche unter den Schutz und die Oberaufsicht des Durchlauchtigsten Herrenmeisters und des Ordens-Kapitels gestellt worden.

Das Johanniter-Kreuz in den Fahnen der Preußischen Armee.

Eine kurze Notiz in der „Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem" von A. v. Winterfeld, auf S. 751:

„Im September 1702 errichtete der König für den Markgrafen Albrecht Friedrich ein neues Infanterie-Regiment, das zu Ehren seines Chefs, des Herrenmeisters, auf den Fahnen, Trommeln und den Borten der Spielleute das Johanniter Kreuz erhielt,"

regte bei Gelegenheit historischer Forschungen über die Fahnen und Standarten der Brandenburgisch-Preußischen Truppen, zu weiterem Eingehen in den Gegenstand an, wodurch sich herausstellte, daß sogar bis zum Jahre 1806 wirklich das Johanniter-Kreuz ein Emblem der Fahnen desjenigen Regiments war, welches einen Prinzen des Königlichen Hauses zum Chef hatte, der zugleich als Herrenmeister dem Johanniter-Orden vorstand.

Wir wollen zunächst das bestimmt Nachweisbare zusammenstellen.

In der Privat Bibliothek König Friedrich Wilhelms III., jetzt im Besitze Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, befindet sich ein Band in Quer-Folio, „Abbildungen der Regimentsfahnen unter König Friedrich Wilhelm I., vom Jahre 1713 bis 1740, und darin zeigt sich die Leibfahne (bekanntlich hatte die erste Compagnie jedes Regiments eine weiße, die übrigen Compagnien jede eine sogenannte Regimentsfahne in der bezeichnenden Farbe) weiß mit einem rothen achtspitzigen Kreuz und die Regimentsfahne roth mit dem weißen achtspitzigen Kreuze der Johanniter.

Das Regiment Nr. 19 der alten Armee (1806. Prinz von Oranien und in Folge der unglücklichen Ereignisse jenes Jahres aufgelöst, so daß nur die Invaliden-Compagnie in die 1809 errichtete 4. Kurmärkische Provinzial Invaliden-Compagnie übergehen konnte) wurde 1702 errichtet, um in Holländischen Sold gegeben zu werden, marschirte auch mit 12 anfangs noch schwachen Compagnieen nach den Niederlanden, wo wir es bei der zweimonatlichen Belagerung von Kaiserswerth in Thätigkeit finden. Wie damals durchgängig, wurde es aus Abgaben schon bestehender Regimenter gebildet, und zwar aus dem Graf Dohna'schen (Nr. 4.), dem Krummensee'schen (Nr. 5.), dem Markgraf Ludwig'schen (Nr. 7.) und dem Herzog v. Holstein Beck'schen Regiment zu Fuß (Nr. 11.). Schon auf dem Marsche nach den Niederlanden zeigte sich, daß die Compagnieen zu schwach waren, und die Holländischen Commissarien reklamirten gegen die Kosten, welche dieses Regiment mache, da alle Offizierstellen und prima plane vollständig besetzt, die Mannschaft aber bei Weitem nicht vollzählig sei. Es wurden also die Garni-

sonen von Cüstrin und Colberg beordert, sofort die nöthigen Mannschaften zur Complettirung des neuerrichteten Regimentes nachzusenden.

Dieses Regiment führte also das Johanniter-Kreuz unzweifelhaft in der Fahne. So wenig sich Regel und Uebereinstimmung in Farbe und Emblemen der Fahnen und Standarten jener Zeit erkennen läßt, so steht doch fest, daß das Enblem auf der Regimentsfahne sich auf der weißen Leibfahne in der Grundfarbe der Regimentsfahne wiederholte. Die Zeichnung war bei beiden Arten von Fahnen dieselbe, nur die Farben waren anders. Da nun die Regimentsfahnen roth waren, und das weiße Johanniterkreuz über die ganze Fläche des Fahnentuches führten, so mußte dieselbe Form des Kreuzes in der weißen Leibfahne roth sein.

Ob dies Gegenstand einer besonderen Königlichen Verleihung war, um die Würde des Johanniter-Herrenmeisters auch als Regiments-Chef zu ehren, oder ob es willkürliche Anordnung des Markgrafen-Herrenmeisters gewesen, darüber hat sich im Kriegs-Archive nichts ermitteln lassen. Aus der angeführten Stelle in v. Winterfelds Geschichte geht dies nicht deutlich hervor, und für andere Regimenter läßt sich der Beweis selbstständiger Emblematisirung der Fahnen und Standarten von Seiten ihrer Chefs oder Commandeurs führen. Allerdings liegt in diesem Falle, bis zum urkundlichen Beweise des Gegentheils, die Wahrscheinlichkeit einer Königlichen Verleihung oder doch Bewilligung vor, denn wir werden im Jahre 1762 einer Continuität des Johanniter-Kreuzes in den Fahnen eines andern Herrenmeister-Regimentes begegnen.

Ein Ordenskreuz in einer Brandenburgischen Fahne kommt zum Erstenmale urkundlich im Jahre 1699 bei dem damaligen Markgraf Christian Ludwig'schen Regimente zu Fuß vor. Sein damaliger Commandeur, Oberst v. Stille, berichtet darüber unterm 9. März 1699 aus Stargardt, auf den Kurfürstlichen, an alle Regimenter der Armee ergangenen Befehl, eine genaue Beschreibung der Fähnlein und Estandarten, sowie der Paukenfahnen nach Berlin zu senden, wie folgt:

„Bey mir seindt 8 Fähnlein vorhanden, davon 1 weiß und 7 von Carmoisinrothem Tafft. In der Mitte ist im weißen Felde der Churfürstliche Rothe Adler mit einem Churhute. An den 4 Seiten des Adlers ist Sr. Markgräflichen Durchlaucht ineinander geschlungener güldener Name C. L., Jeder mit einem Churhute und zwischen diesen Namen 4 Ordens-Kreutze mit umgebenden grünen Palmenzweigen u. s. w. u. s. w."

Leider sind diese Ordens-Kreuze nicht näher bezeichnet, und es liegt keine Gewißheit darüber war, ob es das Kreuz des Ordens de la Générosité vor, als dessen Mitglied Markgraf Christian Ludwig in dem bekannten Wohlbrück'schen Verzeichnisse aufgeführt wird, oder das Johanniter-Kreuz, da bekanntlich Markgraf Christian Ludwig von seinem älteren Bruder, Markgraf Carl Philipp, am 7. Februar 1694 zum Johanniter-Ritter geschlagen wurde, und der Kurfürst selbst bei diesem besonders feierlichen Ritterschlage zugegen war. Markgraf Christian Ludwig erhielt das Regiment im Jahre 1695, und zwar nach dem Tode seines ältern Bruders, des Herrenmeisters Carl Philipp vor Casale.

Danach könnte die Frage entstehen, ob das Regiment nicht auch schon während der Zeit, wo Markgraf Carl Philipp Chef dieses Regimentes war, das „Ordenkreuz" in seinen Fahnen geführt, denn der Markgraf erhielt das Regiment 1688 und wurde 1693 Herrenmeister des Johanniter-Ordens; dann ließe sich freilich die Verleihung des Rechtes zur Führung dieses Kreuzes in den Fahnen schon in die Kurfürstenzeit setzen. Dem scheint aber die v. Winterfeld'sche Notiz zu widersprechen, daß erst 1702 ein neu errichtetes Regiment diese Auszeichnung erhielt. Wäre dies schon bei dem Regimente Nr. 7, welches ja nacheinander die beiden Markgrafen Carl Philipp und Christian Ludwig zu Chefs gehabt, eingeführt oder gebräuchlich gewesen, so würde es kaum einer besonderen Erwähnung bedurft haben, um so mehr, als ja mehrere Compagnien des Regimentes Nr. 7 in das 1702 neugebildete Nr. 19 übergingen, also auch ihre Fahnen mitgebracht haben werden, in denen sich, wie wir aus dem Bericht von 1699 wissen, 4 Ordens-Kreuze befanden.

Es können diese 4 Ordenskreuze daher sehr wohl die Kreuze des Ordens de la Générosité gewesen sein, dessen Mitglieder bekanntlich die sämmtlichen Prinzen des Kurfürstlichen Hauses waren. Interessant wäre es aber jedenfalls, wenn irgendwie ein Beweis beizubringen wäre, daß das Regiment Nr. 7 schon unter dem Markgrafen Carl Philipp ein Johanniterkreuz in seinen Fahnen geführt. Dann wäre die Continuität, welche für das 18. Jahrhundert feststeht, auch schon für das 17. bewiesen. Ist man auch bereit, dies für die Zeit von 1693 bis 1695 anzunehmen, wo der Chef des Regiments zugleich Herrenmeister war, so würden doch die Vier Ordenskreuze unter einem Chef, der nur Ritter des Johanniter-Ordens, nicht Herrenmeister war, Zweifel erregen müssen.

Jene Abbildungen im Fahnenbuche König Friedrich Wilhelm's I. stammen unzweifelhaft aus dem Jahre 1729 her. Die Zahl der Regimenter beweist dies; andere Beweise liegen in der Sache selbst, und in jenem Jahre war Markgraf Albrecht Friedrich Chef des Regiments Nr. 19, blieb es auch bis zu seinem Tode 1731, wo ihm sein Sohn, Markgraf Carl, sowohl in dem Herrenmeisterthume des St. Johanniter-Ordens, wie als Chef des 19. Infanterie-Regiments folgte. Das Regiment war eines der berühmtesten der Armee, denn es hatte, nachdem es aus holländischem Solde in Preußische Dienste zurückgetreten war, 1706 in der Schlacht bei Turin mit Auszeichnung gefochten. Das 1. Bataillon ging 1707 wieder nach Brabant, während das 2. die Belagerung von Toulon mitmachte. Im Jahre darauf wechselten beide Bataillone; denn wir finden das 1. bei Oudenarde und das 2. in Italien. Bei Malplaquet war 1709 wieder das ganze Regiment zusammen und focht so tapfer, daß es sich die besondere Gunst des damaligen Kronprinzen, nachmals König Friedrich Wilhelm's I., erwarb, und bekanntlich vergaß es dieser König während seiner ganzen Regierung keinem Officier und keinem Truppentheil, den er selbst bei Malplaquet hatte tapfer fechten sehen. Später stand das 1. Ba-

taillon mit vor Mons und das 2. 1710 vor Aere; 1711 das 1. vor Bouchain, während das 2. bei dem Beobachtungs-Corps blieb; 1715 endlich zeichnete es sich, abermals unter den Augen des Königs, bei der Belagerung von Stralsund und bei dem Sturme auf die Peenemünder Schanze aus, bei welchem Letzteren es ungewöhnlich viele Leute verlor. Von da an blieb es in seinen Garnisonen Berlin und Cüstrin, bis zum Tode seines Chefs, der am 31. Juni 1731 erfolgte.

Leider sind keine Fahnen-Abbildungen aus der Zeit von 1731 bis 1762, während welcher nun Markgraf Carl Herrenmeister war, vorhanden. Da er aber Chef desselben Regimentes wurde, welches sein Vater als Herrenmeister gehabt, so läßt sich wohl annehmen, daß das Johanniterkreuz, und zwar in denselben Farben, den Fahnen verblieb. Denn die Grundfarbe in den Fahnen ändert sich während des 18. Jahrhunderts erweislich nicht. Nur der Wahlspruch: Nec soli cedit! über dem zur Sonne fliegenden Adler, änderte Friedrich II., als er zur Regierung kam, im Jahre 1741 in pro gloria et patria, wie denn auch die Namenszüge in den vier Ecken des Fahnentuches und in der Fahnenspitze aus F. W. R. in F. R. verändert wurden.

Als der Herrenmeister, Markgraf Carl, am 22. Juni 1762 starb, und Prinz August Ferdinand von Preußen Herrenmeister wurde, verlor das Regiment Nr. 19 das Johanniterkreuz aus seinen Fahnen und erhielt dafür in der weißen Leibfahne ein sehr schmales, senkrecht stehendes rothes Kreuz und ein rothes Mittelschild, in welchem der schwarze Preußische Adler mit Schwert und Donnerkeil und die Legende sich in einem weißen Bande befindet. Die Regimentsfahnen erhielten ein eben so schmales weißes Kreuz, über welches ein zweites eben solches, aber in der Form des Andreaskreuzes, liegt, so daß ein achtarmiges Kreuz erscheint. Das Mittelschild ist hier weiß, das Legendenband roth. Damit ist jede Spur des Johanniterkreuzes aus den Fahnen des alten Herrenmeister-Regimentes Nr. 19. verwischt, und blieb es bis zur Auflösung desselben im Jahre 1806.

Prinz August Ferdinand war schon seit dem Jahre 1743 Chef des Regimentes Nr. 34, welches erst im Jahre vorher aus dem 2ten Bataillon des Regimentes Nr. 15 errichtet worden war. Er hatte dies Regiment also schon 20 Jahre, als er am 12. September 1762 zum Herrenmeister erwählt wurde. Welche Prozedur nun vorgenommen wurde, um das Johanniterkreuz in die blauen Fahnen des Regiments Nr. 34. zu übertragen, ist bis jetzt nicht zugänglich gewesen. Als Urkunde liegt aber die „Fahnen-Tabelle von der Königlich Preußischen Infanterie vom Jahre 1774 in der Kriegs-Ministerial-Bibliothek" vor, welche die Fahnen des Regimentes „Prinz August Ferdinand" folgendergestalt zeigt.

Leibfahne: weiß mit dem hellblauen Johanniterkreuze, welches das ganze Fahnentuch ausfüllt, so daß seine 8 Spitzen die Ränder desselben berühren. Das Mittelschild ist ebenfalls hellblau mit silbernen Lorbeerzweigen umgeben. Die Legende: pro gloria et patria befindet sich in einem weißen Bande, die Krone über dem Mittelschilde. Die Königl. Namenszüge in den Ecken und die Granatflammen in der Mitte der 4 Seiten sind silbern.

Regimentsfahnen: blau mit dem weißen Johanniterkreuze, weißem Mittelschilde und blauem Legenden-Bande. Sonst die ganze Zeichnung dieselbe wie bei der Leibfahne und alle Verzierungen von Silber.

Diese Fahnen führte das Regiment bis zum Jahre 1806, wo es ebenfalls aufgelöst wurde.

Die blaue Färbung des achtspitzigen Kreuzes auf der Leibfahne hat zu der Annahme geführt, das Regiment habe als besondere Auszeichnung in der Leibfahne das Kreuz des schwarzen Adler-Ordens, und in den Regimentsfahnen dasjenige des Johanniter-Ordens gehabt. Diese Annahme entspringt aber aus oberflächlicher Anschauung, ohne auf das Wesen der Sache einzugehen.

Allerdings findet sich auch das Emblem des schwarzen Adler-Ordens, und zwar seine Ordenskette, auf den Fahnen eines der alten Preußischen Regimentes, aber es hat damit eine durchaus andere Bewandtniß als mit den Herrenmeister-Regimentern; ja es bleibt, bis sich entscheidendes Material auffinden läßt, unerklärt, mit welcher Berechtigung überhaupt das Regiment Nr. 40. (1806 v. Schimonsky und aufgelöst) das Emblem der Kette des schwarzen Adler-Ordens in seinen Fahnen geführt.

Dieses Regiment hat seinen Ursprung in Sachsen-Eisenach, wo es Herzog Wilhelm Heinrich im Jahre 1732 auf den Etat von 3 Bataillonen errichtete und in Kaiserliche Dienste gab. In diesen wohnte das Eisenach'sche Regiment dem Feldzuge am Rhein bei, wo König Friedrich II. jedenfalls Gelegenheit gehabt, das Regiment zu sehen, da er als Kronprinz diesen thatenlosen Feldzug mitmachte. Nach Beendigung desselben reducirte Herzog Wilhelm Heinrich die 3 Bataillone auf eins und überließ dieses 1740 in Preußische Dienste, wo es sofort durch Rekruten aus dem Reiche wieder auf 2 Bataillone gebracht und auf den Etat eines vollständigen Preußischen Regimentes gebracht wurde. Der ganze amtliche Schriftwechsel, die Ueberlassung des Eisenach'schen Regimentes in Preußische Dienste betreffend, befindet sich im Königl. Geheimen Staats-Archive.

Herzog Wilhelm Heinrich war Ritter des schwarzen Adler-Ordens. Das Jahr, in welchem er es wurde, findet sich in dem Verzeichniß der Stammliste von 1803 nicht angegeben. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der König ihm seinen Orden gerade bei Ueberlassung dieses Regimentes verliehen*). Jedenfalls ist er es nicht vor dem 4. Januar 1729 gewesen, wo sein Vater Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach starb, welcher ebenfalls Ritter des schwarzen Adler-Ordens war und den Orden am 13. Juli 1708 erhalten hatte. Uebrigens starb Herzog Wilhelm Heinrich bald nach dem Uebergange seines Regimentes in die Preußische Armee, und zwar 1741, wodurch das Regiment Nr. 40, den Generallieutenant v. Grävenitz zum Chef erhielt.

In dem erwähnten Schriftwechsel findet sich nichts, was die Erscheinung der Kette des schwarzen Adler-Ordens

*) In dem Verzeichniß der 177 Personen, welchen Friedrich der Große während seiner 46jährigen Regierung den Schwarzen Adler-Orden verliehen, zusammengestellt von Preuß in Ledebur Allg. Arch. XVII. 32—58, ist Herzog Wilhelm Heinrich nicht zu finden; er wird demnach schon von König Friedrich Wilhelm I. den Orden erhalten haben. D. H.

in den Fahnen des Regimentes Nr. 40. und zwar von 1741 an bis 1806, erklärte. Sie sind dunkel-lilla, haben im weißen Mittelschilde, welches von einem goldgestickten Baroque-Rahmen umgeben ist, den Preußischen Adler in derselben Form, wie alle anderen Fahnen der Armee, die Legende in einem weißen Bande, die Namenszüge, Granatflammen und Krone in Goldstickerei. Rund um das Mittelschild hängt nun die Kette des schwarzen Adler-Ordens mit neun Rundgliedern und 8 Adlergliedern, unten das Ordenskreuz selbst. Analog dem schon für alle anderen Fahnen der Armee Angeführten war die Leibfahne weiß mit genau derselben Zeichnung, das Mittelschild dunkel-lilla und das Legenden-Band weiß.

Bekanntlich wurde die Kette des schwarzen Adler-Ordens nach dem Tode seines Stifters, König Friedrich I., 1713, nicht mehr verliehen; eben so wenig wurde sie öffentlich von den früher damit Beliehenen getragen, ja sie kam bald ganz aus dem Gedächtnisse, bis König Friedrich Wilhelm IV. sie wieder einführte. Es ist unwahrscheinlich, daß König Friedrich II. gerade dieses Emblem den Fahnen des neuen Regimentes verliehen haben sollte, da kein anderes Preußisches Regiment, von denen doch viele Ritter des schwarzen Adler-Ordens zum Chef hatten, etwas Aehnliches besaß.

Dagegen ließe sich vielleicht annehmen, daß sich dieses Emblem bereits in den für das Sachsen-Eisenach'sche Reichs-Contingent gebräuchlichen Fahnen überhaupt befunden, und zwar seit dem Jahre 1708, wo Herzog Johann Wilhelm Ritter des schwarzen Adler-Ordens wurde und damals also auch bei der Investitur die Kette erhielt. Die deutschen Fürsten liebten es, die Ordensdecorationen, welche sie von Kaisern und Königen erhielten, auf ihren Wappenschildern, Siegeln und Fahnen anzubringen, so namentlich den Elephanten-Orden, das goldene Vließ u. s. w. Für den Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth läßt sich dies nachweisen. Die Kette des schwarzen Adler-Ordens war ein besonders zierender und auffälliger Schmuck; immerhin möglich, daß schon Herzog Johann Wilhelm sie der Fahne seines Contingents hinzufügte, Herzog Wilhelm Heinrich sie also bereits vorfand, und das Emblem auf diese Weise mit in den Preußischen Dienst überging. Bis zur Beibringung eines urkundlichen Beweises hat diese Vermuthung wenigstens eine Berechtigung durch analoge Erscheinungen.

Das blaue achtspitzige Kreuz in der Leibfahne des alten Infanterie-Regimentes Nr. 34. ist also nicht das Kreuz des schwarzen Adler-Ordens, sondern das in der Regimentsfahnenfarbe gefärbte Johanniter-Kreuz, ebenso wie jenes scharlachrothe in den Fahnen des Regimentes Nr. 19 bis zum Jahre 1731.

Auch jetzt ist der durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Chef eines Infanterie-Regimentes, des 2ten Brandenburgischen Grenadier-Regimentes (Nr. 12.). Wäre es nicht eine für die ganze Armee, seit ihrer Reorganisation im Jahre 1808, geltende Vorschrift, daß die Fahnentücher überhaupt nicht mehr erneuert werden sollen, so würde sich die Continuität eines Anspruches auf das Johanniterkreuz in seinen Fahnen für das jetzige Herrenmeister-Regiment aus dem Angeführten ergeben. Die Fahnentücher sind gegenwärtig für die ganze Armee gleich emblematisirt und gefärbt. Nur das Leib-Grenadier- (1. Brandenburgische) Regiment (Nr. 8.), das 2. Pommersche (Colberg) Grenadier-Regiment (Nr. 9.) und das Pommersche Füsilier-Regiment (Nr. 34.), so wie diejenigen Garde-Bataillone, welche aus den beiden ersteren hervorgegangen sind, hatten eine besondere Inschrift auf ihren Fahnen, welche jetzt, seit 1834, da die Tücher längst zerrissen und nicht mehr vorhanden, durch besondere Fahnenbänder ersetzt sind.

Beide alte Herrenmeister-Regimenter Nr. 19 und 34 sind aufgelöst worden, und hat kein Uebergang von Depots, Ranzionirten oder ganzen Abtheilungen in die 1808 neu reorganisirte Armee stattgefunden.

Aber ein durchlauchtiger Fürst des Königl. Hauses ist wieder Chef eines Infanterie-Regimentes!

L. Schneider.

Miscellen.

Die Johanniter-Ritter sollten und mußten alle von gutem Adel sein. »Wer aber (nach §. 1 der Statuten) einmal ein Ritter dieses hohen Ordens ist, kann von keinem Menschen mehr, wer er immer sei, seines Adels wegen angefochten werden.« (Längenfeld kurzgef. Gesch. d. Malteser-Ordens S. 71.)

Von dem Verfasser des Neuen rheinischen Antiquarius (H. v. Stramberg) sagt J. H. Hennes cod. dipl. ord. S. Mariae Theutonicorum, Vorrede XIII: »daß man bei ihm immer nachfragen möchte, wenn man über facta der Rheinischen Geschichte Belehrung sucht, der gleichsam ein Meer von Historien mit sich herumträgt und dem man, wenn er die Schleusen öffnet, zuzuhören nimmer müde würde.«

Literatur.

Ferd. Altmüller, (Protest.) Pfarrer zu Ropperhausen in Kurhessen. Carsta, oder Heilkunst und Christenthum. Die Lehre der geistlichen Krankenpflege bei besondern einzelnen Krankheiten enthaltend. Zugleich als specieller Theil zu dem unter dem Titel „Bethesda" erschienenen Werklein des Verfassers: Die geistliche Krankenpflege im Allgemeinen betreffend. Cassel 1860. 8. (220 S.) 15 Sgr.

Für Geistliche bestimmt. Des Medicinischen ist viel zu viel. Dem Landgeistlichen soll einige allgemeine Kenntniß der gesunden und kranken Körper so wenig fehlen, als jedem Gebildeten; aber er wird dann einer zuverlässigeren Führung als der eines Laien bedürfen. H.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Major a. D. v. Graeve zu Breslau 5 Thlr. Vom Großherzogl. Hessischen Kammerherrn v. Charrière zu Lausanne 5 Thlr. Vom Kammerherrn Freih. v. Ziegler-Klipphausen auf Schloß Dambrau 5 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,686 Thlr. 10 Sgr.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 7. Berlin, den 13. Februar 1861. Nr. 7.

1. Julius Heinrich Carl Friedrich Graf von Pourtalès, Wirklicher Geheimer Rath, Ehrenritter seit 1825. † 30. Januar 1861 zu Clarens bei Vevey in der Schweiz.

2. Friedrich Bernhard August Graf von der Osten-Sacken, Großherz. Mecklenb.-Schwerinscher Oberst a. D. Ehrenritter seit 1825. † 2. Februar 1861 zu Schwerin.

Nachrichten aus Syrien.

Laut der am 9. d. Mts. hier eingegangenen Nachrichten sind die beiden Bevollmächtigten des Ordens, Oberst Graf v. Bismarck-Bohlen und Rittmeister Graf v. Perponcher, sowie Rittmeister v. Bassewitz, Oberstabs-Arzt Dr. Wendt und die 4 Brüder aus dem Evangelischen Johannesstift hierselbst, nach einer wegen der ungünstigen Jahreszeit 19 Tage langen Ueberfahrt am 23. Januar wohlbehalten in Beirut eingetroffen.

Augenblicklich ist daselbst hinlänglich für die kranken Flüchtlinge gesorgt, indem das anglo-amerikanische Unterstützungs-Comité dort ein Krankenhaus mit 70 Betten etablirt hat und die Anlage eines zweiten Hospitals durch dasselbe in naher Aussicht steht, das den Diakonissen aus Kaiserswerth übergeben werden wird. Dagegen soll die Noth der Christen in Damaskus und Saïda (Sidon) sehr groß sein.

Dies hat die beiden Bevollmächtigten bestimmt, sich am 24. Januar nach den genannten Orten zu begeben, um festzustellen, in welchem derselben von ihnen eine provisorische Thätigkeit am geeignetesten zu eröffnen sein wird. Sobald weitere Berichte eintreffen, werden wir dieselben in diesem Blatte mittheilen.

Aufgabe und Pflichten des modernen Johanniterritters.

Man hört nicht selten von Johannitern und Nicht-Johannitern die Meinung äußern, daß den Rittern der wiederaufgerichteten Balley Brandenburg nicht genug Gelegenheit geboten sei, der Aufgabe und den Pflichten ihres Ordens nachzukommen, weil die noch geringe Zahl der Kranken- und Siechenhäuser nur einer sehr beschränkten Anzahl von Rittern gestattete, als Curatoren dieser Anstalten thätig zu sein. Das ist allerdings eine sehr irrige Ansicht, die einen außerordentlich beschränkten Begriff von der Wirksamkeit unserer Ordensmitglieder voraussetzt. Wenn den Johanniterrittern keine andere Aufgabe gestellt wäre, als den wenigen Krankenhäusern als Curatoren zu dienen und das obligatorische Eintrittsgeld nebst den laufenden Beiträgen an die Balley-Kasse oder an die Schatzmeister der resp. Genossenschaften zu zahlen, dann wäre freilich die erhabene und großherzige Absicht unseres hochseligen Königs, Majestät, bei der Neubelebung der Balley Brandenburg schlecht erreicht, und die wiedererweckte Corporation gliche einer im Keim erstickten Pflanze, ohne Saft, ohne Kraft, ohne Nutzen und ohne Zweck. Glücklicherweise ist dem aber nicht so: sondern dem modernen Johanniterritter ist ein so ungeheurer Wirkungskreis eröffnet, daß es seinen Anhängern niemals möglich werden wird, ihn gänzlich auszufüllen. Um diesen Wirkungskreis aber klar zu erkennen, muß man einen Unterschied zu machen wissen, zwischen den Pflichten, die einem auferlegt werden und denen, die man sich selber auferlegt. Wer eben nur thut, was von ihm verlangt wird, was er also gezwungen ist zu thun, der erhält sich eben nur nothdürftig auf dem Niveau einer äußeren Pflichterfüllung, die hart an die Unterlassungssünde streift und des gediegenen Werthes entbehrt. In solcher nothdürftigen Pflichterfüllung mag sich der beschränkte Beamte bewegen, der seine, ihm gestellte, Lebensaufgabe handwerksmäßig abarbeitet, dem aber der innere Trieb fehlt, über die engere Grenze seiner Aufgabe hinauszugehen und mehr zu thun, als es seine Pflicht erheischt. — Der Johanniterritter darf sich aber nie zu jener bedeutungslosen Klasse von Menschen zählen, die gut aufgezogenen Maschinen gleichen, sondern er soll sich über jene Masse erheben, wie die Fahne über das Regiment. — Wenn er daher nur die ihm vorgeschriebenen Zahlungen leistet, so liefert er auch nur die nothwendigen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben des Ordens. Dazu brauchen wir aber keine evangelische Adelscorporation; das kann jede andere Gesellschaft auch. — Was aber den Johanniterritter auszeichnen soll vor der großen Masse, das sind jene vorerwähnten Pflichten, die er, im richtigen Verständniß seiner Aufgabe, sich selber auferlegt, und die Ausübung dieser Pflichten findet er überall, wohin sein Auge sich nur wendet; denn sie besteht

in dem Waltenlassen der christlichen Liebe und Barmherzigkeit, in dem Festhalten an einer wahren ritterlichen Gesinnung und in dem vorleuchtenden Beispiel eines ehrenwerthen, tadellosen Lebenswandels. Wer diese selbstauferlegten Pflichten erfüllt, der wird der echte Träger der Principien des Ordens sein, in den er freiwillig getreten ist, nicht aus hohlem Eitelkeitsgefühl, sondern aus tiefem, innerem Bedürfniß. Wer seine Aufgabe von diesem Standpunkte aus betrachtet, wird nicht mehr klagen, daß ihm ein zu enger Wirkungskreis angewiesen sei; sondern er wird erstaunen über die Größe desselben und wird darauf bedacht sein müssen, sich einen kleinen Theil davon abzuzirkeln, um seine Thätigkeit nicht zu zersplittern, und um das, was er thut, zu durchgreifender Wirkung zu gestalten. Wie viel Noth und Elend giebt es in dem Lande, in der Stadt, in dem Hause, das wir bewohnen? Man braucht sich nur umzuschauen, so strecken sich bittende Hände nach uns aus, oder ein klagendes Auge erzählt uns in stummer, aber sehr beredter, Sprache eine Episode aus dem Elende seines Lebens! Helfen! Helfen! Das ist die Aufgabe des Johanniterordens; sei es durch materielle, sei es durch geistige Mittel, sei es durch Geld, sei es durch Rath, sei es durch ein segenbringendes Beispiel. Und wenn der Johanniterritter diese Aufgaben erfüllt, aus innerstem Drange heraus, als wahres Herzensbedürfniß, dann wird unser Orden auch geliebt und populär werden im Volke, wie er es früher war im fernen Mittelalter; dann wird unser Orden segensreich zurückwirken auf den ganzen evangelischen Adel, dessen Kern er sein soll, und auf die ganze Menschheit überhaupt, die er mit seiner Liebe umfaßt und die ihn dann wieder mit Liebe umfassen wird. Die Herstellung dieser Harmonie und Gegenseitigkeit ist unsere Aufgabe und unser Ziel. — A. v. W.

Die Burg Eltz an der Eltz.

Das wenig Bekannte hat so entschieden einen Reiz und seinen bestimmten Werth, daß man es manchem Besitzer schöner Gegenstände kaum verdenken kann, wenn er dieselben den Augen der profanen, im Urtheile schnell fertigen Welt entziehend, sie allein genießen will, und in diesem ausschließlichen Besitze einen doppelten Genuß findet.

Eine solche verborgene Blume ist die an einem schnell fließenden klaren Bache mit steilen Weinbergen gelegene reizende Burg Eltz. Nicht ohne einige Mühe ist die spröde, geheimnißvolle Jungfrau zu erreichen, um die einst Balduin von Trier zudringlich warb, ja ihr eine zweite, nun freilich zerstörte Burg, Trutz-Eltz, zur Seite legte, um sie zu brechen.

Ist man von Coblenz aus mit dem Lokalschiffe der Mosel aufwärts bis Moselkern gefahren, so muß man, da dies nur gegen Abend zu erreichen möglich ist, in Moselkern noch geduldig die Nacht bleiben und kann dann, wenn's Wetter hält und der Fuhrmann kommt, noch am anderen Morgen der ersehnten Burg zufahren. Endlich ist Alles gelungen; der Einspänner hält vor der Thür, er geht ab, gleich durch die Eltz. Anfangs ist das Thal weit und frei, es wird indessen mit jedem Schritte enger, abwechselnd erheben sich mühsam angelegte Weinberge, bald wechseln schön bewaldete Abhänge mit starren Felswänden. Man fährt zum großen Theil durch Haselgesträuch, das ganz ungezwungen den romantisch gesinnten Reisenden beständig in's Gesicht schlägt! Wehe, wenn Regenwetter eintritt oder man die Ausgänge nach einem Gewitter passiren muß. Dreizehnmal durchfährt man den rauschenden Eltzbach, oft geht's steil hinunter, oft kann man das jenseitige Ufer nur schwer wieder gewinnen; aber immer ist das Auge gespannt nach vorn gerichtet, hinter jeder Felswand, jedem Berg glaubt man die Burg zu erspähen. Endlich erscheint Trutz-Eltz; neugierig wendet man sich ihr zu, aber die Zeit fehlt, und Nichts zeichnet sie von anderen Trümmern aus — bald aber zeigt sich auch Eltz in seiner reizendsten Ansicht.

Eine Reihe längst verflossener Jahrhunderte baute an einem hochragenden Schlosse, das nun so seltsam, so bunt, so einzig — ein Ueberbleibsel längst entschwundener ritterlicher Zeit — in unser ganz nützliches, industrielles Zeitalter hineinreicht, daß man staunend und überrascht dem alten Rittersitze der edlen Herren, nachmals Grafen von Eltz, das viele berühmte historische Männer hervorgebracht, wie einem in ganz unmodischem Costüme erscheinenden Greise zurufen möchte: „Wo willst Du hin, alter Narr; wer hieß Dich so seltsam ausstaffirt hier unter uns jungen Menschen der Gegenwart Dich herumtreiben?" Aber ernst und bedeutsam antwortet der jugendliche Greis: „Wer heißt Dich mich stören! willst Du Jahrhunderte ihrer genügsamen Einsamkeit verlachen? tritt näher und laß Dir erzählen; siehe mein inneres Leben und meine Erfahrungen, und gehe dann weiter Deinen prosaischen Weg — aber schmähe nicht mich und meine Zeit!"

Schnell folgt man der Mahnung, betritt den steilen Fußpfad, die Auffahrt verschmähend über die steinerne Brücke, und eilt beim einzeln stehenden Wachthause mit dem Thurme, dem Außenwerke zur Vertheidigung des Einganges, vorüber. Welch' seltsame Masse von Holz und Stein umgeht man, erst eine Ansicht von Außen zu gewinnen, man schaut empor zu den drolligen Ausbauten, zu den hundert Erkern, zu den Fachwerketagen auf den graubraunen Mauern von heimischem Stein.

Ein hohes Schieferdach mit mannigfaltigen Zinnen und Thürmchen, unregelmäßige Fenster, Gallerien, gothische Anbaue, kurz eine Physiognomie, wie sie uns selten ein altes Schloß geboten! Auf einem ziemlich steilen Felsen steht hier, auf 3 Seiten von der Eltz umflossen, ein Juwel der Ritterzeit, von höheren bewaldeten Bergen umgeben, ernst, düster und unzugänglich wie ein altes Raubnest. Trübe und unsicher, Wolken treibend lag der Himmel wie die Geschichte der Burg harmonisch über dem Ganzen. Keine Aussicht, Alles begrenzt, muß, wer hier leben will, Dichter oder Jäger sein, muß in sich haben, sich genügend aus sich leben. Flüchtig beschaut man die außen liegenden Ställe und Wirthschaftsgebäude, endlich zieht man zagend die Glocke an dem kaum zu findenden Eingangsthor — die Thür springt auf, man muß über eine Schwelle treten — ein dunkler, gewundener Gang führt in einen tief liegenden Hof, der von einem höher liegenden durch Stufen und Geländer getrennt ist. Man muß noch einmal schellen um Menschen zu rufen; endlich erscheint eine

Magd am Fenster, man trägt ihr die Bitte vor, das Schloß zu sehen — schweigend geht sie, geschäftig mit dem großen Schlüsselbunde, vorauf!

Mir war, als müßten die alten Ritter mit den Burgfräulein im seltsamsten Costüme auf die neugierigen Fremden aus den Fenstern herunterschauen und unzufrieden warten, was für arme Menschenkinder sie in ihrer längst vergangenen Zeit belauschen wollten. Aber Niemand empfing uns, ja selbst die nöthigsten Erklärungen waren dem dienstbaren Geiste ungeläufig, und dafür mußte man Gott danken, denn gewöhnlich wissen dergleichen Cicerone nicht was ein Gegenstand ist, sondern sie wollen das Urtheil machen und loben oder erklären gerade nur das, was man sieht oder worüber man anderer Meinung ist. Wie seltsam war jene entschwundene Zeit: nie tritt sie uns lebendiger an, als im Zimmer mit seinem Geräthe, alles so eng, so düster, fast traurig, die kleinen Fenster geben nur nothdürftig Licht, in den Nischen der Fenster befinden sich Bänke von Stein. Man muß erst einige Holzstufen ersteigen, um an's Fenster zu kommen, dann sieht man schwindelnd den Felsrand hinab in das munter fließende Wasser, und die Höhe gewahrend faßt man unwillkürlich nach der Fensterbrüstung — man könnte ja in einem der wagehalsigen Ausbaue stehen, die jeden Augenblick vom Hauptbau sich loszulösen drohen.

Einen besonderen Reiz gewährt immer das alte Hausgeräth; man denke sich die Menschen dazu, die im alten Costüme die Wand als Bild schmücken — wie die Hausfrau das Tischzeug, die Wäsche in der eichenen geschnitzten Truhe verwahrt, die alte Stickerei vom Staube reinigt, nachdenklich den Stammbaum betrachtet, mit der Reihe bunter Wappen; ihre Stirn wölkt sich, wenn sie der rüstigen, abwesenden Söhne, des Mannes gedenkt: nur die Töchter blieben im Hause. Wo finden sie tapfre und mannhafte Männer?

Ist man eine Zeit lang in den nie regelmäßig geformten Räumen fortgeschritten, die oft verschieden hoch liegen, durch Stufen getrennt sind und abwechselnd bald nach dem Hofe, bald nach dem Aeußeren der Burg die Fenster zeigen; so weiß man nicht mehr, in welcher Etage und welcher Himmelsgegend man sich befindet. Einen Abschnitt gewährt endlich der größere Ritter- oder Speisesaal, mit einigem alten Rüstzeug, einem merkwürdigen Kronleuchter, aus einer Jungfrau im Hirschgeweihe bestehend, mit Pokalen, Gewehren, Schilden und Jagdgeräthschaften. Es ist unmöglich, bei so flüchtiger Besichtigung mit Klarheit und einiger Folge die Reihe der sonderbaren und merkwürdigen Räume in der Erinnerung zu verfolgen; nur eines Zimmers mit schönem gothischen Balcon und eines Schlafzimmers sei noch gedacht, in welchem als einziges Möbel ein hohes, altes Gardinenbett prangt, in das nur mittelst einer Leiter zu gelangen ist. Hier hatte man vor einigen Jahren einen Maler einquartiert, der, von der malerischen Schönheit der Burg angezogen, um jeden Preis die Nacht im Schlosse zubringen wollte, um am folgenden Tage die angefangenen Studien zu vollenden. Mit größter Resignation und wahrem Heroismus stieg der Musensohn die Leiter hinan ins Gardinenbett. So lange das Licht aushielt, ging's ganz leidlich; aber schon umgaukelten ihn phantastische Gestalten; halbschlummernd erschreckten ihn unerklärliche Geräusche, endlich wurde es zu toll! Beinahe war das Licht zu Ende, da eilte er, nothdürftig costümirt, zum Castellane sich zu retten.

Ja wahrlich, schon bei hellem Tage konnte man sich graulen (wie der Berliner klassisch sagt); ich hatte Mitleid mit dem Musensohne!

Nachdem wir in aufmerksamer Eile das Innere des Schlosses gesehen, stiegen wir auf halsbrechender, steinerner Wendeltreppe aus den beengenden Zimmern in den Hofraum herab, eine angenehme Abwechselung; hatte man doch wieder ein Stück Himmel über sich, wenn der Hof auch, dem merkwürdigen Baue analog, eben so eng, winklig und sonderbar, wie das Gebäude selbst ist. Nimmt man im Hofe auf dem höheren, mit breiten Steinen belegten Raume, gegenüber dem Eingange, seinen Standpunkt, so hat man den tiefliegenden Hofraum vor sich, auf dessen schmalster Seite links zwei Thüren oder Gewölbe sich zeigen; das links liegende ist das Eingangsthor der Burg, das rechts liegende ist getheilt, eine Wendeltreppe führt nach oben, eine zweite zu dem Keller.

Jedes System verschmähend, scheint nur das Bedürfniß oder harmlose Laune hier ein Conglomerat aus verschiedenstem Material, Auf- und Anbaue, die jeder Beschreibung trotzen, geschaffen zu haben. Das Gothische ist beim Steinbau herrschend; ein Erker zur Linken, getragen von eckigen Säulen, macht einen reizenden Mittelgrund, während der tiefliegende Hintergrund jene dunklen, gesättigten Töne zeigt, die von so malerischer Wirkung sind; alte Stein-Kugeln füllen eine Ecke des Hofes. Schornsteine, Giebel, Thürmchen auf und an dem Schiefer- und Ziegeldache, das von verschiedener Höhe ist, trennen den Bau. Die Fenster sind ebenfalls ganz verschieden und unregelmäßig, nach Bedürfniß vertheilt, jenem Hause vergleichlich, das Jean Paul sich erbauen wollte.

Eine Reihe der schönsten Studien und nach diesen die interessantesten Bilder sind durch den geschickten Pinsel jenes oben erwähnten Malers entstanden.

Man hat die Geschichte so vieler Geschlechter und Burgen; es ist uns nicht bekannt, ob die des Geschlechtes und der Burg Eltz vorhanden ist. Sicherlich giebt indessen der Rheinische Antiquarius uns schätzbares Material dazu. Ludwig XIV., jener rücksichtslose Zerstörer der Rheinischen und Pfälzischen Burgen und Städte, schonte diese reizende Burg, weil ihr Besitzer ein französisches Regiment commandirte.

Das Geschlecht, welches noch gegenwärtig im Besitze seiner Stammburg und des Erbmarschallamtes im Erzstift Trier, auch im Herzogthum Nassau begütert ist, hat seinen Hauptgrundbesitz gegenwärtig in Ungarn. Ein Glied desselben, das die Campagne in Jütland mitmachte, ist den Officieren jener Zeit wohl bekannt. — Die Burg aber möchten wir jedem Reisenden, der in die Gegend jenes heimlichen Winkels kommt, angelegentlich empfohlen haben.

G. v. K.

Literatur.

Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. Herausgegeben von Dr. R. Klempin. Berlin b. A. Bath. 1859. VIII. u. 628 S. 8.

Mit dem Tode Herzog Bogislafs X., dessen Regierung für die Entwickelung Pommerns so wichtig ist, schließt, da nach ihm die Zeiten der Akten anfangen, das Zeitalter der eigentlichen Original-Urkunden ab. Mit der Vorarbeit von Regesten über die Regierungszeit des Herzogs beschäftigt, entdeckte der Herausgeber verschiedene Schriftstücke aus dieser Periode, welche keine eigentliche Urkunden waren, auch größere Zeiträume umfaßten; so daß sie sich nicht füglich unter die Daten der Regesten einreihen ließen. So entstand als Vorläufer des Regestenwerkes vorstehende Sammlung, die der Veröffentlichung um so werther schien, als diese Schriftstücke „zu einer tieferen Erfassung damaliger Pommerscher Zustände und hervorragender Persönlichkeiten, als sie selbst Thomas Kantzow's lebensvolle Zeichnung bietet, wesentlich beitragen".

Wir beschränken uns hier auf die Hervorhebung desjenigen, was für die Geschichte des Johanniter-Ordens von Interesse und neu ist.

Zunächst enthält das Register der Verwaltung des Bisthums Cammin während der Jahre 1489—1494, geführt von dem Domkantor und Bisthumsverweser Georg Putkammer, folgende Notizen:

Am 15. November 1490 wird der Johanniter-Ordens-Bruder Otto Treptow zu der durch den Tod des Herrn Conrad Baruth erledigten Vicarie in der St. Marien-Pfarrkirche zu Pasewalk präsentirt. (S. 26.)

Am 6. Februar 1491 präsentirt der Joh.-Ordens-Meister (Richard von der Schulenburg) den Heinrich Weddekint zur Vicarie in der Marienkirche zu Stargard, die durch Resignation des Jacob Faber erledigt war, und am folgenden Tage präsentirt derselbe Ordens-Meister den Anton Blome für die durch den Tod des Rolaf Beesz vakant gewordene Vicarie des heiligen Drei-Königs-Altars in der St. Johannis-Kirche zu Stargard. (S. 37.)

Am 9. Juli 1492 präsentirt der Herrenmeister Georg von Schlabberndorf (venerabilis ac religiosus vir dominus Georgius Slaberendorp ord. S. Johannis domus hospitalis Ierosolm. per Marchiam, Saxoniam, Pomeraniam etc. Magister et preceptor generalis) an Stelle des verstorbenen Pfarrers Erasmus Stenbrugk den Herrn Jacobus Brasche als Pfarrer der Stadt Arnswalde. (S. 63.)

Tessen Kleist Comthur zu Zachan (Szuchan) präsentirt am 18. Februar 1493 für die Pfarre in Gr. Schlatickow den Nicolaus Block, nachdem der Pfarrer Peter Snewulff resignirt hatte. (S. 92.)

Der Herrenmeister Georg v. Schlabberndorf besetzt am 21. Februar 1494 den Altar Gottes, seiner Mutter Maria und Aller Heiligen in der St. Johannis-Kirche zu Stargard mit dem Clericus Johann Staus an Stelle des verstorbenen Theodor Schulenburg und mit dem Vicarius Mathias Rolefe. (S. 131. 132.)

Historisch interessanter noch sind für die Ordens-Verhältnisse die Camminer Statuten. Sie belehren uns, daß der Herrenmeister und der Comthur zu Wildenbruch dieses Schloß (castrum Wildenbruck) nach Erbrecht inne hatten, und bei Strafe der Excommunication und des Interdictes für dasselbe und die dazu gehörigen Dörfer gehalten waren, auf Verlangen alljährlich auf die Dauer von 2 Monaten sechs mit Lanzen bewaffnete Krieger und 24 Pferde dem Bischof zu stellen, auch dem Bischof selbst mit seinem Gefolge, wenn er nach dem Schlosse komme, Einlager und Verpflegung auf 1 Tag und 1 Nacht zu gewähren. (S. 385.) Andere Leistungen hatte der Orden dem Bischof und Stifte Cammin in Beziehung auf die dem Orden angehörigen Pfarrer und Geistlichen zu Königsberg, Arnswalde, Quartschen und „der Mussel" und von anderen Besitzungen zu entrichten, mit Ausnahme der Stadt Neu-Stargard an der Ihna und Neu-Schlawe in Hinter-Pommern (S. 393), von denen die Pfarrer aber nicht minder mit Androhung von Bann und Interdict verpflichtet waren, den Bischof, wenn er dahin komme, 24 Stunden zu beherbergen und zu bewirthen. (S. 395. 398.)

Die übrigen, unter der Bezeichnung Memorabilien des Herzogs Bogislafs X. zusammengefaßten Bruchstücke belehren uns, daß in dem Aufgebote der Mannschaft von Städten und Ritterschaft zur Heerfahrt des Herzogs nach Braunschweig im Jahre 1486 vom Lande Stettin mit aufgeboten wurden: „De Meister van Sante Johannis ordens, de Comptor tho Wildenbroke, tho Cachann (Zachan) und tho Pansinn" (S. 483); daß in einer Urk. d. d. Wolgast, d. 25. Juni 1490: „Teshzenn Klest Comptor tho Czachan" zugegen war (S. 501); ferner, daß nach einem Verzeichnisse der Hebungen, welche der Herzog seiner Gemahlin Anna zum Leibgedinge verschrieb, der Comthur zu Zachan (Czuchan) veranschlagt war: zu 5 Gulden für 2 Ochsen, zu 3 Gulden für 12 Schaafe und zu 10 Gulden für 5 Winspel Hafer (S. 525). Endlich ist zu erwähnen, daß an einem Gutachten über den 1511 gegen Stralsund beabsichtigten Kriegszug sich betheiligt haben: Godschalk v. Veltheim als Comthur zu Wildenbruch und der bereits öfter erwähnte Tessen Kleist als Comthur zu Zachan (Czachann). (S. 553.)

L. v. L.

Miscellen.

Die Einführung von Ahnentafeln zu 16 Ahnen, d. h. hinaufreichend bis zu des Großvaters Großvater, also durch 5 Generationen, beruht bei der Balley Brandenburg auf Capitelbeschluß vom 18. Jan. 1693 und die Bestätigung desselben vom 25. Febr. 1693. Die hierbei zu beobachtenden Principien stellten Capitelbeschlüsse vom 5. März 1728, 20. Nov. u. 17. Decbr. 1762 fest. Am 20. Nov. 1762 heißt es noch ausdrücklich, daß kein Cavalier exspectivirt werden solle, welcher nicht teutscher Herkunft sei; das schloß jedoch nicht aus, daß unter den 16 Ahnen sich auch Ausländische von Adel befinden durften.

Es wird vielleicht vielen Lesern dieses Blattes lieb sein zu erfahren, daß das Adelslexicon der Preußischen Monarchie von L. Frh. v. Ledebur, welches durch Ankauf von dem früheren Verleger in den Besitz des Buchhändlers Alfred Oehmigke in Neu-Ruppin übergegangen ist, eine Zeit lang zu dem von 14 Thlr. auf 8 Thlr. herabgesetzten Preise von dem Verleger gegen Einsendung des Betrages bezogen werden kann.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Major a. D., Ritterschafts-Director und Landrath des Kreises Teltow von dem Knesebeck in den Gemeinden des Kreises Teltow gesammelt 39 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Vom Geheimen Regierungs-Rath v. Quast auf Radensleben 8 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 13,731 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 8. Berlin, den 20. Februar 1861. Nr. 8.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Februar 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Februar 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	41		
	Zugang pro Januar	11		
		52		
	Abgang „ „	6		
	Bleibt Bestand	46	46	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	38		
	Zugang pro Januar	10		
		48		
	Abgang „ „	10		
	Bleibt Bestand	38	38	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	8		
	Zugang pro Januar	5		
		13		
	Abgang „ „	7		
	Bleibt Bestand	6	6	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	16		
	Zugang pro Januar	7		
		23		
	Abgang „ „	2		
	Bleibt Bestand	21	21	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	11		
	Zugang pro Januar	10		
		21		
	Abgang „ „	6		
	Bleibt Bestand	15	15	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	39		
	Zugang pro Januar	16		
		55		
	Abgang „ „	10		
	Bleibt Bestand	45	45	50
	zu übertragen:	—	171	227
	Uebertrag	—	171	227
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	2		
	Zugang pro Januar	4		
		6		
	Abgang „ „	3		
	Bleibt Bestand	3	3	8
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	1		
	Zugang pro Januar	9		
		10		
	Abgang „ „	5		
	Bleibt Bestand	5	5	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	4		
	Zugang pro Januar	6		
		10		
	Abgang „ „	3		
	Bleibt Bestand	7	7	8
10.	**Mannsfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. Januar 1861	17		
	Zugang pro Januar	1		
		18		
	Abgang „ „	—		
	Bleibt Bestand	18	18	18
11.	**Altena:**			
	Bestand am 1. Januar 1861	24		
	Zugang pro Januar	34		
		58		
	Abgang „ „	30		
	Bleibt Bestand	28	28	30
	Zusammen	—	232	299
	Am 1. Januar 1861 waren vorhanden	—	201	—
	Die Krankenzahl hat sich mithin bis zum 1. Febr. c. vermehrt um	—	31	—

Notiz. Die im Verhältniß zu den vorhandenen Betten im Krankenhause zu Pr.-Holland befindliche geringe Zahl von Kranken rührt daher, daß dasselbe erst am 15. October 1860 eröffnet worden und den Bewohnern des Kreises daher noch zu wenig bekannt ist.

1. Carl Otto Ludwig von Arnim, Oberst-Schenk und Kammerherr auf Neudorf. Ehrenritter seit 1815. † zu Berlin 9. Februar 1861.

2. Otto Friedrich Wolf von Trotha, Rittmeister a. D., auf Goldschau. Ehrenritter seit 1812. † zu Merseburg 10. Februar 1861.

Nachrichten aus Syrien.

Aus dem am 16. d. Mts. hier eingegangenen Berichte der beiden Bevollmächtigten des Ordens, Graf v. Bismarck-Bohlen und Rittmeister Graf von Perponcher, d. d. Beirut den 31. Januar c., theilen wir das Nachstehende mit:

„Wenn schon daheim im Vaterlande die Schilderungen der Gräuelthaten, welche im Juni des vorigen Jahres die unglücklichen Christen Syriens zu dulden hatten, Jeden tief ergreifen mußten, in wie viel größerem Maaße werden diese Gefühle nicht gesteigert, wenn man mit eigenen Augen die Orte gewahrt, die Zeugen jener Mordscenen waren und das alle Vorstellungen übersteigende Elend betrachtet, dem die entronnenen Opfer nun preisgegeben sind. Da in jenen entsetzlichen Tagen fast nur Männer und Jünglinge, denen man auf hinterlistige Weise die Waffen abgenommen, wehrlos hingeschlachtet wurden und nur sehr wenige durch Flucht in die Berge dem sichern Tode entgingen, so sind es meist die Weiber und Kinder jener Erschlagenen, die jetzt, oft in großen Trupps, armselig bekleidet durch die Straßen Beiruts ziehen und jammernd und wehklagend die Hände zum Empfang einer Gabe ausstrecken. Des Nachts finden diese Unglücklichen ein klägliches Unterkommen in den sogenannten Khans, großen, stallähnlichen und sehr schmutzigen Gebäuden, wo, zu Hunderten hineingetrieben, sie sich, zumal bei der jetzigen naßkalten Regenzeit, kaum gegen Nässe und Kälte zu schützen wissen.

Einem solchen entsetzlichen Elende gegenüber ist es erfreulich zu sehen, mit welchem Eifer und welcher Pflichttreue die europäischen Comités und Vereine hier wirken und alle ihnen entgegentretenden Schwierigkeiten muthig überwindend, das traurige Loos ihrer unglücklichen Brüder nach Kräften zu lindern bemüht sind.

Wo die Noth am größten ist, dort sollte unser Orden Hülfe bringen. — Da nun in Beirut am meisten Unterstützungen gespendet werden und die verhältnißmäßig kleinste Zahl von Kranken vorhanden ist, so wandten sich unsere Blicke nach Damaskus und Saïda, die der Schauplatz des bittersten Elendes sind. Wir faßten den Beschluß, uns sofort nach beiden Orten zu begeben, und am dritten Tage nach unserer Landung hieselbst brachen wir, gut beritten, zweckmäßig bewaffnet und von dem Consular-Kavassen und einem Dragoman begleitet, dorthin auf. Für eine uns Seitens des Paschas angebotene Eskorte dankten wir, da eine solche gewöhnlich bei etwanigen Angriffen, mit freudiger Verzichtleistung auf Ruhm und Heldenthaten, im möglichst schnellsten Tempo das Weite zu suchen pflegt. An dem französischen Lager vorbei, welches unsern der Stadt bei einem schönen Pinienwalde aufgeschlagen ist, führte während vier Stunden ein gut gebahnter Weg, mit dessen weiterer Fortsetzung die Franzosen jetzt sehr thätig beschäftigt sind, uns den Höhen des Libanon zu; doch hier angelangt, fingen bald die Beschwerlichkeiten der Reise, durch grundlose Straßen, in denen die Pferde tief in den Schlamm sanken, durch das Fallen des Schnees und eisig schneidende Winde, an. Nach siebenstündigem Ritt erkletterten wir die Höhen bei Bhamdun, übernachteten dort in einem leerstehenden Hause, hoffend, am nächsten Morgen den Libanonpaß überschreiten zu können.

Doch leider wurden unsere Pläne vereitelt; in der Nacht war noch ziemlich bedeutend Schnee gefallen, und unser Führer weigerte sich, uns über den ungangbaren Paß zu führen. Gegen die Elemente war nicht zu kämpfen; wir sahen es als einen Fingerzeig des Himmels an und schlugen nun über das Gebirge den zwei Tage langen Marsch nach Saïda ein. Nach achtstündigem Herauf- und Herabklettern in den unwegsamsten Gebirgspfaden hatten wir Deir-el-Kamar das als Hauptschauplatz der Christenmetzeleien bekannt ist, erreicht. — Von allen Seiten umlagert, wurden hier 2000 Christen grausam hingeschlachtet, ihre Habe geplündert und ihre Häuser in Asche gelegt. Vor dem Altar der Maroniten-Kirche wies der einzige übrig gebliebene Geistliche auf die Stelle, wo 29 Opfer gefallen, die hier in ihrer Angst Schutz gesucht, und in einer auf der jenseitigen Höhe gelegenen Kirche konnte man noch jetzt an den Wänden, auf dem Fußboden und sogar auf den Stufen des Altars die blutigen Spuren der entsetzlichen Gräuel gewahren.

Aus dem Munde der übrig gebliebenen Augenzeugen die einzelnen Episoden jener Schreckenszeit zu vernehmen, ist schaudererregend; so sahen wir z. B. in dem anglo-amerikanischen Hospital ein armes Weib, deren Mann und ältester Sohn vor ihren Augen niedergemacht worden waren; als sie die Mörder nun flehendlich um Schonung des Lebens ihres einzigen noch übrig gebliebenen Kindes, eines Knaben von 6 Jahren, gebeten, wurde ihr als Entgegnung darauf der eine Arm mit einem kurzen Eisen zerschmettert und ein Loch in den Kopf geschlagen. Erst nach vielen Stunden erwachte die Unglückliche aus ihrer Betäubung; unter einem Berge von Leichen fand sie ihr Kind, dem beide Oberschenkel und ein Arm zerschmettert waren. Der geschickten Pflege des Arztes ist es gelungen, das Kind zu retten, und auch zur Wiederherstellung der Mutter war gegründete Hoffnung vorhanden.

Als wir am dritten Tage unserer Reise in Saïda ankamen und daselbst die Zufluchtsstätte der Flüchtlinge aus Deir-el-Kamar und den zunächst gelegenen Gebirgsdistrikten besuchten und Augenzeugen waren, welches Loos nun auch diese Uebriggebliebenen haben, mußten wir zu der Erkenntniß gelangen, daß das Geschick der Gemordeten von jenen mit vollem Rechte zu beneiden ist. — Schwer ist es, auch nur annähernd ein richtiges Bild des Elends zu geben, dem in Saïda bereits 600 Christen erlegen sind.

In den unteren, finstern und feuchten Kellerräumen einer alten türkischen Kaserne fanden wir über tausend jener Unglücklichen. Gesunde und Kranke liegen hier, oft ohne nur eine Decke zu haben, dicht gedrängt neben einander und strecken flehend die Hände nach jedem zu ihnen kom-

menden Europäer aus, von ihm allein nur Hülfe erwartend. In diesen, mit dichtem verpesteten Dunst angefüllten Kasematten zeigte man uns Typhus-, Blattern- und Dysenterie-Kranke; dort eine arme Frau, die vor ganz Kurzem entbunden worden und in einem Stückchen Decke ihr armes elendes Kindchen eingewickelt neben sich liegen hatte, während ein zweites krankes, halbsterbend aussehendes, in ihrem Arme ruhte, und so unzählige andere herzzerreißende Bilder, daß in uns der Beschluß befestigt wurde, Saïda, das auch in geographischer Lage bei Weitem günstiger als Damaskus ist, als den in jeder Beziehung geeignetesten Ort für unsere Thätigkeit zu erwählen.

Durch Vermittelung des Consuls Weber und die freundlichen Bemühungen seines Consular-Agenten und einer Diakonissin, der Vorsteherin des kleinen hier seit 4 Wochen errichteten Krankenhauses, fanden wir zu unserer großen Freude zwei dicht neben einander liegende Häuser, zur Unterbringung von funfzig Kranken, sowie des Arztes und der Brüder sehr geeignet. Wir mietheten dieselben auf ein Jahr für den Preis von 2200 Piastern oder 122 Thlr. — Ihre Lage ist zwar mitten in der engen und schmutzigen Stadt, jedoch hoch über dem Erdboden mit offenen freien Terrassen, welche eine Aussicht auf das Meer und den Libanon gewähren.

Nach Abschluß des Contracts begaben wir uns nach Beirut zurück, wo wir am 28. Januar Abends anlangten. Wir vervollständigen nun die Ausrüstung, um, sobald es die Witterung, die inzwischen noch schlechter geworden ist, da ununterbrochen Sturm, Regen und Gewitter toben, irgend zuläßt, sei es auf Barken, sei es auf Kameelen, uns mit dem gesammten Material nach Saïda zu begeben und die Eröffnung unseres Krankenhauses dann sofort zu bewerkstelligen."

Der Commendator der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens: Graf von Krassow, hat den nachstehenden Aufruf zu Gunsten des von der genannten Genossenschaft in Zülchow erbauten Krankenhauses erlassen:

„Aufruf an die verehrten Frauen der Pommerschen Herren Johanniter-Ritter!

In Zülchow bei Stettin steht nunmehr, Gott sei Dank, das Krankenhaus, welches die Pommersche Johanniter-Genossenschaft zu gründen beschlossen, im Rohbau fast vollendet da und harrt zum Frühjahr seiner Ausstattung, um 50 Kranke aufnehmen zu können. Dazu sind vor Allem Betten, Bettwäsche, Handtücher, Leibwäsche 2c. erforderlich, also mancherlei Gegenstände, welche recht eigentlich zu dem Gebiete der Hausfrauen, vorzugsweise auf dem Lande, gehören. Die Kasse des Ordens muß für das Haus eine Bausumme von 15000 Thlr. verausgaben, und außerdem stehen für die Vollendung und innere Einrichtung noch manche sehr erhebliche Ausgaben bevor.

Eine Hülfe wäre deshalb äußerst willkommen.

Der Convent wendet sich daher vertrauensvoll an die verehrten Frauen der zur Pommerschen Genossenschaft gehörenden Ritter, mit der herzlichen Bitte, ihn gütigst, je nach Neigung und Kräften, mit Naturalien zu unterstützen oder, wenn Sie es vorziehen, mit Geld zur Anschaffung der ersteren. Es werden erfordert, Leinewand zu:

300 Hemden, 300 Betttüchern, 300 Bettbezügen, 300 Kopfkissenbezügen, 300 Unterlegetüchern, 150 Strohsäcken, 150 Strohkissen, — ferner: 300 Handtücher von flächsener Leinewand, Drillich zu 350 Männeranzügen, 400 Paar starke baumwollene Strümpfe, 100 Stück bunte baumwollene Halstücher.

Die Leinewand muß ohne alle Beimischung von Baumwolle sein, damit sie später zu den in einem Lazarethe so unentbehrlichen Verbandstücken nützliche Verwendung finden kann.

Um über die Qualität für die zu verschiedenen Zwecken bestimmten Stoffe keinen Zweifel zu lassen, sind Proben beigefügt.

Alle Beiträge, große und kleine, werden mit herzlichstem Danke entgegengenommen werden von Frau Justiz-Räthin von Dewitz in Stettin, dem Vorsteher des Rettungs- und Brüderhauses in Zülchow, Herrn Gustav Jahn, und von Gräfin von Krassow, geb. von Below, in Stralsund.

Stralsund, den 4. Februar 1861.

Graf von Krassow,
Commendator für Pommern."

Nekrolog.

Friedrich Wilhelm Carl von Kröcher, Herr der Fideikommiß-Herrschaft Vinzelberg in der Altmark, Erbherr auf Bollenschier in der Altmark und Plutowo, Falenczyn und Gluchowo in Westpreußen, wurde, von 9 Geschwistern der Aelteste, am 10. März 1782 zu Lohm in der Priegnitz geboren.

Er entstammte einem alten ritterlichen Geschlecht, dessen Stammsitz ohne Zweifel der Ort Kröchern bei Wolmirstedt ist und das bis ins 12. Jahrhundert hinauf verfolgt werden kann, wo Rabodo von Kröcher im Jahre 1184 urkundlich genannt ist.

Sein Vater war Hans Ernst Wilhelm von Kröcher auf Lohm, Domherr zu Havelberg, seine Mutter Helene Adelheid Ehrengard von Krosigk aus dem Hause Hohenerxleben.

Nachdem Friedrich Wilhelm Carl von Kröcher seine erste Erziehung im elterlichen Hause erhalten hatte, kam er im Herbst 1799 nach Berlin auf das Gymnasium zum grauen Kloster. Schon 5 Monate darauf hatte er das Unglück, seinen Vater zu verlieren und wurde dadurch, noch nicht 16 Jahr alt, der Aelteste seines Geschlechts, was er also 63 Jahr hindurch blieb.

Nachdem seine Schulbildung vollendet war, studirte er in den Jahren 1801 — 1803 in Halle und Erlangen jura und cameralia und verließ zu Michaeli 1803 die Universität, legte bald darauf die vorschriftsmäßige Prüfung ab und trat im März 1804 bei der damaligen Kriegs- und Domänen-Kammer zu Berlin als Referendarius in den Königlichen Dienst ein. In dieser Eigenschaft blieb er daselbst ungefähr $2\frac{1}{2}$ Jahre lang, dann theilte er mit seinen Brüdern die väterliche Erbschaft, wobei seinem jüngeren Bruder, dem späteren Major und

Landrath Hans Joachim Adolph von Kröcher die Familien-Lehngüter zufielen. Er aber, veranlaßt durch seine Neigung zum Landleben, kaufte das Rittergut Plutowo im Culmer Lande, nahm den Abschied aus dem Königlichen Dienst und bezog sein Gut, um es zu bewirthschaften.

Vier Monate darauf brach der unglückliche Krieg mit den Franzosen aus, und einige Monate später überschwemmten die Napoleonischen Truppen auch das Culmer Land, wobei er durch die Drangsale des Krieges viel zu leiden und mit Sorgen schwer zu kämpfen hatte.

Im Winter 1808 lernte er seine spätere Gemahlin kennen, Sophie Gräfin von Alvensleben, Tochter des nachmaligen Herzoglich Braunschweigischen Staatsministers, Domdechanten zu Halberstadt und Landtagsmarschall der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz, Grafen Johann Ernst August von Alvensleben und der Dorothee Sophie Friederike Caroline von Rohr. Seine Heirath fand bald darauf statt, und er ging dann mit seiner Gemahlin nach Plutowo.

Von dem Wunsche bewogen, von seiner Tochter nicht durch eine so große Entfernung getrennt zu werden, kaufte indessen sein Schwiegervater die Rittergüter Vinzelberg, Deetz und Käthen im Herbst desselben Jahres und verpachtete ihm dieselben, worauf er seinen Wohnsitz dorthin im Frühjahr 1809 verlegte und diese Güter im Jahre 1817 seinem Schwiegervater abkaufte.

Grade in der Altmark Grundbesitz zu erwerben, war ihm um deshalb von besonderem Werth, weil seine Familie ursprünglich diesem Landestheile angehörte, im 13. und 14. Jahrhundert dort ansehnliche Güter, namentlich die Schlösser Calbe, Betzendorf und Krumke gehabt und sich erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts nach der Priegnitz übergesiedelt hatte, nachdem den Brüdern Heinrich und Jordan von Kröcher am Freitag vor Pfingsten des Jahres 1337 die Güter Lohm und Dreetz vom Markgrafen Ludwig zu Brandenburg verliehen worden waren.

Mit besonderer Vorliebe widmete sich Friedrich Wilhelm Carl von Kröcher der Bewirthschaftung seiner Güter und vergrößerte dieselben im Laufe der Zeit ansehnlich, als sich durch Gottes Segen seine Vermögensumstände mehr und mehr verbesserten. Insbesondere kaufte er die Rittergüter Vollenschier, Falenczyn und Gluchowo und errichtete im Jahr 1858 aus dem größten Theil seiner Altmärkischen Besitzungen ein Familien-Fideikommiß für seine männlichen und weiblichen Nachkommen und sein gesammtes Geschlecht, welches unter Beilegung des Namens Familien-Fideikommiß-Herrschaft Vinzelberg die Allerhöchste Bestätigung erhielt.

Daneben widmete er, so lange es seine Gesundheit und seine Kräfte erlaubten, denselben Eifer und dieselbe Thätigkeit dem Königlichen Dienst und den Ständischen Angelegenheiten. Nach Ausbruch des Krieges von 1813 wurde er Mitglied des Kreis-Ausschusses für die Mobilmachung der Truppen und zugleich Commandeur des umliegenden Landsturm-Bezirkes. Als diese Functionen im Jahre 1815 aufhörten, wurde ihm und den andern 3 Kreis-Ausschuß-Mitgliedern der Altmark die Anerkennung zu Theil, daß die Stände ihre Ernennung als Landräthe erbaten und daß diese denn auch durch des Königs Majestät erfolgte. Im Jahre 1816 trat er die Verwaltung des Kreises Gardelegen an und blieb beinah 26 Jahre hindurch in diesem Amte. Außerdem nahm er als Mitglied des Märkischen Provinziallandtages und als Vorsitzender des Altmärkischen Communallandtages Theil an den Ständischen Angelegenheiten. Zahlreicher Allerhöchster Gnadenbezeugungen sowohl von dem Könige Friedrich Wilhelm III. als auch von dem Könige Friedrich Wilhelm IV. hatte er sich während seiner Dienstzeit und nachher zu erfreuen. Im Jahr 1839 wurde er zum Landesdirector ernannt, 1824 erhielt er den rothen Adlerorden 3. Klasse, später die andern Klassen dieses Ordens und zuletzt im Jahre 1856 die 1. Klasse, ferner den Johanniterorden im Jahre 1833, wurde demnächst 1854 Rechtsritter dieses Ordens und Mitglied des Johanniter-Convents für die Mark Brandenburg.

Seine Gemahlin war bereits im Jahre 1848 gestorben, auch 2 unerwachsene Kinder und eine erwachsene Tochter sind ihm im Tode vorangegangen. Von seinen Geschwistern überlebt ihn nur eine Schwester, alle andern sind früher gestorben und davon 2 Brüder in dem Befreiungskriege geblieben."

Seinen Untergebenen und Dienern war er ein wohlwollender Herr; sie alle hingen an ihm mit großer Hingebung und Verehrung, viele sind in seinem Dienste mit ihm alt und grau geworden, etliche wohl ein halbes Jahrhundert um ihn gewesen. Für alle seine Leute trug er Sorge, und wer immer aus den benachbarten Dörfern sich an ihn wandte, fand bei ihm Hülfe und Rath. Als Patron sorgte er eifrig für Kirche und Schule und förderte in jeder Weise kirchliche Sitte und christliches Leben. Mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt führte er mehrere umfangreiche Vormundschaften. Seinen Freunden war er ein treuer Freund, vor allem aber seinen Kindern und Enkeln ein treuer Vater und Großvater, und seinen Königen, von denen er sich vielfacher Beweise persönlicher Huld und Gnade zu erfreuen hatte, ein treuer und ergebener Unterthan und Diener, „in wahrhafter Frömmigkeit, in unwandelbarer Treue gegen das angestammte Königshaus, sowie in eifriger Förderung patriotischer, gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke ein leuchtendes Vorbild," wie die Stände des Gardelegener Kreises in einem Nachruf bezeugen.

Trotzdem, daß er zuletzt das Augenlicht verloren und seine körperliche Kraft mehr und mehr abnahm, behielt er die geistige Frische bis zum letzten Augenblicke. Noch den Tag vor seinem Tode durchfuhr er seine Besitzungen, um, wie er pflegte, überall selbst anzuordnen was geschehen sollte. Bei seiner Heimkehr traf ihn, bereits durch das Dahinscheiden des theueren Königs tief erschüttert, die Nachricht von dem plötzlichen Tode des ihm durch Verwandtschaft und Freundschaft nahe stehenden Generals von Gerlach, der seinem König auch im Tode nachgefolgt war. Kaum eine Stunde darauf erkrankte er. Bald zeigte es sich, daß an die Erhaltung des Lebens nicht mehr zu denken war; er selbst erkannte dies mit völliger Klarheit und entschlief sanft, nachdem er Abschied von den Seinigen genommen und das heilige Abendmahl empfangen hatte.

An seinem Todtenbette stand einer seiner ältesten Gutsnachbaren und Freunde, der Domherr von Levetzow auf Kläden. Vierzehn Tage darauf lag auch dieser im Sarge. Wohl kann man sagen, daß wie der General Gerlach seinem König im Tode nicht verließ, ihnen jene Beiden ins Grab gefolgt sind.

„Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben."

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Landrath des Kreises Hirschberg, v. Graevenitz, in den Gemeinden dieses Kreises noch nachträglich gesammelt 2 Thlr. 26 Sgr. Vom Kammerherrn von Viereck auf Weitendorf 2 Louisd'or. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,748 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 9. Berlin, den 27. Februar 1861. Nr. 9.

1. Ernst Casimir Fürst zu Ysenburg und Büdingen. Ehrenritter seit 1841. † zu Büdingen 16. Februar 1861.

2. August Friedrich Carl Herrmann Freiherr von der Horst. Regierungs-Präsident a. D., auf Hollwinkel. Ehrenritter seit 1820. † zu Hollwinkel 16. Februar 1861.

3. William Friedrich Freiherr v. Hammerstein-Equord, Kaiserl. Königl. Oesterr. Geheimer Rath und General der Cavallerie a. D. Ehrenritter seit 1830. † zu Brünn 17. Februar 1861.

4. Alexander von Wulffen, Generallieutenant a. D., Mitglied des Herrenhauses, auf Hausneindorf. Rechtsritter seit 1856. † zu Potsdam 21. Februar 1861.

Nachrichten aus Syrien.

Oberst Graf v. Bismarck-Bohlen und Rittmeister Graf von Perponcher haben sich laut des dem Durchlauchtigsten Herrenmeister erstatteten Berichts vom 9. d. Mts. am 4. Februar mit sämmtlichem Material für das zu errichtende Hospital auf einer türkischen Kriegs-Corvette, deren Benutzung der General-Gouverneur Syriens Fuad Pascha bereitwilligst gestattet hatte, nach Saïda begeben, und es ist durch angestrengte Thätigkeit gelungen, die Anstalt in zwei Tagen zur Aufnahme von 50 Kranken, des Arztes und der pflegenden Brüder aus dem Johannes-Stifte hierselbst, von denen der eine als Apotheker angelernt wird, in Bereitschaft zu setzen.

Schon am ersten Tage, wo noch kein Bett aufgestellt war, ward ein alter kranker Maronit aus Hasbaja, dessen sämmtliche Angehörige erschlagen worden sind, vor die Thür des Hauses gebracht, der natürlich nicht abgewiesen wurde, da sein Zustand ein höchst bejammernswerther war, während dasselbe nicht leer wurde von Kranken, welche die Hülfe des Oberstabs-Arztes Dr. Wendt begehrten.

Am 8. Februar Vormittags 9 Uhr ist das Hospital in einfacher, aber feierlicher Weise durch Pastor Krämer, der aus Beirut herübergekommen war, in Gegenwart der sämmtlichen Consuln, eingeweiht worden.

Die offene Halle des Hauses mit der anstoßenden Terrasse desselben war so gut es ging zu der feierlichen Handlung hergerichtet und erstere mit dem Bildnisse Seiner Majestät des hochseligen Königs und religiösen Bildern, die von hier mitgenommen worden sind, geschmückt. — Nach Absingung des Liedes: „Ach bleib' mit deiner Gnade ꝛc." wurde der 91. Psalm verlesen, darauf folgte eine Rede in deutscher, dann eine in französischer Sprache. Zum Schluß hielt der amerikanische Missionar Ford für die anwesenden Araber ein Gebet in ihrer Muttersprache.

Ueber dem äußern Eingange des Hauses steht, arabisch und deutsch: „Hospital der Johanniter;" in einer Nische am Ende der zum Gebäude führenden Treppe ist das Johanniter-Kreuz angebracht worden.

Das für die Anstalt eingesetzte Curatorium besteht: aus dem Consul Weber in Beirut, Oberstabs-Arzt Dr. Wendt, Pastor Krämer und Missionar Ford. —

So möge denn dies Krankenhaus, das erste, welches der Johanniter-Orden nach fast 6 Jahrhunderten wieder in dem Lande, wo er entstand und zu höchster Blüthe gedieh, den Leidenden geöffnet hat, mit Gottes Hülfe reichen Segen bringen!

Heinrich v. Ledebur, des Johanniter-Ordens Prior von Dänemark, Norwegen und Schweden.

Christian von Osterhausen nahm in dem Johanniter-Orden die seit 1448 eingesetzte Stelle eines Conservator Conventualis ein und war, ein Zeugniß für die in seine Zeit fallende mißbräuchliche Häufung von Pfründen, gleichzeitig Commendator nicht bloß von den Ordenshäusern Steinfurt und Münster in Westphalen, sondern auch von Arnheim und Nimwegen in den Niederlanden und von Tobel in der Schweiz.

Herr v. Osterhausen hat, Anfangs zu seiner eigenen Instruction in italienischer Sprache verfaßt, dann ins Deutsche übersetzt, eine ziemlich selten gewordene Schrift herausgegeben, die in der vor mir liegenden zweiten Auflage den in Kupfer gestochenen Titel führt: „Bericht wegen des Ritterlichen Ordens S. Johannis von Jerusalem zu Malta. Augsburg durch Andreas Aperger. 1650. 8."

Wir erhalten hier zunächst, und zwar nach Anleitung

der Titel, wie solche in den 1609 zu Rom gedruckten Statuten, dann in den Ordinationen des General-Capitels von 1631 zu finden sind, ein mit lehrreichen Anmerkungen erläutertes und mit Abbildungen, die auf Costüme und Ceremonien sich beziehen, reichlich ausgestattetes Compendium der Statuten, Verordnungen und Gebräuche des Ordens (S. 10—356). Demnächst folgt eine Beschreibung der Insel Malta, so wie der Belagerung vom Jahre 1565 mit Grundrissen (S. 356—365). Hierauf folgt eine Geschichte der Großmeister bis 1649 und die Chronik dessen, was sich den Orden betreffend unter der Regierung zugetragen hat (S. 366—786). Da überall auf die in anderen Werken höchst oberflächlich behandelte deutsche Zunge vorzugsweise Rücksicht genommen ist, so kann in dieser Beziehung das Buch zu den Quellenschriften gezählt werden. Hieran schließt sich ein Verzeichniß der Prioren von Deutschland, die Aufzählung der zur deutschen Zunge gehörigen Priorate, Balleyen und Comthureien nebst der Personal-Besetzung, wie sie am 1. Nov. 1648 bestand (S. 787—797) und den Beschluß machen einige von den Kaisern Ferdinand II. und III. dem Orden ertheilte Privilegien. (S. 798—844).

Zu den dunkelsten Partien der ganzen Ordensgeschichte ist dasjenige zu zählen, was das zur deutschen Zunge gehörige Priorat von Dänemark, Norwegen und Schweden betrifft. Hier ist Osterhausen die fast alleinige Quelle. Zwar verdanken wir einem späteren Autor J. C. Dithmar (Gesch. d. Ritterl. Joh.-Ordens. 1728. S. 138 rc.) einige werthvolle das Priorat von Dänemark betreffende Urkunden; aber von dem, was Osterhausen berichtet, macht er nur sehr ungenügenden Gebrauch, so z. B. wenn er erwähnt, „daß Anno 1575 das Priorat von Dänemark einem Ordensritter deutscher Zunge titulo recuperationis ex manibus secularium gegeben worden sei," ohne denselben auch nur namhaft zu machen.

Osterhausen gedenkt dieser Sache und der betreffenden Person an zwei Stellen seiner Schrift in folgenden Worten: „Das Priorat von Dacia oder von Dania, nämlich Dennemark, gehört den Teutschen alleine, ist keine Nachricht, wann selbes eigentlich verlohren, zu finden. Ist aber 1575 zum erstenmahl H. Heinrich von Ledebuer titulo Recuperationis geben worden, und scheint, es seye biß zu mutation der Religion in deß Ordens Gehorsam bliben" (S. 215), und weiterhin, nachdem er beim Jahre 1575 erzählt, wie die Dignität des Priorats von Dänemark, Norwegen und Schweden, abusive Dacia genannt, wieder vergeben worden, mit Hinweisung auf frühere Acta aus den Jahren 1347, 1351, 1415, 1433 und 1558, und über die Frage, ob dem Superior der Titel eines Prioren oder eines Balleyen zustehe, fährt er also fort: „dem aber seye, wie ihm wolle, so hat es anjetzo den Titel und die Session eines Priorats, und weil seyter vieler Jahren bis 1575 von selben nichts mehr gefunden wird, ward es den 10. Nov. H. Heinrich von Ledebuer titulo Recuperationis ex manibus secularum gegeben und ist seyter dessen von Zeit zu Zeit in der Teutschen Zungen hantiret und vergeben worden. Aus welchem allem zu schließen, daß es biß zu Enderung der Religion bey dem Orden verblieben." (S. 612—614.)

Der hier erwähnte Heinrich von Ledebur war des im Jahre 1549 verstorbenen Gerhard Ledebur zu Waldhof und Ober-Mühlenburg in der Grafschaft Ravensberg und zu Langenbrück in der Grafschaft Tecklenburg mit seiner Gemahlin Anna v. Horn, der Letzten aus einem Tecklenburgischen ritterlichen Geschlechte, erzeugter dritter Sohn. In einem Streite, welcher wegen der Gränze und Landeshoheit zwischen dem Münsterschen Amte Cloppenburg und dem Osnabrückschen Amte Fürstenau ausgebrochen war, ward die Sache, nach Anhörung der beiden betreffenden Amtleute, am 13. Aug. 1569 zu Osnabrück durch drei von beiden Seiten erwählte ritterliche Schiedsmänner ausgetragen. Diese Männer waren: Münster'scher Seits Hermann v. Velen, Hofmarschall, Wilke Stedingk und Engelbert v. Langen, und Osnabrück'scher Seits: „Herr Heidenreich Ledebuer, Compthur zur Lage," Clamor von dem Busch und Hermann v. Dincklage. (Kindlinger's Handschriften 15. Th. S. 141.) In einer am St. Catharinentage (d. 25. Nov.) 1574 zu Osnabrück auf dem Capitelshause gepflogenen Vereinigung der Osnabrück'schen Stiftsstände wird eben derselbe: „Henrich Ledebuhr Comthur und Ritter St. Johanns-Ordens zur Lage und Receptor" genannt. (Lünig Reichsarchiv spicil. eccles. cont. 19. Bd. S. 636). Dieser Titel Receptor, welcher ein im Jahre 1365 eingesetztes Amt bezeichnet, dem die Responsionen, Impositionen und andere Ordens-Einkünfte zu empfangen oblag (v. Osterhausen S. 118), weiset dem Heinrich Ledebur schon eine Stelle unter den höheren Würdenträgern des Ordens an, so daß seine 1575 erfolgte Erhebung zu der Großwürde eines Superiors des Priorates von Dänemark, Norwegen und Schweden nicht weiter befremden kann.

Diese nicht unerhebliche Thatsache völlig außer Zweifel gesetzt zu haben, verdanken wir allein der Osterhausen'schen Schrift: wenigstens schwankte bis dahin die Sache sehr. Denn auf einer für die Geschichte des Ledebur'schen Geschlechtes sehr wichtigen Tafel in der Kirche zu Westercappeln in der Grafschaft Tecklenburg befand sich, oder befindet sich vielleicht noch, folgende Inschrift: „Henricus Ledebur commend. in Lage, Prior ord. in Damme. Obiit Anno 1577." (Rump histor. Beschreib. d. Grafsch. Tecklenburg S. 54.) Hiernach durfte man kaum anders glauben, als Heinrich sei nicht bloß Comthur zu Lage, sondern auch Prior (nämlich einer Priorei) zu Damme bei Vechte gewesen. Diese Annahme schien um so gerechtfertigter, als es sich urkundlich herausstellt, daß dies Damme in der That in Beziehung zu der Johanniter-Ordens-Comthurei Lage gestanden hat. Denn schon am 27. April 1262 bekunden die Edlen Herren Bernhard und Hermann von der Lippe, daß Ritter Albert v. Bernevede dem Comthur und den Brüdern des Johanniter-Ordenshauses zu Lage den Zehnten zu Damme, welchen jener von ihnen (den Edlen v. d. Lippe) zu Lehn getragen, für 130 Mark verkauft und vor ihnen resignirt habe. Für den Fall, daß das Ordenshaus das Eigenthum des gedachten Zehnten vom Osnabrücker Capitel erwerbe, sei dieser von ihnen für das Haus der Herren Ludwig und Ludolf gen. Haken einstweilen übertragen. Nachdem nun jene Erwerbung wirklich erfolgt sei, haben die Edlen von der Lippe in Gegenwart des Bischofs Balduin von Osnabrück und des Capitels daselbst den

Zehnten dem Comthur und den Brüdern des Ordenshauses zum Heil ihrer Seelen wirklich resignirt. (Preuß und Falkmann Lippische Regesten. I. 285). Da jedoch von einer Priorei in Damme keine sonstige Spur zu finden ist, so werden wir wohl an der bezeichneten Stelle an ein Priorat, und an einen Lesefehler zu denken haben, und statt: Prior in Damme lesen müssen: Prior in Dania.

Das bestätigt sich dann auch anderweitig, wenn z. B. Engelbrecht in seinen handschriftlichen Collectaneen zur Geschichte der Grafschaft Ravensberg, wiewohl er unsern Heinrich Ledebur, statt zum Commendator, zum Commandanten von Lage macht, denselben einen Prior generalis ordinis per Daniam nennt.

Dagegen irrt Culemann offenbar, wenn er in seinen handschriftlichen Denkmälern der Familie von Ledebur den Comthur und Prior Heinrich für eine und dieselbe Person hält, von der berichtet wird, daß sie 1578 im Kampfe wider die Moscowiter geblieben sei. Es gehörte Letzterer aber zu dem Liefländischen Zweige des Geschlechtes. Von diesem meldet ein Zeitgenosse (Joh. v.Verswordt adlich westphäl. Stammbuch S. 443): „Heinrich v. Leidebuehr Liefländischer Junker und bestalter Rittmeister gegen die Moskowiter im Jahre 1574, von denen er im Jahre 1578 erschlagen wird." Liefländische Quellen geben diesem den in der Familie sonst allerdings nicht weiter vorkommenden Taufnamen Hartwig. So heißt es: „Hartwig Ledebur bleibt 1578 in einer Bataille" (Kelchen Liefländische Geschichte S. 318, 354), und ausführlicher an einem andern Orte: „In der Schlacht bei Winden a. d. Aa zwischen den Russen, Polen und Schweden sind Seitens der erstern über 6000 Mann geblieben. Von dem Schwedisch-Polnischen Heere aber nicht 100 Mann, unter welchen Hartwig Leidebur, Hans Wachtmeister Lieutenant, die vornehmsten gewesen, d. 21 Oct. 1578". (Monumenta Livoniae antiquae I. enthaltend T. Hiärns Ehst-Lyf- und Lettländische Gesch. herausgeb. von Dr. Napiersky. Riga, Dorpat und Leipzig, 1835. 4. S. 323.)

L. v. L.

Der Georgen-Verein im Königreich Württemberg.

Der im Königreich Württemberg bestehende Georgen-Verein, dessen in Nr. 5. des Wochenblattes Erwähnung geschieht, ist im Jahre 1858 in's Leben getreten. Er ging hauptsächlich aus dem Bedürfnisse hervor, die Einigung, welche die Verfassungs-Urkunde des Königreichs dem ritterschaftlichen Adel durch Errichtung von Corporationen bietet, und welche nur allein in Beziehung auf die Ausübung der Wahlen zur Ständekammer bis jetzt in's Leben getreten ist, zu Stande zu bringen und dadurch dem §. 39. der Verfassungs-Urkunde, welcher auch noch die Sorge für Erhaltung der Familien den Corporationen zuweist, vollständige Wirkung zu geben. Das Adelsstatut, wie es die Verfassung vorschreibt, ist bis jetzt nicht zu Stande gekommen und wird auf verfassungsmäßigem Wege bei jetziger Zeitrichtung wohl auch schwer zu erreichen sein, denn weder von der Regierung noch von den Kammern ist hierzu der Impuls je zu erwarten. Unter diesen Verhältnissen, und weil man nie sich selbst aufgeben darf, traten denn einige Edelleute zusammen und suchten auf andere Weise zum Ziele zu gelangen; der Weg der Association schien hierzu der geeigneteste und wurde sofort betreten.

Ueber das Wesen des Vereins selbst geben die Statuten, welche von der Regierung genehmigt worden sind und in Folge dessen der Verein nunmehr eine vom Staate anerkannte Adels-Genossenschaft ist, die beste Auskunft; wir lassen aus den 24 Paragraphen derselben das Wesentlichste hier folgen.

§. 1. Der Zweck des Georgen-Vereins ist, die genossenschaftliche Gesinnung unter der württembergischen Ritterschaft zu beleben, zu verbreiten und zu befestigen, Erhaltung der Familien nach §. 39. der Verfassungs-Urkunde.

§. 2. Der Verein, welcher als Mittel zur Erreichung seines Zweckes zunächst den geselligen Zusammentritt und die von den Mitgliedern vorauszusetzende Theilnahme an den Interessen des Standes betrachtet, wird zu Bestreitung seines Aufwands durch die Beiträge seiner Mitglieder und das durch den etwaigen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben gebildete und noch zu bildende Vermögen in Stand gesetzt.

§. 4. Der Eintritt in den Verein steht den Mitgliedern des württembergischen ritterschaftlichen Adels frei. Derselbe erfolgt durch die, nach vorangegangener Anmeldung bei dem Vorstand, erfolgte Eintragung in die Liste der Mitglieder. Der Eintrag wird von dem Ausschuß vollzogen.

§. 5. Außer der Liste der Mitglieder wird von dem Ausschuß ein Buch angelegt und fortgeführt, aus welchem die ritterschaftlichen Familien in Württemberg, die Mitglieder derselben und deren Besitzungen im Allgemeinen ersichtlich sind.

§. 6. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann auf Antrag des Ausschusses von der Generalversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluß erfolgt durch geheime Abstimmung.

§. 9. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitgliede frei; der Austretende hat — — keinen Anspruch an das Vereinsvermögen zu machen.

§. 12. Die Angelegenheiten werden theils durch die Generalversammlung, theils durch einen Vereinsausschuß besorgt.

§. 15. Der Vereinsausschuß, welcher von der Generalversammlung je auf drei Jahre gewählt wird, besteht aus einem Vorstand, Hauptmann, einem Cassier oder Truhenmeister und sieben weiteren Mitgliedern. —

§. 17. Der Ausschuß ist ermächtigt, im Namen des Vereins in Angelegenheiten, welche den Vereinszweck berühren (§. 1. der Statuten), Gesuche und Vorstellungen an die Königliche Staatsregierung zu richten und hierauf bezügliche Eröffnungen der Letzteren entgegenzunehmen, um sie zur Kenntniß der Vereinsmitglieder zu bringen.

§. 20. Die Errichtung einer Hülfskasse oder Hypothekenanstalt des Vereins, so wie anderer das Interesse des Standes fördernder Vorkehrungen bleibt weiterer Beschlußfassung vorbehalten.

§. 24. Außer dem Fall des gerichtlichen Concurses gilt der Verein als aufgelöst, wenn die Zahl seiner

Mitglieder unter zwanzig herabsinkt. Das vorhandene Vermögen des Vereins soll in diesem Fall dem Fonds der Präbenden für Fräulein vom ritterschaftlichen Adel zuwachsen, unter der Bestimmung, daß mit den aus diesem Zuwachs zu stiftenden Präbenden vorzugsweise die Nachkommen der Mitglieder des Georgenvereins bedacht werden sollen. Zuvor sind im Wege eines geordneten Liquidationsverfahrens die Ansprüche Dritter zu ermitteln und zu befriedigen.

Die Thätigkeit des Vereins bestand bis jetzt lediglich in seiner statutarischen Gestaltung und in Ansammlung eines aus den Beiträgen der Mitglieder sich bildenden Capitals; erst jetzt, nachdem die Statuten anerkannt sind, wird er suchen eine Matrikel über seine Familien und deren Besitz anzulegen.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 80, welche 53 Familien repräsentiren, und da im Königreich etwa 90—100 Familien die Ritterschaft bilden, so hat er also schon über die Hälfte derselben in sich aufgenommen.

Am Georgentag, als dem Tage, welcher dem Schutzpatron der ehemaligen Reichsritterschaft geweiht war, pflegt sich die Ritterschaft zu gemeinschaftlichem Mahle in Stuttgart einzufinden, und an demselben werden in der Regel dem Vereine neue Mitglieder zugeführt, so daß sich die Hoffnung hegen läßt, er werde einst sein Band um die ganze württembergische Ritterschaft schlingen. Der Verein hat in Stuttgart seinen Sitz und für gesellige Zusammenkunft und Verkehr seine Ritterstube, die mit dem Bilde des heiligen Georg und den Wappen der Mitglieder geschmückt ist; dort versammeln sich diese zu geselliger Unterhaltung, und auch der Johanniter-Genossenschaft, wenn sie zusammen tritt, wird der Gebrauch der Ritterstube freundlich gestattet, denn beide Genossenschaften streben ja darin nach einem Ziele, daß sie den ritterlichen Sinn pflegen und fördern und das Band um den Adel enger knüpfen, die Eine unter dem Panier des heiligen Ritters, die Andere unter dem Zeichen des erlösenden Kreuzes. — W. v. H.

Literatur.

J. B. Haaß', Justizrath und Advocat-Anwalt in Köln, Die Convente in Köln und die Beghinen. Eine Abhandlung über die gesetzliche Beibehaltung der Stiftungen für christliche Wohlthätigkeit. Zum Besten des Convents Carthaus. Köln, 1860. 8. (S. S. XIV. 175.) (Preis: 18 Sgr.)

„Die hier dargebotene Untersuchung beruht zunächst auf der geschichtlichen Grundlage der innigen Verbindung der belgischen mit den niederrheinischen Provinzen. Der Handelsverkehr zwischen Antwerpen und Köln erleichterte diese Verbindung, welche im 13. und 14. Jahrhundert auch auf das innere Leben dieser Volksstämme sich Einfluß verschaffte. Der christliche Wohlthätigkeitssinn äußerte sich in den beiden Provinzen in derselben religiösen Richtung, so daß die vor mehr als sechs Jahrhunderten vorhandenen Stiftungen dort unter dem Namen Beghinenhöfe — Béguinages — Beghinagia — hier unter dem Namen Convente, unter denselben Formen und Bedingungen erscheinen und bei aller Ungunst der Zeiten, insbesondere bei den französischen Revolutionsstürmen, sich zu einem großen Theile bis heute erhalten haben. Die Verkennung des ursprünglichen Zusammenhanges dieser Stiftungen ist vielfach die Ursache von Mißgriffen und irriger Anwendung der bezüglichen Grundsätze gewesen. — Die rechtlichen Folgen ergaben sich bei der Lösung der Frage, in wiefern die in der Preußischen Rheinprovinz in Folge der Eroberung des linken Rheinufers eingeführten und publicirten französischen Gesetze auf diese Stiftungen anwendbar seien. Die gesetzlich eingeführte neue Armenverwaltung involvirt keineswegs eine Aenderung hinsichtlich des Armen-Vermögens. Die Einheit in der Verwaltung begründet keineswegs die Absorption des Vermögens." — „In Köln wurde die allgemeine Wichtigkeit der Frage über die gesetzlich fortdauernde Gültigkeit der bezüglichen Stiftungen durch die Größe des Objekts und den Mangel an Vorarbeiten vermehrt." — Mit einer Reihe von Jahren sind daselbst die Conventual-Angelegenheiten der Gegenstand vielfacher Verhandlungen gewesen, an denen der Verfasser durch seine amtliche Stellung Theil nahm. Diese Verhältnisse veranlaßten denselben zur Bearbeitung der vorliegenden Schrift, deren Hauptaufgabe darin besteht, nachzuweisen, daß das Vermögen der betreffenden Stiftungen durch die früher erlassenen französischen Gesetze keineswegs zu einem integrirenden Bestandtheil des städtischen Vermögens geworden sei. —

Die gediegene Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand nach allen Seiten untersucht hat, erhebt seine Arbeit, welche für Köln und viele andere Städte der Rheinprovinz von großer praktischer Bedeutung ist, von einem localen zu einem allgemeinen Interesse, auf einem Gebiete, welches erst seit kurzer Zeit gebührende Beachtung gefunden hat. — Die Schrift zerfällt in 3 Abtheilungen: I. Entstehung der Convente; mit einer geschichtlichen Einleitung über Convent- und Beghinenhäuser überhaupt und in Köln insbesondere. Dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, der das allgemeine Interesse der Schrift bedingt; — II. Einwirkung der französischen Revolution; — III. Jetziger Zustand der Conventual-Stiftungen bei der Armen-Verwaltung zu Köln; Die Schrift wird für jede spätere Bearbeitung der Geschichte der milden Stiftungen unentbehrlich sein. Dr. H. Haeser.

Miscellen.

In des Grafen v. Wartensleben Gesch. seines Geschlechts, Urkundenb. S. 305 2c., erhalten wir Auskunft über verschiedene Stiftungen der gräflich Wartensleben'schen Familie. Wir erwähnen hier besonders der Stiftung von 3 Majoraten vom 3. Aug. 1855 durch den Joh.-Ordensritter, Major a. D. und Kammerherrn Gustav Ludwig Graf v. Wartensleben. Das zweite dieser Majorate, bestehend aus dem Rittergute Seedorf, nebst dem Dorfe Nielebock, dem Vorwerke Herrmannshof und verschiedenen Grundstücken auf der Bergzow'schen und Parey'schen Feldmark, unfern Genthin, enthält nämlich (S. 315) die Bestimmung, daß dasselbe nach Abgang männlicher Nachkommen der Anna Friederike Gräfin v. Wartensleben geb. Gräfin v. Kamecke, nach den Gesetzen der Primogenitur, auf die männliche, succesionsfähige Descendenz des K. K. Oesterreichischen General-Feldzeugmeisters Wilhelm Ludwig Grafen v. Wartensleben übergehe. „In deren Ermangelung, eventualiter aber nach Abgang derselben soll dies Majorat der Genossenschaft der Johanniter-Ritter der Provinz Sachsen zufallen, um dessen Revenüen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden."

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Oberstlieutenant und Landrath a. D., Freiherrn von Steinaecker zu Calbe a. d. Saale 10 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 13,758 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 10. Berlin, den 6. März 1861. Nr. 10.

1. Adolph Friedrich August Edler von Fischern, Herzoglich Sachsen-Meiningenscher Major a. D. und Kammerherr, auf Schloß Eyba bei Saalfeld. Ehrenritter seit 1858. † zu Schloß Eyba 4. Januar 1861.

2. Hans Traugott Freiherr v. Werthern, Ritterguts-Besitzer auf Kloster Donndorf bei Artern. Ehrenritter seit 1838. † zu Kloster Donndorf 18. Februar 1861.

3. Friedrich Wilhelm v. Schenckendorff, Major, Geheimer Regierungs-Rath und Landrath a. D., auf Wullow bei Neu-Ruppin. Rechtsritter seit 1858. † zu Wulkow 28. Februar 1861.

4. Rudolph von Salisch, Rittergutsbesitzer, auf Jeschütz Kreis Trebnitz. Ehrenritter seit 1849. † zu Breslau 28. Februar 1861.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Registrator des Johanniter-Ordens Herrlich zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Lebens-Regungen im Johanniter-Orden.

Gleichzeitig mit dem Erwachen eines lebendigen Christen-Glaubens regte sich auch ein neues, nach Pflichten ausschauendes Leben innerhalb des evangelischen Zweiges des auf christlichen Grundlagen aufgebauten Johanniterthums. Erst als diese Zeit erfüllet war, konnte des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Wiederbelebungswort, welches den Orden seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgab, den rechten Boden finden, um feste Wurzeln zu schlagen und immer köstlichere Früchte zu tragen.

Daß dieses Wort ein zeitgemäßiges war, dafür spricht, daß es mit den Lebensregungen innerhalb der Ordensgenossenschaft selbst sich begegnete. Zeugniß hierfür giebt nachstehende, zu seiner Zeit bereits in der Augsburger Allgem. Zeitung von 1853 Nr. 29, jetzt von Neuem in der Schrift: „So sprach der König" Stuttgart 1861 S. 268 veröffentlichte Allerhöchste Cabinetsordre d. d. Sanssouci d. 23 Oct. 1852 an die Genossenschaft der Johanniterritter in Schlesien und Oberlausitz gerichtet:

„Ich habe die von Ihnen zu Meinem Geburtstage überreichten Beschlüsse einer Anzahl von St. Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Oberlausitz, nach deren Inhalt dieselben, in Erwartung einer allgemeinen Organisation des Ordens, sich vorläufig als eine Genossenschaft mit dem Zwecke constituirt haben, die alte Bestimmung des Ordens nach Kräften wieder zu erfüllen, mit freudiger Bewegung entgegengenommen, da die Ritter hierdurch einen Gedanken erfüllen, den Ich bereits seit längerer Zeit gehegt, und den Ich gerade an dem Tage durch eine an Mein Staatsministerium erlassene Ordre einen Ausdruck gegeben hatte, welche Ihnen aus der Gesetzsammlung bekannt werden wird. Wie Ich ein gutes Omen darin gefunden habe, daß an demselben Tage, an welchem Ich das Werk der Reconstitution des Ordens von Oben begann, Mir aus der Mitte desselben eine in Meinem Sinne gebildete Genossenschaft schon fertig entgegen getragen wurde, so mögen Sie eine Ermunterung und Belohnung darin finden, daß die allgemeine Reconstitution des Ordens, auf welche Sie bei Ihrem löblichen Beschlusse rechneten, von Mir bereits beschlossen war, ehe Ich Kenntniß von Ihrem Beschlusse empfing. Sie werden aus Meiner Ordre vom 15. d. Mts. ersehen, daß die von Ihnen gebildete Genossenschaft mit sehr geringen Modificationen sich in das Ganze des Ordens, wie ich es herstellen will, einfügen läßt, und Ich will etwanige weitere Wünsche der Provinzialgenossenschaft, bei Gelegenheit der Berathung der die Sätze jener Ordre entwickelnden Generalstatuten des Ordens, von deren Entwurf Ich Ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder der Schlesischen Ordensgenossenschaft vorläufig 100 Exemplare zustellen will, vernehmen. Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Berufung des Convents, in welchem diese Statuten berathen und festgestellt werden sollen, sowie die Bezeichnung derjenigen schlesischen Ritter, welche Ich zur Theilnahme an diesem Convente berufen will, behalte ich Mir vor.

Friedrich Wilhelm."

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. H. v. Ledebur.)

Das Studium des christlichen Mittelalters, das Interesse an seinen reichen Kunstgestaltungen, seinem innerlich tief bedeutungsvollen Gemüths- und Sittenleben hat erst in neuster Zeit eine allgemeinere Verbreitung und einen fruchtbaren Boden gefunden.

Jene wunderbare Epoche, welche mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts beginnt, und in welcher der Gesichtskreis der Menschheit in nie geahnter Weise nach den verschiedenartigsten Richtungen hin erweitert wurde, hatte gewissermaßen eine Entrückung der Geister zur Folge. Das Fernste schien nahe gebracht, aber aus demselben Grunde war die nahe Vergangenheit einem schnellen Vergessen anheimgefallen. Was sollte man auch mit dem veralteten Wesen der abgethanen Zeitperiode machen, da die Bedürfnisse, die Lebensanschauung, die Geschmacksrichtung völlig anders geworden waren. Der allgemeine Durst nach umfassender wissenschaftlicher Befriedigung fand kein Genüge in den fast ausschließlich historischen trockenen Schriften des Mittelalters, welche in Klosterarchiven, oft gänzlich unbekannt, begraben lagen, oder deren Verständniß verloren gegangen war. — Eine ganz andere lebensvollere geistige Nahrung verhieß das Studium des klassischen Alterthums, dessen Wiederbelebung, von Italien ausgehend, sich bald über die ganze civilisirte Welt verbreitete. —

Wissenschaft und Kunst gehen immer Hand in Hand. Der wissenschaftliche Einfluß eines Volks oder einer Zeitepoche wird sich stets künstlerisch zu entsprechenden Formen gestalten. Die Renaissance — so bezeichnet man diese Periode der Wiederbelebung der Antike — war der mittelalterlichen Kunst durchaus feindlich, eine organische Verschmelzung konnte nicht stattfinden, und so entstand denn auch in dem Kunstleben eine von dem früheren durchaus abweichende Richtung.

Der einzelne Mensch ist gewöhnlich geneigt die Produkte einer vergangenen Lebens- und Entwickelungsperiode, oft ganz mit Unrecht, gering zu schätzen, ja zu verachten. Dieselbe Thatsache tritt uns auch im Leben der Völker entgegen. Jene Zeit ging in dem Enthusiasmus für die Antike und in der Geringachtung der eigenen Vergangenheit so weit, daß alles aus dem Mittelalter Ueberkommene gewissermaßen erst einen Werth erhielt, indem die neue Schulweisheit dasselbe aus der Antike heraus demonstrirte. —

Da jedes Quellenstudium des Mittelalters fehlte und man in zweifelhaften Dingen stets die Schriftsteller des Alterthums zu Rathe zog, so lieferte jene Zeit literarische Kuriosa in Menge, die aus schwülstiger Gelehrsamkeit und Unsinn zusammengesetzt sind und mehr dazu beigetragen haben, die Materie, welche sie abhandeln, zu verdunkeln, als aufzuklären. Zu diesen sonderbaren Produkten gehören die genealogischen Werke jener Zeit, in denen griechische und römische Helden nicht selten eine Rolle spielen, und die zu gänzlich unkritischen Familientraditionen geführt haben. Hierher gehören auch die fabelhaften Geschlechtsnachrichten, die sich in den Adelsdiplomen des 16. und 17. Jahrhunderts finden, und welche nur zu oft noch in neuester Zeit durch die falsche Voraussetzung Glauben erhielten, daß Alles, was in einem Diplom steht, auch eo ipso wahr sein müsse. So ist es z. B. eine in solchen Dokumenten häufig vorkommende Angabe, daß diese oder jene Familie unter Karl dem Großen da- oder dorthin eingewandert sei, während es feststeht, daß die Familiennamen des niederen Adels überhaupt erst im 12. Jahrhundert entstehen und die des höheren Adels höchstens ein Jahrhundert weiter hinauf reichen, und daß daher an eine kritisch sichere genealogische Zurückdatirung der Stammbäume über diese Zeit hinaus nicht zu denken ist.

Als Pröbchen genealogischen Unsinns vom Jahre 1687 möge das Reichsfürsten-Diplom der Esterhazy gelten, deren Abstammung nicht nur bis zum König Attila geführt wird, sondern sogar bis in die vorsündfluthliche Zeit sicher nachgewiesen ist. —

Dieselbe Unkenntniß des Mittelalters geht aus den älteren heraldischen Lehrbüchern hervor. Die Heraldik des Mittelalters war durchaus praktischer Natur und bedurfte keiner schriftlichen Lehre. Diese erschien erst in einer Zeit Erforderniß, in welcher der Wappenhelm und Wappenschild nicht mehr getragen wurden, die Turniere aufgehört hatten und die Erhebungen in den Adelstand und mithin heraldische Neuschöpfungen häufiger wurden.

Die ersten Lehrbücher dieser Art erschienen in England (1486) und in Frankreich (1493), in welchen Ländern die Ausbildung des Wappenwesens überhaupt am frühesten und nach den bestimmtesten Grundsätzen stattgefunden hat. — Während das älteste bekannte Wappenbuch, das Constanzer Concilienbuch, in Deutschland im Jahre 1483 erschien, begegnen wir hier der frühesten heraldischen Lehrschrift erst um das Jahr 1645, veröffentlicht unter dem viel versprechenden Titel: „Von der Heroldskunst und den Wapen in Frauenzimmer-Gesprächspiele so bei Ehr und Tugendliebender Gesellschaft mit nützlicher Ergetzlichkeit beliebt und geübt werden mögen,“ von Georg Philipp Harsdörfer zu Nürnberg. — Bei allen derartigen Schriften jener Zeit ist von einer auf Quellenstudium beruhenden Kenntniß der Heraldik nirgends eine Spur. Neben mancherlei anderem Unsinn finden wir in jenen Werken auch die Wappen der jüdischen Könige, der altrömischen Kaiser, ja unseres Vater Adam ganz genau beschrieben, und die gelehrten Verfasser erschöpften sich in den abgeschmacktesten Wappenerklärungen und Deutungen, die sie für die eigentliche Basis der Heraldik hielten. Damals erfand man auch jene schwülstige Terminologie für die Blasonirung oder Wappenbeschreibung, an deren Weitläuftigkeit und Unklarheit die deutsche Heraldik noch jetzt zu leiden hat. Dennoch blieben jene Schriftsteller lange Zeit die einzigen Autoritäten für die Wappenkunde. — Auf welchem Standpunkt diese Wissenschaft noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sich befand, charakterisirt eine im Jahre 1788 zu Regensburg erschienene Schrift des Martin Max Einzinger von Einzig, betitelt „Historische Wappengallerie über den Ursprung und das Alter der deutschen Geschlechts- und Länderwappen.“ Der Verfasser spricht von Diplomen und Wappenbriefen

Kaiser Karl des Großen, von Geschlechtswappen eines Herzog Theodo und Tassilo u. s. w. Er beginnt unter Anderem einen Paragraphen: „Daß die Geschlechtswappen schon lange vor dem fünften Jahrhundert ihre Existenz in Deutschland gehabt haben, ist eine Wahrheit, die bisher so erwiesen worden ist, daß es keiner näheren Beleuchtung bedarf." —

Es ist nicht zu leugnen, daß bemalte Schilde und verzierte Helme im Alterthum vorkamen, das beweisen die Darstellungen auf griechischen und hetrurischen Vasen, wie die Zeugnisse alter Schriftsteller. Indessen alle diese Zeichen tragen das unzweifelhafte Gepräge ornamentaler Willkür oder eines rein persönlichen Abzeichens. Von erblichen Familienwappen finden wir nirgends eine sichere Spur. — Die Heraldik ist ein reines Product des christlichen Mittelalters, praktisch hervorgegangen aus dem, in der eigenthümlichen Wehrverfassung jener Zeit begründeten Bedürfniß der Kennzeichnung der einzelnen Führer und Unterführer, deren Würde, auf Besitz sich stützend, im Allgemeinen erblich war. Daher erscheint es denn auch natürlich, daß das ursprünglich persönliche Zeichen bald von Vater auf Sohn überging. Dem Wesen der Heraldik am nächsten kommt im Alterthum die zuweilen constante Anwendung gewisser Darstellungen auf Feldzeichen und Fahnen. Wenigstens scheint der römische Legionsadler ebensowohl das Motiv des deutschen Reichsadlers, wie in neuerer Zeit des Adlers der napoleonischen Dynastie gewesen zu sein. Diese Annahme erhält dadurch eine Bestätigung, daß gleichzeitig mit dem ersten Auftreten der Heraldik auf den Schilden, die Anwendung des Schildzeichens für Banner und Fahnen vorkommt. Der Ursprung der Heraldik ist somit recht eigentlich ein kriegerischer zu nennen, während ihre weitere formelle Ausbildung vorzugsweise den Turnieren und ritterlichen Friedensbelustigungen — den Paraden des Mittelalters — wie der steigenden Prachtliebe und Kunstentwickelung zuzuschreiben ist. Daß diese formelle Ausbildung auch mit Hintansetzung des kriegerisch Praktischen geschah, beweist z. B. die Erfindung des Helmschmucks, welcher sicher für den Ernstgebrauch unzweckmäßig war. Damals, wie auch noch heute, stellte der Frieden andere Anforderungen als der Krieg, nur muß zur Rechtfertigung des praktischen Mittelalters bemerkt werden, daß man bald zu der Einsicht kam, die schweren unfügsamen Parade- und Turnier-Rüstungen zu Hause zu lassen und sich leichter zu bewaffnen, wenn man in den Krieg zog.

(Fortsetzung folgt.)

Extrakt aus der Ida-Julianen-Stiftungs-Urkunde der Familie v. Kessel.

Der Königliche Regierungs-Referendarius Guido v. Kessel hat auf den Wunsch seiner verewigten Mutter, Ida von Kessel gebornen von Knobelsdorf, durch gerichtliche Urkunde vom 10. November 1858 eine Stiftung in's Leben gerufen, aus deren Revenüen 3 unbemittelte, unverheirathete adlige Damen aus dem Regierungs-Bezirk Liegnitz, Provinz Schlesien, gebürtig oder in demselben wohnhaft, mit einer festen Leibrente von je 100 Thlr. unterstützt werden. Es ist zu diesem Zwecke ein Grund-Kapital von 7500 Thlrn. in schlesischen außer Cours gesetzten 4procentigen Pfandbriefen bei der Glogau-Saganer Fürstenthums-Landschaft in Glogau deponirt; dieselbe verwaltet das Kapital und zahlt aus den Zinsen die Rente an die Inhaberinnen.

Der Genuß der Rente erlischt und geht beziehungsweise an eine Unbemitteltere über, wenn die zeitige Inhaberin:

a) sich verheirathet, oder
b) in ein Familienstift aufgenommen wird, oder
c) wenn derselben auf irgend welchem andern Wege eine jährliche Revenüe von 200 Thlr. zufällt.

Tritt keiner dieser Fälle ein, so verbleibt der Bezug der Rente der damit Betheiligten bis zu ihrem Tode.

Die Ernennung der zum Rentengenuß berufenen Fräulein ressortirt von der Familie v. Kessel, zunächst des Zinsdorfer Zweiges derselben, dessen Senior, und als solcher wird der jedesmalige titulirte Besitzer des Rittergutes Zinsdorf angesehen, die allgemeine Correspondenz zu führen und die von den Fräuleins jährlich zu erstattenden Erziehungs-Berichte entgegen zu nehmen hat. Dieser letztere Passus bezieht sich auf die Verpflichtung einer jeden der 3 Pensions-Inhaberinnen, als Gegenleistung an dem Orte, wo sie sich aufhält, sei es Stadt oder Land, eines ganz armen, hülfsbedürftigen kleinen Mädchens sich anzunehmen, es in die Schule zu schicken und die eignen abgelegten Kleider zu seiner Bekleidung zu verwenden. Die Rent-Empfängerin ist ferner verpflichtet, während wöchentlich 3 Stunden das Pflegekind in weiblichen Handarbeiten zu unterrichten und vor Allem auf die streng sittliche und religiöse Entwickelung desselben nach Kräften selbst dann noch hinzuwirken, wenn das Kind die Schule bereits verlassen hat; im Uebrigen verbleibt dasselbe bei seinen Eltern und wird deren Fürsorge nicht entzogen.

Inhaberinnen der Rente können zu gleicher Zeit zwei Schwestern nicht sein.

Benjamin v. Tudela über Jerusalem.

Aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts haben wir eine interessante Notiz über die Ritterorden in Jerusalem.

Benjamin von Tudela, der um 1170 in Jerusalem war, theilt in seiner Schilderung der Stadt auch Folgendes mit:

„Jerusalem, eine kleine und feste Stadt mit drei Mauern. Viele Menschen sind darin Jakobiten[1]), Armenier[2]), Griechen, Georgier[3]), Franken von allen Zungen... Es sind noch von dem Thurm Davids[4]), zehn Ellen aus dem Alterthum übrig, das Uebrige ist Bauwerk der Mu-

[1]) Jacobiten sind die Syrischen Christen (Suspani) welche noch bis in neuere Zeiten kirchlichen Besitz in Jerusalem hatten, früher aber viel zahlreicher waren.

[2]) Jerusalem war immer der Sitz eines armenischen Patriarchen.

[3]) Seit uralten Zeiten haben christliche Georgier heilige Stätten in Jerusalem inne; eine Zeit lang hatten sie das meiste Ansehn und Recht daselbst.

[4]) Derselbe Ausdruck, den auch Wilhelm von Tyrus gebraucht. Vgl. Ritter Erdkunde 16. S. 365.

hamedaner, und ist kein so starker Bau mehr vorhanden als dieser. Auch sind in der Stadt zwei Hospitale; in dem Einen gehen an 400 Ritter ein und aus; dort finden die Kranken, welche kommen, eine Pflege; man giebt ihnen was sie bedürfen im Leben und Tode. Das andere nennt man Salmonhospital, das ist das Gebäude, welches König Salomo erbauen ließ, dort haben ebenfalls 400 Ritter ihre Stätte, die jeden Tag zu Felde ziehen, außer den Rittern, welche aus dem Lande der Franken und dem Römischen Reiche kommen, Gelübde thun und so lange arbeiten, bis die Zeit ihres Gelübdes um ist. Denn da ist auch die große Grabeskirche, wohin alle Pilger ziehen, die ein Gelübde thun." P. C.

Das Johanniter-Kreuz.

I.

„Auf deiner Brust das Kreuz — was soll es deuten?
Führt es zurücke dich in graue Tage;
Daß wieder es uralte Schlachten schlage,
Mit deinen Vätern in verklung'nen Zeiten?

Will es dich hin zu den Gestaden leiten,
Die laut umtönt der Woge bange Klage,
Von jenen Rittern rauschend dumpfe Sage,
Die hier gekämpft, das Ew'ge zu erstreiten?

Willst du nach Rhodos grünen Küsten ziehen,
Bist du ein Glied der Heldenschaar geworden,
Willst du am Grabe deiner Meister knieen?

O, zieh nicht hin nach jenen blüh'nden Borden; —
Der Felsenhorst, den scheu die Möven fliehen,
Er sank in Trümmer, wie der heil'ge Orden!" —

II.

Laß mich dir's deuten — dieses Kreuzes Zeichen! —
Wohl ist des Ordens Schlachtruf längst verklungen,
Und dennoch ist zum Siege er gedrungen;
Denn geistlich arm geworden sind die Reichen.

Wohl bringt er nicht mehr Türken-Macht zum Weichen,
Doch mit des Volkes Noth hat er gerungen,
Und hat erwählt mit allen seinen Zungen
Sich einen ew'gen Meister sonder Gleichen.

Den Balsam gießt er in des Siechen Wunde,
Und statt der Zwingburg baut er am Spitale,
Barmherzig wandelnd Samariter-Bahnen.

Dem ird'schen Lehnsherrn treu mit Herz und Munde,
Beugt er das Knie gern an des Kreuzes Maale,
Und von den Tempeln wehen seine Fahnen.

C. v. P. G.

Herrenmeister-Münzen.

Das unter dem Vorsitz des Herrenmeisters Markgraf Carl Philipp vom 27. Febr. bis 1. März 1694 zu Cöln a. d. Spree abgehaltene General-Capitel bestimmt unter Resolution 16 über die an die Berliner Münze zu verkaufende alte Sonnenburger Münze in folgenden Worten:

„Was die alte Müntze betrifft, welche von undenklichen Jahren im Sonnenburgschen Cantzley-Archiv verwahrlich gelegen, so ist capitulariter dieselbe allhier in die Müntze bringen zu lassen, und das Geld dafür an den Sonnenburgschen Schul-Bau mit anzuwenden resolviret worden."

Daß in Sonnenburg, und zwar von dem berühmten Herrenmeister Fürst Johann Moritz von Nassau († 1679) in der That gemünzt worden ist, dies beweisen zwei Münzen desselben gleichen Gepräges, im Werthe von $\frac{1}{12}$ Thaler, wovon 1 Exemplar in der Münzabtheilung der hiesigen königlichen Museen, das andere in der Sammlung des bekannten Numismaten Herrn Geheim-Secretair Voßberg sich befindet. Der Avers zeigt den gekrönten quadrirten Wappenschild des Fürsten, mit der Umschrift: IOH. MAVR. NASSA. PRINS.; der Revers: das achtspitzige Johanniter-Ordens-Kreuz mit der Umschrift: XVI. AVF. I. REICHST. 1671., der als Münzmeisterzeichen zwei über Kreuz gelegte Feuerhacken voranstehen. L. v. L.

Miscellen.

Oberst Graf von Bismarck-Bohlen hat folgenden hübschen Zug mitgetheilt:

Zum Tragen von Gegenständen nach dem entlegenen Hotel in Beirut, welche durch Graf Perponcher für das inzwischen zu Saida eröffnete Hospital angekauft worden waren, hatte derselbe einen armen Maroniten-Knaben verwendet und wollte ihm den wohlverdienten Lohn für seine gehabten Mühen geben. Der Knabe wies jedoch die Bezahlung mit dem Bemerken zurück, daß ihm bekannt sei, wie die genannten Herren ein Krankenhaus für seine armen Brüder errichten wollten, und — puisque je vous aime, setzte er französisch hinzu, was er in einer Missionsschule gelernt hatte.

Der von dem souverainen Johanniter-Orden an die Stelle des verstorbenen Bailli Grafen Morzin zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister dieses Ordens am kaiserlich österreichischen Hofe ernannte Bailli Franz Graf v. Kolowrat-Krakowski hat die Ehre gehabt, seine Beglaubigungsschreiben am 24. Januar Sr. Majestät dem Kaiser in Wien zu überreichen.

Wer genauer unterrichtet zu sein wünscht über Ahnentafeln, deren Gebrauch und namentlich über die Forderungen, welche beim Johanniter-Orden in dieser Beziehung gestellt wurden, dem empfehlen wir des Grafen Julius v. Wartensleben Nachrichten seines Geschlechtes 1. Urkb. S. 379—388, in welchen hauptsächlich des Joh.-Ordensraths König „historisch-kritischer Versuch einer Darstellung der Ahnen-Probe bei dem Johanniter-Orden." Mnspt. auf der Königl. Bibliothek in Berlin zu Rathe gezogen ist.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Heinrich IV. Reuß auf Trebschen 25 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 13,788 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Expedition: Kronenstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 11. Berlin, den 13. März 1861. **Nr. 11.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. März 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa der am 1. März 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	46		
	Zugang pro Februar	8		
		54		
	Abgang " "	7		
	Bleibt Bestand	47	47	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	38		
	Zugang pro Februar	16		
		54		
	Abgang " "	17		
	Bleibt Bestand	37	37	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	6		
	Zugang pro Februar	5		
		11		
	Abgang " "	2		
	Bleibt Bestand	9	9	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	21		
	Zugang pro Februar	5		
		26		
	Abgang " "	4		
	Bleibt Bestand	22	22	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	15		
	Zugang pro Februar	7		
		22		
	Abgang " "	10		
	Bleibt Bestand	12	12	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	45		
	Zugang pro Februar	10		
		55		
	Abgang "	12		
	Bleibt Bestand	43	43	50
	zu übertragen:	—	170	227

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa der am 1. März 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
	Uebertrag	—	170	227
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	3		
	Zugang pro Februar	1		
		4		
	Abgang " "	1		
	Bleibt Bestand	3	3	8
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	5		
	Zugang pro Februar	2		
		7		
	Abgang " "	5		
	Bleibt Bestand	2	2	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	7		
	Zugang pro Februar	1		
		8		
	Abgang " "	2		
	Bleibt Bestand	6	6	8
10.	**Mannsfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. Februar 1861	18		
	Abgang und Zugang	—		
	Bleibt Bestand	18	18	18
11.	**Altena:**			
	Bestand am 1. Februar 1861	28		
	Zugang pro Februar	22		
		50		
	Abgang " "	32		
	Bleibt Bestand	18	18	33
	Zusammen	—	217	302
	Am 1. Febr. c. waren vorhanden	—	232	299
	Die Krankenzahl hat sich mithin bis zum 1. März c. vermind. um	—	15	—
	die Zahl der Betten vermehrt um	—	—	3
	Der gesammte Abgang von Kranken pro Februar beträgt	—	92	—
	Davon sind: a) gestorben	6		
	b) als geheilt entlassen	81		
	c) " ungeheilt entlassen	5		
	wie vor	92	—	—

1. Friedrich Rudolph Freiherr Hiller von Gärtringen, Kammerherr und Fürstlich Hohenzollern-Hechingenscher Oberjägermeister, auf Gärtringen bei Herrenberg im Königreich Württemberg. Ehrenritter seit 1837. † zu Gärtringen 18. Februar 1861.

2. Ernst von Zitzewitz, Ritterguts-Besitzer auf Bärenwalde bei Peterswalde in Westpreußen. Ehrenritter seit 1855. † zu Bärenwalde 4. März 1861.

3. Anton August Wilhelm Ludolph Otto von Brederlow, Major im Schlesischen Füsilier-Regiment (Nr. 38.) Ehrenritter seit 1858. † zu Mainz 5. März 1861.

4. Friedrich Wilhelm Freiherr von Richthofen. Ehrenritter seit 1854. † zu Schweidnitz in Schlesien 10. März 1861.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

Wenn Buchholz in seiner „Brandenburgischen Staatsgeschichte"*) sagt:

„Mit dem Jahre 1653 fängt sich also die eigentliche Epoche der Macht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seines Hauses an," so charakterisirt er dadurch in der That am besten die Erfolge, welche der große Kurfürst während seiner damals erst dreizehnjährigen Regierung bereits errungen. Zur Kurmark war als unbestrittener Besitz Preußen, Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Cleve, Mark und Ravensberg hinzugekommen. Das entvölkerte und verelendete Land begann sich zu erholen, — der Landtag hatte den bekannten Landes-Revers vom 26. Juli dieses Jahres geschlossen, — (ein Denkmal vollster Uebereinstimmung der Stände mit dem Landesherrn) — und das Ansehen des Kurfürsten von Brandenburg im Reiche sowohl, wie im Auslande, stand auf einer bis dahin nicht gekannten Höhe. Man suchte seinen Bund, seine Geneigtheit; Hoffnungen richteten sich auf ihn, Befürchtungen suchten sich vor ihm zu wahren, — immer das sicherste Zeichen beginnender Macht und Bedeutung!

Die Verleihung des Hosenband-Ordens durch den damals im Exil lebenden König Carl II. von England, ist eines dieser Zeichen und verdient daher grade aus diesem Gesichtspunkte wohl eine größere Beachtung, als ihr bisher geworden ist, denn sie hatte unzweifelhaft politische Zwecke, wenn diese bei der Vorsicht des Kurfürsten auch nicht erreicht wurden. Der 23jährige Carl lebte damals in Paris, wohin er sich nach der Hinrichtung seines unglücklichen Vaters (am 30. Januar 1649) vom Haag aus begeben hatte und vergeblich bemüht war, den französischen Hof für sein Unglück zu interessiren, für seine Pläne zu gewinnen. Es gelang ihm dies so wenig, daß er nicht einmal eine Unterredung mit dem Cardinal Mazarin erreichte, und sogar oft mit bitterster Noth zu kämpfen hatte. Je mehr die Macht Cromwells sich consolidirte, je weniger Notiz nahm man von dem verbannten Prinzen, der als Prätendent möglicherweise unbequem werden konnte.

*) Theil IV. Seite 52.

Und grade 1653 hatte sich Cromwell fester als je zuvor zu stellen gewußt. Am 16. Dezember dieses Jahres war ihm das Protectorat der Republik für die drei Reiche übertragen worden, und das „Instrument of Government" hatte die Verfassung des Landes anscheinend auf lange hin geregelt, so daß Carl wenig Hoffnung hatte, jemals den Thron seiner Ahnen wieder zu besteigen. Unstreitig war es unter diesen Eindrücken, daß Carl II. unterm 23. Januar 1654 einen eigenhändigen französischen Brief an den Kurfürsten von Brandenburg schrieb, in welchem er ihm die Mitgliedschaft der Ritter des Hosenband-Ordens antrug. Er unterzeichnet sich:

„Vostre bien affectionné Frère et Cousin
Charles R."

und nennt auch in dem Schreiben selbst: —

„les Roys d'Angeterre*) Nos Predecesseurs."

nimmt also die auf ihn übergegangene Königliche Würde als ununterbrochen auf seiner Person ruhend an. Dieses Schreiben, welches im K. Geheimen Staats-Archive im Original vorhanden ist, sagt indessen nur:

„Da der König bisher schon so viele Beweise von der Freundschaft des Kurfürsten für ihn habe, diese ihn zur Dankbarkeit verpflichteten und er lebhaft wünsche, daß solche Freundschaft auch für die Zukunft fortdauern möge, so glaube er zur Befestigung dieser Freundschaft als auch zum Beweise seiner besonderen Hochachtung und Zuneigung — beides für die Person und die großen Verdienste des Kurfürsten, — nichts Besseres thun zu können, als ihn mit dem Orden des blauen Hosenbandes zu beschenken, und fertige deshalb den Chevalier Walker an ihn ab, um ihm einstweilen die Medaille dite: le George, das Hosenband selbst und den Stern dazu zu überbringen, damit dieselben auf die gewöhnliche Art getragen werden können."

Chevalier Walker kam in den ersten Tagen des Monats Februar 1654 in Berlin an. Hatte nicht etwa schon vorher eine Anfrage Carls II. stattgefunden und war die Sache nicht schon vertraulich unter den beiden Fürsten abgemacht, so mag die Ankunft Walkers, so wie das von ihm überbrachte Schreiben den Kurfürsten und seine Räthe unter den obwaltenden politischen Verhältnissen wohl in Verlegenheit gesetzt haben. Leicht war zu erkennen, daß die Verleihung des Hosenband-Ordens nur die Einleitung zu sehr bestimmten Diensten sein würde, die der damals ganz hoffnungslose Prätendent, von Brandenburg zu fordern beabsichtige; ebenso war es aber auch vorauszusehen, daß man in England die Annahme des Ordens übel vermerken würde, und grade um diese Zeit trafen die Nachrichten aus London ein, daß der spanische Botschafter Don Alonzo de Cardenas der Erste gewesen sei, welcher dem Lord Protector als solchem für Spanien gehuldigt, ja erklärt habe: Cromwell möge sich nun, da er so weit gekommen, auch ohne Rückhalt die englische Krone aufsetzen. Der portugiesische, französische und schwedische Gesandte hatten ebenfalls Cromwells neue Würde anerkannt, und es war eben im Werke, auch einen Brandenburgischen Gesandten nach London zu senden, um den

*) sic, ein merkwürdiger Schreibfehler.

damals größten deutschen Staat bei dem Lord Protector zu vertreten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm empfing zwar den Chevalier Walker gleich nach seiner Ankunft, es dauerte aber bis zum 23. März, ehe die feierliche Ueberreichung des Ordens stattfand, Beweis genug, daß in dieser Zwischenzeit die Sache nach allen Seiten hin reiflich überlegt wurde. Es ist nicht zu ermitteln gewesen, an welchem Tage der Kurfürstliche Gesandte in London sich dem Lord Protector vorstellte, es muß aber jedenfalls in den ersten Monaten des Jahres 1654 und wahrscheinlich zu derselben Zeit geschehen sein, während welcher diese Verhandlungen und Bedenklichkeiten in Berlin schwebten. Villemain sagt*) nur: Man sah selbst einen Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg ankommen, dessen Dasein als politische Macht damals in Europa fast noch unbekannt war," — stellt aber die Erscheinung desselben fast gleichzeitig mit den Begrüßungen der spanischen, schwedischen u. s. w. Gesandten.

Donnerstag den 23. März fand nun in Berlin die Ueberreichung des Ordens statt. Der Gesandte Carl Stuarts wurde gegen 11 Uhr „auf die gewöhnliche Art" abgeholt, (wobei sich die Frage aufdrängt, ob dies heißen soll „auf die für außerordentliche Gesandte gewöhnliche Art" oder grade das Gegentheil —) ihm im Kurfürstlichen Schlosse ein Nebenzimmer angewiesen, in welchem er „den ritterlichen Habit (doch wahrscheinlich die Schaube eines Roy d'Armes oder Heroldes des Ordens) anlegte, und zugleich den Ordensstern auf dem Mantel des Kurfürsten anheften ließ, welcher ihm zu diesem Zweck von einem Kammerdiener gereicht wurde.

Am Ende des Gemaches, in welchem die Ceremonie vor sich gehen sollte, stand der Kurfürst, von seinen Geheimen Räthen und Hof-Cavalieren umgeben. Es ist dabei weder ein Thronhimmel noch irgend eine Person außer der nächsten persönlichen Umgebung des Kurfürsten erwähnt. Chevalier Walker ließ sich die Insignien vortragen, diese auf einen nahe beim Kurfürsten befindlichen Stuhl legen und machte von der Thür bis in die Nähe des Kurfürsten drei besonders tiefe Reverenzen, hielt dann eine Rede, die wahrscheinlich eben so lang als die 36 Jahre später vor Kurfürst Friedrich III. gehaltene gewesen sein wird, und überreichte das erwähnte französische Schreiben, welches der Kurfürst öffnete, erst in der Stille durchlas und dann dem Abgesandten zurückgab, welcher dasselbe laut wiederholte.

Nun kniete Chevalier Walker nieder und befestigte selbst dem Kurfürsten das Band unter dem linken Knie, hing demselben dann die Plaque mit dem Ritter St. George, an einem blauen Bande zur linken Seite um den Hals, und bekleidete ihn endlich mit dem Mantel, auf dessen linker Brustseite der Ordensstern befestigt war. Dann beendete er seine Rede, schloß dieselbe mit guten Wünschen für den neuen fürstlichen Ritter, und zog sich dann wieder mit drei Verbeugungen in das Nebengemach zurück, wo er sich umkleidete.

Auf die Antwort des Kurfürsten an den Groß-Meister des Ordens mußte Walker bis zum 28. März warten. Sie befindet sich im Concepte im Geh. Staats-Archive und trägt dieses Datum. Spieß*) irrt also, wenn er den 28. Mai dafür angiebt. Der mit Abfassung derselben Beauftragte hatte als Titulatur: „Votre Dignité Royalle" gewählt. Von anderer Hand — vielleicht von der des Kurfürsten selbst, — ist aber das Wort Dignité durchgestrichen und dafür Majesté gesetzt. Der Kurfürst erkannte also die Fortdauer der Königlichen Würde in der Person Carls II. an. Der Inhalt ist so allgemein und vorsichtig wie möglich gehalten. Der Kurfürst dankt für die Ehre, die ihm durch Aufnahme in den Orden widerfahren, wünscht dem Oberhaupte desselben, daß seine Angelegenheiten einen endlichen glücklichen Ausgang gewinnen mögen, versichert seinerseits Alles thun zu wollen, um die Gewogenheit und aufrichtige Neigung desselben zu verdienen, und verspricht nichts zu versäumen, was zur Fortdauer und Befestigung des guten Einvernehmens zwischen ihnen beitragen könne.

Es findet sich keinerlei Beweis, daß der Kurfürst bis zum Jahre 1661 den Orden öffentlich getragen, ihn als Wappenschmuck gebraucht oder irgend wie seinen Besitz bekundet. Die Verhältnisse waren allerdings auch nicht dazu angethan. Erst als Carl II. am 29. Mai 1660 seinen Einzug in London hielt und nach 11jähriger Unterbrechung den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte, mag der Orden auch in Berlin wieder hervorgesucht worden sein. Von dieser Zeit an finden sich wenigstens Spuren, daß der große Kurfürst, dessen glückliche Feldzüge in Polen, Preußen und Holstein seine „bis dahin beinah unbekannte Macht" bereits hinlänglich bekannt gemacht hatten, sich auch öffentlich als Ritter vom Hosenbande gerirte.

Im Harrison**) wird der Kurfürst Friedrich Wilhelm als 472. Ritter des Ordens seit dessen Stiftung, und das Jahr 1661 als dasjenige der Investitur angegeben. Es ist diese Angabe nach den übrigen Verhältnissen auch wahrscheinlicher als die des Jahres 1663, welche Spieß in seinen „Brandenburgischen Münzbelustigungen" nennt. Carl II. wird nicht gezögert haben, grade diejenigen Handlungen sofort vorzunehmen, welche am deutlichsten seine Souverainetät und die Fortdauer des Königthums auch während seiner Unterbrechung durch die Republik, zu bekunden geeignet waren. Andererseits ist zu beachten, daß der Kurfürst fast den ganzen Sommer des Jahres 1661 nicht in Berlin, sondern in Cleve zubrachte. Möglich, daß König Carl II. die Investitur im Jahre 1661 angeordnet, dieselbe aber erst 1663 vollzogen worden ist. Kurz, Prinz Johann Moritz von Nassau, welcher als außerordentlicher Kurfürstlicher Ambassadeur nach London gesandt worden war, brachte die zur Investitur noch fehlenden Insignien an den Kurfürstlichen Hof. Sie bestanden aus einem langen blausammtnen Rock, einem Schwerte, der Kette, an welcher die schon 1654 übersandte Plaque des heil. Georg getragen wird, und einem sammtnen, mit Straußfedern ge-

*) Histoire de Cromwell, deutsch von Lerly. S. 257.

*) Brandenburgische Münzbelustigungen Th. IV. Seite 310.

**) Armorial Register of the Sovereigns and Knights of the Order of the Garter, their names, titles, election, instalment, demise, paraphernalia and insignia, with the quartering of their several shields, collated and emblazoned by A. P. Harrison and Son.

schmückten Hut. Das mitkommende Schreiben, Whitehall vom 30. Mai, sagt, daß der König damals, als er den Kurfürsten in diesen angesehenen Orden aufgenommen, nicht im Stande gewesen sei, ihm die vollständige Ordenskleidung zu übersenden. Dafür erfolge dieselbe jetzt mit der Bitte, solche als ein Zeichen seiner Hochachtung und eines unauflöslichen Freundschafts-Bandes aufzunehmen.

Das Antwortschreiben des Kurfürsten vom 4. Juni bewegt sich ebenfalls nur in allgemeinen Formen des Dankes und der Freundschafts-Versicherungen. Von einer Ceremonie der Investitur findet sich keine Spur. Möglich, daß sie in Cleve stattgefunden hat.

Von dieser Zeit an finden wir die Verleihung des Hosenband-Ordens an einen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern auch numismatisch verherrlicht. Es existiren Dukaten und Halb-Dukaten aus dem Jahre 1669, auf welchen das Hosenband angebracht ist. (Köhler's Dukaten-Cabinet I. Theil. 3. Abtheilung S. 365 und 367.) — ein Dukaten aus dem Jahre 1670 (Spieß Münzbelustigungen IV. Theil. S. 310.) — Ein eben solcher vom Jahre 1685. Ein Dukaten aus dem Jahre 1677. (Monnayesd'or du Cabinet de S. M. L'Empereur. Seite 148) und eine Medaille, welche in Seyler's Leben des großen Kurfürsten abgebildet ist. Auf den meisten dieser Münzen umgiebt das Hosenband mit seiner Inschrift das Mittelschild mit dem Scepter unter dem Kurhute. Auf dem Dukaten von 1670 zeigen sich rechts und links zwei von unten nach oben gehende Palmenzweige und diese umschlingend, aber von oben nach unten gehend, zwei Lorbeerzweige. —

In dem schon erwähnten „Armorial Register" ist der große Kurfürst sonderbarer Weise unter dem Namen „Frederick, Duke af Prussia, obiit 1688" angeführt und sein Wappenschild, ein schwarzer heraldischer Adler in weißem Felde, mit dem blauen Scepter-Brustschilde, abgebildet.

Wenn Spieß anführt, daß es im Jahre 1674 im Werke gewesen sei, dem damaligen Kurprinzen Carl Aemil gleichfalls den Orden zu verschaffen, so kann damit wohl nur gemeint sein, ihm eine Anwartschaft auf den Orden beim Ableben des Kurfürsten zu sichern, denn bekanntlich darf das Hosenband nur an fremde Souveraine verliehen werden. Es wird zwar weiter dabei gesagt, die Sache habe sich nur deshalb zerschlagen, weil der König Carl II. die nächste Stelle bereits einem anderen versprochen hatte, und der Kurprinz bekanntlich am 27. November 1674 zu Straßburg starb; indessen fehlt vor der Hand jeder urkundliche Beweis für das Angeführte und muß somit wenigstens einstweilen dahingestellt bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

„Der Schwed' ist gekommen, hat Alles genommen, hat die Fenster eingeschlagen, das Blei fortgetragen, hat Kugeln daraus gegossen, und Alle todt geschossen." Dieser alte Denkspruch aus der Zeit des 30jährigen Krieges eröffnet als bezeichnendes Motto für den Inhalt eine statt Handschrift gedruckte und darum leider nur Wenigen zugänglich gewordene, höchst interessante Schrift, betitelt:

„Georg Behr, Kaiserl. Oberst und Commandant der Vestung Brieg. Ein pommersches Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Stralsund 1859."

die wir der Feder des St. Johanniter-Ordens-Ritters, Herrn Julius v. Bohlen-Bohlendorf verdanken, der sich um die Adelsgeschichte Neu-Vor-Pommerns bereits früher durch zwei ausgezeichnete Monographien verdient gemacht hat, nämlich durch die Schrift:

Der Bischofs-Roggen und die Güter des Bisthums Roeskild auf Rügen. Stralsund 1850. 8.,

welche insbesondere zur Genealogie und Geschichte des Geschlechtes v. Barnekow Schätzbares bringt; und das größere, mit Urkunden und Siegelabbildungen reichlich ausgestattete Werk:

Geschichte des adlichen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts v. Krassow. Berlin 1853. 2 Bände. 4.

Den wesentlichsten Theil der zuerst erwähnten, neuesten Schrift, die insbesondere auch für die Geschichte der angesehenen Familie Behr schätzbare Nachrichten bringt, bilden Schilderungen, die einer Aufzeichnung aus der Zeit des 30jährigen Krieges entnommen sind, und welche die Erlebnisse eines pommerschen Edelmannes jener Zeit, des Jürg Behr aus Düwelsdorf, von ihm selber verfaßt, enthalten. Es wird in dieser Schrift mit Recht gesagt: „An Schilderungen persönlicher Erlebnisse aus jener Zeit sind wir arm, und doch sind es gerade diese, die zu dem dunklen Bilde die einzelnen Scenen liefern sollen.—Diesen und wenigen anderen ähnlichen Aufzeichnungen ist es zu verdanken, daß man aus dem blutigen Wust der Zeit: den endlosen Plünderungen, den durch sie ruinirten Ländern, Städten und Dörfern, den unaufhörlichen und maßlosen Contributionen und was mehr dahin gehört, bestimmte Gestalten mit ihrem Sein und Wesen erkennen kann, die nicht der Phantasie eines müßigen Kopfes, sondern der nackten, traurigen Wirklichkeit ihr Entstehen danken. Da lernt man, wie der Edelmann, der Bauer die Noth der Zeit getragen, wie er ihr erlegen oder sie überwunden, wie es bei dem wüsten Getreibe im Hause und auf dem Hofe hergegangen, auch ihre Peiniger, die Soldaten mit ihrem noch schlimmeren Anhange, dem Troß der „Merodebrüder", der „licentiosen Soldateska", lernt man kennen. Es sind aber mehr als bloße Namen; es sind wirkliche Dinge, lebendige Gestalten."

L. v. L.

Miscellen.

Bei der Einrichtung des Johanniter-Krankenhauses in Saida ist unter das in demselben angebrachte Ordens-Kreuz um deshalb die folgende Stelle aus dem Propheten Haggai:

„Gehet hin und bauet das Haus, das soll mir angenehm sein und will meine Ehre erzeigen,"

geschrieben worden, weil dieser Spruch am 5. Januar c., an welchem sich die zur Anlegung eines Hospitals nach Syrien gesandten Bevollmächtigten des Ordens: Graf von Bismarck-Bohlen und Graf von Perponcher, in Triest dorthin einschifften, die Losung des Tages war.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Carl von Preußen 217 Thlr. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 14,000 Thlr. — Sgr. 6 Pf.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 12. Berlin, den 20. März 1861. **Nr. 12.**

Die Expedition befindet sich vom 1. April ab Wilhelmsstr. 48. Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königlichen Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben machen zu wollen.

Nachrichten über das Johanniter-Krankenhaus zu Saïda in Syrien.

Aus einem Briefe des Oberstabs-Arztes Dr. Wendt an den inzwischen aus Syrien wohlbehalten hierher zurückgekehrten Oberst Grafen von Bismarck-Bohlen, d. d. Saïda den 21. Februar 1861, entnehmen wir die folgenden Mittheilungen über das dortige, am 8. Februar c. eröffnete Johanniter-Krankenhaus:

„Am Ende der vorigen Woche bis zum 16. Februar war das erste Haus mit Kranken überfüllt, so daß ich zuerst die Brüder, dann Fischer und Elia delogiren mußte, um nur die Kranken unterzubringen. Da auch an diesem Tage noch der Eigenthümer des Nebenhauses dasselbe mir nicht übergeben wollte, sondern mich mit nichtigen Ausflüchten auf 3 Tage vertröstete, drohte ich beim Gouverneur (der übrigens persönlich im Hospital war), gestützt auf den Contract, Hülfe zu suchen, engagirte sofort einen Maurer und ließ die Verbindungsmauer durchbrechen. Nunmehr räumte man uns das Haus, und schon am Abend konnten die Brüder untergebracht werden. Bis heute Abend sind nun auch die Zimmer geweißt und gereinigt, nur die Küche ist noch nicht fertig, da es nothwendig ist, den Heerd nach unseren Bedürfnissen umzusetzen.

Aufgenommen sind bis heute Abend 28 Kranke,
gestorben im Ganzen 3 Kranke,
geheilt entlassen 4 „
in Summa 7 Kranke,
7 „
so daß also heute Bestand bleibt 21 Kranke.

Von den 3 Gestorbenen wurden zwei bereits sterbend dem Hospital übergeben, der dritte, ein alter Mann, erlag der Erschöpfung. Die Mehrzahl der übrigen Kranken (Flüchtlinge aus Hasbeya, Rascheya ꝛc.) leidet am Typhus, Dysenterie, Wechselfieber und deren Folgen, an gastrischen und rheumatischen Fiebern; meistens recht schwere Fälle, einzelne mit andauernden Delirien und Bewußtlosigkeit. Interessant für die Beobachtung ist, daß sich die Delirenden meist von den Drusen verfolgt wähnten und namentlich des Nachts in dem Wahne, ihre Verfolger wollten sie tödten, laut schrieen und um Hülfe riefen. Seit der letzten Nacht ist eine wesentliche Besserung eingetreten und mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß fast Alle genesen werden.

Die Kranken sind nun folgendermaßen untergebracht: Im ersten Hause, in dem zuerst belegten Zimmer 5 Betten, im Nebenzimmer 7, in dem Zimmer, in welchem früher die Brüder wohnten, 5 Betten. In dem Zimmer auf dem Nebenhofe, der Dispensiranstalt gegenüber 6 Betten, in Summa 23 Betten. Dies letztere Zimmer, welches nicht in unmittelbarer Berührung mit den übrigen steht, habe ich vorzugsweise für Schwerkranke bestimmt, damit die übrigen Kranken nicht in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden. Im Nebenhause sind für Kranke zwei Zimmer, welche ich morgen für je 6—7 Betten einzurichten gedenke, so daß wir im Ganzen für mindestens 36 Kranke Raum haben. Im Nothfalle lasse ich noch einige Betten einschieben.

Wir selbst sind so logirt, daß ich mein kleines Zimmer behalten habe, der Hausvater, Bruder Wichmann, hat das andere im ersten Hause, Fischer und Elia das kleine Zimmer im ersten Hause parterre bezogen. Die drei Brüder sind im zweiten Hause im Hintergebäude eine Treppe hoch einquartiert, das darunter gelegene etwas dunkle Zimmer ist zum Vorrathsraume bestimmt, dem gegenüber die Hauptküche, die in wenigen Tagen zum Gebrauche fertig sein wird.

Der Dienst für die Brüder ist in dieser Zeit recht anstrengend gewesen, da außer der mühevollen Pflege der Schwerkranken unausgesetzt Nachtwachen nothwendig sind. Da auch der Bruder Wichmann sich freiwillig denselben unterzogen hat, so muß jeder Bruder die vierte Nacht wachen. Es gereicht mir hierbei aber zur wahren Freude, Ew. Hochgeboren die Pflichttreue und die Freudigkeit, mit welcher die Brüder ohne Ausnahme sich diesem schweren und nicht gefahrlosen Dienste unterziehen, rühmen zu können. Um so viel wie möglich dem nachtheiligen Einflusse des unausgesetzten Aufenthalts in einem Kranken-

hause, sowie der anstrengenden Thätigkeit vorzubeugen, halte ich darauf, daß wenigstens ein um den andern Tag je zwei Brüder einige Stunden am Meere oder in den herrlichen Umgebungen der Stadt frische Luft genießen. Bis heute sind wir mit Gottes Hülfe auch gesund geblieben.

Von allen Seiten wird uns das freundlichste Entgegenkommen erwiesen, unschätzbar ist mir Mr. Ford, ebenso Abella durch seine uneigennützige und unermüdliche Vermittelung von großem Nutzen. Er ist ein Mann von Geist, und Mr. Ford rühmt mir die Ehrenhaftigkeit seines Charakters. Bei den letzten Metzeleien im vorigen Jahre ist es ihm und seinen Brüdern durch Entschlossenheit gelungen, nahe an 300 Christen dem sicheren Tode zu entreißen. Ich werde mir erlauben, Ew. Hochgeboren einen detaillirten Bericht der Vorfälle in jenen verhängnißvollen Tagen von Saïda, mit denen am 1. Juni v. J. die Metzeleien hier vor den Thoren der Stadt begannen, in der nächsten Zeit zu überreichen, da ich voraussetze, daß derselbe Ihr besonderes Interesse haben wird.

Ich hatte bereits heute an Herrn Weber geschrieben, um ihm die schwere Erkrankung der Schwester Emilie mitzutheilen; da der Brief, wie ich hoffe, ebenfalls morgen in Beirut eintreffen wird, übergehe ich hier das Nähere. Vor einer Stunde, um 9 Uhr, habe ich die Kranke zuletzt gesehen. Sie schläft endlich seit 3 Uhr Nachmittags, also bis jetzt 6 Stunden, und es ist, da während des Schlafes keine drohenden Erscheinungen sich bemerkbar gemacht haben, zu hoffen, daß derselbe eine günstige Wendung bringen und die größte Gefahr vorüberführen wird. Es wird Nichts unterlassen werden, um das Leben einer so vortrefflichen Persönlichkeit zu erhalten, und daß der Himmel seinen Segen geben möge, wollen auch Sie und Alle, welche die in ihrem schweren Berufe Erkrankte kennen und hochschätzen, für ihre Genesung beten. Im Hause der Schwestern sind zur Zeit nur wenig Schwerkranke, so daß wenigstens die Pflege derselben einstweilen nicht leidet.

Ich darf Ew. Hochgeboren nicht sagen, daß auch ich unter den erwähnten Umständen von früh bis spät angestrengt thätig bin, das ist es aber eben, was ich gesucht habe, und was mich stärkt und freudig macht, ist das Bewußtsein, daß der edle und schöne Zweck des Ordens keine geeignetere Stelle seiner Wirksamkeit hätte wählen können, als die ist, zu welcher gleichsam eine höhere Hand seine Vertreter geführt hat.

Meine Erholung finde ich, wenn ich, so viel es zu ermöglichen ist, eine Stunde in den wahrhaft entzückenden Umgebungen mich zu Fuß oder zu Pferde ergehe. Die Gärten Sidons prangen von einer Fülle von Orangen, Citronen und Bananen, wie ich selbst in Italien nie gesehen. Die Mandelbäume beginnen zu blühen, tausend Blumen, frisches Grün schmücken die Erde. Dabei sonnig klare Tage, warm und mild, wie bei uns der schönste Junitag. Hätten Sie mit den theuren Reisegefährten nur noch einige Tage weilen können, Sie würden nicht bloß das Bild einer finsteren, verfallenden, unsauberen Stadt, nicht bloß den Eindruck menschlichen Elendes mit in die Heimath genommen haben; ein überaus herrliches Gemälde von dem, was die Natur verschwenderisch hier entfaltet hat, würde die dunklen Schatten, dessen was die Menschen verschuldet, mildern. — Mit Gott ist das Haus erbauet, mit Gott soll es weiter bestehen, und so viel an mir, werde ich den Geist der Liebe, des Friedens und der Einigkeit erhalten zum Wohle derer, die unsere Hülfe suchen. —"

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. L. v. Ledebur.)

(Fortsetzung.)

Als Quellen für das Studium der älteren Heraldik sind anzusehen: 1) die uns überkommenen Original-Wappenschilde und Helme des Mittelalters, 2) alte bildliche Darstellungen von Wappen auf Steindenkmälern, Glasmalereien, Miniaturen, Kleidungsstücken, Tapeten u. s. w., 3) die älteren Wappenbücher, 4) die Siegel.

Diese Quellen, von denen die Siegel die wichtigsten sind, stellen das Alter der Heraldik ziemlich fest, und es ist mit genügender Sicherheit anzunehmen, daß vor dem 12. Jahrhundert keine Familienwappen existirten, indem alle aus einer früheren Periode stammende Abbildungen von Schilden dieselben entweder ganz leer, oder mit rein ornamentalen Verzierungen ausgestattet zeigen. — Claude Menestrier, ein französischer Heraldiker, will das älteste bis jetzt bekannte Wappen auf einem Grabmal des Warmund Grafen von Wasserburg vom Jahre 1010 im Kloster St. Emmeram in Regensburg aufgefunden haben. Als der Verfasser vor einigen Jahren dieses hochberühmte Kloster besuchte fand er jenes Denkmal leider nicht. Indessen glaubt er mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß dasselbe, ebenso wie das Epitaphium des heiligen Emmeram (lebte um das Jahr 700), der heiligen Rosalie, wie anderer hervorragender Personen, deren Gebeine in dem Kloster ruhen, aus dem 13. Jahrhundert herrühren wird. Dergleichen Darstellungen müssen überhaupt mit Kritik betrachtet werden. Häufig sind dieselben Reminescenzen aus einer weit früheren Zeit, und es ist in vielen Fällen gewiß, daß die Zeit der Verfertigung bedeutend später fällt, als das Leben der Person, welche Gegenstand oder sonst wie Motiv der Abbildung war. Auf solchen Darstellungen finden sich oft Jahreszahlen, welche sich auf den Gegenstand und nicht auf die Zeit der Anfertigung beziehen. Dieser Umstand kann Nicht-Kenner leicht zu großen Irrthümern verleiten. Da aber etwa vom 12. Jahrhundert ab die Sitte allgemein wurde, stets das Kostüm, die Schrift und Ornamentik der eigenen Zeit anzuwenden, wenn auch die darzustellende Person oder Handlung einer früheren Epoche angehörte, so wird ein für solche Dinge geübtes Auge nicht leicht zu groben Irrthümern verleitet werden. Irrthümer können aber dennoch vorkommen, und man wird daher immer am besten thun, bei Studien für einen gewissen Zeitabschnitt sich an unzweifelhafte Dokumente jener Periode zu halten. Dies sind nun für den vorliegenden Fall, die auch für Kunst- und Sittengeschichte so wichtigen mittelalterlichen Siegel, vorzugsweise die Personalsiegel. Da dieselben in früherer Zeit stets mit Umschriften ver-

sehen waren, die sich einzig und allein auf die Person des Besitzers bezogen, und außerdem an schriftlichen Urkunden hingen, zu deren Beglaubigung sie dienten, so findet hier immmer eine ganz genaue Zeitbestimmung statt. Von Städte- und Corporationssiegeln gilt dies indessen nicht, da für dieselben der nämliche Siegelstock oft Jahrhunderte lang im Gebrauch war. Bevor wir nun näher auf die Personalsiegel des Mittelalters als die vorzüglichste Quelle für die Heraldik eingehen, möchte eine Bemerkung von Interesse sein, welche nicht nur auf das vorliegende Thema Anwendung findet, sondern auch einen allgemeineren Bezug auf die Kulturentwicklung des Mittelalters hat.

Wenn man die großen materiellen und räumlichen Schwierigkeiten bedenkt, welche dem geistigen Verkehr der Völker im frühen Mittelalter entgegenstanden, so muß die große Gleichmäßigkeit ihrer Kunst- und Sittenentwicklung nach Ort und Zeit überraschen, eine Uebereinstimmung, die oft viel größer ist, als in späterer Zeit. Muß es nicht befremden, wenn man die überaus schnelle, nur in Kleinigkeiten individuell bleibende Verbreitung und gleichmäßige Veränderung im Baustiel, den Schriftcharakteren, der Bewaffnung und den Trachten verfolgt. Dieselbe auffallende Uebereinstimmung findet sich in den Siegeln der schottischen, englischen, französischen, skandinavischen Herrscher, der italienischen Fürsten und deutschen Könige und Kaiser im 12., 13. und 14. Jahrhundert. Gewisse Verschiedenheiten finden allerdings statt, die aber gewöhnlich nur für das Auge des Kenners nationell charakteristisch erscheinen. Der Grund für diese Thatsache ist hauptsächlich in zwei Momenten zu finden:

1) In dem Einfluß der in sich einigen Geistlichkeit als Träger und Verbreiter des gesammten geistigen Lebens.

2) In der durch die Kreuzzüge herbeigeführten Friction der Nationalitäten. —

Wir wollen nun versuchen, in zusammengedrängter Weise die Hauptmomente der kunst- und sittengeschichtlichen Entwicklung der Heraldik hervorzuheben, indem wir vorzugsweise die Wappendarstellungen auf älteren und neueren Siegeln ins Auge fassen. —

Die erste Entwicklungsperiode der Heraldik reicht vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis in das 13. Jahrhundert hinein. Die Wappen dieser Zeit bestehen ausschließlich aus dem Wappenschilde. Die älteste Form derselben war bei allen christlichen Völkern oben abgerundet und unten in eine lange Spitze auslaufend. Man nennt dieselben gewöhnlich normännische Schilde. In Bezug auf diese letzte Bezeichnung will ich gleich bemerken, daß die in neuerer Zeit entstandene Eintheilung der mittelalterlichen Schilde ihrer Form nach in englische, französische, spanische und deutsche leicht zu dem Irrthum Anlaß geben könnte, als ob die Nationen sich zu derselben Zeit in diesen Formen unterschieden hätten. Wenn auch anzunehmen ist, daß diese oder jene Gestalt des Schildes in einem Lande zuerst eingeführt wurde oder vorzugsweise zur Anwendung kam, so geht doch aus allen Quellen sicher hervor, daß dieselbe Schildesform ziemlich gleichzeitig in der ganzen Christenheit üblich war. —

Charakteristischer als Nationaltypus treten uns die bildlichen Darstellungen auf den Schilden schon in früher Zeit entgegen. Wiewohl dieser Bilderkreis überall ein fast unbegrenzter zu nennen ist, indem wir Thieren und Pflanzen, Geräthschaften aller Art, farbigen Theilungen und Stückungen des Schildes, künstlichen und natürlichen Figuren in reichster Abwechselung in allen christlichen Ländern begegnen, so kommen doch gewisse Figuren überwiegend oder ausschließlich bei einzelnen Nationen vor. Die an verschiedenartigen Darstellungen besonders mannigfaltige deutsche Heraldik hat sogar provinzielle Charakteristika aufzuweisen, welche für den Kenner selten trügende Anhaltepunkte für die Bestimmung der Heimath eines Wappens und mithin eines Geschlechts liefern. —

Es gehört zu den abgeschmackten Erfindungen später Jahrhunderte, daß dem einen Wappenbilde ein Vorzug vor dem andern beizulegen sei. Ein und dieselbe Wappenfigur wurde von Familien des verschiedensten Ranges geführt, das Geschlecht machte das Wappen zu einem besonders vornehmen, aber nicht umgekehrt. Ebenso widersinnig ist das selbst in neuster Zeit noch nicht erloschene Bestreben, allen heraldischen Figuren eine allegorische Deutung zu geben. Wo dies nicht gutwillig gehen wollte, wurden oft die abgeschmacktesten Fabeln erfunden, um das Ding zu erklären. Daß die Wahl der Bilder kein Zufall gewesen, daß dieser vielmehr eine Absichtlichkeit zum Grunde gelegen hat, ist offenbar, und es ist sicher interessant, die Begründung einer solchen Absichtlichkeit zu ermitteln, da aber schwerlich eine gleichzeitige Urkunde existirt, welche sich über den Ursprung eines alten Geschlechtswappens ausließe, so kann von einer wissenschaftlichen Erklärung des Wappenbildes nur in beschränktem Sinne die Rede sein. Zunächst handelt es sich dabei um ein richtiges Erkennen der Heroldsfigur. In dieser Beziehung geben die einer späteren Zeit angehörigen Kunsttermina oft keine genügende Erläuterung, da diese Ausdrücke häufig auf einem Mißverstehen alter Darstellungen beruhen. Es bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu forschen übrig und die Anzahl der zweifelhaften Wappenbilder ist nicht unbedeutend. Gewöhnlich sind dies Geräthschaften, die zwar einen heraldischen Namen bekommen haben, deren eigentlicher Zweck aber so lange unbekannt ist und bleibt, bis man auf anderweitigem Wege, meist durch gleichzeitige bildliche Darstellungen, den Zweck des Geräths erfährt. — Um bei der heraldischen Abbildung von Thiergestalten (besonders Vögeln) Mißverständnisse zu verhüten, hatte man schon früh gewisse typische Attribute hinzugefügt oder denselben gewisse Stellungen gegeben, die eben an sich weiter keine Bedeutung hatten, als das Thier zu kennzeichnen. So ist ein aufgerichteter nach vorn gekehrter Vogel mit geöffneten Flügeln ein Adler, hat der Vogel einen Ring im Schnabel, ein Rabe, hält derselbe einen Stein in einer Klaue, ein Kranich, mit einem Hufeisen im Schnabel ein Strauß u. s. w. — Sehr oft steht der Familienname in einer Beziehung zu dem Wappen. Man nennt solche Wappen „redende." So führt z. B. die schwäbische Familie v. Sternenfels einen Stern über einem Felsen. Diese redenden Bilder geben nicht selten Veranlassung zu interessanten sprachlichen Ermittelungen*). — Oft erklären sich Wappen durch genealogische Ableitung. Es giebt bekanntlich viele

*) Erklärung des Namens und Wappens des edlen Geschlechts der Bivende siehe L. Frh. v. Ledebur „Frauensiegel des Mittelalters."

Geschlechter ungleichen Namens, deren gemeinsamer Ursprung aber nachgewiesen ist. In diesen Fällen hat fast durchweg eine Uebertragung der Wappen, zuweilen mit kleinen Abänderungen, stattgefunden. In Frankreich wurde diese Ableitung gewöhnlich durch sogenannte Beizeichen, brisures, kenntlich gemacht; ebenso in England, wo jene Sitte noch in ausgedehntester Weise besteht, indem durch verschiedenartige Brisures (Turnirkragen, Sternchen, Halbmond, Vögel,) nach einem bestimmten Schema, Linienabzweigungen einer Familie bis zum 9. Grad heraldisch charakterisirt werden. Zu diesen Brisures ist auch der sogannte Bastardstrich oder Balken zu zählen.

Eine wahrscheinliche Erklärung erhalten ferner viele heraldische Figuren als hervorgegangen aus ursprünglichen Schildverstärkungen z. B. die Balken, der sogenannte Lilienhaspel — eine nach Art der Garnhaspeln gestaltete Figur, deren Arme in Lilien enden; so auch die Wecken, welche aus einem Flechtwerk entstanden sein können.

Die am häufigsten vorkommenden Wappenbilder gehören dem Thierreich an. Hier liegt die Annahme einer Symbolik besonders nahe, da die Thierfabel mit ihren typischen Charakteren dem Mittelalter sehr geläufig war; auch finden wir in den Attributen, welche die Heraldik den Thieren beilegt, oft einen entschiedenen Anklang an die Fabel. Wollte man nun auch bei dem Löwen Edelsinn und besondere Macht, bei dem Adler das erhabene Streben nach dem Höchsten, bei dem Fuchs Schlauheit, bei dem Hahn Wachsamkeit, als erklärliche Motive für ritterlichen Schmuck ansehen, so kommt man doch bei weiterer Betrachtung der gewählten Thiergestalten auch mit der Deutung in Verlegenheit. Ebenso wenig wie vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Erhebungen in den Adelstand vorkamen, wurden im frühen Mittelalter Wappen verliehen — nirgends findet sich wenigstens davon eine Spur. Die Wappen waren daher selbst gewählte. Wie würde nun mit Hinblick auf die Thierfabel erklärlich sein, daß recht angesehene Familien sich selbst gewisse Hausthiere als Zeichen wählten, deren symbolische Bedeutung eine keineswegs schmeichelhafte war? Mit größerer Wahrscheinlichkeit könnte man daher wohl annehmen, daß diese Bilder sich auf die Züchtung jener Thiere oder auf gewisse Scherze und Schwänke bezogen, die in jener Zeit mitunter etwas derb ausfielen. Deuten und vermuthen läßt sich da viel. Da aber jedes sichere Fundament fehlt, so wird hierdurch für die Wissenschaft nichts gewonnen. —

Nicht selten stehen Wappenbilder in offenbarem Zusammenhange mit gewissen Aemtern und Würden. Der in Deutschland so häufig vorkommende Adler, war in vielen Fällen das Zeichen eines Reichsamts. Auch die aus dem Ministerial-Verhältniß hervorgegangenen Erbwürden zeichneten sich oft durch Attribute ihres Amtes aus. Eine in dieser Beziehung interessante, wenn auch sonst unerklärte, Heroldsfigur ist die sogenannte Ständerung. Es ist dies eine vom Mittelpunkt des Schildes ausgehende radienweise Theilung des Feldes. Bei den meisten Familien, welche dieses uralte Zeichen führen, ist nehmlich eine Beziehung zu Wald und Forstämtern nachweislich, wie schon die Namen der Waldbott — Waldboten — der Varst oder Forst, der Eller u. s. w. andeuten*). —

(Fortsetzung folgt.)

Das Johanniskloster bei Jerusalem.

Ungefähr anderthalb Stunden im Westen Jerusalems ist ein reizendes Thal. Dort gedeihen die schönsten Oliven und Trauben des heiligen Landes. Dort, geht die Sage, sei Johannes der Täufer geboren. Ringsumher in der erhabenen Stille der Wüste, welche die Tradition die Johanneswüste genannt hat, sammelte sich der Prediger zu seinem Ruf an die Zeit und das Volk. Dort zeigt man noch die Grotte und den Quell, die seinen Durst gestillt hat. Eine der schönsten Kirchen der Lateiner erhebt sich über der Stelle, da er geboren sein soll. Von Ludwig XIV. von Frankreich ward sie erbaut und ruht stattlich auf vier mächtigen Pfeilern. Marmorn sind Boden und Wände der Kirche. Eine Marmortreppe führt zur Grotte der Geburt hinab, die köstlich geschmückt ist. Ein Altar hat die Inschrift: hic praecursor domini natus est. Hier ist der Vorläufer des Herrn geboren. Darüber an der Decke von schwarzem Marmor ist ein weißes Lamm mit den Worten, die Johannes sprach: „Siehe, das ist Gottes Lamm.“ Die Geschichte des Täufers ist rings auf Basreliefs dargestellt. Ein herrlicher Schmuck über einem der Altäre ist das Bild des Johannes von Murillo. Einer der Letzten, der es besuchte, war der gelehrte Tischendorf, aber auch Buckingham war dort und kehrte von da durch das Rosenthal nach Jerusalem zurück. Denn dort sind die schönsten Rosen. Aber noch immer führen alle Wege nach Jerusalem hinauf über Dornen. P. C.

Bethanien.

Von Jerusalem führt über den Oelberg ein flacher Wadi in dreiviertel Stunden zum Dorf Bethanien, nicht volle zwei römische Meilen, was mit den 15 Stadien übereinstimmt, die Jesus mit seinen Jüngern zu dem Hause des Lazarus ging (Ev. Joh. 11, 18). Noch zeigen die Mönche, in dem jetzigen Dorfe ein Haus der Maria und des Lazarus Grab. Davon heißt es el Azirigeh, denn die arabische Form des Namens Lazarus ist el Azir. Ein kellerartiges Gewölbe in der Mitte des Dorfes aus Kalksteinfels; 26 Stufen tief, wird als das Grab gezeigt. Doch wird seine historische Wahrheit bezweifelt. Aber schon im 4. Jahrhundert wird eine Krypta gezeigt, wo Lazarus geruht habe. Um das Jahr 400 fand sich eine Kirche über dem Grabe erbaut. Es war die Kirche durch die Kreuzfahrer dem Canonicus des h. Grabes übergeben worden. Die Königin Melesinde tauschte es 1138 gegen die Stadt Thekoa ein, gründete daselbst ein Nonnenkloster und zu dessen Schutz 1142. ein festes Castell. Dieses Castell von Bethanien verlieh der Papst 1254. den Hospital-Rittern von St. Johannes. Noch heute stehn die etwa 20 Häuser des Dorfes zwischen großen Quadertrümmern aus antiker Zeit. Man nimmt an, daß sie die Reste des alten Castells bilden. Gegenwärtig ist der ganze Orient Lazarus Grab. Aber durch Christi Liebe wird er schon auferstehen.

P. C.

*) Vergleiche den Aufsatz: „Achtwort durch die Siegelkunde erklärt“ in v. Ledebur Allg. Arch. I. 158—163.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind in Folge Aufrufs des Durchlauchtigsten Herrenmeisters ferner eingegangen:

Vom Kreisrichter Scholle in Sonnenburg gesammelt 11 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 14,011 Thlr. 11 Sgr.

[Hierzu eine Beilage.]

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 12. des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Das Johanniter-Ritter-Ordenskreuz in seiner symbolischen Bedeutung.

Nach Beschluß des hochwürdigen Capitels des Johanniter-Ordens, auf Befehl des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit ist, wie bekannt, eine Mission nach Syrien gesendet worden, um den daselbst vom Fanatismus der Muhammedaner leiblich wie geistig verfolgten Christusbekennern Hülfe und Trost, die Arzenei des Leibes und der Seele zu spenden, jene hohe Liebespflicht des geistlichen Ritterthums zu üben, welche der Heiland selber in dem holden Gleichniß der Samariterbarmherzigkeit gepriesen.

Diese Mission bestand: aus zwei mit Vollmachten versehenen Johanniter-Ordensrittern als Leitern, dem Obersten Grafen von Bismarck-Bohlen und Rittmeister Grafen von Perponcher-Sedlnitzki, denen sich der Johanniter-Ritter, Rittmeister a. D. von Bassewitz angeschlossen hat; ferner dem Oberstabsarzt Dr. Benno Wendt, welcher das zu gründende Hospital einrichten wird, und vier Krankenpflegern des evangelischen Johannesstiftes zu Berlin, denen die Pflege der Leidenden anheimfallen soll.

Ist es nicht eine Fügung, die uns fast wundersam ergreift, daß diese Pilger ihre irdische Reise nach dem fernen Osten mit Zurücklassung aller heimischen Genüsse, der Ruhe, ihrer Familien- und Freundschaftsbande, ja mit Wagniß des Lebens selbst in dem Augenblick antreten, wo auch die Seele Dessen zum Osten, zu jenem Lande des Lichtes und der Verheißung pilgern mußte, Der das Johanniterthum in Preußen aus seinem Todesschlafe geweckt?! —

Diese Mission des verjüngten Ordens ist die erste historische That desselben vor der gesammten äußeren Welt, darum historisch, darum so bedeutsam, weil sie den Orden inmitten der modernen Weltordnung zu seinem Ursprunge zurückführt und dadurch den Beweis antritt, daß das Johannes-Ritterthum keine verwelkte Blume im Kranze der Geschichte, sondern etwas Ewiges ist, mögen sich seine zeitigen Formen auch wie alles Lebende verwandeln. In dieser Mission soll sich des Ordens unvergängliches Wesen darlegen, seine ewige Bestimmung, die in nichts Anderem besteht, als dem Zwecke, welchen sich dessen Ordensherr Johannes der Täufer selbst beigelegt, nämlich zu sein: Die Stimme des Predigers in der Wüste, zu ebnen die Wege des Herrn, (Ev. Joh. 1, V. 23.) die Seelen der Menschen vorzubereiten für die ewige Bestimmung ihrer eigensten Natur, des Menschenthums durch Gott, welches ihm erst ganz erschlossen wurde, als Christus am Sklavengalgen starb für die Befreiung des endlichen Menschen zu unendlichem Dasein!

Diese Bestimmung des Johanniterthums, und zwar bei den bedürftigsten Menschen, den Kranken, Nothleidenden und Verfolgten zu erfüllen, ist unsere Mission in jenes Land gezogen, das jetzt ein Heerd des Unglaubens, der Unmenschlichkeit, einst Wiege der Erscheinung Christi, Johannis, wie der ersten Apostel und die Stätte war, von welcher der Glaube der Liebe seinen Triumphzug über die verwilderte, chaotische Welt der Alten antrat.

Angesichts dieser Thatsache, wie der aufkeimenden Zukunft des Ordens, ist es wohl nicht unangemessen, die symbolische Bedeutung des Schmuckes einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, den der Johanniterritter als äußeres Zeichen seines inneren Wesens und Berufs auf der Brust trägt, das Kreuz des heiligen Johannes vom Spital.

„Im Capitel-Saale von St. Juan de Penates zu Saragossa hängen die Brustbilder sämmtlicher Großmeister des Johanniter-Ordens, und über dem erhabenen Sitze des Großkastellans von Amposta befindet sich in goldenem, großem Rahmen die Darstellung des St. Johanniterkreuzes.“ — (Winterfeldt, Geschichte des Johanniter-Ordens S. 595.)

Bei dieser Notiz aus dem besagten Werke befindet sich eine genaue Abbildung des Johanniterkreuzes zu Saragossa, welche zugleich einen sicheren historischen Nachweis über die symbolische Bedeutung giebt, welche die Väter des Ordens diesem Hauptschmuck ihres Ritterthums beigelegt haben, unter dem sie geblutet und gesiegt, durch den sie ihre Thaten unsterblich machten in der Geschichte aller Völker.

In Mitte der ganzen Darstellung schwebt das Ordenskreuz, wie wir es kennen, mit acht Spitzen, nämlich je zwei an jedem der einander rechtwinklig durchschneidenden, in der Mitte engeren, an den Spitzen breiteren, Balken. Zwischen den beiden Spitzen des oberen, senkrechten Balkens ist eine bandartige Verzierung bemerklich, außer zwei wagerechten Streifen das gleichschenklige Balkenkreuz en miniature innerhalb eines Kreises, der die Weltkugel bedeutet, tragend. Ueber dem Ordenskreuz schwebt ferner ziemlich groß die königliche Krone, ein Zeichen der Souverainetät und Hoheit des Johanniterthums. Vor dem wagerechten linken Seitenbalken stehen die Worte: „et Signum,“ hinter dem rechten Seitenbalken: „Hospitalis.“ — Von jeder der acht Spitzen des Kreuzes geht eine Linie, welche erstere bis zu einem Kreise verlängert, in welchem ein Spruch, über dem ein Symbolum, eine Tugend, (vertu, virtus), eine ritterliche Eigenschaft des Ordens genannt wird.

Die beiden Spitzen des nördlichen, oberen Balkens, über dem die Krone schwebt, haben folgendes Symbolum:

Die linke Spitze: „Terror“ (Schrecken), die rechte: „Turcarum“ (der Ungläubigen). Unter dem Terror steht in dem Kreise, auf welchen die linke Spitze deutet: „Beati pauperes spir. quoniam ipsorum est regnum coelorum.“ „Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihrer.“ (Ev. Matth. 5, 3.) Unter Turcarum im Kreise der rechten Spitze: „Beati mites, quoniam ipsi possiderunt terram.“ — Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.“ (Matth. 5, 5.)

Die beiden Spitzen des linken Kreuzbalkens haben, die obere: „Prudencia“ (Klugheit), die untere das spanische „Fortaleza“ (Stärke.) Bei Prudencia im Kreise liest man: Beati qui luquent quoniam ipsi consolabuntur.“ — „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.“ (Matth. 5, 4.) bei Fortaleza im Kreise: „Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur.“ — „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“ (Matth. 5, 7.)

Die Spitzen des rechten Kreuzbalkens zeigen, die obere: „Justicia“ (Gerechtigkeit), die untere das spanische „Temblanza“ (Furcht). Unter Justicia im Kreise steht: „Beati qui esuriunt et sitiunt justiciae, quoniam ipsi satiabantur.“ — „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden.“ (Matth. 5, 6.), bei Temblanza: „Beati cand. cordis, quoniam ipsi Deum videbunt.“ — Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen.“ (Matth. 5, 8.)

Unter der linken Spitze des unteren senkrechten Balkens befinden sich die Worte: „sub Estos Signis“ — unter der rechten Spitze: „Militamus.“ (Unter diesen Zeichen — laßt uns streiten.“ Im Kreise links: „Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur.“ — „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Matth. 5, 9.), bei Militamus endlich: Beati qui persecutionem patiuntur propter justitiam, quoniam ipsorum est regn. coel. — „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihrer ist das Himmelreich.“ (Matth. 5, 10).

Diese in 8 Kreisen um das Kreuz stehenden Sprüche aus der Bergpredigt Jesu stellen die acht Seligkeiten dar, welche den Spitzen des Kreuzes entströmen und den Trägern desselben verheißen werden. Die acht über diesen Kreisen stehenden Symbole oder Qualitäten, sollen die sechs Eigenschaften andeuten, welche der Johannes-Ritter, als Träger dieses Ordens, sich aneignen muß, und ohne deren Besitz er weder der verheißenen Seligkeit noch seines Ritterthums würdig ist. Es sind die sechs Johanniter-Ritterpflichten, zu denen die heilige siebente (zwischen den Spitzen des linken und rechten Querbalkens angegebene): et Signum Hospitalis, („und dem Zeichen der Krankenpflege“) als Schlußstein aller anderen gefügt ist. —

Der achtspitzige Ordensschmuck auf des Ritters Brust hat die Doppelbedeutung eines Sternes und eines Kreuzes. Als Stern, dessen acht Strahlen (Spitzen) die Seligkeiten der ächten Brüder Johannes-Ritter entquillen, und über denen zugleich die edlen Eigenschaften der Johanniter thronen, ist er weiß, denn er ist das Sinnbild des Reinen, Makellosen, ist der Abglanz jenes Sterns der Verheißung, welcher einst den Hirten in heiliger Nacht entglommen, ist das wunderbare Licht der Wahrheit, so aus der Finsterniß des alten Heidenthums hervorbrach und statt der verrotteten, ehernen Herrschaft der blinden Nothwendigkeit, des Götzendienstes, das Reich des Himmels auf Erden gründete, und die verlassenen Menschen, die einsame Erde in lebendige, selbstbewußte Verbindung mit ihrem ewigen Ursprung brachte. Dieselbe Symbol auf der Brust des Ritters ist aber auch zugleich ein Kreuz, getränkt vom Blute des Heilandes, der an ihm den schimpflichsten, qualvollsten aller Tode, welchen die alten Gesetze kannten, den Sklaventod erlitt, und durch ihn grade die Tempel der Götter, das Sklaventhum des Leibes und der Seele, die Schrecken des Fatums zerbrach, und im Glauben an den Gott der Liebe, das Wiedersehen in einer anderen schöneren Welt der Vollendung dem zum Gottesebenbilde erschaffenen Menschen die freie Würde und Selbstbestimmung zurückgab, die er einst mit der Unschuld des Paradieses verloren. Der Johanniter-Ordensschmuck stellt zugleich also das sieghafte Licht der Wahrheit und den Opfertod der erhabensten Liebe dar, welche vereint als Doppelpalladium ewig im Herzen der Ordensritter-Brüder leben, sie zu allen Thaten der Liebe und Wahrheit führen sollen, für welche der Johanniter Gut und Blut, Glück und Leben stets einzusetzen entschlossen sein muß. Diesem Sternenkreuze oder Kreuzessterne entquillt die Rolandskraft, welche den Orden noch heute wie einst zum „Schrecken der Ungläubigen“ machen kann, nicht allein der Heiden nur, sondern auch jener Christen, welche der Religion der Liebe und Gott entbehren zu können glauben. Ihm entquillt die „Klugheit,“ deren Führerin die Erfahrung, das Wissen, die „Gerechtigkeit,“ deren Gesetzbuch das Gewissen in der Brust des Johanniters ist. Am wenigsten wird Letzterem die „Stärke,“ die Kraft fehlen dürfen, jenes Vermögen, jener Ausdruck seines edlen Willens, seines selbstbewußten Charakters, noch die „Furcht.“ Nicht etwa der Mangel an Muth, die Feigheit kann unter ihr gemeint sein, sondern die Furcht vor Gott, die Furcht und das Mißtrauen vor seiner eigenen Unzulänglichkeit.

Mit diesen Zeichen allen und dem der Krankenpflege ausgerüstet, Ihr Johanniterritter-Brüder, wollen wir streiten, (sub Estos Signis et Signum Hospitalis Militamus), dann können keinem Streiter des heiligen Johannes vom Spital die acht Verheißungen des Heilandes entgehen.

Dann werden die geistlich Armen das Himmelreich haben, die Sanftmüthigen das Erdreich besitzen, die Leidtragenden getröstet werden, die nach Gerechtigkeit schmachten, Gerechtigkeit erlangen, die Barmherzigen Barmherzigkeit erlangen, reine Herzen Gott schauen, die Friedfertigen Gottes Kinder heißen und die um der Gerechtigkeit Willen Verfolgten das Himmelreich ererben!

Wer ein Schrecken der Glaubenslosen ist, wird es nicht durch die züchtigende, irdische Waffe etwa, sondern durch die geistige Schlichtheit seines Gemüths, welches alle Dinge im Leben auf Gott, als den Ursprung des All's zurückführt, und die Sanftmuth, die Duldsamkeit, welche alle Herzen erobert und der Liebe öffnet, nicht einst dem Heidenthum jeglicher Zeit und jeglicher Art Stück für Stück seine Gewalt entreißen, die Erde erobern, um sie zum Tempel des Ewigen zu machen. Wer an der Hand der Erfahrung Klugheit übt, jene

Weisheit, die ihre unabänderlichen Pfade edelster Ueberzeugung trotz dem Wechsel irdischer Dinge wandelt, wird, ob er auch Leid trage, stets getröstet sein. Die wahre Gerechtigkeit wiederum, die nicht in zwingenden Gesetzen und Formen, sondern im Gewissen ruht, kann Denen nicht fehlen, die nach ihr mit der Inbrunst des Verschmachtenden verlangen. Die Stärke, die Willenskraft andererseits, als Bethätigung ritterlich hohen Charakters, wird in der Barmherzigkeit den erhabensten Ausdruck finden, jener Nächstenliebe, die in dem fehlenden Menschen auch den leidenden Mitbruder sieht. Ein solch' wahrhafter Ritter des Johanniterthums wird auch das Erbarmen finden bei den Menschen, wenn er selbst leidet, das Erbarmen Gottes, wenn er einst von der Erde scheidet. Die Furcht vor Gott und vor sich selber, welche das Herz reinigt, wird ihn an's Herz des großen Weltschöpfers führen, den Ritter befähigen, jenes allliebende Urwesen zu verstehen, das über Raum und Zeiten wacht. Im Besitze dieser Seligkeiten, gepanzert mit diesen Tugenden, friedfertig nicht aus Schwäche, sondern dem Adel der Liebe, muthig selbst um der Gerechtigkeit willen zu leiden, ist er ein Kind Gottes und das Himmelreich sein Ritterlohn. In diesen Zeichen allen, und dem der Krankenpflege streitet der Ritter-Orden St. Johannis zum Spital, streitet von der Wiege bis zur Bahre, denn das Leben hienieden ist Kampf und der Frieden fächelt ihm erst jenseits entgegen mit seinen Palmenhainen! —

Man erstaunt billig über die unendliche Fülle von Bedeutungen, Beziehungen und Gedankenverflechtungen, die sich aus diesem höchst einfachen, aus sechszehn Linien bestehenden Symbol des Ordens ergeben und welches fast den gesammten Codex des Johanniterritterthums vor Zeiten in sich schloß, ihn auch noch heute in sich schließen kann, weil der Orden Träger ewiger Ideen ist. In dieser Symbolik des Ordens lag, außer der Urgeschichte des Johanniterthums auch theilweise das Geheimniß des Ordens. Wie unerschöpflich diese Symbolik ist, sei nur noch kurz mit einer neuen Beziehung, die das Kreuz ergiebt, und welche nicht seine letzte ist, angedeutet: daß nur Gerechtigkeit durch Furcht, Klugheit nur durch Stärke bestehen kann, Klugheit ohne Gerechtigkeit aber zum Unritterlichsten, Unchristlichsten, zu Gewaltthat und Ehrlosigkeit führet.

Diese Darstellung des Kreuzes St. Juan de Penates zu Saragossa mit seiner Symbolik, deren Evidenz keinem Zweifel unterliegt, giebt so recht ein geistiges Bild des Johanniter-Ritterthums, zeigt, wie hochsittlich der Orden in sich selbst gewesen, welch inniges Band des Menschlichhohen und Göttlichschönen zu Lust und Leid, in Tod und Leben die Ritterbrüder zusammenschloß. Sie zeigt zugleich auch dem eingeweihten Forscher, wie sehr sich Johanniterritterthum und Maurerei auf's Mannigfaltigste im Geist die Hände reichen, obwohl sie sonst ganz verschieden sind. Daß endlich der Johanniter-Orden manches Symbol besaß, dessen Wahrheit er übte, aber dem Blick der Menge verhüllte, sei zum Schluß hier noch durch ein Beispiel unter vielen bewiesen.

Jeder einigermaßen des Zeichnens Kundige weiß, daß man bei Abbildung eines Gegenstandes, sei es auch nur im Umriß, (wie dies bei der Darstellung des Kreuzes zu Saragossa der Fall ist), doch stets den Schatten nach der dem Lichte abgewendeten Seite des Gegenstandes anbringt. Also, wenn das Licht von links und oben einfällt, liegt der Schatten rechts und unten. Diese allereinfachste Regel des Zeichners vernachlässigt zu sehn, kann man wohl nicht in einem Zeitalter erwarten, welches sämmtliche Portraits der Johanniter-Großmeister im Saale St. Juans zu Saragossa vereinigen konnte. Am wenigsten ist es bei dem einfachsten, allgemeinsten Symbol einer Brüderschaft vorauszusetzen, die es als einen Theil ihrer Ordenspflicht ansah, in den sieben freien Künsten des Mittelalters erfahren zu sein und alle Schätze damaligen Wissens sich zu eigen gemacht hatte. Untersucht man nun das Ordenskreuz von Saragossa genauer (vide Winterfeldt S. 595), so ist es höchst auffällig, daß die Schattenlinien desselben falsch und allen Gesetzen der Lichtwirkung zuwider, ja gegen allen Geschmack angebracht sind. Statt daß die Schattenlinien des Kreuzes gezeichnet sein müssen, wie folgt:

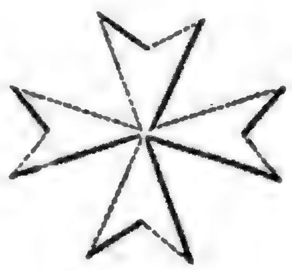

sie genau in dieser Form:

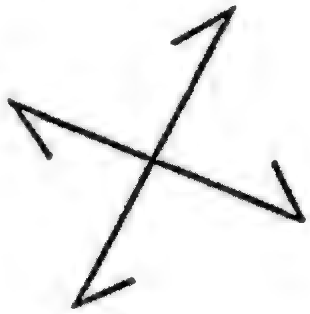

gezeichnet sind.

Dieselbe aber ist ein symbolisches Zeichen des Johannes-Ritter-Ordens, unter welchem man eine Lehre, eine Kenntniß verbergen wollte, welche besonderes Eigenthum der höheren Abtheilungen des Ordens und mit seiner Entwicklung innig verwachsen war. Die acht Seligkeiten und Tugenden des Ordens, welche er in dem Ordenskreuz symbolisirte, wurden zu damaliger Zeit auch nicht öffentlich mitgetheilt, weil sie in ihrer Art, Zusammensetzung und Verknüpfung mit den Traditionen und Zielen des Ordens nicht von Denen begriffen werden konnten, welchen der Geist des gesammten Ordens fern lag. Dies war wohl namentlich in einer Zeit der Fall, in der, wie im Mittelalter, Unbildung, Aberglauben und flache äußere Bigotterie der Außenwelt gang und gäbe waren. Daß wir also das ehemalige Geheimniß des Johanniterkreuzes von Saragossa jetzt theilweise entschleiern, hat wesentlich im Bedürfniß unsrer intelligenteren Zeit und des wissenschaftlichen Entdeckungseifers des Herrn v.

Minutoli seinen Grund. Es bleibt noch genug übrig, was künftiger Lösung entgegenharrt, soweit es Pflicht und Nothwendigkeit erlauben.

A. E. Brachvogel.

Einige Notizen, den Deutschen Ritter-Orden in Oesterreich betreffend.

An der Spitze des gesammten Ordens steht der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este Königl. Hoheit; ihm zur Seite der Coadjutor cum certe spe succedendi, Erzherzog Wilhelm K. K. Hoheit. Zur Berathung der wichtigeren Angelegenheiten des Ordens ist das Großcapitel bestimmt. Es besteht nebst dem Hoch- und Deutschmeister gegenwärtig aus 4 Großcapitularen.

Der Orden zerfällt nach der geographischen Lage seiner Besitzungen in 3 Hauptbestandtheile: das Hochmeisterthum, in Mähren und Schlesien, die Ballei Oesterreich, Nieder- und Oberösterreich umfassend, und die Ballei an der Etsch und im Gebirge (Tyrol). Hiernach gliedern sich auch die Ordensmitglieder, die aus Rittern und Priestern bestehen, zu denen in neuerer Zeit noch die Ordensschwestern kommen, deren Aufgabe in Krankenpflege und Erziehung der weiblichen Jugend besteht.

Zum Hochmeisterthum, an dessen Spitze der Hoch- und Deutschmeister und dessen Coadjutor stehen, gehören nur Priester und Schwestern. Land-Comthur der Ballei Oesterreich ist gegenwärtig der K. K. Kämmerer und Geheime Rath Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des 38. Inf.-Regts Graf von Haugwitz. Es gehören zu dieser Ballei 9 Ritter, deren 7 erste Commenthure sind, und Priester. Diese Ballei erstreckt sich über 9 Commenden. — Landcommenthur (Comthur) der Ballei an der Etsch und im Gebirge ist Graf Atems. Ihr gehören 5 Ritter an, deren 4 erste Comthure sind. Die Ballei enthält 4 Commenden.

Jedem Landcomthur als Rathsgebietiger, stehen die älteren Ritter seiner Ballei rathend zur Seite. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten wird das Balleicapitel (bestehend aus sämmtlichen Comthuren) einberufen.

Sämmtliche Ritter, ihre Zahl ist 18, stehen im K. K. österreichischen Militairdienst. Die beiden Landescomthure residiren in Wien. (Das Ordens-Palais nebst Kirche liegt unweit des Stephans.)

Die Ordensritter müssen bei ihrer Aufnahme das Zeugniß über drei mitgemachte Feldzüge beibringen, oder den Revers hinterlegen, das hieran Fehlende bei erster Gelegenheit nachzutragen (folglich muß der bei Ausbruch einer Campagne im inactiven Stand befindliche Ritter im entsprechenden Fall wieder in die Armee treten). Bei der Aufnahme in den Orden ist für den Novizen der Dienst in der K. K. österreichischen Armee Bedingniß. Die Priester werden in der Seelsorge und zur Leitung der Schwestergemeinden verwendet, theilweis auch in Ordens-Priesterconventen. Die Schwestern zerfallen in 3 Schwestergemeinden; 2 derselben befinden sich in österreichisch Schlesien, eine in Tyrol.

Der bei der Inthronisation des Hoch- und Deutschmeisters zur Benutzung kommende, im Ordensschatz aufbewahrte Ring stammt vom Papst Honorius III. Es ist ein mit Rubinen und Smaragden besetzer Goldreif, welcher früher über den eisernen Handschuh angelegt wurde, weshalb er jetzt seiner Weite halber mit einem Band umwickelt wird.

Dem Ritterschlag, welchem jedesmal ein Capitel vorangeht, wohnen die dazu berufenen und gehörigen Personen an. Die Anwesenheit in der Kirche wird nur gegen Eintrittskarten gestattet.

Die letzte Aufnahme in den Orden fand am 22. Januar d. J. Statt. Dem an diesem Tage zusammenberufenen Receptionskapitel präsidirte S. K. K. Hoheit der (zu dieser Feierlichkeit besonders von Venedig nach Wien gekommen) Coadjutor. Vor diesem beschworen die Aufschwörenden die eheliche Abstammung von 8 Ahnen väterlicher und 8 Ahnen mütterlicherseits, deutschen Adels. Hierauf beantworteten die aufzunehmenden Novizen, Constantin Graf von Thun-Hohenstein, K. K. Kämmerer, Oberst-Lieut. bei Graf Wallmoden Cür.-Rgts. Nr. 5, Besitzer des Milit. Verdienst-Kreuzes, und Cajetan Freih. von Lazarini, K. K. Kämmerer und Hauptmann im Freih. v. Reischach 21. Inf.-Rgt. (zur Zeit Major im Inf.-Rgt. Prinz Hohenlohe Nr. 17), die an sie statutenmäßig gestellten Fragen, der Wahrheit gemäß; schließlich legten sie die Ordens-Gelübde ab. Nach dieser Aufnahme erfolgte in der Kirche der Ritterschlag in derselben feierlichen Weise, wie dies von dem 4. Hochmeister Herrmann von Salza festgesetzt, während des Hochamts. Die Novizen erscheinen in voller Rüstung. Sie wird gewöhnlich dem K. K. Arsenal in Wien entlehnt und dazu die von illüstren Personen gewählt. Graf Thun trug des Herzogs Ernst von Steyermark Rüstung; Freih. Lazarini die Kaiser Ferdinands III. Die Ordensritter haben ihre Ordens-Uniform angelegt: dunkelblauer Frack, der Aufschlag carmoisinroth, und reiche Goldstickerei, mit Brust- und Halskreuz, Pantalons dunkelblau; außerdem tragen die Ritter den weißen Ordensmantel mit dem darauf gestickten großen Ordenskreuz, Degen und goldene Sporen.

Zum Zeichen der Demuth legen sich die Novizen zur Erde. Die drei Schläge ertheilte ihnen der Coadjutor mit seinem eigenen Degen, nachdem denselben die von dem pontificirenden Priester benedicirten Degen und Sporen angelegt, auch der Ordensmantel umgehängt worden.

Der vorletzte Ritterschlag fand zu Weihnachten Statt.

Ein Deutscher Ordensritter darf außer seinem Ordenskreuz keinen andern Orden tragen. Die Anerkennungszeichen der Tapferkeit auf dem Schlachtfelde sind die einzigen Ausnahmen. —

G. z. L.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Kronen-Straße 21.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 13. Berlin, den 27. März 1861. Nr. 13.

Die Expedition befindet sich vom 1. April ab Wilhelmsstraße 48. Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königlichen Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben machen zu wollen.

Ludwig Wilhelm von Woyrsch, Geheimer Regierungs-Rath a. D., zu Breslau. Ehrenritter seit 1826. † zu Breslau 17. März 1861.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Nach dem Tode des großen Kurfürsten 1688, mußten, den Statuten des Ordens gemäß, die sämmtlichen Ordenszeichen, Hosenband, Kette mit dem St. Georg, das Sammt-Barret und das Statutenbuch wieder zurückgeschickt werden, weil diese, nach altem Herkommen den Ordensgeistlichen in Windsor zufallen, und der neue Kurfürst Friedrich wollte dies anfangs durch einen außerordentlichen Gesandten geschehen lassen, begnügte sich aber, den Brandenburgischen Chargé d'affaires Bonnet damit zu beauftragen, weil sich damals schon schwere Ungewitter über den Thron König Jacobs II. zusammenzogen, die ihn noch im Dezember desselben Jahres, wie seinen Bruder in die Verbannung nach Frankreich führten. Ob schon mit Jacob II., oder erst mit seinem Nachfolger Wilhelm III., Bonnet Verhandlungen um Verleihung des Hosenband-Ordens an Kurfürst Friedrich III. angeknüpft, muß unentschieden bleiben. Die Wahrscheinlichkeit spricht für Verhandlungen mit König Jacob II. Unzweifelhaft ist nur, daß der Sohn des großen Kurfürsten sich um den Orden beworben und daß König Wilhelm III. ihm denselben bald nach seiner Thronbesteigung in dem sehr begreiflichen und gebotenen Wunsche verlieh, sich Freunde unter den Fürsten Europa's zu erwerben. König Jacob II. hatte sofort nach dem Tode des großen Kurfürsten den dadurch vacant gewordenen Ordenssitz seinem natürlichen Sohne, dem Herzoge von Benner verliehen, der aber mit seinem Vater zusammen, nach der Landung König Wilhelms, das Land verlassen mußte. König Wilhelm ergriff die Gelegenheit, welche ihm das Statut des Ordens bot, (daß jeder sich im Königreich England befindende und erwählte Ritter binnen Jahr und Tag in Windsor erscheinen muß, weil nur dort die feierliche Investitur und Einweisung in den Platz statt finden kann), um den Herzog v. Benner aus dem Orden auszuschließen. Der Herzog wollte sehr begreiflich nicht zu diesem Zwecke sein Asyl in Frankreich verlassen, und so erklärte ein am 11. Januar 1690 gehaltenes Ordens-Capitel ihn für ausgeschlossen aus dem Orden: Dadurch wurden die schon für den Herzog Benner in Windsor bereit liegenden Insignien des Ordens, dieselben, welche der große Kurfürst von Brandenburg getragen, disponibel und konnten nun dem Sohne desselben übergeben werden.

Die Verleihung des Ordens an den Kurfürst Friedrich III. war übrigens schon in einem Ordens-Capitel beschlossen worden, welches im Januar 1689 in Windsor abgehalten wurde. Das folgende Notifikationsschreiben giebt davon Kunde*).

Wilhelm der Dritte, von Gottes Gnaden König von Groß-Brittanien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens und oberster Meister von St. Georgen, insgemein des Kniebandes genannt.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Friedrich den Dritten, Markgrafen zu Brandenburg etc. Unserem höchst geliebten Bruder, Vetter, Schwager und Freunde, Unseren Gruß zuvor!

Durchlauchtigster Fürst, höchstgeliebter Bruder, Vetter, Schwager und Freund, was maßen Euer Churfürstliche Durchlaucht hierzu absonderlich beruffen, Unserem Ordens-Capitel, als ein Mitglied desselben erwehlet und benennet worden, solches ist Ihnen nicht unbekannt, verhoffen auch, es werde Ihnen nicht unangenehm zu vernehmen gewesen sein, sowohl wegen der Ordens-Würde selbsten, als der gegen Sie tragenden Zuneigung, deren Probe in Ertheilung desselben Wir ablegen wollen. Zu dessen mehrerer Vergewisserung und zur Bezeugung, wie sehr Wir Uns angelegen sein lassen, dasjenige, so bey diesem angenehmen Werke noch rückständig ist, ehestens zu vollziehen, so haben Wir den gantzen Habit mit dem Bande und anderen Ordenszeichen, bey erster Gelegenheit nach vollbester Wahl an Sie übersenden und selbige Unserem lieben und getreuen,

*) Theatrum Europäum Th. XIII. Seite 1198.

dem Edlen Herrn Jacob Johnston, Unsern bei Ew. Churf. Durchlaucht extraordinairen Gesandten, und dem Wohlgeachteten Herrn Gregorio King, einem von Unseren ersten Herolden, Unseren zu dieser Sache verordneten Abgesandten und Commissarien selbige einhändigen wollen, freundlich bittende, solche von ihnen in Liebe anzunehmen, sich damit ankleiden zu lassen und vorgedachten Unserm Legaten und Abgeordneten in Allen hiezugehörigen Stücken Glauben zuzustellen.

Gegeben in Unserem Pallast zu Whitehall den 1. Februar 1689. St. A. Angl. 90.

Kurfürst Friedrich III. erhielt die Nachricht von der Ankunft des Wappen-Herolds King zu Berlin auf seiner Reise durch Preußen in Königsberg, begab sich am 19. May 1690 zu Wasser nach Danzig und kam gegen Ende des Monats in Berlin an. Hier empfing er sofort den englischen Gesandten Johnston in Begleitung King's, nahm das mitgetheilte Notificationsschreiben in Empfang und setzte den 6. Juni für die feierliche Investitur fest. Von dieser Privat-Audienz wird besonders erwähnt, daß der Kurfürst den Orden vorzüglich deswegen angenommen, weil der Ursprung des Ordens in die Kriege falle, welche damals gegen Frankreich geführt worden seien, welche Aeußerung doch nur von dem Gesandten geschehen und vom Kurfürsten gebilligt worden sein kann, wenigstens enthält die später anzuführende Investitur-Rede dasselbe Argument.

Am 6. Juni, Mittags 11 Uhr fand nun die Investitur in solennster Weise und ganz den prachtliebenden Neigungen des Kurfürsten entsprechend statt. Im „großen Saale" des Schlosses war an dem einen Ende ein Thronbaldachin für den König von England und mit dessen Wappen geschmückt aufgeschlagen. Auf der Rückwand desselben befand sich die in Gold gestickte Inschrift:

„Du très haut, très excellent et très puissant „Monarque Guilleaume, par la Grace de Dieu „Roi de Grand-Bretagne, France et Irlande, De„fenseur de la Foi, Souverain du très noble Ordre „de la Jarretière."

An der langen Seite des Saals, rechts von dem Englischen, stand der Kurfürstliche Thronbaldachin, und gegenüber auf der andern Langseite befand sich eine Tribüne, auf welcher die Kurfürstin „nebst dem Frauenzimmer" der ganzen Ceremonie beiwohnen konnten.

Beim Eintritt des Kurfürsten in den Saal gingen die beiden Englischen Commissiarien, denen wieder die Insignien auf sammtnen Kissen vorgetragen wurden, vorauf, schritten auf den Thron zu, setzten sich so lange, bis der Kurfürst seinen Sitz unter dem Brandenburgischen Thronhimmel eingenommen, vor den Stufen ihres Thrones auf bereitstehende Sessel, und traten, als die Ceremonie beginnen sollte, auf die unterste Stufe desselben, machten hier 3 Reverenzen und redeten nun von hier aus den Kurfürsten kurz in englischer Sprache an, näherten sich dann dem Kurfürstlichen Throne und überreichten eine ebenfalls in englischer Sprache geschriebene Rede, zugleich mit einer deutschen Uebersetzung, welche letztere der Kurfürst seinem „geheimsten Etats-Rathe" Herrn Eberhard von Dankelmann übergab, der sie dem Kurfürstlichen Geheimen Kammer-Sekretair Ilgen einhändigte, durch welchen sie laut vorgelesen wurde.

Die Rede ist sehr lang, und alles Complimentarische bei Seite lassend, wird hier nur der wesentliche Inhalt derselben wiedergegeben, in so fern derselbe zur Kenntniß der Eigenthümlichkeit des Ordens und der obwaltenden Verhältnisse beiträgt.

„Es ist unter allen Ritterlichen Orden nie Keiner entstanden, der sich mit dem Orden des Hosenbandes weder an Alter noch an Würde vergleichen könne, so daß er mit gutem Fug der Uhr- und Mutter-Orden mag genannt werden, denn aus diesem sind alle anderen Orden, als aus einer Brunnenquelle hervor geflossen, und haben sich Alle nach dem Muster dieses Ordens gerichtet, wie dann solche Stiftungen gleich anderen Sachen von ihrer ersten Geburt gemeiniglich unvollkommen und so beschaffen seynd, daß sie Verbesserungen leiden mögen, deren Nothwendigkeit sich mit der Zeit erweiset. Dieses Ordens Gesetze aber, seynd allbereits von Anbeginn so wohl geordnet und heylsamlich eingerichtet gewesen, daß man nicht nöthig finden könne, auch nur einige Enderungen von Consequenz darinnen machen zu lassen. Es seynd der Ritter von Anfang der Stiftung über 26 nie gewesen, zuwider dem Verhängniß anderer Orden, deren Keiner die Gesetze und Statuten so unverbrüchlich unterhalten hat, als dieser, sonderlich wenn man überlegt, wie wenig und wie vornehm die Ordensgesellschaft allezeit gewesen, denn ihrer seynd bis jetzt (1690) überall nicht mehr gewesen, als 497, und gleichwohl finden sich unter dieser geringen Anzahl 8 Römische Kaiser (deren Zween, Sigismundus und Carolus V. die Ehre, dieses Ordens Genossen zu werden, so hoch geachtet, daß sie sich deshalben in eigener Person nach England begeben, um denselben aldar zu empfangen) weiter 45 Könige mit eingeschlossen, die seyt dem in England regieret und über 60 größere theils regierende Fürsten; zu geschweigen der anderen, die mehrentheils Fürsten zu sein meritiret und vermittelst dieses Ordens einigermaßen in den Fürstenstand erhoben worden.

Die hohen Qualitäten Edwards des III., der den Orden gestifftet, geben demselben einen besonderen Glanz, denn er ward für den größten und tapfersten Fürsten seiner Zeit gehalten, wie von allen andern, insbesondere von der deutschen Nation, welche ihm erst die General-Reichs-Statthalter-Stelle, hernachmahls auch die Kayserliche Crone aufzutragen kein Bedenken hatte. Er prätendirte die Crone Frankreichs als sein rechtmäßiges Erbe und strebte durch Stifftung dieses Gesellschaffts-Bandes die tapfersten Heldengemüther selbiger Zeiten auff seine Seite zu ziehen. Es war sein Knieband, welches er zum Feld-Panier in der Schlacht bei Crecy aufftach, und wird er sich ohne Zweiffel dabey erinnert haben, was ihm von seinem Vorfahren Richard I. zu Ohren gekommen, daß derselbe sich in ebenmäßiger Begebenheit des Kniebandes glücklich bediente. In dieser Schlacht fiel Frankreichs ganze Macht und Glück zu Grunde, auff welchen Glücksfall er das Knieband zum Haupt-Pannier des großen Ordens setzte, wie man denn auch sagt, daß Richardus I. aus eben derselben Ursache, dergleichen zu thun schon vorgehabt. Es ist aber ein Knieband ein besonderes Kennzeichen und Siegel der Einigkeit, um eigentlich dar-

mit anzudeuten das Band der Freundschaft und Zusammensetzung, wodurch sich jeder Mitgenosse mit dem andern verbunden halten müßte.

Er hatte großes Belieben an Sinn-Bildern und wählete derowegen zum Denkspruch des Ordens die Worte: Honny soit, qui mal y pense, mit welchen Worten er zu schanden werden wünschte alle die übel urtheileten, entweder von dem Orden, oder von seinem Rechte zur Crone Frankreich, welches zur Stifftung dieses Ordens Veranlassung gab.

Himmelblau war seine liebste Farbe, weil das französische Wappen dieselbe zum Grunde des Feldes im Schilde führete, die er dazumalen sammt dem Titel angenommen, von welcher Zeit auch seine Successoren solchen beybehalten. Es bezeichnet aber auch anderweit die himmelblaue Farbe den Himmelförmigen Muth derjenigen, denen dieser hohe Orden sollte konferiret werden. Von St. Georgen (damaligen Mars der Christen) wußten die Pilgrime bey ihrer Zurückkunft aus dem gelobten Lande so viel Gutes zu sagen, insonderheit von seinem der englischen Nation in demselben Kriege erwiesenen Schutz und Schirm, daß er ihn nach selbiger Zeiten Arth und Einbildung zum Patron nicht allein des Ordens, sondern auch der Nation machte. —

Er hatte weißlich vorbedacht, daß andere regierende Fürsten Ihm nicht verkleinerlich achten möchten, in einen Orden zu treten, der dem englischen Rechte und Regierung unterwürfig wäre, weswegen er alle des Ordens Angelegenheiten völlig davon absonderte, und mit Siegeln, Bedienungen und Satzungen so unterschieden versah, daß die Gesetze von England über denselben im geringsten nicht zu gebieten haben sollten.

Dieses ist nun der in die 390 Jahre durch die ganze Christenheit so hoch verdiente und berühmte Orden, dessen Insignien und Merkmale wir im Namen des Königs, unseres Principalen, die Ehre haben sollen, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht zu präsentiren; eben der Orden, welchen Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht Vater sehr ernstlich verlangte (sic!), nach Empfang auch in hohem Werthe hielt und demselben große Ehre erwies, „denn er führte denselben zu einer Zeit, da der Zustand nicht nur des Nordens, sondern des gantzen Reiches, wo nicht ganz Europa sich nach seinen Mesures achtete, ja, er hatte es dahin gebracht, daß insgemein alle seine Anschläge nach Wunsch aller Wohlgesinnten von Statten gingen. Solcher Gestalt lief er seinen Lauf, den er so glücklich vollendet, daß man wohl sagen können, Er habe das Kleinod erlanget, so viel solches allhier in diesem Leben möglich ist, denn da Er Lebens- und Ehrensatt war, schied er von der Welt bei guter Ruh und Frieden, im verlangbaren und hochgeachteten Andenken der besseren Menschen Arth, hinterlassend die beiden Dinge, die hinterlassen zu werden erwünscht werden können, nemlich einen unsterblichen Namen und einen heldenmüthigen Nachfolger. Nun ist dieses Knieband noch ebendasselbige, gleichwie der Orden, mit welchem Wir Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht investiren sollen, noch ebenderjenige ist, welchen Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht Vater getragen, welches ich eine glückliche Vorbedeutung heißen mag, daß zwar der Orden noch immerhin seine Würde erhalten werde.

Und nun ist es an dem, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht hinwiederum dem Orden die Ehre ertheilen sollen, nehmlich durch Triumphirung über den Erbfeind beyder Nationen, weswegen auch mein Herr, der König, — den anderen Ordens-Zierrathen diesmal auch einen Degen hinzugethan, dergleichen Ehre bisher Keinem widerfahren.

Nichts ist so klar, als daß dieser Orden angestellet worden, wider Frankreich Krieg zu führen, in welchem Krieg der Kaiser, die Kur- und Fürsten von Brandenburg, Bayern, Lothringen u. a. m. sich damals in ein Verbindniß eingelassen mit dem Stifter des Ordens, gleichwie Ew. Kurf. Durchlaucht und hochgemeldeter Potentaten Successoren eben anjetzo mit dem Ordens-Souverain. Und fehlt nicht viel, oder es hat zu allen Zeiten großer Herren Staat erfordert, auf keine andere Arth mit derselben Crone Frankreich zu verfahren; die Geschichte dieses Seculi ändert die Sache gar nicht. — Ja, es ist die gegenwärtige Alliance ein wahres Beweisthum, daß es heutigen Tages diese Meynung habe, daß Traktaten nicht genugsame Versicherungen der allgemeinen Ruhe sind, sondern ein beständiger Frieden mit einem vigoureusen Kriege müsse gesucht werden, sintemalen diejenigen, welche sich durch Unterdrückung groß gemacht, dieser Unterdrückung so ergeben sind, daß sie nicht davon ablassen können, bis sie darbey endlich zu kurz kommen; daher es dann kommt, daß mit Beobachtung solcher Traktaten nicht eher Staat zu machen, bis solche Leute in den Stand gesetzt sind, daß ihre Obmacht gebrochen und dadurch eine Bürgschaft für ihre Treue erreichet werden kann. —

Edward III. nahm sich die Eroberung Frankreichs vor und trieb sie glücklich durch. Hier aber handelt es sich um ein noch edleres Werk, nehmlich um die höchst nöthige Rettung; nehmlich den gemeinen Friedens-Stöhrer bändigen, ungebundene Macht und Muthwillen in den Grenzen zu halten, und sich des Segens aller derer theilhaftig zu machen, die ihren Untergang vor Augen sehen.

Es ist dies aber insbesondere ein Vorhaben, welches Ew. Kurf. Durchlaucht Nahme bei den Nachkommen verewigen wird, denn Sie bliesen demselben bereits Leben und Wesen ein, als Sie die Stadt Cölln und selbiges ganzes Fürstenthum in Sicherheit setzten, als Sie Kaiserswerth, Rheinbergen und Bonn eroberten und alle Macht aus dem Felde schlugen, die diesen Orthen zu Hülfe geführt ward, wodurch Sie den Nieder-Rhein aus den Banden retteten, womit das ganze Reich bedroht war.

Eure Churfürstliche Durchlaucht haben Allda den Feind übertroffen an Fleiß, der auch an ihm würde zu rühmen gewesen sein, wenn er denselben wohl angewendet. Sie haben ihn bezwungen an solchen Orthen, da so wohl er selbst, als andere ihn vor unüberwindlich hielten, nehmlich hinter seinen Mauern. Sie haben seine Truppen überwunden, nicht mit größerer Anzahl, noch auch mit Kriegslist, welche Vortheile zwar gut sind, zu gebrauchen, aber besser ist, ihrer nicht zu bedürfen.

Also haben Ew. Churf. Durchlaucht den Krieg schon da angefangen, wo er nothwendig sich mit Sieg endigen muß, und haben Ihren Antheil davon so genommen, wie es der Hoheit dero Durchlauchtigen Hauses und der Wichtigkeit des ganzen Werkes gemäß ist.

Jetzt aber kann die große Macht, welche Gott der Herr in Eurer Churfürstlichen Durchlaucht Hände gelegt, nicht besser angewendet werden, als durch einen vigoureusen Krieg den Frieden wiederherzustellen, denn alle sowohl göttlichen als menschlichen Friedens- und Kriegsgesetze seind gebrochen, die Satzungen der Vernunft, Verbindungen der Ehren, Freundschaft, Eyde, Zusagen, Treue und Glauben seind öffentlich und muthwillig mit Füßen getreten. Wo sollte es also hinkommen, wenn die gegenwärtige Alliance sich fruchtlos zerschlagen und dann nichts mehr vorhanden sein sollte, wofür jene Uebertreter sich fürchten? —

Wir wollen aber nicht zweiffeln, es werde Unseren Zeiten etwas Besseres bescheeret sein. Die Wagenräder, derjenigen, die da Ziegel aufbürden und Stroh verbieten (!), fangen an zu knarren und bleiben allgemach stecken. Und dafern der Ostwind so fortbläst, oder dafern ein kleiner Privat-Nutzen, der gegen das Hauptwerk für nichts zu achten, oder eine unzeitige Ehrsucht die Saiten dieser Harmonie nicht umstimmen, so kann es nicht fehlen, der Ausgang muß erwünscht erfolgen."

Der übrige Theil der Rede ist eben nur komplimentarisch und bietet weiter nichts Beachtungswerthes. Jedenfalls bleibt sie aber ein sehr merkwürdiges Aktenstück sowohl für die Geschichte des Ordens, als für die Kenntniß der Zeit, und es ist nur zu bedauern, daß das zuletzt angeführte Bild von den „knarrenden Rädern eines Wagens, dem man Ziegel auflade u. s. w." und von dem „Fortblasen des Ostwindes" jetzt nicht mehr verständlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Comthureien zu Werben.

Es ist bisher völlig unbeachtet geblieben, daß der älteste Johanniter-Ordenssitz in der Balley Brandenburg, nämlich Werben, im Mittelalter nicht eine Comthurei, sondern deren zwei gehabt hat.

Am 16. Sept. 1447 stifteten zu Mühlhausen die Markgrafen Johann und Albrecht zwischen ihren Brüdern Friedrich dem Aeltern und Friedrich dem Jüngern, einen Vertrag, durch welchen die Festsetzungen ihres Vaters über die Theilung der Mark Brandenburg wenn auch nicht aufgehoben, so doch unter veränderten Bestimmungen vollzogen wurden.

In diesem Vertrage werden unter andern genannt: „die Kumpturien zcu Werben" (Riedel cod. dipl. III. Hpth. I. 282). Aus dieser Pluralform geht schon hervor, daß mehr wie Eine Comthurei in Werben gewesen sein muß. Dies wird denn auch dadurch außer Zweifel gestellt, daß wir verschiedentlich in ein und derselben Urkunde zwei Personen neben einander als Comthure zu Werben bezeichnet finden.

Dies war namentlich zu jener Zeit der Fall, welcher der vorgedachte Mühlhäuser Vertrag angehört, wo die Brüder Heinrich und Conrad v. Redern beide zugleich Comthure zu Werben genannt werden. Schon eine Urkunde vom 17. Aug. 1444 (ibd. I. Hpth. VII. 207) scheint darauf hinzuweisen. Und wenn auch am 9. Apr. 1448 (ibd. I. Hpth. VI. 59. 372) nur Heinrich Comthur zu Werben, Conrad dagegen Comthur zu Supplinburg genannt wird, so deutet doch, da es sich lediglich um Besitzungen, welche das Ordenshaus Werben betreffen, handelt, das Hereinziehen beider Brüder in die Verhandlung in solchem Zusammenhange darauf, daß beide gleichen Antheil an der Comthurei Werben hatten. Es heißt auch ausdrücklich: „Ern Hinrick van Redern, Ern Curde van Redern sinem brudere ader sinen Nakomden kumpturen to Werben."

Deutlicher und ganz unzweifelhaft heißt es aber in einer Urkunde vom 12. Sept. 1448 des Herrenmeisters Nicolaus v. Thierbach: „Ern Hinrick van Redern und Ern Curdt van Redern to Werben Cumptore" und am 14. Sept. 1448: „Ern Hinrick, Ern Curd Broder geheiten van Redern to Werben Comtore." (ibd. I. Hpth. VI. 62.)

Ganz Aehnliches deuten bereits Urkunden des 13. Jahrhunderts an z. B. 1264 wo: „frater Winricus et frater Vlricus commendatores in Werben" genannt werden, und wie dies aus dem später mitzutheilenden Verzeichnisse der mittelalterlichen Comthure zu Werben sich ergeben wird.

Das Auffallende dieser Erscheinung verliert sich, wenn wir bedenken, daß bis zur Erwerbung von Sonnenburg (1426), Werben die gewöhnliche Residenz des Herrenmeisters, und annehmen, daß der Herrenmeister selbst in dem Besitze einer dieser Comthureien war. Die Verlegung scheint dann das Eingehen der Herrenmeister-Comthurey zur Folge gehabt zu haben, und es dürfte sich so auch das Auffällige der anderweitigen Erscheinung mindern, daß nämlich die übrig gebliebene Comthurei zu Werben in Vergleich zu den anderen so gar gering dotirt erscheint; was bei dem höheren Alter und der früher hervorragenden Bedeutung von Werben, sonst in der That räthselhaft erscheinen müßte. L. v. L.

Zur Johanniter-Ordens-Statistik.

Nur selten ist es uns gestattet, einen Ueberblick über den Personal-Bestand in den Johanniter-Ordenshäusern zu gewinnen. Wichtig in dieser Beziehung ist eine Angabe, die uns eine Urkunde vom 24. Sept. 1341 bringt, betreffend die Comthureien am Niederrhein und in Westphalen. Der oberste Meister des Ordens in Deutschland (frater Bertoldus de Hennenberg magister), dessen Statthalter in der unteren Balley (vicegerens magistri inferioris balnye) Heinrich v. Selbach genannt wird, bezeugt darin, daß auf dem Capitel zu Strunen (Herren-Strunden) der Bruder Albert v. Ulenbroke beauftragt worden sei, nachfolgende 7 Ordenshäuser zu visitiren, die Zahl der Brüder, so wie die Schulden und Renten aufzunehmen. Es fanden sich vor: in Duisburg 6, in Walsum 10, in Wesel 6, in Borken 7, in Steinfurt 45, in Lage 45, in Herford 25 Ordensbrüder. (Lacomblet, Urk. des Niederrh. III. 292.)

L. v. L.

Expedition: Kronenstraße 21. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 14. Berlin, den 3. April 1861. **Nr. 14.**

Nachrichten über das Johanniter-Krankenhaus zu Saïda.

Einem Briefe des Oberstabs-Arztes Dr. Wendt über das Krankenhaus in Saïda d. d. 8. März c. sowie einem Berichte des Hausvaters Wichmann von demselben Tage entnehmen wir das Nachstehende:

I.

„Es sind 32 Betten aufgestellt, davon heute 29 belegt. Die Zahl der Aufgenommenen ist bis zum 7. Abends (4 Wochen seit der Eröffnung der Anstalt) 51. Davon sind geheilt entlassen 17, gestorben 5.

Wir haben gegenwärtig eine ausgebreitete Typhusepidemie, von der nicht blos die Flüchtlinge, sondern auch schon die Bewohner der Stadt befallen sind. Die Mehrzahl meiner Kranken leidet am Typhus, im Ganzen ist indeß der Verlauf günstig. Im französischen Hospital sind in dieser Woche zwei Schwestern dieser tückischen Krankheit erlegen, zwei liegen noch krank. Die Diakonissin-Schwester Emilie fängt an sich zu erholen, ist indeß noch sehr schwach. Die beiden andern Diakonissinnen sind bereits wieder in voller Thätigkeit."

Viel Noth macht uns die Unsauberkeit der Araber, noch haben wir fast Niemand aufgenommen, der nicht voll Ungeziefer wäre. Bei aller äußeren Verkommenheit liegt aber doch ein guter Kern in diesen Leuten. Sie sind einfach und sehr genügsam, körperlich gewandt, geistig befähigt, äußerst dankbar für die ihnen gewährten Wohlthaten. Die Reconvalescenten, wenn sie in ihren blau und weiß gestreiften Kitteln, welche ursprünglich für Seiner Majestät Grenadiere bestimmt waren, mit Turban oder Feß auf den Höfen sich sonnen, machen mir viel Freude, und wenn sie mir zum Ueberfluß noch einmal die Hand reichen können, ihren Puls zu fühlen, sind sie glücklich wenn ich sage: daïb, d. h. gut.

Seit gestern ist hier auf Fuad Paschas speciellem Wunsch eine Sanitäts-Commission gebildet. Dr. Roussillon, Leibarzt Sr. Excellenz, war zu dem Zwecke hier, um dieselbe zu constituiren, sie besteht aus 4 Aerzten: Dr. Gaillardt, zwei türkischen Ober-Militair-Aerzten und aus meiner Wenigkeit. Wir haben Maßregeln für die öffentliche Gesundheit zu berathen und solche dem gegenwärtig hier residirenden Pascha in Vorschlag zu bringen. Derselbe hat bestimmten Befehl, dieselben unbedingt und prompt ausführen zu lassen. In unserer ersten Sitzung haben wir beschlossen:

1. Gründliche Säuberung der Stadt, der Straßen und Plätze.
2. Errichtung von 300 Zelten vor der Stadt zur Unterbringung der gesunden Flüchtlinge.
3. Gründliche Reinigung der Chans.
4. Errichtung eines Hospitals in denselben.
5. Trennung der Kranken von den Gesunden.

Wie überall, gehen auch hier die Kranken nicht gern in ein Hospital; es ist nun im allgemeinen Interesse von uns ebenfalls proponirt, daß täglich einer von uns die Zelte revidirt, und wo er Kranke findet, dieselben sofort in's Hospital fördert. Die Kranken müssen sich dem ärztlichen Ausspruche unterwerfen. Sie selbst haben sich ja von der entsetzlichen Unsauberkeit der Straßen überzeugt. Auf dem kurzen Wege vom Hospital der Schwestern am Meere entlang zum obern Thore, etwa 3—400 Schritt, zählte ich heute allein 8 faulende Cadaver von Hunden und Katzen, die in der Mitte des Weges liegen, ohne daß irgend Jemand daran Anstoß nähme. Wir hoffen durch unsere Bemühungen einer verderblichen Ausbreitung der Epidemie Einhalt zu thun, die sonst beim Herannahen der heißen Jahreszeit unberechenbaren Schaden bringen könnte.

Um in der Landessprache einige schnellere Fortschritte zu machen, habe ich einen jungen Araber engagirt, der den Brüdern und mir dreimal wöchentlich Abends eine Stunde giebt. Derselbe versteht etwas französisch, was ich wiederum den Brüdern verdollmetsche." ɾc.

II.

„Was unsere Hausordnung betrifft, so ist dieselbe folgende: Morgens 6 Uhr ist jeder der Brüder auf seinem Posten. Der Bruder, welcher die Nachtwache gehabt hat, begiebt sich ½6 noch auf 2 Stunden zur Ruhe. Seine Arbeit übernimmt einer der andern Brüder. Dann werden Läden und Thüren Behufs der Lüftung geöffnet und die Zimmer der Kranken gereinigt. Bei letzterem Geschäft hilft eine arabische Scheuerfrau, die auch zu dieser Zeit die Treppen und Terassen reinigt und nachher die Wäsche besorgt, deren wir sehr viel gebrauchen. Sie bekommt täglich 5 Piaster und das Essen. Die Leute hier

scheuen sich nur so vor der Arbeit, wir haben schon die dritte Waschfrau, doch scheint die, welche wir jetzt haben, aushalten zu wollen.

Dies Reinigungsgeschäft, bei dem auch oft Kranke umgebettet werden müssen, dauert bis gegen halb 8 Uhr. Dann bekommen die Kranken ihr Frühstück. Einige erhalten Kaffe, die Schwerkranken Smio, eine Art Gries mit Wasser und etwas Zucker als Suppe gekocht, die meisten aber Chubbes (arabisches Brod) und entweder einige Feigen oder ein Stück Jibben (Ziegenkäse) oder Hilläue, eine Art Kuchen aus gepreßten Weinbeeren u. dergl. bereitet, dazu.

Haben die Kranken ihr Frühstück, während dessen ich dem Koch aus der Vorrathskammer für den Tag die Vorräthe gebe, so trinken die Brüder bis auf einen, der du jour bei den Kranken hat, auf meinem Zimmer Kaffe mit Milch und essen Brod dazu, der Bruder unten wird abgelöst, und hat auch er getrunken, so halten wir in der Vorhalle beim Herrn Dr. Wendt stehend kurze Morgenandacht der Art, daß einer der Brüder die Jahressprüche des Rauhen Hauses liest, woran ich die Lesung eines ganzen oder halben Psalms, Gebet und Segensbitte schließe.

Dann beginnt der Krankenbesuch, dabei darf denn auch Fischer nicht fehlen, der sich für den Verkehr jeglicher Art mit den Arabern sehr nützlich und treu erweist. Er hat besonders neben seinem Amte als Dollmetscher und Portier auf Reinlichkeit und Ordnung in den äußeren Räumen des Hauses zu sehen und ist für alles Ungehörige, was auf Treppen und Terassen sich etwa findet, verantwortlich. Daneben ist er Inspector sämmtlicher Lampen und Laternen im Hause, welches Amt ihm um so leichter wird, da er selbige (und es ist bei uns eine gute Anzahl im Gange) zugleich putzen und in Stand halten muß. Der größeren Sparsamkeit wegen brennen wir in den Krankenzimmern jetzt sog. Nachtlichtchen, die von Nürnberg hierher den Weg gefunden haben.

Nach der Visite, bei der Bruder Gladrow die Tafel bei der Hand hat, um die Medicamente, welche verordnet werden sogleich aufzuschreiben, werden diese gefertigt. Manches kann Gladrow schon allein machen. Gewöhnlich sind einer oder mehrere Kranke aufgenommen und die Brüder haben alle Hände voll zu thun mit Baden und Reinigen, um bis 11½ Uhr fertig zu werden, zu welcher Zeit die Kranken ihr zweites Frühstück bekommen. Dies besteht gewöhnlich aus Reis für die Einen und Reissuppe für die Andern. Nach 12 Uhr wird es ruhiger und stiller im Hause, die meisten der Kranken schlafen ein wenig, und wenn es nicht Mittwoch oder Sonnabend ist, als an welchem Tage die Kranken Besuch von ihren Verwandten haben, so können je 2 der Brüder von 3 bis 5½ Uhr sich etwas in freier Luft ergehen. Um 5½ Uhr bekommen die Kranken ihre Hauptmahlzeit. Diese besteht je nach der Verordnung des Arztes aus einer unserer drei Diätformen. Die erste dieser Formen für äußerlich Kranke und Reconvalescenten, besteht aus dickgekochtem Reis sammt Gemüse (dieses möglichst wechselnd) und Fleisch. Die zweite Form für Kränkere besteht aus Fleischsuppe mit Reis, halbdick und die dritte Form nur aus dünner Fleischbrühe. Jedem wird dazu etwas Brod gereicht. Sind die Kranken befriedigt, so essen auch wir und zwar 1) Hammelfleischsuppe mit Reis, 2) das Fleisch derselben und 3) gebratenes Hammelfleisch mit etwas Gemüse, das meistens einen sehr schönen Namen hat, aber von keinem von uns früher jemals gesehen worden ist. Eine Art Bohnen giebt es hier, die zwar etwas hart sind, aber fast aussehen und schmecken wie Königsberger graue Erbsen. Giebt es Blumenkohl so wird derselbe vom Koch stets gebraten, er ist nicht zu bewegen ihn zu kochen. Zum Schluß essen wir eine Apfelsine oder ein paar Feigen, nachdem wir vorher (die vier Brüder und Fischer zusammen) die andere Hälfte unserer vom zweiten Frühstück übrig gebliebenen Flasche Wein, mit Wasser gemischt, getrunken haben.

Nach der Mahlzeit kommt der Koch, legt seine Rechnung vor von dem, was er am Tage für Gemüse, Wasser, Milch und dergleichen ausgelegt hat, empfängt sein Geld und zugleich die Verordnung der Diät für den folgenden Tag. Ist das geschehen, so macht er seinen Salam und geht nach Hause sammt seinem Küchenjungen, der ihm die Laterne vorträgt. Am andern Morgen um 6 Uhr kommt er wieder.

Um 8 Uhr bezieht der Bruder, an den die Nachtwache kommt, dieselbe und wir übrigen sammt Fischer halten in einem Zimmer, in das Herr Dr. Wendt dann auch kommt, unsere Abendandacht. Diese dauert, da wir nun mehr Ruhe haben als Morgens, auch etwas länger. Wir singen ein paar Verse aus dem Bunsen'schen Gesang- und Gebetbuche; einer der Brüder liest den Jahresspruch des Rauhen Hauses, ein anderer unsern Wochenspruch und ich lese die Lection aus dem Neuen Testamente nach der Bunsen'schen Lesetafel. Darauf beten wir und singen einen Gesangvers zum Schluß. Sehr oft bleibt Herr Dr. Wendt dann noch eine Weile bei uns und wir sprechen über Eines und das Andere, sonst gehen alle auf ihr Zimmer bis auf den, der unter des treuen Hirten Hut die Wache hält bei den Kranken. So geht es alle Tage, auch des Sonntags, nur daß da des Vormittags zwei von uns den protestantischen Gottesdienst besuchen, von dem wir aber, da er in arabischer Sprache gehalten wird, leider noch nichts verstehen. Abends lesen wir dann statt der Bibellection eine Predigt von Hofacker. Das Spazirengehen am Sonntag haben wir unterlassen, um die Gewissen der hiesigen Protestanten nicht zu verletzen, welche es als zur Sonntagsheiligung unumgänglich nothwendig erachten, daß man am Sonntage nicht anders aus dem Hause gehe als zur Kirche. Da bleiben wir denn ruhig zu Hause und pflegen unsere Kranken ꝛc.

Lassen Sie mich Ihnen nun noch über den Wirthschaftsbetrieb und die Kosten berichten. Aus dem oben gesagten ersahen Sie schon, was die Kranken und wir an Speise und Trank verbrauchen. Nach Ihrer Abreise konnten wir nicht sogleich, da alles noch ein wenig durcheinander ging, auch die Räumlichkeit zu beschränkt war, Vorräthe zum Wirthschaftsbetriebe anschaffen. Wir ließen daher nach wie vor täglich den Koch die nöthigen Bedürfnisse besorgen. Jeden Abend wurde ihm indeß die Rechnung abgenommen, und wir finden jetzt, wo ich selber kaufe, daß er uns ganz, wie es in der Ordnung ist, behandelt hat.

Die Gesammtkosten zur Unterhaltung des Hauses beliefen sich incl. der Löhne, baulichen Einrichtungen und Neubeschaffungen nöthiger Utensilien vom 8. bis incl. 28. Februar auf 6677 Piaster 30 Para oder 371 Thlr. ꝛc. ꝛc.

Joseph hat uns wohl die meiste Noth gemacht, dafür hatten wir nun heute aber die Freude, ihn, in eine Decke gehüllt, auf einer Bank im Hofe sitzend zu sehen und seine Mutter neben ihm, deren Gesicht vor Freude strahlte. Da hat der Herr wirklich Wunder gethan!"

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. H. v. Ledebur.)

(Fortsetzung.)

Wenn aus dem Gesagten die Ansicht hervorgeht, daß die heraldische Bilderwelt weit mehr auf einem realen wie phantastischen Boden steht, so könnten als Einwand dagegen die häufig vorkommenden fabelhaften Thiergestalten angeführt werden, als: der Drache oder Lindwurm, der Greif, das Einhorn und der heraldische Panther — ein feuerspeiendes Geschöpf, ähnlich dem Greif, jedoch ohne Flügel. — Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen in wieweit diese Bildungen rein der Phantasiewelt angehören, ich möchte indessen die Behauptung aufstellen, daß man im frühen Mittelalter an die Existenz aller dieser Wesen wirklich glaubte und daß mit ihrer Darstellung durchaus der Begriff des Realen verbunden wurde. Es kommen allerdings auch noch andere abentheuerliche Gebilde in der Heraldik vor, als: der doppelköpfige Adler, Adler mit Frauenköpfen — die sogenannten Harpyen — oder mit verschiedenen Thierphysionomieen, Greifen mit Fischschwanz, ferner, besonders in der englischen Heraldik die wunderbarsten Thierzusammenstellungen. Alle diese Bildungen erscheinen uns entweder als regelrechte Contractionen zweier Gestalten zu einer Form mit gesonderten Begriffen, wie wir weiter unten sehen werden, oder es sind mißverstandene Formen, oder endlich aus der architektonischen Ornamentik in die Heraldik, übergegangene Bildungen. — Indem wir in der Folge mehrfach Gelegenheit finden werden, in dieser Wochenschrift auf die Gegenstände heraldischer Darstellung zurück zu kommen, wenden wir uns nunmehr zu der formellen Entwicklung der Wappenbilder. — Da diese Seite der Heraldik unmittelbar in das Gebiet künstlerischer Gestaltung fällt, so kommen auch hier dieselben Grundsätze zur Geltung, die bei der Entwicklung eines Kunststyls überhaupt maßgebend sind. Wie in der Natur jeder Organismus gewisse Grundformen zeigt, denen sich das unendlich mannigfaltige Detail nach Gesetzen der Nothwendigkeit harmonisch unterordnet, so finden wir auch bei den, in Naturbeobachtung wurzelnden Kunstschöpfungen der verschiedenen Völker und Zeiten mehr oder weniger eine innere organische Beziehung des Einzelnen zum Ganzen. Diese Gesetzmäßigkeit in der Kunst nennen wir Styl. Die Grundformen, welche einen gewissen Styl bedingen, sind in dem Ideenkreise in dem praktischen Bedürfniß der Völker und Zeiten begründet. Keine bildende Kunst wurzelt nun tiefer in dem menschlichen Bedürfniß und bringt dennoch früher diese Grundformen zur Anschauung als die Architektur. Sie hat daher stets das Gerüst gebildet für die gesammte Stylentwicklung und an sie schließt sich die Plastik und die Malerei, wiewohl an geistigen Ausdrucksmitteln reicher, dienend und helfend an. Je mehr nun ein organisches Naturgesetz, eine harmonische Uebereinstimmung des Einzelnen mit dem Ganzen bei allen künstlerischen und technischen Gestaltungen in's Leben tritt, desto durchgebildeter erscheint ein Styl. Diese Durchbildung zeichnet das Mittelalter in hohem Grade aus. So finden wir auch in der Gestalt der Schilde einen innigen Zusammenhang mit architektonischen Formen. Der Rundbogen entspricht in der Zeit seiner Anwendung der oben abgerundeten Gestalt der normännischen Schilde. Der Dreieckschild läuft dem Spitzbogen parallel und ebenso correspondiren die folgenden Schildesformen mit der Architektur der Spätgothik und der Renaissance.

Die Bedingungen nach denen sich die heraldischen Formen entwickelten, sind wiederum hauptsächlich in der äußeren Gestalt der Schilde zu suchen.

Es wurde daher dem Kunstsinn die Aufgabe gestellt, einen bestimmten Raum harmonisch auszufüllen, um die zur Darstellung kommende natürliche Gestalt z. B. eines Löwen oder Adler demgemäß zu stylisiren. Indem die Form der Schilde im Laufe der Zeit allmälige Veränderungen erlitt, gestalteten sich auch die Wappenfiguren nach und nach um, oder sie bildeten sich vielmehr zu einem gewissen Grade von Elasticität aus, wodurch sie zur Ausfüllung der verschiedensten Räume geeignet wurden, ohne ihren Charakter zu verlieren. So ist es denn für die ältere Heraldik keine Veränderung des Wappenbildes, wenn der Löwe hier schreitend und dort aufgerichtet erscheint. Das Wappen der — späteren Grafen — von Wolffstein zeigt zwei Löwen, welche gewöhnlich über einander schreitend dargestellt werden. Auf einem, im hiesigen Geheimen Staatsarchive befindlichen, Siegel dieses Geschlechts aus dem Ende des 15. Jahrhunderts finden wir, entsprechend der oben breiten, unten spitz zulaufenden Form des Dreieckschildes, den oberen Löwen schreitend, den unteren hingegen aus Mangel an Raum aufgerichtet. Die so häufig vorkommende Wiederholung derselben Figur in einem Wappen besonders in der Dreizahl, oben zwei unten zu eins gestellt, entspricht gleichfalls der Gestalt des Schildes. Es ist daher nicht stylgemäß, das heißt unheraldisch, eine entgegengesetzte Anordnung, also oben zu eins unten zu zwei, eintreten zu lassen. Nur in wenigen Ausnahmefällen begegnen wir auf alten Siegeln einer solchen Stellung der Wappenfiguren. In entschiedenstem Gegensatz zu der modernen Heraldik finden wir in alter Zeit neben dem strengsten Stylgefühl, eine große Freiheit in Bezug auf andere Dinge, welche damals für unwesentlich galten. So ist die Zahl der Figuren im Schilde bei mehrfacher Wiederholung nicht immer constant. Das französische Wappen zeigt in älterer Zeit oft statt 3 Lilien, ein mit Lilien übersätes Feld. Auch reine persönliche Characteristiken kommen nicht selten vor. An einer Urkunde von 1347 finden sich drei Siegel der Ledebur'schen Familie. Zwei derselben zeigen das einfache Wappenbild, den Sparren, während das dritte Siegel den Sparren von drei Mohrenköpfen begleitet zeigt; wahrscheinlich als Erinnerung an

eine Pilgerfahrt des Besitzers nach dem heiligen Lande. — Ein Siegel Heinrichs Grafen v. Sternberg von 1240 zeigt (ohne Schildeseinfassung) einen einfachen Stern, während ein anderer Heinrich desselben Geschlechts im Jahre 1306 den Stern, von Rosen begleitet, führt. — Ein Graf v. Schwalenberg (mit dem Grafen v. Sternberg desselben Stammes) führt 1291 den einfachen Stern im Wappen, während ein anderer Graf v. Schwalenberg in demselben Jahre den Stern und zwei Schwalben — mit Bezug auf den Stamm, als redendes Wappen — führt. Auf späteren Siegeln des Geschlechts finden wir nur eine Schwalbe auf dem Stern sitzend, und so ist auch das Wappen, nach Erlöschen des Stammes in das der Grafen zur Lippe übergegangen. —

Die ältesten Wappen sind alle einfach, das heißt einfeldig. Bald stellte sich indessen das Bedürfniß heraus bei Uebertragung von Besitz durch Aussterben eines Stammes, durch Heirath oder überhaupt durch die Vereinigung mehrerer Würden und Herrschaften verschiedene Wappen zu einem einzigen zu verschmelzen. Dies geschah anfänglich auf eine eigenthümlich sinnreiche Weise. Man dachte sich nehmlich beide Wappenschilde auf einander gelegt und dann in der Mitte derartig getheilt und wieder zusammengesetzt, daß auf diese Weise zwei verschiedene Wappenhälften zu einem Wappen, ja zuweilen zu einem Bilde, verschmolzen wurden. Ein Siegel des Grafen Otto von Bentheim-Tecklenburg vom Jahre 1278 zeigt vorn die Hälfte der Anzahl der Bentheim'schen Kugeln, während hinten von den drei Tecklenburgischen Seeblättern nur $1\frac{1}{2}$ erscheinen. Dieses Siegel ist außerdem der Rückseite wegen interessant, welche als Contra- oder Secret-Siegel nur ein Seeblatt, ohne jede Umschrift zeigt. Durch die Verschmelzung zweier Zeichen zu einem Bilde scheinen denn auch nunmehr abentheuerliche Wappenfiguren entstanden zu sein; unter andern der doppelkopfige Adler. Derselbe tritt übrigens als deutscher Reichsadler zum ersten Male unter Kaiser Ludwig dem Baiern im Jahre 1334*) auf und bedeutet weiter Nichts, als eine nach obigen Grundsätzen gedachte Zusammensetzung des römischen und deutschen Adlers**). Eine ähnliche Erklärung dürften der Greif mit dem Fischschwanz und dergleichen Zusammenstellungen finden. Mit dem 14. Jahrhundert wird diese Wappenverschmelzung immer seltener, sie findet indessen bei Alliance-Wappen noch längere Zeit Anwendung. Ein Beispiel aus neuerer Zeit bietet das Siegel der Catharina von Medicis vom Jahre 1578 dar, welches in der vordern Hälfte $1\frac{1}{4}$ Lilien, in der hinteren das vollständige Medicei'sche Wappen zeigt. — (Fortsetzung folgt.)

*) Römer — Büchner: „der deutsche Adler" Frankfurt a. M. 1858.

**) Es muß allerdings hier bemerkt werden, daß der Doppeladler in der Heraldik weit früher erscheint, wenn auch nicht als deutscher Reichsadler. Wohl eine der ältesten Darstellungen eines Doppeladlers fanden wir auf einer orientalischen Münze, und zwar des Melik es Sâleh Nasir—ed—din Mahmud, Königs von Kaifa, welcher nach unserer Zeitrechnung von 1200—1221 regierte. Wir können diesen Doppeladler nicht als Wappenbild ansprechen, indessen scheint es hiernach nicht unwahrscheinlich, daß derselbe aus dem Orient in die christliche Heraldik übergegangen ist. Der Doppeladler dieses Königs von Kaifa steht übrigens nicht allein. So spricht Dr. Barth in dem Bericht über seine Reise von Trapezunt nach Scutari von einem Doppeladler, welchen er über dem Thore der Felsenburg von Kara Hissar gefunden habe. (Ergänzungsheft zu Petermanns geographischer Zeitschrift pag. 14). Die Gestalt dieses Doppeladlers soll dem russischen Adler älterer Zeit gleichen, was auch bei dem Doppeladler auf der Münze des Königs von Kaifa der Fall ist.

Das Johanniter-Ordenshaus Aka.

Das General-Capitel zu Avignon vom 5. März 1366 ertheilte dem Groß-Prior von Deutschland Conrad von Brunsberg (prior Alemannie) die Erlaubniß, zur Tilgung der Schulden seines Priorates, die in den Zeiten der Pest und großer Drangsale entstanden waren, namentlich zur Abzahlung derjenigen Schulden, welche durch den Bruder Hugo von Werdenberg für die obere Balley (superior provincia sive Bacilia Alamannie) gemacht worden, verschiedene zu Güter verkaufen und zwar mit Genehmigung des Herrenmeisters der Balley Brandenburg, die zu Sachsen, Mark, Wendland und Pommern gehörigen Häuser: Tempelburg, Schöneck, Lagow und Aka, aber auch andere geeignete Güter dafür, in denselben Provinzen oder auch in Ostfriesland gelegen, zu erwerben. (v. Ledebur Allg. Arch. I. 249—251).

Was mag unter Aka verstanden sein? Die Stadt Aachen, in der eine Johanniter-Ordens-Commende sich befunden hat, gewiß nicht: denn dem Wortlaute der Urkunde nach, kann der Ort nur innerhalb der die Provinzen Sachsen, Mark, Wendland und Pommern umfassenden Balley Brandenburg gesucht werden. Da wird allerdings zunächst an die an der Elbe gelegene Stadt Acken zu denken sein. Und in der That sagt v. Dreyhaupt Saalkreis I. 687. „Der Johanniter-Orden hat noch vor Kurtzem (im Herzogthum Magdeburg) zwei Comthureien besessen, davon die Comthurey zu Acken durch König Friedrich Wilhelms Majestät von dem Orden erkauft und zum Amte Acken geschlagen worden; die Comthurey Berge aber annoch von dem Orden besessen wird."

Hier findet jedoch eine Verwechselung statt: denn nicht dem Johanniter- sondern dem Deutschen Orden haben beide Comthureien gehört. Was namentlich den am südlichen Ende der Stadt Acken, noch heute als Comthurhof bezeichneten Hof betrifft, so finden sich darüber Nachrichten in Brunonis Beschreib. d. Stadt Acken 1712 (S. 29*). Nun wäre es hiernach zwar immer noch möglich, daß, wie dies mit der oben erwähnten Commende Schöneck im J. 1370 wirklich gewesen ist (v. Ledebur Allg. Arch. I. 252), auch Acken von dem Johanniter-Orden wirklich an den Deutschen Orden verkauft worden wäre. Allein der Umstand, daß das Ordenshaus zu Acken, welches der Deutsche Orden im J. 1717 an König Friedrich Wilhelm I. verkaufte, bereits im Jahre 1270 diesem Orden gehört hat (Hermes und Weigelt Handb. d. Reg. Bez. Magdeburg II. 44.), zwingt, jenes Aka anderswo zu suchen.

So müssen wir denn unsere Zuflucht zu Achim zwischen Hornburg und Wolffenbüttel nehmen. Der noch heute sogenannte Tempelhof deutet schon darauf, daß hier die Tempelherren einen Sitz hatten. Der frater Henricus de Benstide commendator in Achim 1306 (v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 259) liefert den Beweis. Die dem Johanniter-Orden 1311 zugesprochenen Tempelgüter wurden zwar in den Braunschweigschen Landen von den Herzögen längere Zeit den Johannitern vorenthalten, kamen aber doch schließlich, und zwar Supplinburg 1357, und der Tempelhof in Braunschweig etwas später (bereits 1359) an den Orden. Ein Gleiches läßt sich nun von Achim annehmen — und zwar, daß es das Aka von 1366 und der Urkunde gemäß, verkauft worden ist. L. v. L.

*) 1571 4. Oct. † Hans v. Latorf Deusche Ordens-Comthur zu Burow und Acken. (Beckmann Gesch. v. Anhalt III. Th. II. B. III. Cap. p. 333.)

Expedition: Wilhelmsstraße 21.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 15. Berlin, den 10. April 1861. **Nr. 15.**

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen Königliche Hoheit, haben den Rechts-Ritter und Ordens-Secretair:

Oberst, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Commandeur des Garde-Husaren-Regiments, Grafen von Bismarck-Bohlen,

nach Anhörung und erfolgter Zustimmung des Ordens-Capitels, zum Ehren-Commendator des Johanniter-Ordens ernannt.

1. August Wilhelm Ernst von Stockhausen, Generallieutenant z. D. Ehrenritter seit 1835. † zu Berlin 31. März 1861.
2. Heinrich von Klützow, Major und Commandeur des Cürassier-Regiments Königin, (Pommersches) (Nr. 2). Ehrenritter seit 1856. † zu Pasewalk 1. April 1861.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Zunächst ist es von Wichtigkeit, daß hier offiziel der bekannten Sage von der Stiftung des Ordens — das aufgehobene Strumpfband der schönen Gräfin Salisbury — entgegengetreten wird. Dann macht König Wilhelm kein Hehl daraus, daß er als Aequivalent für die Verleihung der Ritter-Genossenschaft die kräftige Betheiligung an dem Kriege gegen Frankreich beanspruche und erklärt, daß der Orden überhaupt nur gestiftet worden, um unablässig Frankreich zu bekriegen. Unverblümt nennt er durch den Mund seines Abgesandten Ludwig den XIV. den allgemeinen Friedensstörer Europas, erinnert an die schon erfochtenen Siege des Kurfürsten am Rhein und ruft mit unverkennbarer Leidenschaftlichkeit zu den Waffen gegen den auch persönlich von ihm gehaßten „grand Roy".

Falsch ist in dieser Rede die Angabe, daß der große Kurfürst den Orden „sehr ernstlich verlangt" hat, wie schon weiter oben urkundlich nachgewiesen wurde, und daß damals erst 497 Ritter Mitglieder des Ordens, seit seiner Stiftung gewesen. Die Harrison'sche offizielle Liste stellt den Kurfürsten Friedrich III. unter No. 526, begeht aber freilich wieder den Fehler, die Jahreszahl der Verleihung und Investitur mit 1694 anzugeben, und nennt den neuen fürstlichen Ritter Frederick of Brandenberg, King of prussia. Als Wappen zeigt das Armorial-Register das ganze Brandenburgische Staats-Wappen mit dem blauen Scepter Herzschilde.

Selten mag wohl bei ähnlicher Gelegenheit eine so herausfordernde, politisch verpflichtende Rede öffentlich und bei Hofe, einem Monarchen gegenüber gehalten worden sein. Es gehörte die ganze Leidenschaftlichkeit und der ganze Haß König Wilhelms III. gegen Ludwig XIV. dazu, seinem Bevollmächtigten eine solche Instruktion mitzugeben. Sie war gewissermaßen das erste Grollen des Gewitters, welches sich später in der großen Allianz fast ganz Europas gegen Ludwig XIV. (7. Sept. 1701 im Haag) entlud; sie war aber auch ein Akt der Dankbarkeit für die „Brandenburghers", welche den König Wilhem III. bei seiner Landung in England begleitet hatten, und von denen Macaulay neuerdings Interessantes mitgetheilt, obgleich für diese unbestrittene Thatsache Brandenburgischer Hülfe für König Wilhelm III. noch Manches aufzuklären bleibt.

Merkwürdig, und in besonderem Bezuge auf die Investitur König Wilhelms von Preußen, welche uns die neueste Zeit gebracht, bleibt, daß Kurfürst Friedrich III. der Erste war, bei welchem den übrigen Ordens-Insignien auch ein Degen hinzugefügt wurde und zwar als Sinnbild des Kampfes und des Triumphes über den Erbfeind beider Nationen, der Deutschen wie der Englischen.

Nach Beendigung dieser Rede überreichte der Gesandte das Königliche Commissoriale in lateinischer Sprache. Es lautete:

Wilhelm der Dritte ꝛc.

Allen, Denen gegenwärtiges Schreiben zu Händen kommt, Unsern Gruß zuvor. Demnach der durchlauchtigste Fürst, Herr Friedrich III. Markgraf zu Brandenburg ꝛc., so wol wegen seines ansehnlichen Geschlechtes und vortrefflichen Tugenden, welche die Christenheit allbereits mit seines Namens Ruhm erfüllt haben, als in Ansehen der rühmlichen Thaten seiner Vorfahren, und absonderlich seines Vaters, des durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Friedrich Wilhelms, weiland Markgrafen zu Brandenburg, durch welchen unserem Orden von St. George, als dessen Mitgenosse Er gewesen, nicht geringe Ehre zugewachsen. Nicht weniger auch, daß derselbe, der Zuneigung und dem Respekt nach, so er allezeit gegen

uns getragen, sich dermaßen um Uns verdient gemacht hat, daß Wir höchst billig zu sein erachten, Ihn als einen mit Freundschaft Uns höchst zugethanen Fürsten nicht allein mit allen Dienstbezeugungen Unseres geneigten Willens und Freundschaft zu begegnen, sondern auch so viel an Uns ist, alle mögliche Ehre widerfahren zu lassen.

Weil Wir denn Unseren Theiles insonderheit dienlich zu sein erachtet, nach hergebrachter Gewohnheit Unserer Vorfahren, der Könige von England, die höchsten und ihnen mit Freundschaft am Meisten zugethanen Fürsten, oder auch andere von Tugend und Adel hochgehaltene Männer dergestalt zu ehren, vorhocherwähnten Durchl. Markgrafen und Churfürsten in unsere hochberühmte Gesellschaft vorbesagten Ordens von St. George mit Bewilligung und Bestimmung desselben Mitgenossen, als ein Mitglied desselben aufzunehmen. Als haben Wir, um dieses angenehme Werk desto mehr zu beschleunigen, mehr hochgedachten Unserm Bruder, Vetter, Schwager und Freunde das Knieband, blaue Binde und übrigen Ordens-Habit, welchen Wir und andere Mitglieder des Ordens auf St. Georgen Tag und anderen Ordensfeiern zu tragen pflegen, aufs ehiste zu überschicken, auch selbige Verrichtung einigen hierzu insonderheit geschickten Männern von den Unsrigen auftragen wollen. Und weil wir diesfalls ein sonderliches Vertrauen auf Unsere Liebe und Getreue setzen, namentlich den edlen Jacob Johnston Esquire, Unseren bei oft hocherwähnten Fürsten extraordinairen Abgesandten, und den wohlgeachteten Gregorium King Esquire, einen von Unseren vornehmen Wappen-Bedienten, insgemein Lancaster Herald geheißen. Wir auch Derer Treue, Embsigkeit und Sorgfalt mehrmals erfahren haben; Als haben wir nun gedachte Jakob Johnston und Gregorium King zu wahren und unzweifelhaften Legaten und Abgeordneten dießfalls bestellet ihnen willige Macht, Gewalt und absonderlich Befehl gebende, sich statt Unserer und in Unserem Namen zu viel genannten Churfürsten zu begeben, obgedachte Kleidung und Ordenszeichen ihm freundlich zu praesentiren, ihn damit anzukleiden, die Beeydigung auf die Ordens-Statuten von ihm anzunehmen und alles Uebrige, so in dergleichen Fällen üblich und so wohl Unseren und des Ordens, auch des Markgrafen und Churfürsten Würden gemäß, als auch zu gebührender Vollziehung dieser Solennitäten dienlich zu sein erachtet werden kann, zu verrichten, allerdings, als wenn Wir selbsten gegenwärtig wären und es verrichten könnten, oder möchten.

Gegeben in Unserem Pallast zu Whitehall den 23. Januarii 1698. Styl. Angl. 90.

Wilhelmus Rex.

Auf Höchsten Befehl.

Nach Vorlesung dieser Vollmacht begann die Ceremonie der Investitur. Die beiden Bevollmächtigten traten mit Erlaubniß des Kurfürsten auf den Brandenburgischen Thron, zogen ihm den Oberrock aus, gürteten ihm den neuen Degen mit dem Gehenke um, hingen ihm ferner den blauen sammtnen Mantel, worauf das Ordens-Wappen bordirt und die sogenannte Capouche, wie auch die große Ordenskette mit St. Georgens Bild über, wobei dann nach und nach besondere Worte gesprochen wurden, präsentirten ferner das Statuten-Buch mit dem Ordenssiegel, welches S. Churf. D. wohlvorgedachtem dem Geh. Staatsrath von Dankelmann zustellete und aus dessen Händen nachmalen das Certifikat, daß Sie den Orden angenommen, empfingen und als Sie solches auf dem Thron unterschrieben, dem Prinzipal-Gesandten zustelleten. Endlich wurde S. Ch. Durchl. der schwarze sammtne Ordenshut, mit einem weißen Federbusche und köstlichen Juwelen besetzt, überreichet, welchen Sie auch aufsetzten und über glücklicher Investitur von der Gesandschaft congratulirt wurden."

Wenn diese Beschreibung mit diplomatischer Genauigkeit abgefaßt wurde, so fallen die Verschiedenheiten in der Form und Reihenfolge dieser Investitur mit der kürzlich am 6. März 1861 an S. Majestät dem Könige Wilhelm vollzogenen auf.

Es zeigen sich aber bei der vor 170 Jahren vollzogenen nach dieser Beschreibung einige innere Unwahrscheinlichkeiten, namentlich daß die Ueberreichung des Statuten-Buches und die Aushändigung des Certifikats über Annahme des Ordens erst nach der Investitur geschehen sein sollte. Beides muß nach der Natur des Vorganges die Investitur einleiten, und wurde dies neuerdings auch so gehalten. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

Die Antwort des Kurfürsten wurde nun durch den Geheimen Rath v. Fuchs der Gesandtschaft laut vorgelesen. Sie lautete:

„S. Churf. Durchl. zu Brandenburg, Unser gnädigster Herr, empfangen mit Aestime den Orden, womit J. K. Maj. von Engelland Dieselbe beehren und beschenken wollen, denn man betrachte entweder das Alterthum des löblichen Ordens, oder die Ehre, Tapferkeit und Glück dessen Stifters und das Ansehen der Ordensgenossen, auch den Zweck der Stiftung, als die Gerechtigkeit zu handhaben, denen Bedrückten zu Hülfe und Rettung zu kommen, und wahrhafte Tugend auszuüben, so muß man gestehen, daß dieser Orden keinem Orden in der Welt zu weichen nöthig habe, sondern noch andern der Welt Orden in vielen Stücken vorzuziehen sei. Daß aber dieser Orden von J. K. Maj. selbst eigener hoher Hand, Ihre Churf. D. überschicket wird, welche Königliche Hand ohnlängst den Tyrannen einen Schrecken eingejagt und deren Hochmuth gedämpfet, hingegen die Bedrückten aufgerichtet und die Wankenden festgesetzet, die zwey Königreiche jüngst erlöset, auch das Dritte ehistens in Ruhe zu stellen beschäftigt sei, auch daß J. Ch. D. vor allen andern Potentaten diese Ehre zum ersten angedeyet, erkennen Dieselbe mit sonderbarem Danke. S. Churf. D. müßten gleichsam daraus ein gutes Omen für ein darin verborgenes Gut ableiten, weilen der Orden von Eduardo III. bereits zu der Zeit gestiftet worden, als Frankreich Appetit erlanget, die ganze Welt zu beherrschen, welche Begierde denn auch noch fortdauert, und daß König Wilhelm III. Churfürst Friedrich III. solchen conferiret, eben bei den Conjunkturen, da derselben Beyde Herz, Muth und Hand zusammengesetzet, das Joch, welches Europen über den Hals gezogen werden soll, wegzuwerfen und dem grausamen Feind entgegen zu gehen, auch anbei das Symbolum des Ordens wahr zu machen: Hony soit, qui mal y pense, (Zu Schanden müsse werden Der, welcher dieses Band und unauflösliche Verknüpfung verachten oder verschmähen

sollte.) S. Ch. D. werden es sich angelegen sein lassen, den Zweck dessen, wohin der Orden zielet, gänzlich zu erfüllen, und wird Ihm keine Gewalt, oder List noch Betrug von I. K. M. abziehen, mit der Sie gewiß Alles heben und legen werden, wie sie denn auch des Ordens Bestes nach Vermögen zu befördern Sich angelegen sein lassen, auch der Gesandschaft mit Churfürstlicher Huld beygethan verharren würden."

Hiemit schloß der feierliche Akt. Der Kurfürst zog sich mit dem Gesandten aus dem Saale zurück, und zwar unter Trompeten- und Paukenschall, so wie unter Losbrennung des groben Geschützes, worauf später mit dem Gesandten große Tafel abgehalten wurde, nachdem der Kurfürst sich Etwas von dem angelegten Ordens-Habit entkleidet.

Abends wurde dann I. K. Maj. von England zu Ehren ein Feuerwerk abgebrannt und die Gesandtschaft stattlich beschenkt.

Wenn die Antwort des Kurfürsten die Hoffnung ausspricht, daß König Wilhelm „ehistens auch das dritte Königreich in Ruhe stellen würde," so war die Erfüllung dieser Hoffnung nahe, denn am 1. Juli 1690 siegte er am Boynefluß und am 13. bei Aghrim in Irland über das Jacobitische Heer und blieb von da in ungestörtem Besitz seiner Krone. Man sieht, daß auch der Kurfürst offen auf den Ton der Feindlichkeit gegen Frankreich einging, und dem Ceremoniel, das eben nur Formales verlangt, auch eine weit greifende politische Bedeutung beilegte.

Kurfürst Friedrich III. trug den Orden bis zur Annahme der Königswürde und Stiftung des schwarzen Adler-Ordens ausschließlich, ließ auch sofort eine Münze zum Andenken an die Annahme schlagen. Sie zeigt auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten mit der Umschrift FRIDERIcus III, Dei Gratia ELECTOR BRANDENB. auf dem Revers aber den heiligen Georg, welcher den Drachen ersticht, und um denselben das Knieband des Ordens mit der bekannten Devise. Die Ueberschrift ist hier: Eques nobilis ordinis periscelidis, creatus $\frac{1}{11}$ Jan. MDCXC. Darunter aber Virtus colenda, was Gütther in seinem „Leben und Thaten Friedrichs I., Kö. von Preußen" mit

„Der Tugend Eigenthum
Ist Ehre, Preis und Ruhm."

allerdings so frei, wie nur möglich, übersetzt.

Der Kurfürst war übrigens so erfreut und erfüllt von dem Besitz des Hosenband-Ordens, daß sich der Wunsch nicht verkennen läßt, etwas Aehnliches auch für sein Haus zu stiften. Als ein Versuch dazu muß man wohl die Stiftung des Ordens vom goldenen Armbande, le brasselet der guten Freundschaft, auch Orden der deutschen Redlichkeit vom goldnen Armbande betrachten. Er wurde 1692, am 20. Januar, (der 1697 erschienene Curieuse Brandenburgische Geschichtskalender von Ludwig giebt zwar den 10. Januar an) in Torgau gestiftet, als Friedrich III. dort seinen Nachbar, den Kurfürst Johann George IV. von Sachsen besuchte. Offenbar hatte das Knieband die Veranlassung zu dem Armbande gegeben. Auch dieser Orden sollte nur 24 Ritter, und zwar 12 Sächsische und 12 Brandenburgische haben dürfen, also die gleiche Beschränkung, wie der Hosenband-Orden. Die Stiftung hatte keine bemerkenswerthe Folgen und verschwand bald durch die Einsetzung des schwarzen Adler-Ordens, in dessen Statuten sich die Nachbildung vieler Satzungen des Hosenband-Ordens nicht verkennen läßt. Um indessen die Vorschrift des §. XXV des schwarzen Adler-Ordens zu ermöglichen:

„Alle Die, welche in diesem Unsern Orden aufgenommen werden, müssen nicht allein diejenigen Orden, so sie vorhin schon erhalten haben möchten, zuvor ablegen, sondern auch nachgehends dabei keine mehr mit annehmen"

ließ der König selbst den Stern seines Ordens mit dem blau emaillirten Bande des Hosenband-Ordens so umgeben, daß es sich unter den Spitzen und über die Strahlen des Sterns fortlegt, und in derselben Form haben auch König Friedrich Wilhelm IV. und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, (jetzt des Kronprinzen) K. H. bis jetzt den Stern des schwarzen Adlers getragen.

Bekanntlich wurde allein der Ritterliche Johanniter-Orden „so weit derselbe unter die in Unsere Kur- und Mark-Brandenburg belegene Balley Sonnenburg gehört," von dieser Regel ausgenommen und dies gleich in den erwähnten Paragraphen ausdrücklich mit aufgenommen.

Es finden sich mit Bezug auf diese Ausschließlichkeit des schwarzen Adler-Ordens Bedenken, neu aufzunehmender Ritter, welche bereits im Besitze anderer Orden waren, z. B. ein Schreiben des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, vom 8. Januar 1703, an den Preußischen Oberst-Kämmerer Grafen Kolbe von Wartenberg, in welchem der Fürst sich um den schwarzen Adler-Orden bewirbt, wenn sich nehmlich die Tragung desselben mit dem dänischen Elephanten-Orden, welchen er bereits 1688 erhalten habe, einigen ließ. Sollte dies Schwierigkeiten haben, so erbot sich der Markgraf den Dänischen Orden am Preußischen Bande, und wieder abwechselnd den Preußischen Orden am Dänischen Bande zu tragen. Die Schwierigkeit muß gehoben worden sein, denn schon im März 1703 erhielt Christian Ernst den schwarzen Adler. Der auch sonst merkwürdige Brief liegt im Archive der Plassenburg, jetzt zu Bamberg.

Beim Tode König Friedrich I. 1713, sollten die Ordenszeichen des Hosenbandes anfangs durch einen besondern Gesandten nach London gebracht werden, und wurde dazu der dritte Bevollmächtigte beim Utrechter Friedens-Congreß, Staats-Minister und Ober-Herolds-Meister Marschall von Bieberstein bestimmt. Das hätte aber Kosten verursacht, und von dergleichen war der junge König Friedrich Wilhelm I. kein Freund, wenn sich nicht ein sofortiger Nutzen erkennen ließ. Man begnügte sich also, die Insignien an den Residenten Bonnet nach London zu senden, welcher sie der zuständigen Behörde überlieferte. Bis zum Jahre 1749 erhielt nun kein Hohenzoller das Hosenband. L. Schneider.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtdeutsche von Adel in der Balley Brandenburg.

In Nummer 7 dieses Jahrganges wird eines Capitels-Beschlusses vom 20. Nov. 1762 gedacht, worin festgesetzt worden, daß in der Balley Brandenburg kein Cavalier expectivirt werden solle, der nicht deutscher Herkunft sei. — Es lehnt sich diese Bestimmung an einen Reichstags-Beschluß d. d. Regensburg d. 5. Jul. 1706 an,

worin ausgesprochen wird, daß in dem Deutschen Groß-Priorate des Johanniter-Ordens „einzig und allein die aus deutschem Geblüte gebürtigen Cavaliere zu admittiren seyn," und zwar mit ausdrücklicher Berufung darauf, „daß andere Frembde mit denen Teutschen in ihren Landen eben so verfahren, und sie excludiren." (Beckmann ed. Dithmar Anh. S. 46.).

In Deutschland war man, in Zulassung der Fremden nur zu tolerant gewesen. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte insbesondere dem Norden Deutschlands, und zwar in Folge des 30jährigen Krieges die Schweden, denen beträchtliche Theile von Pommern, die Herzogthümer Bremen und Verden, sowie die Stadt Wismar zufielen, und die, wegen religiöser Verfolgungen aus ihrem Vaterlande vertriebenen reformirten Franzosen.

Man trug kein Bedenken, auch die Pfründen der Johanniter-Ordens Balley Brandenburg ihnen zugänglich zu machen. Durch den Westphälischen Frieden war eine der schönsten Commenden der Balley, nämlich Wildenbruch nebst Zubehör, an die Krone Schweden gekommen, und erst 1679 gelang es, dieselbe wieder an Brandenburg zu bringen. Den später so mächtigen Magnus Gabriel Graf de la Gardie, der 1686 als Königl. Schwedischer Premier-Minister starb, und mit einer Schwester des Königs Carl (X) Gustav von Schweden, der Prinzessin Maria Euphrosina Pfalzgräfin bei Rhein, vermählt war, finden wir 1652 im Besitze von Wildenbruch. Das Johanniter-Ordens-Capitel hoffte durch seine Aufnahme in den Orden in den Wieder-Besitz der Ordensgüter zu gelangen. Es ward zu dem Ende am 13. u. 14. Decbr. 1652 beschlossen, an den König von Schweden zu schreiben und bei demselben „die Abtretung der Compturey Wildenbruch, der Stadt Bahnen und anderer Güter zu sollicitiren, mit dem Erbiethen, was Herkommens dahingegen zu prästiren, auch den Herrn Graf Magnum de la Gardie, als welcher ex Testamento des Herrn Salvy einige Prätension darauf machen solle, in den Ritterlichen Orden auf- und anzunehmen und darauf einzukleiden. An den Grafen de la Gardie wolle der Herrenmeister ingleichen sofort schreiben, demselben die Sache recommandiren und Ihro Willfährigkeit, ihn auf mehrbesagte Commenthurey zu investiren und in den Ritterlichen Orden zu nehmen, zu erkennen geben." — Welchen Verlauf die Sache genommen erhellet nicht.

Weiter finden wir, daß an Ausländern der Kurbrandenburgische Kammerjunker Louis Dernecourt Baron de Montrevil am 17. April 1671 den Ritterschlag erhalten hat. (Beckmann ed. Dithmar 1726 S. 275.)

Aus Capitelsschlüssen vom 27. Febr. bis 1. März 1694 geht hervor, daß der, einer bekannten Schwedischen Familie angehörige, Johann Gabriel Bannier, welcher zu jener Zeit Oberst über ein Regiment zu Fuß in Diensten der Königl. Majestät von Schweden und der Vereinigten Niederlande genannt wird, die Expectanz auf Süpplingenburg und Nemerow, die demselben bereits d. 3. Nov. 1692 unter der Regierung des Herrenmeisters Georg Friedrich Fürsten von Waldeck zugesagt war, erhielt, nachdem demselben am 7. Febr. 1694 der Ritterschlag ertheilt worden war. (Beckmann p. 286.)

Wenn, wiederum ein Ausländer, der Königl. Polnische und Kursächsische Oberst über ein Regiment zu Fuß, Woldemar Freih. v. Löwendahl am 7. Apr. 1728 den Ritterschlag empfing und zwar designirt auf Wietersheim und Supplinburg, so fand hier zum Wenigsten ein Abgehen von den im Jahre 1693 zur Bedingung gestellten 16 Ahnen statt. Denn der Großvater desselben, Ulrich Friedrich Graf von Güldenlöw, war ein natürlicher Sohn König Friedrichs III. von Dänemark.

Was den ganz ausnahmsweisen Fall der Zulassung zum Ritterschlage des Kaiserlich Russischen Abgesandten am Preußischen Hofe, Herrn Michael v. Bestuchef betrifft, „der aus allerhöchster specieller Gnade" in den Orden aufgenommen wurde (Dithmar geneal. histor. Nachrichten von den Herrenmeistern u. Ritterschlägen 1731 u. 1735 II. 7.), so spricht sich die Capitels-Verhandlung d. d. Sonnenburg den 17. Aug. 1731 darüber in folgender Weise aus:

3. Ist wegen des Russischen Abgesandten von Bestuchew das von der Ordens-Regierung abgefaßte Protokoll nebst denen Königl. Anschreiben und darauf erfolgten Antworthen öffentlich in Capitulo verlesen worden, und weil die Sache nunmehr auf Königl. Ordre auf Befehl geschehen; so hat Ein Hochwürdiges Capitulum beliebet, daß an Sr. Königl. Majestät ein alleruntertänigstes Anschreiben nomine capituli abgefasset und übergeben werden soll und darinnen zu bitten „daß Sr. Königlichen Majestät diesen Casum zu keiner Consequenz dienen lassen, sondern dem Orden bei seinen Statuten in solchen allergnädigsten Schutze erhalten wollten, daß **keine andern als Teutsche** und wider welche der Religion halber nichts auszusetzen angenommen werden möchten." Ferner ist der Ordens-Regierung mitgegeben, nunmehro auch dahin zu sehen, daß der von Bestuchew seinem ausgestellten Revers gemäß, seine Ahnentafel und allenfalls das Indigenat beybringen und ad Archivum liefern müsse, desgleichen hätte dieselbe auch die ergangene Acta ad Archivum zu legen."

Weitere Ausnahmen scheinen nicht vorgekommen zu sein.

Daß unter den 16 Ahnen, die Jeder in den Orden Aufzunehmende nachzuweisen hatte, auch ausländischer Adel sich befinden durfte, davon können wir uns überzeugen, wenn wir nur einen Blick werfen auf die von Dienemann und Hasse im Jahre 1767 veröffentlichten Ahnentafeln der Johanniter-Ordensritter der Balley.

Hier begegnen wir den **französischen** Familien der de la Cave (p. 170) in der Ahnentafel des Ernst Friedrich Grafen v. Finkenstein (d. 17. Aug. 1746), der du Pui, de la Tour, de Poinsard u. Reypier (p. 207) in der Ahnentafel des Alexander Aemilius Burggrafen u. Grafen v. Dohna (d. 26. Aug. 1737), der de la Chevallerie, d'Andigni, de Philipponneau und de Bazin (p. 280), in der Ahnentafel des Friedrich Wilhelm von Hausen (d. 24. Sept. 1762), der de la Chiesa, de la Serre, de Borgois u. Logier (p. 213) in der Ahnentafel des Dietrich v. Kaiserling (d. 26. Aug. 1737), so wie der de la Rive, de Rosett (p. 282) in der Ahnentafel des Friedrich Wilhelm v. Printzen (d. 14. Sept. 1762.)

Nicht minder sehen wir die **schwedischen** Familien der Bielke, Oxenstierna, Bannier in den Ahnentafeln des Liborius v. Sparr (d. 17. Aug. 1736) und des Friedrich Grafen v. Flemming (d. 26. Aug. 1737) prangen (p. 172—190.)

L. v. L.

Miscellen.

Das in Nr. 13 S. 60 d. Bl. als unverständlich bezeichnete Bild bezieht sich, wie der Redaction von gütiger Hand mitgetheilt wird, auf die Pharaonische Unterdrückung des jüdischen Volkes. Wenn es nämlich heißt: „Es fangen an zu knarren die Wagenräder derjenigen (d. h. es fängt an schlecht zu gehen, oder nicht mehr alles in der Ordnung zu sein bei denjenigen) die da **Ziegel** (Andern) **aufbürden und Stroh verbieten**, und dafern der **Ostwind fortbläßt** u. s. w.," so ist dies Bild speciell hergenommen aus 2. B. Mosis, wo es heißt I, 14: „Und machten ihnen ihr Leben sauer mit schwerer Arbeit in Thon und **Ziegeln**;" V, 7: „Ihr sollt dem Volk **nicht mehr Stroh sammeln und geben**, daß sie **Ziegel brennen**, wie bis anher; lasset sie selbst hingehen und **Stroh** zusammen lesen," und X, 13: „Mose reckte seinen Stab über Egyptenland. Und der Herr trieb einen **Ostwind** in's Land den ganzen Tag und die ganze Nacht; und des Morgens führte der **Ostwind** die Heuschrecken her."

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 16. Berlin, den 17. April 1861. **Nr. 16.**

Erdmann Graf von Roedern, Kriegs- und Domainen-Rath a. D. Ehrenritter seit 1812. † zu Breslau, 9. April 1861.

Das Johanniter-Hospiz in Jerusalem.

In dem dem Jerusalem-Collecten-Fonds gehörigen, von der Balley Brandenburg seit dem 1. April 1858 zur Unterhaltung übernommenen Hospize in Jerusalem, haben im Jahre 1860 63 Personen Aufnahme gefunden, von denen 33 den höheren Ständen angehörend, die baaren Auslagen dafür vergütigten, während die übrigen 30 Personen, welche, mit Ausnahme von vier, deutsche Handwerker waren, zusammen 46½ Tage unentgeltlich verpflegt worden sind.

Die Kriegsbefürchtungen im vorigen Frühjahre, und nachher die Kunde von den namenlosen Gräuelthaten im Libanon und in Damaskus, haben für Jerusalem eine beträchtliche Verminderung des Fremdenbesuchs zur Folge gehabt. Während aber die dortigen Gasthöfe und das berühmte Hospiz der terra sancta (la casa nova) verhältnißmäßig leer standen, ist in dem kleinen Johanniter-Hospize keine Abnahme der Frequenz eingetreten, dieselbe hat sich vielmehr gegen das Jahr 1859 um 15 Personen gesteigert, da im Laufe desselben nur 48 Personen darin Aufnahme begehrt und gefunden haben.

Der erste Johanniter-Ritter, welchen das Hospiz seit seinem Bestehen beherbergt hat, war der im Herbste des verflossenen Jahres Jerusalem besuchende Königl. General der Cavallerie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf von der Gröben.

Im laufenden Jahre haben dasselbe die Johanniter-Ritter: Oberst Graf von Bismark-Bohlen, Rittmeister Graf von Perponcher-Sedlnitzky und Rittmeister von Bassewitz, auf ihrem Ausfluge von Beirut nach Jerusalem bewohnt.

Die Gesammtausgaben, welche die Balley für diese Anstalt pro 1860 getragen hat, belaufen sich auf 11,958 Piaster oder c. 756½ Thlr.

Religionswechsel innerhalb der evangelischen Balley-Brandenburg.

Nach dem geistlichen Vorbehalt des Westphälischen Friedensschlußes ward durch ein unverbrüchliches Reichsgrundgesetz der 1. Jan. 1624 als Norm festgesetzt, wonach die Frage wegen Besetzung geistlicher Stiftungen, ob durch Katholiken oder durch Evangelische, entschieden werden sollte. Der ruhige Besitz der geistlichen Güter, also auch der Comthureien im ganzen deutschen Reiche, war hiervon abhängig und es stand fest, daß bei den 1624 protestantisch gewesenen Stiftungen die evangelische Religion zur Erlangung der Pfründe ein ebenso wesentliches Erforderniß war, als bei einer katholischen die römisch-katholische Religion. (Dienemann und Hasse Nachr. v. Joh. Orden S. 158).

Da nun in dem erwähnten Normaljahre die ganze Balley Brandenburg, sowohl in Rücksicht auf das Herrenmeisterthum als auf die sämmtlichen Comthureien, in den Händen protestantischer Personen sich befand, so verblieb auch fernerhin (nach 1648) den Protestanten die ausschließliche Wiederbesetzung der erledigten Stellen. Wäre das Jahr 1625 zum Normaljahre gemacht worden, dann möchten Seitens der Katholiken wohl andere Ansprüche erhoben worden sein, weil in diesem Jahre (und zwar von 1625—1642) in der Person des bekannten Adam Grafen zu Schwarzenberg ein Katholik dem Herrenmeisterthum vorstand.

Wir dürfen uns hier auf: „Graf Schwarzenberg, Heermeister des Johanniterordens in der Mark" beziehen, einen Aufsatz nämlich, der unter den Beilagen S. 73—88 in J. W. C. Cosmars Adam Graf zu Schwarzenberg (1828) sich befindet, und einem aus archivalischen Quellen geschöpften Manuscripte entnommen ist, welches zuerst im October Hefte 1806 der Neuen Berliner Monatsschrift unter dem Titel: „Ueber die Religionsveränderungen im Johanniter Heermeisterthum der Mark Brandenburg" bekannt gemacht worden ist.

Es ist aber auch nicht ohne Interesse zu sehen, wie bei der Balley Brandenburg verfahren wurde, wann Uebertritte zum Katholicismus stattfanden; Fälle, die sich im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach zugetragen haben.

Christian Georg v. Winterfeld, der älteste Sohn des am 30. Jan. 1705 verstorbenen Johanniter-Ordens-

Ritters Samuel Adolf v. Winterfeld auf Sandow, geb. d. 24. May 1685, trat in Kriegsdienste und brachte es zum Major. In den Niederlanden gerieth er in Gefangenschaft, welche Gelegenheit gab, daß er eine französische Dame heirathete und die katholische Religion annahm. In Rücksicht, daß er zum Johanniter-Ritter aufgenommen und auf die Comthurei Lagow angewiesen war, trat er zwar wieder zum lutherischen Bekenntniß zurück, allein er ward dennoch, auf Grund eines Capitelsbeschlusses vom 27. Oct. 1735, als ihn die Reihe traf, zur Perception der Comthurei zu gelangen, übergangen.

Dem am 14. Jan. 1770 zu Berlin versammelten General-Capitel lag folgende Proposition zur Beschlußnahme vor:

„Der Römisch-Kaiserliche General-Major Friedrich Carl Wilhelm Graf v. Burghausen ist den 2. Debr. 1721 beim Ritterlichen Johanniter-Orden auf die Commende Lietzen, welche bis jetzt mit der Commende Gorgast verknüpfet ist, expectiviret; hat aber nachhero Anno 1749 zu Wien mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Marwitz die Religion changiret, und die Katholische Religion öffentlich angenommen. Obgleich dieses durch den Secretario Flessing, welcher der Zeit zu Wien ein Augenzeuge solcher Handlung gewesen, glaubhaft versichert worden; so habe dennoch Sr. des Herren Meisters Königl. Hoheit um vollkommenste Gewißheit davon zu erhalten, unter dem 19. Debr. 1768 deshalb an den Geheimen Etats-Minister und Königl. Preußischen Envoyé am Wiener Hofe, Freyherrn v. Rohdt geschrieben, und durch selbigen darnach genau erkundigen lassen, und dieser hat darauf sub dato Wien d. 11. Jan. 1769 in Antwort gemeldet, wie es dort eine ganz bekannte Sache sey, daß der in dortigen Diensten stehende General Graf v. Burghausen und seine Gemahlin schon seit vielen Jahren zur Römisch-Katholischen Religion übergetreten sey; ob dieses aber eben anno 1749 oder vielleicht etwas früher oder späther geschehen sey, solches habe er nicht eigentlich in Erfahrung bringen können.

Wie nun solchergestalt gewiß, daß der General Friedrich Carl Wilhelm Graf v. Burghausen die Religion changiret, nach denen Ordens-Statutis aber ein Ordensbruder seinen Habit verliehret, wann er sich zu einer andern Religion wendet, (Statut. ordinis de 1556. Titul. XVIII. de Prohib. et poenis §. 31, ubi: „Frater habitu privetur si ad aliam se transferat Religionem et amplius in nostram non admittatur") und solches bey denen Protestanten eben so gültig, als bei denen Römisch-katholischen Geistlichen, dergestalt, daß der Evangelische Geistliche, wenn er von seiner Religion abfällt, ebenso, wie ein Katholischer Geistlicher dadurch seines Rechts verlustig wird. (Instrum. Pacis Westph. Art. V. §. 15.). Welches dann auch bei denen würklichen Commendatoren sowohl, als bey denen Rittern und Expectivatis den Effect dahin mit sich führet, daß sie die Commenden und alle Expectantz und Hoffnung darzu gäntzlich verliehren, wie umbständlich geführet in denen „Nachrichten vom Johanniter-Orden P. I. cap. VII. §. I—VIII. p. 153 et seqq." Hiernächst schon aus dem Exempel des v. Winterfeldts bekannt, daß er von der Perception derer Revenues, aus der Commende Lagow völlig abgewiesen worden. (Capituls Schluß vom 27. Oct. 1735.). Folglich der General Graf v. Burghausen secundum deducta durch Changirung der Religion sich ebenfalls ohnstreitig seines Expectantz-Rechts auf die Commende Lietzen verlustig gemachet. So stellet auf Höchstgnädigsten Befehl Sr. des Herrn-Meisters Königl. Hoheit die Ordens-Regierung Einem Hochwürdigen Capitul geziemend anheim, ob nunmehro besagter General Graf v. Burghausen in der Ritter-Liste zu streichen." Der Beschluß ward jedoch ausgesetzt.

Wieder kamen bei dem General-Capitel zu Berlin vom 8. Februar 1775 zwei Fälle zur Sprache.

„Der Römisch-Kayserliche General-Feldzeugmeister von der Infanterie und Vice-Gouverneur von Prag: Friedrich George Heinrich Graf zu Neu-Wied ist d. 31. Martii 1729 beim Ritterlichen Sanct Johanniter-Orden auf die Commende Lagow, worunter vor jetzo noch die Commende Burschen mit begriffen und auf Nemerow expectiviret, hat aber seit einiger Zeit die Religion changiret und die Papistische angenommen. Wie solches allhier verlautete, erkundigten Sr. des Herren-Meisters Königliche Hoheit Sich darnach und schrieben deshalb, um davon die völlige Gewißheit zu erlangen, unterm 16. Octobris 1773 an den für jetzt zu Wien befindlichen Königlichen Preußischen Gesandten und Kammer-Herrn Freiherrn v. Riedesel. Dieser antwortete sub dato Wien d. 27. besagten Monaths, daß es zuverlässig sey, daß gedachter Graf v. Neu-Wied anno 1772 zu Prag unter der Direction des dasigen Ertz-Bischofs Przikowsky zur Catholischen Religion übergetreten, und dafür von der Kayserin Königin Majestät 30,000 Rthlr. zur Bezahlung seiner Gläubiger bekommen hatte, wodurch also außer Zweifel gesetzt worden, daß mehr erwähnter General Graf zu Neu-Wied die Religion changiret. Da nun aber keinem Ordens-Bruder der Uebergang von einer Religion zur andern freysteht — (hier werden dieselben Gründe, wie bei dem vorhergehenden Falle aufgeführt) — mithin auch obgedachter General Graf von Neu-Wied durch Changirung der Religion unstreitig sich seines Expectantz-Rechts auf die Commenturey Lagow und Nemerow verlustig gemachet; so haben Sr. des Herrn-Meisters Königl. Hoheit unterm 6. November 1773 Höchstgnädigst befohlen, Einem Hochwürdigen General-Capitulo diesen Vorfall anzuzeigen, und dahin geziemend anzutragen, daß der General-Feldzeug-Meister Friedrich George Heinrich Graf zu Neu-Wied in der Ritter-Liste gestrichen werde, und daß Ihm dieses, wann er dereinst zu Hebung der Commende kommen sollte, bekannt sey; welches denn von der Ordens-Regierung hierdurch unterthänig gehorsamst und treuschuldigst befolget wird."

Der Capitelsschluß lautete hierauf, wie folgt: „Ist vorläufig ausgesetzet. Indessen bleibet es bey dem statutenmäßigen Principio und wird hiermit capitulariter festgesetzet, daß sowohl ein beym Ritterlichen Sanct-Johanniter-Orden expectivirter, als ein investirter Ritter, welcher zur Römisch-Katholischen Religion übergehet, wenn er sich zum Ritter-Schlage oder Succession einer erledigten Commende meldet, abgewiesen werden müsse, und weder das Ritter-Kreutz noch den Besitz einer Commende erhalten könne. Aus gleichem Grunde verliehret auch ein

residirender Commendator, wenn er die Römisch-Katholische Religion annimmt, den Besitz und Genuß der Commende, und muß solche seinem Successori abtreten. Zugleich ist noch beim heutigen Capitel einmüthig vestgesetzt worden, daß künftighin diejenigen, welche sich zur Inscription beim Sanct Johanniter-Orden melden, und die Beweißthümer ihrer Qualification beybringen müssen, annoch durch einen Geistlichen Attest nachzuweisen verbunden, daß sie bishero in der Protestantischen Religion erzogen, und sich darzu bekennen." Die wirkliche Löschung des Namens in den Ordenslisten erfolgte hier jedoch erst, als dem General-Capitel am 12. Apr. 1782 die Mittheilung gemacht wurde, daß am 23. Febr. 1779 zu Mayland der Tod des Generals Grafen von Neu-Wied an der Brustkrankheit erfolgt sei.

Der zweite Fall, der beim General-Capitel am 8. Febr. 1775 zur Beschlußnahme gebracht wurde, war folgender: „Der beym Sanct Johanniter-Ritterlichen Maltheser-Orden d. 16. Jan. 1749 aufgenommene, auf die Commende Supplingenburg expectivirte Herzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Major Carl Ludewig von Hobe ist von der Evangelischen Religion zur Katholischen übergetreten, und in seinem Schreiben aus Schwerin vom 2. Jan. 1775 an mich den Ordens-Cantzler, welches originaliter producirct wird, gestehet er selbsten, daß er die Religion changiret habe, auch bei denen Grundsätzen der Katholischen Religion verbleiben und solche mit seinem Bluthe besiegeln würde. Er füget hinzu, daß wenn dieses denen Ordens-Statuten entgegen sey, und ihn unfähig mache, das Ordens-Kreutz zu tragen, er sich darinnen finden müsse; nur bäte er um einen Attest, daß lediglich die Changirung der Religion die Löschung seines Nahmens in der Ritter-Liste verursachet habe, und um Zurückgebung seines eingereichten Ahnen-Registers." Der Ordens-Regierung Ansicht war, daß der Major Carl Ludewig von Hobe aus der Ritterliste der changirten Religion halber zu streichen, auch der Inhalt dieses Capitels-Schlusses ihm demnächst bekannt zu machen sei. Das von ihm erbetene Attest sey damit überflüssig, das Gesuch um Zurückgabe der Ahnentafel aber deshalb unstatthaft, weil dieselbe zu den Inscriptions-Acten im Ordens-Archive zu Sonnenburg gehöre und dort ferner aufbewahrt werden müsse. Ueber die Streichung seines Namens in der Ritterliste ward endgültig in dem General-Capitel zu Berlin vom 1. Decbr. 1775 entschieden.

Schließlich wurde dem General-Capitel zu Berlin d. 12. Apr. 1782 folgende Proposition vorgelegt: „Der vormahlige Königl. Preuß. Oberst-Lieut. und nachherige Kaiserl. Königl. Geheime Rath Albert Christian Ernst Reichsgraf v. Schönburg auf Glauchau, welcher beim Ritterlichen Sanct Johanniter-Orden auf die Commende Lagow und Wietersheim am 13. Jan. 1750 expectivirt ist, hat am 8. März 1780 zu Wien in der Stephans-Kirche öffentlich die Evangelische Religion abgeschworen, und die Römisch-Katholische angenommen und auf Anfrage Sr. des Herrn-Meisters Königl. Hoheit hat diese durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gewordene Nachricht nach davon geschehenen genauern Erkundigung der Königl. Pohlnische und Churfürstlich Sächsische Kammer-Herr und Johanniter-Ordens-Ritter Herr Graf von Einsiedel in seinem Schreiben d. d. Dresden d. 6. Juli 1780 zuverlässig versichert, mithin ist die Gewißheit davon nicht zu bezweifeln." — Es ward hieran, wiederum mit Bezugnahme auf die oben angeführten Gründe und Präcedenzfälle die Streichung in der Ritter-Liste beantragt; von dem Capitel jedoch beschlossen „daß von dem Grafen von Schönburg durch die Ordens-Regierung schriftlich nähere Nachricht, ob er zur Katholischen Kirche übergegangen, zuförderst eingezogen, und dessen Antwort dem Capitel zur weiteren Verfügung vorgelegt werden solle." Nach einem Circulare vom 26. Apr. 1790 erfolgte auf Grund einstimmigen Capitelsschlusses die Streichung in der Ritterliste und ward auch unter dem 18. Mai 1790 dem Betreffenden bekannt gemacht. L. v. L.

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. H. v. Ledebur.)

(Fortsetzung).

Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erhält die Heraldik eine wichtige Bereicherung durch die Erfindung des Helmschmucks. Da dieselbe mit der Einführung eines für das Mittelalter höchst charakteristischen Helms zusammenhängt, so möchte es nicht ohne Interesse sein, diesen zunächst zu betrachten.

Die älteste kriegerische Kopfbedeckung des Mittelalters waren die sogenannten Kesselhauben (bassinets). Sie waren theils oben abgerundet, theils wie unsere Militairmützen, abgeflacht und bedeckten anfänglich nur den Schädel. Später wurden sie in Verbindung mit dem Panzerhemde gebracht, welches, nur das Gesicht freilassend, sich rings an die Kesselhaube anschloß. Um nun auch das Gesicht, besonders gegen die feindlichen Lanzen, zu schützen, erfand man den topfartigen Stechhelm, einen gewöhnlich metallenen Cylinder, welcher, der damals üblichen Form der Kesselhauben entsprechend, einen flachen Boden hatte und auf diese gestülpt wurde. Ein Querschlitz in der Höhe der Augen gestattete die Durchsicht, während zur Erleichterung des Athems für Mund und Nase kleine Löcher angebracht waren. Da man später, wohl aus Bequemlichkeitsrücksichten, wieder zu der oben runden Form der bassinets zurückkehrte, so gab man auch den Topfhelmen die oben rundliche Gestalt. Zugleich verlängerte man den Helm nach unten bis zur Schulterhöhe um hier seiner bedeutenden Last einen neuen Stützpunkt zu geben. —

Auf diesen Oberhelmen finden wir die erste Anwendung heraldischen Schmuckes, der, theils in Metall- oder Lederbildwerken, theils in natürlichen Federspielen bestehend, bald unmittelbar auf dem Helm befestigt erscheint, bald mit diesem durch Helmkronen oder Helmdecken vermittelt wurde. Diese alten Helmdecken, welche aus Tuch oder Leder gefertigt wurden und meistentheils blattartig ausgezackte Säume zeigten, hatten ursprünglich jedenfalls einen praktischen Zweck. Vermuthlich war derselbe folgender: die Topfhelme dienten hauptsächlich zur Bedeckung des Gesichts. Um nun dieselben nicht unnöthig schwer zu machen, bestanden sie häufig nur vorn aus Eisen, während die Rückseite von Leder war. Zum besseren Schutz von Hinterkopf und Nacken umgab man diesen Theil des Helms mit einem losen Behang, welcher vortrefflich geeignet war die Gewalt feindlicher Streiche zu schwächen. Aus diesen Helmdecken entwickelte sich allmälig jene Ornamentik die in Gestalt von Laubwerk in die moderne Heraldik übergegangen ist. —

Die Heraldik des Helms unterscheidet sich wesentlich

von der des Schildes. Während hier die Darstellung nach malerisch-reliefmäßigen Grundsätzen gebildet werden mußte, begegnen wir hier körperlich runden Formen, welche, nur im Allgemeinen von der Gestalt des Helms abhängig, diese vielmehr im äußeren Eindruck wesentlich und mannigfaltig veränderten. Der schon ziemlich feststehenden ernsten Schildheraldik wurde ein neues Lebensprincip hinzugefügt. — Die originellste Phantasie in Ernst und Scherz ergriff nun diesen Gegenstand und überbot sich in den verschiedenartigsten Erfindungen. Dieser ließ aus seinem Helm mächtige Hirsch- oder Büffelhörner hervorwachsen, die demselben mit seinen Licht- und Luftlöchern das Ansehn eines Thierkopfs gaben. Ein anderer Ritter besteckte das Krönchen seines Helms mit bunten flatternden Fähnlein. Einem dritten wuchs aus den Helmdecken der Rumpf eines sonderbaren alten Mannes mit langem Bart mit Krone oder spitzer Mütze hervor; oder es war ein schönes Frauenbild mit lang herabwallendem Haar. Noch ein Anderer wählte das Wappenthier seines Schildes und ließ es kampfbereit und grimmig von dem Helm herabblicken. —

Wir begegnen hier einem Reichthum von Gestaltungen, der in der That unerschöpflich ist, und doch überall der harmonischen Uebereinstimmung mit den schon gebräuchlichen Formen, überall dem strengsten Styl. — Wenn wir vorhin andeuteten, daß die Schildheraldik sich in Frankreich und England am frühesten, in Deutschland aber am mannigfaltigsten entwickelte, so gilt dies Letztere von der Helmzierde in noch weit höherem Grade. Der gemüthliche, zu Schwänken immer geneigte Humor des deutschen Mittelalters, gezügelt nur durch die hochgeachtete Sitte, den Styl im weiteren Sinne, zeigte sich nirgends eigenthümlicher, als in Erfindung des ritterlichen Helmschmucks. — Wir sind nun zu einer Zeit der höchsten Blüthe mittelalterlicher Kunst und zugleich der mittelalterlichen Heraldik angelangt. Welch' buntes, glänzendes Leben, welche Frische und Kraft, und welche Feinheit des ästethischen Gefühls enthüllt sich da dem staunenden Auge, dem für das wahrhaft Schöne empfänglichen Sinn! Die Kunst einer Zeit bildet für kommende Geschlechter den Schlüssel zu ihrem eigenen Verständniß. Darum öffne man den durch die Gegenwart befangenen Sinn und lerne aus den Kunstschöpfungen einer früheren Epoche kennen, wie die Menschen damals fühlten und schufen, und erkläre sich dann aus diesem Sinn heraus die Thatsachen der Geschichte. Das dunkle barbarische Mittelalter wird da auf einmal licht, und der von Vorurtheilen befreite Geist muß sich staunend sagen, es war eine große, herrliche Zeit! — Die Blüthe der Heraldik ist ein bedeutungsvoller Moment für die Kunstgeschichte. Je reicher die mittelalterliche Pracht in Kirchen und Pallästen bei festlichen Aufzügen und Turnieren sich entfaltete, eine desto vielseitigere Verwendung erhielten die, mit besonderer Vorliebe ausgebildeten heraldischen Formen. Wir begegnen ihnen in sinnigster Anwendung auf den Wappenröcken edler Männer, den Prachtgewändern der Frauen, auf den Decken ihrer Pferde, wir finden sie wieder als Muster auf den, besonders im 14. Jahrhundert in Frankreich üblichen, heraldischen Tapeten, sie erfreuen unser Auge auf Glasmalereien in Kirchen und Schlössern und dienen endlich als wichtige Bereicherung der architektonischen und kunsttechnischen Ornamentik. —

Die Helmkleinodien waren natürlich zuerst selbstgewählte und es bedurfte einer gewissen Zeit, bevor dieselben den Charakter persönlicher Willkür verloren und von den Geschlechtern als gemeinsame Abzeichen anerkannt wurden. Selbst ein und dieselbe Person bediente sich nicht selten verschiedener Kleinodien. Graf Otto IV. von Ravensberg führt im Jahre 1323 auf dem Helm seines Reitersiegels einen Lindenbaum, während das auf der Rückseite angebrachte Sekretsiegel vier Lindenzweige, von zwei Pfauenwedeln begleitet, zeigt. Der Nachfolger Otto's, Graf Bernhard von Ravensberg bedient sich hingegen, sowohl im Reitersiegel, wie im Sekretsiegel nur des Lindenbaums. Letzteres Siegel ist dadurch bemerkenswerth, daß auf demselben der Helm allein, ohne Schild, dargestellt ist. Diese heraldische Selbstständigkeit des Helms finden wir in Deutschland durch das ganze Mittelalter, ja bis in das 17. Jahrhundert bewahrt und vorzugsweise bei Sekretsiegeln gebräuchlich. In England scheint diese Sitte erst spät eingeführt worden zu sein, wird aber daselbst noch in umfassender Weise geübt, indem die Siegelringe gewöhnlich nur das Helmzeichen — crest — des Familienwappens zeigen, und zwar ohne Helm. —

Die bis jetzt besprochenen heraldischen Helme waren sowohl zum Ernstgebrauch wie für das Turnier eingerichtet. Mit dem 15. Jahrhundert kommen andere Helmarten in Aufnahme deren Zweck verschieden ist. Wir finden nunmehr in der Form abweichend Kriegshelme und Turnierhelme. Von ersteren verschwindet das heraldische Helmzeichen und geht allein auf letztere über. Diese zerfielen wieder in Helme zum Stechspiel, den sogenannten geschlossenen Stechhelmen, und in Helme zum Kolben- und Schwertturnier, den offenen Spangen- oder Rosthelmen. Diese Helmformen, besonders die letztere, sind noch in neuester Zeit für Wappen gebräuchlich. —

Mehr originell als schön, hatten die mit Kleinoden beschwerten Topfshelme auch große Nachtheile, die darin bestanden, daß sie eigentlich nur auf den Kesselhauben hingen, an Hals und Schulter keine sichere Anlehnung fanden, daher lose saßen, im Gefecht leicht abgeschlagen werden konnten und außerdem, in Anbetracht daß sie bloße Ueberhelme waren, ein sehr bedeutendes Gewicht hatten. Um diesen Nachtheilen abzuhelfen, erfand man die genannten Turnierhelme, welche unmittelbar Kopf, Hals und einen Theil der Schultern umschließend, den natürlichen Formen entsprechender waren. Gewöhnlich war der Hals dieser Turnierhelme so weit, daß dieselben das Einbringen des Kopfes gestatteten; wir finden indessen auch Helme, die bei dem Aufsetzen geöffnet werden mußten. Dies wurde gemeiniglich dadurch ermöglicht, daß der vordere untere Theil desselben um einen Niet aufwärts über den feststehenden Kopftheil beweglich war, wodurch der Hals erweitert werden konnte. —

Der Stechhelm war in der Heraldik des 15. Jahrhunderts vorzugsweise beliebt. Als aber auch bei bürgerlichen Familien die Sitte entstand und im 16. Jahrhundert allgemein wurde, statt der früher gebräuchlichen sogenannten Hausmarken, Wappen zu führen, so finden wir den Stechhelm bei adeligen Wappen immer seltener werden, an dessen Stelle der noch jetzt allgemein übliche Rosthelm, als vorherrschend adeliger Helm, tritt. Daher rührt auch die irrige Annahme, der geschlossene Stechhelm sei ein allgemeines Kennzeichen bürgerlicher Wappen, während dies nur für eine bestimmte Zeit und auch da keineswegs durchgehends der Fall war. —

Da Wappenschilde und Helme im Kriege gar nicht mehr angewandt wurden und die bei Turnieren gebräuchlichen adeligen Rüststücke schon wesentlich von den auf Siegeln vorkommenden Formen abwichen, verlor die Heraldik immer mehr an praktischem Boden. An die Stelle der dreieckigen Schilde traten die viereckigen, an den Seiten ausgeschweiften kleinen Renntartschen und auch diese verloren ihren Schildcharakter schließlich dadurch, daß sie nicht mehr am Arme getragen, sondern an den schweren Brustharnisch angeschraubt wurden. —

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt
der
Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 17. Berlin, den 24. April 1861. **Nr. 17.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. April 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. April 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. März 1861	47		
	Zugang pro März	9		
		56		
	Abgang „ „	12		
	Bleibt Bestand	44	44	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. März 1861	37		
	Zugang pro März	10		
		47		
	Abgang „ „	9		
	Bleibt Bestand	38	38	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. März 1861	9		
	Zugang pro März	6		
		15		
	Abgang „ „	5		
	Bleibt Bestand	10	10	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. März 1861	22		
	Zugang pro März	3		
		25		
	Abgang „ „	5		
	Bleibt Bestand	20	20	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. März 1861	12		
	Zugang pro März	7		
		19		
	Abgang „ „	5		
	Bleibt Bestand	14	14	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. März 1861	43		
	Zugang pro März	13		
		56		
	Abgang „ „	17		
	Bleibt Bestand	39	39	50
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. März 1861	3		
	Zugang pro März	—		
		3		
	Abgang „ „	2		
	Bleibt Bestand	1	1	8
	zu übertragen:	—	166	235

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. April 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
	Uebertrag	—	166	235
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. März 1861	2		
	Zugang pro März	6		
		8		
	Abgang „ „	5		
	Bleibt Bestand	3	3	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. März 1861	6		
	Zugang pro März	2		
		8		
	Abgang „ „	1		
	Bleibt Bestand	7	7	8
10.	**Murovana-Goslin:** (Neu eröffnet.)			
	Bestand am 1. März 1861	—		
	Zugang v. 4. bis ult. März	5		
		5		
	Abgang pro März	—		
	Bleibt Bestand	5	5	8
11.	**Mansfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. März 1861	18		
	Abgang und Zugang	—		
	Bleibt Bestand	18	18	18
12.	**Altena:**			
	Bestand am 1. März 1861	18		
	Zugang pro März	38		
		56		
	Abgang „ „	29		
	Bleibt Bestand	27	27	34
	Zusammen	—	226	311
	Am 1. März c. waren vorhanden	—	217	302
	Die Krankenzahl hat sich mithin bis zum 1. April c. um	—	9	—
	die Zahl der Betten um	—	—	9
	vermehrt.			
	Der gesammte Abgang von Kranken pro März beträgt	—	90	—
	Davon sind: a) gestorben	6		
	b) als geheilt entlassen	80		
	c) „ ungeheilt entlassen	4		
	wie vor	90	—	—

Nekrolog.

Am 16. Februar 1861 starb zu Hollwinkel, im Fürstenthum Minden, der Regierungs-Präsident a. D. August Friedrich Carl Hermann, Freiherr von der Horst, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klasse, Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse am weißen Bande und der Kriegsdenkmünze aus 1813—14.

Geboren am 17. December 1780 zu Osnabrück, kostete seine Geburt der Mutter Wilhelmine Luise Charlotte von Münster, aus dem Hause Suremburg, das Leben. — Sein Vater, Friedrich Adolph August, Freiherr von der Horst, Herr zu Hollwinkel und Coadjutor des adlich-freiweltlichen Damenstiftes zu Levern, — nach seines Vaters, des Königlich Preußischen Etats-Ministers Freiherrn Julius August Friedrich von der Horst 1791 erfolgten Tode, auch Herr zu Haldem, Soegeln und Rothenburg und Probst jenes Damenstiftes — vermählte sich 1782 anderweit mit Antoinette Helene von Münster, Schwester der verstorbenen ersten Frau. Die einzige Tochter aus dieser Ehe starb früh und blieb der jüngst Verstorbene einziges Kind. —

Schon am 10. Mai 1793 starb zu Haldem auch der Vater. Vormünder wurden nun die Stiefmutter und deren Bruder, der nachherige hannoversche Staatsminister Ernst Herbert, Graf zu Münster. Seine erste wissenschaftliche Erziehung erhielt er im elterlichen Hause zu Haldem, unter Aufsicht und Leitung seiner Stiefmutter, durch den späteren General-Superintendenten Hoche. Im Spätjahr 1795 übersiedelte die Mutter mit ihm nach Gotha, wo der 15jährige Knabe gleich für die Selecta des dortigen Gymnasiums reif befunden ward und dies bis Herbst 1798 besuchte. Von 1798 bis 1800 studirte er dann jura et cameralia in Erlangen, von 1800 bis 1801 in Göttingen, legte im Winter 1802 sein Referendariats-Examen cum laude ab und trat dann bei der damaligen Kriegs- und Domänen-Kammer zu Minden ein. Hier ward er dem damaligen Ober-Präsidenten, nachmaligen Minister Freiherrn von Stein bekannt und mußte denselben vielfach auf seinen Reisen in die Provinz begleiten, so namentlich 1803 nach Münster, als dort die Organisations-Commission gebildet war. Hier trat er auch in nähere Beziehung zu dem nachmaligen Feldmarschall Fürsten von Blücher und dessen Umgebung. Mehrfach mit selbstständigen Commissorien betraut, erwarb sich der junge Referendar die Zufriedenheit des Herrn von Stein und erhielt, in Folge der günstigen Zeugnisse dieses, von dem in Münster eingetroffenen Minister von Angern die Aufforderung, sich sofort zum großen Examen zu melden, zugleich auch einen Urlaub, um sich vorzubereiten. Diesen Urlaub verbrachte er auf seinen Gütern, deren Verwaltung ihm schon 1802 übertragen war.

Das große Examen ward im Frühjahr 1804 mit günstigem Erfolg in Berlin abgelegt, und erfolgte darauf gleich die Ernennung zum Kammer-Assessor und sehr bald die zum Kriegs- und Domänen-Rath. Inzwischen wählte ihn die Ritterschaft zum Landrath der Aemter Rahden und Reineberg. Im Februar 1805 ward er als solcher bestätigt und verwaltete diese Stelle von seinem Gute Haldem aus, bis zum Jahr 1808, dem Eintritt der westphälischen Verwaltung. —

Am 22. April 1804 vermählte er sich mit seiner Cousine Charlotte Sophie Dorothea, Freyin von Hammerstein aus dem Hause Equord, und lebte nun bis zum Herbst 1806 still auf dem Lande. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena die französischen Horden anrückten, flüchtete er seine Familie nach Osnabrück und half dann selbst in näheren und weiteren Kreisen die Drangsale der Occupation erleichtern, wobei ihm seine große Gewandheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Französischen sehr zu Statten kam.

Im Jahre 1807, gleich nach dem Frieden von Tilsit, der ihn zum Unterthan des Fremdherrschers machte, mußte er als Deputirter der Ritterschaft von Minden-Ravensberg sich nach Paris verfügen und wurde hier, gleichzeitig mit seinem Vetter, dem nachmaligen hannoverschen Minister Freiherrn Georg von Schele, als Kammerherr zur Königin Catharina von Westphalen von Napoleon commandirt, der ihm selbst den Huldigungseid abnahm. In der Eigenschaft als Kammerherr und Deputirter der Ritterschaft mußte er den westphälischen Hof im December 1807 über Stuttgart nach Cassel begleiten, bis es ihm im Frühjahr 1808 gelang, sich von den drückenden Dienstfesseln zu befreien und in die Heimath zurückkehren zu dürfen, wo er die Muße benutzte, um die Vorbereitungen zu der schon in Cassel mit Dörnberg und Genossen verabredeten Erhebung zu treffen.

Zur Zeit der verunglückten Dörnberg'schen Erhebung 1809 war er in Cassel, blieb aber, wenngleich verdächtigt, auf freien Füßen und auch bis zum Frühjahr 1813 unbelästigt. Im April dieses Jahres wurde er plötzlich, an demselben Tage mit seinen Vettern, dem Grafen Münster-Langelage und dem Freiherrn von Schele-Schelenburg, durch ein starkes Gensd'armerie-Commando auf seinem Gute festgenommen und mit jenen beiden, die in Osnabrück mit ihm zusammenstießen, nach Wesel transportirt, wo man sie in die Citadelle einsperrte, ein weiteres Verfahren aber nicht einleitete. Nach dem gegebenen Beispiele, welches Davoust an den Herren von Fink und von Berger in Oldenburg gegeben, konnten sie sich indeß eines guten Ausganges nicht versehen und versuchten sie daher, durch Vermittlung des bestochenen Schließers, in Verbindung mit Bekannten in Paris zu kommen und bei dem Duc de Rovigo es zu erlangen, daß er sie, par mesure de haute police reklamire und sie aus Davoust's Bereich und aus dem hors de la loix erklärten Landestheil, nach dem eigentlichen — Frankreich bringen lasse. Der Versuch gelang über Erwarten. In den letzten Tagen des Mai wurden sie in ihrem Gefängniß von einem aus Paris eingetroffenen Gensd'armerie-Offizier überrascht, der die Ordre hatte, sie sich ausliefern zu lassen und nach Clermont Tonnère, Puys de Dôme zu begleiten. Das Eintreffen dieses Offiziers rettete unbedingt, wenigstens Carl von der Horst das Leben, denn ihm war am Tage vorher vom Commandanten der Citadelle angekündigt, er habe sich auf den Tod zu bereiten, die Ordre, ihn zu füsiliren, sei eingetroffen. —

Die drei Gefangenen wußten den sie begleitenden Gensd'armerie-Offizier dazu zu bewegen, mit ihnen incognito einen Abstecher nach Paris zu machen, wo sie durch Bekannte es zu erreichen hofften, daß statt der Consignation in die ferne Provinz, mit der Gefahr dort jahrelang vergessen zu werden, — man ihnen Paris als

Aufenthaltsort anweise. Die Unterhandlungen glückten, die drei durften in Paris bleiben, wo bereits eine große Anzahl politisch Verdächtiger unter polizeilicher surveillance gehalten wurden, namentlich Spanier.

Im Juli 1813 erlaubte man endlich den drei Verdächtigen in die Heimath zurückzukehren, wo sie möglichst still und unbemerkt sich zu halten hatten, um nicht abermals von Davoust aufgegriffen zu werden. Mit Vorsicht wurden aber trotzdem von Carl von der Horst die Vorbereitungen fortgesetzt, um bei der ersten Gelegenheit die Zwangsherren zu verjagen und den Kämpfern im Osten sich anzuschließen. Bis zum November 1813 ließ sich nichts unternehmen, nun aber schien der Zeitpunkt gekommen, Verbindung herzustellen. Da plötzlich ging von einem wohlwollenden französischen Gensd'armerie-Offizier ihm die Mittheilung zu, es sei die Ordre gekommen, ihn todt oder lebendig zu fangen, der Schreiber halte das aber, wie die Sachen schon ständen, für eine unnütze Grausamkeit und fordere ihn daher auf, sich zu retten. — Es blieb nur rasche Flucht übrig und ward diese auch in der Nacht angetreten, in Begleitung des gleich bedrohten vorgenannten Grafen Münster. Die Absicht war, zu Pferde nach Bremen den Weg zu suchen, wo bereits russische Vortruppen eingetroffen waren; unterwegs traf die Flüchtigen aber die Kunde von dem Vorrücken Bülow's bis Hameln und der Retirade der Franzosen aus Minden. In Minden war schon Alles in der freudigsten Bewegung und wurde nun die Reiseroute geändert, um auf dem nächsten Wege das Preußische Corps zu erreichen.

In Hameln ward denn auch wirklich General von Bülow gefunden. Am frühen Morgen empfing ihn der Sieger von Dennewitz in Unterkleidern, einem offenen alten Militairrock, die weiße Zipfelmütze auf dem Kopf und eine lange irdene Pfeife im Munde, auf seinem Bette sitzend und theilte ihm sofort den Auftrag mit, die Civil-Administration von Minden-Ravensberg zu übernehmen. Diesem Auftrage unterzog er sich zwar, ward aber, auf sein Ansuchen, schon im Anfang December zur Errichtung eines Landwehr-Bataillons berufen. Sehr bald wurden die Reihen dieses Bataillons durch Freiwillige gefüllt und konnte Carl von der Horst schon am 28. December 1813 aus dem Formirungsorte Rahden zur Nordarmee abrücken, der sein Bataillon zugetheilt worden. Armirung, Uniformirung und militairische Ausbildung waren zwar noch höchst dürftig, es ward mit Picken und Knitteln, in Kitteln und Holzschuhen oder alten Uniformen abmarschirt, freudigen Muths dem Feinde entgegen. Schon in Münster gingen aber dem Bataillon englische Säbel und Gewehre sowie Schuhe zu, und auch die Uniformirung completirte sich, so daß dasselbe ganz ausgerüstet beim Corps eintraf, wo es zunächst bei der Blokade von Gorkum verwendet wurde. Carl von der Horst war es indeß beschieden, das von ihm errichtete Bataillon weiter an den Feind zu bringen. Schon im Februar 1814 ward er von den hohen alliirten Mächten zum General-Gouverneur von Belgien ernannt. Dabei schrieb ihm der Minister von Stein, der ihm die Ernennung zufertigte: „Instruction brauchen Sie nicht, gehen Sie hin, regieren Sie mit Gott, lassen Sie nicht zu Viele todtschießen, aber schonen Sie auch nicht, wo es Noth thut." —

Im Anfang Mai 1814 endete diese Stellung, indem Oesterreichischer Seits die Verwaltung von Belgien übernommen ward, welches den General Vincent als Gouverneur sendete.

Carl von der Horst begab sich nun nach Paris zum König und blieb daselbst bis zum Monat Juli. Die ihm angebotene Gesandtenstelle in London glaubte er nicht annehmen zu können, sondern kehrte in die Heimath zurück, und ward von hier aus, im Februar 1815 für die Ritterschaft von Minden-Ravensberg, zur Beglückwünschung des Königs nach Berlin entsendet. Bei der Rückkehr Napoleons von Elba meldete er sich wieder zum Militairdienst und wurde zum Major im Generalstabe ernannt, erhielt aber inzwischen den Auftrag, als Organisations-Commissarius der Regierung sich nach Minden zu begeben. Dem Auftrage folgte am 1. Januar 1816 die Ernennung zum Chef-Präsidenten genannter Regierung. Diesem Posten stand er bis zum 1. Juli 1825 vor, zog sich dann auf sein Gut Haldem zurück und nahm von da, so wie seit 1831 von seinem auf das Gut Hollwinkel verlegten Aufenthalt aus, lebhaften Antheil an der Entwicklung der Provinzialstände, deren ritterschaftliches Mitglied er von 1826 bis 1837 war.

Am 20. Mai 1838 raubte ihm der Tod seine Gemahlin. Von den zahlreichen Kindern dieser Ehe überlebten nur drei Söhne und eine Tochter die Mutter und starb auch noch der dritte Sohn, Lieutenant im 13. Infanterie-Regiment, ein Jahr nach dem Tode der Mutter, der Carl von der Horst bewog, die Güter seinem ältesten Sohne, dem Landrath von der Horst abzutreten. Bei diesem und bis 1848 abwechselnd in Bückeburg, verlebte er die letzten Jahre seines Lebens, nahm 1848—49 noch regen Antheil an den contrerevolutionairen Bestrebungen, war wiederholt Abgesandter des westphälischen conservativen Vereins zum sogenannten Junker-Parlament in Berlin, zog sich dann aber ganz in ländliche Ruhe zurück und verschied nach langem Altersleiden im 81. Jahre seines Lebens.

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. H. v. Ledebur.)

(Fortsetzung.)

Wir haben früher gezeigt, wie man sich in ältester Zeit complicirte Wappen, durch ein Zusammenschieben der Schilder zu einem einzigen, entstanden dachte. Die mit diesem Verfahren verbundene Theilung der Wappenbilder entstellte dieselben oft bis zur Unkenntlichkeit. Ein Nebeneinanderstellen der ganzen Wappen in je einer langen Schildeshälfte würde, bei der fest bestimmten Schildesform, die Figuren in unschöner Weise ausgedehnt haben. — Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab, zog man es daher vor, den Schild durch eine senkrechte und eine wagerechte Linie in 4 Theile zu theilen, zu quadriren, und dann die zu combinirenden Wappen in der Weise doppelt anzubringen, daß das 1. Feld dem 4., und das 2. dem 3. entsprach. Sollten drei Wappen vereinigt werden, so geschah dies, indem auf der Quadrirung ein Mittelschild gelegt wurde, u. s. w. Da diese verschiedenen Wappen wirklich zu einem einzigen Schilde verschmolzen wurden, konnte folgerecht diesem einen Schilde auch nur ein Helm entsprechen, der das eigentliche Familienkleinod trug. Diese Auffassung finden wir in Frankreich und England auch im ganzen Mittelalter durchgeführt. Mit dem 15. Jahrhundert entsteht nun in Deutschland der Gebrauch, jedes besondere Feld des Wappens durch einen besonderen Helm repräsentiren zu lassen. Es ist dies ein neuer Beweis, daß man sich unter dem Wappen, Helm und Schild nicht mehr wirkliche Waffen zum Ernst- oder Turniergebrauch dachte. — Von dieser Zeit ab nehmen die heraldischen Formen immer mehr den Charakter reiner Ornamentik an. —

Wir sind nun zum Schluß des Mittelalters und zu jener Epoche angelangt, die wir in der Einleitung flüchtig charakterisirt haben. Wir wollen näher betrachten, welchen Einfluß diese Zeit auf unsere Heraldik ausübte. —

Als der Wappenhelm und Wappenschild zum Gebrauch bestimmte Rüststücke waren, wurde die heraldische Form durch praktische Grundsätze bedingt. Diese Abhängigkeit hörte mit der eigentlichen Praxis auf, ja das Verhältniß drehte sich gewissermaßen dergestalt um, daß

Helm und Schild Ornamente für das Wappenbild wurden. Wir finden in dieser Periode einen unerschöpflichen Reichthum an Schildesformen sich entwickeln, die, in der Wirklichkeit nie vorhanden, nach Laune und Geschmack des Künstlers gebildet wurden. — Wir begegnen schon im 15. Jahrhundert, besonders in Deutschland und den Niederlanden, der Sitte, auf Portraitbildern die Wappen der Dargestellten anzubringen. Dieser Gebrauch veranlaßte die ersten Meister jener so überaus produktiven kunstsinnigen Zeit mit besonderer Vorliebe die kräftigen heraldischen Formen zu einer hohen Anmuth und künstlerischen Vollendung auszubilden. Dürer, Holbein, Burgmaier, Meister ersten Ranges für alle Zeiten lieferten die herrlichsten Wappenmodelle, während Peter Vischer dieselben Formen in unübertrefflichen Bronzegüssen verewigte. Wer die Heraldik des 16. Jahrhunderts kennen lernen will, der gehe nach Nürnberg, dieser großartigsten Kunststätte deutschen Alterthums, und durchwandere auf dem dortigen Johanniskirchhofe die langen Reihen von Grabsteinen, die fast alle mit den schönsten Bronzewappen, wahren Kleinodien der Ornamentik und Erzgießerei geschmückt sind. — Mit besonderer Liebe sehen wir damals das heraldische Laubwerk behandelt. Schon in der Spätgothik wurde aus der alten Helmdecke ein moosartiges Ornament im Charakter der architektonischen Kreuzblumen. Mit der Renaissance verwandelt sich dasselbe in eine dem antiken Akantus ähnliche Blattform, nur leichter und zierlicher in der Struktur. Dies charakterisirt überhaupt die italienisch-deutsche Wiedergeburt der römischen Antike, daß diese in ihrem Formentypus zwar nachgebildet, aber in ihrem Detail unendlich viel zierlicher und reicher erscheint. In schneidendem Contrast mit der Gothik, in welcher das Ornament sich stets der bestimmt charakterisirten Grundform unterordnet und aus dieser hervorgeht, erhält jetzt das Detail eine künstlerische Wichtigkeit und vollendete Ausbildung, der gegenüber die früher normirenden struktiven Grundformen zu untergeordneten Rahmen herabsinken, die man in eine gewisse Uebereinstimmung zu ihrer Füllung gebracht hat.

Während wir auf der einen Seite den Kunstgebilden der Renaissance einen hohen Preis anerkennen müssen, so finden wir in ihnen auch andererseits die Keime eines schnellen Verfalls. An die Stelle einer naturwüchsigen Kunstblüthe war durch fremden Einfluß eine Neuschöpfung getreten. Der gewissenhafte Kunstfleiß des Mittelalters, durchweht von dem wiederaufblühenden Zauber der antiken Formenwelt, hatte die reich begabten Künstler dieser Zeit zu unsterblichen Werken befähigt, durch deren weitgreifenden Einfluß wie mit Zaubermacht ein neuer Styl entstand. So lange diese großen Meister wirkten, lenkten sie den Geschmack nach edlem Maaß. Sie hatten aber eine Autorität heraufbeschworen, deren sie selbst Herr sein konnten, die aber in tyrannischer Weise ihre weniger begabten Nachfolger und deren Zeit beherrschte — die Mode. Die Völker hatten sich daran gewöhnt von ferne her zu empfangen und ihr besseres Urtheil einer fremden Autorität unterzuordnen. Fremde Sitte und fremde Kunst wurden in sinn- und geistloser Weise nachgeahmt und die letzten Spuren selbstständiger geistiger und künstlerischer Entwickelung wurden in Deutschland durch den unseligen dreißigjährigen Krieg völlig vernichtet.

Diese verschiedenen Entwickelungsphasen der Sitten- und Kunstgeschichte treten uns deutlich aus der Siegelkunde entgegen. Das lebendige Wappenwesen des Mittelalters hört mit der Renaissance auf, nur die Form wird zeitgemäß fortgebildet, ohne viel Rücksicht zu nehmen auf den ihr innewohnenden ursprünglichen Sinn. Die alten guten Typen behaupten indeß noch lange ein Recht und selbst bei den abgeschmacktesten Neuschöpfungen von Wappen finden wir immer noch eine tüchtige Zeichnung in den Heroldsfiguren, selbst nachdem der übrige Kunstgeschmack durch den Einfluß des französischen Roccoco gründlich zerstört war. Aber auch diese letzte Nachblüthe einer besseren Zeit welkte unter der Herrschaft des dürren Zopfs. Man kann sich kaum eines Lächelns erwehren, wenn man die arme Heraldik, das Kind mittelalterlicher Pracht und Herrlichkeit, in dieser nüchternen, kunstarmen Zeit betrachtet. Wie manchem guten alten Wappen wurde durch die trockne Nützlichkeitspraxis von anno 1700 ein Zopf angedreht, den es noch immer nicht los werden kann, wie manches heraldische Monstrum erblickte da das Licht der Welt. Um den Wappen nach dem Geschmack der Zeit eine innere Bedeutung zu geben, erfand man jene abgeschmackten rebusartigen Darstellungen, die ohne einen Funken mittelalterlichen Humors, das Wappenfeld adliger Ehren zu einem Felde des plumpsten und schlechtesten Witzes herabwürdigten. —

Der Königlich preußische wirkliche geheime Staatsminister Boden wurde im Jahre 1739 in den Adelstand erhoben. In Rücksicht auf seine Abstammung aus Sachsen fand man es recht geeignet, seinen Namen in drei dialektischen Variationen heraldisch darzustellen, nämlich durch eine Adlerklaue oder „Pote", ferner durch drei Kornähren aus grünem „Boden" wachsend, und endlich durch einen Mann mit Stock und Brieftasche, also einen „Boten". Wenn dieses Beispiel, deren wir aus der Zeit König Friedrich Wilhelms I. eine ganze Reihe aufführen könnten, den damaligen schlechten Geschmack genügend darthut, so begegnen wir aber auch zuweilen einem Cynismus, wie ihn kaum ein anderes Zeitalter aufweisen kann.

Bei Gelegenheit eines Zechgelages im Jahre 1730 ernannte der Kurfürst Friedrich August der Starke von Sachsen, König von Polen, seinen lustigen Rath Joseph Fröhlich, einen früheren Müller, der ein besonderes Talent zum Trinken zeigte, zum Grafen von Saumagen. Dieser edle Graf erhielt dann auch diplomsmäßig ein Wappen in folgender Gestalt verliehen. Das Feld ist quadrirt und mit einem quer getheilten Mittelschilde belegt, dessen obere Hälfte 3 umgestülpte Trinkbecher, dessen untere ein halbes Mühlrad zeigt. Im ersten Felde erblicken wir eine Sau, im zweiten und dritten einen Dreschflegel, und im vierten Felde einen Hund, der in eigenthümlicher Weise sitzend dargestellt ist. Auf dem Schilde befinden sich statt der Helme drei Narrenschellen, deren erste mit einem Eselskopf, die zweite zwischen Hirschhörnern mit einem Mann in höchst unästhetischer Haltung — vermuthlich das Portrait des edlen Grafen selbst — und die dritte mit einem Ochsenkopfe geziert sind. Den Schild umgiebt statt der Helmdecken eine Narrenkappe.

So liefert uns die Siegelkunde auch auffallende Beispiele für die sittliche Verderbniß einer Zeit!

(Schluß folgt.)

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind ferner eingegangen:

Vom Ehren-Commendator, Oberst &c. Grafen v. Bismarck-Bohlen 25 Thlr. Vom Major a. D. und Landrath des Kreises Teltow von dem Knesebeck nachträglich noch in den Gemeinden dieses Kreises gesammelt 2 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. — Unter Hinzurechnung der früheren Beträge 14,038 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 18. Berlin, den 1. Mai 1861. **Nr. 18.**

Friedrich Wilhelm Alexander von Linsingen, Königlich Hannoverscher Oberhofmeister und Kammerherr. Ehrenritter seit 1826. † zu Hannover 15. April 1861.

Nachrichten über das Johanniter-Krankenhaus zu Saïda.

Auszug aus einem Berichte des Hausvaters im Johanniter-Krankenhause zu Saïda, G. Wichmann, an den Ehren-Commendator, Oberst Grafen von Bismarck-Bohlen, d. d. Saïda 5. April 1861.

„Viel Arbeit, aber auch viel Gnade des Herrn haben wir im Hospital der Johanniter zu Saïda im Laufe des nun hinter uns liegenden Monat März gehabt und erfahren.

Wir hatten am 1. März 1861 einen Bestand von	21	Kranken,
im Laufe des Monats wurden aufgenommen	36	„
hatten also in Pflege	57	Kranke,
von denen als genesen entlassen werden konnten	29	„
mithin blieben, da Todesfälle nicht stattgefunden haben, am 1. April als Bestand	28	Kranke.

Vor Kurzem hat das hiesige türkische Gouvernement in dem an der zum unteren Fort führenden Brücke belegenen Chan, und zwar in dessen oberen Räumen ein Hospital für die armen Flüchtlinge errichtet, nachdem sämmtliche Insassen desselben außerhalb der Stadt, südlich von derselben nach Sarepta zu in dort aufgeschlagenen Zelten untergebracht waren. Wir fürchteten schon, daß unsere Thätigkeit dadurch lahm gelegt werden würde. Daß dies nicht geschehen ist, thun die oben angeführten Zahlen genugsam dar, aber sie beweisen, wie mir scheint, auch noch, daß jene Leute hiesiger Stadt die Wahrheit sprachen, als sie sagten, unser Hospital stehe in der Stadt und unter den Flüchtlingen in besonders gutem Rufe. Nächst Gottes Gnade haben wir das wohl den Bemühungen des Herrn Dr. Wendt zu danken, der von den Leuten auch wohl Hakim-Pascha genannt wird. Einer von den Leuten sagte neulich sogar: die Kranken hätten es in unserm Hospital besser als bei der eigenen Mutter; wenn sein Bruder oder er krank werden sollte, so würden sie augenblicklich hierher kommen. — Man sieht es aber den Kranken, namentlich den Genesenden auch an, daß sie sich bei uns wohl fühlen. Der geräumige Hof des zweiten Hauses dient ihnen als Erholungsort; dort haben wir Matten ausgebreitet und Bänke hingestellt, auf denen sie hocken oder sitzen, andere gehen wohl auch am langen Stocke dort herum und rauchen dabei ihre Papier-Cigarre oder ihren Tschibuk.

Ich wollte, Sie könnten jetzt einmal in das Hospital hinein sehen, Sie würden Ihre Freude haben an diesen zum größten Theil schönen, schlanken, großen Männern. Die Leute nehmen sich in den blau- und weißgestreiften Hosen und langen Röcken von gleicher Farbe, die meistens eng anschließen, ungemein stattlich aus, namentlich, wenn man das bei manchen ziemlich dunkel gefärbte, schwarzbebartete Gesicht dazu betrachtet, das ordentlich martialisch unter dem weißen turbanartig um den Kopf geschlungenen Tuche, das wir ihnen statt ihrer oft sehr unreinlichen Torbusches gegeben, herausschaut.

Beinahe 3 Wochen sind 3 von uns Brüdern krank gewesen. Zuerst faßte es mich, der ich seit 20 Jahren nicht die Spur von Krankheit hatte. Appetitlosigkeit und Unwohlsein plagten mich schon längere Zeit, dazu gesellte sich starker Kopfschmerz, verbunden mit Erschlaffung der Extremitäten. Ein Spaziergang den ich machte, glaubend die Bewegung in freier Luft werde mir gut thun, brachte die Sache zum Ausbruch. Ich konnte kaum das Haus wieder erreichen und mußte mich sofort zu Bett legen. Der sorgfältigen Behandlung Seitens des Herrn Doctors danke ich es nächst Gottes großer Gnade, daß ich am Geburtstage Seiner Majestät des Königs, vor schwerer Krankheit bewahrt, doch noch sehr schwach mich fühlend wieder aufstehen konnte. Die täglichen gemeinsamen Andachten hatten eine kleine Unterbrechung erfahren, aber an diesem Tage versammelten wir uns zuerst wieder, um gemeinsam auch hier in Syrien des Herrn Segen auf das uns Allen so theure Haupt herabzuflehen. Auch den Tag über konnte ich aufbleiben. Abends sollte dann eine gemeinsame Mahlzeit stattfinden. Mein Zimmer war als das passendste zum Speisezimmer gewählt. Da habe ich denn auch ein wenig mit geholfen, dasselbe festlich mit Blumen, Früchten und blühendem Orangenlaub zu schmücken. Da wir das Bild Seiner Majestät unseres jetzigen Königs,

nicht haben, so ward das uns vom Herrn Grafen Perponcher hinterlassene Bild des hochseligen Königs bekränzt und mit den Landesfarben drappirt. Abends 6 Uhr fanden sich die vom Herrn Dr. Wendt geladenen Gäste: Mr. Ford, Msr. Schibli Abela, Kawaß Hanna Chabas und drei Kaiserswerther Schwestern ein, die auch einen Kuchen und Kränze geschickt hatten. Herr Dr. Wendt setzte nun bei Gelegenheit des von ihm gebrachten Trinkspruches den Segen einer wohlorganisirten christlichen Regierung, gegenüber den traurigen Zuständen dieses Landes auseinander; wir stießen Alle mit einander an und sangen dann: „Heil dir im Siegerkranz." —

Mit meiner Gesundheit besserte es sich nun mehr und mehr, so daß ich ziemlich wieder bei Kräften war, als Bruder Göttmann und bald darauf Bruder Tretow sich legen mußten. Auch diese sind jetzt wieder so gut wie hergestellt. Der Herr aber hatte es in jenen Tagen so gefügt, daß wir so schwer Kranke, wie sonst wohl, nicht hatten, so daß Bruder Gladrow und ich mit Hülfe von Fischer die Pflege besorgen konnten. Bruder Gladrow's Gesundheit hat sich bisher noch gut gehalten, doch so guten Appetit wie sonst hatte er auch einige Zeit nicht. Unser Arzt schreibt diese Krankheiten nächst den Einflüssen des Klimas namentlich der vom Koch uns bisher bereiteten ungewohnten Kost zu. Das jeden Tag zweimal erscheinende Hammelfleisch und der Mangel an gutem Gemüse, namentlich an Kartoffeln, die hier gänzlich fehlen, mag wohl das Seine dazu beigetragen haben. Dies hat bei mir nun den Ausschlag gegeben, mit dem 1. April für unsern, den Brüdertisch, eine neue Speiseordnung in Kraft treten zu lassen, trotz des schiefen Gesichts, das unser Koch anfänglich dazu geschnitten hat. Unsere Hauptmahlzeit, jetzt Mittags 12 Uhr, besteht Sonntags in Nudelsuppe, Fleisch und Gemüse; Montags essen wir Reisbrei mit Milch; Dienstags Reissuppe, Fleisch und Bohnen; Mittwochs Reissuppe und Mehlklöße mit Mischmisch-Sauce; Donnerstags wie Sonntags, Freitags Mehlklöße mit Milch gekocht, und Sonnabends giebt es Reissuppe und nachher Pfannekuchen. Abends um 6 Uhr, wenn unser Arzt seine Hauptmahlzeit hält, essen wir eine Mehl-, Brot- oder Griessuppe und, da wir keine genießbare Butter zum Brote haben, ein gekochtes Ei oder ein paar Frikandellen oder sonst Etwas dazu. Jetzt trinken wir auch nur Mittags Wein, so daß wir fünf Mann zwei Tage mit einer Flasche für Alle auskommen. Ich denke, daß jene vorangeführten Speisen nicht blos den Vortheil bieten, daß wir uns wohler dabei befinden, sondern auch, daß unsere Kasse etwas dabei profitirt, so wie, daß ich noch besser als bisher den Koch controlliren kann. Die Diät der Kranken dagegen ist unverändert, nur daß wir die dritte Form: dünne Suppe mit etwas Brot, haben eingehen lassen, weil diese Speise der Gewohnheit der Leute gänzlich zuwider läuft. Sie müssen Reis haben. Die Schwestern geben, wie ich höre, ihren kranken Frauen täglich nur 3 Mahlzeiten, während wir deren 4 gegeben haben. So geben sie Morgens und Mittags jedesmal nur einen halben Chubbes, auch bei der ersten Form, während wir unsern Männern jedesmal einen ganzen Chubbes geben müssen. Ja, manche essen wohl noch etwas mehr und der Arzt sagt, wenn sie Appetit haben, sollen wir ihnen nur geben. Da brauchen jene per Kopf täglich nur einen halben Piaster, während wir wenigstens einen ganzen gebrauchen. Um nun das irgend Mögliche zu thun, haben wir auch angefangen das arabische Brot für die Kranken selber zu backen. Ich habe nämlich Weizen gekauft und denselben mahlen lassen. Der Tischler, den wir neulich im Hause hatten, hat uns unter Anderm auch einen Backtrog gemacht. Die Frau muß doch täglich kommen zum Waschen und Scheuren, so macht sie den Teig, und wir machen denselben so weit fertig, daß er zu dem unweit von uns wohnenden Bäcker kommen kann, der dann gegen ein geringes Backlohn uns die fertigen Chubbes wiederschickt. Ist der Vortheil nun auch nicht groß, so wird doch beinahe der Tagelohn der Waschfrau dabei herauskommen, und wir reichen mit diesem Brote gewiß so weit als mit dem vom Bäcker gekauften, wenn nicht weiter. Für uns haben wir auch schon versucht Brot zu backen, aber es will nicht recht gelingen. Der Backofen des Arabers ist unserer Art zu backen nicht günstig, 2c.

Gestatten Sie mir schließlich, daß ich uns und unsere Arbeit Ihrer besonderen, fortgehenden Fürbitte empfehle; aus manchen Andeutungen hiesiger Leute glauben wir mit Recht entnehmen zu können, daß wohl Zeiten der Gefahr für uns hereinbrechen können. Sagte doch neulich unser Tischler, ein Muhamedaner, von seinen eigenen Leuten, daß sie uns mit der Zunge wohl Glück und Frieden wünschten, daß das Herz aber nicht ja dazu sage. Für jetzt hält wohl die Anwesenheit der Franzosen die Türken im Schach, sind die einmal fort, so wird die durch das Niederhalten noch gesteigerte Erbitterung in helle Flammen ausbrechen. Ein hiesiger angesehener Mann, Abela, der damals bei der Metzelei viele Christen gerettet hat, auch als Anerkennung in diesen Tagen von England aus einen silbernen Candelaber mit Inschrift erhielt, will, sobald die Franzosen abziehen, mit seinem Baarvermögen sofort sich einschiffen, überzeugt, daß er und die Seinen die Ersten seien, die dann an das Messer kommen. — Doch wir wollen nicht sorgen, sondern vertrauen; „„Gott sitzt im Regimente und führet Alles wohl!""

Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik.

(Vortrag, gehalten im Berliner Hülfs-Verein für das germanische Museum zu Nürnberg am 18. Febr. 1861 von dem Prem.-Lieut. Freih. H. v. Ledebur.)

(Schluß.)

Neben den unzähligen bedeutungslosen Adelserhebungen und Standeserhöhungen des achtzehnten Jahrhunderts, zum Theil eine Folge reiner Finanzspekulation der Kaiserlichen und Reichsvikariats-Kabinette, welche sich ihre Diplome sogar nach der Zahl der Wappenfelder und Helme bezahlen ließen, sehen wir indessen, besonders in Preußen, eine bedeutende Anzahl von Familien hervorgehen, deren Adel sich auf wahres Verdienst, besonders auf kriegerische Thaten, stützt. Wenn auch die neu verliehenen Wappen

oft wenig einem strengen heraldischen Styl entsprechen, so begegnen wir auf diesen Schilden doch mit Freuden der Erinnerung an Thaten und Verdienste.

Der Ritter Carl Mayer von Mayerfeld aus München, der durch sein vortreffliches Werk, betitelt „Heraldisches ABC-Buch", nicht wenig dazu beigetragen hat, die Kenntniß der mittelalterlichen Heraldik ihrer Form und ihrem Wesen nach zu verbreiten, geht in seiner Schrift von der Tendenz aus, „das auf Abwegen befindliche moderne Wappenwesen auf die Bahn der allein normalen mittelalterlichen Heraldik zurückzuführen." Wenn nun auch ein Studium der alten Wappen und Siegel als die historische Basis der Wissenschaft eine Nothwendigkeit für jeden neueren Heraldiker ist, so kann doch dem unbefangenen Nachdenken unmöglich entgehen, daß das Wappenwesen von heute auf einem durchaus anderen Standpunkt stehen muß, als im Mittelalter, und daß die Ansicht des erwähnten Autors: „Schild und Helme dürfen keine Zeichen führen, welche nicht der Zeit der Helme und Schilde entsprechend sind" — für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht angemessen ist. — Nachdem der Schild und der Wappenhelm aufgehört hatten, Gegenstände des praktischen Gebrauchs zu sein, mußte sich der Charakter der Heraldik verändern. Ihre Darstellungen hatten nicht mehr eine Wirklichkeit vor Augen, sie wurden mehr und mehr ornamental, und die Formen folgten daher naturgemäß allein dem Geschmack der Zeit. Der Schild wurde allmälig eine stylisirte Einfassung des Wappenbildes; der Helm eine Erinnerung an den ursprünglichen Träger des Helmschmucks. Indessen, wenn wir auch die heraldischen Helme und Schilde ihrem ursprünglichen Sinne gemäß darstellen wollen, würde die im Mittelalter lebendige Heraldik nicht gerade dadurch getödtet werden, wenn wir in neuerer Zeit aus derselben alle diejenigen Darstellungen ausschließen wollten, welche an die Gegenwart erinnern! — Der größte Theil des schwedischen Adels ging aus den Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hervor. Fahnen, Standarten, moderne Waffen und kriegerische Embleme verschiedenster Art sind der Schmuck fast aller Wappen dieser Nation als Denkmale einer thatenreichen Vergangenheit. Fänden wir hier statt dessen Pfeile, Bogen und mittelalterliches Kriegsgeräth, so würde der geschichtliche Werth des Wappens dadurch unfehlbar verlieren, denn es ist vornehmlich die innige Beziehung des Wappens zur Ursache seiner Entstehung, welche den heraldischen Neuschöpfungen einen geschichtlichen Werth verleiht, während dieser Werth bei alten Wappen in dem Alter selbst begründet liegt. —

Während somit der neueren Heraldik das Recht eingeräumt werden muß, auch Gegenstände der Jetztzeit in den Kreis ihrer Darstellungen zu ziehen, so liegt derselben andererseits auch die Pflicht ob, diese Gegenstände in eine stylistische Harmonie mit Schild und Helm zu bringen, indem hier wie dort die Wirklichkeit den ornamentalen Rücksichten untergeordnet werden muß. Es würde zu unschönen, ja lächerlichen Anochronismen führen, wollte man zum Beispiel ein Zündnadelgewehr in Verbindung mit einen Topfhelm bringen, aber fast ebenso widersinnig müßte es erscheinen, wenn der um die Einführung dieses Gewehrs in der preußischen Armee verdiente General von Priem bei seiner Erhebung in den Adelstand einen Bogen oder eine Armbrust des 13. oder 14. Jahrhunderts als Wappenbild erhalten hätte. — Warum sollen denn neue Wappen alt erscheinen, warum sollen sie nicht das Gepräge der Zeit tragen, welcher sie ihren Ursprung verdanken? Wäre das Gegentheil nicht vielmehr eine bedeutungslose Spielerei, oder ein eiteles Scheinwesen, welches sich mit wahrhaftem Adel nie verträgt? Selbst die geschmacklosesten Wappen aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. haben eine historische Berechtigung, welche den modernen mittelalterlichen Neuschöpfungen gänzlich fehlt. Dies schließt aber natürlich das Streben der Gegenwart nach einem besseren Geschmack nicht aus. Ein solches Streben ist vorhanden, aber wir sehen bis jetzt in den Resultaten desselben nur ein ungewisses Umhertappen, ohne klares Bewußtsein.

Jede isolirte Nachahmung eines fremden oder früheren Kunststyls hat große Bedenken, indem sie durch ihre isolirte Erscheinung außer Zusammenhang mit den übrigen Gestaltungen des Lebens tritt und dadurch styllos unmotivirt und willkürlich wird. — Die praktische Anwendung der neueren Heraldik beschränkt sich gegenwärtig fast ausschließlich auf die Siegel. Während früher, wie oben bemerkt, die bedeutendsten Maler und Bildner den Handwerkern und Graveuren die besten Modelle lieferten, nach denen diese arbeiteten und sich bildeten, sehen wir in neuerer Zeit die praktische Pflege der heraldischen Formen meistentheils Leuten übertragen, denen es sowohl an den nöthigen praktischen wie theoretischen Vorkenntnissen, wie an dem richtigen Stylgefühl und künstlerischer Durchbildung fehlt. Wir finden auf unsern Akademien freilich auch einen Unterricht für Graveure und Wappenstecher. Aber worin besteht dieser? In einer oft mittelmäßigen Technik und in einer oberflächlichen Kenntniß natürlicher Formen. Daß diese natürlichen Formen in der Heraldik stylisirt werden müssen, und wie dies geschieht, davon haben solche Leute selten einen Begriff. Aber wenn sich auch hier und da bildungsfähige tüchtige Künstler finden, eine gute vollendete Arbeit wird leider selten genügend bezahlt, und so sinkt denn die Wappenschneidekunst immer mehr zur Fabrikarbeit herab. Die Zeichnung wird vernachläßigt, aber dafür blendet man das Publikum mit tief gestochenen Arbeiten, welche durch eine kräftige Reliefwirkung die Mängel der Form verdecken sollen.

Die Geschmacksverwirrung in der deutschen Heraldik wurde durch den in neuester Zeit zur Geltung gekommenen Einfluß englischer Wappenformen noch gesteigert. Indem die englische Heraldik neuerdings den Helm gänzlich aufgab, konnte sich in ihr, von mittelalterlichen Formen unabhängig, ein eigenthümlicher Styl entwickeln, der, entsprechend der modernen Geschmacksrichtung, sich überwiegend naturalistisch gestaltete; das heißt, man machte z. B. aus dem ornamentalen Löwen einen natürlichen, aus dem phantastisch behaarten, gnomenhaften wilden Mann der mittelalterlichen Heraldik ein akademisches Modell u. s. w. Die englischen Graveure, die übrigens ihre Arbeit tüchtig bezahlt erhalten, genießen mit Recht für ihren Styl eines ausgezeichneten Rufs. Aber bei der vollen Anerkennung, die einem fremden Verdienst gezollt werden mag, ist es eine Thorheit, Etwas nachzuahmen,

das fremden Verhältnissen angepaßt war. Wir sind Deutsche und haben eine selbstständige deutsche Heraldik, die aus sich selbst heraus, ohne fremde Zuthat regenerirt werden kann und muß. — Dies wurde allerdings schon hier und da erkannt; man suchte durch ein Studium der ältesten Formen und durch ein Zurückgehen auf dieselben der modernen Heraldik ein neues Leben einzuflößen. Aber man schoß über das Ziel hinaus. Das Mittelalter ist ein lehrreiches und anziehendes Feld für das Studium, aber es wäre ein unfruchtbares Bemühen, seine Kunst und Sitte einer Zeit aufzudrängen, welche in allen Stücken jener Epoche zuwider strebt. Ganz anders verhält es sich indessen mit der dem Mittelalter folgenden Zeitperiode. Nicht nur, daß sich in derselben unsere neueren Zustände vorbereiteten, auch unser gegenwärtiges Kunstleben ist nach Ueberwindung der Unnatur des Zopfs durch eine Wiedergeburt aus der Antike zu einer schönen Renaissance gediehen, welche in vielen Punkten wesentlich von dem des 16. Jahrhunderts unterschieden, aber in der Hauptsache auf ähnlichen Prinzipien basirt ist. Diese organische Verwandtschaft, ohne beabsichtigte Nachbildung, findet besonders in der Ornamentik statt, indessen beruht ein Hauptunterschied beider Zeitepochen in dem Verhältniß des Ornaments zu den Grundformen. Diese wurden im 16. Jahrhundert von den Gliederungen und Zierrathen überwuchert, während in neuerer Zeit die konstruktive Grundform wieder ihr Recht und ihre Herrschaft über das Ornament verlangt hat.

Es würde die Gränzen dieses Vortrages überschreiten, wollten wir näher auf die Aehnlichkeiten und Unterschiede der jetzigen und der erwähnten früheren Kunstperiode eingehen, und wir beschränken uns daher auf die allgemeine Thatsache. — Betrachten wir nun noch einmal die Heraldik der Renaissancezeit, so finden wir in derselben eine Ausbildung der Form, welche den jetzigen Anforderungen völlig entspricht. Unabhängig von einem der mittelalterlichen Wirklichkeit angehörigen Kreis der Darstellung, nur beschränkt durch die Gesetze eines Kunststyls, welcher dem der Gegenwart verwandt ist, bewegt sie sich frei in kräftigen schwungvollen Formen, denen auch die Darstellungen der modernen Heraldik ohne große Schwierigkeiten angepaßt werden können.

Indem wir somit die Wappen des 16. Jahrhunderts als Normen für die deutsche Heraldik der Gegenwart anempfehlen, knüpfen wir hieran noch eine fernere Bemerkung.

Bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts war es ein feststehender Gebrauch, jedes Siegel entweder durch die vollständige Umschrift des Namens, oder durch die Anfangsbuchstaben desselben als bestimmtes Personalwappen zu kennzeichnen. Wenn man berücksichtigt, welcher juridische Werth auch noch gegenwärtig den Personalsiegeln zur Beglaubigung von Dokumenten beigelegt wird, so erscheint es auffallend, daß selbst von Seiten der Behörden auf diese Hinzufügung des Namens kein Gewicht mehr gelegt wird. Und doch ist dies eine ebenso zweckmäßige als schöne Sitte, indem die Schrift entweder auf Spruchbändern oder in einer zierlich gegliederten Einfassung angebracht, vortrefflich geeignet ist, gewisse leere Räume auf dem Siegelbilde auszufüllen und so den künstlerischen Gesammteindruck wesentlich zu unterstützen.

Werben, nicht ein bloßer Priester-Convent.

Riedel findet in dem Johanniterordenshause zu Werben, außer dem Comthur nur einen Convent von Priestern, nicht von Rittern. Denn er sagt (1. Hpth. VI. 2): „Neben dem Comthur erblickt man zu Werben vom Anfange her einen Convent von 6 oder 7 Ordensbrüdern. Nach zahlreichen Nachrichten bestand dieser Convent aber nur aus Priestern." Dem widersprechen jedoch Urkunden in nicht geringer Zahl. Denn wäre dem also gewesen, so hätte am 5. Februar 1318 nicht die Rede sein können von den: „militibus cruciferis et fratribus ord. Hospitalium S. Joh. in Werben." (Gercken dipl. vet. March. I. 299. Riedel 1. Hpth. XVII. 55.) Der Frater Gevehardus in Werben, den 2. April 1283 (Lisch Mecklenb. Jahrb. I. 209) gehört ohne Zweifel dem Ritterstande an; nicht minder: Dithmarus miles S. Johannis hospitalis in Werbene, den 17. Juli 1238 (ibd. XIV. 274.) Auch folgende Brüder in Werben gehören dem Anschein nach nicht zu der Priester-, sondern zur Ritterklasse:

Henricus de Karc et Herm. de Rumrode, den 8. März 1313 (Riedel 1. Hpth. VI. 22. 402); Matthias v. Hindenburg, den 1. December 1340 (ibd. p. 27); Gerhard v. Stolpe, den 22. September 1351 (ibd. p. 32); Jacob Stabelow, den 12. September 1448 (ibd. p. 62), und Arnd Blcke, den 11. April 1471 (ibd. p. 68). L. v. L.

Miscellen.

Um glücklich zu sein, dazu gehört sittlich leben, seinen Stand erkennen, sich der Mäßigkeit befleißigen, das Leben nicht zu hoch anschlagen.

Der rechte Adlige dient Gott und seinen Nebenmenschen, ist fromm und milde, und gedenkt mehr des Geistigen und Himmlischen, als des Leiblichen und Irdischen. (Thomas v. Aquino. 1230.)

F. P. v. Smiters Literatur der Geist- und Weltlichen und Militair- und Ritterorden überhaupt, so wie des Hohen Johanniter- oder Maltheser-Ritter-Ordens und seiner Besitzungen insbesondere. Neu umgearbeitet und vermehrt. Amberg. 1802. 8. beschäftigt sich von S. 35—246 mit der Literatur des Johanniter-Ordens und seiner Besitzungen.

Für die unglücklichen Christen in Syrien sind ferner eingegangen:

Von W. v. O. aus Riga 20 Thlr. — Unter Hinzurechnung der früheren Beiträge 14,058 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf.

Expedition: Wilhelmsstraße 43. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 19. Berlin, den 8. Mai 1861. Nr. 19.

Maximilian Ernst Julius von Witzleben, Königlich Sächsischer Hauptmann a. D. und Rentamtmann zu Meißen. Ehrenritter seit 1844. † zu Meißen 29. April 1861.

Ueber den ehemaligen Orden der Schwestern St. Johannes vom Spital und seine Wiederbelebung für die Jetztzeit.

Als um's Jahr 1048 durch italienische Kaufleute aus Amalfi in Jerusalem das erste Asyl und Hospital für christliche Pilger, Kranke und Arme in der Nähe der heiligen Grabeskirche gegründet und somit der Keim zum Orden der Ritter St. Johannes zum Spital gelegt ward, errichtete man gleichzeitig dicht daneben auch ein Hospital nebst Herberge für christliche Frauen unter Leitung der Schwester Agnes, einer vornehmen Römerin. Dies Frauenhospiz ward St. Maria Magdalena genannt. Nachdem sich aber der Ritterorden St. Johannes unter dem Rektor Gérard, besonders aber unter seinem ersten Meister Raymond de Puy konstituirt hatte, nahm auch Priorin Agnes für ihre Schwesterschaft Namen, Ordensregel und Tracht des Ritterordens St. Johann zum Spital an und beide Genossenschaften, Ritter wie Damen, nannten sich fortan nur Hospitaliter (Hospitalarii) des heiligen Johannes. Wir sehen hierdurch also, daß die Schwesterschaft der Johanniter-Ordensdamen nicht nachträglich und aus irgend einem Gelüst bloßen Ehrgeizes oder aus Gründen romantischer Courtoisie, sondern gleichzeitig mit dem Ritterorden und aus dem natürlichsten Bedürfniß, dem innersten Gesetz der Liebe und Barmherzigkeit selbst entstand. Die Damen St. Johannes, wahrhafte Heldinnen des Christenthums und der Samaritertugend haben alle Leiden und Kämpfe der Ordensritter getheilt, die weiblichen Pilgrimme, Wittwen und Waisen, Arme und Verfolgte unterstützt und die im Kampfe der Ehre wie des Glaubens Leidenden gepflegt. Sie bluteten und darbten während zahlloser Belagerungen und Schlachten mit den Rittern gemeinsam, bis Jerusalem 1187 von Saladin erobert, das heilige Land für immer der Obhut der Christenheit entrissen wurde. Während die Johanniter-Ritter sich noch lange im heiligen Lande erhielten und ihr letztes Asyl Ptolemais Schritt um Schritt vertheidigten, ehe sie Palestina verließen, ja der Orden auf Rhodus und Malta erst seine ganze Macht und Kraft entfaltete, siedelten dagegen die Schwestern von St. Johann nach Spanien über, wo ihnen Königin Sancha, Gemahlin Alfons II. von Aragon zu Sixena ein Kloster einräumte, in welches man fortan arme adelige Fräulein unentgeldlich aufnahm. —

Wie durch Verlust des heiligen Landes aber die Johanniter-Ordensritter den hauptsächlichen und schönsten Theil ihres Wirkens, den Hospitaldienst und die Armenpflege theils verloren, theils nebensächlich behandeln lernten und mehr dem Kampfe gegen die wachsende Uebermacht der Sarazenen oblagen, so verloren auch die Schwestern mit dem Abschied von Jerusalem ihre eigentliche Aufgabe: Sendbotinnen des Christenthums, der Barmherzigkeit und Nächstenliebe in der Welt des Unglaubens zu sein. Sie verloren mit dem Heroismus auch die Spannkraft für ihr Wirken und wurden Nonnen, wie die übrigen Frauencongregationen. Damit erlosch auch ihre historische Bedeutung und alle Askese, aller fromme, selbstquälerische Fanatismus blieb für die Menschheit unfruchtbar.

Nachdem durch des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm IV. Majestät, der Orden der St. Johannes-Ritter vom Spital in der Balley Brandenburg seinem ursprünglichen Sinne gemäß wieder aufgerichtet worden und derselbe unter Herrschaft des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit binnen wenig Jahren schon so erblüht ist, daß in allen Provinzen Preußens Ordenshospitäler bestehen, ja sein segensreiches Wirken schon hinüberreicht in seine alte hohe Heimath, das heilige Land, entsteht unwillkürlich die Frage: „Dürfte es nicht in der Natur der Sache, in der ganzen Wiederbelebung des Ordens liegen, daß jener schwesterliche Bund ebenfalls wieder erblühte, neben dem Ritterorden in alter Liebespflicht waltete, der doch von Anbeginn mit Letzterem vereinigt war und grade seine glorreichste Heldenzeit in Palestina getheilt hat? Sind die Frauen und Töchter der jetzigen Ordensritter nicht geborene Damen St. Johannes zum Spital. — Was bei der Kranken- und Armenpflege, der Sorge für Wittwen, Waisen und Idioten, kurz wo das Leiden, die Noth nur den bleichen, bittenden Blick im Vaterlande erhebt, edle

Frauenherzen, zarte Frauenhände schon für Engelswerke, für Wunder gethan, das wissen wir doch wohl hinlänglich. Hat doch Jeglicher von uns, ob hoch oder gering, im Leiden es schon erfahren, daß die Frau im Reiche der Liebe und des Erbarmens eine unüberwindliche Herrscherin ist. —

Wenn die Erneuerung des Johanniter-Ordens für den Adel, sowie für die große Welt der Unglücklichen ein segensreiches Ereigniß von unabsehbarer Tragweite ist, welche Stärke erhielte aber das ganze Prinzip desselben nicht, wenn auch an edle Frauen der Johanniter-Orden verliehen, kurz die Schwesterschaft St. Johannes vom Spital in der Balley Brandenburg nach den ursprünglichen Regeln errichtet würde, um wie vor Zeiten, Antheil zu nehmen an dem Berufe des Hospitaliterthums. Reiche, unendlich schöne Gesichtspunkte für die Zukunft des ganzen Ordens, für die leidende Menschheit, für das Vaterland in Noth und Gefahr, knüpften sich daran, und viel menschlich hohe, wahrhaft religiöse, ebenso patriotische wie sozialheilsame Ideen liegen hier nahe. Jedermann wird aber leicht ohne weitere Conjecturen die Ueberzeugung gewinnen, daß der Zweck des Johanniter-Ordens in unserer modernen Zeit gerade in umfassender Weise durch Restituirung der Damen von St. Johann gefördert werden dürfte. —

Die alte Ordensregel der St. Johannes-Hospitaliterinnen (Hospitalariae) war derjenigen der Ritter ganz gleich, die Organisation eine ähnliche. Die Schwestern wurden in drei Klassen getheilt, nämlich in: 1) Rechtsschwestern (Soeurs de Justice) die, wie die Ritter, Adelsproben und engeres Gelübde ablegen mußten, auch allein stimmfähig waren, 2) in dienende Schwestern (Soeurs Servantes d'Offices), so die Kranken- und Armenpflege überwachten und leiteten und 3) in Soeurs Converses, denen der eigentlich praktische Dienst in den verschiedenen Ordensanstalten unmittelbar oblag. Aus den Rechtsschwestern wurden in Spanien die Rathsdamen ernannt (Las Señoras del Esguarde), etwa an Würde den Komendatoren vergleichbar. Sie bildeten den innern Rath (Convent) und die Aelteste von Ihnen regierte als Priorin den Orden.

Was die Kleidung der Damen von St. Juan anbetrifft, so erscheint, Allem zufolge, was aus den verstreuten historischen Berichten hervorgeht, Folgendes als das Richtige.

In der allerersten Zeit trugen sich die Damen gleich den Rittern schwarz, das leinene achtspitzige Kreuz auf der linken Brust, den schwarzen Aermelmantel (manteau a bec oder a pointes) auch Spitzenmantel genannt, auf der Schulter. Die Priorin trug ein großes linnenes Kreuz über der ganzen Brust und ein goldenes Ordenskreuz an schwarzem Bande um den Hals. Später als die Gefahren sich zu häufen begannen, die Ritter streitbar wurden und das rothe Kriegsgewand über den Panzer anlegten, trugen auch die Damen des Hospitals unter dem Ordensmantel eine rothe Robe, welche sie in Spanien nach dem Verlust von Rhodos wieder mit der schwarzen vertauschten. Außerdem bedeckte ihr Haupt ein schwarzer Schleier, um den Leib schlang sich ein Gürtel von schwarzer Wolle und in den Kordon, welcher vom Mantel an der linken Schulter herabfiel, waren die Marterwerkzeuge Christi eingewebt. Die Priorin allein trug das weiße Johanniterkreuz auf ihrer Robe über der ganzen Brust, die andren Schwestern nur ein kleineres auf der linken Seite über dem Herzen. Die Soeurs de Justice führen an schwarzem Bande ein goldenes weißemaillirtes Kreuz am Halse, den Soeurs Servantes d'Office ist aber nur (eben wie den Rechtsdamen) erlaubt, einen Ring mit dem weißen Kreuz am Finger zu tragen. Die Soeurs de Converse haben alle diese Abzeichen nicht, tragen indeß die Ordenstracht mit dem kleinen Linnenkreuz, obwohl von gröberem Stoffe und einen weißen Schleier. Das Großkreuz, welches noch heute an Damen hohen Standes verliehen wird, trägt man an breitem schwarzen Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte. Die Damen von St. Juan, die in Spanien ebenso wie die Ritter noch heute in Ansehn stehen, kleiden sich zur Zeit in kastanienbraune Roben, bei feierlichen Gelegenheiten gehen sie himmelblau mit dem eben erwähnten Ordensbande über der rechten Schulter. —

In einer Epoche, wie der Unsrigen, wo sich Alles, was Lebensfähigkeit hat, konsolidirt und zu entsprechender Form wie Ausdruck zu kommen sucht, sind wir überzeugt, daß in dem Bestreben des vaterländischen Adels, unterm Johanniterkreuze den alten Ritterdienst seiner erlauchten Vorfahren, den Dienst der Nächstenliebe, des Hospitals wieder aufzunehmen am Wenigsten die edlen Frauen zurückbleiben dürften, welche hierzu ein dreifaches Recht, das ihres Geschlechts, ihrer ausgezeichneten, weitgreifenden Lebensstellung und ihres hohen, religiösen Bewußtseins haben.

A. E. Brachvogel.

Die Comthure zu Werben bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen Comthure von Werben, dieses ältesten Ordenshauses der Balley Brandenburg, kann durch Urkunden ansehnlich erweitert und vervollständigt werden.

1. Heinrich. Es kann nicht zweifelhaft sein, in Heinricus procurator curie in Werben 1217 (Lisch Mecklenb. Jahrb. I. 201., Riedel I. Hpth. VI. 10.); frater Henricus de Werben 23. Juni 1227 (Lisch I. 202., Riedel p. 11.); Magister Henricus 13. August 1228 und 1229 (Riedel p. 12.) einen Comthur von Werben zu erkennen.

2. Reiner und

3. Udo. In einer Urkunde von 1244 nennt: Frater Udo commendator in Werben den Magister Reynerus seinen Vorgänger (Riedel p. 14.).

4. Cäsar. Der frater Cesarius commendator in Werbin 17. Octbr. 1251 (Riedel p. 15., v. Ledebur Allg. Arch. II. 80.) ist vielleicht derselbe, den wir am 13. Jan. 1260 als frater Cesarius commendator in Colonia wieder finden. (Lacomblet Urkund. d. Niederrh. II. 282.)

5. Ulrich v. Belberg. Er ist mit seinem Vorgänger zu gleicher Zeit Comthur in Werben gewesen:

denn wir tragen kein Bedenken, die in einer Urkunde vom 1. Juli 1251 neben einander aufgeführten, sichtlich entstellten Namen: fratris Ulrici de Vobene statt (Werbene), fratris H. de Mirowe, fratris B. de Remvorden (statt Stenvorden) für die anderweitig bekannten drei Comthure Ulrich zu Werben, Heinrich zu Mirow und Bernhard zu Steinfurt (Riedel p. 16.) zu erklären. Ebenso wie im Jahre 1251 Cäsar und Ulrich zugleich Comthure zu Werben waren, so sehen wir am 23. Nov. 1264 neben einander: frater Winricus et frater Vlricus commendatores in Werben genannt (Riedel p. 17.). Mit seinem vollen Familiennamen tritt er uns späterhin entgegen: frater Ulricus de Welleberg (alias de Velleberge, Volricus de Wlleberge) commendator in Werben den 25. Sept. 1270 (Lisch Mecklenb. Jahrb. II. 220); endlich frater Vlricus de Velleberc per Saxoniam et Slaviam vicepreceptor nec non commendator in Werben den 29. Juli 1271 (Riedel p. 19.), welches ihn als Herrenmeister der Balley Brandenburg kennzeichnet.

6. Winrich, den wir am 23. Nov. 1264 neben Ulrich, und zwar diesem in der Anciennetät vorangehend, als Comthur von Werben eben kennen gelernt haben, wird bereits den 17. März 1263 frater Winricus commendator in Werben genannt. (Riedel p. 16.)

7. Gebhard von Wanzleben. Das Datum einer Urkunde, worin Ruthger v. Blumenthal auf das Patronat im Dorfe Blumenthal gegen das Ordenshaus zu Werben verzichtet, und worin frater Ghevehardus de Wanzleue in Werben commendator genannt wird, ist, wo die Jahreszahl steht, durch Feuchtigkeit unleserlich geworden, jedoch anno M° ... III° in die Nicolai Episcopi zu erkennen. Es dürfte hier, in Erwägung, daß eine Urkunde vom 16. Aug. 1263 eine viel frühere, aber doch mit jenem Acte in Verbindung stehende ist (Riedel I. Hpth. II. 202. 204.), der 6. Decbr. 1273 anzunehmen sein. Ein früherer Abdruck (Riedel diplom. Beitr. S. 143) hatte die willkürliche Annahme des Jahres 1200 und den veränderten Taufnamen: frater Thidericus de Wanzleve.

8. Moritz von Ulmen. Frater Mauritius commendator domus in Werben, den 2. April 1283. (Lisch Mecklenb. Jahrb. I. 209.) Aus dem der Urkunde anhängenden Siegel ersehen wir, daß er dem Trier'schen Geschlecht v. Ulmen entsprossen ist (Nr. 13 d. Joh. Wochenbl. von 1860); frater Mauritius commendator curie fratrum in Werbene, 10. Novbr. 1287 (Riedel I. Hpth. XIV. 33.); frater Mauricius commendator in Werben, 25. Jan. 1300 (ibd. I. Hpth. VI. 33.).

9. Gebhard v. Wanzleben, kann nicht füglich ein und derselbe mit dem unter 7 aufgeführten, wohl aber der Frater Gevehardus in Werben sein, den eine Urkunde vom 2. April 1283 nennt (Lisch Meckl. Jahrb. I. 209). Selbst am 8. März 1313 scheint Frater Ghevehardus de Wanstleve in Werben (Riedel 1. Hpth. VI. 22. 402.) noch nicht Comthur gewesen zu sein. Spätere Urkunden gedenken seiner in folgender Weise, aus der man erkennt, daß ihm die Verwaltung der Balley oblag: Ghevehardus de Wanslevo commendator in Werben, 21. Oktbr. 1316 (ibd. p. 402.); frater Ghevehardus de Wantsleve commendator domus in Werbyn, 13. März 1317 (ibd. p. 24.); frater Ghevehardus de Wantsleve gerens vices fratris Pauli de Mutina per Marchiam et Slaviam, 27. Sept. 1321 (ibd. p. 25.); frater Ghevehardus de Wanzleve domini fratris Pauli de Mutina locum tenens per Slaviam et Marchiam, 24. Mai 1322 (Lisch Meckl. Jahrb. IX. 264.); Ghevehardus de Wanzleve commendator in Werben, 22. Sept. 1326 (Riedel I. p. 26.).

10. Otto v. Dobelin. Es beruht auf einem Versehen, wenn Riedel (diplom. Beitr. I. 145) in das Jahr 1314 die Urkunde versetzt, welche dem 1. Dezbr. 1340 angehört (Riedel 1. Hpth. VI. 27) und den Meister Otto de Dobelin zu Werben nennt. Auch eine Urkunde vom 9. Nov. 1340 nennt den magister Otto de Doblin (ibd. p. 98.). Wir dürfen in ihm wohl einen Comthur zu Werben erkennen.

11. Herrmann Edler v. Werberge. Der frater Hermannus de Werberge commendator domorum Werben et Nemerowe, 13. Jan. 1341, der sich dem Großprior von Deutschland gegenüber zugleich locum tenens fratris Bertoldi de Hennenberg generalis preceptoris Alamannie, per Saxoniam, Marchiam et Slawiam nennt (Riedel p. 28.), dürfen wir schon zu der Zeit als Herrenmeister der Balley Brandenburg, der er bis zum Jahre 1372 vorstand, betrachten.

12. Albrecht v. Dannenberg wird Comthur zu Werben genannt, den 17. Febr. 1355 (Riedel p. 33.), den 28. Decbr. 1357 (Gebhardi Matthäus-Stift in Braunschweig p. 102), den 1. Mai 1360 (Riedel p. 37.)

13. Eggerd Rumeliff, Comthur zu Werben, den 21. Mai 1411 (Riedel p. 48.).

14. Johann Grote, commentur to Werben, den 26. März 1422 (Riedel p. 49.).

15. Busso v. Alvensleben, der schon im Jahre 1416 als Joh.-Ritter erscheint, und am 6. April 1419 als Herrenmeister der Balley, muß aber nach dem Jahre 1424 resignirt haben, da wir ihn später nur als Comthur zu Werben erblicken, und zwar 1429 (Wohlbrücks Geschl. v. Alvensleben I. 390—39), den 21. Febr. und 6. Debr. 1432 (Riedel p. 53. 54. 415.).

16. Heinrich Ratzenberger als Comthur zu Werben, den 27. Sept. 1435 (Geschichte der v. Schlieben S. 32, Fidicin Gesch. v. Berlin II. 159) und den 16. Jun. 1437 (Riedel 1. Hpth. VI. 54) und dann, nach langer Unterbrechung, während welcher Zeit er Ordenshauptmann zu Sonnenburg war, von Neuem Comthur zu Werben, den 1. Novbr. und 13. Debr. 1460, den 24. und 26. Febr. und 20. Sept. 1461, im Jahre 1462 und am 7. Jan. 1463 (Riedel p. 65. 66. 73. 423—425 vergl. Joh.-Ord.-Blatt Nr. 2.).

17. Heinrich und vorübergehend gleichzeitig:

18. Conrad v. Redern (vergl. Joh.-Ord.-Blatt 1861 Nr. 13.) Heinrich, den wir am 16. Decbr. 1432 als Comthur zu Gartow, am 16. Juni 1437 aber als Comthur zu Wietersheim kennen lernen (Riedel p. 54), nennt sich zum erstenmal Comthur zu Werben, den 30. Mai 1438 (ibd. p. 245), auch nach dem 1. Jun. 1450 (ibd. p. 422), späterhin, wenigstens bereits den 5. Febr. 1457 Herrenmeister (ibd. 1. Hpth. XVIII. 422.). Sein Bru-

der Conrad, der Comthur zu Supplinburg und später den 2. Decbr. 1449 Ordenshauptmann zu Schwiebus war (ibd. 1. Hpth. VI. 63), wird mit Heinrich zusammen Comthur zu Werben genannt den 17. Aug. 1444, den 9. April, 12. und 14. Sept. 1448, (ibd. 207. 59. 372. 62.). Heinrich allein den 20. März, 2., 9. und 30. April 1448 (ibd. 59. 60. 127. 371. 1. Hpth. III. 302.).

19. Fritz v. d. Schulenburg. Wenn es am 5. April 1471 heißt: „Wy Fritze van der Schulenborch kumptur tho Werben, Borgermeyster und Radmann dorsulvest" (Riedel 1. Hpth. VI. 68), so versteht es sich von selbst, daß Fritz nur Comthur zu Werben, nicht etwa zu gleicher Zeit auch Bürgermeister und Rathmann daselbst war. Er wird sonst noch Comthur in Werben genannt den 24. Sept. 1481, den 8. und 29. März 1484 (ibd. p. 70. 71.).

20. Liborius v. Schapelow. Schon am 8. Jun. 1485 finden wir den Bruder Liborius Schapelo (Gercken cod. dipl. IV. 614), als Comthur zu Werben, aber erst den 29. Decbr. 1499 und 5. Mai 1503 genannt (Riedel 1. Hpth. VI. 71. 77.).

21. Joachim Kleist, Comthur zu Werben, genannt den 17. Febr. 1513, den 14. Juni und 15. Sept. 1518 (Riedel 1. Hpth. VI. 119, VI. 80 und 436.).

22. Anton v. Thümen, Comthur zu Werben, den 26. Novbr. 1534 (ibd. p. 80.).

23. Thomas Runge, der nachmalige Herrenmeister, wird bereits 1540 (Bagmihl Pommersch. Wappenb. I. 154) und noch am 8. April 1544 (Riedel 1. Hpth. VI. 81) Comthur zu Werben genannt.

Wir brechen hier ab, weil die späteren 24 Comthure von Werben vollständig bei v. Winterfeld (Gesch. d. Joh.-Ord. S. 786), der von vorstehenden 23 nur 9 kennt, verzeichnet sind. L. v. L.

Literatur.

Vorstudien zur Geschichte des Geschlechts von Trotha. Gesammelt durch Thilo von Trotha, Major im 1. Rheinischen Inf.-Reg. (Nr. 25) 1860. XXII. u. 267 S. 8.

Vorstudien nennt der Verfasser die gesammelten Nachrichten seines Geschlechtes mit dem Wunsche und in der Hoffnung, durch das vorläufig Gebotene jedem Mitgliede der Familie, auch wohl Anderen, Anregung zu geben, ihm dasjenige mitzutheilen, was zur Vervollständigung des Vorliegenden aus alten und neuen Zeiten ihnen zur Kenntniß gekommen, um demnächst ein befriedigendes Werk zusammenstellen zu können.

„Es kann behauptet werden," sagt der Verfasser, den wir gern redend einführen, „daß auch in diesem lückenhaften Zustande diese Nachrichten für jedes Mitglied der Familie von hohem Interesse seien, da sie nicht allein zerstreute Nachrichten über einzelne Persönlichkeiten bieten, sondern selbst bei ihrer Abgerissenheit und Kürze hinreichen, in bestimmten Zügen und mit lebendigen frischen Farben den ursprünglichen, durch viele Jahrhunderte sich gleich bleibenden Typus des Geschlechts zu charakterisiren."

„So zeigt sich als Grundzug, der mit den ersten, sowohl sagenhaften als historischen Nachrichten auftritt, und durch alle Generationen bis in die letzten Sprossen der jüngsten, in derselben Frische sich erhalten: Rittersitte, Rittersinn, Zug und Geschick zum Kriegerstande, gepaart mit treuer Anhänglichkeit an den Landesherrn."

„Aber nicht nur das Schwert, auch den auf Lebensklugheit und Erfahrung gestützten Rath vieler Familienglieder sehen wir, selbst von den Landesfürsten, gesucht und geschätzt."

„Wir werden in allen Generationen das Bestreben wieder finden, durch Hebung und Vermehrung des Besitzstandes der Familie eine feste Basis zu verleihen. Durch dieses sich immer wiederfindende Streben ist es auch gelungen, alte ansehnliche, schöne Güter bis auf die Gegenwart zu erhalten."

„Endlich begegnen wir in den verschiedenen Generationen einem einfachen, von Schautragungen fernen, christlichen Sinn, und zeigt sich besonders an einigen Beispielen, wie gottesfürchtige Ehen nach allen Richtungen hin reich gesegnet werden; am auffallendsten bei Wolf Thielo und dessen Wittwe, welche 107 Nachkommen mit eigenen Augen sah, und deren Sohn Thielo Lebrecht, welcher letztere am meisten in der Familie bekannt ist, unter der Bezeichnung: der alte Unter-Direktor. Dennoch haben merkwürdig Wenige, in Betracht gegen andere alte Familien, sich dem geistlichen Stande gewidmet; vielleicht nur Einer, der sich aber darin besonders ausgezeichnet hat, Thilo Bischof zu Merseburg."

„Ist es Pflicht der Familie, die überlieferte Sitte des Hauses, so wie das Bewußtsein des geschichtlichen Zusammengehörens zu wahren, finden wir in dem Bestreben, diese Pflicht zu erfüllen, in allen Zeiten nachahmenswerthe Beispiele, durch Gründen festen Besitzthums, Erhalten der gesammten Hand (z. B. durch die ganze, auf der Stammtafel als sechste bezeichnete Generation), Aufkaufen der Güter, welche nach Verschuldung von Besitzern nicht mehr erhalten werden können (Friedrich Stammt. VII. D.), Errichtung eines Familien-Vereins am Ende des sechszehnten Jahrhunderts, Stiftung des Seniorats durch Friedrich Dietrich (Stammt. X. D.), Modificirung dieser Stiftung, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, auf Anregung Carl August's (Stammt. XIII. n. 8.); so muß auch unsere Generation diese Verpflichtung fühlen, und ihr nachzukommen suchen. Und so möge, als ein Ausdruck dieses Gefühls, wenn auch in anderer Art, dies Buch dahin wirken, alle, die den Namen von Trotha tragen, vielleicht später einmal alle, die das Familien-Wappen vom Jahre 1586 führen, in dem Bewußtsein des Zusammengehörens zu einem Geschlechte, mit denselben historischen und traditionellen Erinnerungen, zu befestigen und zu stärken."

Das hier angedeutete Streben zusammen zu fassen und zu halten, was dem Namen nach zusammen zu gehören schien, hat sogar früh schon zu einem historisch-genealogischen Irrthume geführt, nämlich zu der erwähnten Vereinigung des Jahres 1586, wodurch mindestens zwei dem Namen nach zwar ähnliche, der Heimath, dem Wappen und Stamme nach jedoch grundverschiedene Familien vereinigt worden sind, nämlich die v. Trotha im Magdeburgischen und Anhaltinischen, ursprünglich nur mit dem Raben im Schilde, von denen das Werk vorzugsweise handelt, und die von Trotte in Hessen, Thüringen und der Mark mit dem geschachten Sparren. Ueber die zuletzt erwähnte, nämlich die Märkische Linie, behalten wir uns Mittheilungen für ein andermal vor. L. v. L.

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an; für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 20. Berlin, den 15. Mai 1861. **Nr. 20.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Mai 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Mai 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. April 1861	44		
	Zugang pro April	6		
		50		
	Abgang " "	9		
	Bleibt Bestand	41	41	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. April 1861	38		
	Zugang pro April	14		
		52		
	Abgang " "	14		
	Bleibt Bestand	38	38	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. April 1861	10		
	Zugang pro April	6		
		16		
	Abgang " "	7		
	Bleibt Bestand	9	9	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. April 1861	20		
	Zugang pro April	5		
		25		
	Abgang " "	6		
	Bleibt Bestand	19	19	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. April 1861	14		
	Zugang pro April	11		
		25		
	Abgang " "	10		
	Bleibt Bestand	15	15	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. April 1861	39		
	Zugang pro April	9		
		48		
	Abgang " "	11		
	Bleibt Bestand	37	37	50
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. April 1861	1		
	Zugang pro April	3		
		4		
	Abgang " "	—		
	Bleibt Bestand	4	4	8
	zu übertragen:	—	163	235

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Mai 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
	Uebertrag	—	163	235
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. April 1861	3		
	Zugang pro April	3		
		6		
	Abgang " "	3		
	Bleibt Bestand	3	3	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. April 1861	7		
	Zugang pro April	8		
		15		
	Abgang " "	10		
	Bleibt Bestand	5	5	8
10.	**Murowana-Goslin:**			
	Bestand am 1. April 1861	5		
	Zugang pro April	1		
		6		
	Abgang " "	6		
	Bleibt Bestand	—	—	8
11.	**Mansfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. April 1861	18		
	Abgang und Zugang	—		
	Bleibt Bestand	18	18	18
12.	**Altena:**			
	Bestand am 1. April 1861	27		
	Zugang pro April	20		
		47		
	Abgang " "	31		
	Bleibt Bestand	16	16	34
	Zusammen	—	205	311
	Am 1. April c. waren vorhanden	—	226	—
	Die Krankenzahl hat sich mithin bis zum 1. Mai c. vermindert um	—	21	—
	Der gesammte Abgang von Kranken pro April beträgt	—	107	—
	Davon sind: a) gestorben	6		
	b) als geheilt entlassen	93		
	c) " ungeheilt entlassen	8		
	wie vor	107		

Digitized by Google

Die Herren Johanniter-Ritter der Genossenschaft der Provinz Brandenburg und der Altmark werden ergebenst ersucht, sich den 31. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, im Provinzial-Ständehause zu Berlin, Spandauerstraße Nr. 59, versammeln zu wollen.

Schloß Stülpe, den 3. Mai 1861.

Der Commendator des Johanniter-Ordens.
A. v. Rochow.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Der dritte Fürst aus dem Hause Hohenzollern, welcher den Hosenband-Orden erhielt, war Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach, der im „Armorial-Register" als 585. Ritter seit der Stiftung des Ordens aufgeführt steht, dessen dort abgebildetes Staatswappen aber nicht in allen Feldern mit dem Markgräflichen Wappen korrespondirt. Markgraf C. W. Friedrich war bereits seit 1727 Ritter des schwarzen Adler-Ordens, und schon früher geborner Ritter des Brandenburg-Bayreutschen Ordens de la Sincérité, aus welchem bekanntlich der Rothe-Adler-Orden hervorgegangen ist. Aus welcher Veranlassung er den Hosenband-Orden empfing, ist nicht bekannt geworden, da es erst 1749 geschah und seine Schwester, Prinzessin Caroline von Anspach, Gemahlin König Georgs II. von England, schon 1737 gestorben war. Die erste Notiz von der geschehenen Verleihung, findet sich in der „Gazette de Cologne" Nr. LVI., wo aus London vom 8. Juli 1749 berichtet wird, daß sich unter den neuernannten Rittern des Hosenbandes, auch der Markgraf von Anspach befinde. Schon am 22. August kam der britische Gesandte in Dresden, Charles Hanbury Williams*), Parlamentsmitglied und Ritter des Bathordens, mit einem zahlreichen Gefolge, theils aus seinem Gesandtschaftspersonal, theils aus den Ordensbeamten bestehend, zu Anspach an und bat so bald als möglich um eine Audienz, sowie schleunige Ansetzung des Tages für die feierliche Investitur, da er bei seiner Abreise aus London den Befehl erhalten habe, sofort wieder nach England zurückzukehren. Die Umständlichkeit und Etiquette eines kleinen deutschen Hofes wurde durch ein solches Verlangen nicht wenig in Verlegenheit gesetzt, aber es ließ sich der Eile eines Gesandten kein plausibler Grund entgegenstellen, und so wurde er denn schon am 23. August zur Audienz gelassen, welche um 12 Uhr stattfand, und bei welcher Mr. Williams ohne alle diplomatische Weitläuftigkeit, dem Markgrafen das Königliche Credentiale in lateinischer Sprache übergab, die Ordensstatuten präsentirte und Seine Durchlaucht fragte, ob Höchstderselbe gesonnen wäre, sie zu halten, darüber auch einen Revers auszustellen, was denn auch zugesagt wurde*).

Nach dieser ersten, als „sehr kurz" verzeichneten Audienz, wurde der Gesandte Ihrer Königliche Hoheit der Frau Markgräfin Louise, geborene Prinzessin von Preußen, Tochter König Friedrich Wilhelms I. vorgestellt, speiste „eine sehr prächtige Mahlzeit" mit den Markgräflichen Herrschaften und wurde so lange „vergnügt unterhalten" bis um 7 Uhr Abends die sogenannte „kleine Ordens-Ceremonie" — der wir hier zum erstenmale begegnen — vor sich gehen konnte.

Dazu wurde auf einem rothsammtenen Kissen der Stern und das Knieband in das Audienz-Zimmer gebracht, und dort auf einen silbernen Tisch niedergelegt. Mr. Aestis, der Wappenkönig, hatte sich unterdessen eingefunden und begleitete nun den Gesandten in das Audienz-Zimmer, wo die Fürstlichen Herrschaften sich bereits versammelt hatten. Hier händigt der Markgraf dem Gesandten den von den Statuten vorgeschriebenen Revers aus, in welchem die Vorbehalte wegen der Religion, der Pflichten gegen das heilige römische Reich und des schwarzen Adler-Ordens merkwürdig sind. Er lautet:

Nos Carolus Guilielmus Fridericus. Dei Gratia Margravius Brandenburgi, Borussiae, Silesiarum, Magdeburgi, Stettini, Pomeraniae, Cassubiorum et Vandalorum, nec non Crossnae Dux, Burgravius Norimbergae, Princeps Halberstadii, Mindae et Camini, Comes Hohenzollerae et cet. per presentes promittimus, Nos statuta celeberrimi et illustrissimi Ordinis, ut appellatur Garterii, prout illa in Libello

---

*) Williams ging 1755 als englischer Gesandter nach Petersburg, wo er bis 1757 blieb, dann, nach Kopenhagen versetzt, wahnsinnig wurde und nach mehrjähriger Krankheit starb. Briefe jener Zeit geben folgende Schilderung von ihm. „Mons. Williams est un très galant homme, fort bien fait de sa figure, et agé environ de 40 et quelques années. Il parle très bien francois et il aime à le parler beaucoup, contre la coutume ordinaire de Messieurs les Anglais."

*) Das Credentiale, welches auch jetzt noch in seinem Texte unverändert für die Sendung der Ordensdeputation in Gebrauch ist, lautet:

Georgius Rex,
Mi Cognate!

Visum est Nobis ex Consensu Equitum et Fratrum Ordinis Aureae Periscelidis ob virtutum tuarum, famam et egregia fortitudinis Documenta ut Equestris hujus Ordinis consors esses: Quod ut effectum jam modo suum obtineret, hunc ipsum in finem more institutoque maiorum, fideles et dilector Nobis, Carolum Hanbury Williams, Equitem Commilitonem Honoratissimi Ordinis Nostri militaris de Balneo, itemque Joannem Anstis, Armigerum cognomento Garterium principalem apud Nos Armorum Regem, ad Te Plenipotentiarios deputavimus, qui praeter amicam nostram salutationem Insignia hujus Ordinis tibi adferant et tradant. —

Habe igitur hoc a Nobis sinceri Affectus testimonium, firmiterque crede hunc ipsum Ordinem, unum esse de praecipuis signis, quod Nos Extraneo Principi ad nostram in Ipsum amicissimam declarandam, voluntatem ut de Ipso existimationem, in qua merita ipsius et virtutes habeamus, tribuere possimus. Ita ut hac ratione, et ipso facto quotiescunque se offert Occasio, qua Nobis commodandi, grata faciendi, facultas erit, bene Nos affectos, promptos et paratos sis inventurus et experturus; sicut idem sane praenominatis Plenipotentiariis nostris pluribus et latius Tibi coram significandi dedimus in Mandatis.

Qua de causa Te quaesumus his nostris plenipotentiariis Fidem ut habeas. De caetero, Te mi Cognate, divini Numinis tutelae ex animo commendamus. Dabantur in palatio Nostro apud Kensingstoniam, Tricesimo die Junii Anno Domini 1749. Regnique Nostri vicesimo tertio.

Illustrissimo et Celsissimo Principi Domino Carolo Guilielmo Friderico Margravio Brandenburgi etc. Consanguineo et Amico Nostro Charissimo.

Tuus bonus Cognatus
Georgius Rex.

ad nos transmisso descripta continentur, pro viribus observaturos, quatenus observari possint et debeant nec verbo Dei et professae a nobis Religioni adversentur, aut Juribus et privilegiis Sacri Romani Imperii, quicquam per ea derogetur et dummodo non sint contraria Statutis Ordinis Nigrae Aquilae, in quem jam ante Nomen dedimus. Datum sub manu et sigillo nostris XXIII. die mensis Augusti Anno Domini MDCCXLIX."

Nachdem Mr. Williams diesen Revers durchgelesen, begann der Wappenkönig seine „Admonitiones" in lateinischer Sprache und der Gesandte befestigte das Knieband um das linke Bein, den Stern aber auf die Brust des Markgrafen.

Es ist dies der einzige uns bekannt gewordene Fall, wo eine vorläufige Investitur in dieser Form stattgefunden. Die Bekleidung mit dem Kniebande erscheint fast wie eine Probe der eigentlichen, erst für den nächsten Tag bestimmten Ceremonie, und ist jedenfalls weder durch das Reglement, noch durch die Usance gerechtfertigt. So trägt denn dieser Ausnahmefall den Charakter einer Familienfeier und giebt wenigstens keinen Präcedenzfall ab, gegen den sich sonst alle Engländer fast instinktmäßig verwahren.

Die betreffende Notiz im Plassenburger Archive, jetzt im Conservatorium zu Bamberg, giebt auch noch an, daß nach dieser vorläufigen Ceremonie an kleinen Tischen zu Abend gespeist und dabei „Bunderey" gemacht wurde, „womit der Aktus dann vergnügt schloß." Dieses fast englisch klingende Bunderey ist nichts anders als unsere deutsche „Bunte Reihe." Wahrscheinlich hat sie der Protokollant für ein fremdes Wort gehalten.

Für die eigentliche Solennität, Sonntag den 24. August, heben wir nur dasjenige hervor, was sich von der sonst gewöhnlichen Ceremonie unterscheidet, oder einen Vergleich für andere Verleihungen an Hohenzollern-Fürsten darbietet.

Auch hier in Anspach wurde, wie in Berlin bei Kurfürst Friedrich III., gegenüber dem Brandenburgischen, ein Königlich großbrittannischer Thron-Baldachin mit demselben Titel des Ordensoberhauptes in Goldstickerei auf der Rückwand aufgeschlagen. Nur war hier hinzugefügt: „Duc de Brunswic et Lunebourg. Archi-Trésorier de l'Empire Romain et Prince Electeur. Dagegen befand sich an der Rücklehne des Brandenburg-Anspachschen Thrones der ganze Titel des Markgrafen, wie wir ihn bereits in dem Reverse lateinisch gegeben. Nur war die Inschrift französisch und nach dem „Comes Hohenzollrae" statt des et caetera, der Titel noch vervollständigt, mit: Comte de Suerin, Seigneur des Pays de Rostock et de Stargardt. Comte de Sayn et Wittgenstein, Seigneur de Limbourg et Chevalier du tres noble Ordre de la Jarretière. Dazu das Markgräfliche Wappen mit dem Kniebande des Ordens umschlungen.

Der englische Thronsessel war von Goldbrokat, der brandenburgische mit Silberstoff überzogen.

Für die Frau Markgräfin war auch hier zwischen beiden Thronen ein Haut-pas angebracht, auf welchen die Damen als Zuschauerinnen Platz nahmen.

Vor der Ceremonie wurde, da es Sonntag war, im Hauptsaale des Schlosses, ein öffentlicher Gottesdienst abgehalten, nach dessen Beendigung sich der Markgraf in das Audienz-Zimmer begab, alle Minister, Geheime-Räthe und Hofchargen aber sich im Vorzimmer versammelten, wo auch dem Gesandten durch den Schloßhauptmann und einige Cavaliers angezeigt wurde, daß nun Alles bereit sei.

Mr. Williams begab sich demnächst mit dem Wappenkönige in dieses Vorzimmer, wo der letztere seine Ordenskleidung anlegte, und nun die Gesandtschaft in das Audienz-Zimmer eingeführt wurde; aber durch eine andere Thür, als diejenige, durch welche die Anspachischen Cavaliere eintraten. Die Gesandten zogen nun dem Markgrafen den Rock aus, und legten ihm den Ordens-Surcot an. Ebenso wurde ihm der Degen abgenommen und dafür ein Ordensschwert an rothsammtner Kuppel umgelegt. Die vorläufige Bekleidung erfolgte also hier nicht auf dem Throne selbst.

Jetzt formirte sich unter dem Schall von Pauken und Trompeten ein Cortège vom Audienz-Zimmer bis in den Thronsaal. Voran die Minister, Geheime-Räthe und Hof-Cavaliers, dann der Oberstallmeister, welcher den Ordensfederhut auf einem rothsammtenen Kissen trug, neben ihm der General v. Poelnitz mit der Ordenskette und General v. Kronegg mit dem Statutenbuche, dann der Wappenkönig in seiner Ordenstracht, welcher den blauen mit weißem Atlas gefütterten Mantel für den Markgrafen und die Königliche Vollmacht auf einem Kissen trug. Ihm folgte der Gesandte, diesem der Hofmarschall, der Oberschenk und die sämmtlichen Hofstäbe, endlich der Markgraf selbst im Surcot mit dem Ordensdegen umgürtet, von zwei Excellenzen, dem Reichserbmarschall v. Pappenheim und dem General-Feld-Marschall v. Dümar geführt.

Ein Kanonenschuß verkündete den Moment, wo der Markgraf den Thron bestieg, worauf alle Anwesenden drei feierliche Reverenzen gegen ihn machten, der Gesandte seine Anrede in französischer Sprache hielt und diese ebenfalls französisch von dem Minister v. Seckendorf beantwortet wurde. Hierauf folgte die Vorlesung des Credentiales, dann aber eine Pause, während welcher der englische Gesandte sich auf den englischen Thron setzte, und Musik mit Trompeten und Pauken gemacht wurde. Auch der Markgraf hörte dieser Musik sitzend zu, und legte dabei das schon mit dem Kniebande bekleidete linke Bein, auf ein Tabouret, welches ein Kammerherr ihm unterlegte.

Die Bekleidung mit Mantel, Kette und Hut, sowie die Admonites dabei, geschahen nun nach dem Reglement. Nur wurden zum Schlusse von dem Wappenkönig die vollständigen Titel des Königs und des Markgrafen abgelesen und zwar in lateinischer Sprache.

Nach geschehener Gratulation ging der Zug unter Abfeuerung der Geschütze wieder in das Audienz-Zimmer zurück, wobei dem Markgrafen die Schleppe des Mantels von vier Kammerjunkern getragen wurde. Den schweren Federhut legte der Markgraf während der Galatafel ab, setzte ihn aber wieder auf, als die Gesundheit des Königs von Großbritannien, des Prinzen und der Prinzessin v. Wales und des ganzen britischen Königshauses getrunken wurde. Der Kaffee wurde im Audienz-Zimmer eingenommen und war der Gesandte allein dazu eingela-

den worden. Abends wurde der Hofgarten und das große Orangeriehaus illuminirt.

Die Abreise der Gesandtschaft erfolgte bald nachher. Daß der Markgraf ganz besonders erfreut war, diesen Orden erhalten zu haben, den ja selbst der große König Friedrich II., der Chef des Hauses, noch nicht besaß, geht aus dem Verzeichniß der Geschenke hervor, welche das ganze Gesandtschaftspersonal bei der Abschieds-Audienz erhalten.

Mr. Williams einen Ring von 1000 und eine Medaille von 300 Thalern Wert.

Der Wappenkönig Aestis zwei Medaillen, jede von 100 Dukaten Werth und 400 Thaler baar.

Mr. Evans, Sekretär des Gesandten, 400 Gulden.

Mr. Rinking, Unter-Sekretär, 50 Dukaten.

Mr. Charles Towny, Sekretär des Wappenkönigs, 200 Thlr.

Dessen Schild-Courier 150 Thlr.

Zwei Kammerdiener, jeder 50 Dukaten, und im Verhältniß die ganze übrige Dienerschaft.

Als Markgraf Carl Wilhelm Friedrich 1777 starb, wurden den Statuten gemäß, die Ordens-Insignien nach London zurückgeschickt, und es verbreitete sich dort das Gerücht, ein deutscher Fürst habe die Ernennung zum Ritter des Hosenband-Ordens nicht angenommen, sondern die Insignien zurückgesendet, was ein Zeichen höchster Verachtung für den Orden und für die englische Nation sei. In Bezug darauf findet sich in der „London Chronicle“ oder „St. James Evening Post“, der folgende Artikel:

„Die Nachricht, daß eine Fürstliche Person den Schmuck des sehr edlen Ordens vom Hosenbande zurückgesendet, ist ebenso falsch als übelwollend. Der folgende Umstand mag dazu Veranlassung gegeben haben. Es ist Sitte, daß nach dem Tode eines Ritters die Insignien desselben an das Ordens-Kapitel zurückgesendet werden. Dies ist nach dem Tode des Fürsten von Brandenburg-Anspach ebenfalls geschehen. Nun fallen diese Insignien, welche sehr werthvoll sind, nach alten Bestimmungen in den Besitz des jedesmaligen Ordenskanzlers. Neuerdings ist aber Streit darüber entstanden, ob dies derjenige Ordenskanzler sei, welcher als solcher bei der Verleihung im Amte war, oder derjenige, welcher es bei dem Tode des Ritters ist. Im ersteren Falle würden die Erben einen rechtlich begründeten Anspruch darauf haben und ist dies eben jetzt Gegenstand der Entscheidung. Bis diese erfolgt, bleiben die streitigen Insignien in der Verwahrung des obersten Wappenherolds.“

Markgraf Carl Wilhelm Friedrich nahm übrigens den Orden des Hosenbandes in sein Wappen, neben dem des schwarzen Adlers auf, und ließ vom Jahre 1752 an, seine Speziesthaler mit demselben prägen. Es sind dergleichen vom Jahre 1752 und 1757 vorhanden. Auf dem Thaler von 1752 befindet sich die Ordenskette und das Knieband mit dem Wahlspruche. Auf dem von 1757 nur das Knieband.

Obgleich bei König Friedrich II. wegen seiner Verbündung mit England und bei König Friedrich Wilhelm II. wegen der Vermählung der Prinzessin Friederike mit dem Herzoge York, die Verleihung des Hosenband-Ordens nahe gelegen hätte, so erfolgte sie doch nicht und es läßt sich daher annehmen, daß von beiden Monarchen keine Schritte dafür geschehen sind. Das Letztere fällt um so mehr auf, als König Friedrich Wilhelm II. am Neujahrstage 1792, im Namen und in Stellvertretung des Königs von England, den englischen Gesandten am preußischen Hofe Eden zum Ritter des Bath-Ordens schlug, was nach angehörtem Gottesdienst im Dom, unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart aller Prinzen des Königlichen Hauses, der Generale und Minister in Berlin im Schlosse stattfand. Der König selbst übernahm die Bekleidung des Neuen Ritters vom Bade mit dem Ordensbande.

(Fortsetzung folgt.)

Mar Johanna.

1. Es war in der Schlacht am Hieromax (Jermak) in der Nähe des See's von Tiberias, wo die Araber zum erstenmal die Truppen der Byzantiner in schmähliche Flucht schlugen und das Kreuz vor dem Halbmond fiel. (im Jahre 634.)

In Folge dieser Schlacht ward Damaskus belagert. Nach langer Vertheidigung ward es gezwungen zu capituliren. Aber noch während der Unterhandlung brach der andere arabische Feldherr, (Chalid) in die Stadt. So wurde die Festung halb erobert, halb friedlich übergeben. Darum sollte sie zur Hälfte die Last der eroberten und der übergebenen Stadt tragen. Bei der Hauptkirche, Mar Johanna, der Kirche Johannis des Täufers, wo auch sein Haupt als Reliquie bewahrt war, fand die Capitulation statt.

Die Kirche selbst wurde getheilt, die eine Hälfte sollte dem christlichen Gottesdienst verbleiben. Durch denselben Eingang schritten siebzig Jahre (von 635—705.) Christen und Muselmänner in die Kirche, die ersten in den westlichen, die andern in den östlichen Theil. Aber keine Glocke läutete den Christen mehr. Still war ihre Feier. Laut durfte nicht gelesen werden. Unter Abdolmelik im Jahre 705 verstummte das Bekenntniß Christi ganz. Er entriß den Christen die Kirche und ließ daraus die große Moschee bauen, welche ein Stolz der Araber bis auf diesen Tag geblieben ist.

Von christlichen Arbeitern soll sie erbaut worden sein, welche der griechische Kaiser gezwungen war, dem Kalifen zu stellen.

Wann wird sie wieder christliche Erbauung verbreiten!

2. Die Johanniskirche empfing nach ihrem Umbau durch die Araber den prunkvollen Namen „Kuppel des Adlers,“ weil sie sich wie der Adler über alles Andere erhob.

Aber noch war die Erinnerung an den Heiligen von dem sie einst den Namen trug, ihr Schmuck geblieben, den auch der Muselmann nicht verwischte.

Mitten in der Moschee schildert ein Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts das Grab Zacharias' des Vaters Johannis; sein Sarg ruhte auf zwei Säulen und war mit einem Teppich von schwarzem Tuch bedeckt, auf dem mit weißer Schrift zu lesen war: „O, Zacharias, wir verkünden Dir die Geburt des Sohnes, der da heißen wird Yahia.“ (Johannes, nach Evang. S. Lucae 1. 13.)

Noch weiht der Aberglaube der Muselmänner die Kirche, welche die erste war, darinnen sie über das Kreuz triumphirten. Ein Gebet in ihr gelte soviel, als 30,000 in anderen Moscheen; wenn die Welt schon zerstört sein wird, dann werde man noch 40 Jahre lang in Damaskus Allah anbeten. Anbeten wird man Gott darin — im Geist und in der Wahrheit, wenn die Schrecken des Islam wieder vor dem Johannisschwert gefallen sein werden!

P. C.

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 49.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 21. Berlin, den 22. Mai 1861. **Nr. 21.**

Nachrichten über das Johanniter-Krankenhaus zu Saïda.

(Auszug aus einem Briefe des Oberstabsarztes Dr. Wendt d. d. Saïda 20. April 1861.)

Es ist mir eine freudige Genugthuung, auch heute berichten zu können, daß das Johanniter-Hospital in Saïda mehr und mehr Gelegenheit findet, seine Thätigkeit für die unglücklichen Glaubensgenossen auszuüben. Es sind bis heute 109 Kranke aufgenommen worden, fast ausschließlich aus der Zahl der Flüchtlinge; was dabei aber das Erfreulichste ist, die Kranken kommen freiwillig oder werden von ihren Angehörigen gebracht, und nicht nur von den Flüchtlingen, die gegenwärtig in den Zelten in der Nähe der Stadt untergebracht sind, sondern auch von den Dörfern, oft mehrere Stunden von hier entfernt, so daß mir dadurch wenigstens die Behauptung, als hätten die Araber eine unüberwindliche Abneigung gegen Hospitäler, positiv widerlegt zu sein scheint. Leider hat sich der Typhus auch über die Stadt und die Dörfer ausgebreitet, während er unter den in den Zelten Wohnenden abzunehmen scheint. In der Stadt ist die Sterblichkeit groß, die Kranken sind größtentheils in den Händen unwissender Pfuscher. Von den Dörfern kommen bisweilen ganze Familien, ich habe unter Andern gegenwärtig einen Vater mit seinen beiden Söhnen am Typhus im Hospital, sie liegen alle drei neben einander, fast gleich schwer darnieder, werden aber, wie ich heute Hoffnung habe, alle drei durchkommen. Nach überstandener Krankheit ist die Convalescenz meist schnell, namentlich erholen sich, wie ich in dem Hospitale der Diakonissinnen beobachtete, die Frauen in ungewöhnlich kurzer Zeit. Ich habe durchschnittlich gegen 30 Betten belegt, eine größere Zahl von Kranken würde wegen der Räumlichkeiten, ebenso wegen der Krankenpflege manche Schwierigkeiten machen. So aber ist Jeder vollauf beschäftigt, Keiner überbürdet. Jeder hat seinen streng abgegränzten Wirkungskreis, wie Ew. &c. aus dem Special-Berichte des Hausvaters ersehen haben werden. Ich kann wohl sagen, daß das Haus nunmehr gebaut ist, daß Alles so geordnet ist, daß es zu einem Zwecke, d. h. zur Pflege der Kranken zusammenwirkt, daß bei aller Einfachheit der Mittel doch nichts fehlt, was wesentlich, nichts vorhanden, was nicht durchaus nothwendig ist. Ich glaube aber auch nicht zu viel zu behaupten, wenn ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Orden keinen Ort hätte wählen können, in dem ein so unabweisbares Bedürfniß für die Errichtung eines Krankenhauses bestand, als es eben diese Stadt ist. Das wenigstens ist unleugbar, eine große Zahl von denen, die hier Hülfe und Genesung gefunden, wäre zu Grunde gegangen ohne diesen Beistand.

Das Bewußtsein, an einem so segensvollen Werke Antheil zu haben, beigetragen zu haben, daß es ausgeführt werden konnte, muß aber für alle diejenigen ein erhebendes sein, denen diese Unglücklichen Leben und Gesundheit verdanken. Die Blüthe der christlichen Bevölkerung des Libanon ist im vorigen Jahre dem barbarischen Fanatismus ihrer Todfeinde erlegen. Viele sind seitdem, wie es meist nach so erschütternden Ereignissen geschieht, durch Elend, Krankheit, Kummer und Noth dem Tode erlegen. Die Mehrzahl der Kinder, welche den Schlächtereien entrannen, ist von Pocken und Ruhr hingerafft; würde man nicht Alles aufbieten, um die Ueberlebenden zu erhalten, so gehen diese Reste einer noch vor Kurzem wohlhabenden und betriebsamen Bevölkerung unrettbar zu Grunde. Von dem Gouvernement des Landes ist Nichts zu hoffen, es zahlt nicht einmal die dürftige Unterstützung von wenigen Pfennigen regelmäßig. In ihre Heimath können die Armen wegen der fortdauernden Unsicherheit nicht zurück, außerdem liegen ihre Häuser heute noch niedergebrannt, das ihnen geraubte Eigenthum an Vieh und Geld ist ihnen nicht zurückerstattet. An den Zufluchtsorten aber sind sie zum äußersten Müßiggange verdammt, da es eben keine Arbeit giebt. Mangelhaft bekleidet, schlecht genährt, in der That rechtlos, ohne Thätigkeit, ohne Hoffnung, sind sie in Gefahr physisch und moralisch gänzlich unterzugehen, wenn der Schutz und die Hülfe der Europäischen Glaubensgenossen ihnen versagt würde. Das Türkische Gouvernement thut nur so viel, als es gezwungen durch die Europäischen Mächte und ihre Vertreter thun muß, ebenso handelt jeder einzelne Pascha, und dann geschieht doch das Meiste nur zum Schein &c. &c.

Das Comité hatte ferner beschlossen, den Chan reinigen zu lassen und noch ein Hospital in demselben zu errichten. Bis heute aber ist derselbe so schmutzig, wie zuvor, in einigen der großen Säle hat man eine Anzahl

Bettstellen aufgestellt, darauf eine Matratze und eine Steppdecke gelegt, ohne Laken, ohne Kopfüberzeug; die Wände, Fußböden sind schwarz von Rauch und Schmutz; kein Tisch, kein Becher, kein Geschirr. Dort liegen nun arme Kranke, die mit Gewalt dahin transportirt werden. Die Araber selbst sind unreinlich und voll Ungeziefer, sie sind gewöhnt, mit ihren Kleidern zu schlafen. Natürlich sind, da Niemand daran denkt, sie zu reinigen, die Matratzen bald voll Schmutz und Ungeziefer, ebenso die Steppdecken, sowie aber der Eine lebendig oder todt das Lager verläßt, steigt der Andere hinein. Pflege giebt es nur soviel, als eben die Angehörigen sie gewähren. Auch diese Lokalitäten hat Lord Dufferin besichtigt, und seiner eindringlichen Vorstellung ist es denn gelungen, daß der Pascha versprochen hat, ein anderes Haus für das sogenannte Hospital anzuweisen. — In den letzten Wochen sind hier wieder einzelne Beraubungen und Ermordungen von Christen vorgekommen. Am 11. April ist hier ein Christ erschossen. Die Türken feierten den Schluß des Ramadan, es wurden die Kanonen des Schlosses am Meere in der Morgenstunde gelöst; beim ersten Schuß fiel der Unglückliche, ein Kaufmann aus Acre, der sich auf der Brücke befand, die zum Schloß führt, im Begriff abzureisen. Er war augenblicklich todt. Die Anwesenden flohen unter lautem Geschrei auseinander. Man rief den Pascha, welcher kam und nach oberflächlicher Besichtigung, erklärte, ein Stück Cartouche habe zufällig den Mann tödtlich getroffen und befahl den Leichnam zu beerdigen. Währenddeß kam der Französische Commandant zur Stelle, intervenirte und ordnete die Obduction zur Constatirung der Todesursache an. Dieselbe wurde von einem Türkischen Militairarzte gemacht. Es fand sich, daß ein Projectil in die Brust eingedrungen und zwar in der Herzgegend. Beim Umdrehen der Leiche bemerkte man am Rücken eine Hervorragung und fand beim Einschneiden eine eiserne Kugel von etwa ¼ Pfund Schwere.

Nunmehr wurden die Kanoniere arretirt und die Untersuchung ist eingeleitet. Die Kanoniere, 4 an der Zahl, gehören nicht den regulairen Truppen an, es sind Leute die früher gedient haben, gegenwärtig Bewohner der Stadt, der eine gehört zu denen, die im vorigen Jahre bei den Mordscenen sich betheiligt hatten. Während dies geschah, lag ein französisches Kriegsschiff (Colbert) 100 Schritt vom Schloß entfernt vor Anker, eine Barke mit 2 Matrosen lag an der Brücke gerade an der Stelle, wo die Kugel den Christen traf, und der französische Capitain ist der Meinung, der Schuß sei eigentlich ihm zugedacht. Schon am nächsten Tage traf ein Englisches Linienschiff von Beirut ein, ebenso kam Colonel Burneby (Englischer Militair-Bevollmächtigter) zur Feststellung der Schuldfrage. Die Gefangenen sind nach Beirut transportirt. Lord Dufferin hat sich hier auf's Genaueste über Alles instruirt. Auch über die Ereignisse des vorigen Jahres hat er sich Bericht erstatten lassen; wie ich weiß, entsprechen die Berichte genau denen, welche ich mich beehrt habe, Ew. 2c. zu überreichen. Uebrigens stehen hier die Sachen so, daß Jedermann überzeugt ist, daß nach Abgang der Franzosen sich die Scenen des vergangenen Jahres erneuern, in diesem Sinne habe auch ich, (außer mir selbst ein Türkischer Militair-Arzt) auf directe Befragung von Seiten Lord Dufferin's mich ausgesprochen.

Doch ich kehre zum Hospitale zurück. Die Brüder sind mit Ausnahme des Bruder Gladrow Alle krank gewesen, Klima, Lebensweise, Anstrengung mögen hinreichende Ursachen gewesen sein. Der Hausvater hat einige Tage gelegen, Bruder Göttmann litt an Gelbsucht, Bruder Tretow an klimatischem Fieber. Sie sind Gottlob Alle wieder gesund und munter und werden sich, wie ich hoffe, nun acclimatisirt haben. Der Bruder Gladrow und ich haben uns bis heute tapfer gehalten. Mehr und mehr erkenne ich, wie unschätzbar es ist, sich auf Leute verlassen zu können, die aus wahrer, religiöser Hingebung sich dem Dienste gewidmet haben. Ich bin ganz sicher, daß Alles, was angeordnet wird, mit der größten Gewissenhaftigkeit ausgeführt wird. Ebenso wohlthuend äußert sich dieser Geist der liebevollen Barmherzigkeit auf die Kranken; wir haben die Freude, daß die Genesenen und Entlassenen uns wieder besuchen, wo sie aber einen von uns auf der Straße erblicken, kommen sie gelaufen, um ihren Dank auszudrücken. Einzelne, die in den Zelten Rückfälle erlitten, kamen wieder und suchten von Neuem die Aufnahme. Unter den Brüdern selbst aber, als auch im ganzen Hause herrscht die größte Einigkeit, die bisher auch noch durch keinen Schatten getrübt ist 2c.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Der vierte Hohenzollerfürst, welcher den Hosenband-Orden erhielt, war König Friedrich Wilhelm III. und zwar bei seiner Anwesenheit im Juni 1814, zusammen mit dem Kaiser Alexander I. von Rußland, in England, nach glorreich beendetem Feldzuge. Kaiser Alexander hatte das Hosenband bereits ein Jahr vorher und zwar in Teplitz erhalten. Der Prinz Regent ehrte also seine Verbündeten von Preußen und Oestreich in einem am 9. Juni in Carlton House abgehaltenen Ordens-Kapitel durch Verleihung des Ordens. Das darüber im Archive des Ordens vorhandene Dokument lautet:

„Indem Wir als Souverain des sehr edlen Ordens vom Hosenbande die Heldentugenden, militairische Geschicklichkeit und die mit Recht von ganz Deutschland bewunderte persönliche Tapferkeit in unsere Königliche Betrachtung ziehen, welche unser guter Bruder und erhabener Verbündeter, Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, während des letzten denkwürdigen und schweren, jetzt glücklich und segensreich beendeten Kampfes bewiesen, — Indem wir weiter die Freundschaft, Verwandtschaft und innige Verbündung zwischen unseren beiden Königlichen Häusern, so wie die willkommene und günstige Gegenwart dieses Königs in Unserem Reiche bedenken, — und Indem Wir endlich durch die Macht und Autorität, welche Uns als Souverain dieses Ordens beiwohnt, alle Statuten und Reglements des sehr edlen Ordens aufheben, welche diesem Unserem Beschlusse zur Aufnahme Seiner Preußischen Majestät in die Genossenschaft besagten Ordens entgegenstehen, befehlen, verordnen und erheischen Wir hiermit, daß der genannte König zu einem erwählten Ritter dieses sehr edlen Ordens erklärt wird „ohne Rück-

sicht auf alle entgegenstehenden Statuten, Befehle, Regeln und Gewohnheiten desselben."

Die Anerkennung der Regententugenden Friedrich Wilhelms III. ist hier durchaus keine nur formale, sich für alle fremden Souveraine wiederholende, sondern recht eigentlich eine durchaus persönliche. Dies geht schlagend aus der Fassung des Diploms für den Kaiser von Oestreich hervor, welches in demselben Kapitel beschlossen und ausgefertigt wurde. Dort ist nur von der mächtigen Mitwirkung die Rede, welche Kaiser Franz der allgemeinen Sache hat angedeihen lassen, sowie von seiner Großherzigen Gesinnung, seiner persönlichen Bemühung und seiner Beständigkeit! —

Da Kaiser Franz nicht mit in London anwesend war, und Kaiser Alexander den Orden schon besaß, so erfolgte die Investitur des Königs von Preußen allein, nach gehaltenem Kapitel um 3 Uhr am 9. Juni in der Residenz des Prinzen Regenten, Carlton House. Die Ceremonie beschränkte sich hierbei auf das Vorlesen des eben mitgetheilten Diploms durch den Kanzler des Ordens und der Befestigung des Kniebandes durch den Prinzen Regenten selbst. Gleichzeitig mit dem Könige wurde auch Earl of Liverpool und Viscount Castlereagh in den Orden aufgenommen. An demselben Tage erhielt der Prinz Regent den Preußischen schwarzen Adler Orden. Die Nachrichten über diese Investitur sind, selbst in den sonst so gern ausführlichen englischen Zeitungen ungewöhnlich dürftig. Jedenfalls scheint die Ceremonie nicht mit dem Pomp und der Umständlichkeit in Beobachtung aller Details stattgefunden zu haben, wie das Statut sie vorschreibt. Unter der endlosen Reihe von Festlichkeiten während des Aufenthaltes der beiden verbündeten Monarchen in England, ging diese anscheinend ziemlich unbemerkt vorüber. Nur das glänzende Mittagsmahl von 60 Gedecken wird detaillirt beschrieben, und besonders erwähnt, daß der Prinz Regent demselben präsidirt habe, und sowohl Blücher als Platoff dabei anwesend gewesen seien.

Das vollständige Ordens-Habit nebst Insignien und allem Zubehör, nämlich das Buch der Statuten mit silberner Bulle, der Ordensstern, Mantel mit Cordon, Ueberrock, Chaperon, Degen, Leibrock, Pantalons, Schuhe, Handschuhe, Rosette, Haarlocken, Baret, Wappen der beiden Monarchen, Patent und großer Federbusch bestehend aus Straußenfedern und Reiherbusch, überwies König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817 der Königl. Kunstkammer auf dem Schlosse, worüber der 12. Band des „Allgem. Archives" nähere Auskunft giebt, ward aber bei Gelegenheit der Uebersiedelung der Sammlungen in das neue Museum, am 12. Aug. 1857 an das Königl. Hofmarschall-Amt abgeliefert.

König Friedrich Wilhelm III. trug den Orden nur dann, wenn Prinzen des Englischen Königshauses nach Berlin kamen, z. B. die Herzöge von Cumberland und Cambridge. Bei einer solchen Gelegenheit sollen sich einmal nach einer Hof-Nachricht, 7 Ritter des Hosenband-Ordens beim Könige zusammen befunden haben. Unter ihnen der Herzog Wilhelm von Braunschweig.

König Friedrich Wilhelm III. war übrigens der 668. Ritter seit Gründung des Ordens.

Der fünfte Hohenzollern-Ritter des Hosenband-Ordens war König Friedrich Wilhelm IV., welcher ihn bei seiner Anwesenheit in England im Jahre 1842, zur Taufe des Prinzen von Wales, bei welchem der König die Pathenstelle übernommen hatte, erhielt, und damit der 712. Ritter dieses Ordens wurde. Das Armorial-Register nennt ihn William Frederick IV. wie denn überhaupt Genauigkeit in Namen und Daten für ausländische Ritter nicht Sache dieses Registers zu sein scheint. Merkwürdiger Weise findet sich in dem Statutenbuch, welches des Königs Wilhelm Majestät bei seiner vor Kurzem erfolgten Investitur erhalten hat, weder die Verleihung des Hosenbandes an König Friedrich Wilhelm IV. noch an des Kronprinzen K. H. erwähnt, obgleich alle Diplome seit dem Jahre 1814 vollständig in demselben abgedruckt sind, sogar dasjenige für den König Wilhelm, also das letzte.

Die Investitur König Friedrich Wilhelms IV. fand am 25. Januar 1842 unmittelbar nach der Taufe des Prinzen von Wales im Thronsaale des Windsor Schlosses statt, und waren Ihre Majestät die Königin Victoria als Souverain des Ordens, so wie alle zu einem Kapitel versammelten Ritter desselben, in voller Ordenstracht dabei gegenwärtig. —

Prinz Albrecht Gemahl und der Herzog von Sussex holten den König ab, welcher für die Ceremonie die rothe Galla-Uniform seines Regiments der Gardes du Corps angelegt hatte, und führten ihn in den Thronsaal, wo vorher das Kapitel abgehalten und die Aufnahme des Königs von Preußen in den Orden beschlossen worden war. Die darauf bezügliche Stelle des Diploms lautet:

„Als ein direkter Abkömmling Seiner Majestät des Königs Georg I. von Großbritannien."

welcher Anspruch auch in dem Diplom des Kronprinzen K. H. erwähnt wird. Es bezieht sich dies auf Sophia Dorothea Gemahlin Friedrich Wilhelms I. welche die Schwester König Georgs I. war. Bekanntlich war auch die Königin Sophia Charlotte eine Hannoversche Prinzessin.

Beim Eintritt in den Thronsaal und das Kapitel ging der Deputy Garter mit den Ordens-Insignien, der Usher of the black rod dem Könige voraus. Alles erhob sich von den Sitzen, bis der König zu einem Sessel geleitet war, welcher rechts neben dem der Königin Victoria stand und hinter welchem sich das Preußische Gefolge aufstellte. Der Bischof von Oxford verlas nun das im Kapitel beschlossene Diplom, worauf Prinz Albert und der Herzog von Sussex das Knieband dem neuen fürstlichen Ritter umlegten und Königin Victoria dem Könige die statutenmäßige Accolade gab.

König Friedrich Wilhelm IV. erneuerte die von seinem Ahnherrn Friedrich I. getragene Form des schwarzen Adler-Ordenssterns, vom Bande des Hosenband-Ordens umschlungen, welcher Stern auch die Königliche Leiche noch auf dem Paradebette schmückte.

(Fortsetzung folgt.)

Johanniterinnen in Deutschland.

Den Schwestern des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem hat Herr v. Winterfeld in seiner Geschichte ein besonderes Capitel (S. 113—126) gewidmet und ist neuerdings auch in dieser Zeitschrift (No. 9 von 1860 und No. 19 von 1861) eingehende und anregende Besprechung zu Theil geworden.

Bei dem hohen Interesse, welches gerade diese Seite des Johanniterthums zu gewinnen scheint, ist es nur zu beklagen, daß so wenig aus dem Mittelalter von dem Vorhandensein von Johanniter-Ordensschwestern in Deutschland bekannt geworden ist.

Es verdient daher der Anfang damit gemacht zu werden, die wenigen vorhandenen Spuren urkundlicher Zeugnisse zusammen zu lesen.

Dahin haben wir einen Erlaß zu zählen, worin d. d. Valence a. d. Rhone d. 13. März 1382 der damalige Großmeister von Rhodos, Johann Ferdinand von Heredia dem Großprior von Deutschland (Prior Prioratus Alemaniae), sowie sämmtlichen dazu gehörigen Balieren, Präceptoren *rc.* schließlich auch den Sororibus domus hospitalis S. Johannis verkündigt, daß er den Heimbacher Vergleich bestätigt habe, der bekanntlich das Verhältniß der Balley Brandenburg zum Groß-Priorate feststellte. (Lünig Reichsarch. VII. Bd. Anh. 87.)

Namentlich sind die Johanniter-Ordenshäuser in Ostfriesland, welche Provinz nach einer Andeutung, die wir im Jahre 1366 erhalten (vergl. No. 14 dieser Zeitschrift von 1861), im 14. Jahrhundert in einer Beziehung zur Balley Brandenburg gestanden zu haben scheint, später aber von der Balley Westphalen abhängig war, größtentheils mit Personen beiderlei Geschlechts besetzt gewesen (Suur Gesch. der chem. Klöster in der Provinz Ostfriesland 1838 S. 116.). Das geht aus Urkunden, die in Aurich aufbewahrt werden, ausdrücklich hervor.

Als im Jahre 1496, Sonnabend nach Petri Kettenfeier (d. 6. Aug.) die Grafen Edzard und Uko dem Convente zu Jemgum 100 Diemathe von dem neu eingedeichten Lande bei Holtgast für 350 Rheinische Gulden verkauften, gaben die Brüder und Schwestern des Johanniter-Ordenshauses zu Jemgum hierzu, wie zur Verlegung des Convents nach Holtgast, ihre Einwilligung (ibd. S. 119.).

Am Margarethen-Tage (den 12. Juli) des Jahres 1446 entschied der Comthur zu Steinfurt als Balier von Westphalen zwischen dem Comthur Folkert zu Goldhorn (in der Provinz Gröningen) und seinem Convente einerseits und dem Herrn Aken sammt Brüdern und Schwestern des Ordens zu Heiselhusen bei Emden anderseits dahin, daß nach dem Beschlusse des Ordens-Capitels zu Gröningen, das Vorwerk zu Heiselhusen zu einem besonderen Ordenshause, den andern Conventen und Häusern gleich, erhoben und dem Hause Steinfurt untergeben sein solle (ibd. S. 122.). Dieser neue Convent bestand nur bis zum Jahre 1492, und wurde dann mit Abbenweer vereinigt.

Der letztgedachte Convent, der bereits im 14. Jahrhundert bestanden hat, war ebenfalls aus Ordensbrüdern und Schwestern zusammengesetzt. Denn am 2. Mittwoch nach Ostern des Jahres 1402 (den 5. April) schenkten Keno Häuptling in Brockmerland und Auricherland, Enno Häuptling zu Pilsum und einige Eingesessenen zu Uttum den Brüdern und Schwestern zu Abbingweer, die Dorfstätte zu Midelstum bei Uttum (ibd. S. 123.).

Auch in Westphalen selbst kommen Johanniterinnen vor. Bei Gelegenheit eines mit Bewilligung des Meisters in Steinfurt, welcher Ballier in Westphalen war, geschehenen Austausches von Grundstücken in Borcken vom Jahre 1296 lernen wir Marcilia, die sich weiterhin nobilis matrona nennt, ein Zeichen, daß sie dem hohen Adel angehört hat, als Prioratrix domus in Borcken ord. b. Johannis Baptiste und zwar vor den fratribus ejusdem domus genannt, kennen. (Nünning monum. Monasteriensia p. 378.)

L. v. L.

Literatur.

Lebenslauf, Tod und Beisetzung des Grafen Albrecht von Alvensleben, auf Erxleben, Uhrsleben und Eichenbarleben Erbherrn, weyland k. Preuß. Geheimen Staats-, Finanz- und Kabinets-Ministers, Kammerherrn etc. Berlin, 1861. b. R. Decker. gr. Fol.

Das Andenken Dahingeschiedener, wenn auch zunächst den hinterbliebenen Verwandten und Freunden gewidmet, durch einen Lebensabriß, durch Hinblick auf die Vorfahren des Geschlechtes, dem der Verstorbene entsprossen, und durch Veröffentlichung der am Sarge gehaltenen Reden, der Nachwelt zu übergeben, wird mit Recht „eine Sitte genannt, die mit manchen anderen alten schönen Gebräuchen längst außer Uebung gekommen, aber wieder zu allgemeinerer Geltung gebracht zu werden wohl verdiene."

Eine vollständige Lebensgeschichte des Grafen, der, wie die Leser dieses Blattes wissen, auch zu den Zierden der hohen Johanniter-Ordens-Genossenschaft gehörte, konnte natürlich hier nicht beabsichtigt sein. „Diese Aufgabe, sagt das Vorwert, mag einem Geschichtsschreiber von Fach und einer späteren Zeit vorbehalten bleiben."

In dem hier gebotenen Lebensabrisse erhalten wir im Lapidarstyl ein wahres Monumentum perenne — in der ganzen Schrift ein typographisches Meisterwerk — und durch zwei Beilagen, eine Darstellung im Farbdruck von dem Grabdenkmale, und besonders eine Ahnentafel, ausgestattet mit 7 Portraits des Grafen, seiner Eltern und Großeltern und zweier Ansichten von Erxleben von hoher künstlerischer Vollendung.

Was der hohe Staatsmann zweien Königen, Friedrich Wilhelm III. und IV., gewesen, das spricht in ewig denkwürdiger, tief ergreifender Weise ein Allerhöchstes Handschreiben vom 26. August 1841 aus, dessen Schluß also lautet:

> „Empfangen Sie nun noch aus vollstem Gemüth Meinen innigsten Dank für die vortrefflichen Dienste, die Sie dem theuren seligen König geleistet haben, und auch dafür, daß Sie Seinem Wunsche einst willig folgten und im Amte blieben, das Sie zu verlassen Neigung fühlten. Sie haben ohne Uebertreibung zur Glorie seiner Regierung beigetragen, denn der blühende Zustand, in welchem der unvergeßliche Vater die Finanzen des Staats hinterlassen hat, ist das Werk Ihrer treuen Hülfe Seiner Mühen. Ich schließe mit der wahrhaftigen Versicherung, daß, wenn Sie bei Mir hätten ausharren können, Sie in Mir, wenn auch nicht den Fortsetzer der glorreichen Regierung des Königs, der Sie so hoch schätzte und liebte, doch den Erben Seiner Dankbarkeit gefunden haben würden."

L. v. L.

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 22. Berlin, den 29. Mai 1861. Nr. 22.

1. Friedrich Wilhelm Freiherr von Rettenberg-Heeren, Kammerherr, auf Heeren bei Camen. Rechtsritter seit 1855. † zu Heeren 14. Mai 1861.

2. Adolph Graf von Westarp, Rittmeister in der Garde-Landwehr-Cavallerie, auf Sacherwitz bei Breslau. Ehrenritter seit 1848. † zu Sacherwitz 12. Mai 1861.

3. Adolph Freiherr von Holzhausen, Fürstlich Reußischer Wirklicher Geheimer Rath und Gesandter der 16. Kurie beim Deutschen Bunde. Ehrenritter seit 1836. † zu Frankfurt a. M. 18. Mai 1861.

Das freiweltliche v. Jenaische Fräuleinstift zu Halle a. d. Saale.

Wenn man Königsberg im Hinblick auf die Leistungen Kant's in dem großen Reiche der Gedanken als „die Stadt der reinen Vernunft" bezeichnet, so könnte man mit gleichem Recht, in Rücksicht der unvergänglichen Verdienste, welche Franke sich auf dem schönen Gebiet der christlichen Nächstenliebe erworben, Halle das epitheton ornans zuerkennen „Stadt des practischen Christenthums."

Was Franke gelehrt und gewirkt, sein Wort und sein Beispiel, es hat vielfach gute Stätte gefunden bei dem christlichen Adel deutscher Nation. Wir haben nur zu erinnern daran, daß u. a. Graf Zinzendorf, der Stifter der Brüdergemeinde, einer seiner Schüler war. Weiterhin sei erwähnt, daß die erste Schrift aus dem Verlage der Buchhandlung des Halleschen Waisenhauses „eine Predigt von der Pflicht gegen die Armen" gewesen ist.

Es sei hier gedacht der edlen That eines Zeitgenossen Franke's.

Gottfried von Jena, Königl. Preuß. wirkl. Geh. Rath und Kanzler der Magdeburgischen Regierung zu Halle, Erbherr auf Döbernitz &c. &c., Pfandinhaber des Ritterguts Ummendorf, begründete das in der Ueberschrift genannte Stift, „weil er kinderlos war und Bedenken getragen, um sich vor dem gemeinen Mann ein äußerlich Ansehn zu machen, seine Habseligkeit durch übermäßiges Zehren zu consumiren." Die Statuten entwarf er kurz vor seinem Ableben im 80. Lebensjahr, nach einem mehr als 50jährigen Staatsdienst, „zur Beförderung der Ehre des Höchsten, zu Nutz und Hülfe des Nächsten." Die landesherrliche Bestätigung erfolgte durch Kabinetsordre König Friedrichs I. vom 30. December 1702 (noch bei Lebzeiten des Donators).

Die Stiftung galt den unverehlichten adligen Blutsverwandten reformirten Glaubens, welche nur nothdürftig oder nicht standesgemäß leben könnten. Das dem Testator gehörige auf dem kleinen Sandberge hinter dem Rathhaus zu Halle liegende „mit guten, starken Mauern wohlerbaute" Haus nebst Gartengebäuden, Hof und Garten wurde für die Aufnahme einer Aebtissin und 9 Fräuleins bestimmt. Zum Unterhalt dieses Stifts sollten die Zinsen des auf Ummendorf stehenden Kapitals verwendet werden.

Falls nicht solche Blutsverwandte, welche in Königl. Preuß. Landen geboren und wohnhaft sein mußten, Ansprüche erheben könnten, möchten junge Frauen vornehmen bürgerlichen Standes, doch nicht mehr als zwei, in das Stift aufgenommen werden. Die Besetzung der ersten Stellen behielt sich der Stifter vor. Artikel 3 der Stiftungs-Urkunde bestimmt, daß ein von Ihro Maj. der regierenden Königin Folge des „Rechts der ersten Bitte" mit einer Anwartschaft zur Konventualin begnadigtes, der reformirten Religion zugethanes Fräulein oder adlige Jungfrau sich bei der Königl. Regierung anzumelden habe, um ihre Einführung neben den 8 andern Stiftsdamen zu gewärtigen und sich im Uebrigen den Stifts-Statuten gemäß bezeigen solle.

Wenn auch die in dem Stift Lebenden nicht an ein bestimmtes Gelübde gebunden, so ist ihnen doch der Genuß des h. Nachtmals vor ihrer Introduction, so wie ein untadelhafter Wandel vorgeschrieben.

Ein Kommissar der Königl. Regierung und die beiden Hof- und Dom-Prediger sollten nach dem Heimgange des Fundators die erste Einführung in das Stift vornehmen, und einer der Geistlichen dabei eine kurze Rede halten. Für das darauf folgende Mittagsmahl wurden 50 Thlr. bestimmt, von denen 20 Thlr. für eine Speisung 20 armer, alter Männer und 20 eben solcher Weiber zu verwenden seien.

„Die Aebtissin wird ins Künftige durch Stimmenmehrheit von den Fräuleins gewählt, durch Abgabe ver-

siegelter Stimmzettel. Die oben genannten 3 Herren sind bei dem Wahlact gegenwärtig und präsentiren die Gewählte Sr. Majestät zur Bestätigung." Sie wird feierlich in ihr Amt eingeführt. Dies besteht in Ueberwachung der Statuten, Berufung von Kapiteln und Beförderung des Stiftswohls (Gottesdienst, Wirthschaft, Rechnungen). Eine Stiftsdame kann nur bis 8 Tage Urlaub erhalten.

Jedes neue Stiftsfräulein erlegt an Eintrittsgeldern 113 Thlr. und 2 Thlr. für die Stifts-Armen-Kasse. Die Expectanz beginnt mit vollendetem 12., die Aufnahme findet nach vollendetem 16. Lebensjahre Statt. „Die Stiftsfräuleins haben besonders Alles Dasjenige, was die Christenpflicht erfordert, vor andern Menschen zu leisten, dabei den Armen und Nothleidenden nach Vermögen Gutes zu thun und die Zeit nicht auf Vanitäten anzuwenden, den Müssiggang zu meiden, sich der Haushaltung zu befleißigen, um, sollten sie wirklich in den Ehestand treten, gute Hausfrauen zu werden. Die Früchte des Glaubens und gute Werke sollen reichlich bei ihnen anzutreffen sein." Täglich finden im Stift 2 Betstunden Statt.

Die Aebtissin kleidet sich innerhalb und außerhalb des Stifts in Schwarz oder Weiß, die Stiftsfräuleins tragen, wenn sie zum Kapitel gehn, eine violette, kurze Mantille. Die Aebtissin erhält 220 Thlr., jedes Fräulein 120 Thlr. jährlich. Alljährlich am Einweihungstage (23. März) des Stifts empfangen 50 Haus- und andre würdige Arme 25 Thlr., die zur Hälfte zu einer Mahlzeit, und das Andre zu einem Geldgeschenk verwandt werden. Dafür haben sie nach der Mahlzeit dem Höchsten für seine Wohlthat zu danken, für das immerwährende Wohlergehn Sr. Majestät und des ganzen Königl. Hauses zu bitten und dann ins Stiftshaus zu gehen, um den Stiftsdamen Glück zu wünschen. Im Stift wird eine Armenbüchse gehalten. — Eine Stiftsdame, welche sich verheirathen will, muß noch vor der öffentlichen Verlobung resigniren und 100 Thaler erlegen. Stirbt eine Stiftsdame ohne Testament, so erbt das Stift ihren dort befindlichen Nachlaß. Uebersteigt ihr Vermögen 1000 Thaler, so fallen dem Stift von jedem 100 darüber 10 pCt. zu. Wenn durch dergleichen Erbschaft, Legate und Schenkungen ein Fonds gesammelt ist, kann die Zahl der Stiftsdamen erweitert werden. Beim Ableben eines Fräuleins im Stift werden den Armen 5 Thaler gegeben.

Unterm 4. Januar 1703 begnadigte König Friedrich I. die aus christlich genereusen Gemüth geschehene, zu Gottes Ehren und dem deutschen Ritter- und Adel-Stand zum Besten, dem Lande und der Stadt Halle zum Nutzen gereichende Stiftung mit 18 Privilegien. Der König erklärte sich zum Protector des Stiftes und befahl, das Königl. Wappen am Stiftsthor als Sauvegarde öffentlich anzuschlagen.

Weil gleich anfangs sich die meisten Stiftsfräuleins fast die Hälfte des Jahres hindurch bei ihren Verwandten aufgehalten auch einige seit ihrer Introduction nicht wieder ins Stift gekommen, so wurde, da dies der Fundation zuwider, durch von des Königs Majestät unterm 21. Juli 1704 bestätigten, außerordentlichen Capitelbeschluß bestimmt, daß die Fräuleins, so lange sie außerhalb des Stifts sind, die Pension nicht genießen sollen, ferner das gewöhnliche Kostgeld á 1 Thaler auch zu zahlen haben, wenn sie bei den Ihrigen krank sind, und daß sie wegen einer Erbschaftstheilung nicht über 4 Wochen abwesend sein dürfen.

Unterm 22. September 1707 beschenkte der Königl. Stifts-Protector die Stiftsdamen mit einem Schutz- und Gnaden-Zeichen, „welches sie nicht allein zu immerwährenden Andenken Unserer Gnade und Protection tragen sondern auch als eine stete Aufmunterung zu allen christlichen Tugenden ansehn sollen." Daßelbe besteht in einem goldnen Oval, auf dessen einer Seite das weiß emaillirte Kreuz der deutschen Ordens-Ritter befindlich, während auf der andern Seite die Aufschrift: „Seiner Königlichen Majestät in Preußen Schutz- und Gnaden-Zeichen für das von Dero Kanzler Gottfried von Jena angelegte Evangelisch Reformirte adlige Fräulein-Stift in Halle 1707." Unten an dieser plaque hängt der Königliche Namenszug mit Krone. Die Dekoration wird an einem Gris de lin Band um den Hals und die Schultern auf der Brust getragen. Gleichzeitig wurden die Gelegenheiten bezeichnet, bei denen diese Auszeichnung angelegt werden solle und könne, auch bestimmt, daß sie beim Leichenbegängniß auf dem Sarge der Inhaberin ihren Platz habe.

Der König sagt, es sei zu bedenken, daß die Materie des vor Andern absonderlich distinguirenden Gnadenzeichens um deshalb vom edelsten Metall ist, damit Alle erinnert seien, vor Andern hervor zu leuchten in christlichen Tugenden und guten Werken.

Wir können nicht umhin anzudeuten, wie wünschenswerth es ist, jede der Stiftsdamen unsres Vaterlandes möge das sie schmückende Ehrenkreuz tragen im Sinn des ersten Königlichen Beschützers der von Jenaischen Stiftung, als ein Zeichen der Aufmunterung Gnade, Erbarmen und Schutz zu üben an Denen, welche mühselig und beladen sind, und aus freiem, ächt adligen Entschluß vor Allem sich zu widmen dem schönsten Liebesdienst, der da nicht zaudert dem niedrigsten Kranken die helfende Hand zu bieten. Möchten sie diesen Weg betreten — die gegenwärtige Stellung des Adels erheischt es — so werden die durch des hochseligen Königs Majestät auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführten Johanniter sie mit Freuden als ebenbürtige Glieder lebensfähiger Corporationen begrüßen.

Gleichzeitig mit dieser Stiftsordensverleihung ordnete der König an, daß nur zwei Stiftsdamen zugleich beurlaubt sein dürften und eine zweimonatliche Frist die längste Zeitdauer einer Abwesenheit sei. Mittelst Rescript vom 16. Decbr. 1709 setzte der König fest, daß eine Aebtissin, welche Königl. Hofdame gewesen, vor den Frauen aller Regierungsräthe den Vortritt habe.

Der großherzige Begründer des Halle'schen Fräuleinstifts, Kanzler v. Jena, hat ein weiteres Werk der Liebe zu seinen Nächsten hinterlassen in dem von ihm 1697 gestifteten Hospital „für Kranke, preßhafte, gebrechliche und zur Arbeit unvermögende, arme Leute aus der reformirten Gemeinde zu Halle," indem er zu Ankauf eines Hauses, Ausbau und Anschaffung von Mobilien 500 Thlr. baar schenkte und einen silbernen, zwei Mark schweren Kelch für das Sterbe-Sakrament fundirte.

Die oben im Auszug mitgetheilten Statuten sind heute noch maßgebend. Es ist nicht nöthig, daß zur Aufnahme in das Stift sich anmeldende Damen eine Ver-

wandtschaft mit dem Hause des Stifters nachweisen; die Abkömmlinge seiner Familie haben jedoch den Vorrang bei der Aspiranz. Durchaus ohne Einfluß ist die Provinz des preußischen Staates, der diese Damen angehören. Das Stiftsvermögen hat sich durch die Kriegskalamitäten des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und durch Ein- und Uebergriffe der Königl. Westphälischen Regierung um ein Beträchtliches vermindert, und dürfte dies der Grund sein, weshalb die jetzt ordnungsmäßige Zahl der Stiftsdamen geringer ist als die fundationsmäßige. Die beiden Prediger der Schloß- und Domkirche, wohin das Stift eingepfarrt, sind während ihrer Amtsführung Stiftskuratoren. Als Kommissar der Königl. Regierung fungirt zur Zeit der Königl. Regierungs-Rath von Groneseld zu Merseburg. Derselbe wird nicht auf Lebenszeit bestimmt.

Von der verwittweten Königin Majestät ist beim Thronwechsel 1840 ein Fräulein von Funk aus Schlesien zur ersten Expectanz ernannt. Ihre Majestät die regierende Königin hat von Allerhöchstihrem Recht, wiederum eine solche zu ernennen, gegenwärtig (den 26. Februar) noch nicht Gebrauch gemacht.

Ein Portrait des edlen Mannes, welcher dieses Stift begründete, in Oel gemalt, hängt in dem Kapitelsaal des Stiftshauses. G. z. L.

Die Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder.

(Referat von C. Barthold, Vorsteher der Blödenanstalt Hephata zu M. Gladbach.)

Zu den Bemitleidenswerthesten unserer Mitmenschen gehören Diejenigen, denen Gott zwar „Leib und Seele", aber nicht „Vernunft und alle Sinnen" gegeben hat, und die mit mancherlei Gebrechen Leibes und der Seele behaftet sind. Diese Unglücklichen sind unter mancherlei Namen bekannt; je nach der Art und dem Grade ihres Leidens heißen sie Schwachsinnige, Blödsinnige oder Idioten und Cretinen. Gemeinsam ist Allen eine geistige Schwäche, die freilich gradweise sehr verschieden sein und sich bis zur Nullität alles geistigen Lebens steigern kann; bei der letzten Art der Cretinen tritt zu der geistigen Schwäche eine körperliche Entartung, eine Mißbildung einzelner bestimmter Organe, vorzugsweise der Knochen, welche in ihren höchsten Graden auch die Schädelknochen betrifft und dann in vielen Fällen auch das Gehirn und weiter die geistige Entwicklung benachtheiligt.

Wo sie erscheinen — und sie sind in allen Ländern und Gegenden zu finden — haben sie wohl Mitleid erregt, aber eine liebende Fürsorge ist ihnen noch wenig zu Theil geworden; denn, daß ihnen ihr trauriges, freud- und trostloses Dasein erleichtert und gebessert werden könne, daß sie einer geistigen Entwicklung fähig seien und zu brauchbaren Menschen gebildet werden können, hat man bis in die neueste Zeit nicht geglaubt und glaubt es vielfach jetzt noch nicht. Zwar sind diese Unglücklichen schon Jahrhunderte her Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen und Untersuchungen gewesen und berühmte Aerzte und Naturforscher aus der neuen und der älteren Zeit haben ihnen ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Aber diese Forschungen und Untersuchungen beschränkten sich zunächst nur auf die Ermittelungen der Ursachen dieser abnormen Leibes- und Seelenzustände, an die praktische Lösung der Idiotenfrage, d. h. an ihre Bildung dachte man nicht, und daher geschah es, daß trotz aller Abhandlungen über Idiotie und Cretinismus, diese Armen in ihrem leiblichen und geistigen Elende liegen blieben.

Aber nicht bloß die Wissenschaft ging Jahrhunderte lang an den am Wege Liegenden vorüber, ohne sie in eine Herberge zu führen, auch der Priester und Levit — die Kirche ließen sie hülflos am Wege liegen und vergaßen des Gebotes ihres Herrn: „Die so im Elende sind, führe in's Haus" (Jes. 58, 7). Selbst dann, als nach dem Wiedererwachen christlichen Glaubens und Lebens die Liebe ihre suchenden und rettenden Arme nach allen Arten von Armen und Verlassenen ausstreckte und allerorten Rettungs-, Waisen- und Krankenhäuser, Blinden-, Taubstummen- und andere Anstalten, Asyle für entlassene Verbrecher und gefallene Mädchen errichtete, wurde für diese „Aermsten unter den Armen", für diese „Verlassensten unter den Verlassenen" noch keine Stätte gefunden, da ihr Fuß hätte ruhen mögen. Tausende starben dahin mitten unter Christen und verkamen in ihrem Elende.

Wohl haben dann und wann Einzelne einen Versuch gemacht, Blödsinnige zu bilden; aber weil sie von keiner Seite Unterstützung fanden, blieb es bei dem bloßen Versuche.

Schon schrieb man 1841. Da erst wurde durch das thatsächliche Vorgehen des Dr. Guggenbühl in der Schweiz, welcher in dem genannten Jahre die erste Cretinenanstalt auf dem Abendberge im Kanton Bern errichtete, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese unglücklichen Geschöpfe hingelenkt. Die nächste Folge dieses Anstoßes vom Abendberg aus war, daß man in einzelnen Ländern Deutschlands anfing, Nachforschungen anzustellen, um die vorhandene Zahl der Blödsinnigen und Cretinen zu ermitteln. Und welches ungeheure Elend haben diese Nachforschungen an's Licht gebracht! Wie in so manchen andern segensreichen Veranstaltungen ging auch hierin Württemberg mit einem guten Beispiele voran. Die Regierung ließ durch den O. A. Arzt Dr. Rösch eine Untersuchung über die Verbreitung des Cretinismus und Idiotismus anstellen. Unter einer Bevölkerung von c. 1,700,000 Einwohnern fand Rösch 5000 Familien von Cretinismus mehr oder minder inficirt; darunter 2000 Blödsinnige, 1500 Stumpfsinnige, 300 im Wachsthum zwergartig Verkümmerte, 1000 cretinisch Stumme und 144 Cretinen des höchsten Grades. Nach einer im Jahre 1853 vorgenommenen Zählung wurden allein 3700 blödsinnig Geborene nachgewiesen und nach neueren Untersuchungen in einzelnen Bezirken des Landes durch Dr. Müller, stellt sich die Zahl noch höher.

In Bayern haben die Untersuchungen kein günstigeres Resultat geliefert. Obwohl ein Gesammtresultat vom ganzen Lande nicht bekannt ist, so läßt sich doch von einzelnen Landestheilen auf die große Zahl schließen. Allein in Ober-Bayern befanden sich im Jahre 1853, 492 Blödsinnige zwischen 12 und 20 Jahren, also etwa 1500 ohne Rücksicht auf das Alter und von 44 Bezirken werden 21 als Sitze des Cretinismus bezeichnet. Ein

Sachkundiger von da schreibt, daß jeder der 8 Reg.-Bezirke eine Anstalt haben dürfe und daß jede derselben etwa 50 Zöglinge haben könnte. Es seien dort Bezirke, in denen es von solchen armen Geschöpfen wimmele.

In Baden gab es 1844 nach einer amtlichen Zählung 440 Cretinen, im Jahre 1847 indessen 490, wozu noch 1219 Cretinöse und Blödsinnige kommen; nach neueren Mittheilungen beträgt die Zahl der Cretinen und Idioten sogar 2000.

Im Großherzogthum Hessen fanden sich im Jahre 1854: 151 Cretinen, welche Zahl aber nach dem Urtheil sachkundiger Aerzte der Wirklichkeit nicht entspricht und mindestens auf 200 angegeben werden muß.

In Kurhessen fand im Jahre 1857 eine Zählung der Blödsinnigen statt, nach welcher ungefähr 450 daselbst leben.

Im Königreich Sachsen beträgt ihre Zahl, nach der neuesten, im December 1858 abgeschlossenen Zählung 3999, und zwar 1915 männliche und 2084 weibliche, so daß 1 männlicher auf 1108 und 1 weiblicher auf 1018 Bewohner kommt. Unter diesen befinden sich 366 Kinder unter 14 Jahren.

In Lippe-Detmold hat die Regierung erst kürzlich eine Zählung der Blödsinnigen von 7—15 Jahren vornehmen lassen; das ungefähre Resultat beträgt 50, also 1 blödsinniges Kind auf etwa 2000 Einw., oder 1 Blödsinniger überhaupt auf 6—700 Einwohner.

In Lippe-Schaumburg, sowie in den sächsischen und anhaltischen Ländern ist die Zahl der Blödsinnigen nicht bekannt.

In Hannover fand man bei der statistischen Aufnahme der Geisteskranken nebenbei auch 1194 blödsinnig Geborne, darunter 40 unter 7 und 161 von 7—14 Jahren, also über 200 im bildungsfähigen Alter stehende Blödsinnige.

In Braunschweig war im Jahre 1852 die Zahl der von Kindheit an Blödsinnigen (126 männliche und 122 weibliche), wobei die Blödsinnigen unter 5 Jahren und die eigentlichen Cretinen nicht mitgezählt sind. Rechnet man diese hinzu, so kommt bei einer Bevölkerung von 270,000 Einw. je auf 900 mindestens 1 Blödsinniger.

Aus Mecklenburg schreibt ein hochstehender Arzt, der für die Blödsinnigen ein warmes Herz hat, „daß dort weder eine Zählung derselben veranstaltet worden sei, noch eine Anstalt für dieselben bestehe. Die Vorlagen zur statistischen Aufnahme der blödsinnigen Kinder seien von ihm bereits vor mehreren Jahren der Regierung gemacht worden; indessen habe die Erhebung noch nicht zur Ausführung gebracht werden können. Er gebe übrigens die Hoffnung nicht auf, daß in dieser dringenden Nothsache auch dort noch Hand an das Werk gelegt werde."

Oldenburg zählte vor etwa 15 Jahren unter 223,000 Einw. 227 mit angebornem Blödsinn; also 1 Blödsinniger auf ca. 1000 Bewohner.

In Preußen hat man neuerdings auch angefangen, sich nach den Blödsinnigen umzusehen. Namentlich wurde in der Rheinprovinz und in Westphalen auf Anregen des rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission durch die Oberpräsidenten beider Provinzen eine genaue Zählung angeordnet. Nach dieser fanden sich im Jahre 1858 in der Rheinprovinz 682, in Westphalen 322, in beiden Provinzen also über 1000 Blödsinnige unter 15 Jahren; so daß auf ca. 4500 Bew. 1 blödsinniges Kind unter 15 Jahren; ohne Rücksicht auf das Alter aber auf je 1000 Bew. 1 Blödsinniger kommt. Außer Rheinland und Westphalen hat nur in Pommern und Schlesien eine nähere Ermittlung stattgefunden.

In Pommern allein finden sich 1000 Blödsinnige, die im bildungsfähigen Alter stehen und Schlesien zählte im Jahr 1852: 969 von Geburt oder von frühester Kindheit an Blödsinnige. Wendet man diese Verhältnisse auf Gesammt-Preußen an, so ergiebt sich eine Zahl von 17—18,000 Blödsinnigen, worunter mindestens 6—8000 im bildungsfähigen Alter stehen.

Oesterreich, das in Kärnthen, Steiermark, in dem Lande ob und unter der Ens, in Salzburg, so wie in den Tyroler Alpen und Karpathen und in den Gebirgsgegenden Böhmens wahre Cretinenheerde hat, hat es noch nicht der Mühe werth geachtet, eine allgemeine statistische Zählung seiner cretinirten und blödsinnigen Kinder zu veranstalten. Nur über die Cretinen Steyermarks hat man statistische Notizen, nach denen dort über 6000 Cretinen des ärgsten Grades leben, so daß auf 145 Bew. 1 Cretin kommt.

Summirt man alle diese Zahlen, so zählt Deutschland mindestens 30—40,000 Idioten und Cretinen, wobei die vielen Hunderte von schwachbegabten Kindern nicht mitgezählt sind, die fast in allen Elementarschulen den Nachzug bilden und von Jahr zu Jahr immer wieder bei den Anfängern sitzen, ohne einen erheblichen Fortschritt zu machen.

II. Was ist aber für diese vielen Tausende von Unglücklichen bis jetzt geschehen?

Es ist schon Eingangs erwähnt worden, daß, außer einzelnen Versuchen, bis zum Jahr 1840 Nichts geschehen ist, um die Lage der Idioten und Cretinen zu verbessern.

Von jener Zeit an aber entstanden da und dort Anstalten zur Pflege und Erziehung derselben. Im gegenwärtigen Augenblicke bestehen in ganz Deutschland 12 solcher Anstalten, die aber zusammen noch nicht 400 Kinder aufnehmen können.

Zwei dieser Anstalten, Mariaberg und Winterbach im Remsthale, zusammen mit etwa 120 Kindern, gehören Württemberg an; zwei sind in Bayern: eine katholische zu Ecksberg und eine lutherische zu Neuen-Dettelsau; beide mit 80 Kindern zusammen; das Königreich Sachsen zählt drei Anstalten: zu Hubertusburg mit 40 Kindern, zu Möckern bei Leipzig mit 20 Kindern und zu Buschbad bei Meißen.

Vier dieser Anstalten sind in Preußen: zwei in Berlin, zusammen mit etwa 40 Kindern, eine zu Bendorf bei Coblenz mit 4 Kindern und eine zu M.-Gladbach bei Düsseldorf mit 23 Kindern, welche Zahl sich aber binnen Jahresfrist nach Vollendung des Neubaues auf 80—100 steigern kann.

In Aussicht steht eine Anstalt zu Wernigerode für die Provinz Sachsen, und eine Anstalt für die Provinz Pommern, wo erst kürzlich ein kleines Kapital zur Gründung einer Blödenanstalt geschenkt wurde.

Außerdem nimmt die Rettungsanstalt zu Schreiberhau in Schlesien seit einigen Jahren eine beschränkte Zahl von Blödsinnigen auf.

Oesterreich mit seinen vielen Tausenden von Blödsinnigen hat nur Eine Anstalt zu Schloß Liesing bei Wien für eine geringere Anzahl von Blödsinnigen und nur für Bemittelte.

Von diesen Anstalten ist eine — die zu Hubertusburg in Sachsen — Staats-Anstalt; 5 sind in den Händen von Privaten: die Anstalten zu Möckern und Buschbad in Sachsen, die beiden Anstalten zu Berlin und die zu Liesing bei Wien; die übrigen sechs Anstalten sind durch freie Vereine gegründet und — soweit die Pflegegelder von den Zöglingen nicht ausreichen — durch die Liebesthätigkeit der christlichen Gemeinde unterhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 23. Berlin, den 4. Juni 1861. Nr. 23.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den General-Landschaftsrath von Weickhmann, auf Kokoschken bei Danzig,

„ Major und Bataillons-Kommandeur im 7. Pommerschen Infanterie-Regiment (Nr. 54) von Schwerin,

„ Rittergutsbesitzer Carl Grafen von Bismarck-Bohlen, auf Uenglingen bei Stendal,

„ Rittmeister im Regiment der Gardes du Corps von Brandenstein,

„ Königlich Sächsischen Oberlieutenant im Garde-Reiter-Regiment von Stammer,

„ Major und Bataillons-Kommandeur im Leib-Grenadier- (1. Brandenburgisches) Regiment (Nr. 8) von Greiffenberg,

„ Major und stellvertretenden Kdr. des 3. Bataillons (Potsdam) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments (Nr. 20) von Greiffenberg,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Garde-Husaren-Regiment von Strahlendorff, gen. von Kolhans,

„ Premier-Lieutenant im Garde-Husaren-Regiment Grafen von Dönhoff,

„ Regierungs-Assessor von Wolff, zu Frankfurt a. O.,

„ Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Plessen, auf Krams bei Groß-Welle in der Priegnitz,

„ Rittergutsbesitzer von Bülow, auf Hoffelde bei Labes,

„ Rittergutsbesitzer von Wedell, auf Braunsforth bei Freienwalde in Pommern,

„ Major und Kommandeur im 5. Pommerschen Infanterie-Regiment (Nr. 42) von Voigts-Rhetz,

„ Rittergutsbesitzer von Debschitz, auf Koschpern-dorf bei Münsterberg,

„ Landesältesten und Kreisdeputirten von Lieres, auf Gallowitz, Kreis Breslau,

„ Rittergutsbesitzer Paul Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, auf Belkau bei Rimkau,

„ Rittergutsbesitzer Grafen von Seherr-Thoß, auf Weigelsdorf bei Langenbielau,

„ Kammerherrn von Mitzlaff, auf Ober-Schüttlau bei Schlichtingsheim,

den Rittergutsbesitzer von Köckritz, auf Jagatschütz, Kreis Trebnitz,

„ Freiherrn Bolko von Zedlitz-Neukirch, zu Eckersdorf bei Möhlten, Kreis Glatz,

„ Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherrn Benno von Zedlitz-Neukirch, zu Dresden,

„ Deichhauptmann von Jagow, auf Ucherowo bei Murowana-Goslin,

„ Major im 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment (Nr. 6) von Brandenstein,

„ Hauptmann im 1. Posenschen Infanterie-Regiment (Nr. 18) von Beneckendorff und von Hindenburg,

„ Hauptmann und Kompagnie-Chef im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment (Nr. 51) Freiherrn von Quadt und Hüchtenbruck,

„ Königl. Württembergischen Oberst und Kommandanten des Landjäger-Corps Freiherrn Pergler von Perglas, zu Stuttgart,

„ K. K. Oesterreichischen Rittmeister i. d. A. Rudolph Grafen von Zeppelin, zu Stuttgart,

„ K. K. Oesterreichischen Rittmeister i. d. A. Carl Freiherrn von Maltzahn, zu Vollrathsruhe bei Teterow in Mecklenburg,

„ Königlich Sächsischen Kammerherrn Carl von Lüttichau, zu Dresden,

„ Rittergutsbesitzer Arthur Freiherrn von Burgk, zu Dresden,

„ K. K. Oesterreichischen Kämmerer, Oberst und Kommandanten des Erzherzog Heinrich Infanterie-Regiments Nr. 62 Freiherrn von Holzhausen,

„ Kaiserlich Russischen Garde-Stabs-Rittmeister a. D. Eduard Freiherrn von Rönne, auf Mets, Kreis Harrien in Esthland,

„ Kaiserlich Russischen Titularrath und Adelsmarschall des Selburgischen Kreises Alphons Freiherrn von Engelhardt, auf Lautzen bei Illuxt in Kurland,

„ Kaiserlich Russischen Hofrath und Kammerjunker Carl von Radetzki-Miculicz, zu Riga,

„ Kaiserlich Russischen Hofrath Woldemar von Schulmann, zu St. Petersburg,

den Königlich Niederländischen Kammerherrn Freiherrn von Hardenbroek im Haag,
" Gutsbesitzer Carl Gerrit Wilhelm Freiherrn von Wassenaer, auf Schloß Hoogenkamp bei Zütphen im Königreich der Niederlande,
" Gutsbesitzer Arend Jacob Unico Freiherrn von Wassenaer, auf Driebergen bei Utrecht im Königreich der Niederlande,
" Gutsbesitzer Walrad Elias Johann Freiherrn von Wassenaer, auf Schloß Hoekelum bei Arnheim im Königreich der Niederlande,
" Königlich Niederländischen Kammerherrn Wilhelm Anne Freiherrn von Constant-Rebecque, auf Belmonte bei Wageningen, Königreich der Niederlande,
" Kurfürstl. Hessischen Kammerherrn und Cavalier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, Georg von Oertzen, zu Kopenhagen,
" Herzoglich Braunschweigischen Geh. Kammerrath und Klosterpropst Eduard Freiherrn v. d. Brincken, zu Braunschweig,
" K. K. Oesterreichischen Rittmeister i. d. A. August Freiherrn von und zu Gilsa, zu Wiesbaden,
" Großherzogl. Sächsischen Kammerjunker und Premier-Lieutenant Constantin von Hopffgarten, zu Eisenach,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Nachrichten über das Johanniter-Krankenhaus zu Saida.

I.

(Auszug aus einem Briefe des Ober-Stabs-Arztes Dr. Wendt d. d. Saida, den 4. Mai 1861.)

Euer Hochgeboren verfehle ich nicht, über die weitere Wirksamkeit des Johanniter-Hospitals in Saida während des Monats April ganz gehorsamst Bericht zu erstatten.

Am 1. April d. J. waren im Hospital in Bestand	29 Kranke.	
Neu aufgenommen wurden im Laufe des April	48 "	
Summa des Bestandes und des Zuganges	77 Kranke.	
Geheilt entlassen resp. gebessert . . 49 Kranke.		
Gestorben . . . . 2 "		
Summa 51 Kranke.	51 "	
Am 30. April blieb somit ein Bestand von . .	26 Kranken.	

Die Gesammtzahl der seit Errichtung des Hospitals zur Behandlung gekommenen Kranken ist 123. In diese Ziffer ist nicht die Zahl derer einbegriffen, welche ärztlichen Rath und Arznei empfangen, ohne aufgenommen zu werden, deren Zahl aber der im Hospital Behandelten mindestens gleichkommt, davon sind geheilt entlassen 89, gestorben 7, bleibt Bestand 27 Kranke. Mit dem heutigen Tage ist das erste Vierteljahr der Thätigkeit des Hospitals abgelaufen, und es ist wohl an der Zeit, einen kurzen Rückblick auf die Umstände, unter denen es begründet wurde, zu werfen, so wie der Schwierigkeiten zu gedenken, mit denen es vom Anfang zu kämpfen hatte.

Als nach mancherlei Fährlichkeiten einer langen Winterreise auf stürmischem Meere, auf unwegsamen, schneebedeckten Gebirgspfaden das entsetzliche Elend sich zeigte, in welchem in dieser Stadt die unglücklichen Flüchtlinge der vorjährigen Verfolgung schmachteten, konnte der Entschluß, gerade hier das Werk zu beginnen, nicht zweifelhaft sein. Eine glückliche Fügung war es, daß bald geeignete Räumlichkeiten gefunden wurden, unschätzbar, daß das zur Einrichtung, Krankenbehandlung und Pflege nothwendige Material von Europa her bereit war. Dagegen machten sich bald die Schwierigkeiten geltend, welche die Unbekanntschaft mit den Sitten und Gewohnheiten des Landes, vor Allem mit der Sprache seiner Bewohner darboten, Schwierigkeiten, die durch Dollmetscher doch nur unvollkommen gehoben werden konnten, überdies konnte nicht zu jeder Zeit und überall der Dollmetscher zugegen sein. Wir waren genöthigt, zu rathen, zu combiniren, uns der Zeichen- und Gebehrdensprache zu bedienen, wobei die natürliche Lebendigkeit und die bewundernswürdige Fassungskraft der Araber uns treffliche Dienste leistete. — Dazu kam die entschiedene Abneigung und das Mißtrauen der Eingeborenen gegen Hospitäler, kein bloßes Vorurtheil, sondern eine natürliche Folge des erbärmlichen Zustandes der Krankenhäuser, welche bereits früher in diesem Lande hier und da bestanden. Unglaublich erscheint dem Europäer die Vernachlässigung der Gesundheitspflege überhaupt in diesen Ländern. Das Gouvernement kümmert sich nicht im Geringsten um dieselbe. Es ist Jedermann erlaubt, zu behandeln oder sich behandeln zu lassen, wen oder von wem er eben will; so ist die ganze Praxis hier in Händen von Laien, die, meistens unwissend und gewissenlos, schlimmer sind, als die Krankheiten selbst. Diesen ist natürlich die Errichtung eines Krankenhauses eine sehr unliebsame Sache, da dasselbe ihnen möglicher Weise einen Theil ihrer Existenz gefährdet, und sie wenden ihren Einfluß an, um dasselbe zu beeinträchtigen. Die Behörden lassen geschehen, was sie eben nicht hindern können; ohne die anerkennenswerthe Hülfe von Seiten Europa's und Amerika's wären die traurigen Ueberreste der christlichen Bevölkerung Syriens wohl schon dem Hunger und den Krankheiten erlegen; daß sie es nicht sind, danken sie wahrlich am wenigsten ihrem Gouvernement. Mehr aber als alle diese Verhältnisse waren es in dieser Stadt die patres de ordine Jesu, welche alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung setzten, um die Begründung und die Wirksamkeit des Johanniter-Hospitals sowohl, als das der Diaconissinnen in Frage zu stellen. Es sind mir überzeugende Beweise und Thatsachen mitgetheilt, welche keinen Zweifel zulassen, daß sie alles Mögliche aufgeboten haben, um unserem Rufe zu schaden, vor allen Dingen, um die Flüchtlinge, die in überwiegender Mehrzahl der griechisch- oder römisch-katholischen Kirche angehören, zu bewegen, nicht in unser Hospital zu gehen.

Aus der vorstehenden numerischen Uebersicht werden Euer Hochgeboren entnehmen, daß die Erfolge den Intentionen unsrer Gegner nicht günstig gewesen. Ich glaube, daß diejenigen, welche hier Hülfe gesucht und gefunden haben, das Bewußtsein mit sich genommen haben, daß ihnen in diesem Hause in freundlich liebevoller Weise in wahrhaft christlicher Barmherzigkeit Alles gewährt wurde, was ihre Wiederherstellung erforderte, und daß sie, dankerfüllt zu den Ihrigen zurückgekehrt, Kunde gegeben haben von dem, was ihnen selbst Gutes zu Theil geworden. So hat sich mehr und mehr der Kreis derer ausgebreitet, die im Erkrankungsfalle bei uns Hülfe suchen, so daß wir die Freude haben, unter unsern Kranken mehrere arme Flüchtlinge auch aus dem Gebirge ein bis zwei Tagereisen von hier, ebenso von Tyrus, Beirut, ja selbst von Damascus zu sehen.

Glücklicher Weise hat nun die Typhus-Epidemie entschieden nachgelassen, und ich hoffe, daß die im Ganzen herrliche

Jahreszeit eine Verminderung der Krankheiten überhaupt bringen wird. Nur einzelne Tage sind sehr heiß gewesen, namentlich hatten wir in den letzten Tagen des April bis 27° R. Schattenwärme, Abends 9 Uhr auf unserm ersten Hofe noch 22° R., dabei den glühend trocknen Chamsie; durchschnittlich ist aber die Temperatur etwa Morgens 7 Uhr 15°, Mittags 20°, Abends 15—14° R. Nur in meiner kleinen Halle, die nach Süden geöffnet ist, wird es in der Mittagszeit meist unerträglich, so daß ich auf die entgegengesetzte Terrasse steige, welche durch Matten gegen die Sonnenstrahlen geschützt, durch die Seeluft stets eine erfrischende Kühle gewährt.

Am 22. April bin ich in Folge einer sehr dringlichen Aufforderung von Consul Weber und Schwester Emilie zu einer Consultation für die schwer erkrankte Schwester Marie (verw. Frau von Eiks) in Beirut gewesen. Weber schickte einen Kawassen, der Sonntag Abends eintraf, und da die Gefahr als drohend geschildert wurde, ritt ich gleich nach Mitternacht von hier ab und traf Morgens 9 Uhr in Beirut ein. Ich fand die Kranke bewußtlos, in Krämpfen, es war der dreizehnte Tag eines typhösen Fiebers. Eine genaue Beobachtung ließ mich erkennen, daß der Zustand krankhafter Ueberreizung des Nervensystems mehr Folge der in sehr starken Dosen angewandten Arzneimittel als natürliche Krankheitserscheinung war. Nicht ohne harten Kampf vermochte ich die bereits für den Tag gemachte Verordnung zu suspendiren und mir nur 24 Stunden Zeit zu gönnen, man gab endlich nach, und damit war für den vorliegenden Fall die größte Schwierigkeit besiegt. Wie ich heute brieflich durch Consul Weber erfahre, ist die Kranke nunmehr in voller Genesung, ich verließ sie am 3. Tage außer Gefahr. Meine Stellvertretung hatte ich während deß dem jungen Abella übertragen; ich fand bei meiner Rückkehr Alles in bester Ordnung. Uebrigens war ich von der Schönheit Beiruts in seiner Frühlingspracht ganz überrascht; selten habe ich aber so das Glück empfunden, in einer civilisirten Gesellschaft zu leben, als in diesen drei Tagen; eine wahre Herzens- und Geisteserfrischung nach so langer Isolirung. In der letzten Woche war Oberst Geßler (Dilawer Bey) von Damascus hier, zugleich mit zwei Türkischen Obersten im Auftrage Fouad Paschas, um die Angelegenheit in Betreff der Tödtung des Christen durch jenen verhängnißvollen Kanonenschuß noch einmal zu untersuchen und die Schuldfrage zu constatiren. Das Resultat der langen Untersuchung ist: Tödtung durch grobe Fahrlässigkeit. Man wird vielleicht die Schuldigen einige Zeit, des Scheines wegen, einstecken und dann unzweifelhaft nach Möglichkeit entschädigen. Es ist auch nicht wohl abzusehen, warum man diejenigen, deren Schuld wenigstens zweifelhaft, bestrafen wollte, während man Hunderte, unzweifelhaft Mordgesellen, unangetastet läßt. Die Aussichten für die Zukunft der armen Flüchtlinge werden immer trauriger. Das Anglo-Amerikanische Comité wird die noch vorhandenen Fonds verwenden und sich dann schließen. Gegenwärtig beabsichtigt dasselbe, um die Flüchtlinge zu beschäftigen, eine Brücke über den Damur bauen und den hiesigen Hafen reinigen zu lassen. Mr. Ford*) ist zur Zeit in's Gebirge gegangen in die Nähe von Schloß Beaufort, um den dortigen Christen durch Wegebau Arbeit und Brod zu gewähren. Lange aber reichen die Mittel nicht mehr aus. Von der christlichen Bevölkerung Beiruts ist eine Petition an die Commissare der fünf Mächte ergangen, in welcher dieselben dringend gebeten werden, die Fortdauer der Französischen Occupation bei ihren resp. Höfen zu befürworten, auch sämmtliche Engländer haben unterzeichnet. Hier lebt man in Zweifel und Furcht vor der nächsten Zukunft.

*) Amerikanischer Missionar und Mitglied des Curatoriums unseres Hospitals.

General Beaufort war vor einigen Tagen hier, er hatte eine kleine Rundreise gemacht, um die Leute, welche wegen des Abganges der Franzosen in Besorgniß waren, zu beruhigen ꝛc.

Ich bin häufig in der Lage gewesen, Kranken, die nach ihrer Genesung aus dem Hospital entlassen wurden, da sie halbnackt waren, wenigstens ein Hemde mitzugeben. Bei einem Besuche des Anglo-Amerikanischen General-Commissairs, ebenso des Lord Dufferin in dem Hospital nahm ich Gelegenheit hierüber zu sprechen, und ich habe nun einen kleinen Vorrath von Kleidungsstücken für das Johanniter- und das Schwesternhaus erhalten, eine wahre Wohlthat für manchen armen Reconvalescenten. Ebenso hat mir das deutsche Comité in Beirut Hemden zugesagt. Ich hoffe, daß der hohe Orden hierin keine Ueberschreitung meiner Befugnisse erkennen wird.

Ueber die definitive Hausordnung werde Euer Hochgeboren ich bei meiner Rückkehr einen Entwurf vorlegen; was die ökonomischen Verhältnisse betrifft, so ist es mein unablässiges Streben, mit den möglichst geringsten Mitteln den Zweck dieser Anstalt zu erfüllen, welche, wie ich überzeugt bin, den unglücklichen Christen dieses Landes ein wahrer und dauernder Segen bleiben wird.

Was schließlich uns selbst betrifft, so erfreuen wir uns jetzt sämmtlich einer erwünschten Gesundheit. Es herrscht Friede und Eintracht in gemeinsamer Thätigkeit; unter den Brüdern freudige Hingebung und treue Pflichterfüllung. Wir Alle werden mehr und mehr vertraut mit Sprache und Lebensgewohnheiten der Eingebornen, unsre glücklichsten Tage sind es, wenn wir Nachrichten aus der Heimath erhalten. Auch die Schwestern sind zur Zeit gesund. Ich habe bereits vier Zimmer im Nebenhause belegt, das uns leider noch nicht übergeben ist, weil der Fanatismus des Besitzers es nicht an Christen vermiethen will; indeß werden die Unterhandlungen fortgesetzt ꝛc.

II.

(Auszug aus einem Briefe des Hausvaters Wichmann d. d. Saida den 2. Mai 1861).

Zuerst den herzlichsten Dank für Ihren lieben Brief. Es war uns Brüdern, die wir noch so gar wenig aus der Heimath gehört hatten, bei Lesung desselben ungefähr so zu Muthe, wie einem lechzenden Wüstenreisenden sein mag, der einen Trunk frischen Wassers erhält. Er erquickt sich recht sehr daran, hätte aber lieber doch noch mehr dergleichen.

Ihre Grüße sind sämmtlich ausgerichtet und haben große Freude verursacht. Das Antlitz unsers Kochs leuchtete ordentlich, als ich ihm einen arabischen Gruß von Ihnen brachte. Er wünschte Ihnen kat-er cherack, herzlichsten Dank sabahack bill cheer, daß Ihr Morgen voll Glück und Wonne sei, Allah salemtac wa Allah jtauel omrack, daß Gott Ihnen Frieden geben möge und Ihr Leben verlängere. Elia hat sich gedrungen gefühlt, einen Brief an Sie zu richten, der im Original, mit der Uebersetzung versehen, beiliegt, den Küchenjungen Basilius haben Sie zwar nicht mit Namen erwähnt, allein er sah so verlangend aus, daß ich es nicht lassen konnte, glaubend in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich auch ihm einen Gruß ausrichte. Auch er war höchlich befriedigt. Ebenso danken die Brüder so wie Fischer auf's herzlichste (auch für die noch kommen sollenden Beinkleider). Alle sind Gott sei Dank munter und gesund, auch Herr Dr. Wendt ist jetzt vollkommen hergestellt, obwohl derselbe noch wieder und zwar auf derselben Stelle wie früher gefallen ist. Vor 14 Tagen nämlich kamen vom Herrn Consul Weber und von Schwester Emilie, die jetzt im Beiruter Hospital die Apotheke versieht, Briefe an den Herrn Doctor, in denen derselbe gebeten wurde, doch so bald als möglich mit dem Kawassen Amin, der auch

die Briefe brachte, dorthin zu kommen, da die Schwester Marie lebensgefährlich am Typhus erkrankt sei. Schwester Emilie hatte nämlich ihre Besorgniß geäußert über die Arzneien, welche von den beiden zugezogenen Aerzten, dem türkischen und amerikanischen, verordnet worden waren.

Herr Dr. Wendt ritt noch in derselben Nacht im Mondschein fort sammt dem Amin, stürzte aber zwei Mal unterwegs, weil er nur ein sehr schlechtes Pferd hatte bekommen können, da alle Pferde von den Janitscharen des Pascha waren in Anspruch genommen worden, welche desertirten Franzosen nachsetzten. Der Herr aber hat unsern lieben Doctor sichtlich behütet, daß er an den sehr gefährlichen Stellen, wo er mit dem schlechten Pferde stürzte, weder in die nahen Abgründe gerieth, noch weiteren Schaden nahm. In Beirut hat der Herr Doctor sofort die Behandlung der kranken Schwester, welche ohne Bewußtsein dem Tode nahe war, ändern müssen, was denn unter Gottes Beistand die Folge hatte, daß eine Krisis eintrat. Den neuesten Nachrichten nach geht es gut; sie kann jetzt schon wieder ein wenig auf sein. — Bei diesem Dortsein in Beirut des Herrn Doctor wurde derselbe auch von dem englischen Commissair Lord Dufferin, der nicht lange vorher unser Hospital besucht und sich günstig über dasselbe ausgelassen hatte, zu Tische geladen und ihm von Sr. Lordschaft die Versicherung gegeben, daß er, sobald die Franzosen abgezogen sein würden, eine englische Fregatte hierher beordern wolle. — Sie sehen, der Herr ist fortgehend mit uns und segnet uns sichtlich, das zeigen nicht blos die eben erzählten Thatsachen, wie unser, des gesammten Personals guter Gesundheitszustand, sondern auch der gute Fortgang der Arbeit im Hospital während des Monats April.

Am 1. April hatten wir einen Bestand von 28 Kranken.
Aufgenommen wurden im Laufe des Monats 49 „ (Im Ganzen bis ultimo April 123.)
Entlassen wurden 49 und 77 „
gestorben sind 2 51, so daß wir den Monat Mai begonnen haben mit einem Bestande von 26 Kranken. Die Durchschnittszahl der täglich zu verpflegenden Kranken war 26¼. — In diesem Monat sind auch 2 Geisteskranke aufgenommen worden, die uns viel Noth machen. Der Eine derselben stieß singend fürchterliche Gotteslästerungen aus, lief fort, verkroch sich, so daß wir ihn im ganzen Hause suchen mußten u. s. w., der andere macht bald noch gräulichere Dinge, riß Bruder Gladrow neulich einen Aermel ab ꝛc.

Merkwürdigerweise ist der erste nach der vom Herrn Doctor mit ihm angestellten Kur jetzt ganz vernünftig und ordentlich, so daß er in diesen Tagen entlassen werden kann. Mit dem Mann ist es wie ein Wunder vor unsern Augen. Der Herr macht noch heute hier allerlei Kranke gesund. Aus Beirut ist auch wieder einer hierher gekommen, von dem Rufe des großen preußischen Arztes angezogen. Er hat nämlich ein krummes und darum kurzes Bein in Folge eines früher schlecht geheilten Beinbruches. Gestern ist ihm das Bein aufs Neue gebrochen worden, und die richtige Heilung wird dann unter Gottes Beistand wohl allmählich vor sich gehen. Dieser Mensch hat, wie so viele hier eine merkwürdig starke Natur. Das Chloroform wollte bei ihm gar nicht anschlagen. Schon während der Operation wurde er unruhig, und kaum war er geschient, so erwachte er. Von Uebelkeit oder gar Erbrechen war nicht die Rede, er trank ein wenig Wasser, schlug sich an die Brust und sagte: tajeb = gut. Nachher bat er »bischrob tutun« = Tabak rauchen oder eigentlich, wie sie hier sagen: trinken. Er hat denn auch welchen bekommen und befindet sich ganz munter. Auch hatten wir einen armen Kranken, der sich mit einem gewaltig aufgedunsenen Leib herumschleppen mußte. Neulich wurde er nach vorangegangener gehöriger Vorbereitung operirt und ihm nahe an 2 Eimer Wasser abgezapft. Der Mann hob Augen und Hände fortwährend empor und sagte nichts als: »Allah ist groß, Allah ist wunderbar groß!« Er befindet sich jetzt verhältnißmäßig ganz wohl, und der Herr Doctor hofft, auch das Uebel, von dem diese Wasseransammlung nur eine Folge war, jetzt heben zu können unter Gottes Beistand. Die beiden Gestorbenen waren alte Leute, einer ein Hadji = Heiliger, weil er in Mekka war und ein alter Fallah, der unserm Ansehen nach gläubig heimgegangen ist. Gott schenke ihnen selige Ruhe.

Was nun die Kosten dieses Monats anlangt, so kann ich ein, wenn auch nicht viel, so doch etwas günstigeres Resultat berichten ꝛc.

Die Brodbäckerei haben Bruder Göttmann und ich allein in die Hand genommen, weil wir finden, daß noch etwas mehr herauskömmt, als wenn ich den Teig von der Waschfrau machen lasse. Ebenso ist es uns gelungen, ein gutes Brod für uns herzustellen, das sich, wie Bruder Göttmann meint, mit etwas Butter bestrichen besonders gut essen würde. Leider aber haben wir keine, und da schmeckt es denn auch so recht gut. Dies Brod backen wir zweimal wöchentlich und kaufen somit jetzt nur täglich frisches für den Arzt und Montags für die Kranken auf dem Bazar, so weit das am Sonnabend mehr gebackene nicht ausreicht, da wir bis jetzt Sonntags das Backen unterlassen haben. So weit geht Alles gut, nur daß, wie schon gesagt, eine weibliche Hülfe entbehrt wird, welche für Instandhaltung der Wäsche, so wie für so manche andere Dinge, mit denen wir Männer nicht gut zurecht kommen, besser als ich sorgen könnte.

Mit der Sprache kommen wir allmählich etwas voran, so daß wir in nicht gar zu ferner Zeit wohl unsern Dolmetscher*) entbehren können, so daß er, wenn anders zu den Kosten der Ueberfahrt in 6 oder 9 Monaten zu rathen ist, und seiner mit diesem Paket abgehenden Meldung zum Eintritt in die Brüderanstalt des »Rauhen Hauses« entsprochen werden kann, hier gern abgehen kann. Wir gönnten es ihm von Herzen, daß seinem so sehnlichen Wunsche genügt würde, aber die Kosten!

Allmählich gelingt es uns auch, aus den Reconvalescenten sogenannte Bachulken heran zu bilden, die den Brüdern bei dem speziellen Krankendienst wesentlich Hülfe leisten können, so daß ihnen der Dienst in etwas erleichtert wird. — Mit den wöchentlichen Ausgängen der Brüder sind wir fortgefahren, nur kann ich für mich dazu seltener die Zeit heraus finden.

Unsere neue Speiseeinrichtung (siehe den vorigen Brief) bewährt sich. Nur scheint es mir, als habe der Koch bei seinem guten Gehalt es jetzt ein wenig sehr bequem. Wenn ich nicht der Bruder W. wäre, so hätte ich, äußerlich angesehen, manchmal wahrlich nicht übel Lust Koch des Hospitals der Johanniter zu sein. — Uebrigens liegt keine Klage gegen ihn vor; er fügt sich so ziemlich und hat von der Bocksteifigkeit der Araber bereits Manches abgelegt. Ab und zu läßt er wohl unsere Abendsuppe anbrennen oder kocht die Klöße zu breiig, sonst geht es. Da es jetzt außer Zwiebeln, Porré und Salat gar nichts gemüseähnliches zu Saida giebt, so habe ich von Beirut einen Sack Kartoffeln kommen lassen, und da er beim Schälen derselben nach meiner Ansicht wirklich sündhaft verfährt, auch beim Braten derselben, denn eine andere Bereitungsart kennt er nicht, sie gräulich verunstaltet, so lasse ich sie auf unsern Tisch blos in der Schale abgekocht bringen. Nächstens, wenn ich etwas mehr Zeit habe, will ich indeß versuchen, ihm beizubringen, die abgekochten Kartoffeln nicht nachher mit den Fingernägeln, sondern mit dem Messer zu entschälen, dieselben dann in Scheiben zu schneiden und mit etwas Bassal und Semmen vernünftig herzurichten, so daß, wenn man sie ißt, man sich nicht zu ärgern braucht. Doch ich will in dieser Weise nicht fortfahren; es ist wahrlich thöricht, Sie, lieber Herr Graf, mit dergleichen Kleinigkeiten zu behelligen; ich will lieber Sie bitten, die herzlichsten Segenswünsche, Empfehlungen und Grüße für Sich und Ihre werthe Frau Gemahlin, so wie für alle sich für unsere Arbeit und uns interessirenden lieben Herren und Freunde von uns Allen entgegen zu nehmen, gewiß, daß ich in aller schuldigen Hochachtung bleibe ꝛc.

*) Ein Preuße, mit Namen Fischer aus dem Wupperthal, der in Beirut als Portier und Dolmetscher für unser Hospital in Saida gemiethet wurde, weil er arabisch spricht, ein sehr braver Mann.

Berichtigung.

In der ersten Todes-Anzeige in No. 22 ist **Friedrich Wilhelm Freiherr von Plettenberg-Heeren** zu lesen.

Expedition: Wilhelmsstraße 48.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 24. Berlin, den 12. Juni 1861. Nr. 24.

Leopold Johann Christoph Graf Küchmeister von Sternberg, auf Grodtken, Kreis Neidenburg. Ehrenritter seit 1840. † zu Grodtken 1. Juni 1861.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Der sechste Ritter des Hosenband-Ordens aus dem Hause Hohenzollern und der 745ste seit Stiftung des Ordens, ist Prinz Friedrich Wilhelm Nicolaus Carl, seit dem 2. Januar 1861 Kronprinz von Preußen Königliche Hoheit, welcher den Orden bei seiner Vermählung mit Victoria, Princeß Royal von Groß-Brittanien und Irland, am 28. Januar 1858 im Schlosse Windsor, Residenz der Königin Victoria I., empfing. Die erste Mittheilung von der Absicht der Königin, als Souverainin des Ordens, ihren fürstlichen Schwiegersohn in die Ritter-Genossenschaft aufzunehmen, erhielt der Prinz durch den Prinzen-Gemahl Albert, lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung aber mit der Bemerkung ab, daß er unmöglich einen Orden tragen und dessen Verpflichtungen übernehmen könne, den sein Vater, der Prinz-Regent, jetzt König Wilhelm, noch nicht besitze. Ein Einblick in die Statuten des Ordens, nach welchen nur fremde Souveraine, neben den englischen und den dem englischen Königshause angehörenden Rittern, den Orden erhalten können, — König Friedrich Wilhelm IV. aber schon im Besitze des Ordens war, beseitigten dieses Bedenken des Prinzen, und erklärte sich derselbe nach eingeholter Genehmigung seines Durchlauchtigsten Vaters bereit, eine auf ihn fallende Wahl des Capitels annehmen zu wollen.

Demgemäß wurde am 29. Januar, also 4 Tage nach der in London stattgefundenen Vermählung, ein Kapitel der Ritter des Hosenband-Ordens in Windsor, wo das junge fürstliche Paar seitdem wohnte, zusammen berufen und demselben die Proposition des Ordens-Souverains vorgelegt. — Alle im Bereich von London und Windsor lebenden Ordens-Genossen waren bei diesem Kapitel gegenwärtig, und bestand an jenem Tage die Ordens-Genossenschaft überhaupt aus den folgenden Rittern, rückwärts nach dem Datum ihrer Aufnahme:

Richard Grosvenor, *Marquess of Westminster.* 1857.
Geo. Levison Gower, *Earl Granville.* 1857.
Henry John Temple, *Viscount Palmerston.* 1856.
Hugh Fortescue, *Earl Fortescue.* 1856.
Geo. R. Gordon, *Earl of Aberdeen.* 1855.
Francis Egerton, *Earl of Ellesmere.* 1855.
Geo. Fred. Howard, *Earl of Carlisle.* 1855.
Algernon Percy, *Duke of Northumberland.* 1853.
Constantine Henry Phipps, *Marquess of Normanby.* 1851.
Geo. Wm. Fred. Villiers, *Earl of Clarendon.* 1849.
Francis Russel, *Duke of Bedford.* 1846.
Richard Seymour Conway, *Marquess of Hertford.* 1846.
George Charles Pratt, *Marquess Camden.* 1846.
James Hamilton, *Marquess of Abercorn.* 1844.
Thomas Philipp de Grey, *Earl de Grey.* 1844.
J. B. W. Gascogne Cecil, *Marquess of Salisbury.* 1842.
Wil. Henry Vane, *2d. Duke of Cleveland.* 1842.
C. Grenville, *2d. Duke of Buckingham.* 1842.
George Lewison Gower, *2d. Duke of Sutherland.* 1841.
Albert Edward, *Prince of Wales.* 1841.
George Howard, *6th. Earl of Carlisle.* 1837.
Henry Petty Fitzmaurice, *3d. Marquess of Landsdowne.* 1836.
Douglas Scott, *5th. Duke of Buccleuch.* 1835.

An fremden Souverainen: Der König der Belgier, der König von Dänemark, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der König von Hannover, der Herzog von Braunschweig, der König von Würtemberg, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der König von Preußen, der König von Sachsen, der Kaiser der Franzosen und der König von Sardinien*).

In dem Kapitel wurde nun die Wahl des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und das Diplom von der Königin durch ihre Ueberschrift und Anhängung des Ordenssiegels vollzogen. Dasselbe befindet sich auf einem Imperialfolio-Pergamentblatte, ist mit sauber colorirten Randverzierungen umgeben, in denen das Ordens-Wappen sich siebenmal in verschiedener Größe und von den Mantelschnüren umschlungen wiederholt, und lautet in englischer Sprache:

Victoria R.

Whereas We, the Sovereign of the **Most Noble Order of the Garter** have full power to dispense with the Statutes and Regulations usually observed within the same, We therefore upon divers consi-

*) Obgleich der Sultan Abdul Medschid den Orden 1855 ebenfalls erhielt, befindet sich sein Name doch nicht im Armorial-Register.

derations, Us thereunto especially moving, do hereby dispense with all the said Statutes and Regulations and do give and grant unto

His Royal Highness
Prince Frederick William
Nicolas Charles of Prussia.

full power and authority to wear and use the Glory or Star of silver with St. Georges Cross embroidered within the garter upon the left part of his coat, cloak and Upper Garment, as also to surround his coat of Arms with the Garter and to wear and use the collar and all other ornaments, belonging to the said **Most Noble Order** and to sit in the Stall, that shall be consigned to him in *Our Royal Chapel of St. George* at *Windsor*, and to exercise all rights and privileges, belonging to a *Knight-Companion* of Our said **Most Noble Order** in as full and ample a manner as if he had been formally installed, any decree, rule or usage to the contrary nothwithstanding.

Given under the great seal of Our said Order at Our Court at Windsor Castle the . . . . . day of January in the year of Our Lord One thousand eight hundred and fifty eight and in the twenty first year of Our Reign.

By the Sovereigns Command.
S. Oxon.
C. G.

In deutscher Uebersetzung:

Victoria Königin.

Da wir als Souverain des **sehr edlen Ordens vom Kniebande** volle Macht haben alle Statuten und Vorschriften zu beseitigen, welche innerhalb desselben beobachtet werden, So beseitigen wir hiermit aus verschiedenen, Uns besonders dazu bewegenden Ursachen, die erwähnten Statuten und Vorschriften und geben und verleihen

Seiner Königlichen Hoheit
dem Prinzen Friedrich Wilhelm
Nicolaus Carl von Preußen

volle Macht und Recht, zu tragen und zu brauchen den Glory oder silbernen Stern mit dem St. Georgenkreuz, gestickt innerhalb des Kniebandes, auf der linken Seite seines Rocks, Mantels oder Oberkleides, wie auch zu umgeben sein Wappenschild mit dem Kniebande und zu tragen und zu gebrauchen die Kette und allen anderen Schmuck, welcher zu dem genannten **Sehr Edlen Orden** gehört, und zu sitzen in dem Chorstuhl, welcher ihm in Unserer Königlichen Kapelle des Heiligen Georg zu Windsor angewiesen werden soll, und auszuüben alle Rechte und Privilegien eines Ritter-Genossen dieses **Unseres Sehr Edlen Ordens** eben so vollständig und uneingeschränkt, als ob er mit allen Formalitäten in den Chorstuhl eingewiesen worden wäre, unbeschadet aller Befehle Regeln oder Gebräuche, welche dem entgegenstehen.

Gegeben unter dem großen Siegel Unseres genannten Ordens, an Unserem Hoflager in Windsor Schloß, am . . . . . Januar im Jahre des Herrn Ein Tausend acht Hundert und acht und funfzig, Unserer Regierung im Ein und Zwanzigsten. Auf Befehl des Souverains.

S. Oxon.
C. G.

Aus dem Wortlaut dieser Urkunde geht hervor, daß die aus englischen Zeitungen jener Tage, auch in deutsche Zeitungen übergegangene Angabe, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen den Orden als ein Nachkomme König Georgs I. von Groß-Brittanien erhalten habe, nicht gegründet, oder diese Erklärung wenigstens nicht mit in dies Diplom aufgenommen ist. Wir werden bei der Aufnahme König Wilhelms in den Orden auf diesen Umstand zurückkommen.

Auffallend ist, daß in dem so sorgfältig vollzogenen Diplom das Datum nicht mit eingetragen ist. Die Stelle dafür ist leer gelassen und die Ausfüllung mit Bleistift wahrscheinlich für die Königliche Vollziehung angedeutet.

An dem Tage der Aufnahme wurde der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher die große Preußische General-Uniform mit kurzen weißen Beinkleidern und weiß seidenen Strümpfen, sowie Schuhe mit Schnallen trug, ohne einen andern Orden, als den rothen Adler-Orden 4. Klasse sowie die Hohenzollersche Medaille, aus der großen St. Georges-Hall durch die beiden jüngsten Ritter Marquess of Westminster und Earl Granville um 1 Uhr **Mittags abgeholt, um in das Thronzimmer** geführt zu werden, wo die Königin kurz vorher das Ordens-Kapitel abgehalten hatte und nicht auf dem Throne — es ist dies der berühmte Indische Thron — sondern auf einem Armsessel am Kopf-Ende der Tafel saß, um welchen die anwesenden Ritter-Genossen in ihrer vollen Ordenstracht standen. Die Wappenherolde gingen vor dem Eingeführten her, welcher sich mit den vorgeschriebenen drei Reverenzen der Souverainin näherte und einen Sessel rechts neben der Königin angewiesen erhielt. Sofort nach dem Eintritt begann der Bischof von Oxford, als Kanzler des Ordens, die üblichen Ermahnungen (Admonitions), denen entsprechend die Königin das vom Garter, King at Arms knieend dargebotene Knieband nahm und es ihrem Schwiegersohne umlegte, worauf die wirkliche Befestigung desselben durch den Prinzen Gemahl und den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha erfolgte. Eben so bei dem Umlegen des großen blauen Bandes. Eine weitere Investitur der Insignien erfolgte nicht, und gelangten die Ordenskleider, Stern, Kette, Degen, so wie Statutenbuch u. s. w., erst im Sommer desselben Jahres nach Berlin. Nach der Bekleidung mit dem blauen Bande gab die Königin dem neuen Ritter die Accolade, der Prinz reichte allen versammelten Ordens-Genossen die Hand und entfernte sich dann mit abermals drei Reverenzen, nach altem Gebrauch rückwärts gehend, aus dem Thronzimmer.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, Princess Royal, befand sich im Gala-Manteau ebenfalls während der Aufnahme im Thronzimmer.

Das Banquet wurde Abends in der Waterloo-Gallery abgehalten, und hatten dazu alle anwesenden Ordens-Genossen Einladungen erhalten. Die Zahl der Tafelgäste war 71 und die Pracht im Service, Schmuck und Bewirthung außerordentlich.

Spät Abends besuchte Prinz Friedrich Wilhelm allein mit seiner jungen Gemahlin die St. Georgen-Capelle, um der alten Vorschrift zu genügen, nach welcher innerhalb des der Aufnahme folgenden Jahres, ein

Besuch dieser Capelle stattfinden muß. Seitdem wurde das schwarz und weiß eingefaßte Banner und das Wappen des Prinzen Ritters in seinem Chorstuhl angebracht und auch das Emaille-Schild dort befestigt, auf welchem sich der vollständige Titel des Inhabers mit Goldschrift befindet. Da diese Emaille-Schilde nach dem Tode eines Ritters nicht fortgenommen werden, sondern nur die Hinzufügung des Neuen erfolgt, so findet sich in jedem der Chorstühle ein Verzeichniß seiner Inhaber von den frühesten Zeiten an.

Auch Prinz Friedrich Wilhelm trägt nach dem Beispiel der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm IV., den Stern des schwarzen Adler-Ordens vom Hosenbande umschlungen. (Fortsetzung folgt.)

Die Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder.

(Referat von C. Barthold, Vorsteher der Blödenanstalt Hephata zu M. Gladbach.)

(Fortsetzung.)

III. Viele Tausende von Idioten und Cretinen warten also noch auf Hülfe. Wie nothwendig aber diese Hülfe ist, zeigt ein flüchtiger Blick auf die traurige Lage dieser Unglücklichen in der Familie und Gemeinde.

Wir lassen bei der Schilderung dieser Lage nicht das Gefühl, sondern Eltern und Angehörige solcher Kinder reden.

Da kommt eine Frau und bittet mit Thränen und um Gottes Willen, den blödsinnigen Sohn ihrer Schwester in die Anstalt aufzunehmen. Die Eltern hätten ein großes Geschäft und könnten sich des Knaben nicht annehmen, wüßten auch nicht, was sie mit ihm anfangen sollten und weil er sich beständig aufs Aergste beschmutze, überhaupt ein thierisches Wesen an sich habe, wollten sie ihn nicht an die Oeffentlichkeit kommen lassen, und so sitze der Knabe den ganzen Tag sich selbst überlassen in einem abgelegenen Zimmer des Hauses und versinke immer tiefer in ein thierisches Wesen.

Die gebildete Mutter eines blödsinnigen Mädchens erzählt, daß sie um ihres Kindes willen aus der Stadt weggezogen sei, wo ihre Familie wohne, um ganz der Erziehung ihres Kindes leben zu können, aber der täglichen Störungen der Haus-Ordnung seien zu viele und nicht zu beseitigende, so daß von einer plan- und gleichmäßigen Behandlung eines solchen Kindes, auch in diätetischer Beziehung, in der Familie nicht die Rede sein könne; zudem vermöge sie den Eigensinn und die Verkehrtheit des Kindes nicht zu beherrschen; und sie spüre, trotz aller Sorgfalt, die sie auf das Kind verwende, keinen geistigen Fortschritt.

Der Vater eines blödsinnigen Knaben, ein Beamter, klagt über den äußerst nachtheiligen Einfluß dieses Kindes auf seine gesunden Kinder, während er nicht verspüre, daß diese auf jenes wohlthätig und fördernd einwirken; zudem verderbe das Kind in seiner Zerstörungssucht Alles, was im Zimmer sei.

In der Familie eines reichen Oekonomen beherrscht ein blödsinniges Mädchen durch ihren Starrsinn und ihr diabolisches Geschrei die ganze Familie so sehr, daß diese auf jeglichen Einfluß verzichtet und das Mädchen mit dem rohen Gesinde laufen läßt, von dem es nichts Gutes, aber viel, viel Böses lernt.

So die Lage blödsinniger Kinder in gebildeten und wohlhabenden Familien. Im günstigsten Falle sind sie für die Familie eine ungeheure Last.

Wie übel sind erst die blödsinnigen Kinder armer Leute daran! Von ihren eigenen Eltern und Geschwistern lieblos behandelt, von Fremden verspottet und mißhandelt, ja oft von der Bosheit und Wollust mißbraucht (wovon himmelschreiende Beispiele angeführt werden könnten), führen sie ein Leben, das ärmer ist als das eines Thieres.

Und vollends die Elternlosen! Wie ein verscheuchtes Reh laufen sie in der Gemeinde umher, gewöhnlich verfolgt und gereizt von einem Troß roher Gassenbuben, alter wie junger und kein Vernünftiger läßt ihnen einen Schutz zukommen.

Wer hat die Schuld und die Verantwortung, wenn solch ein gereizter Blödsinniger ein Verbrechen begeht? Manchmal bekommt ein solch heimathloser Blödsinniger noch ein Unterkommen, aber wo? Im Irrenhause bei den unheilbaren Geisteskranken. Hier sind sie wohl dem Spott und der Mißhandlung entrissen, aber ihre Lage ist keine bessere geworden. Und muß nicht ihr schwaches Geistesleben an diesem Orte vollends ganz verlöschen?

Sollte dieser traurige Zustand so vieler unserer Miterlösten nicht jedes Christenherz auffordern, Rath und Hülfe zu schaffen für diese Unglücklichen?

Aber wie soll ihnen geholfen werden? fragen Viele. Ist es nicht Aufgabe der Medicin, ihnen zu helfen, da ihr Zustand doch zunächst einen leiblichen Grund hat?

Man kann auf diese Frage mit Ja und mit Nein antworten.

Mit Ja, indem es Aufgabe der Medicin ist, die Ursachen des Blödsinns, soweit sie im leiblichen Organismus liegen, zu beseitigen, oder doch in ihrer Wirkung zu mäßigen. Zwar ist das Erstere — die Heilung des Blödsinns — nach dem Urtheil angesehener Aerzte bis jetzt noch nicht gelungen und bleibt für die Medicin eine noch zu lösende Aufgabe; aber immerhin kann sie in letzerer Hinsicht Vieles thun und damit der geistigen Ausbildung der Idioten in die Hand arbeiten.

Mit Nein muß man aber auf obige Frage antworten, wenn man die ganze Aufgabe allein der Medicin zuweisen will; die Hauptaufgabe bei der Erziehung der Idioten fällt vielmehr der Pädagogik zu; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß in jedem derartigen Unglücklichen noch ein höheres oder geringeres Maaß von geistigen Fähigkeiten vorhanden ist, die der Entfaltung und Entwicklung fähig sind und daß darum solche Individuen durch eine zweckmäßige pädagogische Behandlung noch auf eine höhere Stufe des Bewußtseins und Handelns gebracht werden können.

IV. Lange hat man zwar an der Möglichkeit gezweifelt, Blödsinnige zu bilden, und noch giebt es Viele, welche diesen Zweifel hegen. Aber die seit 20 Jahren gemachten Versuche und Erfahrungen haben diesen Zweifel vollständig gehoben, und wer etwa noch nicht glauben will, dem kann man getrost zurufen: „Gehe hin in eine Idioten-anstalt und siehe es!" Schon Mancher ist als Gegner der Sache in eine solche Anstalt hinein- und als Freund wieder herausgegangen.

Es sei gestattet, auf die seitherige Thätigkeit einzelner Anstalten speciell hinzuweisen.

1. Die Anstalt zu Hubertusburg hat seit ihrem 14jährigen Bestande 98 Zöglinge aufgenommen, wovon 3 gestorben und 41 in der Anstalt augenblicklich anwesend sind.

Von den 54 Entlassenen haben 28 das Ziel der Anstalt vollständig erreicht, sind confirmit worden und zeigen sich erwerbsfähig. Sie arbeiten als Korbmacher, Weber, Schuhmacher, Tischler, in der Landwirthschaft und einer als Schreiber.

Zehn der Entlassenen haben das Ziel der Anstalt unvollständig erreicht, d. h. sie waren zur Confirmation befähigt, aber nicht erwerbsfähig oder umgekehrt. 16 waren als nicht bildungsfähig wieder entlassen.

(Es sei hier bemerkt, daß die Staatsanstalt Hubertusburg nur solche bildungsfähige Kinder aufnimmt, welche Hoffnung zur Erwerbsfähigkeit geben).

2. Die Heil- und Pflegeanstalt zu Winterbach hat seit ihrer Gründung im Jahre 1848, 236 Zöglinge aufgenommen, wovon bis jetzt 179 ausgetreten sind. Von diesen sind 24 gestorben und 52 waren theils reine Pfleglinge, theils Taubstumme. Von den übrigen 100 Bildungsfähigen wurden 47 vor Verfluß der erforderlichen Bildungszeit aus der Anstalt zurückgenommen, waren aber wesentlich gebessert; 47 wurden confirmirt und 9 konnten in Volksschulen oder andere Lehranstalten übertreten.

Von den 47 Confirmirten standen 30 so, daß sie sich selbst prüfen und also das heil. Abendmahl empfangen konnten, während dieses Sacrament 17 anderen wegen verkehrten Gemüths und Willens, oder wegen anklebender Kranksinnigkeit, oder wegen zu großer Schwäche und Stumpfsinnigkeit vorenthalten wurde. Einzelne von diesen verlangten aber, in ihre Heimath zurückgekehrt, von ihrem Ortspfarrer mit Bitten und Thränen die Zulassung zum heil. Abendmahl.

Die meisten von den Confirmirten konnten durch Beschäftigung wenigstens theilweise zu ihrem Lebensunterhalt beitragen, mehrere ein förmliches Handwerk erlernen, die nun als Gesellen zur Zufriedenheit ihrer Meister arbeiten; einzelne Mädchen konnten sich als Mägde verdingen.

(Zum Beweis, was man an Blödsinnigen thun kann, führt der Hauptlehrer dieser Anstalt an, daß er in der Geometrie mit seinen Schülern bis an die Lehre vom Kreis gekommen sei und daß dieselben den pythagoräischen Lehrsatz vollständig faßten und ihn auf drei Arten beweisen könnten).

3. Aus einer der Berliner Anstalten wird mir von dem Inhaber derselben (Wm. Bösch) berichtet, daß von 27 Zöglingen 6 so weit seien, daß sie eine Bekanntschaft und ein Verständniß der christlichen Heilswahrheiten bekunden, wie es bei vielen Gesunden nicht gefunden werde, so daß sie confirmirt werden konnten. 2 von ihnen erlernten das Tischler-, 4 das Korbmacher-Handwerk und einer ernähre sich als Geselle. 17 weitere Zöglinge seien dahin gelangt, daß sie nicht nur im elterlichen Hause geduldet werden können, ohne den Anstand zu verletzen, sondern daß sie auch vermögen, sich im Hause nützlich zu machen.

Die Meisten von ihnen werden lesen und schreiben lernen und sich zur Confirmation befähigen.

Bei 4 Zöglingen endlich haben sich die Bildungsversuche als ungenügend und bei einem als völlig erfolglos gezeigt.

4. Von den 63 Zöglingen, die gegenwärtig in der Heil- und Pflegeanstalt zu Ecksberg sind, zeigten sich bei der am 12. Oct. v. J. vorgenommenen öffentlichen Prüfung 26 Kinder unterrichts- und arbeitsfähig; 10 davon konnten Buchstaben, 15 Sätze lesen; 20 schreiben, 16 bis hundert zählen und etwas rechnen; 17 wußten das Wichtigste aus dem Religionsunterrichte und der biblischen Geschichte; 25 verrichteten nützliche Handarbeiten.

5. Die Anstalt zu Neuendettelsau nahm innerhalb 5—6 Jahren etwa 32—36 Kinder auf. Von diesen sind als bildungsunfähig wieder zurückgegeben worden 6 oder 7. 8 Kinder wurden confirmirt und 4 sind im Confirmandenunterrichte. 2 Kinder treten in die Volksschule über.

Von den gebessert ausgetretenen Kindern sind 4 in der Landwirthschaft verwendet worden.

6. Von den 23 Zöglingen der Heil- und Pflegeanstalt zu M.-Gladbach, welche seit Januar v. J. errichtet ist, erhalten 18 in zwei gesonderten Abtheilungen einen regelmäßigen und vollständigen Elementarunterricht und 4 weiteren Vorbereitungsunterricht. Ein Knabe empfängt Katechismusunterricht, 10 Kinder nehmen Theil am Unterricht in der biblischen Geschichte, mit 10 weiteren Kindern können biblische Bilder beschrieben werden; ein Kind liest im neuen Testament, 4 lesen Sätze in Druckschrift, 12 in Schreibschrift; alle diese können schreiben, 5 correct aus dem Buche abschreiben; 18 erhalten Formen- und Zeichenunterricht.

Bis auf Einige können diese Kinder beschäftigt werden. Die Mädchen haben mehrere Paar Strümpfe gestrickt, die Knaben eine ziemliche Zahl wollener Shawls verfertigt, wollene Kordeln geflochten und Stroharbeiten gemacht; außerdem sich im Hause mit Wasserholen, Holzsägen und spalten, Schuhwichsen und dgl. nützlich gemacht.

Das Betragen hat sich bei den Meisten sehr gebessert, sie sind folgsam und arbeitsam, reinlich und gesittet worden; sie zeigen Dankbarkeit, Anhänglichkeit und Verträglichkeit.

Aehnliche Resultate könnten noch von andern Anstalten mitgetheilt werden, aber es möge an diesen genügen, um nachzuweisen, daß es möglich ist, die Blödsinnigen zu brauchbaren Menschen zu erziehen und ihnen ein Bewußtsein ihrer ewigen Bestimmung beizubringen.

V. Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß den Blödsinnigen nur in eigens für sie eingerichteten Anstalten geholfen werden kann.

Die Familie kann eingestandenermaßen für die Erziehung und Bildung ihrer blödsinnigen Kinder nicht das thun, was ihnen heilsam ist; die öffentliche Schule kann erfahrungsmäßig sich ihrer nicht nach Bedürfniß annehmen, weshalb sie alle derartigen Kinder ausschließt; der Privatunterricht zeigt sich in diesem Falle als unzweckmäßig und erfolglos. Alle Erfolge, welche bisher an Blödsinnigen erzielt worden sind, sind nur in eigens für sie eingerichteten Anstalten erzielt worden.

Solche Anstalten müssen aber einen zwiefachen Zweck verfolgen:

1. Die geistige (intellectuelle und sittlich-religiöse) und
2. Die praktische Ausbildung ihrer Pfleglinge. Sittliches Urtheil, Gottesfurcht und irdische Brauchbarkeit (Erwerbsfähigkeit): dies sind die Zielpunkte, welche sie zu erreichen streben müssen.

Zu dem Ende müssen diese Anstalten sein:

a) Unterrichtsanstalten,
b) Erziehungsanstalten,
c) Beschäftigungsanstalten,

und Letzteres in der Ausdehnung, daß die Kinder so lange in der Anstalt bleiben können, bis sie fähig sind, bei einem Meister, und wenn dies nicht möglich ist, in der Anstalt selbst ein Handwerk zu erlernen.

(Wir können in dieser Hinsicht auf das im Bau begriffene neue Anstaltsgebäude in M.-Gladbach hinweisen und laden Alle, die sich für die Sache interessiren, zu einem Besuche daselbst herzlichst ein).

Neben solchen Erziehungs-, resp. Heilanstalten sind aber für unheilbare und ältere Blödsinnige, sowie für solche aus der Heilanstalt Entlassene, welche nicht ohne Gefahr in die Gesellschaft eintreten können, Bewahranstalten und Asyle ein ebenso dringendes Bedürfniß. In dem Asyle werden die Einzelnen nach ihren Fähigkeiten beschäftigt und tragen so viel als möglich selbst zu ihrem Unterhalte bei.

(Schluß folgt.)

Expedition: Wilhelmsstraße 48.

Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 25. Berlin, den 19. Juni 1861. **Nr. 25.**

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Fortsetzung.)

Bald nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Wilhelm erhielt Allerhöchstderselbe in einem Handschreiben der Königin von Groß-Brittanien und Irland, Victoria I., als Souverain des Sehr Edlen Ordens vom Hosenbande, die Mittheilung, daß nach dem Tode des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Ritter-Genossenschaft des Ordens auf des gegenwärtig regierenden Königs Majestät übergehen solle. Der Präcedenzfall einer unmittelbaren Folge in die Knight-Companionship ist in der Annahme des Ordens durch König Friedrich I. nach dem Tode des Großen Kurfürsten auch in dem Hohenzollernschen Fürstenhause vorhanden. Als die bejahende und dankende Antwort Seiner Majestät in London eingetroffen war, vollzog der Souverain des Ordens am 6. Februar 1861 das folgende Aktenstück, welches später gedruckt dem Statutenbuche einverleibt wurde.

Victoria R.

Whereas by the Statutes of Our Most Noble Order of the Garter, it is enjoined, that the said Order shall consist of the Sovereign and of Twenty-five Knights-Companions, together with such lineal Descendants of Our Royal Predecessor King George the First, as shall have been Elected and may hereafter be Elected into the same, always excepting the Prince of Wales, who is a constituent part of the original Institution: We, the Sovereign of the Said Most Noble Order, having resolved to admit into the Fellowship thereof, Our good brother, William, King of Prussia, do, upon divers considerations, Us thereunto especially moving, hereby Dispense with the holding of a Chapter of the Said Order; and by virtue of the Power and Authority inherent in Us, as Sovereign, We further dispense with all Statutes of the Said Order, in as far as may be required for the special purpose of this Decree; and do hereby Decree, Ordain and Declare the said King of Prussia, be and is hereby Declared a Knight of Our Most Noble Order, any Statute, Decree, Rule or Usage to the contrary notwithstanding.

Given at Our Court at Buckingham Palace under Our Sign Manual and Signet of Our Said Order, the 6th. Day of February 1861, in the Twenty-fourth year of Our Reign.

By the especial Command of the Sovereign
L. Oxon C. G.

In deutscher Uebersetzung:

Victoria R.

Sintemalen durch die Statuten Unsres Sehr Edlen Ordens vom Hosenbande erheischt wird, daß der besagte Orden aus dem Souverain und Fünf und zwanzig Ritter-Genossen, zusammen mit solchen direkten Nachkommen Unseres Königlichen Vorfahren König Georgs I. bestehen soll, welche dazu erwählt wurden oder später dazu erwählt werden sollten, — immer ausgenommen den Prinzen von Wales, welcher ein integrirender Theil der ursprünglichen Einsetzung ist — so haben Wir, als Souverain des Sehr Edlen Ordens beschlossen, Unsern guten Bruder, den König Wilhelm von Preußen, in die Mitgliedschaft desselben aufzunehmen, — erlassen hiermit das Abhalten eines Capitels des besagten Ordens und heben durch die Uns als Souverain innewohnende Macht und Autorität alle Statuten des besagten Ordens auf, so weit es der besondere Zweck dieses Befehls etwa verlangt, und befehlen, verordnen und erklären hiermit den besagten König von Preußen zum Ritter Unseres Sehr Edlen Ordens, unbeschadet jedes Statutes, Befehls, Regel und Gebrauch, die Dem entgegenstehen möchten.

Gegeben an Unserm Hofe im Buckingham-Pallast, unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und dem Siegel Unsres besagten Ordens am 6. Tage des Februar 1861, Unserer Regierung im vierundzwanzigsten.

Auf Special-Befehl des Souverain
L. Oxon C. G.

Diesem Akt souverainer Machtvollkommenheit innerhalb des Ordens folgte die offizielle Mittheilung desselben nach Berlin und die Ernennung derjenigen Personen, welche die Insignien des Ordens dem neuen Königlichen Ritter-Genossen überbringen und die Investitur selbst vollziehen sollten. Die Ernennung (Commission) zu einer besondern Mission (Special Mission) an den Königlich Preußischen Hof geschah ebenfalls durch eigenhändige Unterschrift der Königin Victoria und unter Beidrückung des großen Ordenssiegels, und wurden dazu bestimmt:

1) Als außerordentlicher Gesandter John Campbell, Marquis v. Breadalbane, Graf von Ormelie und Baron von Breadalbane auf Schloß Taymouth, Lord-Kammerherr Ihrer Majestät der Königin, Lord-Lieutenant von Argyllshire, Vice-Admiral der Küsten von Argyllshire und der westlichen Inseln, Oberst der Miliz von Argyllshire, Präsident der Königlichen Gesellschaft schottischer Alterthumsforscher, Curator des Brittischen Museums, Ritter des Ordens von der Distel. Als schottischer Pair führt er die Titel: Earl of Breadalbane and Holland, Viscount of Tay and Paintland Lord Glenorchy, Benederaloch, Ormelie and Weick. Der Marquis ist am 26. October 1796 geboren, verheirathete sich 1821 mit Eliza, Tochter des Esquire Bailie, und succedirte seinem Vater 1834. Sein Haus ist eins der angesehensten der brittischen Aristokratie. Im Jahre 1625 wurden die Breadalbanes Baronet, erhielten 1677 alle sogenannten „Schottischen Privilegien", wurden 1806 Barone der vereinigten Königreiche, 1831 aber Earls und Marquess. Sie sind in Pertshire auf Schloß Taymouth; in Argyllshire auf den Schlössern Kilchurn, Ardmaddy und in dem Waldschloß Glenusquhay, in Berwikshire aber auf Langton-House angesessen. Das Motto der Familie ist: Follow me! (Folgt mir!)

2) Sir Charles George Young, Knight, Garter und King of Arms des Hosenband-Ordens. Da zu außerordentlichen Gesandten für die Ueberbringung des Ordens nie ein Ritter desselben, sondern eine außerhalb des Ordens stehende, besonders angesehene Persönlichkeit bestimmt wird, so ist es herkömmlich, daß der Wappenkönig des Ordens — gewöhnlich Garter (Knieband) ohne weitere Bezeichnung genannt, — als besonders mit den Ceremonien und Ueberlieferungen des Ordens vertraut, die zweite Person einer solchen Special-Mission ist. Das Recht des Vorschlages zu dieser Stelle hat aus alten Zeiten der Earl Marshall von Norwich.

Seine Amtstracht besteht in einem langen Talar und Mantel von carmoisinrothem Atlas, mit weißer Seide gefüttert und garnirt. Die Badge (plaque, Ordensschild) ist in Emaille von dem Hosenbande umgeben, und zeigt in zwei Hälften nebeneinander, rechts das Wappen des Ordens-Oberhauptes und links das rothe Kreuz des heiligen Georg. In der Hand trägt er das Scepter, ein kurzes goldenes ganz einfaches Stäbchen, oben mit einer Lilienspitze.

3) Esquire Edward Stephan Dendy, sogenannter Chester Herald, und

4) Esquire William Courthope, der Somerset Herald, zugleich als Secretair der Mission fungirend.

5) The Honourable Hussey Crespigny Vivian, Secretair der Mission.

Diese Personen verließen London am 25. Februar, nachdem der Marquis von Breadalbane am 23. die Abschieds-Audienz bei Ihrer Majestät der Königin Victoria gehabt, und kamen am 28. Abends mit dem Eisenbahnzuge von Cöln hier in Berlin an, wo der Brittische Gesandte am Preußischen Hofe, Lord Loftus, sie auf dem Bahnhofe empfing und nach dem Hôtel de Rome, Unter den Linden, geleitete.

Als der Mission attachirt, trafen mit derselben auch der General-Major Lord Frederic Paulet, Ritter des Bath-Ordens, und Lieutenant Viscount Hinchingbrook ein, welche wir bei der Investitur ebenfalls fungirend finden werden.

Am 2. März empfing Seine Majestät der König in seinem Palais den Lord Loftus, welcher in seiner Eigenschaft als Gesandter die Deputation vorstellte. Zuerst den Marquis von Breadalbane, dann Garter und endlich die übrigen Personen.

Gleich nach der Ankunft der Deputation in Berlin war der Ober-Ceremonienmeister Freiherr von Stillfried, Graf Alcantara, auf Grund eines von der Deputation mitgebrachten in französischer Sprache besonders für diese Investitur gedruckten Ceremonial-Programms mit ihr in Verbindung getreten, und hatte sich mit der Festsetzung und dem Arrangement aller darauf bezüglichen Vorschriften nach hiesigen Bedingungen und Nothwendigkeiten beschäftigt.

In diesem Ceremonial-Programm war vorgeschrieben, daß Seine Majestät der König während der Ordens-Investitur keine anderen Orden zu tragen habe. Da König Wilhelm die vor dem Feinde erworbenen Kriegs-Orden stets und bei jedem öffentlichen Erscheinen trägt, so mußte diese Bestimmung Gegenstand einer besonderen Berathung werden. Seine Majestät entschied sich dahin, keine anderen Orden als das Kreuz pour le Mérite tragen zu wollen. Demgemäß wurden auch bei der Investitur der Stern des schwarzen Adler-Ordens, so wie die gewöhnlichen kleinen Kriegs-Orden nicht wahrgenommen. Dagegen trat Seine Majestät mit dem Stern des Bath-Ordens, welchen Allerhöchstderselbe bei seinem 50jährigen Militärdienst-Jubiläum ebenfalls für kriegerisches Verdienst erhalten hatte, in den weißen Saal, nahm denselben aber beim Besteigen des Thrones von der Brust und hatte somit im Augenblick der Investitur nur den Orden pour le Mérite en sautoir.

Nach vollzogener Investitur und Umkleidung in der grünen Kammer legte Seine Majestät indessen neben dem Stern zum Hosenbande auch die kleinen Kriegs-Orden sämmtlich wieder an.

Weiter machte das erwähnte Programm darauf aufmerksam, daß der Degen, welchen Seine Majestät vor der Investitur trage, bei seiner Auswechslung gegen das Ordensschwert nach altem Recht und Herkommen in den Besitz des Wappenkönigs übergehe. Da Seine Majestät bei festlichen Gelegenheiten denjenigen Degen zu tragen pflegt, welchen Allerhöchstderselbe ebenfalls bei seinem 50jährigen Militärdienst-Jubiläum von des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät erhalten hat, so mußte ein anderer Degen für diesen Fall gewählt werden. Jener Ehrendegen hat zwar ganz die Form eines vorschriftsmäßigen preußischen Offizier-Degens, sein Gefäß und Beschlag ist aber von gediegenem Golde, 3 Mark schwer. Modellirung und Ciselirung mit allegorischen Figuren äußerst kunstvoll.

Noch waren die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche durch die tiefe Landestrauer besonders festlichen und geräuschvollen Arrangements bei der Investitur entgegenstanden.

Am 5. März fand eine Soirée bei II. KK. HH.

dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin statt, zu welcher die Mitglieder der Ordens-Deputation eingeladen waren, und welche durch die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin geehrt wurde.

Am Mittwoch, 6. März, fand dann die feierliche Investitur im weißen Saale des Schlosses statt, für deren Dauer die Trauer von allen dabei erscheinenden Personen abgelegt wurde.

Die englische Deputation versammelte sich in der Wohnung des Marquis Breadalbane und bestieg um 4 Uhr Nachmittags die vor dem Hôtel de Rome unter Zulauf einer großen Menschenmenge vorgefahrenen vier königlichen Galla-Wagen. Jeder der drei ersten Wagen nahm zwei Mitglieder der Mission und Gesandtschaft, der vierte von sechs Pferden gezogene die beiden Bevollmächtigten auf. Zwei königliche Vorreiter eröffneten und zwei schlossen den Zug der Equipagen, welche die Linden hinunter direkt zum königlichen Schlosse fuhren, wo die Deputation am Fuße der Wendeltreppe von dem königlichen Kammerherrn, Schloßhauptmann von Röder, empfangen wurde. Oben, beim Eintritt in den Schweizersaal, wo eine Gallawache paradirte, empfing der Hof-Marschall Graf von Pückler die Herren der Deputation und geleitete dieselben bis zur schwarzen Adler-Kammer, wo die sämmtlichen Insignien vorläufig auf einen bereitstehenden Tisch niedergelegt wurden.

Der Weiße Saal war für die Ceremonie besonders eingerichtet worden. Von dem dreistufigen Throne war die Trauerbekleidung entfernt. Auf demselben stand ein incrustirter Thronsessel mit lose liegendem rothem Sammetpolster bedeckt. Daneben auf der obersten Thronstufe zwei starke Kissen von rothem Sammet mit Gold bordirt, auf welche später Seine Majestät den Fuß stützte, als die Befestigung des Kniebandes erfolgte. Links neben dem Thron und von diesem 12 Fuß entfernt, begann vor den nach dem Schloßhofe führenden Fenstern und bis zur Treppenwand der haut pas für Ihre Majestät die Königin und Prinzessinnen des Kgl. Hauses, also ganz wie bei der Investitur König Friedrichs des Ersten und des Markgrafen von Anspach. Auf dem haut pas, der 8 Zoll Höhe und Raum für acht Armsessel, so wie für die hinter denselben Platz nehmenden Prinzen des Kgl. Hauses hatte, lag eine rothe Decke mit Goldtressen bordirt. Rechts vor dem Throne und zwar fast in der Mitte des Saales waren zwei Tische mit rothen Sammetdecken neben einander hingestellt worden, auf welche später die Kissen gelegt wurden, nachdem die auf denselben hereingetragenen Insignien und Bekleidungs-Gegenstände nach und nach überreicht worden waren.

Die Tribünen auf der Kapellen- und Lustgartenseite des Weißen Saales waren für Zuschauer der feierlichen Handlung bestimmt worden, und wurden besondere Einlaßkarten dazu vom Hofmarschall-Amte ausgetheilt. Auf der Tribüne an der Kapellenseite saßen die in Berlin anwesenden fürstlichen Damen, so wie das diplomatische Corps und dessen Damen. Auf der gegenüberliegenden Tribüne an der Lustgartenseite saßen die Excellenzen Damen und sonst ausgezeichnete gerade in Berlin anwesende Personen.

Die Posten innerhalb der Prachtsäle wurden von Mannschaften der Gardes du Corps in Superwesten und der Garde-Unteroffizier-Compagnie besetzt.

Die Versammlung im Weißen Saale begann um 4½ Uhr, und nahmen die nach und nach Eintretenden sofort die für die Ceremonie bestimmte Aufstellung ein. Der General-Feldmarschall Freiherr von Wrangel, die Generale der Infanterie und Kavallerie, so wie die Staats-Minister in einer Reihe gerade dem Throne gegenüber. Die Damen Ihrer Majestät der Königin und der Königlichen Prinzessinnen an der Kapellenseite vom haut pas bis zur Mittelthür, von dort an bis zum Fenster nach der Schloßfreiheit die Mitglieder der am Preußischen Hofe beglaubigten Großbrittanischen Gesandtschaft und deren Damen. Unter den Arkaden der Lustgartenseite die Cavaliere Ihrer Majestät der Königin und der Königlichen Prinzessinnen, sowie die Adjutanten der Königlichen Prinzen.

Kurz vor 5 Uhr erschienen Ihre Majestät die Königin und die Prinzessinnen des Königlichen Hauses von der Bildergallerie her, unter Vortritt der Cavaliere und betreffenden Chargen, und nahmen auf dem haut pas, Ihre Majestät die Königin zunächst dem Throne Platz, dann II. KK. HH. die Kronprinzessin, Prinzessin Carl, Prinzessin Friedrich Carl, Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Prinzessin Alexandrine und Ihre Hoheit die Frau Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen. Vor dem haut pas standen die beiden Prinzessinnen Töchter der Frau Prinzessin Friedrich Carl, und Prinz Friedrich Wilhelm Victor Albert, Sohn des Kronprinzen, wurde auf dem Arm getragen.

Die Prinzen Carl, Friedrich Carl, Albrecht (Sohn), George und Adalbert von Preußen KK. HH. und der Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit nahmen hinter den Armsesseln auf dem haut pas ihren Platz.

Seine Majestät der König, Allerhöchstwelcher unter dem Portal Nr. 4 vorgefahren war, begab Sich um 4¾ Uhr in die grüne Kammer neben der alten Kapelle, wo S. K. H. der Kronprinz, in dem Hosenband-Ordensmantel über der großen Preußischen Generals-Uniform und mit dem Preußischen Generalshelm in der Hand, seinen Durchlauchtigsten Vater empfing. Hier legte Seine Majestät über weißen kurzen Kasimir-Beinkleidern, weiß seidenen Strümpfen und schwarz lackirten Schuhen mit goldenen Schnallen, den rothen Galla-Koller des Regiments der Gardes du Corps mit Generals-Epaulettes an, und begab sich dann, den Helm mit dem silbernen Adler in der Hand, in die Bilder-Gallerie, wo der Cortége sich formirte. Er bestand, unter Vortritt der Pagen, aus den Hof-Chargen, Ober-Hof-Chargen und Obersten-Hof-Chargen, worauf Seine Majestät der König und der Kronprinz folgten, während die General-Adjutanten, Flügel-Adjutanten und der Geheime Cabinets-Rath Illaire denselben schlossen.

Auf ein mit dem Aufstoßen des Stockes gegebenes, den Eintritt Seiner Majestät in den Weißen Saal verkündendes Zeichen erhoben sich Ihre Majestät die Königin und Königlichen Prinzessinnen, gegen welche Seine Majestät sich bei der Annäherung an den Thron verbeugte. Die im Cortége eingetretenen Pagen stellten sich im Halbkreise und mit dem Gesicht nach diesem, vor den Thron und vor den Generalen und Ministern, — die Leib-Pagen Seiner Majestät auf die untersten Stufen des Thrones hinter dem Thronsessel, — die Hof-, Ober-Hof- und Obersten Hof-Chargen, die General- und Flügel-Adjutanten, so wie der Geheime Cabinets-Rath rechts und links vom Throne auf, während S. K. H. der Kronprinz zur rechten Seite des Thrones auf die zweite Stufe desselben trat. Links vor dem Thron stand der Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Schleinitz und rechts der Ober-Truchseß Graf Redern.

Gleichzeitig mit dem Besteigen des Thrones ertheilte nun Seine Majestät der König dem Ober-Ceremonien-Meister Freiherrn von Stillfried, Grafen Alcantara, und dem Ober-Hof- und Haus-Marschall Grafen Keller den Befehl zur Einführung der noch in der schwarzen Adler-Kammer versammelten Deputation.

Während der Eintritt derselben erwartet wurde, hatte man Zeit, das glänzende Schauspiel zu übersehen. Seine Majestät sahen in dem zum erstenmale von Allerhöchstdemselben getragenen rothen Galla-Koller der Gardes du Corps und den weißen Eskarpins ungemein stattlich aus. Im Jahre 1814 hatte er in London der Investitur seines Hochseligen Vaters beigewohnt. Seitdem waren 47 Jahre vergangen. Jetzt sollte er selbst in diesen altehrwürdigen Orden aufgenommen werden. Neben ihm sein Sohn, der Kronprinz, als, — gewiß ein seltener

Digitized by Google

Fall, — älterer Ritter desselben Ordens, in voller kleidsamer Ordenstracht; — alle anwesenden Ritter des schwarzen Adler-Ordens, mit Ausnahme Seiner Majestät und des Kronprinzen, mit der prachtvollen Kette desselben geschmückt, die höchsten Würdenträger der Krone, Fürstlichkeiten und berühmte Namen, umgeben von dem ganzen Apparat eines glänzenden Hofhaltes. Wäre ein Wunsch übrig geblieben, so wäre es die Mitwirkung einer feierlichen Musik bei den verschiedenen Vorgängen des Ceremonials, so wie die Erscheinung der sämmtlichen Ritter des schwarzen Adler-Ordens in ihrer so malerisch schönen Ordenstracht gewesen. (Schluß folgt.)

Die Pflege und Erziehung blödsinniger Kinder.

(Referat von C. Barthold, Vorsteher der Blödenanstalt Hephata zu M. Gladbach.)

(Schluß.)

VI. Eine andere Frage ist die, wer solche Anstalten gründen soll.

Manche halten den Staat für verpflichtet dazu. Allerdings läge für den Staat ebenso die Verpflichtung ob, wie für Blinde und Taubstumme, so auch für die Blödsinnigen zu sorgen. Und wenn der Staat hilft (wie in Sachsen), so sorgt er in finanzieller Hinsicht in der Regel gut, und er ist in manchen Hinsichten weniger gebunden, als Privatanstalten, z. B. bei der Aufnahme von Pfleglingen, der Festsetzung der Pflegegelder 2c.; aber die Bildung zur Gottesfurcht, die bei den Blödsinnigen in erster Linie nöthig ist, ist in den Händen des Staates — nicht etwas Unmögliches, aber etwas nicht Verbürgtes.

Andere wollen die Fürsorge für die Blödsinnigen einzelnen Privaten überlassen. Aber dabei ergeben sich große Schwierigkeiten: einmal erfordert die Er- und Einrichtung von Idioten-Anstalten bedeutende Mittel; dann ist ihre Benutzung meist nur Bemittelten möglich und Arme können daher wenig berücksichtigt werden; und endlich liegt für solche Privatanstalten die Gefahr der Speculation gar zu nahe.

Die Fürsorge für die Blödsinnigen muß ein freies Liebeswerk der christlichen Gemeinde sein. Ihr zunächst gilt das Wort: „Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache Aller, die verlassen sind“ (Spr. 31, 8). Und sollten nicht Alle, denen Gott „Vernunft und alle Sinnen gegeben hat und noch erhält“, sollten vorzugsweise nicht alle Eltern, denen Gott leiblich und geistig gesunde Kinder geschenkt hat, gerne Barmherzigkeit üben an diesen Armen und Verlassenen, die so vieles entbehren, was ihre Jugendgenossen genießen!

Nur solche durch die christliche Liebe gegründete Anstalten für Blödsinnige können die Hülfsbedürftigsten unter denselben, die armen, berücksichtigen; nur solche Anstalten, in denen die Liebe und das Erbarmen das Hausregiment führt, können an der Klippe der Geldspeculation vorbeikommen; nur solche, vom Glauben getragene, von der Liebe gepflegte Anstalten können die Garantie bieten, daß auch bei der Bildung der Blödsinnigen vor Allem dem göttlichen Befehle Genüge geschehe: „Weiset die Kinder, das Werk meiner Hände, zu mir.“

Der Irrenarzt Dr. Damerow spricht sich in dieser Hinsicht dahin aus, daß die Herstellung von Anstalten für Blödsinnige Aufgabe der Privat-Wohlthätigkeit, ja der Barmherzigkeit von Privaten, Vereinen, Corporationen 2c. sei. Für die Verpflegung der Kinder in der Anstalt zu sorgen, ist zunächst Pflicht der Eltern derselben; wo diese die Mittel nicht dazu haben, liegt es der Gemeinde ob, für die Unterbringung derselben zu sorgen. Wenn dann auch der Staat als Mitwohlthäter hinzutritt durch Bewilligung von Beiträgen, so ist dies dankbar anzunehmen.

VII. Ueber die Frage endlich, wer solche Anstalten leiten soll, ob ein Arzt oder ein Pädagoge, lassen wir einen anerkannten Arzt (Dr. Neumann, Director einer Irrenheilanstalt) entscheiden. Er sagt: „Da die Ursache, aus der die Idiotie entstanden, nicht zu heben ist, so ist es um so wichtiger, dahin zu streben, die Zurücksetzung auszugleichen und alle Hülfsmittel der Erziehung diesen unglücklichen Geschöpfen in doppeltem Maaße angedeihen zu lassen. Da dies nur durch ganz besondere, für diesen Zweck ganz besonders berechnete Vorkehrungen und durch die uneigennützigste Aufopferung besonders begabter Persönlichkeiten erzielt werden kann, so sind eigene Institute zur Erziehung der Idioten unter der Leitung besonders erwählter Lehrer ein dringendes Bedürfniß. In ihnen spielt die Hygiene dieselbe wichtige Rolle, die sie überhaupt bei der Erziehung spielt, und darum werde dem ärztlichen Rathe ein gewisser Einfluß gegönnt; an der Spitze des Ganzen stehe aber eine weise Pädagogik, deren Träger zu seiner Ligitimation nicht das medicinische Doctordiplom bedarf.“

Schließlich darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Ausbildung der Idioten unendlich schwierig ist, viel schwieriger z. B. als der Taubstummenunterricht. Denn hier fehlt nur das vermittelnde äußere Organ, aber die geistige Begabung ist in der Regel da; bei den Blödsinnigen aber hat man es nicht nur mit großer geistiger Schwäche, sondern auch mit oft sehr schwierigen Willens- und Gemüths-Abnormitäten zu thun; und zu diesen geistigen Mängeln tritt in den meisten Fällen große körperliche Schwäche und die crasseste Unbeholfenheit, welche die Brauchbarmachung der Hände, die Ausbildung zur Erwerbsfähigkeit ungemein erschweren. Selten hat Jemand einen Begriff davon, welche Geduldsarbeit oft im kleinsten, unscheinbarsten Erfolge steckt. Die Arbeit ist, sagt ein vieljähriger Idiotenlehrer, eine Herkules-, wenn auch — Gott sei Dank! — keine Danaidenarbeit.

Vorstehendes Referat wurde in der vom 11. evangel. Kirchentag zu Barmen angeordneten Special-Conferenz vorgetragen, und es einigte sich die Conferenz, welche zugleich den Wunsch äußerte, daß dieses Referat zum Zweck der Verbreitung gedruckt werde, über folgende Resolutionen, welche dem Kirchentag in der zweiten Hauptversammlung mitgetheilt wurden.

1. Die Arbeit für Heilung, Pflege und Erziehung unserer blödsinnigen Kinder hat unter den übrigen Zweigen der Liebesthätigkeit der inneren Mission ihre Berechtigung und ihre von Gott angewiesene Stellung.

2. Die seitherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete christlicher Thätigkeit berechtigen und verlangen, die barmherzige Liebe unseres evangelischen Volkes für dieselbe im Namen unseres Heilandes aufzubieten.

3. Zur Ausübung dieser Pflichten bedürfen wir, weil die Familie im Allgemeinen diese Mittel nicht darbietet, besonderer Heil- und Bewahranstalten.

4. Solche Anstalten werden von freier christlicher Liebe gegründet, geleitet und gepflegt unter Schutz und Bewahrung der Kirche.

An die Resolutionen wurde die Bitte geknüpft, der Kirchentag wolle diesem so großen und so schweren Werke seine wärmste Empfehlung und Befürwortung seiner Wünsche zu Theil werden lassen; der Herr möge die Gemeinde erwecken und jeder Einzelne den Pflichten der Barmherzigkeit nachkommen.

Durch allgemeines Aufstehen wurden diese Resolutionen vom Kirchentage angenommen. Die Verhandlungen der Special-Conferenz selbst wurden dem allgemeinen Protokoll einverleibt.

Möge denn auch das Wort an dieser Stelle dazu dienen, das Auge der Christenliebe auf diese große, auf so Vielen lastende Noth in unserm Volke zu lenken, bis aller Orten die Stunde gekommen sein wird, wo auch diesen Elenden die Hülfe, deren sie bedürfen, bereitet werden kann! —

Expedition: Wilhelmsstraße 48. [Hierzu eine Beilage.] Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 25 des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Monumentales aus Jerusalem.

I.

Der Eindruck, welchen das heutige Jerusalem durch seine Bauart auf den Reisenden und Pilger macht, ist ein unauslöschlicher. Die Stadt in der Erinnerung mit irgend einem andern Orte des Orients oder des Occidents zusammenzuwerfen ist nicht möglich; Niemand hat vorher etwas Aehnliches gesehn, und Niemand wird es nachher. Für den Gebildeten und den Ungebildeten ist dieser Eindruck derselbe; das Fremdartige eines Labyrinths von plump und seltsam geformten Steinhäusern, deren einzelne Zimmerräume nicht unter einem gemeinschaftlichen Dache vereinigt, sondern je für sich nach der Laune des Erbauers durch eine kleine Kuppel oder einen terrassirten Hochplatz gegen den Einfluß der Witterung geschützt sind, von einförmigen Mauerwänden mit seltenen, gedrückten und wohl vergitterten Fenstern, von Arkaden und die Straße überbrückenden Schwibbögen, letztere bald hoch und frei, bald niedrig und düster, so daß der Durchgang ein tunnelähnliches Ansehn gewinnt, von aus Hohlziegeln aufgeführten Schutzwehren, welche die Dachterrassen wie ein Gebilde von Honigwaben umgeben und mittels ihrer Oeffnungen sowohl dem erfrischenden Luftzuge als auch den Blicken der hinter ihnen verborgenen Hareme freien Durchgang gestatten, das Ganze durch nachlässige Haltung und die sich überall einnistende Vegetation verschiedener Parietarien mehr einer weitläuftigen Ruine als einem bewohnten Orte ähnlich und nicht selten durch wirkliche Trümmerstätten unterbrochen — das Fremdartige, sage ich, eines solchen Anblicks ist zu scharf ausgeprägt, als daß sich irgend Jemand seinem Einflusse entziehen könnte. Für den Gebildeten aber lösen sich aus dem wirren Durcheinander bald Einzelheiten, die ihn besonders anziehen. Jerusalem bietet in unverkennbaren Resten eine Musterkarte von Bauwerken der verschiedensten Epochen; die wunderbare Geschichte der Stadt des Großen Königs ist nirgends eindringlicher als in diesen Monumenten niedergeschrieben, welche bis in das graue Alterthum, da Zion noch Jebus hieß, hinaufreichen und unter denen dann alle folgenden großen Zeitabschnitte ihre Vertretung finden — freilich das jüdische Jerusalem nur eben genügend, um die furchtbare Erfüllung der über die abtrünnige Stadt ergangenen Weissagung auch der spätesten Nachwelt zu vergegenwärtigen.

Eine eingehende Beschreibung aller dieser Denkmäler würde weit über die Schranken dieses Blattes hinausführen. Dagegen dürfte den Lesern desselben eine übersichtliche chronologische Zusammenstellung, welche, soviel ich weiß, früher nicht versucht worden, nicht unwillkommen sein. Kurze Angaben der charakteristischen Merkmale, soweit das Verständniß sie erheischt, sollen dabei nicht vorenthalten werden.

Beginnen wir mit der ältesten, der vorjüdischen Zeit. Eine Anzahl in den armenischen Patriarchatsgärten an der Südost-Abdachung der Zions-Kuppe unter haushohem Schutt aufgegrabener, in den lebendigen Fels ausgehauener Stufen, der Anfang einer in das Kidronthal hinabführenden Treppenflucht, läßt sich nicht anders als in diese frühe Epoche versetzen, wo das Gestein des Berges, gleich dem der benachbarten Höhen noch theilweise nackt zu Tage lag, wo noch keine Trümmer älterer Bauten seine Gehänge verhüllten und ebneten. Auf ihr stiegen die jebusitischen Frauen und Jungfrauen allabendlich zu den Thalquellen Siloam und Rogel hinab, um in Schläuchen und irdenen Krügen das für den Hausbedarf nöthige Wasser zu holen, wie wir diese Sitte noch jetzt von den Bewohnerinnen so mancher hochgelegenen Ortschaften Palästinas beobachtet sehn. Die besagte Felsentreppe und eine zweite solche am Südabhange des Zion, welche eine zu Befestigungszwecken fast senkrecht abgeschrägte Felswand durchbricht und jäh in das Hinnomthal hinunterläuft, jene Felswand selbst und eine ähnliche am östlichen Zion über dem Thyropöonthale bilden nebst einigen Felsencisternen, auf die wir zurückkommen werden, das noch erkennbare Erbe der uranfänglichen Culturperiode der heiligen Stadt.

Gewaltiger sind die Reste der nun folgenden Epoche, des königlichen Jerusalem. Der Davidisch-Salomonischen Blüthenzeit gehören die unter dem Namen des Klageplatzes der Juden oft beschriebenen und abgebildeten ältesten Steinlagen der Umfassungsmauer des jüdischen Tempels mit ihren riesigen, sich der Quadratform nähernden, breitrandigen und im erhobenen Mittelfelde sorgfältig geglätteten Werkstücken an. Unstreitig führten die Könige Judas auch die Teiche in Jerusalem ein, welche eine Zeit fortgeschrittener Entwickelung voraussetzen, als bei der Vermehrung der Bevölkerung das Bedürfniß an Wasser in den Städten durch die seitherigen Mittel nicht mehr befriedigt werden konnte. Weder bei Gelegenheit der Eroberung Palästinas durch Josua, noch in den Jahrhunderten der Richter werden sie erwähnt. Man wählte für ihre Anlage die Sohle einer Niederung innerhalb oder in nächster Nähe der Städte, führte die nöthigen Dammbauten und Umfassungsmauern auf und erweiterte den Felsengrund durch Wegmeißeln des Gesteins zu einem mehr oder weniger geräumigen Behältniß, welches die winterlichen Regengüsse aufnahm und für den Gebrauch im Sommer bewahrte. Es sind diese zum Theil großartigen und während der Periode der jüdischen Könige, wie sich aus ihrer häufigen Erwähnung in der Geschichte derselben ergiebt, hochwichtigen Werke als der Uebergang von der alten amoritischen zu der neuern überwölbten Cisterne zu betrachten, welche letztere sie allmählich, wo nicht verdrängt, doch überflüssig gemacht hat. Natürliche Höhlungen in den Felsen seiner dürren Berge, wo sich das Regenwasser ansammelte und eine Zeitlang trinkbar erhielt, gaben dem Ureinwohner Palästinas den ersten Gedanken einer Cisterne ein; mit unsäglicher Mühe, bei der Unvollkommenheit der Werkzeuge, wurden solche Höhlungen erweitert und neue nach ihrem Vorbilde angelegt. Muster solcher primitiven Behältnisse, welche keines Cements bedürfen und zu deren Anlage Hammer und Meißel genügen, bietet das durch weichere Gebirgsart sich zur Bearbeitung besonders eignende Hochland Hebrons in großer Menge dar; auch in Jerusalem fehlen sie nicht, und zwar sind sie vorzugsweise am Zion aufgedeckt worden, offenbar Werke der Jebusiter, welche durch ihr Vorhandensein in ihrer Burg sich im Falle eines Angriffs mindestens gegen die Nothwendigkeit, nach 24 Stunden aus Durst zu capituliren, sicher stellen wollten. Freilich bot in dieser Stadt die Anwendung des besagten Systems zu große Schwierigkeit, um mit der unter den Königen sich rasch vermehrenden Bevölkerung gleichen Schritt halten zu können, und so mußte zur Anlegung der Teiche, welche an andern Orten schon früher bestanden, übergegangen werden. Die Versorgung der Einwohner mit Wasser wurde dadurch in hinreichendem Maaße erzielt, wie wir denn sehen, daß seit jener Zeit bei den wiederholten Belagerungen die Angreifer Jerusalems fast ohne Ausnahme, die Vertheidiger dagegen nie mehr an Wasser-

mangel litten. Gleichwohl begreift sich leicht, daß man die Felsencisterne neben den Teichen beibehielt und gelegentlich neue anlegte, indem sich nur von ihr während des Sommers ein gutes wohlschmeckendes Wasser erwarten ließ. Man könnte fragen, ob das von volkbelebten Straßen zusammengeflossene, also gewiß anfangs trübe und unreine Wasser, zumal wenn den in dem tiefen Behältniß doppelt glühenden Sonnenstrahlen eines langen regenlosen Sommers ausgesetzt, überhaupt als Getränk und zur Bereitung der Speisen, oder etwa nur zur Reinigung benutzt worden sei, wie wir lesen, daß an dem Teiche von Samarien die Priesterinnen der Astarte das Blut von dem Wagen des in der Schlacht umgekommenen Königs Ahab wuschen. Auch wird in Jerusalem der Inhalt des einzigen noch wohl erhaltenen Teiches, des dem König Hiskias zugeschriebenen, lediglich zur Speisung eines warmen Bades benutzt. In Hebron dagegen, wo noch derselbe Teich besteht, an welchem David die Mörder Isboseths aufknüpfen ließ (man kann nach der Lage in der Thaltiefe an der Identität nicht zweifeln) wird, wie ich dies selbst beobachtet habe, das Wasser desselben bis auf den Grund genossen. Wenige Tage nachdem man aufgehört hatte daraus zu schöpfen, war im September 1855 der zurückbleibende Schlamm unter dem Einfluß der dörrenden Sonnengluth schon in unzählige Stückchen zerborsten. Hebron besitzt keine gewölbte und cementirte Cisterne; diese Erfindung, welche in Jerusalem wenig älter zu sein scheint, als der Triumph des Heidenthums im gelobten Lande, und dort die ausgedehnteste Anwendung gefunden hat, ist bis in die zweite Hauptstadt Juda's nicht durchgedrungen. Während die Umgegend der letzteren so manches belehrende Beispiel des ersten Stadiums der Wasserbewahrkunst, der amoritischen Felsencisterne darbietet, ist sie bei dem zweiten Stadium, dem jüdischen Teiche stehen geblieben; und daß, als dies in Palästina das herrschende war, das Wasser der Teiche überall ebenso benutzt wurde, wie wir es noch jetzt in Hebron sehen, dürfen wir nicht bezweifeln.

Eine Thatsache, welche für die Entwickelungsgeschichte der Baukunst in Palästina, so wie für die schwierige Bestimmung des Zeitalters einiger vorhandenen Reste von Bedeutung ist, läßt sich mit Sicherheit aus der Construction dieser Teiche folgern, nämlich, daß die Kunst des Gewölbebaues den alten Juden fremd war. Die Verkennung dieser Thatsache hat verschiedene um die Topographie Jerusalems verdiente Gelehrte in nicht geringe Irrthümer geführt und sie zu Hypothesen verleitet, welche mit dem falschen Boden nothwendig zusammenstürzen müssen. Ein characteristisches Merkmal zieht sich durch alle monumentalen Anlagen des Alterthums, bei denen neben dem unmittelbaren Nützlichkeitszweck noch der weitere ersichtlich ist, die späte Nachwelt mit Staunen zu erfüllen, seien es die Pyramiden Aegyptens, oder die Alyattidenhügel Kleinasiens, die Berginschriften von Bisutun in Persien oder die Felsentempel Indiens, — das ist der verschwenderische Gebrauch menschlicher Arbeitskraft, ermöglicht durch die zugleich bürgerliche und geistliche Autorität der Herrscher, deren unumschränktes Machtgebot die ganze Nation zur Maschine zu machen wußte. Die Zahlenangaben der von König Salomo zum Fällen der Cypressen und Cedern, zum Behauen derselben, zur Ausführung der Sculpturarbeiten und zum Transport der Balken an die Küste nach dem Libanon ausgesandten Werkleute haben, so hoch sie auf den ersten Blick erscheinen, nichts Unglaubliches; die Steinarbeiter, welche die Quadern lieferten, dürften nicht weniger gewesen sein, obwohl die Relation bei ihnen, als der im Inlande beschäftigten, eine Erwähnung der Zahl nicht für nothwendig hielt. Wäre die Kunst des Wölbens damals bekannt gewesen, wie man aus dem allerdings jetzt den südlichen Theil der Tempelarea stützenden Gewölbe unter der Aksa Moschee hat schließen wollen, was würde den Salomo und seine Nachfolger abgehalten haben, auch die Teiche in gleicher Weise zu überdecken, und durch Werke, wie sie ein Jahrtausend später die oströmischen Kaiser in dem viel nördlichern Constantinopel aufführten, die aufbewahrte Wassermasse gegen die unvermeidliche Verderbniß und Verdunstung durch die Sommerhitze zu beschützen?

Den eben erwähnten Gewölben räumen wir in der Zeitfolge der Monumente Jerusalems die folgende Stelle ein, indem wir sie Herodes dem Großen zuschreiben. Den unscheinbaren nachexilischen Tempel der Juden baute dieser mächtige und prachtliebende Fürst nach vergrößertem Maaßstabe um und verwandte 8 Jahre auf die Vollendung der erweiterten Vorhöfe mit ihren Säulengängen. Da nun der Tempelplatz bereits die ganze Hochfläche zwischen dem Kidronthal östlich von der Stadt und dem Tyropöon innerhalb derselben einnahm, nach diesen Richtungen er also eine von der Natur selbst gezeichnete Grenze hatte, nördlich aber die Tempelburg Baris, später Antonia, der Erweiterung ein Ziel steckte, so konnte letztere nur auf der Südseite stattfinden; diese aber mußte sich zu dem Zwecke um so mehr empfehlen, als das Nationalheiligthum damit dem wichtigsten und festesten Theile der Stadt, der Burg Zion, genugsam genähert wurde, um durch eine Brücke über das Tyropöonthal mit ihm in Verbindung gesetzt werden zu können. Die Ausdehnung hierher hatte demnach zugleich eine fortificatorische Bedeutung, wie dies die Römer bei der langwierigen Belagerung unter Titus wohl erfuhren. Neben dem architectonischen Erforderniß, die Säulengänge auf gleicher Ebene fortzuführen, mußte auch dieser Grund in Betracht kommen, als die Erhöhung des sich sanft gegen Süden abdachenden, neugewonnenen Terrains beschlossen wurde. Dieselbe wurde durch die besagten, in parallelen Reihen aufgeführten Gewölbe bewerkstelligt, deren Festigkeit und künstliche Fügung noch jetzt unsere hohe Bewunderung rege machen. Diesem Werke schloß sich eine Erweiterung der Umfassungsmauer an, von welcher einige Strecken der Südseite und namentlich die durch ihre Massenhaftigkeit imponirenden Ecken gegen Osten und Westen nebst dem unter dem Tyropöonthale vorragenden Ansatz des Brückenbogens als noch in situ befindlich zu betrachten sind. Es begreift sich leicht, daß Herodes sich in dieser Arbeit dem einfach großartigen Character des salomonischen Baues anschloß; gleichwohl ist ein wohl bemerkbarer Unterschied vorhanden. Trotz der Verwitterung läßt sich in den salomonischen Quadern eine größere Sorgfalt in der Behauung und Glättung erkennen, und das durchschnittliche Verhältniß zwischen Höhe und Länge bietet im Vergleich zu den herodianischen gleichere Zahlen. Eigentlich lange Steine — bis zu 23' — finden sich nur unter letzteren. Nach dem äußern Ansehn über so altes Mauerwerk urtheilen zu wollen, könnte mißlich scheinen; jedoch ist es augenfällig, daß die herodianischen Quadern eine goldbräunliche, die 1000 Jahre älteren salomonischen eine schwärzliche Farbe angenommen haben. — Der Rest eines Mauerthurms an der Nordost-Ecke des Tempelplatzes und die unteren Quaderlagen der von da nach dem goldenen Thore laufenden Ostmauer stimmen ganz mit dem herodianischen Werke der Südseite überein; auch steht Nichts im Wege, ihnen denselben Ursprung anzuweisen. Nimmt man dazu noch den Thurm Hippikus, dies gewaltige Bollwerk des idumäischen Tyrannen, auf welchem noch jetzt wesentlich die Festigkeit der Davidsburg, der auf dem nordwestlichen Zion belegenen Citadelle des heutigen Jerusalem beruht, und welchen Titus bei der Zerstörung der Stadt verschonte, damit die Nachwelt daran die Arbeit seiner Legionen ermessen möge, ferner einige Reste der Mauer des Agrippa und die idumäischen Felsengräber im Kidronthal, so hat man die Hauptüberbleibsel des jüdisch-herodianischen Jerusalem.

Nachdem der Ort 60 Jahre lang wüste gelegen, wurde er durch den römischen Kaiser Hadrian unter dem Namen Aelia Capitolina als heidnische Stadt wieder aufgebaut, und zwei Jahrhunderte lang blieb das Heidenthum in ihm die herrschende Religion. Aus dieser Zeit hat sich Ein Monument erhalten, der sog. Eccehomobogen. Ein weit spannender Rundbogen in einer Stadt, wo der Spitzbogen unbedingt vorherrscht, hatte längst die Aufmerksamkeit der Topographen Jerusalems rege gemacht; jedoch wußte man kaum mehr über ihn zu sagen, als etwa, daß die mönchische Tradition, welche ihn wegen seiner römischen Bauart mit Pilatus zusammenbrachte, weder Boden noch Sinn habe. So lange aus unförmlichen Trümmerhaufen und schlechten Bauwerken nur ein Theil des Bogens selbst hervorragte, ließ sich allerdings kein Urtheil über ihn fällen. Als aber jene im Sommer 1859 behufs eines Neubaues fortgeschafft wurden, so daß das alte Werk frei stehen blieb, da offenbarte es sich als einen römischen Triumphbogen nach der bekannten Form, in welcher einem hohen Mitteldurchgange zwei niedrigere zur Seite stehen, mit geräumigen Nischen rechts und links vom Hauptbogen zur Aufstellung von Bildsäulen und darüber einer leider unentzifferbar gewordenen Inschrift. Die Geschichte Jerusalems ist kaum in irgend einer Zeit so karg, wie in den beiden Jahrhunderten der Aelia, und somit darf es uns nicht wundern, wenn der Aufführung dieses Triumphbogens nirgends Erwähnung geschieht. Doch dürfen wir nach der Kriegsthat nicht lange suchen, welche allein durch ihn verherrlicht werden konnte. Nach dem römischen Grundsatze von der Identität des obersten Schutzgottes des Weltstaats mit sämmtlichen von den verschiedenen Nationen des orbis terrarum angebeteten höchsten Gottheiten hatte Kaiser Hadrian dem Jupiter Capitolinus, welcher für ihn, wie den Sonnengott Cölesyriens, so auch den Jehovah Judäas subsummirte, auf der heiligen Stätte des Morija einen Tempel errichtet. Den nach den Siegen des Titus unter der Asche fortglimmenden Glaubenseifer der Juden fachte dies zu neuen Flammen auf, sie waren überzeugt, daß der Gott ihrer Väter diesen Frevel rächen werde, und erhoben sich überall wie Verzweifelte. In Palästina und Cypern und besonders in Aegypten, wo sie in großer Zahl ansäßig waren, machten sie den gegen sie ausgesandten Legionen viel zu schaffen, bis es Septimius Severus gelang, den Aufstand im Blute zu ersticken. Erst durch diese Niederlage verlor die jüdische Nation ihre politische Bedeutung, und wir müssen zur Erklärung des Triumphbogens um so mehr bei ihr stehen bleiben, als in ihrem Gefolge auch Jerusalem zu einer unwichtigen Provinzialstadt des ungeheuren Weltreichs herabsank, bis die Pietät der christlichen Kaiser es zu neuem Glanze erhob.

Gleich Constantin überbaute die Stätte der Passion mit einer Basilica „von wunderbarer Schönheit“ — dies Beiwort giebt ihr der Pilger von Bordeaux, welcher sie kurz nach ihrer Vollendung sah. Von den beiden heidnischen Tempeln, welche auf der Stätte errichtet worden waren, um den Christen die Erinnerung an ihre Bedeutung zu benehmen, rühren vielleicht die Säulen aus weißem Marmor und verde antico her, welche zu geschmackvollen Pfeilerbündeln vereinigt, jetzt das Doppelportal der heil. Grabeskirche schmücken. Die schöne Crypte der heil. Helena mit ihren Granitsäulen und byzantinischen Capitälen können wir als einen Rest dieser constantinischen Kirche betrachten. — In dieselbe Zeit, jedenfalls in die erste Blüthe der byzantinischen Kunst, gehört der meisterhafte Bau des sog. goldenen Thores mit seinem prachtvoll ornamentirten Doppelbogen in der das Kidronthal überragenden östlichen Umfassungsmauer des Tempelplatzes. Die Geschichte meldet nichts über den Ursprung dieses großartigen Werkes, an welches bekanntlich die Tradition den feierlichen Einzug Christi unter dem Hosiannaruf der Palmzweige streuenden Menge knüpft. An dieser Stelle, gleichsam an der Rückseite Jerusalems, ist ein solcher Prachtbau allerdings nur aus der besagten christlichen Legende zu erklären. Bestand dieselbe vielleicht schon im Anfange des vierten Jahrhunderts und veranlaßte sie den Bau um dieselbe Zeit, als der hadrianische Jupiterstempel in eine christliche Kirche verwandelt wurde? Auch diese letztere Thatsache ist uns nicht ausdrücklich bezeugt, und doch läßt sich die von dem Burdigalensis an der Stätte des alten jüdischen Tempels erwähnte Aedes mit einem Altare nicht anders nachweisen. Daß dieser gewissenhafte Pilger von dem Thore nicht redet, nöthigt uns freilich, dasselbe später als 332 zu setzen.

Die drei christlichen Jahrhunderte waren für Jerusalem eine Zeit gewaltigen Aufschwungs. Die Stadt war wieder ein Mittelpunkt des Erdkreises geworden, wenn auch nur ein idealer; aber das Ideale machte sich auch materiell geltend. Ganz Palästina wurde von den Segnungen der neuen Zeit durchdrungen; hatte das Christenthum schon in seiner Knechtsgestalt den Haupttheil des Landes gewonnen, so warf es nunmehr als Staatsreligion die letzten Anhaltspunkte des Unglaubens, den Abrahamscultus der Idumäer unter der Terebinthe von Hebron, das philistäische Heidenthum von Gaza, den samaritanischen Mosaismus auf dem Berge Garizim, zu Boden. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete es sich in den Nebenländern, die arabischen Vasallenfürsten Roms, die Gassaniden im südöstlichen Syrien, bekannten sich zu dem Gekreuzigten, und bis in das glückliche Arabien hinein folgten mächtige Stämme diesem Beispiel. So erklärt es sich, daß sechs und dreißig palästinensische Bischöfe auf einem der früheren ökumenischen Concilien erscheinen konnten; selbstredend hatte Jeder von diesen seine Diöcesankirche, welche Gebäude, wenn wir sie uns auch nicht überall als Prachtwerke denken dürfen, doch einen Sinn für höhere Architectonik bis in die entferntesten Gebiete des Landes verbreiten mußten. Die Sorgfalt einer Reihe constantinopolitanischer Herrscher wandte sich mit Vorliebe dem von Constantin dem Großen für Palästina gegebenen Beispiele zu, und manche über das nun verödete Land zerstreute Reste schöner Kirchenbauten bezeugen noch jetzt ihre freigebige Frömmigkeit. Die durch die Pilger unterhaltene Verbindung mit dem Westen mußte zugleich den Wohlstand heben, es war, als ob in Palästina die Mißregierung, unter welcher die reichen Länder des östlichen Kaiserthums seufzten, am wenigsten fühlbar werden sollte!

Zwei Denkmäler dieser Zeit sind uns zu Jerusalem erhalten, die St. Annenkirche in der Nähe des Stephansthors und die Marienkirche im Josaphat-Thal; vielleicht noch ein Drittes, die Marien- oder Darstellungskirche Justinians, wenn es gestattet ist, dieselbe in der Aksa-Moschee auf dem südlichen Tempelplatze wiederzuerkennen. Um mit letzterer anzufangen, so besitzen wir von ihr in dem Werke des Procopius über die Bauten Kaiser Justinians eine Beschreibung, die sich an Vollständigkeit derjenigen des salomonischen Tempels in der Bibel zur Seite stellen läßt; leider giebt sie wie diese auch Räthsel auf, die wir befriedigend zu lösen nicht im Stande sind. Der Schriftsteller, der Localitäten unkundig, scheint hier und da mehr aus seiner Phantasie als aus positiven Nachrichten geschöpft zu haben. Der Beweis für die Identität der beiden Bauwerke beruht zunächst auf der doppelten Unmöglichkeit, für das Verbleiben der Marienkirche und den Ursprung der Aksa-Moschee irgend welche Angaben aufzufinden, welche Schwierigkeit bei dem vorausgesetzten Uebergange der ersteren in die letztere wegfallen würde, sodann auf dem Umstande, daß die Araber den von Muhammed im Koran gebrauchten unbestimmten Ausdruck el mesdjid el aksa, die „ferne Betstätte“, nach ihrer Eroberung Jerusalems alsbald auf dies Gotteshaus fixirten, woraus zu schließen, daß ihrer Ueberzeugung nach Mu-

hammed dasselbe, als zu seiner Zeit vorhanden, im Sinne gehabt, endlich darauf, daß die grandiose Idee, welche man sich von der justinianeischen Kirche nach der Beschreibung des Procopius bildet, in der Aksa, einer siebenschiffigen Basilika mit von hohen Bögen getragener Kuppel über dem Kreuzpunkte, ihre Verwirklichung findet. Diese drei Gründe scheinen in ihrer Verbindung allerdings schwerer zu wiegen, als die vorzüglich dem fremdartigen architectonischen Detail des Innern und der Richtung des Hochaltars gegen Süden statt gegen Osten entnommenen Gegenargumente.

„Salomo, ich habe dich übertroffen!" soll Justinian ausgerufen haben, nachdem er in Constantinopel die Sophienkirche vollendet. Liest man den pomphaften Bericht Prokops über den „Tempel der Gottesmutter", so liegt der Gedanke nahe, daß der Kaiser auch zu Jerusalem alle früheren Bauwerke habe verdunkeln wollen. Hier aber rechnete er falsch. Der Zweck des fernher kommenden Pilgers, um dessentwillen er den Gefahren der Reise zu Wasser und zu Lande trotzte, war nicht eine schöne Kirche zu sehen, sondern am Grabe des Heilands und auf Golgatha seine Heiligung zu fördern, und der einheimische Christ war von tiefer Abneigung gegen Alles beseelt, was als eine Vindication des Morija, auf dem der Bau sich erhob, betrachtet werden konnte. Wie man die Stelle des jüdischen Heiligthums, die Tenne des Aravna, zum Schutt- und Düngerhaufen werden, wie man den in eine Kirche verwandelten Jupiterstempel Hadrians in Trümmer verfallen ließ, so ruhte auch auf der Basilika Justinians von Anfang der Fluch der Gleichgültigkeit. Erst in der Geschichte Muhammeds taucht sie aus dem Meere der Vergessenheit auf. Der arabische Prophet kannte Jerusalem; die christlichen und jüdischen Ueberlieferungen waren ihm geläufig, und wie er über eine neue Religionsform nachsann, welche als Fortsetzung der in beiden Testamenten enthaltenen Offenbarung gelten und neben den heidnischen Stämmen seines Volks, den Verehrern der Kaaba, die christlichen und jüdischen vereinigen sollte, so mußte er dem Heiligthum von Mekka ein solches in Jerusalem zur Seite stellen. Hätte er dazu die Grabeskirche erkoren, so würde er nur dem Christenthum neue Anhänger zugeführt haben; eine christliche Kirche auf dem jüdischen Tempelplatze entsprach ganz seinen Erfordernissen. Nach ihr befahl er seinen Anhängern das Antlitz beim Beten zu richten, so lange die Mekkaner ihm den Zutritt zu dem Nationalheiligthum mit gewaffneter Hand verwehrten, und wenn sie auch diese besondere Bedeutung bald wieder verlor, so mußte ihr doch ihre Erwähnung im Koran ein dauerndes Ansehn durch den ganzen Islam sichern. Zu einer vorwiegenden Rolle gelangte sie aber auch in muhammedanischer Zeit nicht. Jerusalem ist die Stadt der Erinnerungen, nur diese bestimmen den Werth jeder Localität, und die der Aksa waren vergleichsweise nicht ergreifend genug. Wie sie in christlicher Zeit gegen den Calvarienberg im Schatten geblieben, so wurde sie jetzt von dem „Felsen Gottes", der Stätte der Erhörung, an welcher schon die Propheten des alten und neuen Bundes gebetet, verdunkelt. Wie sie in den Besitz der Muhammedaner übergegangen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich diente sie erst beiden Religionen gemeinschaftlich, denn in der Capitulation, mit welcher Sophronius, der Bischof von Jerusalem, die Stadt dem arabischen Eroberer übergab, war den Christen der Fortbesitz ihrer Kirchen und Heiligthümer verheißen worden, bis diese sich freiwillig daraus zurückzogen. Ihnen hatte sie keine Bedeutung.

Während der Kreuzfahrerherrschaft gehörte die Aksa zu den Appartenenzien des an ihrer Westseite aufgeführten königlichen Palastes; einige Schriftsteller geben ihr in jener Zeit den Namen Templum Salomonis zum Unterschiede von dem Templum Domini, dem Felsendome. Zum Gottesdienste wurde sie nicht benutzt, bis die Könige sie den Templern überließen, welche eine Kapelle in ihr einrichteten. Nach der Wiedereinnahme der heiligen Stadt durch die Muhammedaner ließ Saladin sich angelegen sein, alle in und neben ihr von den Kreuzfahrern errichteten Bauten wegzuschaffen, und vielleicht fand damals der innere Umbau statt, welcher ihr das Gepräge einer byzantinischen Kirche genommen hat.

Ueber die Erbauungszeit der St. Annenkirche und der Mariengrabkapelle schweigen die Nachrichten. Wir finden jene zuerst in der Kreuzfahrerperiode erwähnt als ein schon vorhandenes Heiligthum, und da während der vier Jahrhunderte muhammedanischer Herrschaft der Neubau von Kirchen nicht gestattet war, so werden wir mit ihr in die byzantinische Zeit zurückgeführt. Nach einer Tradition des griechischen Patriarchats zu Jerusalem soll die Annenkirche von der Kaiserin Eudoxia herrühren, der Gemahlin Theodosius II., welche lange Zeit in der heiligen Stadt als freiwillig Verbannte lebte. Man braucht indessen das Gebäude nur anzusehn, um sich von der Unhaltbarkeit dieser Annahme zu überzeugen. In ihm, wie auch in dem Mariengrabe, ist bereits der Spitzbogenstyl mit einer gewissen Vollkommenheit durchgeführt, und wenn diese Bogenform auch unstreitig im Orient früher als im Occident bestand, so ist es doch zu bedenklich, sie bis ins 5. Jahrhundert zurückzuverlegen. Beide Kirchen sind wahrscheinlich nicht von Kaisern, sondern von den beim Verfall des Reichs allmählich zu weltlicher Macht gelangenden Patriarchen der heiligen Stadt kurze Zeit vor der arabischen Invasion aufgeführt worden, weshalb auch die byzantinischen Annalen ihrer nicht erwähnen, während die Pilgerberichte seit Arkulfs Zeiten (688 n. Chr.) des Besuches am Mariengrabe gedenken. Dieses, eine Krypte, zu der man eine lange Treppe hinuntersteigt, hat bis auf die zwar einfache aber in reinen Maaßen ausgeführte Portalfaçade keine architectonische Bedeutung. Das durch Terrassirung der Bogen gebildete flache gepflasterte Dach, eine palästinensische Eigenthümlichkeit, hat sie mit der Annenkirche gemein. Die letztere, der Form nach eine dreischiffige Basilika und, wie die Aksa, mit einer Kuppel über der Kreuzungsstelle versehen, das mittlere Hochschiff aber gleich den Seitenschiffen überwölbt, verräth ein nicht geringes Geschick ihres Baumeisters. Nach dem Geschichtschreiber Abulfeda wurde sie in einer unbestimmten Zeit vor der fränkischen Herrschaft den Christen entrissen und in eine muhammedanische Hochschule verwandelt. Die Kreuzfahrer gaben sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück, hielten sie in hohen Ehren und bauten ihr ein Ursulinerinnenkloster an, in welches die erste christliche Königin Jerusalems, die Gemahlin Balduins I. eintrat. Später machte Saladin sie wieder zu einer Hochschule für die schafeitische Doctrin, was sie, wenn auch nur dem Namen nach, blieb, bis 1856 der Kaiser der Franzosen sie sich vom Sultan Abdulmedjid abtreten ließ. Jetzt harrt sie der nöthigen Reparaturen, um dem christlichen Cultus abermals zurückgegeben zu werden.

Die einfache Mariengrabkirche reizte die fanatische Gier des Islam nicht; die Araber begnügten sich in ihr zu Ehren der Jungfrau, welche, als in dem Buche der Bücher mit Namen erwähnt, ihnen als vor allen Erdentöchtern ausgezeichnet gilt, den von den verschiedenen christlichen Confessionen errichteten Altären ein Mihrab, eine muhammedanische Betstätte, beizufügen.

(Fortsetzung folgt.)

Expedition: Wilhelmsstraße 48. Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Dies Blatt erscheint an jedem Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr in allen Theilen des Preuß. Staates.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin die Expedition dieses Blattes, Wilhelms-Straße 48.

Verantwortlicher Redacteur L. Freiherr von Ledebur.

Nr. 26. Berlin, den 26. Juni 1861. **Nr. 26.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juni 1861 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken u. Siechen.	Summa der am 1. Juni 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
1.	**Sonnenburg:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	41		
	Zugang pro Mai	2		
		43		
	Abgang " "	9		
	Bleibt Bestand	34	34	50
2.	**Polzin:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	38		
	Zugang pro Mai	17		
		55		
	Abgang " "	9		
	Bleibt Bestand	46	46	50
3.	**Preußisch-Holland:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	9		
	Zugang pro Mai	7		
		16		
	Abgang " "	5		
	Bleibt Bestand	11	11	34
4.	**Jüterbock:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	19		
	Zugang pro Mai	4		
		23		
	Abgang " "	7		
	Bleibt Bestand	16	16	23
5.	**Neu-Ruppin:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	15		
	Zugang pro Mai	10		
		25		
	Abgang " "	9		
	Bleibt Bestand	16	16	20
6.	**Erdmannsdorf:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	37		
	Zugang pro Mai	11		
		48		
	Abgang " "	6		
	Bleibt Bestand	42	42	50
7.	**Tirschtiegel:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	4		
	Zugang pro Mai	4		
		8		
	Abgang " "	2		
	Bleibt Bestand	6	6	8
	zu übertragen:	—	171	235

№	Namen der Orte, wo sich diese Häuser befinden.	Zahl der Kranken u. Siechen.	Summa der am 1. Juni 1861 vorhandenen Kranken u. Siechen.	Zahl der darin vorhandenen Kranken-Betten.
	Uebertrag	—	171	235
8.	**Pinne:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	3		
	Zugang pro Mai	3		
		6		
	Abgang " "	5		
	Bleibt Bestand	1	1	8
9.	**Fraustadt:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	5		
	Zugang pro Mai	2		
		7		
	Abgang " "	2		
	Bleibt Bestand	5	5	8
10.	**Murowana-Goslin:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	—		
	Zugang pro Mai	2		
		2		
	Abgang " "	—		
	Bleibt Bestand	2	2	8
11.	**Mansfeld (Siechenhaus):**			
	Bestand am 1. Mai 1861	18		
	Abgang und Zugang	—		
	Bleibt Bestand	18	18	18
12.	**Altena:**			
	Bestand am 1. Mai 1861	16		
	Zugang pro Mai	30		
		46		
	Abgang " "	31		
	Bleibt Bestand	15	15	34
	Zusammen	—	212	311
	Am 1. Mai c. waren vorhanden	—	205	—
	Die Krankenzahl hat sich mithin bis zum 1. Juni c. vermehrt um	—	7	—
	Der gesammte Abgang von Kranken pro Mai beträgt	—	85	—
	Davon sind: a) gestorben	12		
	b) als geheilt entlassen	66		
	c) " ungeheilt entlassen	7		
	wie vor	85	—	—

Den vorgenannten Krankenhäusern tritt noch hinzu das Krankenhaus in Saïda.

Nach dem letzten hier vorliegenden Berichte vom

4. Mai c., welcher ausführlich in Nr. 23 dieses Blattes mitgetheilt worden ist, war der Bestand in demselben am

1. April c.		29 Kranke.
Zugang pro April		48 „
	Summa	77 Kranke.
Davon sind geheilt resp. gebessert: 49 Kranke		
gestorben 2 „		
	51 Kranke	51 „

Am 30. April blieb somit ein Bestand von 26 Kranken.

Die Gesammtzahl der seit Eröffnung dieses Hospitals in demselben zur Behandlung gekommenen Kranken ist 123. In dieser Ziffer ist nicht die Zahl derer einbegriffen, welche ärztlichen Rath und Arznei empfangen, ohne aufgenommen zu werden, deren Zahl aber der im Hospital Behandelten mindestens gleichkommt. Von diesen 123 Kranken sind geheilt entlassen: 89, gestorben: 7, in der Behandlung geblieben: 26. —

☞ Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg" für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Königl. Postämtern, für Berlin in der Expedition desselben machen zu wollen.

Ferdinand Wilhelm von Werder, General-Lieutenant a. D., zu Berlin. Ehrenritter seit 1834. † zu Berlin den 15. Juni 1861.

Der Hosenband-Orden im Hause der Hohenzollern.

(Schluß.)

Nur wenige Minuten nach der Besteigung des Thrones erschien die Deputation in folgender Ordnung, geführt von den zu ihrer Einführung abgeschickten Freiherrn von Stillfried, Grafen Alcantara, und Grafen Keller, die sämmtlichen Insignien und Bekleidungs-Gegenstände auf rothen goldbordirten Sammetkissen tragend:

1) Robert Burnet Esquire, Erster Attaché der Brittischen Gesandtschaft, mit dem Statutenbuche. In Diplomaten-Uniform.

2) William Lowther Esquire, Sekretair der Brittischen Gesandtschaft, mit dem Ordensschwert. In Diplomaten-Uniform.

3) General-Major Lord Frederic Paulet, mit dem Hut und dem Ordensstern. In Militair-Uniform.

4) Lieutenant Viscount Hinchinbrook mit dem Halsbande des Ordens. In Militair-Uniform.

5) Der Chester Herold des Ordens Edward Stephan Dendy Esquire, mit dem Hosenbande und dem Grand Cordon und dem St. George des Ordens. In seiner Heroldsschaube mit dem quadrirten Brittischen Wappen und seiner Kette.

6) William Courthope Esquire, der Somerset Herold des Ordens und Sekretair der Deputation, mit dem Credentiale für die Commission in der Hand. In seiner Heroldsschaube und Kette.

7) Hussey Crespigny Vivian (Honourable) Sekretair der Special-Mission, mit dem Mantel und den Mantelschnüren. In Diplomaten-Uniform.

8) Sir Charles George Young, Ritter, Garter und Wappenkönig, in seinem carmoisin Atlas-Talar mit der Kette und der Plaque, sein Scepter und das Credentiale seiner Souverainin tragend.

9) Marquis John of Breadalbane, Außerordentlicher Gesandter Ihrer Majestät der Königin Victoria in besonderer Mission.*)

Die hier genannten Personen machten zuerst beim Eintritt in den Saal, dann bei den vor dem Thron aufgestellten Tischen, und dann, nachdem sie sich rechts und links getheilt, ihre Stellung aber in einem Halbzirkel in der Mitte des Saales, dem Throne gerade gegenüber, in einer Reihe genommen, gleichzeitig drei tiefe Reverenzen, von denen die letzte am längsten andauerte. Die beiden Herolde stellten sich zunächst der Tische, nach der Lustgartenseite, die beiden Militairs der Deputation zunächst der Kapellenseite auf, während der Abgesandte und der Wappenkönig in der Mitte standen.

Nach einer kurzen Pause trat der Marquis von Breadalbane vor und las drei Schritt vor den Stufen des Thrones die folgende Anrede in englischer Sprache ab:

Sire!

Wir haben die Ehre, uns Eurer Majestät auf Befehl unserer Souverainin, der Königin, zu nahen, welche, von dem Wunsche beseelt, Eurer Majestät einen öffentlichen Beweis Ihrer aufrichtigen Freundschaft und Achtung zu geben, Eure Majestät zum Ritter Allerhöchstihres sehr edlen Ordens vom Hosenbande ernannt und uns beauftragt hat, Eure Majestät mit den Insignien dieses Ordens zu bekleiden. Dieses im höchsten Grade hervorragende Zeichen von der Hochachtung der Königin offenbart zugleich Allerhöchstderen Bestreben, die freundschaftlichen Gefühle zwischen Eurer Königlichen Majestät Hause und demjenigen von Großbrittanien zu pflegen, so wie auch Ihrer Majestät Wunsch, die zwischen denselben bereits bestehenden Beziehungen des gegenseitigen Wohlwollens immer enger zu knüpfen. Somit bitten wir, gehorsam den Befehlen der Königin, um die Erlaubniß, Eurer Majestät die Insignien des sehr edlen Ordens vom Hosenbande jetzt übermachen zu dürfen.

Möge es mir zugleich gestattet sein, Sire, auszusprechen, wie lebhaft ich die hohe Ehre empfinde, welche mir durch diesen in so hohem Grade ehrenvollen Auftrag, so wie dadurch zu Theil geworden ist, daß ich zu dem Ueberbringer der Versicherungen der unerschütterlichen Anhänglichkeit der Königin für Eurer Königlichen Majestät erhabene Person gewählt bin."

Nach Beendigung dieser, mit einer Reverenz geschlossenen Anrede erwiderte Seine Majestät der König, von einer Handschrift ablesend, in deutscher Sprache:

„Mit freudigem Herzen nehme Ich aus Ihrer Hand die Insignien des höchst edlen Ordens vom Hosenbande entgegen, unter dessen Ritter Mich aufzunehmen es der Königin, Ihrer Souverainin, gefallen hat. Sie sind Mir ein theures Unterpfand der Gesinnungen, welche die erhabene Monarchin, die an der Spitze dieses altehrwürdigen Ordens steht, gegen Mich und Mein Haus hegt, und welche Ich aus voller Seele erwidere.

Ich gedenke hierbei der Zeit, da Mein nun in Gott ruhender Königlicher Vater in Meiner Gegenwart diesen edlen Orden in London erhielt; ich gedenke des Ausspruches Meines heimgegangenen Königs und Bruders, der den Tag einen der schönsten seines Lebens nannte, an welchem er von Ihrer erhabenen Monarchin diese Insignien empfing.

Es sind dies Erinnerungen an das Beginnen einer schönen Zeit, die seitdem zur Schließung heiliger Bande führten, welche in glücklicher Entfaltung unsere beiden Häuser umschlingen. Indem Ich nun in diese hohe Brü-

---

*) Die genannten Personen gingen nach den beigefügten Nummern in folgender Ordnung:

1		2
3		4
	5	
6		7
8		9.

derschaft eintrete, sehe auch Ich darin eine neue Bürgschaft, daß diese Bande immer fester und inniger sich knüpfen werden zur Fortdauer der herzlichen Beziehungen der Herrscher, so wie zum Gedeihen und zur Wohlfahrt Unserer Völker.

Ihnen, Herr Marquis, spreche ich es gern aus, welches Vergnügen es Mir gewährt, daß Ihre Majestät die Königin Sie zum Ueberbringer dieser Botschaft ersehen hat, und Ich bitte Sie, den Ausdruck Meiner Gefühle und Meines Dankes Ihrer Majestät darzubringen."

Das eigenhändige Conzept dieser Antwort wird mit den übrigen Ordenspapieren bei den Insignien und der Bekleidung des Hosenband-Ordens aufbewahrt.

Sich verneigend überreichte nun der Marquis von Breadalbane die Beglaubigungsschreiben, welche der Wappen-König bis dahin getragen hatte, die der bevollmächtigte außerordentliche Gesandte zur Ueberreichung einhändigte, und Seine Majestät der König übergab dieselben dem links neben dem Throne stehenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz.

Dann folgte die Ueberreichung des Statuten-Buches. Dasselbe ist in Quartform in dunkelblauen Sammet mit Goldschnitt gebunden, und auf dem Deckel mit dem in Gold gedruckten Ordenswappen geschmückt. Dasselbe enthält außer den eigentlichen Statuten auch noch die Dekrete sämmtlicher Ernennungen, zuletzt dasjenige, durch welches König Wilhelm von Preußen zum Ritter des Ordens ernannt und dabei von dem Halten eines Kapitels abgesehen wird, wie dasselbe auf Seite 91 bereits mitgetheilt wurde. An die letzte Seite dieses Buches ist das Ordenssiegel von rothem Wachs in eine 4 Zoll im Durchmesser runde goldene Kapsel eingeschlossen, angehängt. Auf der einen Seite des Siegels zeigt sich der Ritter St. Georg mit dem Drachen, auf der andern das Wappen des Ordens, welches letztere auch auf der einen Seite der goldenen Kapsel eingravirt ist. Auffallender Weise fehlt unter den Ernennungs-Dekreten dasjenige Sr. K. Hoheit des Kronprinzen, also das vorletzte.

Seine Majestät der König übergab das Statutenbuch dem rechts neben dem Throne stehenden Oberst-Truchseß Grafen von Redern.

Hierauf folgte die Ueberreichung des Commissoriums für die Deputation auf einem Royal-Folio-Pergament-Bogen, auf der Rückseite mit grüner Seide gefüttert und in Form einer Rolle. Die Urkunde, in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde von Seiner Majestät dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten übergeben und von diesem laut vorgelesen, dann aber dem Wappenkönig und von diesem dem Sekretair Vivian zurückgegeben. Sie weicht in ihrer Fassung wesentlich von dem bereits Seite 86 mitgetheilten Commissorium ab und lautet:

Victoria R.

Victoria Dei Gratiâ Britanniarum Regina Fidei Defensor atque praenobilis Aureae Periscelidis Ordinis Supremo Omnibus ad quos praesentes Literae pervenerint Salutem, Cum Serenissimum ac Potentissimum Principem Gulielmum Borussorum Regem Fratrem et Consanguineum nostrum charissimum tam propter inclytam ac antiquissimam Stirpis nobilitatem quam propter eximias illas quae in illo conspiciuntur, virtutes, in Illustrissimi Ordinis praedicti nobilissimam Societatem nuper susceperimus, quo arctiori benevolentiae, vinculo, si fieri posset cum nobis conjungeremus: Sciatis quod nos, de fide prudentiâ et diligentiâ perquam Fidelis et perdelecti Consanguinei et Consiliarii Nostri Johannis Marchionis de Breadalbane, Comitis de Ormelie et Baronis Breadalbane, unius è Proceribus regni Equitis Antiquissimi et Nobilissimi Ordinis Cardui Nostri Legati extraordinarii Nostri specialiter delegati, fidelis quoque et dilecti nobis Caroli Georgii Young Equitis aurati, cognomento Garter Principalis apud nos Armorum Regis, integrè ac plurimum confidentes ipsos nostros veros et indubitatos Plenipotentiarios et Oratores ordinavimus et constituimus; eisque potestatem auctoritatem et speciale mandatum dedimus et damus praefacto Serenissimo Regi in nomine nostro, Insignia dicti Nobilissimi Ordinis Periscelidis hoc tempore a nobis ad illum transmittenda deferendi ac donandi, et denique iis augustis quae observari solent Ceremoniis et Solemnitatibus, simul ac omnibus Officiis quae ad honoratissimi hujusdem Ordinis nostri ornamentum et decus spectare et pertinere videbuntur, perfungendi.

In cujus rei testimonium has Litteras magno sigillo dicti Ordinis Nostri Periscelidis communiri fecimus die nono Februarii Anno Domini Millesimo Octingentesimo sexagesimo uno.

Jussu Supremae.
S. Oxon.
C. G.

Damit waren die Einleitungs-Ceremonien vollendet, und der Chester-Herold übergab nun das Knieband dem Marquis von Breadalbane, welcher es in halb knieender Stellung auf der untersten Stufe des Thrones Seiner Majestät um das linke Bein unter dem Knie schnallte, wobei Allerhöchstderselbe den Fuß auf die beiden bereit liegenden Kissen stützte und der Wappen-König die folgende althergebrachte Admonition ablas:

„Zur Ehre des Allmächtigen Gottes und zum Gedächtnisse des gesegneten Martyrers St. Georg binde ich um Dein Knie zu Deinem Ruhme dieses sehr berühmte Hosenband; trage es als Symbol des glorreichen Ordens, vergiß es nie, oder lege es nie bei Seite, damit Du dadurch ermahnt werden mögest, muthig zu sein, und so Du einen gerechten Kampf unternommen hast, in welchen Du Dich allein nur einlassen sollst, Du fest stehen, tapfer kämpfen und muthig und glorreich siegen mögest!"

Dem Kniebande folgte die Anlegung des Bandes mit dem St. Georg über die linke Schulter, wozu Seine Majestät von den Stufen des Thrones herunter, vor denselben trat. Die dabei vom Wappenkönige gehaltene Admonition lautete:

„Trage um Deinen Nacken dieses Band, geschmückt mit dem Bilde des gesegneten Martyrers und Streiters Christi, St. Georg, durch dessen Nachahmung angeregt, Du so über glückliche und widerwärtige Begegnisse hinweg schreiten mögest, daß, nachdem Du Deine Feinde, sowohl die des Körpers als der Seele, tapfer besiegt hast, Du nicht allein den Preis dieses vergänglichen Kampfes empfangen, sondern gekrönt werden mögest mit der Palme des ewigen Sieges!"

Nun legte Seine Majestät den Gardes du Corps-Degen, welcher zu dieser Feierlichkeit besonders angefertigt worden war, ab, wobei der General-Adjutant General-Major von Alvensleben behülflich war, und aus den Händen des Generals von Alvensleben empfing ihn der Wappenkönig, dessen Eigenthum er nach altem Herkommen wird (ancien droit, ancient fee), worauf der Marquis von Breadalbane dem Könige das Ordensschwert (goldner Griff und goldne Scheide) anlegte.

Von dem nun nach dem Rituale folgenden Anlegen des eigentlichen Ordens-Rockes war, wie schon seit Jahren gewöhnlich, auch diesmal Abstand genommen. Demgemäß wurde sofort der Mantel von blauem Sammet mit weißer Seide gefüttert umgelegt und das Band mit dem St. Georg-Plaque wieder abgenommen, wobei der Oberjäger-Meister Graf von der Asseburg, in Stellvertretung des Grand-Maître de la Garderobe, dem Marquis von Breadalbane behülflich war und das Band übernahm.

Die dazu gehörige Admonition lautet:

„Empfange zur Vermehrung Deines Ruhmes dieses Kleid von himmlischer Farbe, das Staatskleid dieses höchst ausgezeichneten Ordens, veredelt durch das Schild und rothe Kreuz unseres Herrn, durch dessen Macht es Dir gelingen wird, die Schaar Deiner Feinde zu durchbrechen, und wenn Du diesen zeitlichen Kampf durch außerordentliche und heldenmüthige Thaten ausgekämpft, so kann Dir die ewige Siegesfreude zu Theil werden."

Sie wurde indessen nicht gesprochen, und die Bekleidung mit dem Mantel, so wie gleich darauf mit der Ordens-Kette, so wie die Ueberreichung des Hutes mit dem hohen Federbusch und schließlich des Sterns ging stillschweigend vor sich.

Der Chester-Herold nahm alle diese Gegenstände nach und nach von den Kissen der auf ihren Plätzen verweilenden Mitglieder der Deputation und überreichte sie dem Marquis von Breadalbane zur Anlegung oder Uebergabe. Die leergewordenen Kissen wurden dann jedesmal auf den bereit stehenden Tisch neben den Somerset-Herold gelegt.

Nach schließlicher Ueberreichung des Sternes zog sich die ganze Deputation rückwärts schreitend und abermals mit drei Reverenzen aus dem weißen Saale zurück und wurde wieder in die schwarze Adler-Kammer geleitet. Es geschah dies indessen nicht eher, bis Seine Majestät den Thron wieder bestiegen hatte.

Sobald die Deputation den Weißen Saal verlassen hatte, ergriffen die zu beiden Seiten neben der Hinterwand des Thrones stehenden Königlichen Leibpagen die Schleppe des Ordens-Mantels und trugen dieselbe, als Seine Majestät unter demselben Vortritt der Hof-, Ober-Hof- und Obersten-Hofchargen, General- und Flügel-Adjutanten, so wie des Geh. Cabinets-Rathes, sich in die grüne Kammer zurückbegaben und Kette und Mantel ablegten.

Gleich darauf begaben sich Ihre Majestät die Königin, so wie die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses in die Rothe Sammet-Kammer zurück, und verweilten dort bis zum Beginn des Gala-Diners im Rittersaale, zu welchem Seine Majestät der König mit dem Bande des Ordens geschmückt erschien. Es nahmen daran Theil die sämmtlichen Mitglieder der Commission, der brittische Gesandte Lord Augustus Loftus und die Mitglieder der brittischen Gesandtschaft. Seine Majestät brachte während des Diners das Wohl der hohen Souverainin des Ordens, Königin Victoria, aus und Marquis von Breadalbane erwiderte dasselbe, indem er auf das Wohl des neuen Ritters vom Hosenband-Orden, König Wilhelm von Preußen, trank. Die englische und Preußische Nationalhymne folgte diesen beiden Toasten.

Nach dem Diner hielten Ihre Majestät Cercle, welcher bis gegen 9 Uhr dauerte.

Ein Eid, wie er sonst für die Investitur eines neuen Ritters vorgeschrieben ist, wurde nicht geleistet. Die dafür zu beobachtende Form wäre folgende gewesen. Der Aufzunehmende wird von zwei älteren Rittern an den Altar geführt, kniet nieder, legt die Schwurfinger auf das vorgehaltene Statutenbuch und bekräftigt die ihm vorgesprochenen Worte:

„Ihr, der Ihr erwählt seid, einer der ehrenwerthen Genossen des sehr berühmten Ordens vom Hosenbande zu sein, sollt bei dem heiligen Evangelium, das Ihr hier berührt, versprechen und schwören, mit Wissen und Willen kein Statut des besagten Ordens, oder keinen darin enthaltenen Artikel zu brechen (ausgenommen solche, von deren Befolgung der Souverain Euch entbunden haben wird), der mit den Gesetzen des allmächtigen Gottes und mit den Gesetzen dieses Königreiches vereinbar ist und denselben nicht zuwider läuft, in so weit es Euch angeht und zusteht, so Euch Gott helfe und sein heiliges Wort."

Da dieser Eid zur Befolgung der Gesetze dieses (des brittischen Königreiches) verbindet, so kann er nicht wohl von fremden Souverainen verlangt werden, daher seine Weglassung auch in diesem Falle.

Die Deputation, welche die ganze Zeit ihres Aufenthaltes in Berlin im Hôtel de Rome auf Königliche Kosten bewirthet worden war, verließ bald darauf ehrenvoll ausgezeichnet und reich beschenkt Berlin.

Der Bericht an Ihre Majestät die Königin, welchen Garter abstattete und der in dem Supplement zur London Gazette vom 14. März 1861 gedruckt erschien, sagt selbst darüber:

„The Mission during its residence at Berlin, was honoured with the most marked attention and condescension by their Majesties and the whole of the Royal Family."

Marquis von Breadalbane erhielt unmittelbar nach der Investitur den schwarzen Adler-Orden.

Das Diplom, welches König Wilhelm empfing, ist genau eben so geformt wie das schon Seite 101 beschriebene des Kronprinzen, auch die Fassung, bis auf den Namen, ganz dieselbe.

Die sämmtlichen Bekleidungsgegenstände, Insignien und Schriftstücke wurden von der Deputation in einem besonders dazu geformten Koffer nach Berlin gebracht, dieser Koffer mit übergeben, und dient derselbe auch jetzt noch zur Aufbewahrung der Ordens-Gegenstände.

In der London Gazette vom 16. April, also lange nach der Rückkehr der Deputation, erschien die Königliche Dispensation von der persönlichen Installation des Königs von Preußen in den Ordens-Rittersitz der St. George-Capelle zu Windsor. Sie ist vom 12. April datirt und sagt im Wesentlichen:

„Wir dispensiren Seine Majestät den König Wilhelm von Preußen von allen Statuten und Reglements, welche gewöhnlich bei der Einweisung in den Rittersitz beobachtet werden, und bewilligen dem nach allen Regeln investirten Königlichen Ritter-Genossen volle Gewalt und Recht, alle Privilegien und Vorrechte des Ordens auszuüben, als ob er wirklich installirt worden wäre."

Zu erwähnen bleibt, daß außer den schon genannten Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, auch noch die folgenden fürstlichen Personen bei der Investitur und dem Gala-Diner anwesend waren. Der Erbprinz und Prinz Carl von Hohenzollern-Sigmaringen, Prinz August von Würtemberg K. H., Prinz Louis von Hessen und bei Rhein, Hoheit, Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Prinz Georg von Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz Heinrich XIII., Prinz Heinrich LXXIV. und Prinz Heinrich IX. Reuß-Schleiz-Köstritz.

L. Schneider.

Dringende Bitte.

Durch unverschuldetes Unglück ist ein Mann aus guter Familie in eine überaus traurige Lage versetzt worden.

In Folge Bürgschaftsleistung für einen Freund, der inzwischen verstorben ist, verfolgt den Armen ein hartherziger Gläubiger, nachdem er ihm bereits Alles hat nehmen lassen, in erbarmungsloser Weise wegen einer Restforderung, die durch den Verkauf der gesammten Habe nicht hat gedeckt werden können. —

Sollten die Leser dieses Blattes geneigt sein, zur Rettung des unglücklichen Mannes und seiner Frau vor dem Untergange und zur Gründung einer neuen Häuslichkeit derselben beizutragen, so bittet der Unterzeichnete gehorsamst, ihm dafür Liebesgaben anzuvertrauen, die gewissenhaft verwendet werden sollen, und ist, wenn es gewünscht wird, gern bereit, jede nähere Auskunft zu geben.

Berlin, den 24. Juni 1861.

Herrlich, Geh. Registrator.
Breitestraße Nr. 35.

Expedition: Wilhelmsstraße 48. [Hierzu eine Beilage.] Druck und Verlag von G. Hickethier in Berlin.

Beilage zu Nr. 26 des Wochenblatts der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Monumentales aus Jerusalem.

I.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Von den nun folgenden Denkmälern sind die historisch wichtigen zu allgemein bekannt und die unbekannten zu wenig wichtig, als daß nicht eine kürzere Aufzählung genügen sollte. Die erste Blüthe des Chalifats beschenkte Jerusalem mit dem Felsendome auf dem Morija, dem Templum Domini der Kreuzfahrer, einem Gebäude ersten Ranges, sowohl was die Originalität des architectonischen Gedankens und die kostbare Eleganz der Ausführung als auch die durch ihre Geschichte und ihre natürlichen Vorzüge ausgezeichnete Lage anbetrifft. Ein andres Bauwerk, welches sich in gleichem Maaße dem Gedächtniß des Beschauers eingeprägt, hat Jerusalem nie besessen. Die Johanniter, welche nach ihrer Uebersiedlung in die baltischen Küstenländer Jahrhunderte lang den aus der heiligen Stadt mitgebrachten Ordensregeln treu blieben und noch heut in ihrem Eide des Spitals zum heiligen Johann daselbst gedenken, hatten von der äußern Gestalt ihres Mutterhauses keine Erinnerung. Die Templer dagegen, obschon bald nach ihrer Rückkehr in der Verweichlichung eines opulenten Lebens ihrer strengen Gelübde sich entschlagend, versuchten an verschiedenen Orten diesen Dom, welchem sie ihren Namen verdankten, nachzuahmen, — Beweis genug für den mächtigen Eindruck, welchen die Schöpfung des Ommajaden Abdulmelik auf die Nachzeiten ausübte.

Auffallend dürftig ist die für den Abendländer so vorzugsweise wichtige Epoche der Kreuzfahrer im jetzigen Jerusalem vertreten. Die königlichen Schlösser auf dem südlichen Tempelplatze und am Davidsthurm, der Palast des Patriarchen, die Wohnungen der Canonici des heiligen Grabes und des Templum Domini, das königliche Ursula-Kloster an der St. Annen-Abtei und so viele andre frommen Zwecken gewidmete Gebäude sind entweder spurlos verschwunden, oder doch nur als formloser Trümmerhaufen noch vorhanden. Auf den schönen Portalbogen des Johanniter-Convents, den seines höchsten Stockwerks beraubten Glockenthurm der heiligen Grabeskirche und die Absiden zweier Kirchen, S. Maria de latina Major, zu dem Complex des Johanniter-Grundstücks gehörig, und der Maria Magdalena in dem jetzt wenig bewohnten Nordostviertel der Stadt, beschränkt sich das Erwähnenswerthe. In einem bei Beha-ed-Din aufbewahrten bemerkenswerthen Briefe an Richard Löwenherz äußert sich Saladin dahin, daß Gott den Franken in Palästina keinen Stein aufzubauen gestattet habe, — wenn dies auch nicht wörtlich zu nehmen war, so zeigte es doch, wohin der staatskluge Sultan zu gelangen strebte. Den Palast der Johanniter zu Jerusalem gedachte er indessen zu erhalten. Er selbst nahm darin zeitweise seine Wohnung und richtete darin ein muhammedanisches Spital und eine Hochschule ein; den Rest des weitläufigen Gebäudes bestimmte er ferner zur Aufnahme von Reisenden aller Nationen, deren Miethsgelder zur Unterhaltung jener Stiftungen dienen sollten. Wir finden es bis ins 16. Jahrhundert auch von christlichen Pilgern benutzt, deren Verschiedene ihm trotz seines verfallenen Zustandes noch Anerkennung zollen, wenn sie sich auch über den Mangel aller wohnlichen Einrichtungen beschweren. Erst die Türkenherrschaft, die brutale Nachfolgerin der immer noch für höhere Interessen einigen Sinn zeigenden arabischen und Mamluken-Dynastien, ließ den Pallast völlig zu Grunde gehn und gestattete zur Verhöhnung der nahen Grabeskirche in den Ruinen die Anlegung einer Gerberei, welche erst vor vier Jahren durch den jetzigen Gouverneur Palästinas wieder beseitigt worden ist.

Es ist bekannt, daß während des Jahrhunderts der fränkischen Könige auch die heilige Grabeskirche ungefähr die Gestalt erhielt, in welcher wir sie jetzt erblicken, das heißt, daß die von früheren Pilgern auf dem Platze beschriebenen drei Kirchen, die der Auferstehung mit dem heiligen Grabe, die Basilika Constantins und die des Calvarienberges zu Einem Gebäude vereinigt wurden. Da aber spätere Ausbesserungen die jener Zeit angehörigen Eigenthümlichkeiten ziemlich verwischt haben, so läßt sich das Ganze in architectonischer Beziehung nicht mehr als einen Kreuzfahrerbau bezeichnen.

Auf das Frankenreich folgte die Epoche der Ejubiten und der Mamluken, welche von Aegypten aus Palästina beherrschten. Die Kriege Nureddins und Saladins hatten in die muhammedanische Welt neues Leben gebracht; durch das Bedürfniß des Widerstandes gegen die gewaltigen Anstrengungen des Westens war der Islam zu gemeinsamer That vereinigt worden, und Jerusalem, der vornehmlichste Gegenstand jener Anstrengungen, hatte die höchste Wichtigkeit gewonnen. Man faßte den Gedanken, die Stadt zu einem Mittelpunkte muhammedanischer Gottesgelehrtheit zu machen, und so das religiöse Leben des Islam durch ein neues Band mit ihrem Besitze zu verknüpfen. Für die gottesdienstlichen Uebungen schien durch die Moscheen auf dem Tempelplatze genügend gesorgt, weshalb auch in den verschiedenen Stadtvierteln ferner nur dürftige, weder durch Größe, noch durch Bauart ausgezeichnete Bethäuser (Mesdjid) entstanden. Auf Hochschulen dagegen, auf Convente für Fakirs und Derwische, legte man einen besondern Werth; eine staunenswerthe Anzahl diesen Zwecken gewidmeter Gebäude, denen sich dann Grabkapellen gelehrter Ulema und Stiftungen für Arme anschlossen, wurde damals errichtet. Wir haben bereits gesehen, daß Saladin durch Gründung zweier Schulen, in dem Johanniter-Convente und in der St. Annen-Abtei, den Anstoß gegeben hatte; die letztere führt noch heut bei den Muhammedanern nach ihm den Namen Salahijeh. Außerdem führte er an dem Haupteingange des Horam Scherif ein großartiges Gerichtshaus auf, wo noch heut das aus dem Koran fließende, sogenannte göttliche Recht mit allen seinen Wunderlichkeiten als Richtschnur für die Entscheidungen dient. Souveräne und Privatleute wetteiferten dem gegebenen Beispiel zu folgen. Die Architectenschule von Kahiro, aus deren Händen die prächtigen Moscheen und wunderbaren Mausoleen jener Hauptstadt hervorgingen, sandte ihre Meister nach Jerusalem, und so erhoben sich hauptsächlich auf und in der nächsten Nähe des Tempelplatzes die mannigfaltigen Specimina moreskischer Baukunst, deren Reste die ihnen in den mittelalterlichen arabischen Beschreibungen Jerusalems ertheilten Lobpreisungen vollkommen rechtfertigen.

Zwei ansehnliche Kirchenbauten sind aus dieser Zeit zu erwähnen, zu deren Aufführung die meistens kaukasischen Adelsgeschlechtern entsprossenen Mamlukenfürsten Aegyptens gegen die Gesetze des Islam, nicht sowohl aus Duldung als aus Stammfreundschaft, den glaubenseifrigen Königen Georgiens ihre Sanction gegeben. Die Eine ist die Jacobikirche des armenischen Patriarchats, welche sich in dominirender Lage über der höchsten Kuppe des Zion auf der Stelle erhebt, wo der jüngere Jakobus, der Adelphotheos der alten Theologie, nach der Tradition den Märtyrertod erlitten; die Andre liegt in einem der westlichen Thäler außerhalb Jerusalems, und ihr Hochaltar bezeichnet den Platz, wo die Cypresse gewachsen sein soll, aus welcher

man das allerheiligste Kreuz zimmerte. Sie haben beide einen fast quadratischen Plan mit geringer Verlängerung in westöstlicher Richtung, in welchem vier starke Pfeiler, das Mittelschiff von den beiden Seitenschiffen scheidend, das Kreuz zeichnen. Die Pfeiler tragen, der Richtung der Weltgegenden entsprechend, sich der Halbkreisform kaum enthebende Spitzbögen; auf diesen ruht ein von Fenstern durchbrochener cylindrischer Mauerkranz, über welchem die Krone des Gebäudes, eine weitfassende Kuppel, sich wölbt. Die Anlage entspricht also der Sophienkirche zu Constantinopel, dieser meisterhaften Schöpfung Justinians, welche auf den Kirchenbaustyl der transkaukasischen Völker einen beherrschenden Einfluß übte und in Nachbildungen, wie die soeben flüchtig skizzirten, sieben Jahrhunderte nach der Losreißung der heiligen Stadt von dem Reiche jenes kunstliebenden Kaisers dorthin von den Ufern des Cyrus zurückgetragen wurde.

Auf die Mamluken folgten die Osmanen, welche nunmehr seit 344 Jahren Jerusalem inne haben. Nachdem erstere zum Rückzuge aus Syrien gezwungen worden waren, machte die wehrlose Stadt keinen Versuch des Widerstandes, und der Sieger Selim II. begnügte sich, auf seinem Zuge nach Aegypten mit wenigen Begleitern von ihr persönlich Besitz zu ergreifen und an dem Felsen Gottes seine Andacht zu verrichten. Es war dies der letzte Besuch, den sie von einem Souverän gehabt hat. Die höchste Blüthe der langlebigsten aller islamitischen Dynastien, der türkischen, fällt in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, in die Regierungszeit des gewaltigen Suleiman I., des Sohnes und Nachfolgers Selims; Jerusalem blieb nicht ohne Antheil an dem sich durch das weite Reich geltend machenden Aufschwunge. Seine stattlichen Mauern, mehrere seiner reich und geschmackvoll verzierten Thore, das schöne Portal des Horam Scherif, Bab-el-Mechkemeh, und verschiedene Fontainen in und außerhalb der Stadt wurden auf Befehl desselben Herrschers ausgeführt, dessen Flotten in Indien mit den Portugiesen stritten und an den Küsten des Mittelmeeres bis nach Spanien Schrecken verbreiteten, dessen Landheere Wien belagerten und Persien überschwemmten, dem die Schätze des unter die Füße getretenen Ungarns weit und breit kostbare Anlagen auf den durch muselmännische Tradition geheiligten Stellen seines Gebiets ermöglichten. Eine seiner Frauen, die geistreiche Sultanin Churrem, welche unter dem ihr von den europäischen Berichterstattern jener Zeit beigelegten Namen Roxelana so berühmt geworden ist, erbaute gleichzeitig das großartige Armenhaus et-Tekijeh, welches die Mönchssage später zum Hospital der heiligen Helena stempelte. Dasselbe liegt unfern dem Johanniter-Hospiz und dem preußischen Consulat an der nach ihm benannten Helenenstraße und zeichnet sich besonders durch zwei in geschliffenem, verschiedenfarbigen Kalkstein, mit eingelegten Arabesken, ausgeführte Portale aus, welche in Form und Farbendisposition abermals den ägyptisch moreskischen Geschmack verrathen. Der Verfall dieses Gebäudes scheint sich von dem Augenblick seines Fertigwerdens herzuschreiben. Das muhammedanische Patriciat von Jerusalem, dem die Verwaltung der frommen Stiftungen obliegt, war längst gewöhnt, die Einkünfte dieser lediglich zu eigener Bereicherung zu verwenden; wenn aus diesem Grunde die gefeierten Collegien Saladins so bald verfielen, so ließ sich für die Stiftung der Roxelana nichts Anderes erwarten. Noch in demselben 16. Jahrhundert erwähnen die Pilger ihrer als einer Ruine, deren Bau sie spätestens in die Kreuzfahrerzeit zurückversetzen zu müssen glauben.

Freilich war Suleiman wie der erste, so der letzte türkische Sultan, welcher zur baulichen Verschönerung Jerusalems beigetragen, und die so bald nach ihm hereinbrechende Barbarei, die immer roher werdende, jeden Keim des Aufschwungs erstickende Willkür, mochte es dem Fremdling unmöglich erscheinen lassen, daß jemals in einem solchen Volke die Idee eines Kunstbaues habe zur Reife gelangen können. Wie unter dem Fluche der Türkenherrschaft das einst so gesegnete Kanaan zur Einöde ward, so schrumpfte auch die Architectonik auf die jedem Schmucke, jeder Zierlichkeit entfremdeten Bedingungen der möglichst wohlfeilen Erreichung des Nothwendigen zusammen. In den drei Jahrhunderten, welche dem Werke der Roxelana folgten, hat Jerusalem nur elendes Gemäuer von Nützlichkeitsbauten sich erheben sehn, bis in unseren Tagen die ewig frische Blume germanischen Kunstsinns, der gothische Styl, durch die vereinten Kräfte der beiden protestantischen Großmächte in der Christuskirche auf den Zion eingepflanzt worden ist.

II.

Unter den bildenden Künsten ist die Architektonik vorzugsweise von dem Lande, in welchem sie wirkt, abhängig; nicht nur den Boden, auf dem ihre Schöpfungen sich erheben, auch das Material hat sie ihm zu entlehnen. Wie das Innere Rußlands sich mit Blockhäusern, das flache Norddeutschland mit Backsteinbauten begnügen muß, so hatte das alte Aegypten seine Granitsäulen und Griechenland seine Marmortempel. An dem heimischen Material bildete sich die älteste Kunst, und erst nachdem Rom die Culturländer des Alterthums unterworfen, entwickelte sich die Universalität des Geschmacks, welche sowohl die Formen als auch die kostbaren vielfarbigen Steinarten von den fernsten Enden des damals bekannten Erdkreises herholte. Diese Vorliebe der römischen Kaiserzeit kam auch Jerusalem zu Gute, als Hadrian die von Titus zerstörte Stadt wieder aufbaute und mit heidnischen Tempeln versah; — vielleicht nachher noch einmal, als Constantin seine Basilika errichtete, — weder vorher noch nachher ist eine Einführung exotischen Gesteins, welches denn auch im Großen und Ganzen in Jerusalem nicht in Betracht kommt, daselbst anzunehmen. Im Wesentlichen bestehen alle von uns aufgezählten Monumente aus demselben Felsen, in welchen die unter der heutigen Schuttoberfläche der heiligen Stadt von Zeit zu Zeit auftauchenden Werke der Jebusiter eingehauen sind, aus dem mit Dolomiten reich durchzogenen Jurakalk, welcher den Grundstock des ganzen Palästinensischen Gebirges bildet.

Das Material bedingt gewissermaßen die Gestaltung der Kunstproducte, und die vollendeten Formen des jonischen und corinthischen Capitäls wären unerfunden geblieben, wenn dem kunstsinnigen Volke der Griechen nicht die Marmorschätze von Paros und Naxos zu Gebote gestanden hätten. Der spröde, durch häufige Crystalladern, kleine Höhlen und Klüftungen unterbrochene Jurakalk ist, wenn auch zu feinerer Sculptur nicht durchaus ungeeignet, doch wenig dazu einladend, wogegen er sich sowohl durch seine bald weißgrauliche bald röthliche Farbe, als auch durch seine Härte und Dauerhaftigkeit zu mehr massiger Verwendung vorzüglich empfiehlt. Eine gewisse Schwerfälligkeit ist demnach der gemeinsame Character aller Baudenkmäler Jerusalems.

Außer dem genannten bieten die Gebirge Judas noch ein zweites Material in der grauen, von Feuersteinen und Ueberresten von Cetaceen durchzogenen Kreide, welche, dem Kalke aufliegend, die höchsten Kuppen bildet und sich östlich gegen die Niederung des Jordans und todten Meeres weit hinabsenkt. Das heutige Jerusalem liegt auf der Gränze der beiden Formationen, indem der Zion, der Akra und Moriga aus Kalkstein, der obere Bezetha aber schon aus Kreide besteht, welche jenseit des Kidronthals am Oelberge in großer Massenhaftigkeit auftritt. Dies geschmeidige, leicht zu bearbeitende Mineral liefert ebenfalls vorzügliche Bausteine, welche, was ihnen an Dauerhaftigkeit abgeht, durch die Wohlfeilheit der Production reichlich ersetzen und demnach bei Privatbauten, wo eine ewige Haltbarkeit nicht verlangt wird, fast ausschließlich zur Benutzung kommen. Nur für die Grundmauern giebt man auch da dem Kalkstein den Vorzug. Es ist dies ein Gegensatz, welcher kaum jünger sein dürfte,